This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

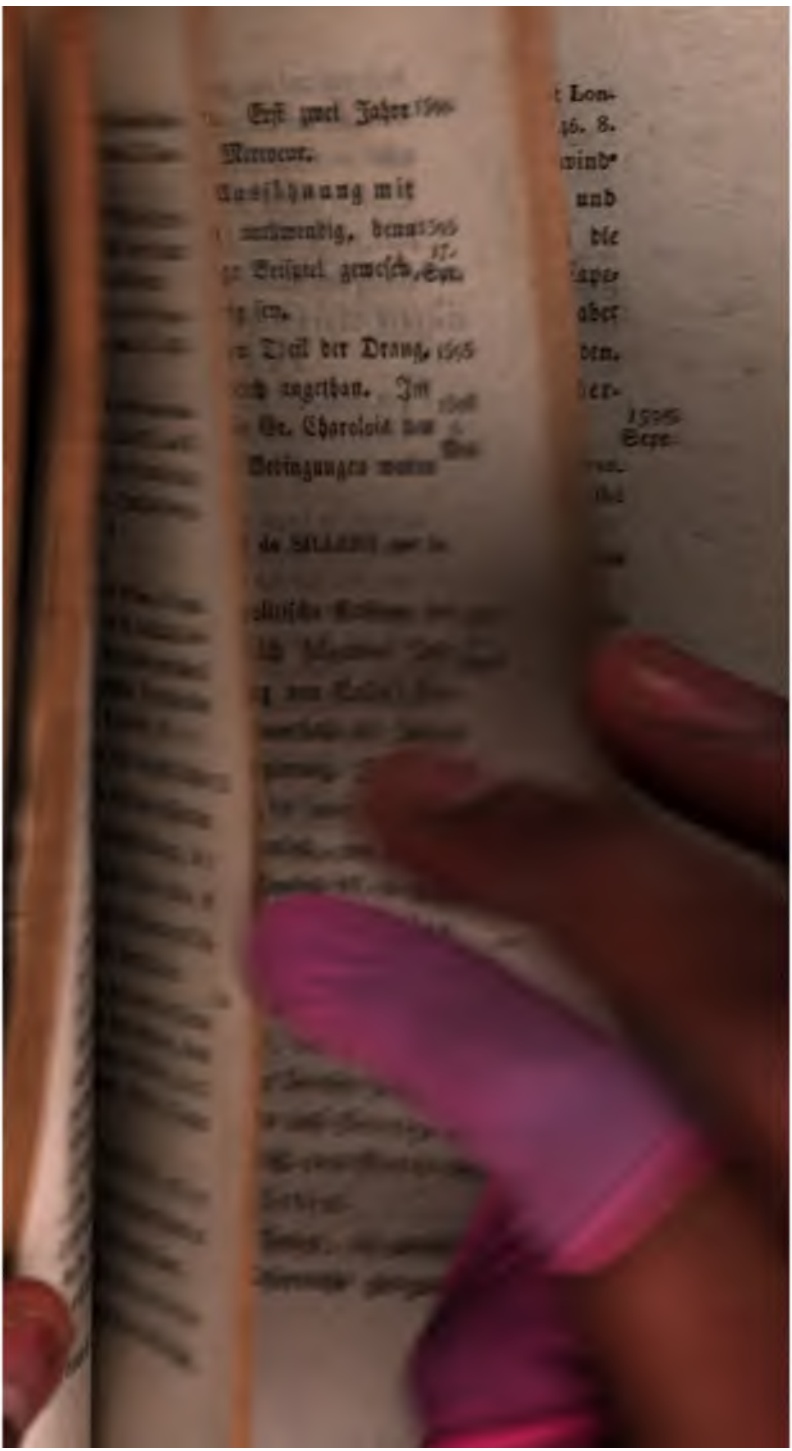

nne iſt nicht der letzte derſelben. Erſt zwei Jahre 1596
n unterwarf ſich der Herzog von Mercoeur.
e demüthigende Ceremonie der Ausſöhnung mit
abſt war um des Volks willen nothwendig, denn 1595
Chaſtel war nicht das einzige Beiſpiel geweſen, 17. Dec.
ligiſtiſcher Fanatismus noch übrig ſey.
Krieg mit Spanien, um einen Theil der Drang, 1595
rächen, die Philipp II. Frankreich angethan. Im 1598
en zu Vervins blieb zwar die Gr. Charolois den 2. Mai
rn, aber die meiſten der übrigen Bedingungen waren
rtheilhaft für Frankreich.

oires de Mess. de BELLIEVRE et de SILLERY sur la
ix de Vervins. *à la Haye* 1696. 12.

Edict von Nantes, die politiſche Exiſtenz der 1598
nirten zu fixiren; und im gleich folgenden Jahr 30. April
der Marquis von Rosni (Herzog von Sully) Sur-
ant der Finanzen. Es kom[illegible] eilf Jahren
ue Ordnu[illegible]

600010892Q

27. 322.

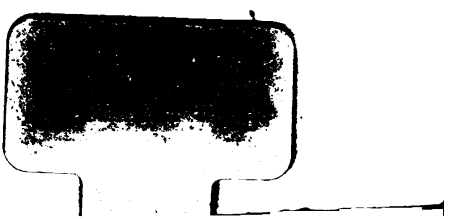

Ludwig Timotheus Freiherrn v. Spittler's

sämmtliche Werke.

Herausgegeben

von

Karl Wächter.

Dritter Band.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1827.

322

Entwurf

der

Geschichte

der

Europäischen Staaten.

Erster Theil.

Vorrede.

Bei den groſsen politiſchen Bewegungen unſers Zeitalters, an denen Jünglinge und Alte, höhere und niedere Stände und alle nicht ganz gefühlloſe Menſchen mit dem gröſsten Intereſſe Theil nehmen, iſt es vielleicht mehr als je Bedürfniß geworden, der Geſchichte der vornehmſten Europäiſchen Staaten ſchon in ihrer compendiariſchen Darſtellung, wie ſie für den akademiſchen Unterricht beſtimmt iſt, auch die Wendung und Form zu geben, in der ſie den jetzt gangbaren politiſchen Fragen und Unterſuchungen entſpricht. Die Achenwallſche und Menſelſche Anleitung zur Kenntniß der Europäiſchen Staatenhiſtorie, die unſtreitig die beſten ihrer Art ſind, und die auch der Verf. dieſes Entwurfs über zehen Jahre lang abwechſelnd als Leitfaden bei ſeinen Vorleſungen gebraucht hat, ſind in dieſer Beziehung zu mangelhaft und unvollſtändig. Man frägt jetzt in jeder Geſchichte eines Europäiſchen Staates gleich darnach, wenn und wie iſt ein dritter Stand empor gekommen? wie haben ſich die Verhältniſſe der Stände unter einander, und wie die Verhältniſſe der Stände zum Regenten gebildet? wie

ist die gerichtliche Einrichtung geworden? wie gieng's mit Steuern und Finanzen des Reichs? und billig muß das Compendium die Hauptdata, die sich hierauf beziehen, enthalten, auch Constitution des Reichs so zum Haupt-Thema sich machen, daß sich die Auswahl der Begebenheiten vorzüglich darnach richtet.

Selten hat sich der Verf. dieses Entwurfs ausführlich dabei verweilt, sondern meist nur die Hauptpunkte angegeben, auf die es eigentlich ankommt, und deren genauere Entwicklung dem mündlichen Vortrage vorbehalten worden. Nur in der Spanischen und Portugiesischen Geschichte war einigemal eine größere Ausführlichkeit nothwendig, weil Mancher, der seine Geschichte dieser Reiche ohne eigentliche Quellen-Untersuchung bloß aus Schriftstellern der zweiten, dritten Hand erlernt hat, eine kurze Antithese gegen die herrschende Vorstellungsart geradezu für einen Irrthum des Verf. gehalten haben würde. So wird es selbst in den besten neueren historischen Schriften noch immer wiederholt, daß Aragonien schon unter Philipp II. seine hochprivilegirte Constitution eingebüßt habe, und häufig macht man bei dieser Gelegenheit der Stelle des Justitia ein Ende, so unrichtig auch dieses und jenes ist. So sind auch viele einmal daran gewöhnt, Portugal als ein Reich sich vorzustellen, wo wenigstens seit den Zeiten der Spanischen Regierung an ständische Rechte und ständische Freiheit gar nicht zu denken gewesen; es mußte also billig genau bemerkt werden, was auch dort noch vor 130 Jahren die Stände gegolten, und wie sich ihre

Rechte erſt ſeit dem Anfang dieſes Jahrhunderts verloren haben.

Doch vielleicht hat der Verf. dieſes Entwurfs nicht ſowohl den Tadel der urkundigeren dieſer Art zu fürchten, als vielmehr den allgemeinen Einwurf, daß in Zeiten eines ſolchen Sturms und Drangs, wie die gegenwärtigen ſind, der ganze Plan nicht zu billigen ſey, beim akademiſchen Unterricht in der Geſchichte auf Dinge dieſer Art, wie die oben bemerkte ſind, vorzüglich Rückſicht zu nehmen, und ſelbſt gleich der compendiariſchen Darſtellung dieſe Richtung zu geben. Der Verf. fühlt die ganze Stärke dieſes Einwurfs, und nur eine auf vielfache Erfahrungen gegründete Ueberzeugung, daß nichts pflichtmäſſigere und gehorſamere Staatsbürger bilde, als redliche hiſtoriſche Analyſe der verſchiedenen Verfaſſungen dieſes und jenes Reichs, hat in manchem Augenblick der wiederholten Prüfung jenes Einwurfs alle ſeine eigene Zweifel überwunden. Ohnedieß iſt kaum ein anderer guter Plan der Geſchichte eines Europäiſchen Reichs gedenkbar, und eben daher iſt der Verfaſſer dieſes Entwurfs gar nicht in der Wahl deſſelben zweifelhaft geweſen, ſondern nur darin, ob nicht ſelbſt auch die Haupt-Eintheilungen der Geſchichte einzelner Reiche mehr darnach eingerichtet, und in der Auswahl der Begebenheiten ſelbſt weit ſtrenger verfahren werden ſollte. Allein er wollte hier lieber die Geſetze der hiſtoriſchen Kunſt übertreten als zu ſehr vom herkommlichen abgehen. Auch treffen in der Geſchichte von Spanien, Portugal, Frankreich und England die großen Real-Epochen mit den genealogiſchen Epochen der wechslen-

den regierenden Familien so glücklich zusammen, daß man diese beibehalten kann, ohne von jenen sehr abzuweichen.

Der zweite Theil, der die übrigen Europäischen Staaten, Deutschland ausgenommen, enthält, wird diesem ersten Theil sogleich folgen, und ein kleines Bändchen genealogischer Tafeln, ungefähr von der Einrichtung der musterhaften Pütterischen Tabellen, soll eine Zugabe ausmachen, die vielleicht auch ohne Beziehung auf das Buch, zu dem sie zunächst gehören, ihre eigene Brauchbarkeit haben wird.

Göttingen, den 1. April 1793.

Inhalts-Anzeige.

Geschichte von Spanien.

Seite

I. Schriften, die historische Litteratur dieses Reichs betreffend 1

II. Quellen der Spanischen Geschichte 1

III. Schriftsteller der allgemeinen Spanischen Geschichte 2

Aeltere Zeiten. Vor dem Einfalle der Deutschen 3

I. Periode. Spanien von Deutschen erobert. Westgothisches Reich; von 409 bis 711 5

II. Periode. Spanien zwischen Arabern und christlichen Königen getheilt; von 711 bis 1491.

1. Geschichte der Araber in Spanien 9

2. Geschichte der christlichen Reiche in Spanien; von 712 bis 1492 12

Aragon 14

Castilien 22

Ferdinand in Aragonien (1479 — 1516) und Isabella in Castilien (1474 — 1504) . . . 32

Philipp I. und Johanna, König in Castilien, Ferdinand, König in Aragonien (1504 — 1516) 39

III. Periode. Spanien (Castil. Arag. und Navarra) vereinigt unter der Regierung eines Stamms,

1. Oesterreich. Stamms; (1516 — 1700).

Karl I. 1516 — 1555 42

Philipp II. 1556 — 1598 52

Philipp III. 1598 — 1621 62

Philipp IV. 1621 — 1665 67

Karl II. 1665 — 1700 71

IV. Periode. 2. Regierung des Hauses Anjou.

Philipp V. 1700 — 1746 76

Ferdinand 1749 — 1759 85

600010892Q

27. 322.

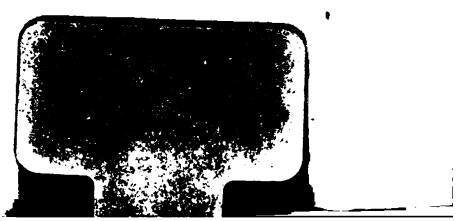

Ludwig Timotheus Freiherrn v. Spittler's

sämmtliche Werke.

Herausgegeben

von

Karl Wächter.

Dritter Band.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1827.

322

Entwurf

der

Geschichte

der

Europäischen Staaten.

Erster Theil.

600010892Q

27. 322.

Ludwig Timotheus Freiherrn v. Spittler's

sämmtliche Werke.

Herausgegeben

von

Karl Wächter.

Dritter Band.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1827.

322

Entwurf

der

Geschichte

der

Europäischen Staaten.

Erster Theil.

Vorrede.

Bei den groſsen politiſchen Bewegungen unſers Zeitalters, an denen Jünglinge und Alte, höhere und niedere Stände und alle nicht ganz gefühlloſe Menſchen mit dem gröſsten Intereſſe Theil nehmen, iſt es vielleicht mehr als je Bedürfniß geworden, der Geſchichte der vornehmſten Europäiſchen Staaten ſchon in ihrer compendiariſchen Darſtellung, wie ſie für den akademiſchen Unterricht beſtimmt iſt, auch die Wendung und Form zu geben, in der ſie den jetzt gangbaren politiſchen Fragen und Unterſuchungen entſpricht. Die Achenwallſche und Menſelſche Anleitung zur Kenntniß der Europäiſchen Staatenhiſtorie, die unſtreitig die beſten ihrer Art ſind, und die auch der Verf. dieſes Entwurfs über zehen Jahre lang abwechſelnd als Leitfaden bei ſeinen Vorleſungen gebraucht hat, ſind in dieſer Beziehung zu mangelhaft und unvollſtändig. Man frägt jetzt in jeder Geſchichte eines Europäiſchen Staates gleich darnach, wenn und wie iſt ein dritter Stand empor gekommen? wie haben ſich die Verhältniſſe der Stände unter einander, und wie die Verhältniſſe der Stände zum Regenten gebildet? wie

ist die gerichtliche Einrichtung geworden? wie gieng's mit Steuern und Finanzen des Reichs? und billig muß das Compendium die Hauptdata, die sich hierauf beziehen, enthalten, auch Constitution des Reichs so zum Haupt-Thema sich machen, daß sich die Auswahl der Begebenheiten vorzüglich darnach richtet.

Selten hat sich der Verf. dieses Entwurfs ausführlich dabei verweilt, sondern meist nur die Hauptpunkte angegeben, auf die es eigentlich ankommt, und deren genauere Entwicklung dem mündlichen Vortrage vorbehalten worden. Nur in der Spanischen und Portugiesischen Geschichte war einigemal eine größere Ausführlichkeit nothwendig, weil Mancher, der seine Geschichte dieser Reiche ohne eigentliche Quellen-Untersuchung bloß aus Schriftstellern der zweiten, dritten Hand erlernt hat, eine kurze Antithese gegen die herrschende Vorstellungsart geradezu für einen Irrthum des Verf. gehalten haben würde. So wird es selbst in den besten neueren historischen Schriften noch immer wiederholt, daß Aragonien schon unter Philipp II. seine hochprivilegirte Constitution eingebüßt habe, und häufig macht man bei dieser Gelegenheit der Stelle des Justitia ein Ende, so unrichtig auch dieses und jenes ist. So sind auch viele einmal daran gewöhnt, Portugal als ein Reich sich vorzustellen, wo wenigstens seit den Zeiten der Spanischen Regierung an ständische Rechte und ständische Freiheit gar nicht zu denken gewesen; es mußte also billig genau bemerkt werden, was auch dort noch vor 130 Jahren die Stände gegolten, und wie sich ihre

Rechte erſt ſeit dem Anfang dieſes Jahrhunderts verloren haben.

Doch vielleicht hat der Verf. dieſes Entwurfs nicht ſowohl den Tadel der urkundigeren dieſer Art zu fürchten, als vielmehr den allgemeinen Einwurf, daß in Zeiten eines ſolchen Sturms und Drangs, wie die gegenwärtigen ſind, der ganze Plan nicht zu billigen ſey, beim akademiſchen Unterricht in der Geſchichte auf Dinge dieſer Art, wie die oben bemerkte ſind, vorzüglich Rückſicht zu nehmen, und ſelbſt gleich der compendiariſchen Darſtellung dieſe Richtung zu geben. Der Verf. fühlt die ganze Stärke dieſes Einwurfs, und nur eine auf vielfache Erfahrungen gegründete Ueberzeugung, daß nichts pflichtmäſſigere und gehorſamere Staatsbürger bilde, als redliche hiſtoriſche Analyſe der verſchiedenen Verfaſſungen dieſes und jenes Reichs, hat in manchem Augenblick der wiederholten Prüfung jenes Einwurfs alle ſeine eigene Zweifel überwunden. Ohnedieß iſt kaum ein anderer guter Plan der Geſchichte eines Europäiſchen Reichs gedenkbar, und eben daher iſt der Verfaſſer dieſes Entwurfs gar nicht in der Wahl deſſelben zweifelhaft geweſen, ſondern nur darin, ob nicht ſelbſt auch die Haupt-Eintheilungen der Geſchichte einzelner Reiche mehr darnach eingerichtet, und in der Auswahl der Begebenheiten ſelbſt weit ſtrenger verfahren werden ſollte. Allein er wollte hier lieber die Geſetze der hiſtoriſchen Kunſt übertreten als zu ſehr vom herkommlichen abgehen. Auch treffen in der Geſchichte von Spanien, Portugal, Frankreich und England die großen Real-Epochen mit den genealogiſchen Epochen der wechslen-

den regierenden Familien so glücklich zusammen, daß man diese beibehalten kann, ohne von jenen sehr abzuweichen.

Der zweite Theil, der die übrigen Europäischen Staaten, Deutschland ausgenommen, enthält, wird diesem ersten Theil sogleich folgen, und ein kleines Bändchen genealogischer Tafeln, ungefähr von der Einrichtung der musterhaften Pütterischen Tabellen, soll eine Zugabe ausmachen, die vielleicht auch ohne Beziehung auf das Buch, zu dem sie zunächst gehören, ihre eigene Brauchbarkeit haben wird.

Göttingen, den 1. April 1793.

Inhalts-Anzeige.

Geschichte von Spanien.

Seite

I. Schriften, die historische Litteratur dieses Reichs betreffend 1
II. Quellen der Spanischen Geschichte 1
III. Schriftsteller der allgemeinen Spanischen Geschichte 2
Aeltere Zeiten. Vor dem Einfalle der Deutschen 3
I. Periode. Spanien von Deutschen erobert. Westgothisches Reich; von 409 bis 711 5
II. Periode. Spanien zwischen Arabern und christlichen Königen getheilt; von 711 bis 1491.
1. Geschichte der Araber in Spanien 9
2. Geschichte der christlichen Reiche in Spanien; von 712 bis 1492 12
Aragon 14
Castilien 22
Ferdinand in Aragonien (1479 — 1516) und Isabella in Castilien (1474 — 1504) . . . 32
Philipp I. und Johanna, König in Castilien, Ferdinand, König in Aragonien (1504 — 1516) 39
III. Periode. Spanien (Castil. Arag. und Navarra) vereinigt unter der Regierung eines Stamms,
1. Oesterreich. Stamms; (1516 — 1700).
Karl I. 1516 — 1555 42
Philipp II. 1556 — 1598 52
Philipp III. 1598 — 1621 62
Philipp IV. 1621 — 1665 67
Karl II. 1665 — 1700 71
IV. Periode. 2. Regierung des Hauses Anjou.
Philipp V. 1700 — 1746 76
Ferdinand 1749 — 1759 85

Seite

Karl III. 1759 — 1788 87
Karl IV. 89

Geschichte von Portugal.

I. Schriften, die historische Litteratur dieses Reichs betreffend 91
II. Quellen der Portugiesischen Geschichte . . . 91
III. Schriftsteller der allgemeinen Portugiesischen Geschichte 92
Aeltere Geschichte, ehe Portugal ein Königreich wurde 94
I. Periode, bis zum Aussterben des ächt-Burgundischen Stammes; von 1181 — 1383 95
II. Periode. Regierung der unächten Burgundischen Linien bis auf die Vereinigung mit Spanien; von 1383 — 1580 97
III. Periode. Portugal und Spanien vereinigt. 1580 — 1640 105
IV. Periode. Regierung des Hauses Braganza.
Johann IV. 1640 — 1656 108
Alfons VI. 1656 — 1667 109
Peter II. 1668 — 1705 111
Johann V. 1705 — 1750 112
Joseph Emanuel 1550 — 1777 . . . 114
Maria I. 119

Geschichte von Frankreich.

I. Schriften über die historische Litteratur dieses Reiches 121
II. Sammlungen von Urkunden und Schriftstellern . 121
III. Schriftsteller, welche die allgemeine Französische Geschichte bearbeitet haben 122
Aeltere Geschichte, Zeiten vor der Eroberung der Franken 125
I. Periode. Dynastie der Merovinger; 486 — 752 126
II. Periode. Karolingische Dynastie; 752 — 987 . . 132
III. Periode. Dynastie der Capetinger.
1. Aelteres Capetingisches Haus; 987 — 1328 . . 140

Seite

2. Dynastie von Valois; 1328 — 1589 160
Ludwig XI. 1461 — 1483 171
Karl VIII. 1483 — 1498 174
Ludwig XII. 1498 — 1515 177
Franz I. 1515 — 1547 180
Henrich II. 1547 — 1559 185
Franz II. 1559 — 1560 188
Karl IX. 1560 — 1574 190
Henrich III. 1574 — 1589 196

3. Haus Bourbon.
Henrich IV. 1589 — 1610 201
Ludwig XIII. 1610 — 1643 206
Ludwig XIV. 1643 — 1715 213
Ludwig XV. 1715 — 1774 233
Ludwig XVI. 1774 — 1793 239

Geschichte von Großbritannien.

I. Schriften, die historische Litteratur dieses Reichs betreffend 249
II. Quellen der Geschichte Großbritanniens 249
III. Schriftsteller, welche die allgemeine Englische Geschichte bearbeitet haben 250
Aeltere Geschichte, bis zur Eroberung durch die Angelsachsen 252
I. Angelsächsische Periode; 449 — 1066 . . . 255
II. Normannische Periode; 1066 — 1154 . . . 258
III. Regierungs-Periode des Hauses Anjou; 1154 — 1485 262
IV. Periode. Regierung des Hauses Tudor; 1485 — 1603.
Henrich VII. 1485 — 1509 274
Henrich VIII. 1509 — 1547 275
Eduard VI. 1547 — 1553 278
Maria 1553 — 1558 279
Elisabeth 1558 — 1603 280
V. Periode. Regierung des Hauses Stuart; 1603 — 1714.

Seite

Jakob I. 1603 — 1625 287
Karl I. 1625 — 1649 290
Republik England 299
Ol. Cromwels Protectorat. 1653 — 1658 . 301
Rich. Cromwels Protectorat. 1658 — 1659 . 303
Karl II. 1660 — 1685 304
Jakob II. 1685 — 1689 311
Wilhelm III. 1689 — 1702 311
Anna. 1702 — 1714 314

VI. Periode. Regierung des Hannöverschen Hauses.

Georg I. 1714 — 1727 316
Georg II. 1727 — 1760 320
Georg III. 323

Geschichte der Republik der vereinigten Niederlande.

I. Urkundenverzeichniß 332
II. Quellen 332
III. Bearbeitungen 333
I. Periode. Aeltere Geschichte, bis zur Utrechter Union, 1579 335
II. Periode. Von der Utrechter Union an bis zum geschlossenen zwölfjährigen Waffenstillstand; 1579 — 1609 345
III. Periode. Seit Schließung des zwölfjährigen Waffenstillstands bis zum immerwährenden Edikt. 1609 — 1668 352
IV. Periode. Seit Entstehung der Erbstatthalterschaft in Holland bis zur Entstehung einer Erbstatthalterschaft in allen sieben vereinigten Provinzen; 1674 — 1747 362
V. Periode. Seit Entstehung der allgemeinen Erbstatthalterschaft 368

Spanien.

I. Schriften die hiſtoriſche Litteratur dieſes Reichs betreffend.

Da es hier ſowohl noch an einem Urkunden-Verzeichniß fehlt, als an einer vollſtändigen hiſtoriſchen Bibliothek, ſo behilft man ſich mit

Geo. Ern. de FRANKENAU bibl. historico-genealogico-heraldica. Lips. 1724. 4.

Noticia de los mas principales Historiadores en España. por el Marq. de MONDEJAR, ſoll eine bloße Ueberſetzung der bekannten Bibliotheca Hispana des Nicol. Antonius ſeyn; alſo nicht ſowohl hiſtoriſche Litteratur, als allgemeine Schriftſteller-Geſchichte.

II. Quellen der Spaniſchen Geſchichte.

Von keinem einzigen der größeren Europ. Reiche haben wir aus leicht zu findenden Urſachen ſo wenige Urkunden als von Spanien und Portugal; überdieß ſind unter denen, die ſich finden, vorzüglich viele verfälſcht. Selbſt auch die Summe der alten Chroniken beſonders derer des 9, 10, 11 und 12 Jahrh. iſt ſehr geringe. Die Hauptſammlung, die den Scriptt. rerum Hispan., welche Francof. 1579. Fol. erſchienen, weit vorzuziehen, iſt

Andr. SCHOTTI Hispania illustrata s. rerum urbiumque Hispaniae, Lusitaniae, Aethiopiae et Indiae scriptores varii partim editi nunc primum, partim aucti atque emendati. T. I-IV. Francof. 1603-1608. fol. den dritten Tom gab Ja. Piſtorius und den vierten Franz Schott heraus. Das ganze

Werk enthält zwar viele nützliche Stücke, aber das wenigste darin kann als Quelle benutzt werden.

Sandovals Sammlung alter Chroniken, die Pampelona 1615 u. 1634 erschienen, begreift nur wenige Stücke, und Kritik fehlt völlig dabei. Auch das, was Ferreras dem letzten Theil seiner Geschichte und Florez seiner España sagrada in verschiedenen Bänden hat einrücken lassen, macht kaum den Anfang zu einer kleinen Sammlung.

III. Schriftsteller der allgemeinen Spanischen Geschichte.

OCAMPO'S Cronica general in 6 Büchern hat Ambr. Morales, Historiograph Philipps II. bis zum 17 Buch bis 1037 fortgesetzt.

von Sandoval (Prudent) Historiograph Philipps IV. hat kein das Ganze umfassendes Werk geschrieben, sondern einige alte Chroniken übersetzt, und einzelne Perioden der Span. Gesch. bearbeitet.

des Jesuiten Jo. Mariana († 1624.) Historiae de rebus Hispaniae L. XXX. (bis zum Tode Ferdin. des kathol.) finden sich, ausser mehreren einzelnen Ausgaben, in Schotts Hispan. illustr. T. II. und IV. Miniana gab eine Fortsetzung in 16 Büchern bis zum Jahr 1600., die mit Mariana, Haag 1733. 4 Band in Fol. erschienen. Medrano's Fortsetzung von Mariana, die Madrit 1748. in 3 Fol. erschienen, soll bis 1700. gehen.

Ausser den advertencias des P. Mantuano, die D. T. T. de Vargas widerlegte, gab auch Mayans (Valenzia 1746) die advertencias des C. Jbannez de Segovia heraus.

Die neueste und mit kritischen Anmerk. vermehrte Ausgabe der span. Uebersetzung des Mariana ist Valenzia T. I-IV. 1783 178 fol. erschienen.

Los quarenta Libros del Compendio historial de las Chronica y universal Historia de todos los Reynos de Espanna, compuestos por *Estevan de* GARIBAY. *in Barcelona* 1628 4 Tom fol. ist nicht von ausgezeichnetem Werthe.

Ferreras (Bibliothekar Kön. Philipps V.) allgemeine Gesch. von Spanien bis zu Ende der Regier. Philipps II. die zuerst zu Madrit (1700-1727.) in 16 B. ans Licht trat, nachher mit Anmerkungen bereichert sowohl Französisch als Deutsch erschien, und in der Deutschen Uebersetzung 13. B. gr. 4. bis 164

fortgesetzt wurde, ist bei vielen und großen Fehlern, die das Werk hat, noch gegenwärtig das Hauptwerk über die ganze Geschichte von Spanien.

Storia critica di Spagna e della cultura spagnuola in ogni genere . . opera di G. Masdeu. Fuligno 1781. Von der span. Uebersetzung dieses Werks ist 1789. der siebente Tomus zu Madrit erschienen.

Man. Rodrigues retratos de los Reyes de Espanna desde Atanarico hasta Carlos III. Madrid 1782. 4.

Von kleineren zeichnen sich vorzüglich aus

Abregé chronologique de l'histoire d'Espagne et de Portugal. Paris 1765. 2. B. 8. geht bis auf den Tod Ferdinands VI., nach dem bekannten Plan des berühmten abrégé chronol. de l'hist. de France par Henault; und zum Theil auch von Henault selbst.

Guthrie und Gray Weltgeschichte. V. Th. 2. B. bis zu den Zeiten Ferdinand des kathol. von J. D. Ritter sehr gut berichtigt.

Der 12te Band, der die Gesch. bis in unser Jahrh. herabführt, hat mehrere bereichernde und berichtigende Anmerk. von J. A. Dieze erhalten.

Der historische Abriß, der sich in (Randels) Staatskunde von Spanien findet.

Aeltere Zeiten.

Vor dem Einfalle der Deutschen.

1. Die Pyrenäische Halbinsel, die heutzutag die Reich Portugal und Spanien begreift, ist höchstwahrscheinlich von Völkern verschiedenen Stamms nach und nach besetzt worden, und die älteste Epoche in dieser Geschichte macht eine große Einwanderung der Kelten. Sie geschah vielleicht, ehe noch die südlichen und südwestlichen Küsten von Phöniciern besucht wurden.

2. Die Karthager, die mächtigsten der nordafrikanischen Phönicier, wollten das schöne silberreiche Land bald nicht nur kaufmännisch, sondern auch als Eroberer nutzen; die Römer

429 3. Siebenzehn Jahre nach der Theilung verlaſſen die Vandalen Spanien, die ſich unterdeß mit Sueven und Römern daſelbſt ſehr herumgekämpft hatten, und ſtiften in Carthago
418 ein mächtiges Reich. Noch vorher aber wurden die Silinger von einem Feinde, der endlich über ganz Spanien Herr wurde, faſt ganz aufgerieben, und die Alanen ſo geſchwächt, daß ſie weiterhin keine eigene Parthie machen konnten, ſondern mit den Vandalen ſich vereinigten.

4. Die Herrſchaft der Sueven beſteht als ein eigenes Reich 176 Jahre lang; vom erſten Einfalle an gerechnet bis 585, da endlich auch ihr Land, das ſich ſchon lange vorher immer mehr bloß auf Gallicien eingeſchränkt, eben derſelben Macht zu Theil wurde, die endlich über die ganze Pyrenäiſche Halbinſel und einen großen Theil von Süd-Frankreich ihre Herrſchaft erſtreckte.

5. Die Weſt-Gothen, ein Deutſches Volk, deren Sitze in der heutigen Moldau und Wallachey waren, und die man 376 zum erſtenmal in großer Menge über die Donau herüber gelaſſen hatte, wurden innerhalb 38 Jahren ſo wunderbar umgetrieben, und trieben ſich ſelbſt ſo wunderbar herum, daß ſie endlich 414 ihr Chef Adolf, Alarichs Schwager über die Pyrenäen nach Spanien führen mußte.

416 6. Vergleich der Weſt-Gothen mit den Römern. König Wallia übernimmt kraft deſſelben den Krieg gegen die übrigen Germaniſchen Horden, die ſich in Spanien herumtrieben und erhält 419 auſſer beträchtlichen Stücken Landes im heutigen Navarra und Catalonien auch Aquitaniam secundam von den Römern. Toulouſe iſt 88 Jahre lang Hauptſtadt des nun tractatenmäßig hier gegründeten Spaniſch-Galiſchen Reichs der Weſtgothen.

456 7. Erſte große Erweiterung der Weſt-Goth. Herrſch

in Spanien auf Koſten der Sueven in Gallicien, bis König 470
Eurich auch den Römern vollends faſt alles, was ſie dort beſaßen, hinwegnahm, und in Süd-Gallien die Rhone als öſtliche, und die Loire als nördliche Gränze ſeines Reichs von ihnen anerkennen läßt. 474

8. Anfang einer beſſeren Staatsorganiſation unter eben demſelben Könige. Die Weſt-Gothen erhalten geſchriebene Geſetze, die erſt 100 Jahre nachher von König Leovigild revidirt und ergänzt werden. Unter ſeinem Sohne Alarich II. erhalten auch die Provincialen (506) aus dem Theodoſiſchen Codex einen Auszug, den Anianus durch ſeine Unterſchrift authentiſirte.

Die Provincialen fühlen ſich weit glücklicher unter Weſt-Gothiſcher als unter Römiſcher Herrſchaft, ſelbſt auch da wo die Weſt-Gothen zwei Drittheile des Landeigenthums für ſich hinwegnehmen. Die alte ſchwere Steuernlaſt hört nun doch ganz auf; unter den Weſt-Gothen war zwar mehr Rohheit, als unter den Provincialen oder Römern, aber auch mehr Reinheit der Sitten, wie dieſe ſtarke, geſunde Menſchen erhält.

9. Nach der großen Niederlage bei Vouglé, un 507
weit Poitiers, die Alarich II. von Chlodowig erlitten, rettet allein noch der Oſt-Gothiſche König Theodorich die Ueberreſte der Weſt-Gothiſchen Herrſchaft in Süd-Gallien.

10. König Reccared tritt mit ſeinen Gothen und einem 586
großen Theil von Sueven, deren Reich ſein Vater Leovigild ſchon das Jahr zuvor aufgehoben hatte, vom Arianismus, dem bisher alle Weſt-Goth. Könige zugethan geweſen, zur römiſch katholiſchen Religion über.

11. Dies macht die größte Epoche in der ganzen Geſchichte der Spaniſch-Weſtgothiſchen Monarchie; denn die Hierarchie

Syrien, Arabien und Afrika zusammengekommenen Haufen, die die Arabische Armee ausmachten, entzweiten sich oft untereinander mit der größten Bitterkeit. Auch ließ sich überhaupt kaum ein schlechter organisirtes Reich denken, als das Chalifat und die ihm zugehörigen Staaten waren.

2. Vier und vierzig Jahre nach der Eroberung des Landes reißt sich Spanien ganz los vom Chalifat, dessen die Abbassiden sich bemeistert hatten. Der Ommiade Abdolrahmann macht Corduba zu einem Chalifat. Nach 308. Jahren (1038) endigt sich aber diese immer schwächer gewordene Dynastie, und eben so viele Könige warfen sich auf, als Gouverneurs kleiner Städte da waren.

Ob schon die eigentliche Staats-Organisation schon im letzten Jahrhundert der Regierung der Ommiaden fast so gut als ganz aufgelöst war, so war doch das Volk unter ihrer Regierung meist glücklich. Die Regierung war tolerant; keine neue Religion, kein neues Recht, keine neue Sprache ward den Einwohnern aufgezwungen. Kein Feudal-System drückte das Land, keine schweren Abgaben hinderten den Handel und Ackerbau, ersterem wurde vielmehr bei der genauen politischen Verbindung der Ommiaden mit den Byzantinischen Kaisern, ein schöner Canal nach Constantinopel geöffnet. Dieser Verbindung mit Constantinopel und dem Orient verdankt auch das Arabische Spanien seine so vorzügliche, selbst auch wissenschaftliche Aufklärung. Das übrige Europa erhielt von hieraus die neuen Zahlzeichen; Kenntniß des Schießpulvers u. d. m.

3. Der kleine arabische König von Corduba, den der siegreiche Castilische Kön. Alfons VI. gewaltig drängt, ruft aus Afrika die Morabethuns (corrupt Moraviden genannt) herbei, einen wilden Stamm von schwärmerischen Arabern,

der ſich ſchon im 7. Jahrh. aus Arabien nach Aegypten und von da in die Einöden des weſtlichen Afrika gezogen, ſeit 1069 aber unter Anführung eines gewiſſen Joſeph Tasfin große Eroberungen daſelbſt gemacht, und Marocco angelegt hatte. Dieſe helfen bei Zelaka unweit Badajor den erſten großen Sieg erfechten, überwältigen aber bald alle die, zu deren Hülfe ſie herbeigerufen worden. Auch Caſtilien leidet durch ſie.

4. Indeß erhebt ſich in Marokko ein neuer ſchwärmeriſcher Prophet von einem andern Stamme, der ſich für den von den Muſelmännern erwarteten Mahadi ausgibt (daher der Name ihrer Parthie Almohaden), und große Eroberungen macht. Seine Parthie erobert ſelbſt Marokko, und 1149
da die Morabethuns in Spanien ſchnell nach einander (1146) Corduba (1147) Almeria und Liſſabon verloren, rufen ſie ſelbſt die Almohaden aus Afrika herüber, und bieten ihnen die Souverainität ihrer Spaniſchen Beſitzungen an.

Der große Sieg, den die vereinten chriſtlichen Mächte 1220
bei Toloſa in den Gebirgen von Sierra Morena über die 16. Jul.
Almohaden erfechten, iſt der tödtlichſte Stoß aller Herrſchaft der Araber in Spanien. Sie erholten ſich von da an nie mehr, und verdankten die fortdaurende Exiſtenz ihrer kleinen Staaten nur den eigenen Uneinigkeiten der Caſtilianer und Aragoneſen, ohne welche auch die neuen Hülfstruppen aus Marokko nie viel hätten ausrichten können. Die ganze Dynaſtie der Almohaden verlöſcht 1269. ſowohl in Spanien als in Afrika.

5. König Ferdinand von Caſtilien entreißt ihnen (1236. 29. Jun.) Corduba; 1229. hatten ſie Merida verloren, und 1238. eroberte König Jakob I. von Aragonien die Provinz Valenza. 1242 mußte der König von Granada Jaen an Ferdinand von Caſtilien abtreten, und zugleich als König von

Granada die Castilische Hoheit erkennen. 1248. muß sich Sevilla Ferdinanden ergeben, und die Macht der Araber war da schon so aufgerieben, daß König Ferdinand bloß durch den Tod gehindert wurde, auch in Afrika sie aufzusuchen.

2. Geschichte der christlichen Reiche in Spanien.

Von 712 bis 1492.

Als eine Sammlung von Staatsakten, die sich auf sämmtliche neue christliche Königreiche bezieht, kann angesehen werden

Collectio maxima Conciliorum omnium Hispaniae et novi orbis Ed. Card. I. S. ab Aguirre. Romae 1693. 4. vol. fol.

1. Im Nord-Osten und im Nord-Westen der Halbinsel bilden sich, gleich nach der Eroberung des Landes durch die Araber, allmälig zwei neue Reiche, deren Namen häufig wechselt, weil das Reich immer entweder von dem ersten, bald kleineren bald größeren District, oder der Hauptstadt desselben den Namen erhält, und so wie also die neuen christlichen Eroberungen sich erweitern, neue wichtigere Districte und Städte hinzukommen, neue Namen entstehen, oder auch die Theilung unter mehrere Söhne neue Namen veranlaßt.

2. Das Nordöstliche theilt sich nach verschiedenen Schicksalen ziemlich frühe in das von Pampelona oder das Navarrische und in das Aragonische. Als den Stifter des Nordwestlichen sieht man den Pelayo an, einen Enkel des Westgoth. Königs Chindaswinth; er gründete dasselbe vorzüglich durch die Schlacht am Deva-Flusse.

Der erste Hauptsitz dieses neuen christlichen Staats im

Nord-Westen von Spanien war Gijon, hernauf Oviedo und endlich (996) Leon. Bald bildete sich aber auch hier, vielleicht zuerst in einiger Subordination gegen Oviedo, eine mächtige Grafschaft Burgos oder Castilien, die aber durch 933
Heirath an Navarra fiel, und als Erbstück eines Prinzen von Navarra bald Königreich hieß.

3. Sowohl im Nord-Osten als im Nord-Westen von Spanien, so wie selbst auch noch langehin in den von den Arabern unterjochten Ländern, bleibt das alte Privatrecht, aber in den neuentstehenden christlichen Staaten muß das Staatsrecht nothwendig ganz anders werden; es bildet sich nicht nach der Form dessen, das im alten Reich gegolten. Das Wahlreich, wie es ehedem gewesen, hört auf, und neue Reiche, die meist durch Eroberungen entstehen mußten, werden Erbreiche, wie nicht nur die Succession der Personen selbst, sondern auch die häufigen Theilungen beweisen.

Der ehemalige erste Stand im Staat sinkt nothwendig so tief herab, daß er sich als Stand des Reichs ganz verliert, und zufolge der weiteren Schicksale dieser Staaten lange nicht mehr auch nur zu einem Anfang seiner ehemaligen Macht gelangen kann. So ist er z. B. in Aragonien erst wieder im Anfang des 14. Jahrh. endlich zum vollen Recht der Reichsstandschaft gediehen, nachdem schon lange vorher ausser den beiden Corps, den großen Reichs-Baronen und dem kleinen Adel, auch Städte-Deputirte auf den Reichstagen erschienen. Desto mächtiger aber wird der Adel in allen diesen neuentstehenden Reichen, und weil der Staat nicht nur unter steten inneren Fehden, sondern auch unter unaufhörlichen auswärtigen Kriegen sich entwickelte, so bildete sich anfangs überall eine wahre Baronen-Aristokratie.

Alle gesellschaftliche und wissenschaftliche Cultur zerfällt

daher, zwei Jahrhunderte lang, in den neuen, christlichen Staaten, weit mehr, als im übrigen christlichen Europa; denn zu allem übrigen, was die gewöhnliche Wirkung einer aristokratischen Feudal-Anarchie zu seyn pflegt, kamen auch noch die Heimsuchungen der Normänner hinzu. Selbst die schwache Verbindung mit Rom konnte hier lange das nicht wirken, was sie in andern Europäischen Staaten der Cultur zum besten hervorbrachte, und der Aufklärung, wie sie von den Arabern herkam, widerstund oft der Religionseifer der Christen.

4. Die Reihe der Könige von Leon oder der Könige von Navarra in einem historischen Grundrisse zu bemerken, ist nicht der Mühe werth; man weiß ohnedieß von beiden wenig mehr als Namen und Fehden und kleine Schlachten; Aragoniens und Castiliens Schicksale sind hier allein merkwürdig.

Aragon.

Anales de la Corona de Aragon (von 710 bis 1516) compuestos por *Geronymo* ZURITA (Chronographo Regis Philippi II.) *Zaragoça 1616.* 7 Voll. in fol. Ein vortreffliches Werk, besonders wegen der Nachrichten die ehemalige Verfassung betreffend. Die Indices rerum ab Arag. regibus gestarum, die Sarag. 1578. fol. erschienen, und auch in Hisp. illustr. T. III stehen, und bis 1410 sich erstrecken, sind keine Uebersetzung der Annalen, sondern ein Auszug derselben also auch ein viel weniger wichtiges Werk.

Was Hieron. Blança, Zurita's Nachfolger in der Historiographen-Stelle, unter dem Titel Comentarii rerum Aragon. (Caesaraug. 1588 fol. Hisp. illustr. T. III. p. 566 sqq.) geschrieben, ist keine eigentliche Gesch. von Aragonien, sondern die frühern Zeiten betreffend ein kritisches und oft sehr unkritisches Supplement dessen, was Zurita geschrieben; und vom 15. Jahrhundert an eine vortreffliche historisch-publicistische Deduction den Justitia betreffend, wie sich überhaupt bei ihm die beste

Nachr. von der ständischen Verfassung Aragoniens finden. Was sich in den Memoires de S. Philippe T. IV. aus Perez Werken ausgezogen findet, ist nicht so zuverlässig.

Eine brauchbare Fortsetzung von Zurita ist die von Lanuza; sie geht bis zu Philipp III. Historias ecclesiasticas y seculares del Reyno de Aragon por *Vincenzio Blasco de* LANUZA. *Zaragoça* 1622. 2 Voll. in fol.

Ihr ist aber vorzuziehen die von B. L. de Argensola, die übrigens nur bis 1520 geht; in Primera Parte de los Anales de Aragon Zaragoça 1630. fol.

SAYAS *Rabanera y Ortubia* (*Fr. D. de*), auch Historiograph von Aragonien, schließt sich an Argensola an, geht aber nur bis 1525. inclus. Zaragoça 1666. fol.

los Anales de los Reyes de Aragon por el *P. Pedro* ABARCA. *Madrid* 1682. 84. 2 vol. fol. ein sehr mittelmäßiges Werk, das auch nur bis 1516 geht.

Wegen der Vereinigung von Catalonien und Valenza mit Aragon und der vielfältigen Verbindung dieser Geschichte mit der Geschichte von Süd-Frankreich

ist für die ältern Zeiten der Catal. Geschichte vorzüglich brauchbar *Petri de* MARCA Marca Hispanica, s. limes Hispanicus, i. e. geographica et historica descriptio Cataloniae Ruscinonis et circumjacentium populorum. Accessit praeter alia Appendix actorum veterum ab a. 819-1517. (edita a Steph. *Baluzio*) Paris 1688. fol. und damit zu verbinden.

Histoire générale de Languedoc (par VIC et VAISSETTE) Tom. I-V. fol.

Als allgemeine Geschichte von Catalonien

Anales de Cataluña — por D. *Narciso Felix de la* PENA y FARELL. *Barcelona* 1709. u. ff. 3 Voll. in fol. gehen bis in die Zeiten des Span. Succeſſ. Kriegs.

Für die Geschichte von Valenza sind zu gebrauchen

Cronica general de toda Espanna y especialmente del Reyno de Valencia. por P. A. Beuter P. I. II. Valencia. 1604. fol.

Anales del Reyno de Valencia. por Fr. Diago. T. I. Valencia. 1613. fol. gehen bis 1276.

Historia de la Civdad y Reyno de Valencia. por G. Escolano. P. I. II. Valencia. 1610. 1611. fol.

Aragon.

1035 1. König Sancho Major von Navarra theilt sein Land unter seine vier Söhne; der vierte, natürliche Sohn Ramiro erhält den Strich Landes Aragon, und vereinigt damit nach drei Jahren den seinem nächstältern Bruder zugefallenen kleinen Strich Landes am Fuße der Pyrenäen, Soprarbe und Ribagorza.

Die älteren, von Blanca und andern gegebene, zum Theil documentirte Nachrichten von einem früheren Ursprung des Königr. Aragon scheinen entweder auf einer unrichtigen Bestimmung dessen zu beruhen, was man sucht, oder auf unrichtigen Zeugnissen.

2. Durch allmälige Eroberung der benachbarten Arabischen Besitzungen erweitert sich die kleine Grafschaft, der ein kleiner Fluß die erste Benennung gab, bis zum wahren Königreich.

1096 Huesca erobert.

1114 Tudela; und ein Jahr nachher (nicht erst, 1118) Zaragoza erobert. Dieß macht in der Aragonischen Geschichte die erste Haupt-Epoche; so wie die zweite macht.

1137 3. Vermählung der Erbinn von Aragon (Petronella) mit dem Graf Raymund (V.) von Barcelona. Alfons II., der Sohn dieser Ehe, vereinigt also Aragon mit Catalonien und mit ausgebreiteten Familien-Gütern in Süd-Frankreich, zu denen auch noch die Grafschaft Roussillon, kraft des Testaments des dortigen letzten Grafen kam. Der Manns-Stamm der Gr. von Barcelona regiert in den vereinigten Landen 258 Jahre.

Ursprung der Gr. von Barcellona von einem mächtigen fränk. Gr. Wilfred. II. Marca Hispanica regni Francici.

Alfonsens II. Sohn, Peter II., vermählt sich (1204) mit der Erbgräfinn von Montpellier.

4. Besondere Veranlassungen in Local-Verhältnissen, war-

um ſich der dritte Stand in keinem einzigen Europäiſchen Reiche ſo frühe gehoben als in Aragonien. Die Privilegien die den Bürgern von Saragoſſa ſchon 1116 ſchriftlich verwilligt worden, ſind ein Beiſpiel, wie viel damals die Feudal-Ariſtokratie, um der Araber willen, hier nachgeben mußte. Auch finden ſich ſchon vor der Mitte des 12ten Jahrhunderts ſichere Spuren, daß Städte-Deputirte auf den Reichstagen erſchienen und mit verwilligten. Noch iſt dabei beſonders merkwürdig, daß es nie in Aragonien zwiſchen dem Adel und dritten Stande zum Kampf gekommen, denn die Verfaſſung ſelbſt ſicherte letzteren ſehr frühe ihre ſchönſten Rechte.

5. Offenbar hatte ſich auch ſchon um eben dieſelbe Zeit unter dem Adel ſelbſt eine Stuffenfolge gebildet, daß hoher und niederer Adel, große Baronen, denen ganze Baronien zuſtunden, und Ritter und Edelleute, ſelbſt auch auf großen Conventen des Reichs ſchon von einander geſchieden waren. Sehr frühe findet man überdieß, daß zwölf große Baronen wie ein conſeil permanent dem Könige zugeordnet waren, und aus dieſen ſcheint nachher unter den großen Baronen ſelbſt eine eigene höhere Klaſſe entſtanden zu ſeyn, weil überhaupt im Mittelalter — Aemter bald zu Ständen ausarteten.

6. Jakob I. der Eroberer, Peters II. Sohn, (1213-1276) bildet vollends faſt den ganzen Umfang der Aragoniſchen Beſitzungen auf der Pyrenäiſchen Halbinſel.

Eroberung von Valenza, das zwar nicht Aragonien einverleibt wird, aber doch in vielem Aragon. Verfaſſung erhält. Murcia, Majorca und Minorca hatte er ſchon vorher erobert. 1238

Auf dem Reichstage zu Huesca wird eine vom dortigen 1247

Bischof gemachte Sammlung von Gesetzen, Statuten und andern bisherigen Gewohnheits-Rechten, feierlich sanctionirt.

1275 Läßt der regierende Großvater die versammelten Stände nicht nur seinem Sohne, sondern auch seinem Enkel huldigen. So werden die männlichen Descendenten gegen die Prätensionen von Collateralerben durch ein feierliches Beispiel gesichert.

Chronica o Descripcio dels Fets, e hazanyes del inclyt Rey D. Jaume, Rey d'Arago, de Mallorques e de Valencia, Compte de Barcelona e de Muntpeslier: e de molts de ses descendents. Fets per Ramon MUNTANER etc. en *Valencia* 1558. *Barcelona* 1562. fol.

B. G. MIEDIS, Archidiac. Sagunt., de vita et rebus gestis Iacobi. I. Regis Aragonum, cognomento Expugnatoris. L. XX. *Valentiae* 1557. fol. in *Hisp. illustr.* T. III. pag. 383. seqq. Span. vom Verf. selbst übersetzt. Valencia 1584. fol.

1276 7. Jakobs I. Sohn, Peter III. erobert zwar Sicilien, das aber gleich wieder von Aragon getrennt wird, so wie auch Majorca nebst den damit verknüpften Grafschaften Rousillon, Cerdagne und Montpellier 68 Jahre lang eigene Könige behält, die aber in einem gewissen Subordinations-Verhältnisse gegen Aragon stunden, bis es endlich einem Urenkel König Jakobs I. 1344. vom Aragon. Könige Peter IV. ganz entrissen wird.

Historia general del Reyno de Mallorca — compuesto por el D. *J. de* METO. *Mallorca* 1684. fol.

Histoire du Royaume de Majorque avec ses annexes — par Mr. d' HERMILLY. *à Maestricht* 1777. 4 maj.

8. König Alfons III. (Sohn Peters III.) verwilligt den
1287 Baronen seines Reichs durch zwei Unions-Privilegien das Recht der Insurrection gegen den König und der Selbsthülfe wenn ihren Freiheiten, selbst noch nach gemachten Vorstellungen, Gewalt und Abbruch geschehe.

1326 9. König Jakob II. erwirbt Sardinien. Unter seiner

Regierung werden auf einem Reichstage zu Taragona 1319.
die Staaten von Aragon, Catalonien und Valenza, deren
jeder übrigens seine eigene Verfassung und Stände behält,
auf ewig zu einer königlichen Regierung vereinigt.

10. König Peter IV. siegt in einem gefährlichen Kriege mit 1384
seinen Baronen, auf deren Parthie die königlichen Brüder
sich befanden. Die bisher constitutionsmäßige große Macht
der Baronen wird eingeschränkt; Selbsthülfe und Union ge-
gen den König sind nicht mehr verfassungsmäßig erlaubt.
Dagegen wird jetzt der Justitia, der bis dahin nicht mehr
gewesen zu seyn scheint, als am Deutschen Königshofe in al-
ten Zeiten der Pfalzgraf war, constitutionsmäßiger Richter
in allen Streitigkeiten des Königs mit den Ständen, oder
der Stände mit dem König, oder der Stände unter einander
selbst. Der König hatte das Recht ihn zu setzen, aber aus
der Zahl der großen Baronen durfte er ihn nicht mehr neh-
men, sondern bloß ein Ritter oder Edelmann sollte es seyn.

So war das eigene Interesse des Königs eine der Haupt-
ursachen der Entstehung der großen Justitia-Macht; denn der
König konnte ihn gegen die Stände, wie die Stände gegen ihn
brauchen. Uebrigens war es doch nie, selbst schon von diesen
Zeiten an, eine völlig uneingeschränkte Macht, weil der Ju-
stitia in den meisten Fällen, durch die constitutionsmäßigen
Schöppen, die er bei seinem Gericht hatte, in willkührlicher
Ausübung derselben sehr gehindert wurde und schon seit 1390.
auf jedem Reichstage eine ständische Deputation zur Unter-
suchung seines seit letztem Reichs-Convente beobachteten Be-
tragens verordnet worden.

11. Mit Peters IV. Enkel, König Martin dem älteren, 1410
der kurz vor seinem Tode, bei dem frühzeitigen Absterben sei-
nes Sohnes, Martin des jüngern, Sicilien wieder mit Ara-

gon vereinigte — verlöscht eine Hauptlinie des alten Königsstamms.

Fünf mächtige Kron-Competenten melden sich. Die Rechtsfrage selbst ist ungewiß, ob entferntere männliche Descendenten des bisher regierenden Königsstammes oder nähere weibliche Descendenten den Vorzug haben sollen. Jede der drei Haupt-Provinzen des Reichs hält ihr eigenes ständisches Parlament, dem Reichstagsversammlung mochte man es nicht nennen, weil es an einem königlichen Convocations-Schreiben fehlte. Diese drei Parlamente wählen einen Ausschuß von neun der verständigsten Männer, die alle Rechte der Competenten untersuchen und vollgültig in der Sache
25. Juni 1412 entscheiden sollten. So wird der Infant von Castilien, Ferdinand, — Großvater des berühmten Ferdinand des katholischen — zum König von Aragon ernannt. Sicilien und die Balearischen Inseln genossen bloß die Freude der Adhäsion.

Neue Rechte ließ sich die Nation damals nicht zusichern; es blieb bei dem gewöhnlichen Eide, den der König zuerst
1416 schwur, und auf den alsdenn erst die Huldigung der Stände erfolgte.

Laur. VALLAE de rebus a Ferdinando Aragoniae rege gestis libri III. *Paris.* 1521. 4. *Vratisl.* 1546. 8. *Hisp. illustr.* T. I. pag. 727. sqq.

12. Erst unter der Regierung seines Sohnes Alfons
1416. V., der die meiste Zeit mit Eroberung von Neapel zubringt,
1458 und unterdeß seiner Gemahlinn die Regentschaft überläßt, werden mehrere Verordnungen gemacht, die die constitutionelle Freiheit sichern. Der König darf den Justitia nicht mehr nach seiner Willkühr oder ohne ständische Einwilligung entsetzen; auch die persönliche Freiheit desselben wird durch Reichsgesetze gesichert. Aber je mehr seine Unabhängigkeit vom

König so gesichert wird, je schärfer wird die Prüfung, der er nun wegen Führung seines Amts jährlich dreimal vor einem ständischen Tribunal unterworfen ist.

Antonii Panorm. (Beccatelli) de dictis et factis Alphonsi Regis Aragonum et Neapolis. L. IV. per D. Chytraeum. 1585. 4. et in Meuschenii Vitae summorum Viror. T. II. p. 1 sqq.

13. In Neapel folgt sein natürlicher Sohn Ferdinand; in Aragon nebst den zugehörigen Provinzen, auch in Sardinien und Sicilien sein Bruder Johann II., der schon seit 1429. wegen seiner Gemahlinn Blanca, König von Navarra war, aber bei seiner zweiten Vermählung, an den Sohn erster Ehe Carl, als Erben der Mutter, Navarra abtreten soll. 1458-1479

14. Große Bewegungen, die daraus entstehen, und die, da auch Catalonien sehr daran Theil nahm, selbst mit des Prinzen Tode († 1461) nicht aufhören. Unter diesen inneren Unruhen bildet sich der Charakter des jungen Kronprinzen Ferdinand, der zwar durch seinen Muth und Tapferkeit viel zur allgemeinen Ruhe beiträgt.

15. Nominalvereinigung der Reiche Aragonien und Castilien, durch Vermählung des siebenzehnjährigen Aragon. Kronprinzen Ferdinand, den sein Vater mehrerer Autorität halber zum Mitregenten in Sicilien erklärte, mit der Erbinn von Castilien, Isabella. Jener wird erst neun Jahre nachher durch den Tod seines Vaters König von Aragonien, und Isabella, fünf Jahre nach der Vermählung, da ihr Bruder der schwache König Heinrich IV. starb, Königinn von Castilien. Ferdinand regierte nicht in Castilien, und Isabella nicht in Aragonien. 25. Okt. 1469 — 19. Jan. 1479 — 12. Dec. 1474

Wie es aber künftighin bei der Succession gehalten werden solle, wurde damals nicht bestimmt, weil man hoffte, es

gebe sich von selbst; man erwartete den Fall gar nicht, der nachher kam, daß Ferdinand und Isabella bloß eine Tochter hinterlassen würden, und Ferdinand nach Isabellens Tod wieder heurat he.

Castilien.

Die Geschichte dieses Reichs ist viel weniger bearbeitet als die von Aragonien; sie ist auch weit weniger interessant, weil die Verfassung weit weniger charakteristisches hat, und selbst auch aus den Gesetze-Sammlungen, die sonst immer die herrlichste historische Quelle sind, hier weit weniger für die Geschichte der Verfassung erlernt werden kann, als bei Aragonien. In den Geschichten einzelner Castilischer Städte und Bisthümer, deren man mehrere hat, finden sich noch viele brauchbare Materialien, die noch Niemand für die allgemeine Geschichte benutzt hat.

16. Den ersten Stamm des nachherigen Königreichs Castilien soll eine Grafschaft Burgos gemacht haben, deren Besitzer anfangs in gewissen Schutzverhältnissen gegen die Könige von Leon gestanden seyn mögen, die sich aber wahrscheinlich schon ganz aufgelöst hatten, da König Sancho Mayor von Navarra, als Gemahl der älteren Schwester des letzten Grafen, sich in Besitz setzte.

17. Wie Sancho Mayor 1035. unter seinen Söhnen theilte, so erhält Ferdinand Castilien, und schon vorher war dieser mit der Erbinn von Leon vermählt worden. Es giebt seit dieser Epoche ein Königreich Castilien; Leon wird mit Castilien vereinigt; aber diese Vereinigung ist bloß temporair. Es erfolgen noch über ein Jahrhundert lang Thei-

lungen auf Theilungen, und das Reich hat deßwegen auch von allen den Eroberungen, die gegen die Araber gemacht werden, wenig wahren Vortheil. Unter den Kriegshelden gegen die Araber erwarb sich zu Ferdinands Zeit den größten Ruhm D. Rodrigo Diaz de Vivar; die Araber selbst gaben ihm den Zunahmen Cid.

Sandoval historia de los Reyes de Castilla y de Leon (Ferd. I. — Alfons VIII). Pampl. 1634. fol.

Zur Geschichte König Alfons VII. (1126-1156) in diesem Zeitraume gehören folgende Schriften:

Memorias historicas de la vida y acciones del R. D. Alfonso el noble, VIII. el nombre, recogidas por . . . Madazaz e illustradas con notas por D. Fr. Cerda y Rico. Madr. 1783. 8.

Retrato politico del R. Alfonso VIII. por C. Mercader y de Corbellon. Valencia. 1679. 8.

18. Erst in der Mitte des 13ten Jahrhunderts bekommt Castilien eine geordnetere Staatsorganisation meist durch König Ferdinand III. den Heil. 1236. 1252 An dieser langsamen Ausbildung waren nicht nur die Theilungen Schuld, sondern auch die späte Entstehung des dritten Standes, der fast zwei Jahrhunderte später in Castilien als in Aragonien bis zur Reichsstandschaft sich erhub, denn schwerlich findet sich hievon ein Beispiel vor 1325; und überhaupt auch nie in ersterem Reich die großen Rechte erhalten hat wie in letzterem. Daher auch die individuelle Freiheit und persönliche Sicherheit des Castilianers durch Gesetze nie so gesichert worden ist, wie die des Aragonesen.

Viel vereinigte sich aber, die Entstehung und Ausbildung des dritten Standes hier zu verzögern. Der Städte waren wenige im Verhältniß der Größe des Reichs, denn

wie auch das Corps des dritten Standes ganz vollzählig war, ſo waren's doch nur achtzehn Städte, die das Recht der Reichsſtandſchaft genoſſen. Ueberdieß ſind denn auch erſt ſpät ſolche Städte hinzugekommen, deren Lage, auch ohne eine künſtliche Pflege der Regierung, dem Gedeihen der Gewerbe und der Aufnahme des Handels vorzüglich vortheilhaft ſeyn mußte. Selbſt vielleicht die Entſtehung der groſſen Ritterorden von Alcantara, Calatrava und S. Jago di Compoſtella, und die frühere große Macht der Geiſtlichkeit in Caſtilien als in Aragonien, mag nicht wenig zum Nachtheil des dritten Standes beigetragen haben.

1164 beſtätigt P. Alex. III. eine Ritter-Conſociation, die ſich den Krieg gegen die Mauren zur Pflicht gemacht, die Ciſtercienſer Regel als Lebensnorm angenommen, und Calatrava als erſte Dotation erhalten hatte.

1175 beſtätigt P. Alex. III. den Verein, den eine Parthie von Rittern die ſich ſchon ſeit einiger Zeit zur Vertheidigung der nach Compoſtel wallfahrtenden Pilgrimme verbunden, mit den Domherrn zu Compoſtel geſchloſſen. Ritterorden v. S. Jacob.

1219 erhielt der Orden von Alcantara ſeinen Namen.

Cronica de las tres Ordenes y Cavallerias de Santiago, Calatrava y Alcantara por D. Fr. *Franciſco* Rades *de* ANDRADA. *Toledo* 1572 fol. nebſt dem Werke des Fr. E. de Torres über eben denſelben Gegenſtand.

La Regla y Eſtablecimientos de la Cavalleria de Sant Iago del Eſpanna, con la historia del Origen y principio della, por Garc. *de* Medrano. *Madr.* 1627. fol.

Libro del Origen, Diffiniciones y Actos Capitulares de la Orden de Calatrava. Valladolid. 1568. fol. Diffiniciones von eben demſelben Orden. Madrid. 1576.

Diffiniciones de la Orden y Cavalleria de Alcantara con la Historia y Origen d'ella. *Madrid* 1662. fol.

Privilegia electionis militiae S. Iuliani de Pereiro (hodie de Alcantara) Cisterciensis ordinis a summis pontificibus hactenus concessa, opera D. Fr. *Ioannes Calderon de* ROBLES. *Matriti* 1662. fol.

19. Daher finden ſich denn auch in Caſtilien viel ſpä-

tere Vorkehrungen zu Begünstigung und Erhaltung des Landfriedens; die ganze gerichtliche Verfassung organisirt sich viel langsamer, und erst unter Ferdinand III. dem Heil. scheint 1236–1252 das oberappellatorische Ansehen des Königs recht befestigt, und eben daher das Bedürfniß eines obersten Tribunals das man als den Anfang des hohen Raths von Castilien ansieht, damals entstanden zu seyn. Unter ihm wird auch der Anfang einer noch jetzt gültigen Gesetzsammlung (Partida) gemacht, die sein Sohn Alfons X. vollendete.

20. Ferdinand errichtet nicht nur die Gesetze der Untheilbarkeit und Erstgeburt, womit aber hier weder Lineal-Successions-Rechte noch Vorzug des Mannsstamms vor weiblichen Descendenten verbunden waren, sondern er erweitert auch mehr als irgend ein König vor ihm, die Gränzen des Reichs. Er 1236 entreißt den Arabern Corduba, sammt einem großen Theil des umherliegenden Landes; (1241) den größten Theil von Estremadura; (1243 und 1244) ganz Murcia, und 1246 Jaen. Auch wurde damals der König von Granada sein Vasall. 1248 eroberte er Sevilla und 1256 Cadiz nebst mehreren umliegenden Orten.

Cronica del S. Rey D. Fernando III. Medina del Campo. 1568. Sevilla 1639.

Vida de S. Fernando III. por D. Al. Nunnez de Castro. Madr. 1673. 4.

21. Aufblühen der Wissenschaften unter seinem Sohne Alfons X., der selbst nicht nur astronomischer, sondern auch 1252–1284 historischer Schriftsteller ist, aber auch den gewöhnlichen Charakter gelehrter Könige hat. Einrichtungen, wie sie in Salamanka getroffen wurden. Auch die Landessprache hatte sich jetzt schon so weit ausgebildet, daß nicht nur auf Königlichen Befehl eine Bibelübersetzung veranstaltet, sondern auch bei Documenten und öffentlichen Acten der bisherige

Gebrauch der Lateinischen Sprache ganz abgestellt, und die Ausfertigung in der Landessprache befohlen worden. Ob hier wie in Arragonien der Gebrauch der Landessprache auch durch die unter dem Volk einreißenden Ketzereien sehr befördert worden?

Memorias historicas del R. Don Alonso el Sabio y observaciones a su chronica, obra postuma de Don G. Blasnes de Segovia Peralta y Mendoza. Madr. 1777. fol.

22. Alfonsens Regierung ist übrigens höchst unruhig. Nicht nur sein Streben nach der Deutschen Krone; sondern auch anderwärtige Unternehmungen, verbunden mit dem völligen Mangel einer guten Staatswirthschaft, machen ihn unaufhörlich geldbedürftig, und das Hauptmittel, wodurch er sich öfters zu helfen sucht, Veränderung des Münzfußes, macht das Uebel noch schlimmer. Viele Unruhen waren sowohl darüber als über seine aus der Astrologie entspringende Grausamkeiten schon ausgebrochen, noch ehe der Successionsstreit zwischen den Söhnen seines ältern Sohnes Ferdinand de la Cerda und seinem jüngern Prinzen Sancho anfieng. Durch diesen Successionsstreit wird Castilien mehr als vierzig Jahre lang zerrüttet, und die Descendenten des ältern Sohnes müssen endlich ihr Recht aufgeben. Sancho IV. (1284-1295), Ferdinand IV., Sancho's Sohn (1295-1312).

Cronica del muy Valeroso Rey D. Fernando el Quarto. por *Miguel de* HERRERA. *Valladolid* 1554. fol.

23. Die Aristokratie gewinnt sehr unter diesen Unruhen auf Kosten des königl. Ansehens; Castilien verliert auch gegen Portugal, und Arragonien; der Krieg gegen die Ungläubigen kann nicht planmäßig betrieben werden, und wird auch endlich die Successionsstreitigkeiten des Hauses de la Cerda zu End

gieng, Ferdinand IV. Ruhe zu erhalten ſchien, ſo erfolgt eine zwölfjährige vormundſchaftliche Regierung über Ferdinands Sohn und Nachfolger König Alfons XI., unter 1312. 1350
der vollends der ganze Staat ſo zerrüttet wird, alle Sittlichkeit und bürgerliche Ordnung ſo ganz verſchwindet, daß ſich wahrſcheinlich Caſtilien völlig aufgelöſt haben würde, wenn nicht Alfons XI. ſchon in ſeinem 15ten Jahr die Regierung 1324
angetreten, und mit groſſer Standhaftigkeit geführt hätte. Er regierte von 1324-1350.

Cronica de D. Alfonſo XI. 2da Edic. . . . illustrada con apendices y varios documentos por D. Fr. Cerda y Rico, P. I. Madrid. 1787. 4. Aeltere aber ſehr incorrecte Ausgaben ſind Valladolid 1551. fol. und Toledo 1595. Ob Juan Nunnez de Villazan, Alguazil Mayor unter Alfonſens XI. Sohn König Henrich II., wirklich der Verf. ſey, was ſo faſt allgemein dafür gehalten wird, iſt ſehr ungewiß, aber zuverläßig war der Verf. ein Zeitgenoſſe.

24. Unter ihm entſteht der Anfang eines unſeligen Steu- 1342
erſyſtems (Alcavala), das mehr als irgend etwas anders zum Ruin von Caſtilien beitrug, weil alle Fehler, denen man ſonſt bei Hebung einer Steuer auszuweichen ſucht, bei dieſer ſich vereinigten. Man hatte erſt nur die von Burgos zur Uebernahme dieſer drückenden Taxe wenigſtens ſo lange als die Belagerung von Algeſiras dauern werde, endlich bewogen; aber man fand bald das Mittel ſie fortdaurend zu machen und auf das ganze Reich auszudehnen.

Der Reichstag zu Alcala de Henares iſt die unglückliche Epoche, da das ganze Reich die Taxe übernahm. Man rief, 1349
um den dritten Stand durch eine Schmeichelei zu gewinnen, mehr ſtädtiſche Deputirte zu dem Convent als ſonſt gewöhnlich war. Man gewann die Eitelkeit derer von Toledo, die, gerade damals mit Burgos in einem Ceremonielſtreit befan-

gen waren. Man hatte sich erst derer, die zum eigentlichen Castilien und Leon gehörten, ganz versichert, und rief dann alle aus dem ganzen Reich zusammen. Wer wollte in der königlichen Gnade zurückbleiben? Wer der letzte seyn? Ohne dieß hoffte man, es werde nur kurze Zeit dauren!

Sie ist vielleicht auch damals noch nicht ununterbrochen fortdauernd geworden, wie überhaupt bei den damaligen eingeschränkteren Bedürfnissen des Reichs, zu denen noch, ungeachtet der so genannten Mauriſchen Kriege, keine stehende Armee gehörte, fortdaurende Taxen noch nicht nothwendig waren. Aber der Gang der Dinge war hier, wie fast überall. Man gewöhnte sich allmälig an die widernatürliche Taxationsart, und dehnte sie bald auf mehrere Gegenstände aus. Man kehrte bei jedem neuentstehenden Bedürfniß des Staats zu derselben zurück, weil man einmal ungefähr wußte, wie viel sie ertrug, und wie sicher die Einnahme sey, auch mit den Einrichtungen, wie die Steuer zu heben seyn möchte, keine neue Versuche nothwendig waren.

1350 25. Von Alfonsens XI. Tod an bis zur Vermählung Isabellens mit Ferdinand, wird Castilien 120 Jahre lang von unaufhörlichen Unruhen zerrüttet, die bald durch den Kampf des Königs und der Baronen gegen einander, bald durch die wechselsweisen Fehden der aristokratischen Parthie und großen Familien selbst, bald aber durch Successions-Streitigkeiten veranlaßt werden. Die Constitution selbst gewinnt nichts dabei.

1350-1369 Alfonsens Sohn und Nachfolger Peter, der Grausame genannt, wollte die königlichen Prärogativen gegen die Usurpationen seiner unruhigen Baronen behaupten, und vermischte dieses mit so vielen Privatleidenschaften, die meist aus seinen Maitressen-Händeln entsprangen, daß man, bei allem Arg-

wohn, den man mit Recht gegen die partheiischen Chronisten seines Zeitalters hegt, doch oft nicht weiß, ob man nicht alles Böse glauben solle, was von ihm erzählt wird.

Der tapfere Bertrand du Guesclin führt einen Schwarm so genannter Compagnien aus Frankreich nach Castilien, und setzt, von den Aragonesen unterstützt, den natürlichen Bruder Peters den Gr. Heinrich von Trastamara auf den 1366
Thron. Der schwarze Prinz restituirt zwar den König; al- 1369
lein Graf Heinrich kommt gleich wieder mit einer Armee zu- 14
rück, und siegt bei Montiel. Er ermordet auch den König Mrz.
Peter mit eigener Hand.

Cronica del Rey Pedro. Pamplona 1591. fol.

Epitome da Vida de Don Petro . . . por I. Nuñez da Cunha. Lisboa 1666. 4.

The history of the reign of Peter the cruel. by John Talbot Dillon. London. T. I. II. 1788. 8.

26. Während der Regierung König Heinrichs II. (1369-1379) und seines Sohnes König Johann I. (1379-90) entstehen Streitigkeiten zwischen diesen unächten Descendenten des Königsstamms, und den Descendenten Castilischer Prinzessinnen, wobei aber erstere immer siegen. Nur wird das Reich dadurch in viele auswärtige Kriege verwickelt, und die Unruhen werden noch vermehrt, da König Johann I. an Portugal Anspruch machen zu können glaubt, und bei seinem Tode einen erst eilfjährigen Prinzen, König Heinrich III., 1390-1406
hinterläßt.

27. An der vormundschaftlichen Regierung hätten, kraft des Testaments des Königs, sechs städtische Deputirte Theil haben sollen; man achtete aber des Testaments nicht. Die geistlichen und weltlichen Baronen theilten die Gewalt unter sich, und sie theilten so viel unter sich, daß der junge König, wie er nach drei Jahren die

Bischof gemachte Sammlung von Gesetzen, Statuten und andern bisherigen Gewohnheits-Rechten, feierlich sanctionirt.

1273 Läßt der regierende Großvater die versammelten Stände nicht nur seinem Sohne, sondern auch seinem Enkel huldigen. So werden die männlichen Descendenten gegen die Prätensionen von Collateralerben durch ein feierliches Beispiel gesichert.

Chronica o Descripcio dels Fets, e hazanyes del inclyt Rey D. Jaume, Rey d'Arago, de Mallorques e de Valencia, Compte de Barcelona e de Muntpeller, e de molts de ses descendents. Fete per Ramon MUNTANER etc. en *Valencia* 1558. *Barcelona* 1562. fol.

B. G. MIEDIS, Archidiac. Sagunt., de vita et rebus gestis Iacobi. I. Regis Aragonum, cognomento Expugnatoris. L. XX. *Valentiae* 1582. fol. in *Hisp. illustr.* T. III. pag. 383. sqq. Span. vom Verf. selbst übersetzt. *Valencia* 1684. fol.

1276 7. Jakobs I. Sohn, Peter III. erobert zwar Sicilien, das aber gleich wieder von Aragon getrennt wird, so wie auch Majorca nebst den damit verknüpften Grafschaften Rousillon, Cerdagne und Montpellier 68 Jahre lang eigene Könige behält, die aber in einem gewissen Subordinations-Verhältnisse gegen Aragon stunden, bis es endlich einem Urenkel König Jakobs I. 1344. vom Aragon. Könige Peter IV. ganz entrissen wird.

Historia general del Reyno de Mallorca — compuesto por el D. *J. de* METO. *Mallorca* 1684. fol.

Histoire du Royaume de Majorque avec ses annexes — par Mr. d' HERMILLY. *à Maestricht* 1777. 4 maj.

8. König Alfons III. (Sohn Peters III.) verwilligt den
1287 Baronen seines Reichs durch zwei Unions-Privilegien das Recht der Insurrection gegen den König und der Selbsthülfe wenn ihren Freiheiten, selbst noch nach gemachten Vorstellungen, Gewalt und Abbruch geschehe.

1326 9. König Jakob II. erwirbt Sardinien. Unter seiner

Regierung werden auf einem Reichstage zu Taragona 1319.
die Staaten von Aragon, Catalonien und Valenza, deren
jeder übrigens seine eigene Verfassung und Stände behält,
auf ewig zu einer königlichen Regierung vereinigt.

10. König Peter IV. siegt in einem gefährlichen Kriege mit 1384
seinen Baronen, auf deren Parthie die königlichen Brüder
sich befanden. Die bisher constitutionsmäßige große Macht
der Baronen wird eingeschränkt; Selbsthülfe und Union ge-
gen den König sind nicht mehr verfassungsmäßig erlaubt.
Dagegen wird jetzt der Justitia, der bis dahin nicht mehr
gewesen zu seyn scheint, als am Deutschen Königshofe in al-
ten Zeiten der Pfalzgraf war, constitutionsmäßiger Richter
in allen Streitigkeiten des Königs mit den Ständen, oder
der Stände mit dem König, oder der Stände unter einander
selbst. Der König hatte das Recht ihn zu setzen, aber aus
der Zahl der großen Baronen durfte er ihn nicht mehr neh-
men, sondern bloß ein Ritter oder Edelmann sollte es seyn.

So war das eigene Interesse des Königs eine der Haupt-
ursachen der Entstehung der großen Justitia-Macht; denn der
König konnte ihn gegen die Stände, wie die Stände gegen ihn
brauchen. Uebrigens war es doch nie, selbst schon von diesen
Zeiten an, eine völlig uneingeschränkte Macht, weil der Ju-
stitia in den meisten Fällen, durch die constitutionsmäßigen
Schöppen, die er bei seinem Gericht hatte, in willkührlicher
Ausübung derselben sehr gehindert wurde und schon seit 1390.
auf jedem Reichstage eine ständische Deputation zur Unter-
suchung seines seit letztem Reichs-Convente beobachteten Be-
tragens verordnet worden.

11. Mit Peters IV. Enkel, König Martin dem älteren, 1410
der kurz vor seinem Tode, bei dem frühzeitigen Absterben sei-
nes Sohnes, Martin des jüngern, Sicilien wieder mit Ara-

gon vereinigte — verlöſcht eine Hauptlinie des alten Königsſtamms.

Fünf mächtige Kron-Competenten melden ſich. Die Rechtsfrage ſelbſt iſt ungewiß, ob entferntere männliche Descendenten des bisher regierenden Königsſtammes oder nähere weibliche Descendenten den Vorzug haben ſollen. Jede der drei Haupt-Provinzen des Reichs hält ihr eigenes ſtändiſches Parlament, denn Reichstagsverſammlung mochte man es nicht nennen, weil es an einem königlichen Convocations-Schreiben fehlte. Dieſe drei Parlamente wählen einen Ausſchuß von neun der verſtändigſten Männer, die alle Rechte der Competenten unterſuchen und vollgültig in der Sache
25. Juni 1412 entſcheiden ſollten. So wird der Infant von Caſtilien, Ferdinand, — Großvater des berühmten Ferdinand des katholiſchen — zum König von Aragon ernannt. Sicilien und die Baleariſchen Inſeln genoſſen bloß die Freude der Adhäſion.

Neue Rechte ließ ſich die Nation damals nicht zuſichern; es blieb bei dem gewöhnlichen Eide, den der König zuerſt
1416 ſchwur, und auf den alsdenn erſt die Huldigung der Stände erfolgte.

Laur. VALLAE de rebus a Ferdinando Aragoniae rege gestis libri III. *Paris.* 1521. 4. *Vratisl.* 1546. 8. *Hisp. illustr.* T. I. pag. 727. ſqq.

12. Erſt unter der Regierung ſeines Sohnes Alfons
1416. V., der die meiſte Zeit mit Eroberung von Neapel zubringt,
1458 und unterdeß ſeiner Gemahlinn die Regentſchaft überläßt, werden mehrere Verordnungen gemacht, die die conſtitutionelle Freiheit ſichern. Der König darf den Juſtitia nicht mehr nach ſeiner Willkühr oder ohne ſtändiſche Einwilligung entſetzen; auch die perſönliche Freiheit deſſelben wird durch Reichsgeſetze geſichert. Aber je mehr ſeine Unabhängigkeit vom

König ſo geſichert wird, je ſchärfer wird die Prüfung, der er nun wegen Führung ſeines Amts jährlich dreimal vor einem ſtändiſchen Tribunal unterworfen iſt.

Antonii Panorm. (Beccatelli) de dictis et factis Alphonsi Regis Aragonum et Neapolis. L. IV. per D. Chytraeum. 1585. 4. et in Meuschenii Vitae summorum Viror. T. II. p. 1 sqq.

13. In Neapel folgt ſein natürlicher Sohn Ferdinand; in Aragon nebſt den zugehörigen Provinzen, auch in Sardinien und Sicilien ſein Bruder Johann II., der ſchon ſeit 1429. wegen ſeiner Gemahlinn Blanca, König von Navarra war, aber bei ſeiner zweiten Vermählung, an den Sohn erſterer Ehe Carl, als Erben der Mutter, Navarra abtreten ſoll. 1458-1479

14. Große Bewegungen, die daraus entſtehen, und die, da auch Catalonien ſehr darin Theil nahm, ſelbſt mit des Prinzen Tode († 1461) nicht aufhören. Unter dieſen inneren Unruhen bildet ſich der Charakter des jungen Kronprinzen Ferdinand, der zwar durch ſeinen Muth und Tapferkeit viel zur allgemeinen Ruhe beiträgt.

15. Nominalvereinigung der Reiche Aragonien und Caſtilien, durch Vermählung des ſiebenzehnjährigen Aragon. Kronprinzen Ferdinand, den ſein Vater mehrerer Autorität halber zum Mitregenten in Sicilien erklärte, mit der Erbinn von Caſtilien, Iſabella. Jener wird erſt neun Jahre nachher durch den Tod ſeines Vaters König von Aragonien, und Iſabella, fünf Jahre nach der Vermählung, da ihr Bruder der ſchwache König Heinrich IV. ſtarb, König von Caſtilien. Ferdinand regierte nicht in Caſtilien, und Iſabella nicht in Aragonien. 25. Okt. 1469 — 19. Jan. 1479 — 12. Dec. 1474

Wie es aber künftighin bei der Succeſſion gehalten werden ſolle, wurde damals nicht beſtimmt, weil man hoffte, es

gebe sich von selbst; man erwartete den Fall gar nicht, der nachher kam, daß Ferdinand und Isabella bloß eine Tochter hinterlassen würden, und Ferdinand nach Isabellens Tod wieder heurat hr.

Castilien.

Die Geschichte dieses Reichs ist viel weniger bearbeitet als die von Aragonien; sie ist auch weit weniger interessant, weil die Verfassung weit weniger charakteristisches hat, und selbst auch aus den Gesetze-Sammlungen, die sonst immer die herrlichste historische Quelle sind, hier weit weniger für die Geschichte der Verfassung erlernt werden kann, als bei Aragonien. In den Geschichten einzelner Castilischer Städte und Bischthümer, deren man mehrere hat, finden sich noch viele brauchbare Materialien, die noch Niemand für die allgemeine Geschichte benutzt hat.

16. Den ersten Stamm des nachherigen Königreichs Castilien soll eine Grafschaft Burgos gemacht haben, deren Besitzer anfangs in gewissen Schutzverhältnissen gegen die Könige von Leon gestanden seyn mögen, die sich aber wahrscheinlich schon ganz aufgelößt hatten, da König Sancho Mayor von Navarra, als Gemahl der älteren Schwester des letzten Grafen, sich in Besitz setzte.

17. Wie Sancho Mayor 1035. unter seinen Söhnen theilte, so erhält Ferdinand Castilien, und schon vorher war dieser mit der Erbinn von Leon vermählt worden. Es giebt seit dieser Epoche ein Königreich Castilien; Leon wird mit Castilien vereinigt; aber diese Vereinigung ist bloß temporair. Es erfolgen noch über ein Jahrhundert lang Thei-

lungen auf Theilungen, und das Reich hat deßwegen auch von allen den Eroberungen, die gegen die Araber gemacht werden, wenig wahren Vortheil. Unter den Kriegshelden gegen die Araber erwarb sich zu Ferdinands Zeit den größten Ruhm D. Rodrigo Diaz de Vivar; die Araber selbst gaben ihm den Zunahmen Cid.

Sandoval historia de los Reyes de Castilla y de Leon (Ferd. I. — Alfons VIII). Pampl. 1634. fol.

Zur Geschichte König Alfons VII. (1126-1156) in diesem Zeitraume gehören folgende Schriften:

Memorias historicas de la vida y acciones del R. D. Alfonso el noble, VIII. el nombre, recogidas por . . . *Mondaxar* e illustradas con notas por D. Fr. Cerda y Rico. Madr. 1783. 8.

Retrato politico del R. Alfonso VIII. por C. Mercader y de Cerbellon. Valencia. 1679. 8.

18. Erst in der Mitte des 13ten Jahrhunderts bekommt Castilien eine geordnetere Staatsorganisation meist durch König Ferdinand III. den Heil. An dieser langsamen Ausbildung waren nicht nur die Theilungen Schuld, sondern auch die späte Entstehung des dritten Standes, der fast zwei Jahrhunderte später in Castilien als in Aragonien bis zur Reichsstandschaft sich erhub, denn schwerlich findet sich hievon ein Beispiel vor 1325; und überhaupt auch nie in ersterem Reich die großen Rechte erhalten hat wie in letzterem. Daher auch die individuelle Freiheit und persönliche Sicherheit des Castilianers durch Gesetze nie so gesichert worden ist, wie die des Aragonesen. 1236-1252

Viel vereinigte sich aber, die Entstehung und Ausbildung des dritten Standes hier zu verzögern. Der Städte waren wenige im Verhältniß der Größe des Reichs, denn

wie auch das Corps des dritten Standes ganz vollzählig war, so waren's doch nur achtzehn Städte, die das Recht der Reichsſtandſchaft genoſſen. Ueberdieß ſind denn auch erſt ſpät ſolche Städte hinzugekommen, deren Lage, auch ohne eine künſtliche Pflege der Regierung, dem Gedeihen der Gewerbe und der Aufnahme des Handels vorzüglich vortheilhaft ſeyn mußte. Selbſt vielleicht die Entſtehung der groſſen Ritterorden von Alcantara, Calatrava und S. Jago di Compoſtella, und die frühere große Macht der Geiſtlichkeit in Caſtilien als in Aragonien, mag nicht wenig zum Nachtheil des dritten Standes beigetragen haben.

1164 beſtätigt P. Alex. III. eine Ritter-Conſociation, die ſich den Krieg gegen die Araber zur Pflicht gemacht, die Ciſtercienſer Regel als Lebensnorm angenommen, und Calatrava als erſte Dotation erhalten hatte.

1175 beſtätigt P. Alex. III. den Verein, den eine Parthie von Rittern die ſich ſchon ſeit einiger Zeit zur Vertheidigung der nach Compoſtel wallfahrtenden Pilgrimme verbunden, mit den Domherrn zu Compoſtel geſchloſſen. Ritterorden v. S. Jacob.

1219 erhielt der Orden von Alcantara ſeinen Namen.

Cronica de las tres Ordenes y Cavallerias de Santiago, Calatrava y Alcantara por D. Fr. *Francisco* Rades *de* ANDRADA. *Toledo* 1572 fol. nebſt dem Werke des Fr. E. de Torres über eben denſelben Gegenſtand.

La Regla y Establecimientos de la Cavalleria de Sant Iago *del* Espanna, con la historia del Origen y principio della, por Garc. de Medrano. Madr. 1627. fol.

Libro del Origen, Diffiniciones y Actos Capitulares de la Orden de Calatrava. Valladolid. 1568. fol. Diffiniciones por eben demſelben Orden. Madrid. 1576.

Diffiniciones de la Orden y Cavalleria de Alcantara con la Historia y Origen d'ella. *Madrid* 1662. fol.

Privilegia selectiora militiae S. Iuliani de Pereiro (hodie de Alcantara) Cistercienſis ordinis a summis pontificibus hactenus concessa, opera D. Fr. *Ioannes Calderon de* ROBLES. *Matriti* 1662. fol.

19. Daher finden ſich denn auch in Caſtilien viel ſpä-

tere Vorkehrungen zu Begünstigung und Erhaltung des Landfriedens; die ganze gerichtliche Verfassung organisirt sich viel langsamer, und erst unter Ferdinand III. dem Heil. scheint 1236–1252 das oberappellatorische Ansehen des Königs recht befestigt, und eben daher das Bedürfniß eines obersten Tribunals das man als den Anfang des hohen Raths von Castilien ansieht, damals entstanden zu seyn. Unter ihm wird auch der Anfang einer noch jetzt gültigen Gesetzsammlung (Partida) gemacht, die sein Sohn Alfons X. vollendete.

20. Ferdinand errichtet nicht nur die Gesetze der Untheilbarkeit und Erstgeburt, wonach aber hier weder Lineal-Successions-Rechte noch Vorzug des Mannsstamms vor weiblichen Descendenten verbunden waren, sondern er erweitert auch mehr als irgend ein König vor ihm, die Gränzen des Reichs. Er 1236 entreißt den Arabern Corduba, sammt einem großen Theil des umherliegenden Landes; (1241) den größten Theil von Estremadura; (1243 und 1244) ganz Murcia, und 1246 Jaen. Auch wurde damals der König von Granada sein Vasall. 1248 eroberte er Sevilla und 1250 Cadiz nebst mehreren umliegenden Orten.

Cronica del S. Rey D. Fernando III. Medina del Campo. 1568. Sevilla 1639.

Vida de S. Fernando III. por D. Al. Nunnez de Castro. Madr. 1373. 4.

21. Aufblühen der Wissenschaften unter seinem Sohne Alfons X., der selbst nicht nur astronomischer, sondern auch 1252–1284 historischer Schriftsteller ist, aber auch den gewöhnlichen Charakter gelehrter Könige hat. Einrichtungen, wie sie in Salamanka getroffen wurden. Auch die Landessprache hatte sich jetzt schon so weit ausgebildet, daß nicht nur auf königlichen Befehl eine Bibelübersetzung veranstaltet, sondern auch bei Documenten und öffentlichen Acten der bisherige

Gebrauch der Lateinischen Sprache ganz abgestellt, und die Ausfertigung in der Landessprache befohlen worden. Ob hier wie in Arragonien der Gebrauch der Landessprache auch durch die unter dem Volk einreissenden Ketzereien sehr befördert worden?

Memorias historicas del R. Don Alonso el Sabio y observaciones a su chronica, obra postuma de Don Gregorio de Segovia Peralta y Mendoza. Madr. 1777. fol.

22. Alfonsens Regierung ist übrigens höchst unruhig. Nicht nur sein Streben nach der Deutschen Krone; sondern auch anderwärtige Unternehmungen, verbunden mit dem völligen Mangel einer guten Staatswirthschaft, machen ihn unaufhörlich geldbedürftig, und das Hauptmittel, wodurch er sich öfters zu helfen sucht, Veränderung des Münzfußes, macht das Uebel noch schlimmer. Viele Unruhen waren sowohl darüber als über seine aus der Astrologie entspringende Grausamkeiten schon ausgebrochen, noch ehe der Successionsstreit zwischen den Söhnen seines ältern Sohnes Ferdinand de la Cerda und seinem jüngern Prinzen Sancho entstieng. Durch diesen Successionsstreit wird Castilien mehr als vierzig Jahre lang zerrüttet, und die Descendenten des ältern Sohnes müssen endlich ihr Recht aufgeben. Sancho IV. (1284-1295), Ferdinand IV., Sancho's Sohn (1295-1312).

Cronica del muy Valeroso Rey D. Fernando el Quarto. por *Miguel de* HERRERA. *Valladolid* 1554. fol.

23. Die Aristokratie gewinnt sehr unter diesen Unruhen auf Kosten des Königl. Ansehens; Castilien verliert auch gegen Portugal, und Arragonien; der Krieg gegen die Ungläubigen kann nicht planmäßig betrieben werden, und wie auch endlich der Successionsstreit mit dem Hause de la Cerda zu Ende

gieng, Ferdinand IV. Ruhe zu erhalten ſchien, ſo erfolgt eine zwölfjährige vormundſchaftliche Regierung über Ferdinands Sohn und Nachfolger König Alfons XI., unter 1312–1350
der vollends der ganze Staat ſo zerrüttet wird, alle Sittlichkeit und bürgerliche Ordnung ſo ganz verſchwindet, daß ſich wahrſcheinlich Caſtilien völlig aufgelößt haben würde, wenn nicht Alfons XI. ſchon in ſeinem 15ten Jahr die Regierung 1324
angetreten, und mit großer Standhaftigkeit geführt hätte. Er regierte von 1324–1350.

Cronica de D. Alfonso XI. 2da Edic. . . . illustrada con apendices y varios documentos por D. Fr. Cerdá y Rico, P. I. Madrid. 1787. 4. Aeltere aber ſehr incorrecte Ausgaben ſind Valladolid 1551. fol. und Toledo 1595. Ob Juan Nunnez de Villazan, Alguazil Mayor unter Alfonſens XI. Sohn König Henrich II., wirklich der Verf. ſey, was ſo faſt allgemein dafür gehalten wird, iſt ſehr ungewiß, aber zuverläßig war der Verf. ein Zeitgenoſſe.

24. Unter ihm entſteht der Anfang eines unſeligen Steuerſyſtems (Alcavala), das mehr als irgend etwas anders zum Ruin von Caſtilien beitrug, weil alle Fehler, denen man ſonſt bei Hebung einer Steuer auszuweichen ſucht, bei dieſer ſich vereinigten. Man hatte erſt nur die von Burgos zur Uebernahme dieſer drückenden Taxe wenigſtens ſo lange als die Belagerung von Algeſiras dauern werde, endlich bewogen; aber man fand bald das Mittel ſie fortdaurend zu machen und auf das ganze Reich auszudehnen. 1342

Der Reichstag zu Alcalá de Henares iſt die unglückliche Epoche, da das ganze Reich die Taxe übernahm. Man rief, 1349
um den dritten Stand durch eine Schmeichelei zu gewinnen, mehr ſtädtiſche Deputirte zu dem Convent als ſonſt gewöhnlich war. Man gewann die Eitelkeit derer von Toledo, die, gerade damals mit Burgos in einem Ceremonielſtreit befan-

gen waren. Man hatte ſich erſt derer, die zum eigentlichen Caſtilien und Leon gehörten, ganz verſichert, und rief denn alle aus dem ganzen Reich zuſammen. Wer wollte in der königlichen Gnade zurückbleiben? Wer der letzte ſeyn? Ohne dieß hoffte man, es werde nur kurze Zeit dauren!

Sie iſt vielleicht auch damals noch nicht ununterbrochen fortdauernd geworden, wie überhaupt bei den damaligen eingeſchränkteren Bedürfniſſen des Reichs, zu denen noch, ungeachtet der ſo genannten Mauriſchen Kriege, keine ſtehende Armee gehörte, fortdaurende Taxen noch nicht nothwendig waren. Aber der Gang der Dinge war hier, wie faſt überall. Man gewöhnte ſich allmälig an die widernatürliche Taxationsart, und dehnte ſie bald auf mehrere Gegenſtände aus. Man kehrte bei jedem neuentſtehenden Bedürfniß des Staats zu derſelben zurück, weil man einmal ungefähr wußte, wie viel ſie ertrug, und wie ſicher die Einnahme ſey, auch mit den Einrichtungen, wie die Steuer zu heben ſeyn möchte, keine neue Verſuche nothwendig waren.

1350 25. Von Alfonſens XI. Tod an bis zur Vermählung Iſabellens mit Ferdinand, wird Caſtilien 126 Jahre lang von unaufhörlichen Unruhen zerrüttet, die bald durch den Kampf des Königs und der Baronen gegen einander, bald durch die wechſelsweiſen Fehden der ariſtokratiſchen Parthie und großen Familien ſelbſt, bald aber durch Succeſſions-Streitigkeiten veranlaßt werden. Die Conſtitution ſelbſt gewinnt nichts dabei.

1350-1369 Alfonſens Sohn und Nachfolger Peter, der Grauſame genannt, wollte die königlichen Prärogativen gegen die Uſurpationen ſeiner unruhigen Baronen behaupten, und vermiſchte dieſes mit ſo vielen Privatleidenſchaften, die meiſt aus ſeinen Maitreſſen-Händeln entſprangen, daß man, bei allem Arg-

wohn, den man mit Recht gegen die partheiischen Chronisten seines Zeitalters hegt, doch oft nicht weiß, ob man nicht alles Böse glauben solle, was von ihm erzählt wird.

Der tapfere Bertrand du Guesclin führt einen Schwarm so genannter Compagnien aus Frankreich nach Castilien, und setzt, von den Aragonesen unterstützt, den natürlichen Bruder Peters den Gr. Heinrich von Trastamara auf den 1366
Thron. Der schwarze Prinz restituirt zwar den König; allein Graf Heinrich kommt gleich wieder mit einer Armee zu- 1369
rück, und siegt bei Montiel. Er ermordet auch den König Kr. 14
Peter mit eigener Hand.

Cronica del Rey Pedro. Pamplona 1591. fol.

Epitome da Vida de Don Petro . . . por I. Nuñes da Cunha. Lisboa 1666. 4.

The history of the reign of Peter the cruel. by John Talbot Dillon. London. T. I. II. 1788. 8.

26. Während der Regierung König Henrichs II. (1369-1379) und seines Sohnes König Johann I. (1379-90) entstehen Streitigkeiten zwischen diesen unächten Descendenten des Königsstamms und den Descendenten Castilischer Prinzessinnen, wobei aber erstere immer siegen. Nur wird das Reich dadurch in viele auswärtige Kriege verwickelt, und die Unruhen werden noch vermehrt, da König Johann I. an Portugal Anspruch machen zu können glaubt, und bei seinem Tode einen erst eilfjährigen Prinzen, König Henrich III., 1390-1406
hinterläßt.

27. An der vormundschaftlichen Regierung hätten, kraft des Testaments des Königs, sechs städtische Deputirte Theil haben sollen; man achtete aber des Testaments nicht. Die geistlichen und weltlichen Baronen theilten die Gewalt unter sich, und sie theilten so viel unter sich, daß der junge König, wie er nach drei Jahren die

Selbſtregierung antrat, eine Domainen-Reduction vornehmen mußte, ſo ſicher damals vorauszuſehen war, daß große Unruhen daraus entſtehen würden. Auch gegen die gränzenloſen päpſtlichen Eingriffe in die Beneficial-Verfaſſung des Caſtiliſchen Reichs waren Verfügungen nothwendig.

1407. 28. König Henrich III. ſtirbt in ſeinem 28. Jahre da er ſo eben die größten Zurüſtungen zu einem Kriege machte, der ſchon das ausführen ſollte, was Ferdinand und Iſabella erſt 85 Jahre nachher vollführten.

Unter die einzelnen Merkwürdigkeiten ſeiner Regierung gehört die angefangene Benutzung der Canariſchen Inſeln, und die Geſandſchaft, die Timur an ihn und er an Timur ſchickte.

Historia del gran Tamerlan, e itinerario y enarracion del viage, y relacion de la embajada que Ruy Gonzalez de Clavijo le hizo por mandado del Rey D. Henrique III. de Castilla. nda Impress. a que se ha annadido la vida del gran Tamerlan sacada de los comentarios que escribiò D. *Garcia de* SILVA *y* FIGUEROA, de su embajada al Re de Persia. en Madrid 1782. 4.

Cronicas de los Reyes de Castilla, D. Petro D. Enrique II. D. Juan I., D. Enrique III.; por D. *P. L. de* AYALA. *Pamplona* 1591. fol. — Con las enmiendas *de D. G.* ZURITA, y las correcciones y notas annadidas por D. *Eugenio de* LLAGUNO AMIROLA. T. I. en Madrid 1779. T. II. ibid. 1780. 4.

Historia de la Vida y Hechos del Rey D. Henrique Tercero de Castilla — por *Gil. Gonz.* DAVILA. *Madrid* 1638. fol.

1403. überließ König Henrich III., die ſchon vor 1344 von einem franzöſiſchen Schiff entdeckten, Canariſchen Inſeln an einen Ritter aus der Normandie, Jo. von Betancour, der auch einen Theil derſelben als König in Beſitz nahm, demnach glücklicher war, als Ludwig de la Cerda, welchem Pabſt Clemens VI. 1344. dieſe Inſeln geſchenkt hatte. Unter Iſabella und Ferdinand wurden dieſe Inſeln von den Spaniern vollends ganz erobert, und zur Krone gezogen.

Conquista y Antiguedades de las Islas de la Gran Canaria, y su

Description — por. D. *J. N. de la* RENNA. *Madrid* 1676. 4.

Noticias de la Historia general de las Islas de Canaria. Por D. *J. de* VIERA *y* CLAVIJO. Madrid 1762 sqq. IV. Voll. in 4.

The History of the Discovery and Conquest of the Canary Islands, translated from a Spanish Manuscript lately found in the Island of Palma. By G. GLAS. *Lond.* 1764. 4. Teutsch, Leipz. 1777. 8.

29. Das Unglück der Regierung seines Sohnes und Nachfolgers Johann II. lag schon in seiner ganzen Erziehung; drum war dieser lag's auch, daß der Connetabel und Großmeister des Jakob-Ordens, der Castilianer Alvaro de Luna, eine gränzenlose Gewalt erhielt. Die Geschichte dieses unglücklichen, und wahrscheinlich großen Mannes ist der klareste Beweis, wie sehr alles königliche Ansehen von den großen Baronen des Reichs zernichtet worden. 1407–1454

Cronica de Don Alvaro de Luna Condestable de los Reynos Castilla y Leon. en *Milan* 1546. fol. 2te Ausg. mit Anhängen. Von J. M. de Flores. Madrid 1784. 4.

Epitome de la Cronica del Rey D. Iuan el Segundo del Castilla, hecho por Don *J. M. de la* PUENTE. *Madrid.* 1678 fol.

Histoire du Connetable de Lune, Favori de Jean II. Roi de Castille et de Leon. à *Paris* 1720. 8.

F. P. de Guzman Cronica del Rey Don Juan II. . . corregida, emendada y adicionada por L. Gal. de Carvajal. Valence 1779. fol.

Chalmpau hist. de Don Jean II. Roy de Castille. Rouen 1641. 8.

30. Der Sohn und Nachfolger, König Heinrich IV. konnte es nicht wiederherstellen. Die Großen hatten unter des Vaters Regierung ein glückliches Experiment gemacht; unter dem noch schwächeren Sohne konnte auch ein noch gewagteres gelingen. Heinrich hatte keinen Alvaro de Luna; sein treuester Freund unter den Großen, der Marquis von Villena, wird noch zum Verräther an ihm. Der schwache König läßt sich bereden, die 2000 Mann berittener Garde, 1454–1474

die seit langem jeder König von Castilien hatte, zu entlassen. So
1465 bahnt sich denn sein ehrgeiziger Bruder Alfons den Weg auf den
Thron; er wird entsetzt, und seine wahrscheinlich rechtmäßige
Tochter für eine Bertrandilla erklärt. Was ihm auch ir-
1465 gend von Gewalt, noch nach dem Tode seines Bruders Alfons
König bleibt, verdankt er bloß der Discretion seiner Schwester
Isabella, der erklärten Thronfolgerinn, Trotz allem, was König
Henrich für seine Tochter thun will. Henrich starb 12. Dez.
1474. Isabella seit fünf Jahren Gemahlinn des Aragoe-
nischen Kronprinzen Ferdinand, wird König.

Ferdinand in Aragonien (1479–1516) und Isabella in Castilien (1474–1504).

Ael. ANTONII NEBRISSENSIS rerum a Ferdinando et Elisabe Hisp. regibus gestarum Decas I. L. VII. Dec. II. L. IV. *Granatae* 1545. et in *Hisp. illustr.* Tom. I. pag. 786 sqq. Tom. II. p. 870 sqq. Bei diesem Werke ist zum Grunde gelegt, so daß es oft fast bloß Uebersetzung ist: Cronica de los Reyes Don Fernando y Donna Isabel, por *Hernando del Pulgar.* en *Zaragoza* 1557. fol.

Opus epistolarum *Petri* MARTYRIS Angleri (von 1488 bis 1525). *Compluti* 1530. 4. In der Amsterdamer Ausgabe 1670. fol. finden sich noch dabei Epistolae *Ferd. de Pulgar*, coaetanei, Latinae pariter atque Hispanicae, cum tractatu hispanico de viris Castellae illustribus.

Histoire des Rois Cathaliques Ferdinand et Isabelle (par M. l'Abbé *Mignot*). *à Paris* 1766. 2 Voll. in 12. ein sehr mittelmäßiges Werk.

Beckets Gesch. Ferdin. des kathol., Prag u. Leipz. I. II. Th. 1790. 1791. 8.

31. Der Streit, der selbst zwischen Ferdinand und Isabella entstand, wer das nächste Recht zur Castilischen Krone habe, wird bald verglichen. Isabella bleibt Regent von Castilien; ob schon in allen Edikten Ferdinands Name ihrem Namen voranstehet. Wichtiger wird der Successionsstreit mit

König Alfons V. von Portugal, der sich mit Johanna Bertrandilla verlobt, und in Castilien selbst eine mächtige Parthie für sich hat. Die Castilianer siegen bei Toro, und in dem 1479
Vergleiche von Alcantara thut Portugal völlig Verzicht auf Castilien. Bertrandilla geht in's Kloster; die mißvergnügten Castilischen Großen unterwerfen sich.

32. Kaum ist ein verwirrteres Reich gedenkbar, als damals Castilien war. Nirgends Gerechtigkeit, nirgends Friede. Jeder Baron that auf seiner Burg was ihm wohlgefiel, und plünderte Meilen weit umher das Land aus. Der König konnte dem Uebel nicht steuern, denn seine schönsten Domainen befanden sich in den Händen der großen Baronen; er selbst war unmächtig und arm. Auch konnte er sich nicht durch Vergebung bedeutender Stellen eine Parthie machen, denn die Vergebung der großen geistlichen Stellen stund nicht bei ihm, und einige der wichtigsten weltlichen Stellen hatten große Familien erblich an sich gerissen, oder waren's Wahlstellen, bei deren Besetzung der König wenig Einfluß erhalten konnte. Innerhalb dreißig bis vierzig Jahren aber hatte sich dieses alles geändert; der Adel und die Geistlichkeit war vierzig Jahre nachher ganz abhängig vom Hofe, und die Städtedeputirte ließ man bloß zusammenkommen, wenn man Geld haben wollte. Die Anstalten, um dieses auszuführen, wurden planmäßig verfolgt; und was können nicht drei Menschen von großer Kraft und großem Charakter ausrichten, wie Isabella und Ferdinand und Ximenez waren, wenn sie 43 Jahre lang ein Werk treiben.

33. Außer der Reduction der veräußerten Krondomänen und Kronrevenüen, die nicht mit einemmal unternommen, aber nie bei irgend einer schicklichen Gelegenheit versäumt, und oft, wie der Fall mit Cadiz war durch 1493

Ertheilung neuer Titel sehr erleichtert worden, war das erste, wofür gesorgt werden mußte, eine recht kraftvolle Behauptung eines allgemeinen Landfriedens.

Dieß geschah nicht nur durch schleunige, strenge, unpartheiische Justizpflege, die manchen kleinen und großen Baron das Leben kostete, ob sie schon öfters, die Strafe abzukaufen, große Summen anboten, sondern vorzüglich durch eine mit
1476 ständischer Bewilligung und unter königlicher Sanction errichtete große Hermandad in Castilien. Erst zwölf Jahre nachher gelang endlich auch die Einführung derselben in Aragonien, nachdem vorher mit Besetzung des Magistrats zu Saragossa eine wichtige Veränderung gemacht worden. Doch hier wurde ohnedieß bald auch dadurch mehrere Sicherheit
19 und Frieden, daß Ferdinand dem höchsten Tribunale des
Nov. 1494 Reichs durch eine eigene neue Ordnung vorschrieb.

Sowohl die Casse als die ganze Organisirung des gerichtlichen und executiven Theils dieses großen Instituts wurde zwar in beiden Reichen gegen den Einfluß der königlichen Macht gleich anfangs sorgfältig gesichert; doch gewann letztere dadurch nicht blos an Energie sondern auch an Umfang.

34. Sobald der alte Erzbischof von Toledo todt war, Mendoza Erzbischof geworden, so konnte man auch trotz allem Widerspruche des Pabsts, das Inquisitions-Institut errichten, dessen ganze Einrichtung gleich anfangs so
1484 getroffen wurde, daß die königliche Gewalt, selbst auch in Ansehung des Klerus, hier bis zur unumschränkten Gewalt stieg. Es gelang sogar endlich, dieses Institut auch in Aragonien einzuführen.

Schriften, wie Limborch, Cramer und andere, die blos überhaupt von Inquisitionsanstalten handeln, wie sie im Mittelalter entstanden, und hie und da noch diesseits desselben statt hatten,

sind bei der Geschichte dieses so ganz charakteristischen Instituts nicht zu gebrauchen, sondern bloß

Paramo de origine et progressu inquisitionis. Matr. 1589. fol.

Plüers Ursprung und Absichten der Inquisition in Büschings Magazin. V. Th. S. 69 f.

Instructionen des Span. Inquis. Gerichts. Aus dem Span. übers. von Hrn. Prof. Reuß. Hanover 1788. 8.

35. Die schlaue Herbeiziehung der Großmeisterthümer der drei großen Castilischen Ritterorden zur Krone, die so fein und stuffenweise geschah, daß man kaum auf Argwohn gerieth, verschaffte dem König nicht nur den entscheidendsten Einfluß in die Schicksale der größten Familien des Adels, sondern auch besonders auf die ständischen Berathschlagungen. 1489

36. Endlich wird noch durch die Eroberung des Königreichs und der Stadt Granada, jedem Mißvergnügten die Gelegenheit entrissen, vermittelst geheimer Correspondenz mit diesen Erbfeinden Unruhe zu erregen. 1492

Die erste Veranlassung des Kriegs hatten die Mauren in Granada selbst gegeben; er dauerte unter mannichfaltigen Abwechslungen zehen Jahre lang; Unruhen in Granada, theils im königlichen Hause theils zwischen einigen großen Mauriſchen Familien, begünstigten den glücklichen Ausgang. Das eroberte Land ward zu Castilien geschlagen, und den Einwohnern blieb vorerst noch ihre Religionsfreiheit. Erst sieben Jahre nachher, da man Rebellions-Projecte bei ihnen wahrgenommen haben wollte, wurde ihnen die Alternative vorgelegt, entweder den strengsten Strafen sich zu unterwerfen, oder sich taufen zu lassen. Sie wählen zwar das letztere, aber die in den Gebirgen halten diese Behandlung ihrer Brüder für ungerecht, und empören sich. Endlich wird ihnen gegen eine gewisse Taxe der freie Abzug nach Afrika er-

laubt, und 1501. ergeht ein königliches Edict, alle Modejaren ſollen ſich taufen laſſen, oder bei Strafe der Sklaverei innerhalb drei Monaten Spanien räumen.

Caroli VERARDI de expugnatione regni Granatae dialogi, in *Hisp. illuſtr.* T. II. pag. 861 sqq. Ein Latein. Drama, was 1492, zur Feier der glücklichen Eroberung, zu Rom aufgeführt worden. Von keinem ſonderlichen hiſtoriſchen Werth.

Historia de los Vandos de los Zegris y Abencerrages, Cavalleros Moros de Granada; de las Civiles guerras que vuo en ella — Sacada de un libro Arabigo, cuyo autor de vista fue un Moro, llamado HABENHAMIN. *Barcelona 1604.* 8. *Sévilla 1613.* 8. *Valencia 1613.* 8. *Alcala 1619.* 8. Ein Stück davon iſt überſetzt in Bertuchs Magazin der Span. und Portug. Lit. I. 275 u. ff.

37. Dies war alſo Schickſal der Mauren in einem Theil der Caſtil. Staaten, ganz anders aber war es in den Aragoniſchen. Auf dringende Vorſtellung der Stände und beſonders des Adels, der durch Austreibung der Mauren einen unerſetzlichen Schaden erlitten haben würde, ſtellt Ferdinand den Ständen die feierlichſte, eidliche Verſicherung aus, daß weder er noch ſeine Nachfolger mittelbar oder unmittelbar je irgend etwas zu Vertreibung derſelben thun würden. Die Stände erinnerten den König Karl 1525. an dieſe, ſelbſt auch von ihm wieder beſchworene Acte, da er einen ſtrengen Befehl gegen die Mauren in Valenza ergehen ließ.

38. Mit dem Schickſal der Mauren in Spanien hieng von jeher das Schickſal der Juden genau zuſammen. Daher ergieng, gleich acht Wochen nach der Eroberung von Granada, das königliche Edict, innerhalb vier Monaten ſollten alle Juden, die nicht Chriſten werden wollten, das Reich räumen. Man glaubt, das Land habe hierdurch bei 800,000 Menſchen verloren.

39. Der bisherige Beichtvater der Königinn wird Erz-

bischof von Granada, und die vacante Beichtvaterstelle erhält der Franciscaner Ximenez de Cisneros, der drei Jahre nachher auch Erzbischof von Toledo wurde. Einer der größten Männer, die Spanien je gehabt hat; selbst Richelieu sah ihn in vielem als sein Muster an. Er wurde nachher noch Groß-Inquisitor in Castilien und Cardinal; endlich sogar Regent des Castilischen Reichs, und starb als Mann von 81 Jahren, mit schrecklichem Undank belohnt. 1492 1508 1516 8 Nov. 1517

Was Baudier und Marsollier, und noch mehr was Flechier geschrieben oder was in Gonz. de Corres Spanischgeschr. Chronik des Francisc. Ordens steht, ist sehr entbehrlich, wenn man die authentischen Nachrichten gelesen in

Alv. GOMECII de rebus gestis a Francisco Ximenio Cisnerio l. VIII. *Compluti 1569.* fol. et *Hisp. illustr.* T. I. p. 927. sqq.

40. Des kostbaren Mauriſchen Kriegs entledigt wagt endlich Isabella eine Summe Geldes daran, das zu Genua und Lissabon längst abgewiesene Project des Genuesischen Seefahrers Christ. Colon ausführen zu lassen. Man glaubte genug zu thun, daß man dem vermeinten Abentheurer drei kleine Schiffe anvertraute; ohnedieß war auch die kleine Summe, die die Expedition kostete, schwer aufzubringen. 1492

Gleich bei der ersten Fahrt, die in siebzig Tagen vollendet war, werden außer Guanahani noch mehrere andere große und kleine Inseln entdeckt; bei der zweiten Fahrt auch das feste Land dieser neuen Welt. Bald nach vollendeter vierter Fahrt stirbt Colon zu Valladolid, nicht besser belohnt als Ximenez. 1504 1506

Die wichtigsten weiteren Entdeckungen und Besitznehmungen dieser neuen Welt fallen in die nachfolgenden Zeiten; doch entstund jetzt gleich ein Streit zwischen Spanien und Portugal wegen der Colliſion in ihren neuen Entdeckungen. Pabst Alexander VI. muß Frieden zu erhalten eine Demarcations-Linie ziehen. Bei dem allem aber sah man als Axi-

om an, daß Unchriſten kein wahres Eigenthumsrecht an irgend ein Land haben könnten.

41. Individuelle Wirkung dieſer Entdeckungen und Beſitznehmungen auf Spanien. Spanien fängt an, ſeine eigenen Bergwerke zu verſchütten, weil man dieſer immer verſichert zu ſeyn glaubte, und die Beute der neuen Welt reicher fand. Unvernünftige Art der Benutzung der Weſtindiſchen Inſeln, und ebenſo unvernünftiges Handels-Syſtem, wie es nachher theils Karl I. theils Philipp II. zwiſchen Spanien und den neuentdeckten Ländern reguliren. Die gemachte Entdeckung wurde ein wahres Unglück für Spanien faſt allein durch die Art, wie die Spaniſche Regierung das Land nutzte.

42. Leichte Erwerbung von Cerdaigne und Rouſſillon, und faſt eben ſo leichte Erwerbung des Königreichs Neapel. In jenem Falle iſt König Karl VIII. von Frankreich getäuſcht worden, in dieſem mehr ſein Nachfolger Ludwig XII. Gonz. Fern. von Cordova, der Sieger bei Toro und Eroberer von Granada, zeichnet ſich auch hier aus als einen der erſten Feldherrn ſeines Zeitalters.

Cronica del gran Capitano Gonçalo Hermandez de Cordova y Aguilar. en *Sevilla* 1582. fol. Verf. wahrſcheinlich der berühmte Fern. del Pulgar.

P. IOVII de vita et rebus gestis Gonsalui Ferd. Cordubae, cognomento M. L. III. in Opp. Jovii (*Basil.* 1578. fol.) T. I. p. 199. sqq. Ital. von L. Domenichi. Florenz 1552. 8.

Histoire de Gonsalve de Cordoüe surnommé le grand Capitaine par le *P. du* PONCET, de Comp. de Jesus. *à Paris.* 1714. 2 Voll. 8.

43. Iſabella muß leider das traurigſte Verwelken ihrer Familie noch ſelbſt ſehen; alle auf Leben und Tod gewiſſer Perſonen berechnete, große Projecte zerſtäuben. Iſabellens

und Ferdinands einziger Infant wurde mit Margaretha von 1497
Oesterreich vermählt; sechs Monate nachher starb er, und seine Wittwe wurde einige Tage darauf Mutter eines todten Kindes. Nun glaubte man der Vereinigung von Portugal mit Castilien und Aragonien desto sicherer entgegenzusehen, denn der König von Portugal war seit 1497 Gemahl der ältesten Spanischen Infantinn, und auf den Reichstagen zu Toledo und Saragossa hatte man es mit großer Mühe sogleich durchgesetzt, daß ihm und seiner Gemahlin als eventuellen Erbinn gehuldigt worden. Allein noch in Saragossa starb die Königinn von Portugal, und der Infant Michael, den sie kurz vor ihrem Tode geboren, starb 1500. Jetzt wurde die Infantinn Johanna und ihr Gemahl, der Oester 1502
reicher Philipp, als Thronfolger anerkannt. Noch erlebt es aber die Königinn Isabella, daß diese Tochter schwermüthig wird.

Isabella starb den 26. Nov. 1504. Wenn das Testament derselben, das zum Vorschein kam, ächt war, so sollte Ferdinand kraft desselben Regent von Castilien seyn, bis Johannens ältester Prinz — Carl 20 Jahre alt seyn würde. Allein Philipp und Johanna wurden gleich auf dem Reichstage zu Valladolid als König von Castilien anerkannt. Ob Ferdinand, der sich voll boshaften Grimms mit der Schwester-Tochter des Königs von Frankreich, Germane de Foix, vermählt hatte, einen Erben von Aragonien erzeugen werde, mußte man dem Himmel überlassen. Es war also

Philipp I. und Johanna König in Castilien,
Ferdinand König in Aragonien.

44. Doch schon 25. Sept. c. J. starb Philipp (a. aet 28.), und weil Johannens Schwermuth immer unheilbarer zu werden schien, so übertrugen die von Ximenez geleiteten Castilischen Stände Ferdinanden die Regentschaft. Erst 1509

wird der Streit zwiſchen Ferdinand und Maximilian tractatenmäßig verglichen.

45. Die Unruhen, welche die zu Maximilians Parthie gehörigen Großen erregen, ſind für die Spaniſche Geſchichte viel wichtiger, als die Geſchichte der Ligue von Cambray,
1508 ob ſchon Ferdinand aus Gelegenheit der letztern ſeine verſetzten Neapolitaniſchen Seehäfen unentgeltlich von den Venetianern zurückerhielt, auch das auf der Spaniſchen Seite der Pyrenäen befindliche Navarra eroberte, und Caſtilien einverleibte.

Ael. ANTONII NEBRISSENSIS de bello Navariensi L. II. *Hisp. illustr.* T. I. p. 906 sqq.

Zur Geſch. von Navarra überhaupt iſt weit das beſte die Abh. von Schöpflin in ſeinen Commentationen (Argent. 1741. 4.) p. 263 sqq.

Investigaciones historicas de las Antiguedades del Regno de Navarra, por *Joseph de* MORETO. *Pamplona* 1665. fol.

Histoire de Navarre, l'origine, les vies et conquestes de ses Rois, par *André* FAVIN (Avocat en Parlement de Paris). *à paris* 1612. fol.

Sehr ſchlecht iſt
l'Histoire du Royaume de Navarre. Paris 1596. 8.

46. Auch in Aragonien regt ſich der Geiſt der Anarchie
1515 ſo ſehr, daß der Adel auf dem Reichstage zu Calatayud dem König wiederholt die verlangten Subſidien verweigert, wenn er nicht das Appellationsrecht der adelichen Vaſallen an den König, ganz aufhebe.

47. Beträchtliche Eroberungen an der Nordafrikaniſchen Küſte. Ximenez ſchießt die Koſten her zur erſten Campagne, und ſie belohnen ſich reichlich trotz allem, was Ferdinand und Ferdinands Feldherr, Pietro Navarro, zu Untergrabung der Anſtalten des ſelbſtdirigirenden Ximenez thun. Oran wird er-

obert; und im folgenden Jahr Bougie und Tripoli. Algier, 1509
Tunis und Tremecen werden zinsbar.

48. Ferdinand ernennt endlich doch noch in ſeinem letzten Teſtament kurz vor ſeinem Tode ſeinen älteſten Enkel Karl zu ſeinem Nachfolger auch in den Aragoniſchen Staaten. Ferdinand ſtarb den 23. Jan. 1516, 64 Jahr alt.

Dritte Periode.

Spanien (Caſtil. Arag. und Navarra) vereinigt unter der Regierung eines Königs *).

I. Oeſterreich. Stamms. 1516–1700.

Karl I. 1516–1555.

geb. 1500. 24. Febr. verm. 1526. mit Iſabella K. Emanuels von Portug. T. ſt. 1539.

ſtarb 21. Sept. 1558.

In Sleidans bekannten Commentarien iſt gar nichts von Karls Spaniſcher Regierung, und leider auch wenig genug in dem berühmten Werk von Robertſon, die Geſchichte des bürgerlichen Kriegs ausgenommen.

J. G. SEPULVEDAE Historia Caroli V. Imp. L XX.; in *eiusd.* Opp. (Madr. 1780. 4.) T. I. et II. Ein ſehr ſchätzbares Werk, das hie und da Nachrichten aus dem eigenen Munde des Kaiſers enthält.

Einige merkwürdige ſtatiſtiſche Nachrichten, den Zuſtand von Spanien während dieſer Regierung betreffend, finden ſich in

L. Marinei Siculi L. XXII. de rebus Hispan. memorabilibus in Schotti Hisp. illustr. T. I. p. 293. sqq.

Vita del Imper. Càrlos V. dall Alf. Ulloa. Ven. 1560. 4. wird von Manchen irrig für eine Ueberſetzung eines Span. Werks des berühmten Aug. Zarate gehalten. Der Verf. hat aber bloß bei dem, was er von Peru's Eroberung erzählte, ein bekanntes Werk dieſes Spaniers benutzt.

Epitome de la Vida y Hechos del Emper. Carlos V. por D. J. A. de Vera y Zuniga. Madr. 1627. 4.

Primera Parte de la Carolèa, Enchiridion, que trata de la Vida y Hechos del Emp. D. Carlos V, y de muchas notables

*) Obſchon in den königl. Edicten, die Aragonien betreffen, bis 1555, ſo lang Johanna lebte, ihr Name immer noch neben und vor Carls Namen ſtund.

cosas en ella succedidas hasta el anno de 1555. — por *Juan* O. CHOA *de la Sale* (en *Lisboa*) 1585. fol. iſt nicht von großem Werth.

Viel brauchbarer iſt Historia de la Vida y Hechos del Emperador Carlos V. por el Maestro D. Fray. *Prud. de* SANDOVAL. T. I. *Velladolid* 1604. — T. II. *Pampel* 1606. fol. und eben daſelbſt 1634. 2 Voll. in fol. auch en *Amberes* 1681. 2 Voll. in fol. Ein Auszug von *J. M. de la* PUENTE. *Madr.* 1675. fol. Dieſer Auszug Engliſch von *J.* STEVENS. *Lond.* 1703. 8.

Ganz unbedeutend iſt das vom Conde de la Roca geſchriebene Leben Carls V. Madr. 1613. und eben ſo Leti Vita di Carolo V.

Sehr nützlich aber ſind

Anales de Aragon desde el anno 1566 hasta el 1528. P. I. por B. L. de Argensola. P. II. por J. F. A. de Uztarroz. publicalos M. Ramon Zapater. Zaragoça 1663. fol.

nebſt den Aragon. Annalen von Sayas und Lanuza.

1. Der 16jährige Prinz Karl war unſtreitig alleiniger Erbe der Spaniſchen Reiche; die Burgundiſchen Lande, die ihm ſchon ſeit 1504. zugefallen waren, und die Oeſterreichiſchen Staaten, deren Anfall auf dem Tode des noch lebenden Großvaters Kaiſer Maximilians I. beruhte, mußte er einſt mit ſeinem Bruder Ferdinand theilen. Wenn er aber die Regierung in Caſtilien und in Aragonien werde antreten können? wenn den Königsnamen führen dürfen? waren ein paar ſehr ſtreitige Fragen. Seine Mutter Johanna lebte noch; ihre Geſundheit konnte ſich beſſern.

2. Bis zu des Prinzen Ankunft aus den Niederlanden übernahm Ximenez kraft Ferdinands Teſtament die Regentſchaft von Caſtilien, und duldete als Nominal-Collegen den von Karl ernannten Adrian. In Aragonien aber entſtund Streit; der Juſtitia wollte den von Ferdinand ernannten Regenten, den Erzbiſchof von Saragoſſa, nicht anerkennen.

3. Ximenez führt die Caſtiliſche Regentſchaft mit außerordentlicher Kraft. Er läßt Navarra gegen die Angriffe

die Entwürfe von Salz-Monopol und Veränderung des Münzfußes mußte Carl damals aufgeben, und mit Noth erhielt er — nicht auf dem Reichstage selbst, sondern durch Einholung der Consense einzelner Städte — endlich eine bestimmte Summe als außerordentliche Verwilligung. Dieses Mittel der einzelnen Consens-Einholung ist 1541. wiederholt worden, da die Städte-Deputirte auch wieder auf dem Konvente zu Valladolid ihre Einwilligung standhaft verweigert hatten.

Das größte Unglück war, daß es dem Hof gelungen jedes der drei Corps, aus welchen die Stände bestunden, als Separat-Corps so existiren zu lassen und so zu behandeln, daß man nicht einmal officielle Communicationen des einen Corps mit dem andern zugab. Daher rief man auch bald diese bald jene allein, negociirte bald mit diesem bald mit jenem zuerst, und fragte oft in Steuersachen die Baronen gar nicht. Ihre Einwilligung hielt man hier für unnöthig, weil sie selbst doch nichts beitrugen; und die Geistlichkeit gab oft ohnehin ihre Dons-Gratuits für sich, daß also der König mit vielem Scheine des Rechts die Steuersachen bloß als Sache des dritten Standes ansah. Ohne Allianz mit den höheren Ständen aber konnte der dritte Stand den Kampf gegen den König und seine Minister nicht lange bestehen.

12. Organisirung der Regierung Carls, und einzelne Veränderungen derselben während dieser langen Regierung. Der Groß Canzler Merk. de Gattinara gibt besonders auch
1522 dem hohen Conseil von Aragonien eine bessere Einrichtung.
Auf dem Reichstage zu Valladolid feierliche Er-
1523 neuerung des Castilischen Grundgesetzes von 1442.

13. Vier große Kriege Carls mit König Franz I. von Frankreich. Jeden derselben fängt Franz an, jeder

endigt er unglücklich. 1544. wird der letzte Friede auf eben die harten Bedingungen geschlossen, wie schon 1529. Franz muß auf alle Prätensionen an Neapel und Mailand, und ebenso auf die Lehens-Herrlichkeit über Flandern und Artois Verzicht thun, auch Navarra preis geben.

Erster Krieg. von 1521=1526. Madriter Friede.

Zweiter Krieg. von 1527=1529. Damen-Friede zu Cambray.

Dritter Krieg. von 1536=1538. Zehenjähriger Waffenstillstand zu Nizza.

Vierter Krieg. von 1542=1544. Friede zu Crepy.

14. Es macht einen sonderbaren Contrast; während daß Carl durch einen höchst kostbaren, zwölfjährigen Kampf mit Frankreich, ohne irgend einen Gewinn für Spanien, alle Schätze seines Reichs verschwendet, und durch Erwerbung einiger Niederländer das Haupt-Corps seiner Monarchie mehr schwächer als stärker macht, so erobern einige kühne Abentheurer, ohne von ihm mit Aufwand unterstützt zu seyn, in einer neuen Welt mehrere der herrlichsten Königreiche für Spanien.

Ferdin. Cortez unternimmt von 1518. an mit ungefähr 700 Spaniern die Eroberung von Mexico, und vollführt sie, selbst bei großen inneren Uneinigkeiten der dortigen Spanier, innerhalb 5 Jahren mit unerhörtem Muth und unerhörter Grausamkeit.

Franz Pizarro und Diego von Almagro wagen und führen noch mehr aus, sie erobern seit 1528. Peru und Chili und dieß trotz der blutigen Kriege, die dort beide Unternehmer und ihre Partheien gegen einander führten.

Erst vollends durch die Schlacht bei Chapas wird Carl Herr von Peru. Vorher war's noch immer zweifelhaft, ob sich nicht Pizarro oder Almagro ein eigenes Reich dort grün- 16 Sept. 4215

niſchen Kron-Einkünfte ſehr erſchöpft worden. So viel er auch ordentliche Steuern aus allen ſeinen Staaten erhoben, ſo ſehr er überall die ordentlichen Steuern erhöht, und ſo viel er Gold und Silber aus der neuen Welt gezogen, ſo war doch alles dieſes nicht hinreichend. Er hinterließ beträchtliche Schulden. Viele Kron-Revenüen waren verpfändet, viele den Ritterorden gehörige Güter verkauft, manche überflüſſige Amtsſtellen errichtet, um durch Verkaufung derſelben ſchnell eine beträchtliche Summe Geldes ziehen zu können, und auch die Kirchengüter waren ſtark mit Penſionen belaſtet.

Während 40 Jahren ſeiner Spaniſchen Regierung hatte er faſt 35 Jahre lang Krieg, und weil die Hauptſcenen dieſer Kriege in Italien oder in den Niederlanden waren, ſo gewann die Geld-Circulation in Spanien durch Carls große Ausgaben wenig.

Philipp II. 1556 — 1598.

geb. 1527. 21. May.

vermählt 1) 1543. mit Maria von Portugal, Mutter des unglücklichen Don Carlos. † 1545.

2) 1554. mit Maria von England. † 1558.

3) 1560. mit Eliſabeth T. Kön. Heinr. II. v. Frankr. † 1568.

4) 1570. mit Anna, T. Kaiſ. Maximil. II.; Mutter Kön. Phil. III.

ſtarb 13. Sept. 1598.

Sepulvedae (Jo. Genes.) L. III. historiae Philippi II. Regis Hispaniarum inde ab a. 1556-1564. in Opp. T. III.

Ant. de HERRERA y Tordesillas Historia del mundo, en el Reynado del Rey D. Phelipe II. desde el a. 1554. hasta el de 1598. *Valladolid* 1606. *Madrid* 1613. 3 Voll. in fol.

Luis CABRERA *de* CORDOVA Historia del Rey D. Phelipe II. en *Madrid* 1619. fol.

La vita del catolico y invitissimo D. Filippo Secundo Rè delle

Spagne, con le guerre de' suoi tempi — da Cesare CAMPANA. P. I. IV. *Vicenza* 1605. Die Supplemente ſeines Sohnes Aug. Campana begreifen auch noch einen Theil der Regierung Philipps III.

Fr. Chriſt. Khevenhillers, (lange Zeit kaiſ. Geſ. in Madrit) († 1650.) Annales Ferdinandei (1578. bis 1626.) Regensburg und Wien 1640. bis 1646. 9 Bände in Fol. vollſtändig (von 1578 bis 1637). Leipzig 1716. bis 1726. 12 Bände in Fol. Der Auszug, den Hr. Hofr. Runde Leipzig 1778-81. in 4 Thgr. 8. herausgegeben, geht bis 1597.

Mémoires pour servir à l'histoire du Cardinal de GRANVELLE († 1586) premier Ministre de Philippe II, Roi d'Espagne; par un Religieux Bénédictin de la Congregation de S. Vanne (Dom *Prosper* LEVESQUE) *à Paris* 1753. 2 Voll. in gr. 12. Enthält manche ſonſt nicht bekannte Nachrichten.

Weniger wichtig iſt, obſchon auch, wie es ſcheint, ſehr authentiſch

Histoire de Ferd. Alvarez de Toledo premier du nom Duc d'Albe. Paris 1698. T. I. II. 12. Das Orig. iſt Lateiniſch.

Porenno los dichos y hechos del Rey Felipe II. Brusselles 1666. 8. in Franz. überſ. Cöln 1671. 8.

Vita del Catolico Rè Filippo II. Monarca delle Spagne: scritt. da *Gregorio* LETI, *à Coligni* (Genf.) 1679. 2 Part. in 4. ins Franzöſ. (Amst. 1734. 12.) Teutſche (Leipz. 1716. 8.) und Holländ. überſetzt.

The hystory of the Reign of Philipp II, King of Spain; by *Rob.* WATSON. *Lond.* 1777. 2 Voll. in 4. Teutſch Lübeck 1778. 2 B. in gr. 8. Für die Span. Geſch. von ſehr geringem Werth. Der Verf. hat, wie die meiſten Geſchichtſchreiber Philipps, die Bequemlichkeit ſich gemacht, faſt die ganze Geſchichte deſſelben bloß zu einer Geſchichte der Niederl. Händel werden zu laſſen. Was er von der Spaniſchen Geſchichte erzählt, iſt meiſt voll Fehler, und dabei noch äußerſt unvollſtändig, wie es nicht anders ſeyn konnte, da er von allen Quellen der Span. Geſchichte den einzigen Cabrera zu kennen ſcheint.

Portrait de Philippe II. Roi d'Espagne. Amsterd. 1785. 8.

Die Litteratur der Geſchichte Philipps II., ſo weit ſie die Niederlande betrifft, kommt bei der Geſchichte der Ver. Niederlande vor.

1. Der Krieg, den König Henrich II. 1557. eben so ungerecht auf Anstiften P. Pauls IV. angefangen, als unglücklich geführt hatte, endigt sich bald durch den Frieden zu Cha-
1559 teau en Cambresis. Philipp restituirt die in der Picardie
Apr. eroberten Plätze; Henrich gibt seine Niederländischen Eroberungen zurück, nur über die zurückgegebene Gr. Charolois behält er sich die Souveränität vor.

Schlacht bei S. Quintin (10. Aug. 1557.) am Tage des heil. Laurentius. Philipp ist dankbar, und baut dem Heil. zu Ehren mit einem Aufwande von mehr als acht Millionen Ducaten den Escorial.

Descripcion breve del Monast. de S. Lorenzo del Escorial por Fr. de los Santos. Madrid 1667. fol. Madrid 1681. fol.

Andr. Ximenez descripcion etc. Mit vielen Kupfern. Madrit 1764. Fol.

Die Geschichte des Baues ausführlich in P. Jos. de Siguenza historia de la Orden de S. Geronimo (Madr. 1595 — 1606.) L. III. s. auch Lettere d'un vago Italiano ad un suo amico. T. II. p. 1. sq.

1559 2. Philipp verläßt die Niederlande sogleich, und geht nach Spanien, und bleibt dort ohne je innerhalb 38 Jahren seine Niederländischen oder Italiänischen Staaten zu sehen. Es schmeichelte dem Stolze des Despoten, vom Dunkel seines Cabinets aus eine halbe Welt in steter Bewegung zu erhalten, und so war denn auch in seiner ganzen 42jährigen Regierung kein anderer Plan, als der einer eisernen, unvernünftigen Herrschsucht, in der sich oft der Eigensinn eines mittelmäßigen Kopfs zeigte.

3. Neue Regierungs-Einrichtungen, die er bald nach seiner Ankunft in Spanien macht; auch das neue Reglement gehört hieher, das die Inquisition erhielt. Aber weder die Mailänder noch die Neapolitaner lassen sich das abscheuliche Institut gefallen, und Philipp gibt ihnen leichter nach als

den Niederländern, die ſeinen Stolz durch bedingte Steuerverwilligungen ſchon vorher gekränkt hatten, und deren ganze Landes-Conſtitution gelegenheitlich geſprengt werden ſollte.

4. Strenge Befehle wegen Annahme ſämmtlicher Decrete der ſo eben geſchloſſenen Trienter Synode, die ſich mit 1563
Recht ſelbſt der katholiſche Niederländer ungern gefallen läßt, veranlaſſen in Belgien die erſten, heftigen Ausbrüche, vielleicht nicht ohne geheimes Wohlgefallen des Königs, der nun militäriſche Execution ſchicken kann. Aber mit welchen Empfindungen mag er ſich 1598. aller dieſer und der nachfolgenden von ihm ſelbſt veranlaßten Belgiſchen Geſchichten erinnert haben, wenn er die Rechnung der auf dieſen Krieg verwandten 564 Millionen überſah? Nicht zu gedenken, was ihm zu gleicher Zeit an jährlicher, ordentlicher Einnahme aus den Niederlanden entgangen, wie viel die hohen Intereſſen jener, großentheils in Italien erborgten Millionen alljährlich gekoſtet, und wie viele Menſchen, auch Spanien dadurch verloren! Es iſt kein Wunder, daß der Herr der Schätze von Mexico und Peru, bei einem ſolchen Aufwande, den blos eine ſeiner Hauptunternehmungen veranlaßte, endlich im Nov. 1596. eine honnette Banqueroute erklären wollte.

5. Mit dem zehenten Theil jenes Aufwands hätte Philipp ſeine Seekriege gegen die Türken und ihre Corſaren, zum größten Vortheile von Spanien vollenden können. Sicilien, Neapel, die Baleariſchen Inſeln, Spanien ſelbſt und der ganze Handel von Spanien litten durch ſie unglaublich. Philipp verwandte auch viel auf einzelne Expeditionen. Wie aber der wahre Moment der Vollendung kam, und nach dem großen Seeſiege bey Lepanto die ganze 1571
Türkiſche Macht hätte zernichtet werden können, zögerte er abſichtlich — aus Eiferſucht gegen ſeinen eigenen Admiral,

seinen siegreichen natürlichen Bruder Juan von Austria. Die Folge war, daß Philipp am Ende noch manches an der Afrikan. Küste verlor, was er im Anfang seiner Regierung besessen oder erobert hatte.

Ub. FOLIETAE de sacro Foedere in Selimum libri IV. in Thes. Antiq. et Histor. Italiae Graeuio - Burmann. T. I. P. II. col. 937 sqq.

Ejusd. narratio de expeditione Tunetana. a. 1573. l. c. col. IIII.

Ant. Mar. GRATIANI de bello Cyprio libri V. iuxta exemplar Romae impressum, 12. ins Französ. übersetzt von Pelletier. Paris 1685. 4.

Don Juan de Austria Historia por Don Lor. Vander Hammen y Leon. Madrid 1627.

Histoire de Don Jean d'Autriche fils de l'Empereur Charles Quint. *à Amsterd.* 1680. 8.

6. Eben dieselbe niedrige Eifersucht zog den schwachen König in das greuelvolle Verfahren gegen seinen Secretair Ant. Perez hinein, das zuletzt noch viel ungerechtes Blutvergießen zu Zaragoça verursachte.

Perez, ein schlechter, gewissenloser Mann, wie sie Philipp oft brauchte, ließ auf Befehl des Königs einen vertrauten Secretair des Juan d'Austria, den man als einen Be-
1578 förderer der großen Projecte desselben ansah, meuchelmörderisch aus dem Wege schaffen. Freunde und Kinder des ermordeten Escobedo klagten; der König aber ließ die Justiz und den völligen Ausgang der Sache so künstlich verzögern, bis lebende Zeugen, die von seinem gegebenen Befehl wußten, gestorben waren, und alle die Papiere, die Perez darüber vom König in Händen hatte, bei Seite gebracht worden. Nun fieng, damit der König seine Unschuld vor dem argwöhnischen Publicum klar zeige, die strengste Untersuchung an. Der Unglückliche wurde gefoltert, zu bekennen; er flüchtete sich aber glücklich nach Aragonien, berief sich dort feier-

lich auf die Aragoniſchen Privilegien, und ſtellte ſich zur Unterſuchung vor dem Richter, der, in Fällen dieſer Art, über einen geborenen Aragoneſen, der er war, zu ſprechen hatte. Doch die Inquiſition, die über alle National-Privilegien erhaben zu ſeyn ſchien, griff zu, und wollte ſich, wahrſcheinlich nach einem erhaltenen höhern Wink, der Perſon des Angeklagten bemächtigen. Er entrann aber unter Begünſtigung einer großen Volks-Inſurrection, denn das Volk in Zaragoça ſah Perez Sache als ſeine Sache an, weil es der Erhaltung der National-Rechte galt. Wie der König zu Beſtrafung des Aufſtands Caſtiliſche Truppen nach Zaragoça ſchickte, ließ der Juſtitia die Waffen ergreifen, weil fremde Völker in Aragonien nicht gebraucht werden ſollten. Aber die Caſtilianer ſiegen; der Ju- 1591
ſtitia und mehrere Große büßen mit dem Leben.

Uebrigens iſt in der Landes-Conſtitution damals gar nichts geändert worden. Aragonien behielt ſeine Rechte und ſeine Verfaſſung; es war blos ein einzelnes deſpotiſches Verfahren, das freilich im Gebrauche der noch immer beſtehenden Conſtitution eine Zeitlang ſchüchtern machen mochte. Noch beſchwur aber Philipp III. 1599. die Aragoniſchen Privilegien, und 1645. weigerten ſich die Aragoniſchen Stände dem Infanten Philipps IV. zu huldigen, bis ihre Beſchwerden wegen den Kriegsdienſten, die ſie außer Aragonien zu thun gezwungen worden, durch nochmalige Anerkennung ihres alten Rechts gehoben ſeyen. Selbſt noch 1669. hieß es in einem öffentlichen Gutachten, das von einem Corps der erfahrenſten Aragoniſchen Rechtsgelehrten einem Ausſchuß der dortigen Stände ertheilt worden — der König könne für ſich und ohne eine Verſammlung der Stände nichts in den Aragoniſchen Reichsgeſetzen ändern, nichts davon, nichts dazu

seinen siegreichen natürlichen Bruder Juan von Austria. Die Folge war, daß Philipp am Ende noch manches an der Afrikan. Küste verlor, was er im Anfang seiner Regierung besessen oder erobert hatte.

Ub. FOLIETAE de sacro Foedere in Selimum libri IV. in Thes. Antiq. et Histor. Italiae Graeuio - Burmann. T. I. P. II. col. 937 sqq.

Ejusd. narratio de expeditione Tunetana. a. 1573. l. c. col. IIII.

Aht. Mar. GRATIANI de bello Cyprio libri V. iuxta exemplar Romae impressum, 12. ins Französ. übersetzt von Pelletier. Paris 1685. 4.

Don Juan de Austria Historia por Don Lor. Vander Hammen y Leon. Madrid 1627.

Histoire de Don Jean d'Autriche fils de l'Empereur Charles Quint. *à Amsterd.* 1680. 8.

6. Eben dieselbe niedrige Eifersucht zog den schwachen König in das greuelvolle Verfahren gegen seinen Secretair Ant. Perez hinein, das zuletzt noch viel ungerechtes Blutvergießen zu Zaragoça verursachte.

Perez, ein schlechter, gewissenloser Mann, wie sie Philipp oft brauchte, ließ auf Befehl des Königs einen vertrauten Secretair des Juan d'Austria, den man als einen Be-
1578 förderer der großen Projecte desselben ansah, meuchelmörderisch aus dem Wege schaffen. Freunde und Kinder des ermordeten Escobedo klagten; der König aber ließ die Justiz und den völligen Ausgang der Sache so künstlich verzögern, bis lebende Zeugen, die von seinem gegebenen Befehl wußten, gestorben waren, und alle die Papiere, die Perez darüber vom König in Händen hatte, bei Seite gebracht worden. Nun fieng, damit der König seine Unschuld vor dem argwöhnischen Publicum klar zeige, die strengste Untersuchung an. Der Unglückliche wurde gefoltert, zu bekennen; er flüchtete sich aber glücklich nach Aragonien, berief sich dort feier-

lich auf die Aragoniſchen Privilegien, und ſtellte ſich zur Unterſuchung vor dem Richter, der, in Fällen dieſer Art, über einen geborenen Aragoneſen, der er war, zu ſprechen hatte. Doch die Inquiſition, die über alle National-Privilegien erhaben zu ſeyn ſchien, griff zu, und wollte ſich, wahrſcheinlich nach einem erhaltenen höhern Wink, der Perſon des Angeklagten bemächtigen. Er entrann aber unter Begünſtigung einer großen Volks-Inſurrection, denn das Volk in Zaragoça ſah Perez Sache als ſeine Sache an, weil es der Erhaltung der National-Rechte galt. Wie der König zu Beſtrafung des Aufſtands Caſtiliſche Truppen nach Zaragoça ſchickte, ließ der Juſtitia die Waffen ergreifen, weil fremde Völker in Aragonien nicht gebraucht werden ſollten. Aber die Caſtillaner ſiegen; der Ju- 1591
ſtitia und mehrere Große büßen mit dem Leben.

Uebrigens iſt in der Landes-Conſtitution damals gar nichts geändert worden. Aragonien behielt ſeine Rechte und ſeine Verfaſſung; es war blos ein einzelnes deſpotiſches Verfahren, das freilich im Gebrauche der noch immer beſtehenden Conſtitution eine Zeitlang ſchüchtern machen mochte. Noch beſchwur aber Philipp III. 1599. die Aragoniſchen Privilegien, und 1645. weigerten ſich die Aragoniſchen Stände dem Infanten Philipps IV. zu huldigen, bis ihre Beſchwerden wegen den Kriegsdienſten, die ſie außer Aragonien zu thun gezwungen worden, durch nochmalige Anerkennung ihres alten Rechts gehoben ſeyen. Selbſt noch 1669. hieß es in einem öffentlichen Gutachten, das von einem Corps der erfahrenſten Aragoniſchen Rechtsgelehrten einem Ausſchuß der dortigen Stände ertheilt worden — der König könne für ſich und ohne eine Verſammlung der Stände nichts in den Aragoniſchen Reichsgeſetzen ändern, nichts davon, nichts dazu

thun. Obſchon der König von Spanien der einzige Souverain ſeyn wolle, ſo erkenne ihn doch das Volk nicht dafür, und da zum wenigſten die Frage ſehr problematiſch ſey, manches dafür, manches dawider geſagt werden könne, ſo müßte der ſtändiſche Ausſchuß gegen den (damals) angelangten Befehl der Königinn Regentinn vor dem Juſtitia proteſtiren.

Von Perez Geſchichte handeln

Las Obras y Relaciones de *Antonio* PEREZ, Secretario de Estado, que fue del Rey de Espanna D. Felipe II. ohne Anzeige des Druckorts und des Jahrs. Auch en Ginevra 1654. 8.

Relaciones de Ant. Perez. Segun la Copia Imprimida en Paris, 1624. 4.

Retrato al vivo del natural de la Fortuna de Ant. Perez. en Rhodanusia 1625. 8.

Cort-Begryp van de stucken der geschiedenissen van Antonio Perez. uit het spaensch ghetoghen door Joost Byl. Gravenhage 1597. 4.

Geddes miscellan. Tracts. T. II. n. 5. p. 245 - 414.

7. Bei den ſteten Kriegen gegen die Türkiſchen Corſaren, die beſonders in der erſteren Hälfte der Regierung Philipps bald mit Landungen drohten, bald wirklich landeten, mußte unſtreitig frühe Argwohn gegen die Moriskoes erwachen, die man in Granada und in Valenza ſchon ſeit 1491. ſo behandelt hatte, daß man wohl vorausſetzen durfte, ſie möchten ſich nach einer andern Regierung ſehnen, die beſſer Wort hälte und toleranter ſey. Ueberdieß war ſelbſt auch der Spaniſche Klerus der koſtbaren Miſſionen eben ſo müde als die, die bekehrt werden ſollten; und man hatte ſchon lange auf andere Mittel gedacht, um dieſe ſchneller und wohlfeiler und zuverläſſiger zu Chriſten, oder was man für gleichgeltend annahm, zu treuen Spaniſchen Unterthanen zu machen. Philipp hoffte endlich dieſes Mittel gefunden zu haben; es ſollte

desto sicherer wirken, je weniger man diesen Zweck erreichen zu wollen schien.

Ein königliches Edict ergieng, niemand in Granada sollte 1568
gewisse beschriebene Mauriſche Kleidungen tragen, niemand gewisse Mauriſche Gewohnheiten beobachten, niemand Arabisch sprechen oder Kinder Arabisch lehren; dies alles wurde bei Todesstrafe verboten.

Sogleich brach nun in Granada eine grosse Insurrection aus. Johann von Austria führte zwei Jahre lang mit einer beträchtlichen Armee einen hartnäckigen Krieg gegen die Insurgenten, und der Ueberrest, den der Krieg nicht aufgerieben, wurde aus Granada hinweggebracht, und in die innern Provinzen des Castiliſchen Reichs versetzt.

Historia de Rebelion y Castico de los Moriscos del Reyno de Granada, por *Luys del* MARMOL CARVAJAL. en *Malaga* 1600. fol.

Guerra de Granada hecha por el Rey de Espanna Don Felipe II. contra los Moriscos de aquel Reyno sus Rebelles, por D. *Diego de* MENDOZA. publicada por Tribaldo de Toledo. Lisboa 1627. 4. Valencia 1730. 8. Valencia 1776. 4.

Geddes miscellan. Tracts. T. I. n. 1.

8. Diese Geschichten alle fielen gerad in die unglückliche Zeit, da Philipp seinem einzigen Infanten Don Carlos, einem Prinzen von 24. Jahren, nach langen vielfachen Entzweiungen mit demselben, wo sich vielleicht oft die Schuld zwischen Vater und Sohn theilte, heimlich den Proceß machen und den Unglücklichen enthaupten ließ. Drei Monate nach- 1568
her starb auch die schwangere Königinn sehr schnell; 24. Jul.
mit dem unglücklichen Don Carlos von ganz gleichem Alter.

Die Nachrichten von Enthauptung des Prinzen beruhen nicht blos auf der Erzählung von S. Real, sondern auch auf einer im Deutsch. Mus. befindlichen Nachricht eines Augenzeugen, der dabei war, wie der Sarg des Prinzen auf Verlangen der jetzigen

Königinn, als Prinzessinn von Asturien, eröffnet wurde, und den Kopf vor den Füssen liegen sah.

Relatio vitae et mortis Caroli Infantis, Philippi II. regis Hisp. filii, auctore *Ludouico de* CABRERA de CORDUA, ex Hispanica lingua in Latinam conuersa ab *Adamo* EBERTO. *Mediol.* 1715. 8.

Histoire de Don Carlos fils de Philippe II. Amst. 1691. 12.

Sentimens d'un homme d'esprit sur l'histoire de D. Carlos. Amst. 1691.

E. Toens Don Carlos und Alexei, Luines und Buckingham; ein Versuch in verglichenen Lebensbeschreibungen. Greifswald. 1776. 8.

9. Von allen seinen auswärtigen Unternehmungen gelang auch nicht eine, die Occupation von Portugal ausgenommen, wozu auch Brasilien und die Besitzungen in Ostindien gehörten.

1581 Der alte Herzog von Alba eroberte dieses Reich, an das Philipp nach dem Tode des Königs Heinrich, als Sohn der ältesten Schwester desselben, Ansprüche gemacht hatte. Frankreich unterstützte den Prior Anton von Crato zu wenig, und der Kön. Elisabeth von England, die sich in offenbare Feindseligkeiten gegen Spanien nicht einlassen wollte, gelang diesmal die Rolle nicht, die sie bei der Insurrection der Niederländer schon gespielt hatte.

10. Doch kaum der alte Haß Philipps gegen England, der schon seit langem theils aus religiösen Gründen, theils aus gerechten Beschwerden desselben über Elisabeths Betragen in den Niederländischen Unruhen entstanden, wenige Jahre nachher endlich zur feierlichen Kriegs-Erklärung. Die unüberwindliche Flotte sollte das Land erobern, das ihm Sixt
1588 V. geschenkt hatte. So groß aber der Verlust war, den Spanien durch den unglücklichen Versuch dieser höchst kostbaren Expedition erlitten, so viel größer war doch der Schaden,

den nachher die rastlosen Englischen Seehelden, dem Spanischen Handel und den schönsten Spanischen Besitzungen, volle 16. Jahre lang ununterbrochen zufügten.

11. Die großen politischen Speculationen, von den ligistischen Unruhen in Frankreich Nutzen zu ziehen, womit sich Philipp in den letzten acht Jahren seines Lebens am meisten beschäftigte, waren eben so nichtig, als das Project die Niederländer zu beruhigen, wenn er die gesammten so genannten Burgundischen Lande zu einer Separat-Regierung für seine Tochter Isabella Clara Eugenia und ihren Gemahl den Erzherz. Albrecht von Oesterreich und ihre männlichen Descendenten aussetze. Da letzteres wirklich geschah, so mußte Spanien, noch 68 Jahre nachher schwer dafür büssen. 1598

12. In welchem Zustande mag Philipp II. bei seinem Tode, der ungefähr fünf Monate nach dem mit Frankreich zu Vervins geschlossenen Frieden erfolgte, die Finanzen des Reichs hinterlassen haben, da er kurz vorher so weit herabgekommen, daß er in Spanien durch Geistliche, Haus für Haus, Beisteuer für sich einsammeln ließ! Die Schulden-Summe selbst allein, die sich ungefähr auf 140 Millionen Ducaten belaufen haben soll, schien das geringste; aber die Interessen waren schröcklich drückend, die der creditlose König bezahlen mußte, und die meist noch ins Ausland giengen. Die sichersten Einkünfte waren verpfändet; das Hauptreich Castilien war durch sein elendes Steuer-System, und die immer steigenden Taxen, die auf die ersten Bedürfnisse des Lebens gelegt wurden, ganz erschöpft, und weder in Aragonien noch in den Italiänischen Ländern das Steuerwesen so eingerichtet, daß Castilien hätte erleichtert werden können. Hiezu kam noch, daß Philipp, den bei allen seinen Regierungs-Anstalten ein Geist des Argwohns beseelte, 1598 2. Mai.

das Handels-Verhältniß zwiſchen Spanien und ſeinen Kolonien ſo unglücklich einrichtete, daß nothwendig aller Vortheil den Engländern und Holländern zufiel. Wie ſollten alſo die Koſten des Niederländiſchen, Engliſchen und Franzöſiſchen Kriegs beſtritten werden? Nicht zu gedenken, daß auch der Kaiſer Subſidien zum Türkenkriege von ihm erhielt, und ſeine treuloſe Politik viele Neben-Ausgaben veranlaßte. Selbſt ein gleichzeitiger Spaniſcher Geſchichtſchreiber bemerkt, man habe nicht begreifen können, wohin die aus America gekommenen Millionen verſchwunden ſeyen? Allein im Jahre 1595 ſeyen innerhalb acht Monate 35 Millionen Gold und Silber nach Spanien gekommen, und 1596 ſey keine Spur mehr davon in Caſtilien geweſen.

Philipp III. 1598-1621.

geb. 18. April 1578.

verm. 1599. mit Margar. T. Erzherz. Carls von Oeſterreich.

ſtarb 28. Febr. 1621.

Historia de la Vida y Hechos del inclito Monarca, amado y santo, D. Felide Tercero. Obra posthuma del Maestra Gil. *Gonzales* DAVILA, Cronista de los Sennores Reyes D. Felipe III y IV; füllt den dritten Band von D. P. Salazars de Mendoza Monarquia de Espanna, die Barth. Ulloa 1770 ff. in Fol. herausgegeben. Beide erſtere Bände dieſes Werks, die eine eigne Arbeit des D. Salazar de Mendoza begreifen, und die ſpan. Geſch. von den früheſten Zeiten an bis 1598. herabführen, ſind nicht von großem Werth. Davila aber enthält bei vielem unnützen manches, was mit den trefflichen Nachrichten bei Khevenhüller ſehr gut verbunden werden kann, und dieſe zum Theil berichtigt.

Ob auſſer dieſem dritten Bande des ganzen Werks noch mehrere erſchienen, iſt mir nicht bekannt. Dem Plane nach ſollten es ſieben Bände werden, und auch in den folgenden Bänden ſollten die wichtigſten gleichzeitigen Schriftſteller von Philipps, IV. Carls II. und Philipps V. Zeiten erſcheinen.

Memorias para la historia de D. Felipe III. recogidas por D. J. Yannes. Madrid 1723. 4. enthält

1) ein ziemlich gutes und vollständiges Verzeichniß aller zur Geschichte Philipps III. gehörigen gedruckten Schriften, sammt einigen Nachrichten zur Geschichte Philipps III. selbst.

2) die Gesch. Philipps III. von Virg. Malvezzi sammt einem Anhang.

3) Gesch. der bekannten Verschwörung gegen Venedig 1618.

4) Balth. Porrenno Thaten Philipps III.

5) Testament König Philipps III.

Colleccion de los Tratados de Paz, Alianza, Neutralidad, Garantia, Proteccion, Tregua y Mediacion, Accesion, Reglamento de Limites, Comercio, Navegacion etc. etc. por D. *Joseph Antonio de* ABREU y BERTODANO, Reynado del Sr. Rey D. Phelipe III. Parte I. II. *Madrid* 1740. fol. Eine Sammlung, die wenig mehr enthält, als was nicht schon in Du Mont, Leonard und andern zu finden ist, aber sie empfiehlt sich häufig durch den authentischeren Abdruck der Urkunden.

History of the Reign of Philipp the Third. London 1783. 4. Bloß die vier ersten Bücher des Werks sind von Watson. Weil er die Handschrift unvollendet hinterließ, setzte der Herausgeber die noch fehlenden zwei Bücher hinzu. Eine zweite Ausgb. erschien London 1786. 2. B. 8. Einige mehrere Kenntniß der spanischen Gesch. zeigt dieses Werk als die Geschichte Philipps II.

1. Die ganze bisherige Regierungsform ändert sich gleich 1598
in den ersten Stunden des neuen Königs. Er überträgt dem Marquis von Denia (D. Franz Gomez de Sandoval) Herzog von Lerma die vollste Gewalt eines Premier-Ministers. Der Vater hatte immer an der Spitze eines Staats-Raths regiert; der Sohn überließ die ganze Regierung einem Manne, ohne sich auch nur um eine allgemeine Ober-Aufsicht zu bekümmern.

2. Zwanzig Jahre lang regierte dieser unwürdige Mini-

ſter oder vielmehr ſein Günſtling Don Roderigo de Calderona, der Sohn eines armen Soldaten von Valladolid, der vom Lermaiſchen Bedienten zum Grafen von Oliva und Marquis von Siete Igleſias aufſtieg, auch ein jährliches Einkommen von 100,000 Kronen ſich erwarb, indeß in allen Caſſen des Reichs der äußerſte Mangel war.

3. Schilderung der Staats-Wirthſchaft des Herzogs. Sonderbare Mittel, wie er dem allgemeinen Geldmangel abzuhelfen ſuchte. Die Alcabala wird in Caſtilien ſogar noch erhöht, und um weniger Widerſpruch bei dem Steuer-Weſen zu finden, werden ſeit 1602 die beiden erſteren Stände vollends nie mehr zum Reichs-Convent gerufen, ganz auſſerordentliche Fälle ausgenommen.

4. Höchſte Indolenz des Königs und ſeines Premier-Miniſters im ſonderbaren Contraſt mit der herrſchſüchtigen Thätigkeit, die ſich noch überall von Philipp II. her bei einzelnen Gouverneurs, Vice-Königen, Geſandten u. d. m. zeigte. Verſuche des Mailändiſchen Statthalters des Gr. von Fuentes; des ſpan. Geſandten in Frankr. Balth. de Zuniga; und des berühmten italiän. Triumvirats, des Marq. von Bedmar, des Herz. von Oſſuna, und des Mailändiſchen Statthalters Don Peter von Toledo.

1604 1609 5. Vortheilhafter Friede mit England, ſo bald Eliſabeth todt war; und nachtheiliger zwölfjähriger Waffenſtillſtand mit den Vereinigten Niederlanden, als einem anerkannten ſouverainen Staat.

6. Dem geizigen Erzbiſchof von Valenza, der ſchon lange der Penſionen überdrüſſig war, die er kraft päbſtlicher Befehle zu Unterhaltung der Kirche und Schulen der Moriskoes und zur Unterſtützung der für ſie beſtimmten Miſſio-

narien bezahlen sollte, gelingt endlich sein Plan, den er 1609
dem Könige schon lange und oft vorgelegt — es wird be-
schlossen, alle Moriskoes sollten aus Spanien hin-
weggebracht werden. Selbst die kleinen unbedeutenden
Ausnahmen, die der unmenschliche, nach Valenza er- 1609
gangene Befehl enthielt, waren sowohl seinen Absichten, 22. Sept.
als dem Plane des Erzbischofs von Toledo völlig zuwider.
Der letztere war unglücklicher Weise ein Bruder des Herzogs
von Lerma. Auch nicht einmal in Ansehung der Kinder
der Moriskoes, und selbst nicht einmal in Ansehung derer,
die unter fünf Jahren, und deren Anzahl er selbst, auch
nur in Valenza, ungefähr auf 56000 schätzte, wollte er eine
Ausnahme gemacht wissen. Umsonst machte der Adel dieser
Provinz, der seine fleissigsten Pächter und Fabricanten ver-
lieren sollte, dem König die allerdringendsten Vorstellungen;
umsonst erboten sich die Moriskoes selbst zu allem, was sie
irgend als Wunsch oder Bedürfniß der spanischen Regierung
vermuthen konnte.

Wie der größte Theil dieser unglücklichen aus Valenza
hinweg nach Afrika gebracht war, so ergieng 9. Dez. 1609
ein gleicher Befehl, die Moriskoes in Granada, Murcia
und Sevilla betreffend. Den 29. Mai 1610 kam ein Edict,
das sie aus Aragonien und Catalonien austrieb; und den
10. Jul. eben dess. J. traf es vollends auch die in Alt-
und Neu-Castilien, in Estremadura und Mancha.

So verlor Spanien mit einemmal über 600,000 seiner
fleissigsten Einwohner, und gleich acht Jahre nachher erklärte
selbst der hohe Rath von Castilien dem König: So sey
Spanien nie entvölkert gewesen wie gegenwär-
tig. Wenn Gott nicht helfe, sey das Reich ver-
loren. Ueberall sehe man Ruinen von Häu-

fern und niemand baue sie; Städte und Dörfer liegen verödet u. s. w. Die Zeiten Philipps II. schienen ein goldenes Zeitalter gewesen zu seyn. Davila führt actenmässige Beispiele an, wie sehr allein während Philipps III. Regierung manche Gegenden an Bevölkerung und Cultur verloren, die ganz unglaublich scheinen.

Expulsion de los Moriscos por P. A. Cardona. Huesca 1612. 4.
Memorable Expulsion y justissimo Destierro de los Moriscos de Espanna nuevamente compuesta y ordenada por M. de Guadalajara. En Pamplona 1613. 4.
Geddes miscellan. Tracts T. I. n. 1.

7. Es war ein recht unverdientes Glück, das der elende spanische Minister um eben diese Zeit genoß, daß sich die furchtbarsten, politischen Combinationen, die Spanien mit dem unfehlbarsten Untergang zu bedrohen schienen, von selbst auflösten. Heinrich IV. starb unmittelbar vor Eröffnung eines Feldzugs gegen Spanien; das ganze französische Staats-System änderte sich nach seinem Tode, und die Jülichische Successions-Sache, die auch für die Spanischen Niederlande gefährlich zu werden drohte, ward nicht zum ordentlichen Krieg reif. Allein selbst auch nur zu Führung des kleinen Savoyischen Kriegs hatte das erschöpfte Reich nicht Kräfte genug, oder vielmehr der elende Minister nicht genug Energie.

8. Nach dem Sturz des Gr. von Oliva und dem Ab-
1618 gehen des Herzogs von Lerma, der durch seinen neuen Cardinals-Hut seinen Fall nur beschleunigte, aber doch für die Zukunft Sicherheit sich verschaffte, wird der öffentliche Zustand in Castilien auch unter dem Herzog von Uzeda und seinem Freunde dem P. Alliaga nicht besser. Kein Wunder, daß sich das Spanische Ministerium, bei ganz erschöpften Finanzen, so lange weigerte, dem bedrängten Deutsch-Oesterrei-

chischen Hause Hülfe zu leisten, da die Böhmischen Unruhen 1618
und mit ihnen der dreißigjährige Krieg ausbrach.

9. Man hat in Spanien bei Vermählung der Infantin
Anna mit Ludwig XIII. zum erstenmal den Fall, daß eine 1615
Infantin für sich und alle ihre Descendenten auf alle Successions-
Ansprüche Verzicht thun mußte. Diese Renunciation, die
von den versammelten Ständen als Reichs-Gesetz acceptirt 1619
wurde, war hier viel wichtiger, als sie in andern Reichen
gewesen wäre, wo der Vorzug der entferntesten männlichen
Descendenten vor den nächststehenden Abkömmlingen weibli-
cher Linien durch Observanz und Gesetz entschieden ist.

Philipp IV. 1621-1665.

geb. 8. April 1605.
verm. a) mit Elisabeth T. Kön. Henr. IV. in Frankreich.
† 6. Oct. 1644.
b) mit Anna von Oesterr. T. Kais. Ferd. II.
† 16. Mart. 1696.
starb den 17. Sept. 1665.

Colleccion de los Tratados de Paz — por D. *Jos. Ant. de* ABREU y BERTODANO — Reynado de D. Felipe IV. Parte I-VII. *Madrid* 1744-1751. fol. Das bei Philipp III. über diese Sammlung gefällte Urtheil gilt auch hier. Die Menge der Bände läßt nicht sicher auf den großen Reichthum des Inhalts schließen, weil von allen Lateinisch oder Französisch abgefaßten Tractaten auch eine Spanische Uebersetzung hier geliefert wird.

Für die fünf ersten Jahre dieser Regierung sind voll guter Nachrichten Khevenhüllers Annalen.

Historia de Don Felipe IV. Rey de las Espannas por Don *Gonzalez de* CESPEDES y MENESES. en *Barcelona* 1634. fol.

Virg. Malvezzi introductione al raconto de principali successi accadutti sotto .. Felipe IV. Roma 1651. 4.

Relatione succinta del Governo della Corte di Spagne fatta dal Cavagliere *D.* ZANETORNATO, Ambasciadore della Rep. di Venetia in tempo del Rè Filippo IV. *Cosmopoli* 1672. 12. Was unter dem Namen von Cabral als ein besonderes Werk angeführt wird, ist bloß eine Portugiesische Uebersetzung dieser Rela-

tion. Relaçon politica das mais particulares accoens do Conde Duque de Olivares etc. por. J. R. Cabral. Lisboa 1711. 4.

1. Der junge Graf-Herzog von Olivarez, der mit dem Tode seines Oheims Balthasar de Zuniga (st. 1623) auch dem Namen nach Premier-Minister wird, unternimmt gleich anfangs die nützlichsten Reformationen, und der junge König, für dessen Vergnügungen hinlänglich gesorgt wurde, hinderte sie nicht. Allein weder die Untersuchung, der er das Lermaische Ministerium unterwarf, ist so ergiebig, daß manche Reformationen, die durchaus Baarschaft erforderten, hätten ausgeführt werden können, noch mag der ehrgeizige rasche Jüngling die langsamen Früchte seiner besten Einrichtungen erwarten, und bei dem wahresten Entschluß, ein guter Minister werden zu wollen, konnte er dem Flitter-Ruhme auswärtiger Angelegenheiten leider nicht widerstehen.

2. Gleich im ersten Jahr der neuen Regierung mußte schon der Niederländische Krieg anfangen, und obschon Spinola den Oranischen Helden das Gleichgewicht hielt, so war doch der Verlust unersetzlich groß, den Spanien in Amerika und zur See litt.

Am Englischen Kriege, der 1625 anfieng, war Olivarez unschuldig; er hatte es mit der Englischen Heirath redlich gemeint.

Im Mantuanischen Successions-Kriege (von 1628 bis zum Frieden von Chierasco 1631) gab er schnell nach, obschon hier Spanien sein Uebergewicht in Italien verlor; aber auch für die schwächste Anstrengung hatte Spanien keine Kräfte mehr.

3. So wurde der Krieg, womit Richelieu die gewalt-
1635 same Entführung des Franzdsischen Klienten, des Churf. von Trier zu rächen vorgab, zwar auch von Frankreich, lange

nicht mit großem Nachdruck betrieben; aber es war doch für Spanien ein neuer Krieg!

Alle Hülfs-Quellen waren längst vorher vertrocknet; auch nur einzelne kleinere Unternehmungen zu bestreiten, hatten schon vorher immer, besondere Anlehen gemacht, oder nige große Aemter verkauft, oder Domainen veräußert werden müssen, und jeder Versuch von Olivarez, durch irgend einen glücklichen, großen Effort den Feind zum Frieden geneigt zu machen, war vergeblich. 1639 mißlang auch die große See-Rüstung.

Da nun seit mehr als hundert Jahren Castilien fast allein die ganze Last getragen, jetzt aber auch so entvölkert und erschöpft war, daß aus diesen Provinzen weder weitere Steuern gehoben noch Truppen genommen werden konnten, so versuchte endlich der Minister ein Project auszuführen, von dem man schon seit mehr als zwanzig Jahren gesprochen, was aber bis dahin kein Minister gewagt hatte. Auch Aragonien, Catalonien und Navarra sollten herbeigezogen werden, um einen Theil der allgemeinen Last zu übernehmen.

Der König schrieb also in Catalonien eine neue Steuer aus, die den Kräften des Landes sehr angemessen zu seyn schien, und befahl, daß 6000 Mann Catalonier zur Armee nach Italien geschickt werden sollten. Gleich aber giengen zwei ständische Deputirte nach Madrit, um nachdrückliche Vorstellungen zu machen, und auf die erste Nachricht, die nach Catalonien kam, daß die Deputirte zu Madrit arretirt wor- 1640
den seyen, brach zu Barcellona und im ganzen Lande eine General-Insurrection aus.

Epitome de los principios y progressos de las guerras de Cataluna en los a. 1640 y 1641... por D. M. F. G. Sala. Barcelona 1641.

Plainte des Catalans au Roi Philippe IV, trad. de l'Espagnol. *Rouen* 1642. 4.

L. ASSARINO delle Revolutioni di Catalogna lib. I. et II. *Genov.* 1644. 4. lib. III. et IV. con le annot. dal. *Alb.* CAROZANO. 1647. 4.

Histoire de tout ce qui s'est passé en Catalogne — en 1640 et 41. *Rouen* 1642. 4.

Historia de los movimientos y separation de Catalunna ... escrita por Clem. Libertino. Lisboa 1696.

die Catalon. Annalen von de la Penna y Favell; im 3. Band.

1640 4. Die noch glücklichere Insurrection in Portugal folgte unmittelbar; Neapel wurde kaum noch durch die Treue des
1641 muthvollen Don Franz de Melo gerettet, und Andalusien durch einen Zufall.

1643 5. Der König ist endlich genöthigt, dem allgemeinen Geschrei nachzugeben, das gegen den Minister entstund. Olivarez muß abgehen; sein Neveu de Haro, der ihm als Minister folgte, und 18 Jahre lang Minister blieb, war ihm weder an Talenten noch an Einsichten gleich, aber er war milder und nachgiebiger, und drang weniger auf strenge Reformen und große Radical-Curen.

Histoire du Ministere du Comte Duc d'Olivarez, avec des reflexions politiques et curieuses, *a Cologne* 1673. 12. Eine unbedeutende Schrift, von deren Span. Orig. der Graf de la Roca Verf. seyn soll. Die Uebersetzung scheint mehr Umarbeitung des Orig. als Uebersetzung zu seyn.

La Disgratia del Conte d'Olivarez di *Ferr.* PALLAVICINO, im Opere scelte (*Villa franca* 1673. 12.) T. II. p. 267. sqq.

6. Des neuen Ministers Plan war, den Französischen und Niederländischen Krieg sogleich zu schließen, aber Mazarin wollte nicht, und seinem Nichtwollen folgten noch eine Zeitlang auch die Vereinigten Niederländer, bis diese endlich
1648 zu Münster ihren Frieden mit Spanien machten. Große
30. Jan. Empörungen, die in Sicilien und Neapel ausgebrochen, be-

ſchleunigten Spaniſcher Seits die Schließung deſſelben. Nicht nur die Vereinigten Niederlande ſelbſt giengen verloren, ſondern auch alles, was dieſe von den Spaniſchen Niederlanden an ſich geriſſen. Die Schelde wurde geſchloſſen; die Oſtindiſche Schifffahrt der Spaniſchen Unterthanen ſollte ſich nicht weiter ausbreiten.

7. Noch waren drei Kriege übrig. Den Cataloniſchen endigte der natürliche Sohn des Königs Johann von Auſtria durch die Eroberung von Barcellona, und der König 1652
ſelbſt durch großmüthigen Pardon und durch Wiederherſtellung der alten Verfaſſung dieſer Provinz. Den Franzöſiſchen, der bei den großen, inneren Unruhen von Frankreich ſeit 1648 mit entſcheidendem Glücke geführt worden, machte blos Cromwel, der neue Alliirte Ludwigs XIV., der ſogleich Jamaica hinwegnahm, höchſt gefährlich; er ſchloß ſich auch bald nach deſſen Tode durch den Pyrenäiſchen Frieden. Die damals verabredete Vermählung der älte- 1659
ſten Infantin Philipps mit Ludwig XIV. macht dieſen Frie- 7. Nov.
den noch merkwürdiger, als die Spaniſche Ceſſion von Rouſſillon und des größten Theils von Artois. Allein der Portugieſiſche Krieg blieb alſo noch übrig.

8. Schombergs großer Sieg über die Spanier bei Eſtremos (8. Jun. 1663); und 17. Jun. 1665 zweite große Niederlage der Spanier bei Villaviciosa. Drei Mon. nachher ſtarb Philipp VI.

Carl II. 1665-1700.

geb. 6. Nov. 1661.

verm. 1) Marie Louiſe, Brt. Ludwigs XIV. ſt. 1689.
2) Mar. Anna, Prinz. von Pfalz-Neuburg. ſt. 1740.

ſtarb im Nov. 1700.

Man hat noch keine eigene Geſchichte dieſes Königs. Die bei Philipp III. und IV. ſchon angeführte Tractaten-Sammlung erſtreckt ſich zwar in den drei letzten Bänden auch über dieſe Regie-

rung, aber man lernt wenig daraus, besonders was den innern Zustand des Reichs betrifft. Die besten Nachrichten finden sich theils in einigen Französischen Memoires theils auch in
1665 einigen Gesandten-Berichten.

1. Kraft der Verordnung Philipps IV. sollte die verwittwete Königin an der Spitze von sechs Ministern, die er selbst noch ernannte, die vormundschaftliche Regierung führen. Es macht aber großes Mißvergnügen, daß sie, ohne dieses Conseil zu fragen, ihrem Beichtvater, einem Deutschen Jesuiten, Jo. Eberh. Neidhard, sogleich die Großinquisitors-Stelle giebt, die gerad um diese Zeit erledigt worden. Die Regentin faßt auch oft die wichtigsten Entschließungen, gegen das Gutachten der hohen Collegien, allein nach den Privat-Gesinnungen dieses Mannes, und eine solche Cabinets-Regierung empört den Patriotismus und den Stolz der Spanischen Großen. Besonders zeigt sich bald eine persönliche Bitterkeit zwischen Don Juan d'Austria und dem begünstig-
1668 ten Jesuiten.

13. Febr. 2. Doch brechen die Unruhen erst aus nach dem Frie-
2. Mai. den mit Portugal, und dem gleich dritthalb Monate nachher auch mit Frankreich geschlossenen Frieden. In ersterem mußte Spanien die volle Souverainität von Portugal anerkennen, und in letzterem, der zu Aachen geschlossen worden, nach der Vorschrift der Triple-Allianz, die in einem sogenannten Devolutionsrecht gesuchte Prätensionen Ludwigs XIV. an sämmtliche Niederlande, mit wirklicher Cession der im Kriege verlorenen Niederländischen Plätze abkaufen.

1669 3. Juan von Austria zwingt die Königin Regentin, fast mit den Waffen in der Hand, den P. Neidhard hinwegzuschicken, den der Spanische Haß selbst noch nach Rom verfolgt, wo er 1681 als Kardinal starb. Auch die Ver-

ſuche, welche die Regentin gleich nachher machte, in Madrid ſelbſt ein Garde-Regiment halten zu wollen, erregen noch nach Neidhards Abreiſe die gröſsten Bewegungen. Ueberhaupt war keine Beſſerung zu hoffen, ſo lange dies Mutter-Regiment währte, unter dem auch der volljährig gewordene König noch zwei Jahre lang blieb. 1675

Relation des differends arrivez en Espagne entre D. Jean d' Autriche et le Cardinal Nitard. à Paris 1677. 12. à *Cologne* 1677. 2 Voll in 12. Eine Sammlung vortrefflicher Acten-Stücke; die Erzählung ſelbſt iſt unbedeutend. Der Verf. gehörte zu der Parthie des Prinzen.

4. Was Neidhard gegolten, galt bald der Sekretair Valenzuela, der die geheime Correſpondenz der Regentin mit Card. Neidhard beſorgte. Aber ob dieſer oder jener das Ruder führe; ob und wie lange zum gröſsten Aerger des ſtolzen Spaniſchen Adels Valenzuela ſich halte, oder wie lange noch nach ihm Johann von Oeſterreich (ſt. 17. Sept. 1679) dirigire, war faſt gleichgültig. Es war blos ein Wechſel der Hof-Partheien. Das allgemeine Elend in Caſtilien war zu groſs, das Regierungs-Syſtem zu zerrüttet, als daſs irgend ein Mann hätte helfen können. Neben dem allgemeinen Elend hatte noch faſt jede Provinz ihre eigene Leiden; in America wagten die Buccaneers unglaubliche Dinge. 1677

5. Spanien muſste daher auch im Nimwegiſchen Frieden die Kriegskoſten bezahlen und erhielt nichts von dem, was die Vereinigten Niederländer 1673 verſprochen hatten, und eben daher Kaiſer Joſeph II. noch 1784 nachholen wollte. Die Franche-Comte' und ſechzehen Niederländiſche Plätze giengen an Frankreich verloren. 1678

Memoires de la Cour d'Espagne depuis l'année 1679. jusqu'en

Vierte Periode.

Regierung des Hauſes Anjou.

Philipp V. 1700–1746.

geb. 1683. 19 Dec.
verm. a) 1701. mit Mar. Louiſe Gabrielle von Savoyen, ſt
14. Febr. 1714.
b) 1714. mit Eliſabeth von Parma, ſtarb 11. Jul
1766.
ſtarb. 9. Jul. 1746.

Comentarios de la Guerra de Espanna e historia de su Re
Phelipe V. el animoso. desde el principio de su reynad
hasta la Paz General del anno de 1725. por Don Vicent
Bacallar y Sanā, Marq. de San-Phelipe. en Genova. 2. Voll
4. Das Jahr des Drucks iſt nirgends angezeigt.

Ein vortreffliches und höchſt glaubwürdiges Werk, in allen
was Spanien zunächſt betrifft, ſo manche Unrichtigkeiten in B
ziehung auf die gleichzeitige Geſchichte anderer Länder darinn vo
kommen. In der Franzöſiſchen Ueberſetzung (Amsterd. 175
4. Voll. 12.) ſind viele wichtige Stellen des Originals gan
verſtümmelt. Aus der Franzöſiſchen Ueberſetzung floß die Deu
ſche, Mietau 1772. 1773. 4. B. 8.

Oeuvres de Mr. le Duc de Saint-Simon. Paris 1791. 13 Vo
8. Im ſiebenten und achten Band ſind, den Hof Philipps V
treffend, eben ſo detaillirte als glaubwürdige Nachrichten en
halten. Der Herzog von Saint-Simon war Franzöſiſcher Am
baſſadeur am Spaniſchen Hofe. Was ſich im 13. Bande v
Spanien findet, iſt voll Unrichtigkeiten, und darf mit den Nac
richten nicht vermiſcht werden, von denen der Herzog als Selbſ
zeuge ſprechen konnte.

Succession de Felipe V. en la Corona de Espanna, Diari
de ses Voiages des de Versailles a Madrid, Jornada a N

polis a Milan y a su Exercito, successos de la Campanna etc. por.. Marquis de Ribas. Madr. 1704.

Memoires politiques et militaires pour servir à l'histoire de Louis XIV. et de Louis XV. composés sur les pièces originales, recueillies par Adr. Maur. Duc de Noailles, Maréchal de France et Ministre d'Etat. Par M. l'Abbé Millot. Paris. 1777. 12. Die drei letzteren Bände enthalten mehrere hieher gehörige interessante Nachrichten.

Histoire publique et secrete de la Cour de Madrid dès l'avénement de Philippe V. à la Couronne. *à Cologne* 1719. 12. Viele kleine Schriften dieser Art sind theils während dem Spanischen Successions-Kriege, theils unmittelbar nach demselben erschienen, die aber alle heutzutag fast keinen andern historischen Werth haben, als daß man die damalige Meinung des Publicums daraus sieht. Besonders hat man sich vor den kleinen Deutschen Schriften dieses Zeitpuncts zu hüten, denn sie sind gewöhnlich auf einen für Oesterreich partheiischen Ton gestimmt. Carls II. Testament soll unächt seyn; Kais. Leopold soll unstreitige Prätensionen an die Spanische Monarchie gehabt haben u. d. m.

Memorie istoriche della guerra trà l'imperiale casa d'Austria e la real casa di Borbone per gli stati della monarchia di Spagna, dopo la morte di Carlo Rè Austriaco dall' anno 1701 sino all' anno 1713, descritte da *A. V. (Agostino Umicalia)*; der Verf. heißt eigentlich Sanvitali. in *Venezia* 1736. 4. Vortrefflich, besonders für die Kriegs Geschichte. Um von manchen Schlachten mit desto mehr Einsicht sprechen zu können, reiste der Verf. oft selbst an Ort und Stelle, wo sie vorgefallen.

Istoria delle guerre avvenute in Europa e particularmente in Italia per la Successione alla monarchia dello Spagne dall' anno 1696 all' anno 1715 scritta dal Conte e Marchese *F. M.* OTTIERI. In *Roma* 1753–1757. 4 Voll. in 4. Weniger lehrreich für den militairischen als für den politischen Theil.

Histoire de l'avénement de la maison de Bourbon au Trone d'Espagne, par Mr. TARGE. *à Paris* 1772. 6 Voll. in 12. geht bis 1714. Eine sehr brauchbare historische Zusammenstellung aus den Memoiren de San-Phelipe, Memoires de Harrach, Sanvitali, Ottieri und andern. Der Verf. scheint aber von San-Phelipe nicht einmal das Spanische Original genutzt, viel weniger andere Spanische Quellen gebraucht zu haben.

nach der Linealfolge, und erst nach Absterben aller männlichen und weiblichen Descendenten an das Haus Savoyen.

Von der Bestimmung, die in San Phelipe Commentarios T. II. p. 79 noch beigefügt ist, und die von großem publicistischem Einfluß wäre, zeigt sich keine Spur in der Urkunde selbst.

7. Um eben diese Zeit finden sich die letzten Spuren der constitutionellen Freiheit von Spanien. Aragonien, Catalonien und Valenza wurden seit dem geendigten Krieg als eroberte Provinzen behandelt, und ob ihnen schon weder große Steuer-Lasten aufgebürdet worden, noch überhaupt Philipps Regierung drückend war, so wurden doch diese Länder ganz auf königliche Discretion gesetzt. Kein Justitia war mehr; keine Stände mehr.

In Castilien hielt man zwar noch zu Anerkennung der neuen Erbfolge-Gesetzes einen Reichstag; allein — er war der letzte seiner Art! Wie Philipps Sohn, Kön. Carl III. sechzig
1774 Jahre nachher sein Hausgesetz bekannt machte, wegen Ausschliessung der unstandesmässig verheuratheten Prinzen, so war von keiner ständischen Acceptation mehr die Rede. Das Ende der Cortes war, wie das Ende mancher Deutscher Reichsstände; sie sind sanft und still eingeschlafen.

Der stehende Ausschuß von acht Deputirten, den der dritte Stand bei dem letzten Reichstage formirt haben soll und der mehr nur ein unbedeutendes Steuer-Collegium, als ein vollgültiger ständischer Ausschuß war, konnte seiner ganzen Einrichtung zufolge kein Ansehen erhalten. Bald blieb ihm nicht einmal seine abgesonderte Subsistenz.

Biscaya und Navarra behielten zwar noch immer einige Freiheiten; aber auch hier gründeten sie sich mehr nur auf eine Observanz, die man zu übertreten nicht der Mühe werth fand, als auf ein versichertes ständisches System.

8. So

8. So groß daher die Hof-Revolution war, die die neue Königinn, Philipps zweite Gemahlinn Elisabeth von Parma, gleich bei ihrem Eintritt in Spanien machte, so schnell selbst auch Orry hinweg mußte, so bald man die Prinzessinn Ursini transportirt hatte, so waren doch diese Veränderungen weit nicht so bedeutend, als die völlige Umkehrung aller bisherigen Regierungsform, die sich der neue Minister, der Parmesaner Alberoni erlaubte. Statt daß bisher noch eine gewisse Collegial-Regierung gegolten, und in wichtigeren Fällen der Staatsrath oder andere hohe Collegien gehört worden, so entstand jetzt ein Cabinets-Regiment. 24. Dec. 1714

Den merkwürdigen Charakter der zweiten Gemahlinn Philipps lernt man sicherer aus den Memoires von Saint-Simon, von Noailles und a. m. kennen, als aus

Memoires of Elisabeth Farnesia. London 1746. 8. ins Deutsche übers. Frankfurt 1747. 8.

Lettres de Mons. Filtz-Moriz sur les affaires du temps et principalement sur celles d'Espagne sous Philippe V. et les intrigues de la Princesse des Ursins, traduites de l'anglois par Mons. de Garnesai. 2. Edit. augmentée d'une reponse à ces lettres. à Amsterdam 1718. 8. übersetzt und mit Anmerk. vermehrt von J. J. Schmaus, herausgegeben unter dem Titel: Geheime Historie des Spanischen Hofes. Halle 1720. 8. Der Hauptzweck dieser Schrift ist, die Gültigkeit der Renunciation Philipps V. auf Frankreich, zu zeigen. traduite de l'anglois ist Fiction, wie der Name Filtz-Moritz; die Schrift hat einen Anhänger der Orleansischen Parthie in Frankreich zum Verf. Den eingestreuten historischen Nachrichten ist bloß alsdenn zu trauen, wenn sie sich anderwärtig bestätigt finden.

Conference d'un Anglois et d'un Allemand sur les lettres de Filtz-Moritz. Chambray 1722. 8. Enthält gar keine zur Span. Gesch. gehörige Aufklärung, sondern führt bloß die in den Briefen selbst enthaltenen Ideen noch weiter aus, daß die Renunciation Philipps V. gültig sey.

9. Große Plane des Cardinals Alberoni, theils nütz- 1717

liche, die ſich auf innere Reichs-Reforme bezogen, theils glänzende, die auswärtige Politik betrafen.

Außer ſeinem bekannten ſo genannten politiſchen Teſtament gehören hieher.

Histoire du Cardinal Alberoni et de son ministere jusqu'à la fin de l'année 1719. par Mr. *J. R**** (ROUSSET) *à la Haye* 1720. 2 Voll. in 12, zweite ſehr verb. Aufl.

Leben und wundernswürdige Begebenheiten des Card. Julius Alberoni. Aus dem Ital. überſ. Frankf. u. Leipz. 1720. 4. Th. Auch iſt Halle 1752. ein Leben deſſelben erſchienen. Beides nicht von ſonderlichem Werth.

10. Gleich aber der erſte Haupt-Entwurf der letzteren Claſſe mißlingt, die ſeit 1713. verlorenen Italiäniſchen Nebenländer zu erobern. Die Gelegenheit war zwar ſchön, denn der Kaiſer hatte die meiſten Truppen aus ſeinen Italiäniſchen Beſitzungen hinweg nach Ungarn gezogen, und Savoyen war zu ſchwach, dem Angriff auf Sicilien allein zu widerſtehen, wo ohnedieß noch von alten Zeiten her viele Spaniſchgeſinnte waren. Allein Kön. Georg I. von Großbritannien und der Herzog-Regent in Frankreich, ſchrieben Friedens-Geſetze vor,
26. Jan. 1720 die Oeſterreich gerne annahm, und endlich auch Spanien annehmen mußte, weil die in Frankreich und England verſuchten Revolutionen mißlangen, die Spaniſche Flotte geſchlagen wurde, und Berwik mit einer ſiegreichen Armee in Biscaya und Catalonien eindrang.

11. Kraft jener Vorſchriften der ſo genannten Quadruple-Allianz ſetzten ſich nicht nur Oeſterreich und Spanien durch wechſelſeitige Renunciationen völlig auseinander, ſondern auch Eliſabeths älteſter Prinz, Don Carlos, erhielt für ſich und ſeine Brüder eine Exſpectanz auf die Reichslehen Toscana, Parma und Piacenza, wo man dem Ausſterben der damals regierenden Familien ſicher entgegen ſah. Nur ſollten dieſe

Länder nie von einem Könige von Spanien weder als Selbst-Regenten noch als Vormund beherrscht werden.

12. An Alberoni's Sturz, der noch vor geschlossener Ratification erfolgte, war Laura Pisctatori mehr Schuld als der Herzog Regent in Frankreich; wenigstens hat dieser gewiß bloß durch jene ihn bewirkt. 5. Dec. 1719

13. In einem heftigen Anstoß seiner gewöhnlichen Hypochondrie legt Philipp die Regierung nieder; sein ältester Prinz erſterer Ehe wird König. 1724 15. Jan.

Ludwig. 17 Jahre alt.

14. Kaum aber hatten sich einige Projecte geregt, der neuen Regierung volle Unabhängigkeit und eigene Consistenz zu verschaffen, so starb der junge König, und Philipp läßt sich endlich durch die Vorstellung der Geistlichen bewegen, der neuen Regierung wieder seinen Namen zu leihen. 1. Aug. 1724

Recueil des lettres, et Memoires écrites par Mr. l'Abbé de Montgon. nouv. Edit. corrigée et augmentée. Lausanne 1753. 8. Tomes. 12. Man hat auch eine Ital. Uebersetz. (Fior. 1753. 8.) Enthält unter vielem langweiligen, das bloß Montgons Privatklagen gegen den Card. Fleury betrifft, einige sehr lehrreiche Nachrichten über diesen Zeitpunct der Spanischen Geschichte.

Philipp V.

15. Die höchst unerwartete, schnelle Ausgleichung aller Streitigkeiten mit dem kaiserlichen Hofe, die ein gewisser Ripperda als geheimer Unterhändler zu Wien zu Stande gebracht, veranlaßt vier Jahre lang eine große Negotiationen-Gährung in ganz Europa. Den wahren oder vermeinten Absichten der Wiener Alliirten suchte die Herrenhauser Allianz entgegenzuarbeiten, bis sich am Ende zeigt, daß die Alliirten selbst unter einander sich gar nicht verstunden, und 30. Apr. 1725 1725 3. Spt.

daß sich die entrüsteten Partheien oft die seltsamsten Absichten wechselsweise zuschrieben.

1728 Mai. Wie endlich Spanien mit Frankreich und England von Grund aus sich verglich, so hatte auch die große Herrlichkeit des Herzogs von Ripperda längst wieder ein Ende.
1729 9. Nov. Er starb in großer Dürftigkeit in Marocco.

La Vie du Duc de Ripperda — Par Mr. *P. M. B. à Amsterd.* 1739. 2 Tomes in 8. Eine Spanische Uebersetzung erschien *Madrid* 1740. 2 Voll. in 8.

1725 16. Vergebliche Versuche der Einwohner von Aragonien und Valenza, ihre alte Verfassung wieder zu erhalten; sie werden auf's neue unterjocht. Philipp thut viel zum Besten des Landes, nur darf keine Spur der alten constitutionellen Freiheit sich zeigen. Selbst die alten großen Staats-Aemter werden aufgehoben; der Name möchte Muth machen.

17. Was Alberoni vergeblich versucht hatte, vollführt Patinho mit geringem Aufwand; er erwirbt Neapel und Sicilien für den ältesten Prinzen seiner Königinn. Den Vorwand des Kriegs gegen Oesterreich gab die pragmatische Sanction K. Carls VI.; den Moment entschied die Polnische Königswahl Augusts II., die Fleury nicht ungerächt lassen durfte; und Montemars Kriegsglück beschleunigte die
3. Oct. 1735 Wiener Friedens-Präliminarien. Don Carlos erhielt Neapel und Sicilien gegen Abtretung seiner Rechte an Toscana, Parma und Piacenza.

18. Weit näher gieng aber Spanien selbst — der Krieg an, der gleich nach ratificirtem Wiener Frieden
21. Apr. 1739 mit England ausbrach. Die Engländer nutzten die letzten Jahre ihres zu Ende eilenden dreissigjährigen Handels-Privilegiums mit einer Kühnheit, die endlich nachdrückliche Gegenanstalten der Spanier nothwendig machte. Aus diesen

aber entſprangen große Klagen der Engländer, und Walpole, der erſt noch durch den Tractat zu Pardo einen neuen Beweis ſeiner feindſeligen Geſinnungen gegeben, mußte endlich doch Spanien den Krieg ankündigen. 14. Jan. 1739

Procès entre la Grande Bretagne et l'Espagne par M Rousset, à la Haye 1740. 8, und in eben deſſ. Actes et Memoires T. XIII. P. II.

19. In den paar erſten Exploſionen der Engliſchen Macht verlor Spanien ſchröcklich, und wenn nicht England an planmäßiger Fortführung dieſes Kriegs durch ſeine Theilnahme am Oeſterreichiſchen Succeſſions-Kriege gehindert worden wäre, ſo wären vielleicht Mexico und Peru doch noch verloren gegangen.

20. An jenem Succeſſionskriege aber nahm auch Spanien, als vermeinter Erbe, einigen Antheil, aber ohne große Energie, ehe der Tractat von Fontainebleau geſchloſſen worden. Der Plan war, dem Infanten Philipp, Mailand, Mantua, Parma und Piacenza zu verſchaffen. Allein die große Familien-Union der Bourbons, die ungeachtet der erzwungenen Neutralität des Königs von Neapel durch jenen Tractat ſchon auf ewig begründet zu ſeyn ſchien, wird ſelbſt noch während des Kriegs, ſo bald Philipp todt war, faſt völlig getrennt. 25. Oct. 1743 — 9. Jul. 1746

Ferdinand. 1749-1759.

Philipps V. Sohn erſter Ehe.

geb. 1713. 23. Sept.
verm. 1729 mit Mar. T. Kön. Johann V. von Portugal. ſt. 27. Aug. 1758.
ſt. 10. Aug. 1759.

1. Der hochſprechende Franzöſiſche Ambaſſadeur zu Madrit hatte ſchon dem Prinzen Ferdinand von Aſturien Frankreich ſehr verhaßt gemacht; es war alſo faſt vorauszuſehen,

welche Parthie König Ferdinand ergreifen werde. Ohnedieß war auch die Königin gegen Frankreich, und der Italiänische Virtuose Farinelli, der alles galt, den Engländern und dem Oesterreichischen Hause ergeben. Man darf demnach kaum fragen, von welcher Parthie die Minister Ensenada und Carvajal gewesen seyen.

2. Daher erhielt der Infant Philipp im Aachner Frie-
1748 18. Oct. den kaum Parma, und Piacenza und Guastalla, die überdieß noch theils an Oesterreich theils an Sardinien zurückfallen sollten, wenn sein Mannsstamm aussterbe, oder ihm und seinen Descendenten die Neapolitanische oder Spanische Succession sich eröffne. Den Engländern werden die vier noch
1750 rückständigen Genußjahre des Assiento-Tractats vergütet.

3. Große Versuche innerer Reformen; leider mißlang die vorgehabte wichtige Veränderung des Castilischen Steuer-Systems. Mehr wird ausgeführt in Ansehung der Colonien, und der freieren, häufigeren Communication derselben mit dem Mutterlande. Auch das Concordat, das mit Benedict XIV. geschlossen worden, gehört zu den nützlichsten neuen Einrich-
Febr. 1753 tungen.

4. Wie so eben eine neue Coalition zwischen Frankreich und Spanien zu Stande kommen sollte, stirbt Carvajal, und Ensenada wird durch den Englischen Gesandten ge-
20. Jul. 1754 stürzt. Wall, der vorher Gesandter in England gewesen, erhält das Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Spanien bleibt daher bei dem ausgebrochenen Englisch-Fran-
1755 zösischen Kriege neutral.

5. Elender Tod der Königin. Der König wird wahnsinnig; man ruft seinen Halbbruder aus Neapel herbei.

Carl III. 1759 — 1788.

geb. 20. Jan. 1716.

verm. mit Mar. Amal. T. Kön. August III. von Polen. † 27. Sept. 1760.

starb 13. Dec. 1788.

Die besten Notizen zur Geschichte seiner Regierung findet man in den neuern Reisebeschreibungen von Spanien. Bourgoing's Werk zeichnet sich aber auch hier sehr aus.

Fr. Beccatini storia del regno di Carlo III. Venezia 1790. 8. enthält blos eine Zusammenstellung ganz bekannter Nachrichten.

1. Da Neapel und Sicilien nie mit Spanien vereinigt werden sollten, überträgt Carl die Regierung erstrer Reiche seinem dritten Sohne Ferdinand. In Spanien bleibt Wall Minister der auswärtigen Angelegenheiten; der Marq. von Squillace erhält das Finanz-Departement.

2. Bourbonischer Familien-Tractat, so zur Unzeit geschlossen, daß es sich nur aus den persönlichen Gesinnungen des Königs erklären läßt. Den wirklichen Ausbruch des Kriegs mit England verzögert blos eine Veränderung im Brittischen Ministerium — wenigstens einige Monate lang. 15. Aug. 1761

3. Man hoffte in Spanien, durch den Angriff von Portugal den Engländern einen beschwerlichen Landkrieg zu veranlassen, allein auch schon mit weniger Unterstützung und mit einem guten Deutschen Feldherrn war den Portugiesen geholfen; der See-Triumph der Engländer wurde gar nicht gestört. Bei der Eroberung von Havana machten sie unermeßliche Beute; und von Ostindien aus wurde die Expedition gegen Manilla (6. Oct. 1762) so glücklich vollführt, daß die Stadt gleich bei dem ersten Angriff große Ranzion-Gelder versprechen mußte. 11. Aug. 1762

3. Nov. 1762 4. Friedens-Präliminarien von Fontainebleau, drei Monate nachher zu Paris in einen Definitiv-Tractat verwandelt. Florida mußte an England abgetreten werden; die Engliſchen Niederlaſſungen an der Honduras-Bay, die zum Behuf der Fällung des Färbeholzes angelegt waren, ſollten bleiben, aber unter Spaniſcher Souverainetät ſtehen. Mit Portugal kam alles wieder auf den alten Fuß.

5. Bei vielen nützlichen Reformen, die der König theils nach dem Kriege, theils während deſſelben vorgenommen, und Nov. 1761 die ſelbſt auch die Inquiſition trafen, ſtieß man auf vielfachen geheimen Widerſtand der Jeſuiten, und aus Gelegenheit eines ergangenen Befehls, die niedergeklappten Hüte 23. und langen Mäntel abzulegen, bricht zu Madrit eine März 1766 Inſurrection aus, bei der man den Einfluß der Jeſuiten aufs neue bemerkt haben wollte.

6. Ihr Fall wurde alſo beſchloſſen, und in einer Nacht vom 31. März auf 1. April 1767 waren in ganz Spanien alle aufgehoben und transportirt. In der pragmatiſchen Sanction, die erſchien (2. Apr.), wurden ſie auf ewig aller Spaniſchen Lande verwieſen, und alle ihre Güter zum königlichen Fiscus gezogen. Der neue Präſident des hohen Raths von Caſtilien, Graf von Aranda, der dem entlaſſenen Marquis von Squillace 1766 als dirigirender Miniſter gefolgt war, und mit ihm Campomanes, waren die Haupt-Urheber des herrlich ausgeführten Entwurfs.

7. Während der ſiebenjährigen Adminiſtration des Grafen Aranda geſchah viel Gutes; ihm ſelbſt ſchon und Campomanes verdankte man viel, aber auch in ſolchen Theilen der Staatsverwaltung, wo beide nicht unmittelbar wirkten, erwachte ein Geiſt allgemeiner Reforme; denn auch nachdem

die Dominicaner-Cabale den Grafen gestürzt hatte, Grimaldi und Monino das Ruder führten, giengen doch die großen, nützlichen Veränderungen ununterbrochen fort. Nur Unternehmungen, wie die von Paul Olavides, mußten mißlingen, und der Spanische Kriegsruhm schien nicht gedeihen zu wollen.

1771. 22. Jan. Den Engländern bleiben ihre bestrittenen Etablissements auf den Falklands oder Malouinischen Inseln.

1775. Elende Expedition gegen Algier. Nicht viel besser 1783. und 1784. (Schönborns) Nachrichten von der ersten Expedition im L. Museum, 1776. St. 6.

1777. Im Seekriege gegen Portugal, um sich endlich gegen die Portugiesische Colonie S. Sacramento zu schützen, ist Spanien glücklicher.

8. Spaniens unpolitische Theilnehmung am Englisch-Französischen Kriege. Minorca und Florida, die Spanien im Frieden erhielt, waren eine geringe Entschädigung gegen den enormen Aufwand, den die Belagerung von Gibraltar und die großen Seezüge verursacht hatten. 1779 1783

9. Anstalten nach dem Frieden, das Steuer-System zu verbessern, dem Credit aufzuhelfen, den Handelsverkehr im Reiche selbst mehr zu befördern, der schon 1782 errichteten Carls-Bank mehr aufzuhelfen.

Carl IV.

geb. 12. Dec. 1748.
verm. mit Louise Mar. von Parma.

1. Das Regierungs-System bleibt anfangs ganz eben dasselbe wie unter seinem Vater, selbst das Ministerium ändert sich nicht. Bald entspringt aber aus dem großen Umsturz aller Dinge in Frankreich ein neues politisches Interesse für Spanien, von dessen richtiger Behandlung die Selbsterhaltung der ganzen Monarchie abhängt.

2. Spanien bleibt neutral. Die Streitigkeiten mit den Engländern im Nootka-Sund werden, den Aussichten der Dinge in Frankreich zufolge, schnell verglichen, und darnach richtete sich wohl auch der schnelle Minister-Wechsel.

Graf von Florida Blanca 1792 gestürzt. Kurze Administration von Aranda, dem noch 1792 der Günstling des Königs, von Godoi, als Herzog von Alcudia folgt.

Portugal.

I. Schriften die historische Litteratur dieses Reichs betreffend.

Schmaussens Einleitung zum Begriff des Staats von Portugal. II. Th. Cap. 19. S. 596. der ersten Ausg. Vorzüglich aber Meuselii biblioth. histor. Vol. V. P. II, p. 103 sqq.

Das große Werk von Machado (Bibliotheca Lusitana etc.) in 4 Fol. Lissabon 1741 — 1759 ist nicht blos Litteratur der Portugiesischen Geschichte, sondern ein vortreffliches Portugiesisches Gelehrten-Lexikon, das alle Portugiesische Schriftsteller von Chr. Geb. an bis auf unsere Zeiten herab sammt vollständigen Verzeichnissen ihrer Werke enthält.

Memoires histor. polit. et litteraires concernant le Portugal et toutes ses dependances, avec la bibl. des ecrivains et des historiens de ces Etats. par Mr. le Chev. d'Oliveyra. T. I. II. Amst. 1741. 2. vol. 8. Excerpte aus bekannten Französischen und Italiänischen Werken nach gewissen Fächern gestellt. Das letzte Capitel eines jeden Bandes begreift eine alphabetischgeordnete Bibliothek Portugiesischer Schriftsteller, aber ohne Unterschied aller, wie sie dem Verf. begegneten, nicht blos der historischen. Das Werk ist überdies weit nicht vollendet; es fehlen noch mehrere Bände.

II. Quellen der Portugiesischen Geschichte.

Man hat keine Sammlung von Quellen, die sich über einen grossen Theil der Portugiesischen Geschichte erstreckte, sondern bei einzelnen Regierungen müssen die Chroniken angeführt werden, die bald mehr bald weniger als Quellen dienen können.

In Hispan. illustr. T. II. und III. sind viele einzelne brauchbare kleine Schriften gesammelt, meist aber Gesch. des 16. Jahrh. betreffend.

Das große Werk Colleccam dos Documentos e Memorias da Academia Real da Historia Portugueza — ordenada pelo Marquez *Manuel* TELLES DA SYLVA. Lisboa 8vo. 1721 sqq. wovon wahrscheinlich achtzehn Bände in Fol. erschienen, verdient nicht den Namen einer Quellen- oder Dokumenten-Sammlung, wie man nach dem Titel vermuthen sollte. Es ist eigentlich eine Historie der königl. Akademie der Geschichte, in der zwar einzelne brauchbare Abhandlungen sich finden, aber weit der größte Theil besteht in Elogien, Orationen und trockenen Nachrichten, was bei dieser und jener akademischen Session vorgekommen sey.

III. Schriftsteller der allgemeinen Portugiesischen Geschichte.

Ausser mehreren älteren, jetzt aber ganz entbehrlichen Schriftstellern

Monarchia Lusitana. por B. de Brito. P. I. Alcobaça 1597 P. II. Lisboa 1609. Eine 2te Ausg. der beiden ersten Theile erschien Lissab. 1690. P. III. et IV. Lisb. 1632. P. V. 1650. P. VI. 1673. P. VII. 1683. P. VIII. 1727. fol. Ein Werk, an dem fünf königliche Historiographen nach einander gearbeitet haben. Die zwei ersten Theile sind von Bernh. de Brito und gehen von Anfang der Welt bis 1095. Der dritte, vierte und fünfte ist eine Arbeit von Ant. Brandaao, und enthält den Zeitraum 1095 bis 1302. Der sechste ist von Franz Brandan und geht bis 1325. Im 7. B., der den Raph. de Jesus zum Werf. hat, ist das Leben König Alfons IV. († 1357) enthalten. Der 8te von Man. dos Santos begreift die Zeiten von 1367 bis 1385. Er schließt sich also nicht unmittelbar an den vorhergehenden an, weil Man. dos Santos bei seiner (bisher noch unedirten) Bearbeitung der Geschichte von Alfons IV. auch die Gesch. Kön. Peters I. (1357 bis 1367) noch mitgenommen.

Ein Werk von sehr ungleichem Werth, dem es fast alle Theile hindurch an strenger Kritik und vollständiger Zusammenstellung

der vorhandenen Nachrichten fehlt. Unterdeß doch nach immer das Fundamentalwerk der Portugiesischen Geschichte, wenn anders nicht das große Werk des A. C. de Sousa, das in achtzehen Quartbänden Lissabon 1735—1748 erschienen, diesen Namen jetzt weit eher verdient. Ich kenne aber letzteres blos aus Anführungen.

Epitome de las historias Portuguesas. por Manuel de Faria y Sousa. T. I. II. Lisboa 1674. 4. Eben dass. Werk Brussel 1677. fol. Eine mit der Geschichte bis 1730 vermehrte Ausgabe, Brussel, 1730. fol. Ein sehr mittelmäßiges Werk, dem es an Vollständigkeit und an Kritik fehlt.

Von eben demf. Verf. ist Europa Portuguesa, wovon die zweite ansehnlich vermehrte und verbesserte Ausg. Lissabon 1678 — 80. in drei Folianten erschienen. Das Werk fängt an mit dem Babylonischen Thurmbau, hat viel von Tubal und seinem Gouvernement, und führt die Geschichte desto flüchtiger fort, je mehr sie in neuere Zeiten herabgeht.

Histoire générale de Portugal par Mr. *Lequien de la* NEUFVILLE, *Paris*, 1700. 2 Tomes in 4. geht im ersten Bande bis auf Johann II., und der zweite ist allein der Regierung des Kön. Emanuel gewidmet; endigt sich also mit 1521. Recht brauchbar.

J. J. Schmaussens Neuester Staat von Portugal. Halle 1714. 2 Theile in 8. Neue verm. Auflage 1759. 8. enthält eine sehr gute Geschichte von Portugal; voll trefflicher kritischer Bemerkungen, des Namens seines genievollen Verf. würdig. Die Zusätze der zweiten Auflage sind gewiß nicht von Schmauss.

L. C. de LIMA Tablettes chronologiques et historiques des Rois de Portugal jusqu'a l'a. 1716. *à Amsterd.* 1716. 8. ganz unbedeutend.

Histoire générale de Portugal par Mr. *de la* CLEDE. *a Paris* 1730. 2 Voll in 4. oder Paris 1735. 8. Voll. in 12. geht eigentlich nur bis 1668, denn das übrige bis 1713 ist kaum ein Summarium von Geschichte.

G. C. Gebauers Portugiesische Geschichte; von den ältesten Zeiten dieses Volks an bis auf jetzige Zeiten. Mit genealog. Tabellen. Leipz. 1759. 4.

Constituirung der Erbfolge. So lange vom König männliche Erben da seyen, sollten diese folgen, so daß immer der erstgeborene die jüngeren ausschließe. Hinterläßt der König blos einen Bruder, so folgt dieser; aber Bruders-Söhne succediren nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Stände. In Ermangelung männlicher Erben folgt ohne weitere Wahl oder besondere Einwilligung der Stände die Tochter des Königs, die aber blos mit einem vom Portugiesischen Adel vermählt seyn darf. Auch nur sie nicht ihr Gemahl, wird König.

Auf eben demselben Reichstage ausführliche Entscheidung, wer zum Corps des Adels gehöre.

2. Unter vier nachfolgenden Königen, deren Regierung fast ein volles Jahrhundert lang dauerte, gewann weder das Reich an innerer Organisation noch auch sehr an Umfang. Die Händel mit den Päbsten und den Bischöfen des Reichs entsprangen meist nur aus einzelnen Vorfällen ohne irgend ein bestimmtes Haupt-Object zu haben, und 1253 erhielt Portugal nur den größeren Theil des kleinen Reichs Algarbien.

Sancho I. 1185—1211. Alfons II. 1211—1223. Sancho II. 1223—1246. Alfons III. 1246—1279.

Von jedem dieser vier Könige so wie auch noch von beiden nachfolgenden Dionys und Alfons IV., hat der Ober-Archivar Kön. Emanuels des Großen, Ruy de Pina, eine eigene Chronik geschrieben, die von der kön. Akademie der Geschichte (Lissabon 1727. 1728. und 1729.) aus dem im Archiv befindlichen Original herausgegeben worden. Diese Chroniken umfassen also den Zeitraum von 1185. bis 1357.

1279-1325 3. Erst unter Kön. Dionys hebt sich allmählig ein dritter Stand des Reichs; Handel und Schifffahrt vermehren sich; zu Lissabon wird eine Universität gestiftet.

1290

Unter drei nachfolgenden Regierungen gedeiht aber blos das,

das, was ohne weitere Mitwirkung der Regierung gedeihen kann, und was auch nicht leicht durch viele Kriege und Fehden erstickt wird. Peter I. regierte zu kurz, um etwas dauerhaftes ausrichten zu können.

Alfons IV. 1325 — 1357. Peter I. 1357 — 1367. Ferdinand 1367 — 1383.

Fern. Lopes (eines Zeitgenossen) Chronica del Rey Don Pedro I. Lisboa 1735. 8.

4. Ein natürlicher Sohn Kön. Peters I., der Ordensmeister von Avis, Johann, besteigt den Thron durch eine Revolution. Schon der Sieg bei Aliubarotta entscheidet gegen die Castilianer, obschon der Friede erst 1411 geschlossen wurde. 14. Aug. 1385

Cronica do Condestabre de Portugal Nunno Alvarez PEREYRA (*Lisboa* 1526) fol. Der Connetable Nungo Alvar. Pereyra war der treueste Anhänger des Kön. Johann, unter dem ganzen Portugiesischen Adel, und diese gleichzeitige Chronik ist die Hauptquelle seiner Geschichte.

II. Periode. Regierung der unächten Burgundischen Linien bis auf die Vereinigung mit Spanien. 1383 — 1580.

1. Die Revolution bringt in der Verfassung selbst keine Veränderung hervor, nur gewinnt noch der Adel an Reichthum und Macht, weil König Johann I. ihres freiwilligen Gehorsams sehr bedurfte. Den völligen Ruin der königlichen Domainen zu verhüten, machte Johanns Sohn und Nachfolger, Kön. Eduard das Gesetz, daß die verschenkten Güter nach Aussterben des Mannsstammes derer, die sie erhalten, der Krone heimfallen sollten. Auch nur diese Einschränkung schien damals Reduction der Krondomainen zu seyn.

Johann I. 1385—1433. Eduard 1433—1438. Alfons V. 1438—1481.

Eine Chronik dieser drei Könige schrieb Edu. Nunn. de Leam, die Lissabon 1645. Fol. erschienen ist.

Von Kön. Johann I. allein handeln:

Fern. *Lopez* Chronica. P. I. II. III. Lisboa 1644. fol. Der dritte Theil ist vom Ober-Archivar Kön. Alfonsens V. G. Y. de Zurara.

Fern. *de Menezes* Vida e accoens... Dom Joao. I. Lisboa 1677. 4.

Memorias para a historia de Portugal, que comprehendé o governo del Rey Dom Joao o I. compostas por *Jozé Soares da Sylva. Lisboa* 1730-32. 3 Voll. in 4. Nebst einem zugehörigen Band von Belegen und Documenten.

2. Anfang von Eroberungen in Afrika. Die Söhne Kön. 1419 Johann I. verdienen sich den Ritterschlag durch Eroberung von Ceuta; aber Kön. Eduards Versuche sind unglücklich, 1471 und erst Alfons V. eroberte Tanger.

3. Schöneren Ruhm aber als sie alle erwarb sich der dritte Sohn Kön. Johann I. Prinz Heinrich, Großmeister vom Christus-Orden († 1460.). Seinem planmässigen Entdeckungs-Eifer verdankte man die Kunde von Madera, von den Azorischen Inseln, und von einem schönen Strich Landes an der Westküste von Afrika. Alfons V. sah schon sichern Belohnungen entgegen, wie er die gemachten Entdeckungen weiter verfolgte.

Vida do Infante D. Henrique, escrita por Candido-Lusitano. Lisboa 1758. 4. Der Verf. heißt eigentlich Fr. Jos. Freire. Die abgekürzte Deutsche Uebersetzung erschien unter dem Titel: Geschichte der ersten Portug. Entdeckungen unter D. Heinrich dem Seefahrer. Halle 1783. 8. Ein Werk von wenigem Werth.

4. Der große Kampf zwischen König und Adel bricht endlich aus. Gleich auf dem ersten Reichstag, den Kön.

Johann II. zu Montemajor hielt, wurde eine große Domai- 1481-
nen-Reduction unternommen, und zugleich auch die Juris- 1495
diction, die der Adel auf seinen Gütern hatte, sehr beschränkt. Die Criminal-Gerichtsbarkeit auf denselben sollten künftighin königliche Richter haben, und diese Richter sollten nicht — Ritter, sondern Gelehrte seyn. Der Herzog von Braganza, der den Chef des Adels machte, wurde enthaup- 23. Jun.
tet, und den Herzog von Viseo ermordete Kön. Johann II. 1483
mit eigener Hand.

Chronica do principe D. Joam II. — por *Garcia de* RESENDE. *Lisboa* 1622. fol. Die älteste, höchst seltene Ausgabe erschien Evora 1554.

Die Chronik von Damian de Goes (Lisboa 1567. 8. 1724. 8.) die dem ersten Blick nach eine Geschichte Kön. Jo. II. zu versprechen scheint, begreift bloß einen Theil der Gesch. Alfons. V.

Vida y Hechos del Principe perfetto D. Juan. II. — por *Christoval* FERREIRA *y* SAMPAYO. *Madr.* 1626. 4. Franzöf. Lyon 1670. 8.

Vasconcellos Vida y acciones del Rey D. Juan II. Madr. 1639. 4. Franz. Paris 1641. 8.

Eman. Tellesius SYLVIUS, Marchio Alegretensis, de rebus Ioannis II. Lusitaniae regis. *Ulyssippone* 1689. 8. *Hag. Comit.* 1712. 4. Ein guter Grundriß.

5. Fortgesetzte und zum Theil recht gelehrte Betreibung der Afrikanischen Entdeckungen unter Johann II. Sowohl 1486
hiebei als bei dem nachher sich eröffnenden großen Handel der Portugiesen ist es gar nicht schädlich, daß um diese Zeit der Juden in Portugal sehr viele geworden.

Barthol. Diaz. Caho tormentoso. Der Nürnberger Martin Böhm.

6. Unter Emanuel dem großen (1495-1521) fährt endlich Vasquez de Gama bis Calecut. Geschichte und 22. Mai
Umfang der Portugiesischen Entdeckungen und Besitznehmun- 1498

gen in Ostindien. Das Auffinden unbekannter Länder in Asien geht fast ununterbrochen mit jedem Jahr weiter bis 1542., da Portugiesische Schiffe nach Japan verschlagen wurden. In der zahlreichen Reihe großer und tapferer Männer, die sich unter den Portugiesen bei diesen Eroberungen in Asien auszeichneten, glänzen als Männer der ersten Größe Franz von Almeida, erster Portugiesischer Vicekönig in Indien von 1505. bis 1509., und sein Nachfolger in dieser Stelle (1510. bis 1515.) Alf. von Albuquerque, der den sichersten und größten Hafen von Hindostan, Goa, zum Hauptsitz des Portugiesisch-Indischen Reichs machte.

Beschreibung der Regiments-Einrichtungen und Benutzungs-Versuche, wie sie von den Portugiesen in den eroberten Ländern getroffen wurden. Ob und was der König außer den Zöllen direct dabei gewann? welche Veränderungen es im Zustande der Portugiesischen Nation hervorbrachte? Tödtlicher Stoß, den die Aristokratie des Adels dadurch litt.

Chronica do felicissimo Rey Dom Manoel por *Damiam de* GOES em *Lisboa* 1566-67. revista por *J. B.* LAVANHA. *ib.* 1619. fol. *ib.* 1749. fol. In der Ausgabe von Lavanha ist der Text der ersten Ausgabe nicht unverfälscht geblieben. Als Meisterstück von Geschichte wird mit Recht gerühmt

Hieron. OSORII, Lusitani, Syluensis in Algarbiis Episcopi, de Rebus Emmanuelis Lusitaniae regis Libri XII. *Olyssipone* 1571. fol. *Colon.* 1586. 8. ib. 1597. 8. und sonst mehrmalen.

Von den vielen Werken, die in diesem Zeitraum der Geschichte der Portugiesen in Ostindien gehören, vorzüglich hieher

Comentarios do grande Alfonso d'Aboquerque, Capitano general e governador de India, collegidos por seu filho Alf. d'Albuquerque, dos proprias cartas que el escrevia do muyto poderoso Rey D. Manuel I. Lisboa 1557. fol. Eine

verm. und verbeſſ. Ausg. Lisboa 1576. fol. Die neueſte Ausg. eben daſ. P. I, II. 1774. 8. ins Franz. überſ. Paris 1579.

7. Vergebliche Verſuche fortdauernder großer Beſitznehmungen in Afrika, ſo hartnäckig auch Kön. Emanuel der Große ſie betreibt. Anzeige der wichtigſten Hinderniſſe des glücklichen Fortgangs.

8. Pedr. Alvar. de Cabral, der erſte nach Vasq. de Gama, der nach Indien fuhr, wird durch Sturm an die Braſiliſchen Küſten verſchlagen. Kön. Emanuel läßt das neuentdeckte Land durch den Florentiner Amer. Veſpucci genauer unterſuchen. 1500 1501

Veſpucci's eigene Beſchreibung dieſer Reiſe ins Latein. überſetzt von Archang. Madrignano.

Vita e Lettere di Amerigo Vespucci, Gentiluomo Fiorentino raccolte e illustrate dall Abate *Angelo Maria* BANDINI. *Firenze* 1745. 4. Teutſch, Hamburg 1747. 8.

9. Ferd. Magellan, der nebſt einigen andern, die Molukiſchen Inſeln entdeckt und für Portugal in Beſitz genommen, geht aus Verdruß, daß Kön. Emanuel ſeine Morabia nicht erhöhen wollte, in Caſtiliſche Dienſte, und macht einen Proceß rege, von dem endlich Emanuels Sohn und Nachfolger Kön. Johann III. mit 350,000 Ducaten ſich loskaufen mußte. Der Streit betraf die Frage: ob die Molukken, der getroffenen Demarcations-Linie zufolge, zum Spaniſchen oder Portugieſiſchen Antheil gehörten? 1512 1529

Conquista de las islas Malucas, por el Lic. *Bart. Leon de* ARGENSOLA. *Madrid* 1609. fol. Franz. *Amsterd.* 1706. 3 Voll. in 8. Teutſch aus dem Franz Fr. und Leipz. 1710-11. 2 B. 8.

10. Während der 36jährigen Regierung Kön. Johanns III. erweitern ſich in Oſtindien mehr die Entdeckungen und der Handel der Portugieſen als ihre Beſitzungen. 1521-1557

Kaum wird Diu gegen einen zweimaligen heftigen Angriff gerettet. Aber die Folgen des schnell gestiegenen baaren Reichthums, mit dem die Industrie nicht in gleichem Schritte stieg, zeigen sich schon in mehr denn einem Phänomen.

Die ganze Geschichte der Portugiesen in Ostindien von Anfang an bis 1600. umfaßt das bekannte Werk von Jo. de Barros.

Dos feitos què os Portuguezes fizeram no descobrimento e conquista dos mares e terras do Oriente; depois do anno de 1412. até o de 1526. Dec. I. Lisboa 1552. Dec. II. 1553. Dec. III. 1563. fol. (Eine zweite Ausg. dieser drei ersten Dekaden erschien eben das. 1628. fol.) Bei der vierten Dekade, in der die Geschichte bis 1539. fortgesetzt ist, vollendete die Arbeit von de Barros — J. B. Lavanza. Sie erschien Madr. 1615. fol. Der wichtigste Fortsetzer des ganzen Werks aber ist Diego de Couto (st. 1616. zu Goa), von dem man acht Dekaden (4te bis 10te) hat, die Lisb. 1602. 1612. 1614. 1616. 1673. erschienen sind, und die fünf ersten Bücher der zwölften Dekade, worinn die Geschichte von 1596. bis 1600. enthalten, gab Eman. Ferd. de Villareal heraus. Paris 1645. fol.

Eine neue Ausgabe, die bis zur 10. Dek. alles begreift. Lisboa 1736. 3 B. fol. Die neueste erschien Lisboa 1778. sqq. fol. Die bis 1640. fortgesetzte Geschichte des Man. de Faria y Sousa (Lissab. 1666–75. 3. B. fol.) kommt weit nicht weder dem de Barros noch dem do Couto gleich

F. L. *de Castanheda* historia de descobrimento e conquista da India per los Portugueses. L. I–VIII. Coimbra 1552–1561. fol. Ulloa's Ital. Uebers. erschien Venez. 1577. 1578. 2 Voll. 4.

J. P. Maffeji historiarum Indicarum. L. XVI. Florent. 1588. fol. und wegen einigen andern Stücken, die dabei sind, besonders Antw. 1605. 8.

Geht von der ersten Entdeckung Indiens an bis 1557. Maffei hat den Castanheda ausgeschrieben; und den Maffei hat Ant. de San Roman de Ribadeneyra in seiner historia de la Yndia Oriental (Valladolid 1603. fol.) fast ganz abgeschrieben.

11. Wichtige neue Regierungs-Einrichtungen, besonders

vermittelſt Einführung ordentlicher höchſter Reichs-Collegien und Reichs-Gerichte. Auch das Großmeiſterthum aller Ritterorden wird auf ewig mit der Krone vereinigt. So ſehr 1550
aber nicht nur die Macht des Königs, ſondern auch die Einkünfte deſſelben dabei gewinnen, ſo verarmt doch die Regierung.

Ant. de Castilho Elogio del Rey D. Joanno III. Lisboa 1655, fol.
Fr. de Andrada Chronica do Rey de Portugal D. Joanno III. Lisboa 1613. fol.

12. Unpartheiiſche Schätzung, wie viel der Orden der Jeſuiten, den Johann III. zum Behuf der Aſiatiſchen Miſſionen zu allererſt unter allen Königen in ſeinen Landen 1540
aufnahm, genützt und geſchadet habe. Was Wirkung der Inquiſition war, die eben dieſer König noch vorher eingeführt, darf nicht den Jeſuiten zugeſchrieben werden, und was auch ohne ſie der allgemeine Zuſammenhang aller hiſtoriſchen Verhältniſſe von Portugal herbeigeführt haben würde, gehört auch nicht allein auf ihre Rechnung. Doch iſt gewiß, daß dieſe Geſellſchaft nicht leicht einem Reich ſo nachtheilig geweſen, wie dieſem.

Deduzione cronologica e analitica data alla luce dal Doctor *Giuseppe de* SEABRA DA SILVA. — Traduzione dell' originale Portoghese publicato in Lisbona 1767. 1768. 5 Bände in 8. Franzöſiſch, à *Lisbonne* et à *Paris* 1769. 5 Voll. in 12. (Die Urkunden des Originals fehlen). Lateiniſch von Ant. Per. Figueredo. *Ulyssipone* 1771. 2 Voll. in 8. Auch Miniſterial-Deductionen, wie dieſes Werk iſt, bleiben doch der hiſtoriſchen Kritik unterworfen. Könnten ſich die Jeſuiten gegen viele andere Vorwürfe ſo gut vertheidigen, als gegen manche, die ihnen der Portugieſiſche Doctor macht!

13. Es trug viel dazu bei, daß ihnen die Erziehung des 1557
jungen Kön. Sebaſtians, der erſt drei Jahre alt war, 1578.
wie er ſeinem Großvater Kön. Johann III. folgte, völlig

Kaum wird Diu gegen einen zweimaligen heftigen Angriff gerettet. Aber die Folgen des ſchnell geſtiegenen baaren Reichthums, mit dem die Induſtrie nicht in gleichem Schritte ſtieg, zeigen ſich ſchon in mehr denn einem Phänomen.

Die ganze Geſchichte der Portugieſen in Oſtindien von Anfang an bis 1600. umfaßt das bekannte Werk von Jo. de Barros.

Dos feitos què os Portuguezes fizeram no descobrimento e conquista dos mares e terras do Oriente; depois do anno de 1412. até o de 1526. Dec. I. Lisboa 1552. Dec. II. 1553. Dec. III. 1563. fol. (Eine zweite Ausg. dieſer drei erſten Dekaden erſchien eben daſ. 1628. fol.) Bei der vierten Dekade, in der die Geſchichte bis 1539. fortgeſetzt iſt, vollendete die Arbeit von de Barros — J. B. Lavanza. Sie erſchien Madr. 1615. fol. Der wichtigſte Fortſetzer des ganzen Werks aber iſt Diego de Couto (ſt. 1616. zu Goa), von dem man acht Dekaden (4te bis 10te) hat, die Lisb. 1602. 1612. 1614. 1616. 1673. erſchienen ſind, und die fünf erſten Bücher der zwölften Dekade, worinn die Geſchichte von 1596. bis 1600. enthalten, gab Eman. Ferd. de Villareal heraus. Paris 1645. fol.

Eine neue Ausgabe, die bis zur 10. Dek. alles begreift. Lisboa 1736. 3 B. fol. Die neueſte erſchien Lisboa 1778. sqq. fol. Die bis 1640. fortgeſetzte Geſchichte des Man. de Faria y Souſa (Liſſab. 1666–75. 3. B. fol.) kommt weit nicht weder dem de Barros noch dem do Couto gleich

F. L. *de Castanheda* historia de descobrimento e conquista da India per los Portugueses. L. I–VIII. Coimbra 1552–1561. fol. Ulloa's Ital. Ueberſ. erſchien Venez. 1577. 1578. 2 Voll. 4.

J. P. Maffeji historiarum Indicarum. L. XVI. Florent. 1588. fol. und wegen einigen andern Stücken, die dabei ſind, beſonders Antw. 1605. 8.

Geht von der erſten Entdeckung Indiens an bis 1557. Maffei hat den Caſtanheda ausgeſchrieben; und den Maffei hat Ant. de San Roman de Ribadeneyra in ſeiner historia de la Yndia Oriental (Valladolid 1603. fol.) faſt ganz abgeſchrieben.

II. Wichtige neue Regierungs-Einrichtungen, beſonders

vermittelſt Einführung ordentlicher höchſter Reichs-Collegien und Reichs-Gerichte. Auch das Großmeiſterthum aller Ritterorden wird auf ewig mit der Krone vereinigt. So ſehr aber nicht nur die Macht des Königs, ſondern auch die Einkünfte deſſelben dabei gewinnen, ſo verarmt doch die Regierung.

Ant. de Castilho Elogio del Rey D. Joanno III. Lisboa 1655, fol.

Fr. de Andrada Chronica do Rey de Portugal D. Joanno III. Lisboa 1613. fol.

12. Unpartheiiſche Schätzung, wie viel der Orden der Jeſuiten, den Johann III. zum Behuf der Aſiatiſchen Miſſionen zu allererſt unter allen Königen in ſeinen Landen aufnahm, genützt und geſchadet habe. Was Wirkung der Inquiſition war, die eben dieſer König noch vorher eingeführt, darf nicht den Jeſuiten zugeſchrieben werden, und was auch ohne ſie der allgemeine Zuſammenhang aller hiſtoriſchen Verhältniſſe von Portugal herbeigeführt haben würde, gehört auch nicht allein auf ihre Rechnung. Doch iſt gewiß, daß dieſe Geſellſchaft nicht leicht einem Reich ſo nachtheilig geweſen, wie dieſem.

Deduzione cronologica e analitica data alla luce dal Doctor *Giuseppe* de SEABRA DA SILVA. — Traduzione dell' originale Portoghese publicato in Lisbona 1767. 1768. 5 Bände in 8. Franzöſiſch, à *Lisbonne* et à *Paris* 1769. 5 Voll. in 12. (Die Urkunden des Originals fehlen). Lateiniſch von Ant. Per. Figueredo. *Ulyssipone* 1771. 2 Voll. in 8. Auch Miniſterial-Deductionen, wie dieſes Werk iſt, bleiben doch der hiſtoriſchen Kritik unterworfen. Könnten ſich die Jeſuiten gegen viele andere Vorwürfe ſo gut vertheidigen, als gegen manche, die ihnen der Portugieſiſche Doctor macht!

13. Es trug viel dazu bei, daß ihnen die Erziehung des jungen Kön. Sebaſtians, der erſt drei Jahre alt war, wie er ſeinem Großvater Kön. Johann III. folgte, völlig

überlassen worden. Sie bildeten ihn zum wilden Schwärmer, und nicht der erste Ausbruch seiner Kreuzzugs-Schwärmerei war, daß er an einem Marokkanischen Successions-
1578 kriege Theil nahm, und voll Hoffnung, Fez und Marokos zu erobern, einen Zug nach Aftica machte. Er selbst blieb in der Niederlage, die seine Armee 4. Aug. 1578 bei Alcassar litt.

Machado Memorias para a Historia de Portugal que comprehendem o governo del Rey D. Sebastiano. 1554–1578. Tom. IV. Lisboa 1736–1751. 4. Macht alle übrigen Schriften entbehrlich.

14. Der alte 67jährige Cardinal Heinrich, der sich ganz unerwartet auf dem Thron seines Bruders Kön. Johann III. sah, machte scheinbar Anstalten zur vorläufigen, rechtlichen Erörterung des Successionsstreits, der mit dem Aussterben des bisherigen königlichen Mannsstamms auszubrechen drohte.

Die drei wichtigsten Competenten waren, der Malteser-Prior Anton von Crato, der unstreitig das nächste Recht hatte, wenn es wahr gewesen wäre, daß er ehelicher Sohn des Prinzen Ludwig von Beja, des ältesten Bruders Kön. Johann III. sey. Kön. Philipp II. von Spanien als Sohn der ältesten Schwester Johanns III. Die Herzoginn Katharina von Braganza, Tochter des jüngsten Bruders Kön. Johanns III.

31. Jan. 1580 So eben machten die Stände Anstalt zu einer ordentlichen Wahl, wie Kön. Henrich starb, der Herzog von Alba an der Spitze einer Spanischen Armee einrückte, und trotz dem allgemeinen Widerwillen des Volks, das dem Prinzen Anton zugethan war, unter sichtbarer Begünstigung der Geistlichkeit und des Adels, Herr des Reichs wurde. Die

einzige Insel Tercera ausgenommen, die noch drei Jahre lang die Parthie des Prinzen Anton standhaft behauptete, unterwirft sich alles auch ausser Europa den Spaniern, und selbst der letzte Versuch, den der Englische Seeheld Franz Dracke zum Vortheil von Anton machen wollte, ist vergeblich. 1589

Hieron. CONESTAGGII de Portugalliae coniunctione cum regno Castellae libri X. *Franeof.* 1602. 8. et in *Hisp. illustr.* T. II. Das Original ist Italiänisch, und die älteste Ausg. desselben ist Genova 1585. 4. Man hat von diesem vortrefflichen Werk eine Deutsche, Französische, Englische, Spanische Uebersetzung, und hält dasselbe mit Recht für die beste Geschichte dieses Zeitpuncts. Der wahre Verf. soll der Graf von Portalegre seyn, der als Spanischer Gesandter den Kön. Sebastian auf seinem unglücklichen Zuge nach Afrika begleitete.

Ant. de Herrera historia de Portugal y Conquista de las Islas de los Açores en los annos de 1582 y 1583. Madrid 1591. fol.

I. A. VIPERANI de obtenta Portugallia a rege catholico Philippo historia. *Neapoli* 1588. 4. et in *Hisp. illustr.* T. II. p. 1031.

Philippus Prudens, Caroli V. Imp. Filius, Lusitaniae, Algarbiae, Indiae, Brasiliae legitimus rex demonstratus a *Jo. Caramuel* LOBKOWITZ. *Antwerp.* 1639. fol.

Von Antons Leben und Schicksalen giebt die beste Nachricht

Brieve et sommaire description de la vie et mort de Dom Antoine, premier du nom et dixhuitiesme Roi de Portugal (par Don CHRISTOVAM, Prince de Portugal, fils du Roi Antoine). *à Paris* 1629. 8.

III. Periode. Portugal und Spanien vereinigt. 1580 bis 1640.

1. Kön. Philipp bestätigt auf dem Reichstage zu Tomar die ganze bisherige Verfassung und alle Privilegien des Reichs. Portugal nebst den zugehörigen Nebenländern soll ein eigener Staat bleiben, die ganze Aemter-Verfassung, Apr. 1581

wie sie bisher war, nicht geändert werden, und kein anderer als ein geborner Portugiese in Portugal ein Amt erhalten. Auch die Portugiesische Handlung darf mit der Castilischen nicht vermengt werden. Uebrigens suchte der Adel vergebens, seine alte Jurisdiction auf seinen Gütern wieder zu erhalten.

2. Erscheinen der vier Pseudo-Sebastiane. Ob der
1598 vierte bloß eine Jesuitische Erscheinung gewesen?

3. Die Portugiesen werden von Holländern und Engländern als Spanier behandelt. 1595. gehen die ersten Holländischen Schiffe nach Ostindien, um Waaren, die sie nicht mehr zu Lissabon holen durften, aus der Quelle selbst zu holen. Schon unter Philipp II. (in Spanien III.) bemächtigten sich die Holländer sämmtlicher Molucken, und erhielten selbst schon in Japan freie Handlung. Auch halfen
1621 die Engländer dem Schach Abbas von Persien die Insel Ormus erobern.

4. In den folgenden neunzehn Jahren gieng vollends fast alles ausser Europa verloren. In Brasilien eroberten die Holländer seit 1624. die besten Besitzungen, und an
1637 der Küste von Guinea nahm Prinz Moritz S. Georg del Mina hinweg. Der Japanische Handel war seit 1638
1641 ganz zernichtet; und auch der Verlust von Malacca, das an die Holländer übergieng, gehört noch auf Rechnung der Spanischen Regierung.

L'ambassade de D. Garcias de Silva Figueroa en Perse traduite de l'Espagnol par Mr *de* WICQFORT. *à Paris* 1667. 4.

Engelb. Kämpfers Geschichte und Beschreibung von Japan, aus den Originalhandschriften des Verfass. herausgegeb. von Christ. Wilh. Dohm — 1. Band Lemgo 1777. 2. Band ebend. 1779. 4.

5. In Portugal selbst aber wurde die Spanische Regierung mit jedem Jahr despotischer und raubsüchtiger; auch

schien Olivarez, durch eine schlaue Veräusserung der schönsten königlichen Domainen, recht planmässig, jede Revolution unmöglich machen zu wollen. Wie konnten sich die Portugiesen losreissen, und einen andern König wählen, wenn der neue König keine Domainen hatte, und bloß von Steuern des Landes die Regierungs-Bedürfnisse bestreiten sollte? Oder wie mancher selbst der ersten vom Portugiesischen Adel mußte nicht eine Domainen-Reduction, als erste Unternehmung jeder neuen Regierung, fürchten? Der einzige, dem man nicht trauen konnte, war der Herzog von Braganza. Seine Familien-Güter, die ein Drittheil des Reichs betragen haben sollen, versprachen einen schönen, neuen Domainen-Fond, und er selbst hatte auch gegründete genealogische Ansprüche an die Krone.

6. Eine unpolitische Betriebsamkeit des Spanischen Ministers, dieses gefährlichen Competenten sich persönlich zu versichern, beschleunigte den Ausbruch der Revolution. Dem Beispiel von Lissabon, wo sie in einem Tage vollendet war, folgt mit raschem allgemeinem National-Gefühl das ganze Königreich. Auch ausser Europa bleibt das einzige Goa den Spaniern. 1. Dec. 1640

Jo. Bapt. *Birago* Istoria della disunione del Regno di Portogallo e della Corona di Castiglia. Lugd. 1644. 4. eine verbesserte Ausg. Amst. 1647. 8.

D. Luis *de Menezes* Conde de Ericeira historia de Portugal restaurado. T. I. II. Lisb. 1679. 1698. fol. neue verm. Ausg. Lisb. 1751–39. 4 voll 4.

Cajet. *Passarelli* (a concionibus Caroli II. R. Hisp.) bellum Lusitanum. Lugd. 1684. fol. Die Geschichte wird darinn von 1640. an bis zum Frieden mit Spanien, also bis 1668. fortgeführt.

Vertot histoire de la revolution de Portugal. Die neueste Ausg. ist Paris 1751. 2 voll. 12. Hinreichend, wenn es bloß um flüch-

tige Ueberſicht zu thun iſt. Eine ſchlechte Deutſche Ueberſ. R
gensburg 1788. 8.

IV. Periode. Regierung des Hauſes Braganza.

Johann IV. 1640 — 1656.

geb. 19. März 1604.
verm. 1632. mit Louiſe Guzmann, Herz. von Medina-Sidoni
ſt. 28. Febr. 1668.
ſtarb 6. Nov. 1656.

1. Die Revolution wird von den Ständen, die na
Jan. 1641 langer Zeit zum erſtenmal wieder zuſammengekommen, fei
lich ſanctionirt, und die Contre-Revolutions-Verſuche ei
ger mißvergnügten großen Familien mißlingen. Wichti
neue Steuer-Einrichtungen, die man auf dieſem Reichst
macht; zur Hebung und Repartition neuverwilligter Krieg
ſteuern wird eine Junta der drey Stände niedergeſetzt. Ü
berhaupt bezogen ſich alle neue Einrichtungen der neuen R
gierung bloß auf die Finanzen, und die militairiſche Ref
me, die man wohl auch verſucht, erwartete erſt einen Scho
berg.

2. Mit Anerkennung des neuen Königs zaudert n
mand ſo lange als der Pabſt, offenbar nur Spanien zu
fallen. Die daraus entſpringende Verwirrung wurde ſ
groß, da man zu Rom bis 1668. keinen vom König p
ſentirten Biſchof anerkennen wollte, und niemand anders
durch königliche Präſentation Biſchof werden konnte.

3. Friede mit den Holländern in Europa; Krieg in Oſt
dien und Braſilien. Handels-Tractat mit England.

4. Matte Führung des Kriegs mit Spanien. Der K
nig wirkt mehr durch Beſtechung der Spaniſchen Miniſ
als mit den Waffen.

Alfons VI. 1656—1667.

geb. 1643. 21. Aug.
verm. 1666. mit Mar. Franc. Eliſab. aus dem Hauſe Nemours.
ſtarb 1683. 12. Dec.

Mémoires de Mr. D'ABLANCOURT, Envoyé de S. M. T. C. Louis XIV. en Portugal, contenant l'histoire de Portugal depuis le Traité des Pyrenées de 1659. jusqu'à 1668. *à la Haye* 1701. 12.

Relationen eines Franzöſiſchen Geſandten können hier leicht partheiiſch gegen Alfons ſcheinen, aber ſelbſt die Erzählungen von Paſſarelli und andern Spaniſchen Schriftſtellern, wie auch die Nachrichten des Engl. Geſandten ſtimmen ganz damit überein.

Histoire du détronement d'Alphonse VI. Roi de Portugal, contenue dans les Lettres de Mr. *Robert* SOUTHWEL, alors Ambassadeur à la Cour de Lisbone et precédée d'un Abrégé de l'Histoire de ce Royaume, (par Th. Carte). trad. de l'Angl. II. Tom. *à Paris* 1732. 8.

Relation des troubles arrivez dans la Cour de Portugal en l'année 1667 et 1668. (par *Leander* DOREA, traduit du Portugais). *à Amsterd.* 1674. 12.

Das Portugieſiſche Original erſchien gleich nach Alfonſens Entthronung, als apologetiſches Manifeſt der triumphirenden Parthie.

1. Schon auf dem Reichstage, den Kön. Johann IV. kurz vor ſeinem Tode hielt, entſtund, wie dem Prinzen Alfons gehuldigt werden ſollte, ein heftiger Streit unter den Ständen, ob nicht dieſer an Seele und Leib elende Prinz auszuſchließen ſey, und ſeinem Bruder, dem Infanten Don Pedro, als nächſten Reichserben, gehuldigt werden ſolle. Der Vater hoffte auf Beſſerung, und vermochte die Stände, den Eid der Treue dem erſteren zu leiſten.

2. Bald aber nach des Vaters Tod zeigte es ſich 1656
täglich mehr, daß alle Hoffnung verloren ſey, und es war weder Herrſchſucht der Mutter allein, noch große Ca-

Jan. bis Aug. 1668

1. Der Reichstag, der den Infanten D. Pedro zum Regenten erklärt hatte, blieb sieben Monate beisammen, hielt Finanz-Revision, und ordnete die Reichsangelegenheiten fast mit der Willkühr eines Souverain-Corps. Der Chef des Lissaboner Stadt-Magistrats, dessen Wollen oder Nichtwollen bei der Revolution von 1667 oft entschieden hatte, spielte noch fünf Jahre lang den Dictator gegen den Regenten.

2. Unruhen und neue Revolutions-Versuche, besonders von Frankreich begünstigt, — so lange noch Alfons lebte. Abhängigkeit des Regenten vom guten Willen des Adels; erst seit 1683 befestigte sich das Ansehen der Regierung wieder auf's neue.

1681 3. Bei dem entstandenen Streit, wem die nördliche Küste des la Plata-Flusses, also die neuangelegte Colonie S. Sacramento gehöre, ob den Spaniern? ob den Portugiesen? entscheidet der Pabst für den B. sitz der letztern. Beide Theile beweisen ihr Recht aus der alten, päbstlichen Demarcations-Linie.

1669 1703 4. Entdeckung der Brasilischen Goldgruben; aber der Englische Gesandte Methuen sorgte bald dafür, daß sie bloß zum Vortheile der Engländer entdeckt waren.

5. Portugals abwechselnde Theilnehmung am Spanischen Successionskrieg, erst für Philipp von Anjou, seit 170 aber gegen ihn.

Johann V. 1795 — 1750.

geb. 1689. 22. Oct.
verm. 1708. mit Mar. Ant. T. Kais. Leopolds. st. 1754 14. Aug.
starb 1750. 31. Jul.

Memoires instructifs pour un Voyageur dans les divers Etat de l'Europe. Amst. 1736. 2. Tom. 8. im ersten wird von Por tuge

tugal gehandelt. Ins Deutsche übers. Berlin 1738. 8. Eben dies. Schrift ist der gegenwärtige Staat von England, Portugal und Spanien. Danzig 1755. 8.

Der Verf. ist ein Schwedischer Edelmann, der als Aventurier herumzog, Portugal aber ziemlich genau kennen gelernt zu haben scheint.

Relation d'un voyage fait à Lisbonne en 1733 et 1734; in Büschings Magazin Th. 12. S. 239 — 252 enthält lehrreiche Nachrichten.

Brockwells natural and political history of Portug. Lond. 1726. 8. berührt kaum die Regierung Kön. Johann V., wie überhaupt diese ganze politische Geschichte von Portugal höchst dürftig ist.

1. Bei Schließung des Erbfolgekriegs thut Spanien Verzicht auf alle seine Ansprüche an S. Sacramento, auch Frankreich auf die bisher zum Französischen Guiana gerechneten Ländereien zwischen der Mündung des Amazonenflusses und dem Yapoc-Strom.

2. Was auch gutes während dieser 44jährigen Regierung angefangen wird, wird alles nur angefangen, nichts kommt zur Reife und Vollendung. Zum Adel sagte der König öfters: Mein Großvater hat euch geliebt; mein Vater hat euch gefürchtet; ich will regieren wie ein Herr, der von Gott und Rechts wegen König ist. Die Vollziehung galt aber nur dem kleinen Adel.

Mit dem Pabst war einige mal, und besonders auch wegen der königlichen Cardinals-Ernennung, starker Zwist; am Ende freuete sich aber doch der König des vom Pabst neuertheilten Titels Rex fidelissimus. Und wie konnte 1748
auch ein König, der die elende Negociation der Errichtung des Lissabonischen Patriarchats mit so großer Geduld und mit so großen Kosten zu Rom betrieben, ein standhafter Gegner der Römischen Curie seyn?

Die Inquisition wurde eingeschränkt, aber die Einschränkung bestund nur darin, daß ihre Schlüsse dem königlichen Staatsrath zur Ratification vorgelegt werden mußten. Es gab doch immer Autodafés.

Große Anlagen schienen gemacht zu werden für die Be-
1720 förderung der Wissenschaften; mit stattlichem Apparat wurde eine Akademie der Portugiesischen Geschichte gestiftet, und diesem Institut folgten bald noch andere ähnliche; doch man darf nur untersuchen, was sie geleistet haben, so zeigt sich überall viel Wille und viel Anfang, ohne einige Vollendung. Mönche und Klerus blieben gewiß des Königs versichert, der über dem Bau eines einzigen Klosters Mafra seine Finanzen auf Jahrzehende lang ruinirte.

3. Das Regierungs-System wurde also im Ganzen fast gar nicht gebessert. Der See- und Land-Etat blieb so elend, als er allen Nachrichten zufolge schon zur Zeit des Spanischen Successionskriegs sich gezeigt hatte. Die Colonien wurden nicht gehörig genutzt, so große neue Schätze sie auch darboten.

In den neun letzten Jahren seiner Regierung verdient Johann V. den Namen eines Königs immer weniger; er ließ den Franciscaner Caspar (Aveiro) unumschränkt regieren. Der Portugiesische Adel befand sich dabei sehr gut, und mit Heucheln machte man sein Glück bei Hofe.

Joseph Emanuel. 1750 — 1777.

geb. 1714. 6. Jun.
verm. 1732. mit Mar. Anna T. Kön. Philipps V. von Span.
starb 1777. 24. Febr.

1. Aller Ruhm und aller Tadel, der diese Regierung trifft, gehört dem Minister Don Sebast. Jos. von Carvalho, Graf von Oeyras, Marq. von Pombal, über

deſſen Charakter nicht leicht ſicher geurtheilt werden kann. Ein ſtrenger, durchgreifender Reformator war für Portugal nothwendig; aber ſelbſt die gröſste Strenge hat doch Vorſchriften des Rechts und Geſetze der Menſchlichkeit zu ehren; und die Factums müſſen vorläufig bewährt ſeyn, die den unthätlichen Eifer in Bewegung ſetzen.

Vita di Seb. Gius. di Carvalho e Melo, March. di Pombal, Conte d'Oeyras etc. 1781. 4 voll. 8. ins Deutſche überſ. von Jagemann, Deſſau 1781. 8. Offenbar von einem Exjeſuiten. Vergl. dabei die Anm. in Hrn. von Murrs Journal 12 Th. S. 286. ff. Billiger und vielleicht doch noch zu hart urtheilt von Pombal

(von Jung) in der Vorr. zur Portug. Grammatik und eben derſ. im hiſtor. Portefeuille 1783. St. 1. n. 1. St. 7. n. 1.

Memoirs of the Court of Portugal and of the administration of the Count d'Oeyras. London 1767. 8. ins Deutſche überſ. Fft. u. Leipz. 1768. 8.

L'administration de Sebast. Jos. de Carvalho et Melo, Comte d'Oeyras, Marquis de Pombal, Secretaire d'Etat, et prémier Ministre du Roi de Portugal de Joseph I., Amst. 1788. 4. Tom. 8. Der Verf. ſagt offenherzig, man müſſe von dem Grundſatz ausgehen, daſs Pombal keinen Fehler gehabt habe.

Anecdotes du Ministère de Sebast. Jos. Carvalhe, Comte d'Oeyras, Marquis de Pombal. Nouv. Edit. à Varsovie. 1784. 8. Der Verf. meint, man könne das, was er von dem execrablen Monſtrum Pombal erzähle, nicht wohl bezweifeln, weil es mit den Nachrichten des Italiäniſchen Biographen genau zuſammenſtimme.

Pombals eigene Defenſionsſchrift ſ. in Hrn. von Dohms Materialien für die Statiſtik 3 Th. S. 319. ff. Sie führt aber nur den einzigen Punkt aus, daſs ſich Pombal, während ſeinem Miniſterium, auf Koſten des Staats nicht bereichert habe, wie doch ſeine Feinde behaupteten. Die Ausführung iſt ſo detaillirt, und die Beſchuldigungen ſeiner Feinde ſind ſo unbeſtimmt, daſs man an ſeiner Unſchuld, dieſen Punkt betreffend, unmöglich zweifeln kann.

2. Nothwendig mußte der neue despotische Minister bald eben so sehr mit den Jesuiten in Collision kommen, als mit dem hohen Adel des Reichs, der an Unabhängigkeit und geheime Mitregierung gewöhnt war, auch den Don Carvalho als einen Mann von neuer, unbedeutender Familie verachtete. Schon die große Reduction verschenkter Ländereien, die man 1753. besonders in Amerika vornahm, war eine Kriegserklärung gegen manche der angesehensten Familien des Reichs, nach welcher schwerlich mehr ein redlicher Friede werden konnte.

3. Doch bei der versuchten Vollziehung des Ländertausches mit Spanien, da das Portugiesische Ministerium, durch Visionen verleitet, gegen ein Stück von Paraguay die nützliche Colonie S. Sagramento hingeben wollte, traf der despotische Minister noch stärker mit den Jesuiten zusammen, und sein Bruder, den er als Gouverneur und General-Capitain nach America geschickt hatte, schrieb ihm offenherzig — man werde mit den Jesuiten in Paraguay nicht fertig werden, wenn nicht der Hauptschlag in Europa geschehe.

Relation abregée concernant la République que les Religieux nommés Jesuites, des Provinces de Portugal et de d'Espagne ont établie dans les Pays et Domaines d'Outremer de ces deux Monarchies etc. traduite de l'Original Portugais de Don CARVALHO, publié par ordre de la Cour de Portugal. *à Amsterd.* 1758. 8. Deutsch in der Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen B. 2. S. 270 u. ff.

Regno Gesuitico del Paraguay, dimostrato co documenti pi classici de medesimi Padri della Compagnia, i quali confes sano e mostrano ad evidenza la regia sovranita del R. P Generale, con independenza, e con odio verso la Spagna *Lisboa* 1770. 8. Der Verf. soll ein Jesuite P. Ibagne seyn. Ins Deutsche Uebers. im Lebret. Magaz. 2. Th. S. 359

4. Betragen der Jesuiten bei Errichtung der Maragnonischen Handels-Compagnie und bei dem großen Erdbeben in Lissabon. So bald hierauf vollends genaue Nachrichten aus Amerika eingelaufen, erfolgte der erste harte Schlag gegen sie; sie verloren die Beichtvaters-Stellen bei der königlichen Familie, der Hof wurde ihnen verboten. 1755 1. Nov. 19. Sept. 1757

5. Nach einer Begebenheit dieser Art war's denn auch sehr natürlich, bei dem Unglück, das dem König in der Nacht vom 3. Sept. 1758 begegnete, an einen tiefliegenden Plan zu denken, und Argwohn auf die zu werfen, die als böse Theoretiker in der Lehre vom Königsmord mit Recht längst verrufen waren. Ueberdieß war das Mißvergnügen der großen Häuser Aveiro und Tavora über die Regierung des Ministers und über einiges, was zum Privatleben des Königs gehörte, so allbekannt, daß man leicht Veranlassung daher nehmen konnte, die Spuren des Verdachts durch stille Nachforschungen aufzusuchen. Kaum ist aber zu läugnen, daß der Minister, auf den ersten Blick einiger Wahrscheinlichkeit, der schicklichen Gelegenheit entgegengeeilt sey, das Schwert der Gesetze gegen seine beiden Hauptfeinde, gegen den hohen Portugiesischen Adel und die Jesuiten, zu gebrauchen. Wie groß übrigens die Wahrscheinlichkeit gewesen sey, wie wenig also oder wie viel auf Leidenschaft und Willen des Ministers gerechnet werden müsse, läßt sich bis jetzt noch nicht sagen; denn die Ankläger von Pombal sind unter sich selbst nicht einig, ob sie den ganzen Angriff für eine Lüge erklären, oder behaupten sollen, daß zwar geschossen, aber höchst zufällig der König getroffen worden sey.

Der Portugiesische Hochverrath und Proceß der verurtheilten und hingerichteten Personen, wie ihn der Hof selbst öffentlich bekannt machen lassen; nebst dem Dekret des Card. Saldanha. Frankf. und Leipz. 1759. 8.

6. Nach einer sehr harten Behandlung vieler einzelnen vielleicht zum Theil unschuldigen Jesuiten erschien endlich
3. Spt. 1759 der königliche Befehl, der alle Professen des Ordens aus sämmtlichen Portugiesischen Staaten auf ewig verbannte, und den Orden im ganzen Reich aufhub. Die Güter des Ordens wurden eingezogen; und der ergangene Befehl in einzelnen Fällen fast mit Grausamkeit vollzogen.

(A. E. Klausings) Sammlung der neuesten Schriften, die Jesuiten in Portugal betreffend. 4. B. Frkf. und Leipz. 1760 ff. 4.

Geschichte der Jesuiten in Portugal, unter der Staatsverwaltung des Marq. von Pombal; aus Handschriften und sicheren Nachrichten (richtiger aus einer einzigen Ital. Handschrift) herausgegeben und mit Anmerk. begleitet von C. G. von Murr. I. II. Th. Nürnb. 1787. 1788. 8. Eine feierliche Apologie der Jesuiten.

7. Offenbar war aber die rasche Entzweiung, die gleich darauf mit dem Pabst entstund, gesuchte Entzweiung. Der Nuncius konnte nicht illuminiren, ohne den Rechten
1760 Jun. seines Souverains zu vergeben.

1762 8. Höchst unerwarteter Krieg mit Spanien. Der Graf von Schaumburg-Lippe, und eine Englische Flotte retten Portugal. Von den Reformen, die ersterer in dem höchst elenden Portugiesischen Militairwesen gemacht, scheint wenig geblieben zu seyn.

9. Auch von allen den Reformen, die Pombal im ganzen Erziehungswesen getroffen, sah man nur wenig Früchte. Entweder war die Nation zu tief versunken, um bald Früchte zeigen zu können, oder verstund der Minister das Zerstören weit besser als das Bauen, oder kam ihm der Tod seines
24. Febr. 1777 Königs zu frühe.

Maria I.

geb. 17. Dec. 1734.
verm. 1760 mit ihres Vaters Br. Peter, den sie gleich beim Regierungsantritt zum Mitregenten annahm. st. 1786.

1. Gleich in den ersten Monaten der neuen Regierung ereignete sich die Ministerial-Revolution; war aber nicht das Werk der Pfaffen, sondern des hohen Adels, der, sichtbar begünstigt von der Königin, neue Kraft und neuen Muth gewann. Pombal mußte abgehen, denn seine persönliche Gesinnungen waren den großen Familien gar zu ungünstig, und manche vom hohen Adel wollten freien Raum haben, um emporsteigen zu können. Aber weil doch die eigene Familie des Mannes, der fast 25 Jahre lang allmächtiger Minister gewesen, nach und nach durch Heurathen und Verschwisterungen vielfacher Art mit mehreren Familien enge verbunden worden, so rettete ihn eben dasselbe Mittel von aller Bestrafung, das Ursache seines Falles gewesen. Auch wurde zwar der Königsmörder-Proceß revidirt, aber die Jesuiten oder Exjesuiten gewannen nichts dabei, so devot auch die Königin war. Nur Unschuld und Ehre der großen Familien, die dabei interessirt waren, wurden durch eine richterliche Sentenz feierlich wieder hergestellt, die confiszirten Güter wurden zurückgegeben; die Tavora's erhielten nicht nur ihre vorige Aemter wieder, sondern wurden noch zu höheren Stellen befördert. Zur Revision der Akten aber in Sache der Jesuiten ist nie die geringste Anstalt gemacht worden. 3. April 1781

Pombal starb den 5. Mai 1782 als ein Mann von 83 Jahren.

2. Kleiner Krieg mit Spanien. S. Sacramento blieb im Frieden den Spaniern; die Katharinen-Insel wurde zurückgegeben. 1777

3. Friedfertiges System dieser Regierung bei allen Krie-

gen der übrigen Mächte; die innere Landes-Administration, wie sie bei einer devoten Königin zu seyn pflegt, wo sich alle Gewalt der Regierung zwischen einem unaufgeklärten Adel und bigotten Klerus theilt.

Costigan sketches of society and manners in Portugal. London 1788. 2 Voll. 8.

10. Febr. 1792. 4. Krankheit der Königin; der Prinz von Brasilien wird Regent.

Frankreich.

I. Von keinem Europäischen Reich hat man ein so musterhaftes Urkunden-Repertorium und eine so vollständige Bibliothek der historischen Litteratur als von Frankreich.

de Brequigny table chronologique des diplomes, chartes, titres de l'histoire de France (von a. C. 142 bis 1179) Paris 1769 — 83. T. III. fol.

J. le Long bibliotheque historique de la France. Nouv. Edit. augmentée par Fevret de Fontette. Paris 1768. T. V. fol. Der letzte Band besteht fast blos aus Registern.

II. Samml. von Urkunden und Schriftstellern.

1) Es gibt keine allgemeine Samml. Französischer Urkunden und Aktenstücken, wie die Rymersche von England ist, aber die wichtigsten Urkunden, wenigstens bis zur Regierung Kön. Philipp Augusts herab, finden sich in der Bouquetischen Collect. Scriptorum, und den Mangel einer allgemeinen Sammlung ersetzen reichlich, theils vortreffliche, diplomatische Provincial-Geschichten, theils auch Sammlungen, einzelne Perioden betreffend, wie man sie nicht leicht in der Geschichte irgend eines andern Reichs findet. Bloß von kirchlichen Urkunden und Akten hat man folgende eben so zweckmäßige als vollständige Sammlungen, die bei der genauen Verbindung der weltlichen und kirchlichen Geschichte, wie sie besonders im Mittelalter statt hatte, auch als Sammlungen für die politische Geschichte angesehen werden müssen.

Jac. Sirmondi Concilia antiqua Galliae. Lutet. Paris. 1629. T. III. fol. Pet. de Labande gab 1666 ein Supplement der

selben heraus, und Odespun edirte Paris 1646 die Sammlung der Synoden, die seit dem Beschlusse der Trientischen gehalten worden. Hierzu gehören denn noch *Baluzii* Concilia Galliae Narbon. Paris 1668. *Bessin* Concilia Rothomagensis provinciae. Paris 1717 fol. nebst einigen andern kleineren Sammlungen. Das neueste Werk dieser Art

Conciliorum Galliae tam editorum quam ineditorum collectio temporum ordine digesta ab a. C. 177 ad a. 1563 cum epistolis pontificum, principum constitutionibus et aliis ecclesiasticae rei gallicanae monimentis. Opera et studio Monachor. Congregat. S. Mauri. T. I. (Paris 1789. fol.) geht nur bis a. C. 591., ist aber ein Muster von Vollständigkeit, und würde völlig ausgeführt sowohl das Werk von Du Puy über die Freiheiten der Gallicanischen Kirche (2te verm. Ausg. Paris 1651 2 voll. fol.) als auch andere ähnliche Sammlungen entbehrlich machen

2. Sammlungen von Schriftstellern des Mittelalters.

Außer den allgemeinen Sammlungen von Baluze, Mabillon, Labbe, Dachery, Martene und Durand, [illegible] Frankreich, als von jedem andern [illegible] Sammlungen von P. Pi[illegible] [illegible] vorzüglich genannt [illegible]

[illegible] Francorum Scriptores coaetan[illegible] [illegible] T. III. IV. et V. opera Fr[illegible] [illegible] fol.

[illegible] scriptores antiqui ab a. 838 [illegible]

[illegible] scriptores, opera D. Mart[illegible] [illegible] et aliorum ejusd. congr. [illegible] [illegible] Gaules et de la France. Paris [illegible] (der letzte Band geht bis 1180.)

[illegible] allgemeine Französische Geschichte [illegible]

[illegible] auch derselben hat, so entspricht [illegible] bei einer guten, Französischen Ge[illegible]

schichte zum Grunde liegen muß. Wo bei einem Volk öffentliche Freiheit fehlt, wo antiquarisch-publicistische Untersuchungen leicht zum Verbrechen gemacht werden können, kann auch keine gute, wahre Geschichte des Landes zum Vorschein kommen.

Von den älteren sind die bekanntesten Belleforests, nebst der Fortsetzung von Chappuys (Paris 1600. 2 Tom. fol.) du Haillan (Paris 1627. 2 voll. fol.) Scipion du Pleix (Paris 1639. 5 voll. fol.) Mezeray hat sie aber fast ganz vergessen gemacht.

Histoire de France (geht von Pharamund bis 1610.) par *Franç. Eud. de* MEZERAY, Historiographe de France. Nouv. edition revue et augmentée par l'auteur d'un volume de l'origine des François, *à Paris* 1685. 3 voll. fol. An Redlichkeit und Wahrheitssinn hat es dem Verf. nicht gefehlt, offenbar aber an hinlänglicher, vieljähriger Vorbereitung zum Historiographen, auch an vollständiger und kritischer Sammlung der Materialien. Manches ist daher im Auszug besser geworden, als im Hauptwerk selbst; man sieht der Verf. hatte unterdeß zugelernt.

brégé chronologique de l'histoire de France par *F. E. de* MEZERAY *à Paris* 1668. T. III. 4. 1676. T. VII. 12. Bei der Ausgabe von 1755. in vier Quartbänden ist eine Fortsetzung bis 1715 von Limiers.

Mit dem redlichen Mezeray contrastirt sehr, folgendes im Hofton geschriebene Werk;

Histoire de France par *Gabr.* DANIEL, de la Comp. de Jesus (bis 1601) *à Paris* 1713. 3 Voll. in fol. Die neueste und beste Ausgabe: augmentée de notes, de dissertations critiques et historiques, de l'histoire de Louis XIII, et d'un Journal de celui de Louis XIV, et ornée de Plans, de Cartes geographiques et de Vignettes, representant de Medailles et de Monnoyes de chaque regne (par le P. GRIFFET). *à Paris* 1755 — 1757. 16 Voll. in 4. *à Amst.* 1755 — 58. 24 Voll. in 12. Ins Deutsche übersetzt Nürnb. 1756 — 1765. 16 Bände in 4. bis 1715. Ein Franzbs. Auszug erschien Paris 1722. 3 Voll. 4. 1722. 9 Voll. 12.

L. le Gendre nouvelle histoire de France, jusqu'à la mort de Louis XIII. Paris 1718. fol.

Histoire de France par Mr. l'Abbé VELLY. Tom. I-VII. continuée par Mr. VILLARET, Tom. IX-XVI. par Mr. GAR-

selben heraus, und Odespun edirte Paris 1646 die Sammlung der Synoden, die seit dem Beschlusse der Trientischen gehalten worden. Hierzu gehören denn noch *Baluzii* Concilia Galliae Narbon. Paris 1668. *Bessin* Concilia Rothomagensis provinciae. Paris 1717 fol. nebst einigen andern kleineren Sammlungen. Das neueste Werk dieser Art

Conciliorum Galliae tam editorum quam ineditorum collectio temporum ordine digesta ab a. C. 177 ad a. 1563 cum epistolis pontificum, principum constitutionibus et aliis ecclesiasticae rei gallicanae monimentis. Opera et studio Monachor. Congregat. S. Mauri. T. I. (Paris 1789. fol.) geht nur bis a. C. 591., ist aber ein Muster von Vollständigkeit, und würde völlig ausgeführt sowohl das Werk von Du Puy über die Freiheiten der Gallicanischen Kirche (2te verm. Ausg. Paris 1651. 2 voll. fol.) als auch andere ähnliche Sammlungen entbehrlich machen

2. Sammlungen von Schriftstellern des Mittelalters.

Ausser den allgemeinen Sammlungen von Baluze, Mabillon, Labbe', Dachery, Martene und Durand, in denen man fast immer mehr von Frankreich, als von jedem andern Reiche findet, und außer den älteren Sammlungen von P. Pithou und Marq. Freher verdienen vorzüglich genannt zu werden.

Andr. Du Chesne historiae Francorum Scriptores coaetanei. T. I. et II. Lut. Par. 1636. fol. T. III. IV. et V. opera Fr. Du Chesne. Lut. Par. 1641 — 49. fol.

Ej. Normannorum historiae scriptores antiqui ab a. 838 — 1220. Paris 1619. fol.

Rerum Gallicarum et Francicarum scriptores, opera D. *Mart.* BOUQUET, e congr. S. Mauri, et aliorum ejusd. congr. s. Recueil des Historiens des Gaules et de la France. *Paris.* 1738 — 1786. 13. Voll. in fol. (der letzte Band geht bis 1180.)

III. Schriftsteller, welche die allgemeine Französische Geschichte bearbeitet haben.

a. Größere Werke. So viele man auch derselben hat, so entspricht doch keines dem Plan, der bei einer guten, Französischen Ge-

schichte zum Grunde liegen muß. Wo bei einem Volk öffentliche Freiheit fehlt, wo antiquarisch-publicistische Untersuchungen leicht zum Verbrechen gemacht werden können, kann auch keine gute, wahre Geschichte des Landes zum Vorschein kommen.

Von den älteren sind die bekanntesten Belleforests, nebst der Fortsetzung von Chappuys (Paris 1600. 2 Tom. fol.) du Haillan (Paris 1627. 2 voll. fol.) Scipion du Pleix (Paris 1639. 5 voll. fol.) Mezeray hat sie aber fast ganz vergessen gemacht.

Histoire de France (geht von Pharamund bis 1610.) par *Franç. Eud. de* MEZERAY, Historiographe de France. Nouv. edition revue et augmentée par l'auteur d'un volume de l'origine des François. *à Paris* 1685. 3 voll. fol. An Redlichkeit und Wahrheitssinn hat es dem Verf. nicht gefehlt, offenbar aber an hinlänglicher, vieljähriger Vorbereitung zum Historiographen, auch an vollständiger und kritischer Sammlung der Materialien. Manches ist daher im Auszug besser geworden, als im Hauptwerk selbst; man sieht der Verf. hatte unterdeß zugelernt.

Abrégé chronologique de l'histoire de France par *F. E. de* MEZERAY *à Paris* 1668. T. III. 4. 1676. T. VII. 12. Bei der Ausgabe von 1755. in vier Quartbänden ist eine Fortsetzung bis 1715 von Limiers.

Mit dem redlichen Mezeray contrastirt sehr, folgendes im Hofton geschriebene Werk:

Histoire de France par *Gabr.* DANIEL, de la Comp. de Jesus (bis 1601) à *Paris* 1713. 3 Voll. in fol. Die neueste und beste Ausgabe: augmentée de notes, de dissertations critiques et historiques, de l'histoire de Louis XIII, et d'un Journal de celui de Louis XIV, et ornée de Plans, de Cartes geographiques et de Vignettes, representant de Medailles et de Monnoyes de chaque regne (par le P. GRIFFET). *à Paris* 1755 — 1757. 16 Voll. in 4. *à Amst.* 1755 — 58. 24 Voll. in 12. Ins Deutsche übersetzt Nürnb. 1756 — 1765. 16 Bände in 4. bis 1715. Ein Franzbs. Auszug erschien Paris 1722. 3 Voll. 4. 1722. 9 Voll. 12.

L. le Gendre nouvelle histoire de France, jusqu'à la mort de Louis XIII. Paris 1718. fol.

Histoire de France par Mr. l'Abbé VELLY. Tom. I-VII. continuée par Mr. VILLARET, Tom. IX-XVI. par Mr. GAR-

NIER, Tom. XVII-XXX. (bis 1564). *à Paris* 1755 — 1786. gr. 12. Die Quart-Ausgabe begreift 15 B. Die Arbeit dieser drei Männer ist dem Gehalte nach sehr verschieden; im ganzen Werk aber ist kein Plan, wonach Auswahl der Begebenheiten und mehrere oder mindere Ausführlichkeit der Erzählung sich richtete.

Von Deutschen Werken ist weit das beste

Geschichte von Frankreich, ausgearbeitet von J. G. Meusel. I—IV Theil. Halle 1772 — 1776. gr. 4. Die Geschichte geht bis 1715. Das Werk gehört eigentlich zur sogenannten allgemeinen Welthistorie, und begreift den 35. bis 39sten Band derselben. Der vom Verf. in 5 Octavbänden verfertigte Auszug macht den 16. bis 20. Band des sogenannten Auszugs der allgem. Welthistorie.

b. Kleinere Werke, unter denen sich vor allen auszeichnet

Nouvel abrégé chronologique de l'histoire de France depuis Clovis jusqu'à la mort de Louis XIV. par Mr. HENAULT. *à Paris* 1744. 8. 9me edit. *ibid.* 1756. 2 Voll. in 8. Nouv. ed. revue, corrigée et augm. *à Paris* 1768. 2. Voll. 8. ins Deutsche übers. Bamb. 1759. nebst dem zugehörigen Nachtrag. 1761. 4.

Die Fortsetzung von des Odoards Fantin bis zum neuesten Pariser Frieden à Paris 1788. 2 voll. 8. entspricht weder der Genauigkeit noch der scharfsinnigen Auswahl von Henault.

Nicht als Fortsetzung aber als Supplement von Henault kann man gebrauchen

Brunet abrégé chronologique des grands fiefs de la couronne de France. Paris 1759. 8.

und mit beiden ist zu verbinden

Observations sur l'histoire de France par l'Abbé de Mably nouv. Edit. continuée jusqu'au regne de Louis XIV. T. I VI. à Kehl 1788. 12. wo auch manche Fehler verbessert sind die man in folgenden zweien Werken findet, die sonst zu den nützlichsten und lesenswürdigsten Forschungen der Französischen Geschichte gehören.

Boulainvilliers histoire de l'ancien gouvernement de la France avec XIV lettres historiques sur les Parlamens ou Etats-Generaux. T. I. II. III. à la Haye 1727. 3 Voll. 12.

Dubos histoire critique de l'établissement de la Monarchie Françoise dans les Gaules, à Amsterdam 1734. 3 Voll. 4.

Sonst verdienen noch bemerkt zu werden

Variations de la Monarchie françoise, dans son gouvernement politique, civil et militaire, avec l'examen des causes qui les ont produites: ou histoire du gouvernement de France, depuis Clovis jusqu'à la mort de Louis XIV, par Mr. *G.* de SIBERT. *à Paris* 1765. 4 Voll. in 12.

Elémens de l'histoire de France, depuis Clovis jusqu'à Louis XV, par Mr. l'Abbé MILLOT. *à Paris* 1767. 2 Voll. in 12. Nouv. edit. considerablement augmentée *à Paris* 1770. 3 Voll. in 12. *ibid.* 1774. 3 Voll. in 12. Engl. London 1771. 12. Deutsch, Leipz. 1777—80. 3 B. 8.

Summa historiae Gallo-Francicae civilis et sacrae edita a Jo. Mich. Lorenz. T. I. II. III. Argentor. 1790. 8. geht bis 1589.

Ein Buch das ungeachtet der gewöhnlichen Fehler des Compendien-Plans dieses Schriftstellers viele wesentliche Vorzüge hat.

Zeiten vor der Eroberung der Franken.

1. Beschreibung des Zustandes von Gallien, wie die Römer hundert Jahre vor Cäsar, ihre Eroberungen hier anfiengen, und das Land zwischen der Rhone, den Alpen und der mittelländischen See zur Provinz machten.

2. Cäsars Eroberung des ganzen Landes zwischen dem Rhein und den Pyrenäen; Römische Provincial-Einrichtungen, wie sie von August hier getroffen worden.

3. Neue Organisirung der Regierung durch Constantin den Großen. Civil- und Militär-Gewalt werden getrennt; die ganze Gouvernements-Vertheilung wird verändert.

4. Innerhalb 400 Jahren der Römischen Oberherrschaft wird alles hier neu. Sprache, Sitten, Recht, Religion, Cultur.

5. Bei den siegreichen Einfällen der Germanischen Völ- 400

und Militair-Gewalt, die vorher getrennt gewesen, wurden auf's neue vereinigt; der Vertheidigungsstand war nicht mehr kostbar. Große Werke der Pracht oder des Gemeinnutzens, deren die Römische Provincial-Regierung so viele entstehen ließ, wurden nicht mehr errichtet oder nicht mehr unterhalten; der neue Herr des Landes hatte keinen Sinn für die Bedürfnisse eines verfeinerten, gesellschaftlichen Zustandes.

Ueberdieß gewann der Klerus, der auch nach der Eroberung noch einige Menschenalter hindurch blos aus alten Landes-Einwohnern bestanden, bald allen den Einfluß, der dem aufgeklärtesten Corps des Staats immer zu Theil wird, besonders wo noch keine feste Verfassung sich gebildet hat. Die Bischöfe erhielten nicht nur Zutritt bei den großen Fränkischen National-Conventen, sondern auch das erste Stimmrecht in denselben, und selbst bei der Revision der Salischen und Ripuarischen Gesetze, die ungefähr 100 Jahre nach Chlodowig vorgenommen worden, hatten vorzüglich auch sie ihren Antheil.

Gewiß war endlich auch das nicht unbeträchtlich, was der alte Landes-Einwohner bei der neuen Justizverwaltung gewann. Der Sieger hielt sich nach seiner altgewohnten Germanischen Sitte, und überließ also jenem eine Theilnehmung, die er schwerlich je vorher genossen, und die als Wohlthat, deren Genuß täglich wiederkehrte, bald allgemein fühlbar werden mußte.

4. Ursachen des baldigen Zerfalls dieses glücklichen Zustandes. Ob es viel dazu beigetragen, daß die Franken keine ordentliche Landestheilung, wie Burgunder und West-Gothen vorgenommen, sondern im ganzen Lande sich zerstreut und zugegriffen hatten? Ob die Verschiedenheit des Wehrgelds dem alten Landes-Einwohner sehr drückend werden mußte?

b nicht drückender als alles dieses, und als alles, was da-
it zusammenhieng, die neue Forst-Einrichtung und die
uen Forestal-Gesetze waren?

5. Doch das meiste that wohl eine wichtige Revolution,
e bald unter den Franken selbst vorgieng. Das allgemeine
and, das die ganze Nation umschlang und zusammenhielt,
schlaffte in kurzem, und schon von den Enkeln und Ur-
keln der Eroberer des Landes wurde die Märzversamm-
ung fast nie mehr besucht. Der Kreis derer aber, die sich
m König persönlich attachirten, die seine trautere, seine
eute waren, wurde immer zahlreicher und mächtiger, und
ldete bald ein Corps, das der eigenen Freiheit der Franken
t eben so nachtheilig zu werden schien, als es gewiß der
he und dem Glück der alten Landeseinwohner höchst schäd-
h wurde. Je öfter man alsdenn das Reich theilte, je
hrere solcher Corps entstunden, je häufiger sich die Könige
er einander in ihren Privatkriegen herumtrieben, je mehr
also der Hülfe ihrer Leute bedurften, und je un-
ahrener ihre Politik blos für den gegenwärtigen Mo-
nt sorgte, desto schneller entwickelten sich die nachtheiligen
lgen für Land und Nation.

6. Der König gab solchen Kriegern, die seine Leute
rden, ein schönes Stück Domainen-Landes zum tempo-
en Genusse. Bald aber erweiterten sich die Rechte des
temporairen Genusses bis zu Erbprätensionen, bis zum 611
brecht, und so sehr die Landescultur bei dieser Verände-
g gewinnen zu müssen schien, so groß war doch der Scha-
, der gleich in den ersten Generationen sich zeigte. Das
sehen des Königs bei seinen Leuten selbst zerfiel, sobald
ichts mehr zu geben hatte. Das große Domainen-Gut
chwand ganz; Schaaren von rohen Kriegern, die sich in

die schönsten Stücke desselben getheilt hatten, und den langsamen Gewinn der erhaltenen und steigenden Landescultur nicht zu schätzen wußten, griffen rings um sich her mit aller der Eigenmacht zu, die jetzt erst durch den erblichen Gewinn, den jede Usurpation versprach, recht gereizt, und durch keine kraftvolle höchste Macht im Staat gehemmt wurde.

7. Schon dieser Ursprung der Seigneurien erklärt einen großen Theil der allgemeinen Bedrückung, in die das ganze Land endlich verfiel; was diesen Zustand aber allmählig hätte mildern, oder die volle Entstehung desselben hindern sollen, fehlte fast ganz. Die Nation der Sieger und die der alten Landeseinwohner flossen nicht unter einander zusammen, und noch nach drei Jahrhunderten hatte der Sieger seine eigene Sprache, seine eigene Kleidung, sein eigenes Recht, und beinahe noch seine eigene Lebensweise; es waren auch verhältnißmäßig der Gallier nur wenige, die sich bei den Franken naturalisiren ließen. Beide Parthien blieben also in ihrer Individualität von einander geschieden, und der Klerus, durch dessen Hülfe sie sich leichter hätten nähern können, suchte nur in die Klasse der Leute des Königs sich einzudrängen, und gab die Nation, der er angehörte, fast ganz preis.

8. Wie mußte auch der Geist der neuen Landesherrn verwildern, bei den ewigen inneren Kriegen, die, während der Merovingischen Periode, Zeiten und Umstände nothwendig machten. Es kostete manche Fehde, bis sich auch nur die Art der Erbfolge fixirte. Erst theilten Chlodowigs Söhne, so viele ihrer waren, das ganze Reich unter sich als väterliche Erbschaft; aus sie theilten so willkührlich, daß man mit aller Mühe weder die geographischen noch die politischen Principien aufzufinden im Stande ist, wonach sich die Theilung richtete. Vielleicht bezog sie sich auf die vor kurzem erst geschehene

Coalition der Fränkischen Stämme. Endlich zwei und
wanzig Jahre nach Chlodowigs Tode hatten sich 567
statt der alten willkührlichen Portionen, statt der Königrei-
he, die von dieser und jener Hauptstadt den Namen trugen,
drei Hauptmassen gebildet, Austrasien, Burgund und
Neustrien; und bald wurden auch beide letztere so
vereinigt, daß nur noch zwei große Reiche, Austrasien und 631
Neustrien blieben.

Also erst ein volles Jahrhundert nach Chlodowigs Tod hatten sich die Theilungs-Ideen ganz verloren, und gerade eben dieses Jahrhundert war's, in dem sich auch die Grundzüge der neuentstehenden Verfassung gebildet hatten.

9. So ist's weit leichter, den Anfang und Fortgang der allgemeinen Bedrückungen zu documentiren, in den endlich das ganze Land und die Nation der alten Landeseinwohner verfiel, als deutlich darzuthun, wie ein Staat dieser Art doch noch Consistenz oder festen Zusammenhang behalten, oder wie ein Phänomen der Art entstehen konnte, als endlich der Major Domus war.

Je ungebildeter ein Volk, und je unbestimmter eine Verfassung ist, desto mehr erhält jedes große Amt erst durch die persönlichen Eigenschaften dessen, der es begleitet, Form und Vollendung. Schwerlich aber findet man in irgend einer Königsreihe unmittelbar nach einander drei Männer und Helden, wie Pipin von Heristal (678—714) und Karl Martell (716—741) und Pipin, der erste König dieses Stamms, waren.

687. Schlacht bei Testry unweit S. Quintin.

716. 717. 718. Karl Martells Siege bei Amblef, Cambray und Soissons.

732. 737. Eben desselben Sieg bey Tours und bey Narbonne über die Araber.

10. Noch ehe aber Pipin den letzten Merovinger Childerich vollends verschwinden ließ, und den Namen Herzog
752 der Franken mit dem Königsnamen endlich vertauschte, so waren schon seit mehreren Generationen auch Vorbereitungen in der Verfassung und in dem ganzen Nationalzustande gemacht, die jene Veränderung bis zur Leichtigkeit einer ganz natürlichen Entwicklung befördern mußten. Das geringste war wohl hiebei die neue Einrichtung, die Karl Martell den Beneficien gab; statt der alten Leute und Beneficiaten erscheinen nun Vasallen. Im letzten Moment der Veränderung halfen Bonifacius und der Römische Bischof am meisten.

II. Karolingische Dynastie.

752—987.

Eine vortreffliche Sammlung von Urkunden und Actenstücken für diese Periode enthalten

Steph. Baluzii Capitularia Regum Francorum. Lut. Par. 1677. II Tomi fol. nova editio auctior et emendatior ad fidem autographi Baluziani, curante P. de Chiniac. T. I. II. Paris 1780. 2 vol. fol.

752 1. Abstammung der Familie Kön. Pipins vom Bi-
768 schof Arnulf von Metz (st. 640.), der schon unter Chlotar II und Dagobert I. Major Domus war. Die ausgebreiteten Allodialgüter dieser Familie geben dem erschöpften Domainenfond einen schönen neuen Zufluß.

2. Pipin — Gesalbter des Herrn! Erst salbte ihn Bonifacius zu Soissons; hierauf salbte der Pabst selbst
754 ihn und seine Söhne zu S. Denys. Eine solche höher

Sanction, die die neue Königsfamilie trug, vertilgte jeden Vorwurf von Usurpation, und machte jeden neuen Versuch eines andern Usurpators, den leicht das glückliche Beispiel des ersteren veranlassen kann, höchst unsicher.

3. Eroberung der ehemaligen West-Gothischen Besitzungen im heutigen Languedoc, und endliche Unterjochung von Aquitanien. 768

Glücklicher Krieg in Italien gegen die Longobarden, dem Pabst zu Gefallen unternommen. 755

4. Große Veränderungen in der Verfassung des Reichs durfte Pipin nicht wagen; das Angedenken seiner Usurpation war zu neu; die Großen des Reichs würden ihm nicht gehorcht haben. Sein Sohn Karl der Grosse war von der Natur zum Reichsreformator bestimmt.

EGINHARTI († 839) vita et conuersatio Caroli M. in Bouquets Sammlung. Besonders gedruckt cum nott. *Ioh. Herm.* SCHMINCKII, *Trai. ad Rhen.* 1711. 4. von BEERRENS, *Groning.* 1755. 12.

Histoire du regne de Charles magne par M. DE LA BRUERE. *à Paris* 1744. II Voll. in 12.

(D. H. Hegewisch) Versuch einer Geschichte Kaiser Karls des Großen. Leipz. 1777. gr. 8. die beste Schrift über Karl den Gr.

Histoire de Charlemagne, précédée de considerations sur la première race, et suivie de considerations sur la seconde. Par M. GAILLARD. à *Paris* 1782. IV. Voll. in gr. 12.

5. Großer Umfang des Reichs, das Karl, der nach dem Tode seines Bruders Karlmann die Söhne desselben ganz verdrängt, durch Eroberungen zusammenbrachte. Gränzen desselben; östlich der Raabfluß in Ungarn, westlich der Ebro, nördlich seit 811. die Eider, südlich die Tiber. 771

773. Longobarden-Krieg. Seit 774. ist Karl König der 771–814

Longobarden; und da auch der Herzog von Baiern in diese Longobarden-Händel verwickelt worden, so wird auch

794 das Herz. Baiern mit der Fränkischen Monarchie consolidirt.

772–803. Die Sachsen werden endlich mit den Franken unter der Regierung eines Königs vereinigt.

777–799. Marca Hispanica regni Francici, den Arabern abgewonnen. Auch die Balearischen Inseln gehörten dazu.

800. Souverain von Rom.

6. Organisirung dieses ungeheuren Reichs, besonders aber des Theils, der das heutige Frankreich ausmacht, denn Karl war viel zu klug, um in allen Theilen seiner Monarchie, so verschieden sie auch an Cultur, Bevölkerung und ganzer Gelegenheit des Landes waren, eine und eben dieselbe Verfassung einzuführen.

7. Neue Einrichtungen, die Karl in Ansehung der October- und Mai-Versammlungen traf, und die er zur Grundlage seiner ganzen Reichsorganisation machte. Aehnliche Convente waren in einzelnen Provinzen, theils für die Administrations-Bedürfnisse dieser Provinzen zu sorgen, theils auch manches vorzubereiten für die allgemeinen Versammlungen des Reichs.

Offenbar mußten alsdenn auch bei der schlauen Vertheilung des Ganzen in viele kleine Administrations-Districte und bei dem eben so schlauen, planmässigen Visitations-Systeme, das gleich stark alle diese Districte umfaßte, nach und nach alle große Stellen eingehen, alle großen Familien herabsinken, deren sich sonst so manche den Pipins hätten gleich halten mögen. An Unabhängigkeit irgend eines Corps aber oder an aristokratische Prätensionen irgend einer Parthie war vollends gar nicht zu gedenken, denn auch die wechselweise

Eifersucht der geistlichen und weltlichen Großen wußte Karl gut zu nutzen.

8. Treffliche Einrichtung in Ansehung des Heeresbannes, und eben so schöne Einrichtungen in Ansehung der Domainen-Administration.

9. Der einzige Fehler der neuen Verfassung war, daß sie einen Regierungs-Nachfolger voraussetzte, der Karls Geist habe, und noch schneller, als manche andere minder vollkommene Constitution, ausarten mußte, so bald dem Nachfolger — Karls Geist ganz fehlte. Vielleicht hätte sich das neue System, wenigstens einige Generationen hindurch, noch durch sich selbst gehalten wenn sich irgend etwas, was Aufklärung und Kenntnisse und gebildete Sitten voraussetzt, bei einer fast noch halbbarbarischen Nation, ohne starke äußere Hülfe halten konnte.

10. Unter Ludwig dem frommen aber, mußte alles 814-840
zerfallen, denn wenn auch Ludwig ganz eben dasselbe that, was sein Vater gethan, wenn er eben so, wie dieser, bloß an der Spitze großer Reichsversammlungen regieren wollte, wenn er, wie dieser, seinen Söhnen Regierungen anwies, und gerade, wie Karl, Aufklärung und gute Sitten zu befördern suchte, so war doch alles anders, sobald er es that. Er veränderte die besten Plane seines Vaters, die er beizubehalten schien, unvermerkt durch Wendungen und Zusätze, die er ihnen gab, und durch den unglücklichen Zeitpunct, den er zu ihrer Vollziehung wählte. Wie wenig wagten die Großen, die sich gegen ihn empörten, da selbst die künftigen Thronfolger an der Spitze der Rebellen stunden!

Theganus (Erierischer Chorbischof) de gestis Ludovici pii. (bis 836)

bei Bouquet T. VI.

Astronomus
ap. eund. T. VI.

Nithardus (Enkel Karls des Großen von seiner Tochter Bertha)
de dissensionibus filiorum Ludovici pii.
ap. Bouquet. Tom. VI.

843 11. Drei Jahre nach Ludwigs Tod wird das heutige Frankreich durch den Vertrag zu Verdun von der Fränkischen Monarchie getrennt. Seine Gränzen waren damals die Rhone, Saone, Maas, Schelde und der Ebro. Ludwigs jüngster Sohn, Karl der Kahle, wurde König dieses Reichs.
843–877

843 12. Gleich bei Antritt seiner Regierung mußte der neue König den Großen seines Reichs eine schriftliche Versicherung geben, keinem anders, als nach ordentlichem Urtheil und Recht seine Stelle zu nehmen, und jedem Stande die Privilegien zu lassen, die er unter den vorigen Königen gehabt
851 habe. Acht Jahre nachher mußte er versprechen, in Reichssachen nichts ohne Einwilligung der Großen zu thun, und fünf Jahre darauf eine neue Acte ausstellen, worin
856 er für sich und seine Nachkommen erklärte, daß die Großen das Recht haben sollten, dem König, wenn er etwas ungerechtes verlange, gemeinschaftlich mit den Waffen in der Hand sich zu widersetzen, und daß besonders in Criminalfällen bloß judicium parium gelten sollte.

13. Um die aristokratische Verfassung zu entscheiden, fehlte nichts mehr als gerade nur das, was Karl vier Wo-
877 nate vor seinem Tode durch eine neue feierliche Acte ver-
6. Oct. willigen mußte, daß sich die großen Amtsstellen der Herzoge und der Grafen vom Vater auf den Sohn vererben, und daß auch die Beneficien als Erbstücke derer, die sie damals genossen, angesehen werden sollten. Vielleicht diente es zur

Befriedigung des kleineren Adels, daß man auch alle diejenige Beneficien für erblich erklärte, deren Verleiher Bischöfe und Aebte und andere geistliche oder weltliche Große waren.

14. Auf alle diese großen Veränderungen hatte das Erscheinen von Pseud Isidor sehr wenigen Einfluß, ungeachtet die Wirkungen desselben auf die Hierarchie des Reichs frühe genug empfunden wurden. Die größten dieser Wirkungen aber kamen erst nach mehr als einem Jahrhundert. Viele günstige Umstände mußten nach und nach zusammentreffen, bis ein solches geschriebenes Recht über alle ältere geschriebene Rechte und über alle Observanzrechte siegen konnte.

15. Weit mehr trugen dazu bei die Einfälle und schrecklichen Verheerungen der Normänner. Denn schwerlich wären ohne diese mehrere große Herzogsstellen so schnell entstanden, und schwerlich würden die Großen des Reichs, wenn nicht hohe Noth der Reichsvertheidigung sie gezwungen hätte, schon elf Jahre nach dem Tode Karls 888
des Kahlen den tapfern Grafen von Paris, Herzog Otto, einen Herrn Sächsischen Stamms, zu ihrem König gewählt haben.

16. Die Karolinger hielten sich zwar auch nach Ottens Zeit noch ein volles Jahrhundert lang; offenbar aber nicht durch sich selbst, sondern nur kraft des eigenen Interesse der Großen. Wenn nicht eine äußere Noth, wie die der Normännischen Einfälle, da war, so wünschten die Großen keinen talentvollen, tapferen König; und schon vierzehen Jahre nach Ottens Tode war den Normänni- 898
schen Verheerungen ein Ende gemacht. Der Normann Rollo 912
erhielt als Erblehen vom König das ganze Land, vom Andelleſtrom, und der Eure an bis ans Meer, und diesem neuen Herzog der Normandie, der seit der Taufe den Na-

rien Robert annahm, wurden die Grafen in Bretagne als Vasallen unterworfen.

17. Doch außer dieser glücklichen Abfertigung des furchtbarsten auswärtigen Feindes vereinigte sich bald alles, das letzte Verwelken des Karolingischen Hauses zu beschleunigen. Das Wechseln der Regierungen folgte so rasch auf einander, daß das Reich, allein aus dieser Familie, innerhalb hundert Jahren neun Könige erhielt; und unter allen neun war auch nicht einer, den die Natur zum Regenten bestimmt zu haben schien. Jeder suchte nur durch Schenkungen, die er machte, einen temporairen Gehorsam zu erhalten, und die Schenkungen wurden endlich so viele, auch des eigenen Zugreifens wurde so viel, daß dem Urenkel Karls des Kahlen
949 König Ludwig IV., vom ganzen großen Reich nur noch das einzige Laon zum eigenen Besitz übrig blieb.

Auch hatte sich schon zwei Jahre nach Karls des Kahlen
879 Tod ein schönes Stück der südöstlichen Provinzen ganz abgerissen vom Reich. Die geistlichen Großen jener Gegenden hatten sich einen eigenen König gewählt, und dieser neue
879 König von Provence oder von Arles wußte sein Reich zu be-
15. Oct. haupten.

18. Zum Glück zeichnete sich unter den großen Familien denen nach und nach die Ruinen der königlichen Macht zu gefallen, nur eine vor allen übrigen so allein aus, daß an keinen schweren Rivalitätskampf der Aristokraten unter einander selbst, zu denken war. Der Familie Herzogs Hugo des Großen kam keine an Macht und an Ruhm gleich, so wie auch ihm selbst keiner aller übrigen Großen an Macht und Tapferkeit gleich war.

861 19. Schon sein Urgroßvater Robert war von Karl dem Kahlen wegen seiner ausgezeichneten Tapferkeit zum Ho-

zog des Landes zwischen der Seine und Loire (Neustrien) gesetzt worden. Seinem Großvater Otto, der Herzog von Neustrien und Graf von Paris gewesen, hatten die Großen des Reichs als einen der tapfersten Krieger, der 888
der Schrecken der Normänner war, zum Könige gewählt.

Auch sein Oheim Robert war kurze Zeit König gewe- 992
sen, und Roberts Sohn, Herzog Rudolf von Burgund 923-
hatte sich dreizehen Jahre lang als König behauptet. 936
Er selbst, der tapfere Hugo der Große, war nicht nur Herzog von Neustrien sondern auch von Burgund und von Francien, oder Herzog des Landes zwischen der Maas und Seine. Welche andere Familie herrschte über einen so ausgebreiteten Strich Landes? bei welcher waren die Großen durch mehrere Beispiele nach einander, mit der Idee, einen dieses Hauses auf dem Throne zu sehen, allmälig so vertraut gemacht worden? Ohnedies waren die Herzoge von der Normandie — Fremde; nie würden sich also die übrigen Großen ihnen unterworfen haben. Mit denen von Aquitanien aber, so wie mit manchen der großen, unabhängigen Grafen, konnte der Kampf nicht schwer werden. Nur der Pabst hätte die letzte entscheidende Veränderung sehr verzögern können; Johann XV. aber begünstigte den Plan des Herzogs Hugo Capet, des Sohnes Herzog Hugo des Großen.

987. wird Hugo Capet zum König gewählt. Herzog Karl von Lothringen, ein Urureukel Kön. Karls des Kahlen, der ihm die Krone streitig zu machen suchte, wird zu Laon gefangen, und stirbt zu Orleans im Gefängniß. 990

III. Periode. Dynastie der Capetinger.

1. Aelteres Capetingisches Haus.

987 — 1328.

Eine vortreffliche Urkunden-Sammlung zur Geschichte des ganzen Capetingischen Dynastie enthält

Recueil des Ordonnances des Rois de France de la troisième race recueillies par ordre chronologique (par M. M. de LAURIÈRE, SECOUSSE et *de* VILLEVAULT), *à Paris* 1723-1755. 9 Voll. in fol. Die älteren Ordonnanz-Sammlungen kommen dieser weder an Vollständigkeit noch an Planmäßigkeit gleich.

Glaber Radulphus L. V. historiarum sui temporis (von 987. bis 1046.) bei Bouquet T. X.

Hugonis Floriac. Chronicon (von 987. bis 1004.) bei Bouquet T. X.

987 996 1. Verpflichtungen, die der neue König Hugo Capet eidlich und schriftlich übernimmt. Der ganzen Nation bleiben alle ihre bisherigen Rechte und Verfassungen; besonders aber den Bischöfen und Kirchen alle ihre Freiheiten und erhaltene Schenkungen. So wird also nach einer Zeit von mehr als hundert Jahren des allgemeinen Zugreifens, der Besitzstand zum gesetzmäßigen Normalis gemacht.

2. Unter mehr als vierzig Großen aber, die sich in das Land theilten, war der neue König nur — der erste von allen. Er war nur der erste von vielen andern, die sich ihm gleich hielten, und ihn blos eine Homagialis Ceremonie, nebst der Macht der Gewohnheit, einen solchen Vereinigungspunct zu haben, mit ihm verband. Erst mußten wieder neue, bald zufällig entstehende, bald planmäßig geleitete Observanzen allmälig ein neues System von Verpflichtungen zwischen dem

König und seinen großen so genannten Vasallen hervorbringen. Denn in den Zeiten der großen Anarchie, die mehr als drei Menschenalter hindurch gedauert hatte, in der Periode des erst erhobenen Ansehens der Karolinger, da endlich jeder that, was ihm gut dünkte, waren alle alte Rechtsverhältnisse, die sich, ohne besondere schriftliche Fixirung, durch Observanz gemacht hatten, ganz vergessen hatten.

Jetzt war daher jeder Herzog oder Graf — in seinem Districte so gut als unabhängig vom Könige; auch er galt in seinem Districte eben das, was Capet selbst galt im Lande von Neustrien und Francien, das itzt den ersten Hauptstand des neuen Kronlandes ausmachte. Nur waren leider die einzelnen kleineren Subordinations-Systeme eben so lose, als das große, an dessen Spitze der König stund, und die mächtigen Untervasallen der Herzoge oder unmittelbaren Grafen hielten sich nicht nur eben so unabhängig, als der Herzog oder Graf selbst — gegen den König sich hielt, sondern die mächtigsten derselben stiegen oft empor bis zu unmittelbaren Vasallen des Königs, und die schwächeren der Vasallen des Königs sanken oft herab zu Untervasallen. Der ganze Druck eines solchen aufgelösten, anarchischen Zustandes fiel zuletzt fast allein auf den Bauer und Städtebewohner, der jedem großen oder kleinen Herrn preis gegeben war.

Wie sind denn aber endlich so viele, nur ganz lose zusammenhängende Theile wieder zur wahren, festen Monarchie verwachsen? Warum zerfielen sie nicht ganz in kleinere und größere unabhängige Massen?

3. Es half über die ersten und drohendsten Gefahren dieses Zerfallens glücklich hinweg, daß sich, bei dem neuen regierenden Hause, gleich anfangs in der Ordnung der Thronfolge eine Stetigkeit und Regelmäßigkeit fand, wie es

Barone und Ritter mehr Antheil daran, als irgend ein anderer Adel; auch starben, bei diesen so lange dauernden und vielfältigen, zahlreichen Wanderungen nach Asien, manche der großen Familien ganz aus, manche ließen sich nieder in Palästina, und es entstund eine gewaltige Ebbe und Fluth unter denen, die den freien Spielraum der königlichen Macht zunächst am meisten beengten. Aber bei allem dem scheint doch der König wenig dadurch gewonnen zu haben. Wenn auch große Lehen heimfielen, wurden sie wieder vergeben, und in dem ganzen Zeitraum von 1031 bis 1180, während den vier Regierungen Henrichs I., Philipps I., Ludwigs VI. und Ludwigs VII. ist auch nicht ein beträchtliches Lehen mit dem Kronlande consolidirt worden. Ueberdieß fiengen bald auch die Könige selbst an, mit kostbarer Heeresmacht nach Asien zu ziehen.

Wenn der Authentie der Assises de Jerusalem (Paris 1690. fol.) recht zu trauen wäre, so müßte man die wichtigsten Notizen daraus ziehen können, welche gesellschaftliche Verhältnisse zu Ende des elften Jahrhunderts in Frankreich waren. Aber der erste Compilator dieses Werks lebte in der Mitte des 13ten Jahrhunderts, und erst noch ein Jahrhundert nachher erhielt die Sammlung ihre letzte Revision und Vollendung.

7. Offenbar trug die Einführung der Corporatio-
1108 nen in den Städten, die Kön. Ludwig VI. erst nur auf
1137 seinen Domainen sehr begünstigte, weit mehr dazu bei, dem königlichen Ansehen einen größern Umfang und eine zuverlässigere Wirksamkeit zu verschaffen. Mögen die Einwohner einzelner großen Städte schon vorher Corporationsrechte genossen; und dürfte selbst der kleinern Städte schon vorher manche Freiheitsbriefe erhalten haben, so war doch die Anzahl von jenen zu gering, und der Inhalt von diesen viel zu sehr nur auf

Erb-

Erlösung vom bisherigen Drange gerichtet, als daß große Wirkungen hätten entstehen können. Ganz anders aber war's, so bald in vielen Städten die Einwohner zu ordentlichen Corps sich vereinigen, als eigene Corps sich organisiren durften. Sie wählten sich ihre Obrigkeiten selbst; sie selbst sorgten für ihre Gemeinbedürfnisse, sie machten die Beschwerden einzelner ihrer Angehörigen mit der reizbarsten Sympathie zur Gemeinklage, und da sie bald auch das Recht erhalten hatten, die Waffen zu führen, so entstund durch sie im Staat eine ganz neue Macht, die sich dem König gleichsam von selbst anbot, die Feudal-Aristokratie anzugreifen, zu stürzen oder zu schwächen.

Landbau und Handel und Industrie waren wieder gestiegen, so bald, unter der Regierung Capets und seiner unmittelbaren Nachfolger, nur einige dauerhafte öffentliche Ruhe da war. Allmählig hatte sich alsdenn Wohlhabenheit unter eben der Klasse von Landes-Einwohnern erzeugt, die lange genug und schon seit dem völligen Zerfall des königlichen Ansehens, unter dem harten Druck kleiner und großer Despoten geseufzet; und eben diese Wohlhabenheit gab endlich Reichthum und Muth; der reichgewordene Bürger aber versäumte die Gelegenheit nicht, dem geldbedürftigen Baron Rechte und Privilegien abzukaufen.

Histoire de Suger, Abbé de S. Denys, Ministre d'Etat et Regent du Royaume sous le regne de Louis le Jeune. *à Paris* 1721. 3. Voll. in 12.

Reflexions sur l'Abbé Suger et son siècle; par M. l'Abbé d'ESPAGNAC. *à Londres* 1780. gr. 12.

8. Keine gesellschaftliche Revolution hat in der ganzen Geschichte des Mittelalters so große Epoche gemacht, als diese Entstehung der Communen, und die Gradationen dieser Revolution lassen sich in keiner Geschichte, die Italiänische

ausgenommen, so klar zeigen als in dieser. Doch ist auch hier nach der Verschiedenheit der Provinzen eine so große Mannichfaltigkeit des eigenthümlichen Ganges derselben und ihrer letzten Modificationen geworden, daß es schwer ist, in eine Beschreibung alles zusammen zu fassen. Nur eine Bemerkung, die sich über das Ganze erstreckt, darf nicht vergessen werden. Kaum daß so eben erst in den Städten der Consociations-Geist recht rege geworden, Corporationen und Communen mit größeren und kleineren Freiheiten entstanden, so wurden mit einemmal auch die kleineren Theile der Gesellschaft, von einem neuen Geist, Corps zu machen und eigene Sphären sich zu bilden, mächtig durchdrungen und belebt. Die Handwerker schlossen sich in Gilden; das Ritterwesen wurde Innung, und selbst die Universität Paris die erst um diese Zeit als Corps entstund, zeigt in der Geschichte ihrer innern Ausbildung, wie sehr dieser neue Geist auf sie wirkte.

Bulaei historia univers. Paris. Vol. I-VI. 1673. fol.
Crevier histoire de l'université de Paris, T. I-VII. Paris 1761. 8.

9. So groß aber gleich in dieser ersten Periode des neuen Werdens der königlichen Macht, die Gefahr war, daß sie im Kampfe mit dem mächtigsten aller Vasallen, mit dem Herzog von der Normandie, der schon seit 1066 auch König von England war, nothwendig endlich zu Grunde gehen müßte, so drohend diese Gefahr wurde, da Kön. Ludwig 1137-1180 VII. selbst veranlaßte, daß diesem mächtigsten Vasallen auch noch Guyenne und Poitou zufielen, so schnell klärte sich doch alles auf unter Ludwigs Sohn und Nachfolger Kön. Philipp August.

Histoire d'Eleonore de Guyenne, Duchesse d'Aquitaine. par M *. Londres 1788. 8. von geringem Werthe.

10. Schwerlich ſind in irgend einem Zeitpunkt der Franzöſiſchen Geſchichte, die Regierung Philipps von Valois ausgenommen, ſo viele große Grafſchaften und Beſitzungen mit der Krone conſolidirt worden, als während der 43jährigen Regierung dieſes Königs. Die königliche Macht 1180-1223 erhielt alſo einen großen Zuwachs, und gerade der, der allein den Chef des großen Vaſallen-Corps gegen den König furchtbar genug hätte machen können, verlor faſt alle ſeine Beſitzungen.

Geſchichte der Kriege Kön. Philipp Auguſts (1193 bis 1199) mit Richard Löwenherz von England und (1202 bis 1216) mit Kön. Johann ohne Land.

Conſolidirt wurden während dieſer Regierung: 1195 die Grafſch. Alençon. 1198 das Land von Auvergne. 1199 Gr. Artois. 1200 Gr. Evreux. 1203 die Gr. Touraine, Maine und Anjou. 1205 Herz. Normandie. 1206 Gr. Poitou. 1215 die Gr. Vermandois und Valois.

Zur Geſchichte der Regierung von Philipp Auguſt ſind die gleichzeitigen Schriftſteller zu ſuchen in
Du Chesne Scriptt. Francic. Tom. V.

11. Zugleich kamen auch während eben derſelben Regierung gewiſſe wichtige Veränderungen im Vaſallenſyſteme, auf die vielleicht ſchon ſeit langem her manches vorbereitet hatte, endlich zu der völligen Reife, bei der die Veränderung recht ſichtbar werden konnte.

So hatten ſich aus allen großen unmittelbaren Kronvaſallen zwölf derſelben, ſechs geiſtliche und ſechs weltliche, nach und nach ſo gehoben, daß ſie jetzt ein eigenes, geſchloſſenes Corps, einen eigenen höheren Rang machten; ſie allein nannten ſich Pairs von Frankreich. Das Corps der unmittelbaren Kronvaſallen war alſo getheilt, die Einheit des Intereſſe hörte auf, die Eiferſucht miſchte ſich dazwiſchen; ein ſchlauer König konnte mit Unterjochung der klei-

neuen Unionen beträchtlicher Lehen mit dem Kronlande, die während dieſer Regierung geſchahen, mußten auf eine neue Epoche vorbereiten.

Conſolidirt wurden

1229 die Gr. Carcaſſonne, Beziers und Nismes. 1240 die Gr. Perche. 1245 die Gr. Maçon. 1261 die Gr. Boulogne.

Auſſer den Schriftſtellern, die ſich in Duchesne Sammlung T. V. finden, und der oft ſehr brauchbaren Chronik des Engländers Matth. Paris, vorzüglich

Histoire de S. Louys IX. du nom, Roy de France, ecrite (l'an 1309) par *Jean* Sire *de* JOINVILLE, Senéchal de Champagne; enrichie de nouvelles observations et dissertations historiques par *C. du* FRESNE Sieur *du* CANGE. *à Paris* 1668. fol. ächter und im unveränderten alten Styl, auch vermehrt par MM. SALLIER, MELOT et CAPPERONIER. *Paris* 1761. fol. Findet ſich auch in den erſtern Theilen der groſſen Samml. von Memoires. Paris. 1783 etc.

Histoire de S. Louis, par Mr. de Choisy. Paris 1688. 8.

Les Etablissements de St. Louis, Roi de France, suivant le texte original, et rendus dans le langage actuel; avec des notes, suivis du Panegyrique de St. Louis, prononcé dans la Chapelle du Louvre par M. l' Abbé *de St.* MARTIN. *Paris* 1785. 8. Eben dieſe Statuten Kön. Ludwigs finden ſich auch bei der Geſchichte von Joinville und im I. Band der Laurierſchen Ordonnanzen-Sammlung.

16. Die wichtigſten Veränderungen giengen von der neuen Jurisprudenz aus, die Ludwig IX. in Gang zu bringen wußte. Er verbot in allen ſeinen Domanial-Landen die gerichtlichen Zweikämpfe, und befahl, daß ſowohl in Civil- als Criminal-Fällen alle Beweiſe durch Urkunden und Zeugen geführt werden ſollten. Er richtete in ſeinen Domanial-Landen, nach der Form der geiſtlichen Gerichte, die er vor ſich hatte, ein ordentliches Appellations-Syſtem ein, und ſeine Baillifs, die bisher in letzter Inſtanz geſprochen, durften ſich künftighin nicht gekränkt glauben, wenn

eine Parthie, nach erhaltener Sentenz, noch auf das Conseil des Königs sich berief. Wer hätte glauben sollen, daß dieses große Beispiel selbst auch auf die Baronengerichtshöfe schnell wirken werde, die bisher auch in letzter Instanz gesprochen? daß die großen Baronen einen ordentlichen Appellations-Gang von ihren Gerichtshöfen zum Conseil des Königs, mit aller der Gleichgültigkeit zugeben würden, womit man unbedeutende Moden entstehen und abgehen läßt? daß die größte Veränderung, die damals gedacht werden konnte, eine allgemeine, bis dahin unerhörte Subordination der Gerichtshöfe der großen Baronen unter den Gerichtshof des Königs, so leise und unvermerkt wie eine neue Sitte entstehen könnte? Bei einem Könige, so gerecht und fromm wie Ludwig war, ahnte man keine nachtheilige Folgen, und mancher in seinen Gerichten bisher unabhängige große Vasall freute sich vielleicht noch der neuen Veränderung. Denn dem Appellanten, der muthwillig appellirt zu haben befunden worden, wurde oft noch vom königlichen Gericht eine Geldstrafe zuerkannt, die er als Busse an den Gerichtshof seines Barons zu bezahlen habe. So kam denn auch die Geldbedürftigkeit und der Geiz der großen Vasallen mit ins Spiel.

17. Ueberdieß gab Kön. Ludwig IX. durch eine neue Eintheilung seines Reichs, die er machte, der neu entstandenen Appellations-Sitte eine so schöne Organisation, daß, erst vollends noch durch diese, das Königsrecht schnell einen Umfang und eine Energie erhielt, zu der vielleicht die neue Sitte allein kaum nach einigen Jahrhunderten geführt haben würde. Da bisher blos das Krondomainen-Land unter die Aufsicht und Gerichtsbarkeit der Baillifs vertheilt gewesen, so assignirte nun der König jedem Baillif einen Theil der Provinzen des Reichs als Amts-Sphäre, um in dem angewiesenen Distrikt

alle Appellationen von den Gerichtshöfen der Seigneurs anzunehmen. Von nun an war also der königliche Baillif ein recht naher, natürlicher Erbfeind aller Gerichtshöfe der Seigneurs; er erweiterte seine Amts-Sphäre so viele möglich, und unter den Baillifs selbst entstund nicht unerwartet eine gewisse Rivalität, wer seine Amts-Sphäre am meisten erweitere, und alles in den vortheilhaftesten systematischen Gang bringen könne. In kurzem kam noch die Erfindung der casus regii hinzu, und so schlau als damals die Römischen Curialisten den Begriff, was caussae majores seyen, im heiligen Dunkel erhielten, so ließ man auch jenen Begriff der königlichen Fälle in einer planmäßigen Unbestimmtheit, die jeden künftigen Verhältnissen und Zeitumständen freien Raum ließ.

18. Noch fehlte nichts mehr, um das bisherige Gerichtssystem in seinem innigsten Zusammenhange vollends aufzulösen, als die häufige Ertheilung königlicher Sauvegardebriefe, und die immer mehr erweiterte Exegese der eigentlichen Bedeutung derselben, die zu eben der Zeit Sitte wurde.

19. Auch das Justinianeische Recht wirkte endlich mit dazu. Es war nicht nur als Theil der wiederauflebenden Gelehrsamkeit sehr in Umlauf gekommen, sondern selbst auch der König berief sich darauf in seinen Statuten. So bald aber Männer, deren Weisheit blos Römisch war, und die von alter Sitte oder herkommlichem Recht wenig genug wußten, am Hofe des Königs und selbst auch der großen Vasallen recht geltend geworden, so erfolgte auch in kurzem ein Wechsel von Meinungen und Denkart, der in den wichtigsten Theilen der Verfassung gefühlt wurde, und noch lebhafter gefühlt worden wäre, wenn ihm nicht gar zu viele, längst gebildete und entschiedene Verhältnisse widerstanden hätten.

Es hängt mit diesem Wechsel von Meinungen sehr genau zusammen, daß unter dem Sohne und Nachfolger Ludwigs IX., unter König Philipp III. dem kühnen, das erste Beispiel von Briefadel vorkommt, und es ist ein noch viel größeres Signal der vorgegangenen Ideen-Revolution, daß man kaum ein Menschenalter nach Ludwig IX., nicht mehr blos von Felonie, sondern von Verbrechen der beleidigten Majestät sprach. Von jetzt an wurde es sehr geläufige Vorstellung, der König sey König und Kaiser in seinem Reiche.

20. Doch darf man sich nicht wundern, wenn es, bei allem diesem starken Zuwachs der königlichen Macht, selbst geschriebenes Recht blieb, daß der Vasall seinem Herrn, auch im Kriege gegen den König zu folgen, hoch verbunden sey, falls der König Justiz verweigert haben sollte; wenn der Landfrieden und die Selbstrache nur durch solche Mittel erhalten und eingeschränkt werden konnte, als die Ordonnanz la Quarantaine du Roi enthielt; wenn sich noch jeder Vasall als seinem Herrn hörig ansah, und den König nur für den Herrn seines Herrn, nicht aber für seinen eigenen hielt. Das neue war erst im Werden; es waren mehr noch als blos Spuren des Alten, die überall hervorblickten, und König Ludwig IX. versäumte den glücklichsten Moment seiner Regierung, der ihn mit einemmal nicht nur zum mächtigen, respectirten obersten Lehensherrn, sondern zum wahren König gemacht haben würde. Ohne durch irgend eine Noth gedrungen zu seyn, gab er in dem Frieden, den er mit Eng- 1259
land schloß, vier schöne Provinzen als Lehen an England zurück. Schade, daß er sie nicht mit dem Kronland auf ewig konsolidirt hatte!

21. Unterdeß ein Geiſt neuer Ordnung war doch einmal rege geworden, und die Entwiklung auch der geſetzgebenden Gewalt des Königs war ſchon ſo weit gediehen, daß Statute, über denen der König und eine zahlreiche Verſammlung geiſtlicher und weltlicher Baronen übereingekommen, als allgemein verpflichtend angeſehen ſeyn ſollten; ſelbſt die, die nicht dabei geweſen, ſollten ſich darnach richten. Vielleicht machten die Etablissements de S. Louis wirklich einen ſolchen Anfang einer neuen allgemeinen Franzöſiſchen Geſetzgebung, ob es ſchon noch weit bis dahin war, bis endlich, auch nur die wichtigeren geſellſchaftlichen Verhältniſſe betreffend, die große Mannichfaltigkeit der Obſervanzen und zufällig entſtandenen Gewohnheitsrechte einem allgemeinen, gleichförmigen Recht wich.

22. Nirgends aber wurde die ganze Organiſation früher um einförmigen, feſten Syſtem als bei dem Clerus, und auch
1269 die pragmatiſche Sanction Ludwigs IX., ſo wie
Mrz. ſelbſt die harten königlichen Poenalgeſetze, die ſchon 122[illegible] gegen die Ketzer ergiengen, ſollten ſowohl die Feſtigkeit als Einförmigkeit dieſes Syſtems ſchützen.

23. Großes Beiſpiel, das der Prevot von Paris, Stephan Boileau, durch Einrichtung der dortigen Stadtpolizei und Regulirung der Innungen gab.

1249. 24. Erſter Kreuzzug Ludwigs IX., der Aegypten
1254 trifft. Zweiter Kreuzzug, der Africa trifft, und auf welchem
1270 25. Ludwig in der Belagerung von Tunis ſtirbt.
Aug.

25. Während der fünfzehnjährigen Regierung ſeines Sohnes und Nachfolgers Kön. Philipp
1270. III. des kühnen, wuchs und wirkte auch ungepflegt das
1285 alles fort, was Ludwig angefangen hatte, aber für eigene weitere Einrichtungen war die Regierung zu kurz und zu kri

gerisch. Desto ausgezeichnetere Epoche machte die Regierung des Nachfolgers Philipps des schönen. Was konnte auch nicht ein so schlauer König, der so schlanken und zugleich so festen Charakters war, und dem alles gleich galt, wenn es nur zu seinem Ziele hinführte, während einer 29jährigen Regierung ausrichten? 1285-1314

Zur Geschichte dieses Königs gehört ausser dem, was sich im fünften Band von Duchesne Scriptt. findet
Chronicon Guil. de Nangis in Dacherii Spicil. veter. Scriptt. T. III.
Chron. Nicol. Trivetti von 1285 bis 1307 l. c.

Consolidirt wurden
während der Regierung Philipps III. des kühnen
1272 die Grafsch. Toulouse. 1284 Gr. Chartres.
während der Regierung Philipps des schönen
1303 Gr. de la Marche. 1307 Gr. Angouleme und Bigorre. 1310 Gr. Lyon.

26. Man nimmt im ganzen Dominat- und Vergrößerungsplane desselben nur eine Anomalie wahr, daß er die herkömmliche Anzahl der Pairs des Reichs zu ergänzen, zuerst neue Pairs machte; und vielleicht war selbst dieses, was allein Anomalie schien, einer der feineren Theile seines Plans. 1279

Herzog Johann von Bretagne, Graf Karl von Anjou und Graf Robert von Artois erhielten diese Würde, in einem Jahr zugleich, für sich und ihre Nachkommen.

27. Die wichtige Veränderung aber, die er in Ansehung der großen Französischen Kronlehen in einem Beispiel anfieng, und dem bald mehrere folgten, harmonirte sichtbar mit dem Ganzen. Alle große Kronlehen waren bis dahin Weiberlehen gewesen; er zuerst gab seinem Sohne Philipp die Grafschaft Poitiers blos als Mannslehen. 1314

28. Die neuen Einrichtungen, die er bald in den ersten

1291 Jahren seiner Regierung bei dem Pariser Parlament machte, und nachher vervollkommnete, schienen zunächst blos Bedürfniß der Ordnung zu seyn. Der Jurisdictions-Sprengel desselben wurde über sämmtliche Kronlande ausgedehnt; nur die Normandie beharrte standhaft auf ihrem Recht eines eigenen, einheimischen, höchsten Gerichtshofs. Zeit und Ort der alljährigen Zusammenkünfte wurden fixirt; die bisher wandelbare Bestimmung der Personen hörte auf, und die Verfassung des neuen Corps erhielt eine Einrichtung, die der ausgebreiteteren Thätigkeit desselben gemäß seyn konnte. Weil auch die Landessprache und usuelles Recht diesseits und jenseits der Dordogne sehr verschieden war, mußte man für die Länder der Langue de Hoc und die der Langue d' oyl eine eigene Untersuchungs-Kammer anordnen.

29. Hier führte also das Bedürfniß einer neuen Ordnung zur Erweiterung und festeren Organisirung der königlichen Gewalt; bei den vielfachen Veränderungen aber, die Kön. Philipp der schöne mit dem Münzgehalt vornahm, führte eine schlau geleitete Unordnung eben so sicher zu ebendemselben Ziele. Den großen Vasallen und Baronen des Reichs wurde endlich die Ausübung ihres Münzrechts so beschwerlich und so unnütz gemacht, daß sie nach und nach einzeln für eine kleine Geldsumme dies hohe Recht aufgaben, und noch ehe der König mit den meisten derselben sich verglichen hatte, deducirten schon die Legisten, daß das Münzrecht ein Regal sey.

30. Nothwendig machten ihn die Kriege sehr geldbedürf-
1292 tig, in die er mit England und Flandern ꝛc. verwickelt worden; sie hätten ihn also auch sehr abhängig machen sollen; aber jede Noth, in die er gerathen, weckte nur neue Projecte in ihm, seiner Macht mehr Umfang und seinen Finanzen mehr

Zufluß zu verschaffen. So erhöhte er die Hebungen unvermerkt, die aus seinen Domainen-Landen ihm zustunden, und instruirte heimlich seine Baillifs zu allmähligen Versuchen, auch von den Unterthanen der großen geistlichen und weltlichen Baronen ungefähr eben die Steuern zu erheben, die er auf seinen Kammergütern einfodern ließ. Was lag vielen der großen Baronen gerade daran, da es doch einmal, und oft unter oberlehnsherrlicher Garantie, fixirt war, was sie selbst von ihren Unterthanen erheben durften? Wenn man nur nicht von ihnen selbst Geld foderte, oder durch häufige, schnell widerkehrende Foderungen gar zu rasch ein Observanzrecht bilden wollte!

31. Eben diese Finanz-Operation aber, die mittelbar und unmittelbar auch den Clerus des Reichs traf, verwickelte ihn in große Streitigkeiten mit dem Pabst, 1296
die endlich bis zu den bittersten, scandalvollesten Ausbrüchen kamen. Allein Bonifacius VIII. mußte erfahren, wie wenig er dem Kampf mit einem solchen König gewachsen sey; die Rache war schwer, die Philipp ihn durch Nogaret und Colonna fühlen ließ.

Acta inter Bonifacium VIII, Benedictum XI, Clementem V, summos pontifices, et Philippum pulcrum, regem Francorum. edit. I. 1613. edit. II. auctior 1614. 4.

Histoire du differend entre le Pape Boniface VIII, et Philippe le Bel, Roy de France (par *Pierre* DU PUY, publiée par *Jaques* DU PUY). *à Paris* 1655. fol. ist hier das Hauptwerk.

Histoire des démêlez du Pape Boniface VIII avec Philippe le Bel, Roy de France, par *Adrien* BAILLET. IIde edit. *à Paris* 1712. 12.

32. Doch auch von diesen Geschichten nahm Philipp zu mehr denn einer neuen Idee Veranlassung. Er war nicht zufrieden, die beleidigenden päbstlichen Schreiben öffentliche

1291 Jahren seiner Regierung bei dem Pariser Parlament machte, und nachher vervollkommnete, schienen zunächst blos Bedürfniß der Ordnung zu seyn. Der Jurisdictions-Sprengel desselben wurde über sämmtliche Kronlande ausgedehnt; nur die Normandie beharrte standhaft auf ihrem Recht eines eigenen, einheimischen, höchsten Gerichtshofs. Zeit und Ort der alljährigen Zusammenkünfte wurden fixirt; die bisher wandelbare Bestimmung der Personen hörte auf, und die Verfassung des neuen Corps erhielt eine Einrichtung, die der ausgebreiteteren Thätigkeit desselben gemäß seyn konnte. Weil auch die Landessprache und usuelles Recht diesseits und jenseits der Dordogne sehr verschieden war, mußte man für die Länder der Langue de Hoc und die der Langue d' oyl eine eigene Untersuchungs-Kammer anordnen.

29. Hier führte also das Bedürfniß einer neuen Ordnung zur Erweiterung und festeren Organisirung der königlichen Gewalt; bei den vielfachen Veränderungen aber, die Kön. Philipp der schöne mit dem Münzgehalt vornahm, führte eine schlau geleitete Unordnung eben so sicher zu eben demselben Ziele. Den großen Vasallen und Baronen des Reichs wurde endlich die Ausübung ihres Münzrechts so beschwerlich und so unnütz gemacht, daß sie nach und nach einzeln für eine kleine Geldsumme dies hohe Recht aufgaben, und noch ehe der König mit den meisten derselben sich verglichen hatte, deducirten schon die Legisten, daß das Münzrecht ein Regal sey.

30. Nothwendig machten ihn die Kriege sehr geldbedürf-
1292 tig, in die er mit England und Flandern ꝛc. verwickelt worden; sie hätten ihn also auch sehr abhängig machen sollen; aber jede Noth, in die er gerathen, weckte nur neue Projecte in ihm, seiner Macht mehr Umfang und seinen Finanzen mehr

Zufluß zu verschaffen. So erhöhte er die Hebungen unvermerkt, die aus seinen Domainen-Landen ihm zustunden, und instruirte heimlich seine Bailliss zu allmähligen Versuchen, auch von den Unterthanen der großen geistlichen und weltlichen Baronen ungefähr eben die Steuern zu erheben, die er auf seinen Kammergütern einfodern ließ. Was lag vielen der großen Baronen gerade daran, da es doch einmal, und oft unter oberlehnsherrlicher Garantie, fixirt war, was sie selbst von ihren Unterthanen erheben durften? Wenn man nur nicht von ihnen selbst Geld foderte, oder durch häufige, schnell widerkehrende Foderungen gar zu rasch ein Observanzrecht bilden wollte!

31. Eben diese Finanz-Operation aber, die mittelbar und unmittelbar auch den Clerus des Reichs traf, verwickelte ihn in große Streitigkeiten mit dem Pabst, 1296
die endlich bis zu den bittersten, scandalvollesten Ausbrüchen kamen. Allein Bonifacius VIII. mußte erfahren, wie wenig er dem Kampf mit einem solchen König gewachsen sey; die Rache war schwer, die Philipp ihn durch Nogaret und Colonna fühlen ließ.

Acta inter Bonifacium VIII, Benedictum XI, Clementem V, summos pontifices, et Philippum pulcrum, regem Francorum. edit. I. 1613. edit. II. auctior 1614. 4.

Histoire du differend entre le Pape Boniface VIII, et Philippe le Bel, Roy de France (par *Pierre* DU PUY, publiée par *Jaques* DU PUY). *à Paris* 1655. fol. ist hier das Hauptwerk.

Histoire des démêlez du Pape Boniface VIII avec Philippe le Bel, Roy de France, par *Adrien* BAILLET. IIde edit. *à Paris* 1712. 12.

32. Doch auch von diesen Geschichten nahm Philipp zu mehr denn einer neuen Idee Veranlassung. Er war nicht zufrieden, die beleidigenden päbstlichen Schreiben öffentliche

rigni beruhigte die erbitterten Gemüther; an eine magna charta aber wurde nicht gedacht.

36. Nach Ludwigs X. Tod entscheidet ein einziger Fall auf immerhin den großen Rechtssatz, daß nie eine Tochter die Französische Krone erben könne. Ludwigs hinterlassene einzige Tochter Johanna machte Ansprüche; Philipp aber
1317 Febr. setzte sich in Besitz, und auf einem Reichsconvente, wo geistliche und weltliche Baronen und Deputirte von Paris beisammen waren, wurde sein Recht anerkannt. So war also hier von keiner Berufung auf ein Salisches Gesetz die Rede; keine ordentliche gerichtliche Erkenntniß der Pairs hatte statt; nicht einmal eine volle Reichsversammlung war's gewesen, die das entscheidende Factum sanctionirt hatte.

2. Dynastie von Valois.

1328 bis 1589.

1. Dem neuen König, Philipp VI. von Valois, Bruders-Sohne Kön. Philipps des Schönen, macht Edu-
1328 ard III. von England die Krone streitig. Daß keine Toch-
1350 ter succediren könne, war zwar deutlich entschieden, aber Eduard behauptete, der Schwester-Sohn des letzten Königs sey damit nicht ausgeschlossen, und sein Vorzug vor dem Vaters-Bruders-Sohne desselben könne nicht streitig gemacht werden.

Quellen zur Geschichte Kön. Philipps VI. und seiner beiden Nachfolger

Contin. Chron. *Guil. de Nangis.* in Dacherii Spicil. T. III.

J. Froissart histoire et Cronique (von 1326. bis 1399. und mit der Fortsetzung eines Unbekannten bis 1498.) Lyon. T. I. II. 1559. T. III. 1570. fol.

Con-

Consolidirungen großer Lehen und Ländererwerbungen für das königl. Haus:

1328. Gr. Champagne. Gr. Brie. Gr. Valois. Gr. Anjou. Gr. Maine. 1329. Gr. Chartres. 1349. Dauphiné. 1350. Gr. Montpellier.

2. Dieser Successionsstreit kostete viel Blut. Er fieng aber erst 1337 an, denn ohne die Verführung des Gr. Robert von Artois, und ohne die Hülfe der Flandrer zu haben, hätte ihn Eduard III. schwerlich je angefangen.

1340. 23. Jun. großer Seesieg der Engländer bei Sluys.

1346. Große Niederlage der Franzosen bei Cressy. Calais 1347. von den Engländern erobert.

Histoire de la querelle de Philippe de Valois et d'Edouard III., continuée sous leurs successeurs; pour servir de suite et de seconde Partie à l'histoire de la rivalité de la France et de l'Angleterre; par M. GAILLARD. *à Paris* 1774. 4 Voll. in gr. 12. Das Supplement, das 1777. erschienen, führt die Geschichte von 1558. bis auf die neueste Zeiten herab.

3. Große Reformationsanstalten des Königs gegen den Clerus und dessen Beeinträchtigungen der weltlichen Jurisdiction. Appels comme d'abus. 1330

4. Einfluß des Englischen Kriegs auf die ständischen Verhältnisse und das Steuerwesen. Wiederholtes Reichstagsgesetz; keine Steuer sey gültig, als mit Einwilligung der Stände. Der König entschädigt sich aber durch Münzveränderungen, und die Stände verwilligen ihm endlich doch 1338–1339 eine Trank- und Salzsteuer, so lange der Krieg daure. 1345 Erstes Beispiel einer solchen unbestimmten Verwilligung. Bald sieht sich aber der König durch Finanznoth gezwungen, 1349 den Steuer- und Domainenpacht geradezu aufzuheben, und die vorgeschossenen Pachtgelder zu behalten.

5. Nicht aber der Krieg allein war's, der die Noth so hoch trieb. Ein ausserordentlicher Luxus war um diese Zeit

entstanden, ein groſses Sittenverderbniß war eingerissen, und unter der Regierung des Sohnes und Nachfolgers von Phi-
1350 lipp, unter der Regierung des schwachen Kön. Johann
1364 wurde der Druck einer übeln Regierungs-Administration bald so allgemein gefühlt, daß sämmtliche drei Stände des Reichs ihre wechselsweise Eifersucht und Klagen vergassen, und für eine dauerhafte Administrations-Reforme sich vereinigten.

1355 Sie beschlossen also, Geld genug zu verwilligen zu Führung des Kriegs, reservirten sich selbst aber alle Hebung und Verwendung der verwilligten Summen. Jeder der drei Stände ernannte Deputirte zu einem perpetuirlichen Ausschuß, der, wenn auch der Reichstag nicht versammelt sey, dem König zur Seite seyn sollte, als steter Rathgeber bei Krieg und bei Frieden und bei allgemeinen Landesbeschwerden. In jede Bailliage wurden drei ständische Commissarien geschickt; um über der verwilligten Abthuung drückender Landesbeschwerden zu wachen, und die Hebungsofficianten der neuen Steuer wurden ganz allein der Jurisdiction dieser Commissarien subordinirt. Auch sollte durchaus niemand von den neuen Hülfstaxen (aides) frei seyn.

6. Ein so ganz neues System, dem unaufhörlich die Habsucht der Hofleute und das eigene Bedürfniß des Königs entgegenarbeitete, hätte kaum nur mitten im Frieden, durch stete Wachsamkeit und kundbare Uneigennützigkeit der neuen Administratoren, erhalten werden können; allein der Englische Krieg wurde immer gefährlicher, und noch ehe seit sechs Mo-
1356 naten die neue Einrichtung getroffen war, wurde der König
19. Sept. selbst in der Schlacht bei Maupertuis gefangen.

7. Die wilden Freiheitsprojecte aber, die der Vorsteher der Pariser Kaufmannschaft Stephan Marcel erst mit

großem, scheinbarem Glück trieb, mußten nothwendig, selbst zum Ruin der Stände, sich endigen; auch war der kecke Demagoge doch nur ein Werkzeug des schändlichen Königs Karl von Navarra. Schröcklicher Bauernkrieg, der zu gleicher Zeit ausbrach.

Die allgemeine Sehnsucht nach Ruhe und neuer Ordnung verschaffte bald dem Reichsregenten Dauphin Karl mehr Gewalt, als je sein Vater gehabt hatte, und König Johann, wie er nach Schliessung des elenden Friedens zu Bretigny aus der Gefangenschaft zurückkam, fand allgemeinen Gehorsam. So gar schrieb er Steuern aus, ohne die Stände zu fragen, und vom Hebungsrecht der Stände war nicht mehr die Rede.

8. Friede zu Bretigny. An Eduard III. wird der Besitz und die Souverainetät von ganz Guyenne, Poitou, Angoumois, Calais, Ponthieu und andern wichtigen Stücken abgetreten. 1360 8. Mai.

Doch stirbt Kön. Johann zu London als Gefangener. 1364 8. Apr.

9. Der Altburgundische Herzogsstamm, der von Capets Enkel Herz. Robert herkam, war während dieser Regierung ausgestorben; das Herzogt. Burgund fiel dem König Johann zu als nächsten Agnaten des ausgestorbenen Hauses, die Grafschaften Artois und Burgund aber kamen an Margareth von Flandern. Jener überträgt das Herzogthum seinem jüngsten Prinzen Philipp dem Kühnen als Lehen. 1361 Nov. 1363 6. Dec.

Entstehen des Neuburgundischen Hauses.

Verschiedene Bedingungen, unter welchen der Dauphin Karl 1355. die Normandie, der zweite Prinz des Königs, Ludwig, 1360. das Herz. Anjou als Mannslehen, der dritte, Johann, 1360. das Herz. Berry auch als Mannsle-

hen, und Philipp das Herz. Burgund erhalten. Das fast ganz zernichtete Feudal-Regiment schien in einer neuen Form wieder hervorzukommen.

Philipp der Kühne 1369. durch Vermählung mit Margareth von Flandern auch Graf von Burgund, Artois von Flandern 1363-1404.
Johann der Unerschrockene 1404-1419.
Philipp der Gütige 1419-1467.
Karl der Kühne 1467-1477.

1366-1380 10. Was während des Nachfolgers Karls V. des Weisen Regierung der Krone heimfiel, gab keinen Ersatz für solche verlorene Stücke, weil mehrere auch dieser heimgefallenen Ländereien unter der nachfolgenden Regierung wieder als Lehen hinweggegeben worden; aber groß war der Gewinn, den das Reich durch den Castilischen Zug der räuberischen Cameradschaften machte, und noch größer der Gewinn in dem erneuerten Kriege mit England. Der Connetable du Guesclin nimmt den Engländern durch einen schlauen Defensiv-Krieg ihre schönsten Besitzungen hinweg, und der 1369-1377 Krieg endigt sich nicht durch einen Frieden, sondern durch Waffenstillstand.

The History of France, under the Kings of the Race of Valois, from the Accession of Charles V. in 1364. to the Death of Charles IX. in 1574. II. Ed. with very consid. augment. By *N.* WRAXALL. *Lond.* 1785. 2 Voll. in 8. nicht von ausgezeichnetem Werth.

Histoire de Bertrand du Guesclin, Connetable de France et des Royaumes de Leon, de Castille, de Cordoue et Seville, Duc de Molines, Comte de Longueville, par Messire *Paul* HAY. *à Paris* 1666. fol. *ib.* 1693. 4.

Histoire de Bertrand du Guesclin — par M. *Guyard de* BERVILLE. *à Paris* 1767. 2 Voll. in 12.

11. Karl V. läßt die großen, reichsständischen Versammlungen recht planmäßig höchst selten werden; das neue

Reichs-Grundgesetz, daß die königlichen Prinzen in Frankreich mit zurückgelegtem vierzehnten Jahr volljährig und regimentsfähig seyen, publicirt er bloß in einer grossen feierlichen Parlaments-Sitzung. Es war sein Interesse, solche Convente der Nation als ein Aequivalent zu geben. 1375 20. Mai.

12. Doch erfährt gleich sein Sohn und Nachfolger Karl VI., wie viel selbst auch der König bei Einführung der willkürlichen Gewalt verliere. 1380-1422

Enguerr. de Monstrelet Chroniques de l'histoire de France (1400-1467). Paris 1572. Voll. III. fol.

Histoire de Charles VI. depuis 1380. jusques á 1422. par Jean Juvenal *des Ursins*, Archevêque de Rheims. avec les addit. de Denys Godefroy. Paris 1653. fol. Unter Godefroys Zusätzen finden sich auch P. de Fenin, Escuyer de Charles VI. Memoires de Charles VI. (1407-1422.)

Histoire de Charles VI., escrite par les ordres et sur les mémoires et les avis de Guy de Monceaux et de Philippe de Villette, Abbez de St. Denys, par un auteur contemporain, Religieux de leur Abbaye, traduite sur le Manuscrit latin par Mr. *Jean le* LABOUREUR. *à Paris* 1663. 2 Voll. in fol. geht bis 1415. und enthält im zweiten Bande auch die Geschichte Karls VI. vom Burgundischen Canzler J. le Fevre, de St. Remy, die sich von 1401. bis 1422. erstreckt.

So vollständig diese Chroniken großentheils sind, so fehlen doch noch die wichtigsten Nachrichten für diesen Theil der Franzöfischen Geschichte, weil man von den gehaltenen ständischen Versammlungen meist nur die summarischen Resultate weiß.

Mémoires pour servir à l'histoire de France et de Bourgogne sous le regne de Charles VI. et Charles VII. *à Paris* 1729 2 Tomes in 4. (herausgegeben von M. de la Barre de Beaumarchais).

Histoire du Regne de Charles VI. par Madem. *de* LUSSAN *à Paris* 1753. 8 Voll. in 12. Der wahre Verf. Baudot de Juilly.

13. Die Streitigkeiten wegen der vormundschaftlichen

1380 Regierung werden bald verglichen, aber über den Geld-
2. Oct. erpreſſungen des Regenten, Herz. von Anjou, entſtehen groſſe Volks-Inſurrectionen (Maillotins).

14. Man hoffte, die ſtändiſche Verſammlung, die der junge König gleich nach Antritt ſeiner Volljährigkeit zu
1382 Compiegne hielt, werde neue Steuern verwilligen; aber
Apr. die letzte Erklärung der Deputirten war, daß ſich das Volk lieber in Stücken hauen laſſe, als neue Steuern übernehme.

1383 15. Feldzug des Königs nach Flandern. So bald er ſiegreich nach Paris zurückkam, wurden die dortigen Einwohner wie ein erobertes Volk behandelt. Alle Steuern wurden hier und in andern Städten auf königlichen Befehl mit bewaffneter Hand eingeführt. Der dritte Stand wurde ganz unterjocht, und ſowohl der Clerus als der Adel fanden bald, wie wenig Urſache ſie hatten, ſich darüber zu freuen. Niemand ſollte von den neuen Hülfstaxen exemt ſeyn.

1392 16. Der König verfällt in eine ſchwere Melancholie,
1393 und eine unglückliche Masquerade macht das Uebel faſt unheilbar.

1392 17. Die Reichs-Adminiſtration wird von den Ständen den Vaters-Brüdern des Königs Johann von Berry und Philipp von Burgund übertragen; der König ſelbſt aber,
1402 nachdem er ſich ein wenig erholt hatte, überträgt ſie auf den
Apr. Jul. wiedereintretenden Fall erſt ſeinem Bruder dem Herzog Ludwig von Orleans, und alsdenn ſeinem Oheim, Philipp von Burgund als dem fähigeren Regenten.

1404 18. Nach dem Tode des letztern entſteht die gefährlichſte Eiferſucht zwiſchen dem Herzog von Orleans und dem jungen Herzog Johann von Burgund, der endlich ſeinen Ne-
1407 benbuhler auf öffentlicher Straße zu Paris ermorden, und
23. Nov. die Lehre von der Rechtmäſſigkeit des Tyrannenmords keck

behaupten läßt. Die Orleansische Parthie bleibt aber doch mächtig und furchtbar.

19. Auch die damaligen großen Kirchen-Bewegungen hatten Einfluß auf diese Unruhen des Staats. Der bisher in Frankreich residirende Pabst muß sich nach Perpignan flüchten.

20. Erneuerung des Englischen Kriegs unter diesen Unruhen. König Henrich der V. von England erobert nach dem Siege bei Azincourt durch planmässige vierjährige Progressen (1416. bis 1419.) die ganze Normandie. Seine Eroberungen wurden durch Veränderungen, die am Französischen Hofe selbst vorgiengen, sehr erleichtert. 1415 25. Oct.

21. Der dritte Sohn des Königs Prinz Karl war seit dem Tode seiner beiden älteren Brüder (1415. 1417.) Dauphin geworden, und hatte seine Reichs-Administration gleich damit angefangen, daß er seine verrufene Mutter Isabella von Baiern völlig von Hof verwies. Diese vereinigte sich aber mit der Burgundischen Parthie, und Herzog Johann von Burgund erklärte nicht nur sich selbst zum Reichs-Regenten, sondern bemächtigte sich sowohl der Stadt Paris als der Person des Königs. 1418 29. Mai.

22. Ermordung des Herzogs von Burgund zu Montereau unter den Augen des Dauphins. Die ganze Burgundische Parthie vereinigt sich hierauf mit den Engländern. König Henrich V., der sich mit der Schwester des Dauphin vermählte, wird, kraft des Vertrags von Troyes, für sich und seine Nachkommen zum Erben des Reichs erklärt, und erhält die Regentschaft, so lange die Krankheit des Königs daure. Dem Dauphin aber wird durch ein Edict seines Vaters und durch eine feierliche Sentenz des Pariser Parlements alles Successionsrecht abgesprochen. 1419 10. Sept. 1420 21. Mai. 1420 Dec.

23. Henrich V. stirbt 31. Aug. 1422., und sein hinter-

1422 lassener Sohn Henrich VI. (erst 9 Monate alt) wird nach
20. Oct. dem gleich folgenden Tode Kön. Karls VI. als König von Frankreich anerkannt. Sein Oheim, Herzog Johann von Bedfort, führte in Frankreich die Regentschaft. Ob sich der
1422 proscribirte Dauphin, der nun den Namen Karls VII. annahm,
1461 dagegen werde behaupten können, war mehr als zweifelhaft.

Außer der schon oben angeführten Chronik von Monstrelet und den Fortsetzern desselben

Histoire de Charles VII. Roy de France, par *J.* CHARTIER (1422-1461), *J. le* BOUVIER dit BERRY, Roy d'Armes (1423-1461), *Matthieu de* COUCY (1444-1461), et autres auteurs du temps, mise en lumière par *Denys* GODEFROY. *à Paris* 1661. fol.

Histoire de Charles VII. par M. BAUDOT DE JUILLY. *à Paris* 1697. 2 Voll. in 12.

24. Das Glück der Engländer steigt fast sieben Jahre lang ununterbrochen, obschon die Coalition der Burgunder mit den Engländern fast eben so schnell wieder getrennt als geschlossen war, denn Herz. Philipp von Burgund konnte bei den Heurathshistorien der Erbgräfinn Jakobäa von Hennegau, Holland, Seeland und Friesland, unmöglich gleichgültig bleiben.

1429 25. Geschichte der Retterinn Johanne d'Arc, deren Kriegsoperationen vom tapfern Bastard von Orleans geleitet werden.

1429 Orleans wird entsetzt; Karl VII. zu Reims gekrönt,
17. Jul. mehrere Städte öffnen ihm die Thore, und es schadet nicht mehr, daß das Mädchen von Orleans bei der Belagerung von
1430 Compiegne von den Engländern gefangen wird. Eben so
24. Mai. wenig macht es einen nachtheiligen Eindruck, wie ihr als einer Hexe und Ketzerinn der Proceß gemacht wurde. Verbrannt zu Rouen den 30. Mai 1431.

l'Histoire et discours au vray du siege, qui fut mis devant la ville d'Orleans par les Anglois, prins de mot à mot d'un vieil exemplaire, escrit à la main en parchemin et trouvé en la maison de la dite ville d'Orleans etc. à *Orleans* 1606. 8.

Histoire de Jeanne d'Arc, dite la Pucelle d'Orleans. à *Rouen* 1634. 8.

Histoire de Jeanne d'Arc. par Mr. l'Abbé *Lenglet du* FRESNOY. à *Paris* 1753. 2 Voll. in 8.

vorzüglich aber

Notice des Manuscrits de la bibliotheque du Roi. T. IV. (Paris 1791. 4.) n. 1.

26. Friede zu Arras zwischen Kön. Karl VII. und Herzog Philipp von Burgund, unmittelbar nach dem Tode des Herzogs von Bedford geschlossen. Dem König war kein Preis zu theuer, die Burgundische Allianz zu erkaufen. Er gab für seine und Herzog Philipps ganze Lebenszeit alle lehensherrliche Rechte auf, die Frankreich bisher über die Burgundischen Lande gehabt hatte, und überließ noch dem Herzog die Grafschaft Macon, Auxerre und andere wichtige Stücke Landes als Erbstücke für die männlichen und weiblichen Burgundischen Descendenten. Verpfändung der Städte an der Somme. 1435 21. Spt. 14. Spt.

27. Gehäufte Unglücksfälle der Engländer. Paris öffnet Karln VII. die Thore. Die Engländer sind genöthigt einen fünfjährigen Waffenstillstand zu schliessen, und nach Verfluß desselben erobert der tapfere Bastard von Orleans (Graf von Dunois und Longueville) innerhalb drei Jahren alle ihre noch übrige Besitzungen in Frankreich. Nur Calais nebst dem zugehörigen Gebiet und die der Normännischen Küste nahe liegenden Inseln Jersey und Garnesey blieben denselben. 1436 13. Apr. 1444–1449

Der Krieg endigt sich ohne einen ordentlichen Frieden.

28. Wirkungen eines solchen 25jährigen Kriegs auf Nationaldenkart, Cultur und Landespolizei. Der Sinn für allgemeine Freiheit gieng unter dem Parthien-Gewühle ganz verloren; nicht einmal das Freiheitsgefühl irgend eines einzelnen Standes blieb recht lebendig; und das Angedenken der sichersten Rechte, die ehedem theils einzelne Communen theils ganze Stände gehabt hatten, verschwand ganz. Von nun an war's bloß Parthiegeist, und gewöhnlich nur Parthiegeist einzelner Großen, der gegen die königliche Gewalt Agitationen erregte.

1438 29. Feierliche Acceptation der Basler Decrete für die Französische Kirche, auf dem Convent zu Bourges. Bloß der Herzog von Bretagne verweigerte die Annahme derselben.

30. Constituirung eines neuen höchsten Tribunals (Par-
1443 laments) zu Toulouse für die Lande von Langue d'oc und
11. Oct. sämmtliche übrige jenseits der Dordogne; mit ganz gleicher Gewalt, als das Pariser Parlament in seinem noch übrigen Jurisdictions-Sprengel behielt.

1444 31. Errichtung der Ordonnanz-Compagnien und Freischützen, als kleiner Anfang einer stehenden königlichen Armee. Daher aber auch perpetuirliche und bald willkührlich gesteigerte taille.

32. Alle diese und viele andere neue Anstalten ließ der König mehr nur entstehen und werden, als daß er thätig und eifrig mitwirkte. Er würde gern bei Agnes Sorel alle seine Regenten-Sorgen vergessen haben, wenn ihn nicht
1450 selbst der Tod dieser seiner Geliebtinn hätte daran erinnern müssen, welch kühner Unternehmungen sein schänd-
1440 licher Dauphin fähig sey. Seit den Zeiten der Praguerie hatte der tückische Sohn nie redlichen Frieden mit dem Vater gemacht. Er war schon bald fünf Jahre lang als Flücht-

ling am Burgundiſchen Hofe, wie er die Nachricht vom Tode seines Vaters erhielt. 1461 22. Jul.

Ludwig XI. 1461 — 1483.

geb. 3. Jul. 1423.

verm. a) 1436 mit Margareth T. Jakobs I. von Schottland. ſt. 1445.

b) 1457 mit Charlotte T. Herz. Ludwigs von Savoyen. ſt. 1483.

ſt. 1483 30. Aug.

Memoires de Messire Phil. de Comines, Seigneur d'Argenton. Die beſte und mit manchen zugehörigen Schriften vermehrte Ausgabe iſt die von Lenglet du Fresnoy. Paris 1747. 4 Voll. 4. Die bekannte Lateiniſche Ueberſetzung von Jo. Sleidan iſt merklich unter dem Werthe des Originals.

Histoire de Louis XI, autrement dite *la Chronique scandaleuse*, par *Jean de* TROYES, Greffier de l'Hôtel de ville de Paris (von 1460 bis 1483) Paris 1620. 4. und in den Zuſätzen der Memoires von Comines der Ausg. von Godefroy und Lenglet du Fresnoy. T. II.

Les Mémoires de Messire *Olivier de la* MARCHE. Louvain 1645. 4. ſehr wichtig für die innere Geſchichte des Burgundiſchen Hofs. Der Verf. hatte faſt 30 Jahre lang am Burgund. Hofe gelebt. Zur Geſchichte eben deſſelben Hofes gehören

Memoires de Jacques Du Clercq (1448—1467) die zum erſtenmal in der großen Collection des Memoires T. IX. erſchienen ſind.

Histoire de Louis XI, par Mr. DU CLOS. *à Amst.* 1746. 3 Voll. in 12. Der dritte Band beſteht aus Urkunden. Mehr ein bekanntes als vorzügliches Werk.

Histoire de Louis XI, par Mr. BAUDOT DE JUILLY. *à Paris* 1755. 6 Voll. in 12.

Conſolidirungen und Erwerbungen während dieſer Regierung. 1465 Herz. Berry. 1468 Normandie. 1472 Guyenne. 1477 Herz. Bourgogne. 1477. Gr. Boulogne. Gr. Pardiac und de la Marche. 1481 Herz. Anjou. Gr. Maine, Provence und Forcalquier.

1. Um die volle Willkührlichkeit ſeiner Regierung gleich

anfangs zu begründen, entläßt Ludwig XI. gleich bei Antritt seiner Regierung die wichtigsten Räthe seines Vaters, und nimmt meist solche an, die es fühlen mußten, daß sie alles blos durch seine Gnade seyn. Ebenso hebt er die seit 23 Jahren streng beobachtete, pragmatische Sanction auf. Diesem letzteren widerspricht zwar das Pariser Parlament standhaft; doch wird sie nie mehr gültig während dieser Regierung. Jenen ersteren despotischen Akt aber betreffend, macht Ludwig XI.

1467 selbst bald nachher das Gesetz, „daß Niemand anders sein Amt
21. Okt. sollte verlieren können, als nach ordentlichem Urtheil und Recht; es sollte null seyn, wenn auch der König selbst dagegen handle.“ Fand denn selbst Ludwig XI. die willkührlichen Dienst-Entlassungen gar zu despotisch und nachtheilig?

2. Errichtung eines eigenen hohen Gerichtshofs oder Par-
1462 laments zu Bordeaux; mit eben der höchsten Gewalt, die das Pariser Parlament in seinem noch übrigen Sprengel hatte. Fünfzehn Jahre nachher Errichtung eines gleichen,
1477 höchsten Gerichtshofs zu Dijon, für das Herzogthum Burgund.

3. Einlösung der im Frieden von Arras verpfändeten
1463 Städte an der Somme, zum großen Aerger des Burgundischen Prinzen Karl. Noch rascherer Angriff auf den zweiten der größten Kron-Vasallen, den Herzog Franz II. von Bretagne, dem die Hoheit über die Bischöfe seines Herzogthums gerichtlich abgesprochen wird, und der sich zu einem ordentlichen Tribut an den König bequemen soll.

1465 4. Ligue fürs Gemeinwohl. Der einzige Bruder
März. des Königs Herzog Karl von Berry, Graf Karl von Charolois, einziger Sohn des Herzog Philipp von Burgund, Herzog Johann von Bourbon und Herzog Franz II. von Bretagne waren die wichtigsten Mitglieder desselben. Bei Mont-

lehery müssen die Truppen des Königs das Schlachtfeld räumen, und der Friede von S. Maur lautete sehr nachtheilig. Ausser den Privatvortheilen, die dem Bruder des Königs und dem Grafen von Charolois versichert werden mußten, verspricht noch der König aufs heiligste, durch 36 ständische Commissarien, — je zwölf derselben von jedem Stande des Reichs — eine recht durchgreifende Generalreforme aller Beschwerden in einigen Monaten vollführen zu lassen. 1465 16. Jul. 29. Okt.

5. Kaum waren aber die Verbündete auseinander gegangen, so erklärte der König im Parlament den Frieden für erzwungen. Von der versprochenen Generalreforme des Reichs durfte nicht mehr die Rede seyn; die Großen gaben das Spiel von Gemeinwohl ganz auf, so bald die Hauptpersonen von ihnen selbst, und besonders der Herzog von Bretagne einen Theil ihrer Absichten erreicht zu haben schienen.

6. Neue Collisionen, seit daß der Graf von Charolois seinem Vater in der Regierung der Burgundischen Lande gefolgt war. Der König rettet sich durch den Vertrag von Peronne, aus einer großen Lebensgefahr, und muß Augenzeuge der Rache werden, die Herzog Karl der kühne an den verführten Lüttichern ausübt. 1467 Jun. 1468 14. Okt.

7. Entwicklung der treulosen, aber höchst systematischen Politik, wodurch Ludwig XI. den Herzog Karl den kühnen von Burgund zu Grund richtete. Der eigene Charakter des inconsequenten, oft mehr wilden als tapfern Herzogs, der selbst seine treuesten Anhänger einigemal preis gab, beschleunigte und versicherte den glücklichen Ausgang dieser Politik.

8. Großer Gewinn für die königliche Macht, durch drei Todesfälle.

a) 1472 starb der einzige Bruder des Königs. Guyenne wurde nun aufs neue mit der Krone vereinigt.

Einrichtung so gemacht, daß, ehe noch zwei Jahre verflossen, ein neuer ständischer Convent zusammengerufen werden mußte. Allein die ständische Verfassung gedeihte doch nicht mehr; die Stände selbst hatten keinen Sinn mehr für das Bedürfniß häufiger Zusammenkünfte und für die bessere Organisirung ihrer Convente; die ganze Richtung der öffentlichen Aufmerksamkeit war seit kurzem völlig verändert.

1487 3. Kriegerische Bewegungen der Orleansischen Parthie und Vereinigung derselben mit dem Herzog von Bretagne und mit Maximilian von Oesterreich als Administrator der Burgundischen Lande. Der Herzog von Orleans wird in
1488 der Schlacht bei S. Aubin gefangen, und in eben demselben
9. Spt. Jahr stirbt Franz II., letzter Herzog von Bretagne.

Ob ihm aber seine älteste Tochter Anna als regierende Herzogin folgen könne, schien ein gefährlicher Krieg mit dem König erst entscheiden zu müssen. Doch dieser endigte sich
1491 schnell durch einen Frieden, auf den wieder die unerwartete
19. Nov. Vermählung des Königs mit Anna so rasch folgt,
6. Dec. daß sie ein Theil der geheimen Friedens-Tractaten zu seyn scheint. Uebrigens wird die Union des Herzogthums Bretagne mit den Kronlanden, die nun ganz entschieden zu seyn schien, noch durch verschiedene Schicksale bis 1532 aufgehalten.

4. Der Krieg, worin Maximilian die doppelte Schmach, die er als Vater und als Bräutigam erlitten, mit Englischer Hülfe rächen wollte, dauert kaum anderthalb Jahre lang.
1493 Im Frieden zu Senlis überläßt Karl VIII. an den Oe-
23. Mai sterreichisch-Burgundischen Prinzen Philipp die Grafsch. Burgund, Artois und Charolois; beide letztere als Französische Lehen.

1494 5. Unglücklicher Feldzug nach Italien, um alte, vom Hause

Hause Anjou ererbte Prätensionen an Neapel auszuführen, und vielleicht einen neuen Thron in Constantinopel zu errichten. Ruhe von Spanien vorläufig zu erkaufen; überläßt Karl VIII. an Ferdinand den katholischen die verpfändeten Grafschaften Roussillon und Cerdaigne, ohne auch nur den Pfand-Schilling wieder zu erhalten. Mal de Naples. bis 1495 Okt.

6. Der größte Nachtheil dieser Expedition war, daß sie zu einem neuen politischen Systeme das Signal gab. Nicht nur der König wurde von dem neuen Systeme bezaubert, sondern auch der Adel und die Stände des Reichs. Man sah bald die auswärtigen und besonders die Italiänischen Kriege für ein so großes Reichs-Bedürfniß an, daß über dem vermeinten auswärtigen Glanze des Reichs die Nothwendigkeit des innern Wohlstandes und der Erhaltung der ständischen Rechte endlich ganz vergessen wurde.

7. Karl VIII. stirbt unbeerbt, und ihm folgt als nächster Erbe des Reichs Herzog Ludwig von Orleans, ein Enkel dessen, der 1407 von Burgundischen Meuchelmördern zu Paris ermordet worden.

Ludwig XII. 1498 — 1515.

geb. 27. Jun. 1462.

verm. a) 1476 mit Johanna T. Kön. Ludwigs XI. 1499. geschieden.

b) 1499. mit Anna, Wittwe Kön. Karls VIII. st. 9. Jan. 1514.

c) 1514 mit Maria T. Kön. Heinrichs VII. von England.

starb 1515. 1. Jan.

Histoire de Louys XII, par *Cl.* DU SEYSSEL, Archevêque de Turin, *J.* D'AUTON, Historiographe du Roy, mise en lumiere par *Th.* GODEFROY. *à Paris* 1615. 4.

Histoire de Louys XII, Roy de France, Pere du Peuple, par *J.* DU SAINCT GELAIS, mise en lumiere par *Th.* GODEFROY. *à Paris* 1622. 4.

Histoire de Louis XII. (par TAILLE). *à Milan* Paris 1755. 3 Voll. in 12.

Reunirt während seiner Regierung mit der Krone 1498. Herz. Orleans und Valois.

1499 7. Jan 1. Heurathsvertrag mit der Wittwe Karls VIII., der Bretagnischen Erbherzogin Anna. Die völlige Union von Bretagne mit den Kronlanden wird mehr dadurch entfernt, als näher gebracht, denn wie auch fast die Fälle kommen möchten, nie sollte der künftige König zugleich Herzog von Bretagne seyn. Feierliche Sanctionirung der Rechte der Bretagnischen Stände, nicht nur in Ansehung der Taxation sondern auch der Gesetzgebung.

2. Volle Wiederherstellung der pragmatischen Sanction, und wichtige neue Einrichtungen für die Justizpflege des Reichs. Der Echequer der Normandie wird zum fortdaurenden höchsten Gerichtshof (Parlament) gemacht; auch die 1499 Provence erhält ein eigenes höchstes Tribunal.

3. Würdigung der Minister-Verdienste des Cardin. Georg von Amboise, Erzb. von Rouen. Starb 1510.

Lettres du Roy Louis XII. et du Card. Ge. d'Amboise. *à Bruxelles* 1712. 4 Voll. in 12.

La vie du Card. d'Amboise par DES MONTAGNES. *à Paris* 1631. 8.

Histoire de l' administration du Cardinal d'Amboise grand Ministre d'Etat en France, par M. BAUDIER. *à Paris* 1634. 4.

Vie du Card. d'Amboise par LE GENDRE. *à Rouen* 1724. 4. *à Amst.* 1726. 12.

4. Eroberung des Herzogth. Mailand, zu dem damals 1499 als Französisches Lehen auch Genua gehörte; durch die Schlacht 1500 10. bei Novara vollendet. Der König hatte als Herzog von April Orleans, von seiner Großmutter her, einer Tochter des ersten Mailändischen Herzogs, sehr scheinbare Ansprüche auf Mailand.

5. Bei dem Kriege gegen Neapel theilte Ludwig XII. 1501
die Beute vorläufig mit Ferdinand von Spanien. Doch wurden sie über dem ungerechten Raub bald uneinig, und die ganze Beute blieb dem letzteren.

6. Geschichte der Ligue von Cambray gegen Venedig. 1509
Großer Sieg des Königs bei Agnadello. 14. Mai

Bald bringt aber Pabst Julius II. der erste Urheber jener Ligue, eine neue heilige Ligue zusammen, und vereinigt 1510
gegen Frankreich die Schweizer, Spanien, Venedig, und endlich selbst den Kaiser und England. Ludwigs Krieg gegen diese Mächte dauert unter dem sonderbarsten Allianzenwechsel ungefähr drei Jahre lang, und endigt sich mit großem Verlust von Frankreich. Mailand und Genua gehen ganz verloren, Tournay muß an England verpfändet werden; und Ludwigs Alliirter, der König von Navarra, verliert alle seine Lande jenseits der Pyrenäen.

Histoire de la Ligue faite à Cambray etc. (Par J. B. DE BOS). *à la Haye* 1729. 2 Voll. 8.

Ludwigs XII. kirchlicher Krieg mit den Pabst. 1511. Pisanische Synode.

1512. 11. April. Sieg der Franzosen bei Ravenna. Der tapfere Schwester-Sohn des Königs Gaston de Foix bleibt im Treffen.

1513. 6. Jun. Großer Sieg der Helvetier bei Novara über die Franzosen.

7. Ungeachtet so vieler, ganz unnützer und großentheils unglücklicher Kriege verdient doch Ludwig XII. durch viele andere treffliche Eigenschaften und besonders durch Verminderung der drückenden Steuern, den Namen Vater des Vaterlandes. Was hilfts aber, sagte er selbst, dieser große Junge (sein Nachfolger Kön. Franz I., damals Graf von Angoulême) wird alles wieder verderben.

Franz I.

Vaters-Bruders-Enkel Kön. Ludwigs XII., bis dahin Graf von Angoulesme und durch Vermählung seit 1514. Herzog von Bretagne.

1515 — 1547.

geb. 12. Sept. 1494.

verm. a) 1514 mit Claudia T. Kön. Ludwigs XII. und Annens von Bretagne. † 20. Jul. 1524.

b) 1530 mit Eleonora, Schwester Kais. Karls V. † 28. Febr. 1558.

starb 31. März 1547.

Les Mémoires de Messire de BELLAY Seigneur de Langey, en dix Livres (1513 — 1547). *à Paris* 1569. fol. ins Latein. übers. Frankf. 1585. Fol.

Das 1 — 4, und 8 — 10. Buch dieser höchst schätzbaren Memoires sind von Martin du Bellay; das 6 — 7. Buch von Wilh. du Bellay. Neufranzösisch sind sie unter folgendem Titel erschienen:

Mémoires de Mart. et Guill. de BELLAI LANGEI, mis en nouveau stile, auxquels on a joint les Mémoires du Maréchal de FLEURANGES, qui n'avoient point encore été publiés, et le Journal de LOUISE de SAVOYE; le tout accompagné de Notes critiques et historiques, et de Pieces justificatives, pour servir à l'histoire du regne de François I. par M. l'Abbé LAMBERT. *à Paris* 1753. 7 Voll. in 12.

Für die auswärtigen Angelegenheiten während Franzens Regierung sind sehr brauchbar

Lettres et Mémoires d'Etat, de Roys, Ambassadeurs et autres Ministres sous les regnes de François I, Henry II, et François II, rangées selon l'ordre des temps par *G.* RIBIER. *à Blois* 1666. 2 Voll. in fol.

P. Matthieu histoire de France sous le regne de François I, Henry II, etc. Paris 1631. 2. Tom. fol. Sehr glaubwürdig, wie alles, was seinen Namen trägt, aber herzlich trocken und dürr.

Zur Geschichte der Kriege mit K. Karl V. dient ausser meh-

reren bekannten Schriftstellern besonders Guicciardini Istoria d' Italia und P. Heuter rerum Austriacar. L. XV. Lovan. 1643. fol.

Manche lehrreiche Schilderungen der Sitten dieser Zeit und zum Theil auch historische Aufklärungen einzelner Factums finden sich in folgenden Schriften vom tapfern Bayard.

Histoire du Chev. *Bayard* Lieut. gen. pour le Roy au gouvernement de Dauphiné; avec les annot. de *Th.* GODEFROY. *à Paris* 1619. 4.

Histoire du Chevalier Bayard, et de plusieurs choses memorables advenuës sous le regne de Charles VIII, Louis XII et François I. Grenoble 1651. 8. Berville und Herlings sind seine neuesten Geschichtschreiber. Jener Franz. Paris 1760. 12. Dieser Engl. London 1781. 8.

Ein sehr brauchbares Werk ist

Histoire de François premier, Roi de France, dit le grand Roi et le pere de lettres. Par M. GAILLARD. *à Paris* 1766 — 1769. 8 Voll. in 12. Von den fünf ersten Bänden ist 1769 eine verbesserte Ausgabe erschienen. Die vier ersten Bände sind auch ins Deutsche übers. Braunschw. 1767 — 70. 8.

1. Kön. Franz I. vereinigt, außer den großen Besitzungen des Connetable Bourbon, die mehr denn ein Fürstenthum begriffen, zugleich auch das Herzogthum Bretagne, das er durch Schenkung seiner Gemahlin Claudia erhalten, auf ewig mit der Krone. Doch wird noch Regierung und Nießbrauch des letztern dem Dauphin Henrich überlassen. 1532 1540

Vereinigt wurden mit der Krone während dieser Regierung 1515 Gr. Angoulême. 1523 Herz. Bourbonnois, Auvergne Gr. Clermont, Forêt, Beaujolois, de la Marche. 1525. Herz. Alençon. Gr. Perche, Armagnac, Rodergue. 1531 Dauphine D'Auvergne.

2. Unumschränkte königliche Gewalt, jetzt so gegründet, daß das Werk, auch ohne großen Aufwand von Politik, vom Nachfolger hätte erhalten werden können.

Erste Grundlage hiezu machte das Concordat mit dem Pabst, das der schlaue Canzler Anton du Prat schloß,

Franz I.

Vaters-Bruders-Enkel Kön. Ludwigs XII., bis dahin Graf von Angoulesme und durch Vermählung seit 1514. Herzog von Bretagne.

1515 — 1547.

geb. 12. Sept. 1494.

verm. a) 1514 mit Claudia T. Kön. Ludwigs XII. und Annens von Bretagne. † 20. Jul. 1524.

b) 1530 mit Eleonora, Schwester Kais. Karls V. † 28. Febr. 1558.

starb 31. März 1547.

Les Mémoires de Messire de BELLAY Seigneur de Langey, en dix Livres (1513 — 1547). *à Paris* 1569. fol. ins Latein. übers. Frankf. 1585. Fol.

Das 1 — 4., und 8 — 10. Buch dieser höchst schätzbaren Memoires sind von Martin du Bellay; das 6 — 7. Buch von Wilh. du Bellay. Neufranzösisch sind sie unter folgendem Titel erschienen:

Mémoires de Mart. et Guill. de BELLAI LANGEI, mis en nouveau stile, auxquels on a joint les Mémoires du Maréchal de FLEURANGES, qui n'avoient point encore été publiés, et le Journal de LOUISE de SAVOYE; le tout accompagné de Notes critiques et historiques, et de Pieces justificatives, pour servir à l'histoire du regne de François I. par M. l'Abbé LAMBERT. *à Paris* 1753. 7 Voll. in 12.

Für die auswärtigen Angelegenheiten während Franzens Regierung sind sehr brauchbar

Lettres et Mémoires d'Etat, de Roys, Ambassadeurs et autres Ministres sous les regnes de François I, Henry II, et François II, rangées selon l'ordre des temps par *G.* RIBIER. *à Blois* 1666. 2 Voll. in fol.

P. Matthieu histoire de France sous le regne de François I, Henry II, etc. Paris 1631. 2. Tom. fol. Sehr glaubwürdig, wie alles, was seinen Namen trägt, aber herzlich trocken und dürr.

Zur Geschichte der Kriege mit K. Karl V. dient ausser mehr

reren bekannten Schriftstellern besonders Guicciardini Istoria d'Italia und P. Heuter rerum Austriacar. L. XV. Lovan. 1643. fol.

Manche lehrreiche Schilderungen der Sitten dieser Zeit und zum Theil auch historische Aufklärungen einzelner Factums finden sich in folgenden Schriften vom tapfern Bayard.

Histoire du Chev. *Bayard* Lieut. gen. pour le Roy au gouvernement de Dauphiné; avec les annot. de *Th.* GODEFROY. *à Paris* 1619. 4.

Histoire du Chevalier Bayard, et de plusieurs choses memorables advenuës sous le regne de Charles VIII, Louis XII et François I. Grenoble 1651. 8. Berville und Herlings sind seine neuesten Geschichtschreiber. Jener Franz. Paris 1760. 12. Dieser Engl. London 1781. 8.

Ein sehr brauchbares Werk ist

Histoire de François premier, Roi de France, dit le grand Roi et le pere de lettres. Par M. GAILLARD. *à Paris* 1766 — 1769. 8 Voll. in 12. Von den fünf ersten Bänden ist 1769 eine verbesserte Ausgabe erschienen. Die vier ersten Bände sind auch ins Deutsche übers. Braunschw. 1767 — 70. 8.

1. Kön. Franz I. vereinigt, außer den großen Besitzun- 1532
gen des Connetable Bourbon, die mehr denn ein Fürstenthum begriffen, zugleich auch das Herzogthum Bretagne, das er durch Schenkung seiner Gemahlin Claudia erhalten, auf ewig mit der Krone. Doch wird noch Regierung und Nießbrauch des letztern dem Dauphin Henrich überlassen. 1540

Vereinigt wurden mit der Krone während dieser Regierung 1515 Gr. Angoulême. 1523 Herz. Bourbonnois, Auvergne Gr. Clermont, Forêt, Beaujolois, de la Marche. 1525. Herz. Alençon. Gr. Perche, Armagnac, Rovergue. 1531 Dauphine D'Auvergne.

2. Unumschränkte königliche Gewalt, jetzt so gegründet, daß das Werk, auch ohne großen Aufwand von Politik, vom Nachfolger hätte erhalten werden können.

Erste Grundlage hiezu machte das Concordat mit dem Pabst, das der schlaue Canzler Anton du Prat schloß,

Franz I.

Vaters-Bruders-Enkel Kön. Ludwigs XII., bis dahin Graf von Angoulesme und durch Vermählung seit 1514. Herzog von Bretagne.

1515 — 1547.

geb. 12. Sept. 1494.

verm. a) 1514 mit Claudia T. Kön. Ludwigs XII. und Annens von Bretagne. † 20. Jul. 1524.

b) 1530 mit Eleonora, Schwester Kais. Karls V. † 28. Febr. 1558.

starb 31. März 1547.

Les Mémoires de Messire de BELLAY Seigneur de Langey, en dix Livres (1513 — 1547). *à Paris* 1569. fol. ins Latein. übers. Frankf. 1585. Fol.

Das 1 — 4. und 8 — 10. Buch dieser höchst schätzbaren Memoires sind von Martin du Bellay; das 6 — 7. Buch von Wilh. du Bellay. Neufranzösisch sind sie unter folgendem Titel erschienen:

Mémoires de Mart. et Guill. de BELLAI LANGEI, mis en nouveau stile, auxquels on a joint les Mémoires du Maréchal de FLEURANGES, qui n'avoient point encore été publiés, et le Journal de LOUISE de SAVOYE; le tout accompagné de Notes critiques et historiques, et de Pieces justificatives, pour servir à l'histoire du regne de François I. par M. l'Abbé LAMBERT. *à Paris* 1753. 7 Voll. in 12.

Für die auswärtigen Angelegenheiten während Franzens Regierung sind sehr brauchbar

Lettres et Mémoires d'Etat, de Roys, Ambassadeurs et autres Ministres sous les regnes de François I, Henry II, et François II, rangées selon l'ordre des temps par *G.* RIBIER. *à Blois* 1666. 2 Voll. in fol.

P. Matthieu histoire de France sous le regne de François I, Henry II, etc. Paris 1631. 2. Tom. fol. Sehr glaubwürdig, wie alles, was seinen Namen trägt, aber herzlich trocken und dürr.

Zur Geschichte der [illegible] Karl V. dient ausser mehr

reren bekannten Schriftſtellern beſonders Guicciardini Istoria d'Italia und P. Heuter rerum Austriacar. L. XV. Lovan. 1643. fol.

Manche lehrreiche Schilderungen der Sitten dieſer Zeit und zum Theil auch hiſtoriſche Aufklärungen einzelner Factums finden ſich in folgenden Schriften vom tapfern Bayard.

Histoire du Chev. *Bayard* Lieut. gen. pour le Roy au gouvernement de Dauphiné; avec les annot. de *Th.* GODEFROY. *à Paris* 1619. 4.

Histoire du Chevalier Bayard, et de plusieurs choses memorables advenuës sous le regne de Charles VIII, Louis XII et François I. Grenoble 1651. 8. Berville und Herlings ſind ſeine neueſten Geſchichtſchreiber. Jener Franz. Paris 1760. 12. Dieſer Engl. London 1781. 8.

Ein ſehr brauchbares Werk iſt

Histoire de François premier, Roi de France, dit le grand Roi et le pere de lettres. Par M. GAILLARD. *à Paris* 1766 — 1769. 8 Voll. in 12. Von den fünf erſten Bänden iſt 1769 eine verbeſſerte Ausgabe erſchienen. Die vier erſten Bände ſind auch ins Deutſche überſ. Braunſchw. 1767 — 70. 8.

1. Kön. Franz I. vereinigt, außer den großen Beſitzungen des Connetable Bourbon, die mehr denn ein Fürſtenthum begriffen, zugleich auch das Herzogthum Bretagne, das er durch Schenkung ſeiner Gemahlin Claudia erhalten, auf ewig mit der Krone. Doch wird noch Regierung und Nießbrauch des letztern dem Dauphin Heinrich überlaſſen. 1532 1540

Vereinigt wurden mit der Krone während dieſer Regierung 1515 Gr. Angoulême. 1523 Herz. Bourbonnois, Auvergne Gr. Clermont, Forêt, Beaujolais, de la Marche. 1525. Herz. Alençon. Gr. Perche, Armagnac, Auvergne. 1531 Dauphine D'Auvergne.

2. Unumſchränkte königliche Gewalt, jetzt ſo gegründet, daß das Werk, auch ohne großen Aufwand von Politik, vom Nachfolger hätte erhalten werden können.

Erſte Grundlage hiezu machte das Concordat mit dem Pabſt, das der ſchlaue Canzler Anton du Prat ſchloß,

Franz I.

Vaters-Bruders-Enkel Kön. Ludwigs XII., bis dahin Graf von Angoulesme und durch Vermählung seit 1514. Herzog von Bretagne.

1515 — 1547.

geb. 12. Sept. 1494.

verm. a) 1514 mit Claudia T. Kön. Ludwigs XII. und Annens von Bretagne. † 20. Jul. 1524.

b) 1530 mit Eleonora, Schwester Kais. Karls V. † 28. Febr. 1558.

starb 31. März 1547.

Les Mémoires de Messire de BELLAY Seigneur de Langey, en dix Livres (1513 — 1547). *à Paris* 1569. fol. ins Latein. Vers. Frankf. 1585. Fol.

Das 1 — 4. und 8 — 10. Buch dieser höchst schätzbaren Memoires sind von Martin du Bellay; das 6 — 7. Buch von Wilh. du Bellay. Neufranzösisch sind sie unter folgendem Titel erschienen:

Mémoires de Mart. et Guill. de BELLAI LANGEI, mis en nouveau stile, auxquels on a joint les Mémoires du Maréchal de FLEURANGES, qui n'avoient point encore été publiés, et le Journal de LOUISE de SAVOYE; le tout accompagné de Notes critiques et historiques, et de Pieces justificatives, pour servir à l'histoire du regne de François I. par M. l'Abbé LAMBERT. *à Paris* 1753. 7 Voll. in 12.

Für die auswärtigen Angelegenheiten während Franzens Regierung sind sehr brauchbar

Lettres et Mémoires d'Etat, de Roys, Ambassadeurs et autres Ministres sous les regnes de François I, Henry II, et François II, rangées selon l'ordre des temps par *G.* RIBIER. *à Blois* 1666. 2 Voll. in fol.

P. Matthieu histoire de France sous le regne de François I, Henry II, etc. Paris 1631. 2. Tom. fol. Sehr glaubwürdig, wie alles, was seinen Namen trägt, aber herzlich trocken und dürr.

Zur Geschichte der Kriege mit K. Karl V. dient ausser meh-

reren bekannten Schriftstellern besonders Guicciardini Istoria d' Italia und P. Heuter rerum Austriacar. L. XV. Lovan. 1643. fol.

Manche lehrreiche Schilderungen der Sitten dieser Zeit und zum Theil auch historische Aufklärungen einzelner Factums finden sich in folgenden Schriften vom tapfern Bayard.

Histoire du Chev. *Bayard* Lieut. gen. pour le Roy au gouvernement de Dauphiné; avec les annot. de *Th.* GODEFROY. *à Paris* 1619. 4.

Histoire du Chevalier Bayard, et de plusieurs choses memorables advenuës sous le regne de Charles VIII, Louis XII et François I. Grenoble 1651. 8. Berville und Herlings sind seine neuesten Geschichtschreiber. Jener Franz. Paris 1760. 12. Dieser Engl. London 1781. 8.

Ein sehr brauchbares Werk ist

Histoire de François premier, Roi de France, dit le grand Roi et le pere de lettres. Par M. GAILLARD. *à Paris* 1766 — 1769. 8 Voll. in 12. Von den fünf ersten Bänden ist 1769 eine verbesserte Ausgabe erschienen. Die vier ersten Bände sind auch ins Deutsche übers. Braunschw. 1767 — 70. 8.

1. Kön. Franz I. vereinigt, außer den großen Besitzungen des Connetable Bourbon, die mehr denn ein Fürstenthum begriffen, zugleich auch das Herzogthum Bretagne, das er durch Schenkung seiner Gemahlin Claudia erhalten, auf ewig mit der Krone. Doch wird noch Regierung und Nießbrauch des letztern dem Dauphin Henrich überlassen. 1532 1540

Vereinigt wurden mit der Krone während dieser Regierung 1515 Gr. Angoulême. 1523 Herz. Bourbonnois, Auvergne Gr. Clermont, Forêt, Beaujolois, de la Marche. 1525. Herz. Alençon. Gr. Perche, Armagnac, Rodergue. 1531 Dauphine D'Auvergne.

2. Unumschränkte königliche Gewalt, jetzt so gegründet, daß das Werk, auch ohne großen Aufwand von Politik, vom Nachfolger hätte erhalten werden können.

Erste Grundlage hiezu machte das Concordat mit dem Pabst, das der schlaue Canzler Anton du Prat schloß,

1515 Dec. und der König trotz aller Widersprüche des Parlaments und der Pariser Universität behauptete. Selbst die kleinen Ausnahmen, die man noch im Concordat zu Gunsten des Wahlrechts einiger Kirchen und Klöster gemacht hatte, wurden 1532 bald aufgehoben, und auch Bretagne nebst Provence, die nicht im Concordat begriffen waren, verloren doch zugleich ihre alte Wahlfreiheit. Der erste Stand des Reichs war also seit dieser Epoche ganz abhängig vom König; die größten und wichtigsten Besitzer des Grundeigenthums wurden Hofleute, und der König gewann einen entscheidenden Einfluß auf viele der ersten Familien des Landes.

3. Hiezu kam noch die neue, fast argliſtige Organiſirung einer gewiſſen Privat-Inſpection über den Zuſtand der Provinzen und über einzelne wichtigere Männer, die ſich daſelbſt aufhielten. Der König erfuhr alles, und gewöhnlich gleich noch im erſten Werden. Keine ariſtokratiſchen Prätenſionen konnten alſo gedeihen, kein Corps konnte ſich furchtbar machen, wo jede alte und neue individuelle Verhältniſſe ſchlau beachtet, ruhmvolle Aufträge und gewinnvolle Bedienungen, die ohnedieß alle in der Willkühr des Königs ſtunden, planmäßig vertheilt wurden.

4. Noch waren allein nur die großen Convente der Reichsſtände zu fürchten, und auſſer dieſen die Parlamente, vorzüglich aber das Pariſer, das hie und da ſchon den ſtändiſchen Ausſchuß ſpielte, und einige Regierungen hindurch, ſelbſt unter Begünſtigung des Hofs, immer mehr Anſehen gewonnen hatte. Allein jenen wußte man jetzt zu entgehen, und dieſes wußte man wieder zu demüthigen. Statt jener rief man Verſammlungen von Notables zuſammen, über denen bald die geſetzmäßigen, ſtändiſchen Convente faſt ganz vergeſſen wurden, und dem Pariſer Parlament drohte

man nachdrücklich mit großen, strengen Reformen, gegen deren Billigkeit und Rechtmäßigkeit nichts eingewandt werden konnte. Die ganze Verfassung war jetzt schon so verdorben, daß das elende Projekt des Canzlers du Prat, 1524
mehrere Parlamentsstellen zu errichten und zu verkaufen, bald noch ein Hülfsmittel gegen den Despotismus wurde.

5. Auch half dem Monarchen nicht wenig, daß sein kriegerischer Adel in steten, auswärtigen Kriegen beschäftigt war, und noch ehe während dieser Regierung die große Veränderung in Ansehung der stehenden Armee ge- 1534
troffen wurde, so war bereits eine Totalveränderung der Armatur und des ganzen Kriegswesens erfolgt, die zwar schon von langem her allmählig sich gemacht hatte, aber doch erst unter dieser Regierung vollendet worden.

6. Vielleicht war diese innere Ruhe von Frankreich, die bei der sichtbarsten Zunahme der königlichen Macht nie merklich unterbrochen worden, die beste Frucht der vielfachen Kriege, die Franz oft so leichtsinnig angefangen, und gewöhnlich sehr unglücklich endigte. Nach 14jährigem Blutvergießen war das Resultat nichts als Verlust. Wie Franz 1544
seinen letzten Krieg schloß, hatte er Mailand und Genua nicht mehr, und die Lehenshoheit über Flandern und Artois war verloren.

1515. Eroberung von Mailand und Genua; ersteres sprach Franz an als Erbe der Prätensionen seiner Gemahlin Claudia.

Histoire du recouvrement du Duché de Milan in Seyssel et d'Auton hist. de Louis XII. (edirt von Theod. Godefroy.)

13. 14. Sept. 1515. Großer Sieg bei Marignano über die Schweizer. Herz. Maximilian Sforza von Mailand überläßt sein ganzes Herzogthum dem König, gegen eine Pension.

1521 — 26. Erſter Krieg mit Kaiſ. Karl V., mehr durch wahre Rivalität beider Monarchen als durch irgend eine der damals angegebenen Urſachen veranlaßt.

Niederlage der Franzoſen bei Bicoque. Die Mutter des Königs, Louiſe von Savoyen, hatte die Gelder unterſchlagen, die zum Solde der Schweizer beſtimmt waren.

Mon. Sept. 1523. Untreue des Connet. Karl von Bourbon, an der die verliebte und rachgierige Mutter des Königs (ſt. 1531) und ihr treuloſer Gehülfe der Canzler du Prat Schuld waren.

24. Febr. 1525. Unglückliche Schlacht bei Pavia, wo Franz ſelbſt gefangen worden. 14. Jan. 1526. Madriter Friede, kraft deſſen auſſer der völligen Renunciation auf Mailand, Genua und Neapel, auch das Herz. Burgund nebſt einigen zugehörigen Grafſchaften und die Lehenshoheit über Flandern und Artois an Karln abgetreten werden ſollen.

1527 — 1529. Zweiter Krieg mit Kaiſ. Karl V.; geendigt 5. Aug. 1529 durch den Damen-Frieden zu Cambray, worin Franz auf alle Hoheit über Artois und Flandern Verzicht thut, und dafür den Beſitz des Herz. Burgund und der zugehörigen Grafſchaften wieder erhält.

1536 — 1538. Dritter Krieg mit Karl V., durch einen zehenjährigen Waffenſtillſtand zu Nizza geendigt.

1541 — 44. Vierter Krieg mit Karl V., geendigt durch den Frieden zu Crepi in Laonnois.

7. Während dieſer Kriege, die gewöhnlich in Italien und an der Franzöſiſch-Niederländiſchen Gränze, oft mit Theilnehmung von England, geführt wurden, entſpann ſich eine Allianz zwiſchen Frankreich und der Pforte, die erſt ſo ſchamhaft anfieng, daß man bis jetzt noch ihre wahre Urſprungs-Epoche nicht weiß. Sie bildete ſich aber allmählig ſo zum ewigen, ſicheren Bunde, daß ſie bald nicht nur für die politiſchen, ſondern auch für die commercialiſchen Verhältniſſe von Frankreich wichtig wurde.

Anders iſt's mit dem Tractat, den Franz mit zwölf

Helvetischen Cantons schloß, und der die Grundlage aller nachherigen Verträge zwischen Frankreich und Helvetien war. Mit dem Fortgang der Zeiten nahm die Wichtigkeit dieser Verbindung immer mehr ab. 1521 5. u. 7. Mai

8. Wiederaufleben der Wissenschaften in Frankreich während dieser Regierung. Was sie besonders der Vorsorge des Königs zu verdanken hatten? Was sich charakteristisches in Ansehung Frankreichs dabei zeigte?

9. Vergebliche Bemühungen des Königs, der eindringenden Reformation, die hier Jo. Calvin weit mehr als vorhin Luther beförderte, mächtig zu steuern; auch die Waldenser traf deswegen eine große Verfolgung.

Beze (Theod.) histoire ecclesiastique des Eglises reformées au royaume de France depuis l'an 1521. jusqu'à 1563. Anvers 1580. T. III. 8.

Henrich II. 1547 — 1559.

geb. 1518. 31. Mart.

verm. 1533 mit Catharina von Medicis. ſt. 5. Jan. 1589.

ſt. 10. Jul. 1559.

Reunirt und vereinigt wurden mit der Krone während dieser Regierung

1547. Herz. Bretagne. 1555. die Bisth. Metz, Toul und Verdun. 1558 Calais.

Ein in jeder Rückſicht klaſſiſches Werk iſt,

J. A. *Thuani* historiarum sui temporis L. CXXXVIII. ab a. 1544 — 1607. Londini 1733. 7 Vol. fol.

Zur Geſch. dieſer Regierung gehören L. III - XXII.

Commentaires de l'Etat de la Religion et de la Republique sous Henry II, François II, et Charles IX (von 1556—1561. par *P. de la* PLACE). 1565. 8.

Der eifrige Calvinismus des Verf. iſt der hiſtoriſchen Wahrheit nicht nachtheilig.

Jo. SERRANI (evang. Predigers zu Nismes) Commentarii de statu religionis et reipublicae in regno Galliae (ab a. 1557-

1576). Ohne Benennung des Orts. 1570 — 1580. 5 Voll. 8. Von ebendemſ. Verf. iſt auch

Le veritable Inventaire de l'histoire de France ou recueil des choses memorables avenues en France sous Henri II, François II, Charles, IX, Henri III. et Henri IV. 1547-1597. Das Werk gewann durch mehrere Ausgaben, die der Verf. ſelbſt beſorgte, an Vollſtändigkeit aber nicht an Unpartheilichkeit.

Mémoires du Sieur *Fr.* BOYVIN, Baron de VILLARS, depuis 1550. jusques à 1559. II. Ed. par Charles de Cossé. Paris 1607. 4. enthält bloß Geſchichte der Italiäniſchen Feldzüge.

Histoire du Duc de Lesdiguières, Connetable de France, contenant sa vie avec plusieurs choses memorables servant à l'histoire generale depuis 1543. jusqu'à sa mort par L. Videl, son secretaire. Paris 1638. fol. Militäriſch.

Histoire de Jacques de Matignon, Marechal de France et de ce qui s'est passé depuis 1547-1597. par J. de Cailliere. Paris 1661. fol. Dieſes und das vorhergehende Werk gehört erſt in die eigentlichen Zeiten der Ligue.

Vie de Louis Balbe-Berton de Crillon, surnommé le brave. T. I. II. Paris 1757. 12.

Memoires de la vie de Fr. de Scepeaux, Sieur de la Vieilleville... composés par V. Carloix, son Secretaire. Paris 1757. T. I-V. 12. Schade, daß die Herausgeber den alten Stil dieſer intereſſanten Memoires nicht ganz unverändert gelaſſen.

Lambert histoire du regne de Henri II. Paris 1755. 2 Voll. 12.

1. Der Zuſtand des Reichs ſelbſt und deſſen verzögerte oder beförderte Organiſation verliert ſich allmälig ganz aus den Augen des Hiſtorikers, und die Geſchichte von Hof-Factionen wird das Haupt-Thema. Die 47jährige Maitreſſe Diana von Poitiers, Herzoginn von Valentinois, die der König eben ſo ſehr liebte, als ſeine Gemahlinn (Katharina von Medicis) ihm verhaßt war. Der Connetable von Montmorenci. Das Guiſiſche Haus. Eine Schweſter-Tochter der

Guiſiſchen Brüder, Maria Stuart, Erbinn von Schottland, wird 1558. mit dem Dauphin vermählt.

2. Dieſe Hof-Factionen hatten offenbar auch auf die wühende Verfolgung der Proteſtanten Einfluß, die vom Anfang bis zu Ende dieſer Regierung ununterbrochen fortdauerte. Diana von Poitiers nutzte die Gelegenheit ſich zu bereichern, Prinz Ludwig von Condé aber ſah bald, wozu ſich 1558 die neue Religions-Parthie brauchen laſſe, die zahlreicher und unternehmender und ſtandhafter war, als je leicht irgend eine Hof-Parthie oder irgend ein Familien-Anhang werden konnte.

3. Neue Juſtiz-Einrichtungen, zwar nicht zunächſt durch die Religions-Unruhen veranlaßt, aber doch ſogleich in dieſer Rückſicht benutzt. Mercurialen. Errichtung der Präſi- 1551 dial-Gerichte. Neuer höchſter Gerichtshof (Parlament) in 1554 Bretagne.

4. Krieg mit Kaiſ. Karl V., vorzüglich durch die Deutſchen Händel veranlaßt; wegen Parma würde man ſich leicht verglichen haben. Henrich erobert als Vertheidiger 1552 der Deutſchen Freiheit und als Retter der gefangenen Deutſchen Fürſten, Metz, Toul und Verdun, und Franz von Guiſe vertheidigt ſich glücklich in Metz.

Waffenſtillſtand zu Vaucelles geſchloſſen. 1556 5. Febr. 1557

5. Neuer Krieg mit Kön. Philipp II. von Spanien, zu dem ſich Henrich von P. Paul IV. zwingen läßt.

10. Aug. Großer Sieg der Spanier bei S. Quintin. Der Connetable Montmorenci gefangen.

8. Jan. 1558. H. Franz von Guiſe entreißt den Engländern Calais. Maria von England hatte ihrem Gemahl Philipp zu Gefallen am Kriege Theil genommen.

1576). Ohne Benennung des Orts. 1570 — 1580. 5 Voll. 8. Von ebendemſ. Verf. iſt auch

Le veritable Inventaire de l'histoire de France ou recueil des choses memorables avenues en France sous Henri II, François II, Charles, IX, Henri III. et Henri IV. 1547-1597. Das Werk gewann durch mehrere Ausgaben, die d Verf. ſelbſt beſorgte, an Vollſtändigkeit aber nicht an Unpa theilichkeit.

Mémoires du Sieur *Fr.* BOYVIN, Baron de VILLARS, d puis 1550. jusques à 1559. II. Ed. pâr Charles de Cos Paris 1607. 4. enthält bloß Geſchichte der Italiäniſchen Feldzü

Histoire du Duc de Lesdiguieres, Connetable de France, ce tenant sa vie avec plusieurs choses memorables servan l'histoire generale depuis 1543. jusqu'á sa mort par L. del, son secretaire. Paris 1638. fol. Militäriſch.

Histoire de Jacques de Matignon, Marechal de France et ce qui s'est passé depuis 1547-1597. par J. de Cailliere. ris 1661. fol. Dieſes und das vorhergehende Werk gehört in die eigentlichen Zeiten der Ligue.

Vie de Louis Balbe-Berton de Crillon, surnommé le bra T. I. II. Paris 1757. 12.

Memoires de la vie de Fr. de Scepeaux, Sieur de la Vie ville... composés par V. Carloix, son Secretaire. P 1757. T. I-V. 12. Schade, daß die Herausgeber den a Stil dieſer intereſſanten Memoires nicht ganz unverändert laſſen.

Lambert histoire du regne de Henri II. Paris 1755. 2 Voll.

1. Der Zuſtand des Reichs ſelbſt und deſſen verzöge oder beförderte Organiſation verliert ſich allmälig ganz den Augen des Hiſtorikers, und die Geſchichte von Hof-Fa tionen wird das Haupt-Thema. Die 47jährige Maitre Diana von Poitiers, Herzoginn von Valentinois, die d König eben ſo ſehr liebte, als ſeine Gemahlinn (Katharin von Medicis) ihm verhaßt war. Der Connetable von Mon morenci. Das Guiſiſche Haus. Eine Schweſter-Tochter de

Guisischen Brüder, Maria Stuart, Erbinn von Schottland, wird 1558. mit dem Dauphin vermählt.

2. Diese Hof-Factionen hatten offenbar auch auf die wüthende Verfolgung der Protestanten Einfluß, die vom Anfang bis zu Ende dieser Regierung ununterbrochen fortdauerte. Diana von Poitiers nutzte die Gelegenheit sich zu bereichern, Prinz Ludwig von Condé aber sah bald, wozu sich 1558
die neue Religions-Parthie brauchen lasse, die zahlreicher und unternehmender und standhafter war, als je leicht irgend eine Hof-Parthie oder irgend ein Familien-Anhang werden konnte.

3. Neue Justiz-Einrichtungen, zwar nicht zunächst durch die Religions-Unruhen veranlaßt, aber doch sogleich in dieser Rücksicht benutzt. Mercurialen. Errichtung der Präsi- 1551
dial-Gerichte. Neuer höchster Gerichtshof (Parlament) in 1554
Bretagne.

4. Krieg mit Kais. Karl V., vorzüglich durch die Deutschen Händel veranlaßt; wegen Parma würde man sich leicht verglichen haben. Henrich erobert als Vertheidiger 1552
der Deutschen Freiheit und als Retter der gefangenen Deutschen Fürsten, Metz, Toul und Verdun, und Franz von Guise vertheidigt sich glücklich in Metz.

Waffenstillstand zu [illegible] geschlossen. 1556

5. Neuer Krieg mit Kön. [illegible] II. von Spanien, zu [illegible]
dem sich Henrich von P. Paul IV. [illegible]

10. Aug. [illegible] Sieg der [illegible] bei S. [illegible]. [illegible]
[illegible] gefangen.

8. Jan. [illegible] H. Franz von Guise [illegible] der [illegible]
lais. [illegible] von England [illegible] zu [illegible]
[illegible] genommen.

13. Jul. 1558. Sieg des Gr. Egmond über die Franzosen bei Gravelingen.

6. Friede zu Chateau en Cambresis mit England und
1559 mit Spanien. Auch Herz. Emanuel Philibert von Savoyen
3. Apr. wird kraft dieses Friedens restituirt; aber alle Streitigkeiten
1562 zwischen Savoyen und Frankreich werden erst drei Jahre
12. Dec. nachher verglichen.

1559 7. Schneller Tod des Königs, durch ein unglückli-
10. Jul. ches Turnier veranlaßt. Während der 18monatlichen Re-
gierung seines schwachen Sohnes und Nachfolgers scheiden
sich vollends die Hoffactionen in feste planmäßige Parthien.

Franz II. 1559. 10. Jul. — 1560. 5. Dec.

geb. 1544. 19. Jan.
verm. 1558. mit (der unglücklichen) Maria von Schottland.
st. 1560. 5. Dec.

Ausser de Thou, von dessen Geschichte das 23–26. Buch die Begebenheiten dieser Regierung begreift, sind vorzüglich zu gebrauchen.

H. C *Davila* Istoria delle guerre civili di Francia (1559-1598.) In Parigi 1644. 4. Die neueste Französ. Uebersetz. mit unbedeutenden histor. und kritischen Anmerk. erschien Paris 1757. 3 Voll. 4. Eine Latein. Uebersetz. von P. F. Cornazano. Romae 1735–1745. 3 Voll. fol. Was Davila gegen den Hof sagt, ist gewiß sehr glaubwürdig; er macht mit de Thou das schönste Ganze aus.

Histoire de l'estat de France, tant de la Republique que de la Religion; sous le Regne de François II. (par *de la* PLANCHE). 1574. 8. Ein heftiger Calvinist, aber sehr ehrlicher Mann. Er selbst hatte manchen Antheil an den Begebenheiten, die er beschreibt.

Memoires de Condé ou recueil pour servir à l'histoire de France sous les regnes de François II. et de Charles IX. Nouv. Ed. Paris 1741. 6 Voll. 4. eine brauchbare Sammlung von Actenstücken, Parthieschriften, Edicten, Instructionen, Tractaten

u. s. w. die endlich in dieser Ausgabe bis zu sechs Quartbänden angewachsen.

Mémoires de Mich. de CASTELNAU, illustrez et augmentez de plusieurs Commentaires et Manuscrits tant lettres, Instructions, Traitez, qu'autres Pieces secrettes et originales servans à donner la verité de l'histoire des Regnes de François II., Charles IX. et Henry III. et de la Regence et du Gouvernement de Catharine de Medicis. par J. le Laboureur. Nouv. Ed. augmentée de plusieurs Manuscrits. Bruxelles 1731. 3 Voll. fol. Die einfachen Erzählungen von Castelnau umfassen einen Zeitraum von zehen Jahren (Jul. 1559 bis Aug. 1570.). Laboureur machte einen sehr gelehrten Commentar darüber, mit Actenstücken und Auszügen aus Memoires; die damals noch nicht gedruckt waren, stattlich bereichert.

(*Anquetil*) l'Esprit de la ligue ou histoire politique des troubles de France pendant les 16. et 17. siecles. Paris 1767. 3 Vol. 8. Ed. II. augmentée 1771. 3 Voll. 8. fängt an mit der Regierung Franz II. und geht bis 1599. Eine lichtvolle und meist unpartheiische Zusammenstellung der wichtigsten hiehergehörigen Nachrichten. Schriften wie Maimbourg wird wohl niemand mehr lesen.

W. *Andersons* history of France during the reigns of Francis II. and Charles IX. etc. London 1769–1782. 5 Vol. 4. geht bis 1648.

Histoire de François II. Roi de France etc. T. I. II. Paris 1783. 12.

1. Voller Triumph der Guisischen Parthie, nach geschlossener Coalition mit der Königinn Mutter. Der Connetable Montmorenci und die Herzoginn von Valentinois werden vom Hofe exilirt; die Oheime der jungen Königinn, Maria von Schottland, Herzog Franz von Guise und Card. Karl von Lothringen führen die Regierung.

2. Bemühungen derselben, durch gute Verordnungen sich beliebt zu machen. Selbst die fortgesetzte, wüthende

1560 c. Großer Reichstag zu Orleans; nach 80 Jahren
1561 Aug. endlich wieder constitutionsmäſſig versammelt. Innerhalb 13 Jahren waren bei 42 Millionen Staatsschulden gemacht worden; die Stände sollten Rath schaffen. Der natürliche Haß der drei Stände gegen einander und die Animosität sowohl des dritten Standes als des Adels gegen den reichen Clerus, verschafften der Hofparthie den glücklichsten Ausgang. Der Clerus selbst mußte noch zum Dank, daß die vorgeschlagenen Secularisations-Projecte bei Hofe nicht angenommen worden, eine besondere Steuer verwilligen.

3. Karl IX. erklärt seine angetretene Volljährigkeit
1563 recht absichtlich im Parlament zu Rouen, und schickt
17. Aug. von da aus das Edict zur Publication an das Pariser Parlament. Die hohen Prätensionen des letzteren kommen zum erstenmal recht zur Sprache; der König erklärt aber in mehreren Edicten nach einander, daß das Pariser Parlament bloß ein Gerichtshof sey, und die Prüfung der königlichen Edicte ihm nicht zukomme. Remonstrationen sollen erlaubt seyn, wenn die kön. Edicte etwas gemeinschädliches zu enthalten schienen; so bald sich aber der König beharrend erkläre, sey das Parlament verbunden zu registriren.

1562 4. Die Hugenotten erhalten endlich durch das königli-
17. Jan. che Edict vom Januar, das man nach dem unglückli-
1561 chen Ausgang des Religionsgesprächs zu Poissy
13. Oct. kaum hätte erwarten sollen, zum erstenmal wahre Religionsfreiheit. Nur sollten ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte außer den Städten gehalten werden, und die königlichen Beamten sollten sowohl hier als bei den Synoden völlig freien Zutritt haben.

5. Die Gegenparthie aber, bei der sich Herzog Franz

von

von Guiſe und der Connetable Montmorenci und der Marſch. von S. Andre zu einem furchtbaren Triumvirat vereinigt hatten, treibt die Sache ſchnell zum öffentlichen Krieg. Zu Waſſy fließt das erſte Blut, und es gelingt den Tri- 1562
umvirs, nicht nur den König Anton von Navarra ganz zu 1. Mrz.
gewinnen, ſondern auch der Königinn Mutter und des jungen Königs ſo ſich zu bemächtigen, daß ſie den königlichen Namen nach Willkühr gebrauchen können.

6. Hauptbegebenheiten dieſes erſten Religions- 1562
kriegs. Bei der Belagerung von Rouen bleibt Anton 17.
von Navarra. Niederlage der Proteſtanten bei S. Dreux, 19.
wo der Marſch. von S. Andre bleibt, der Connetabel von Conde's Leuten, und Conde vom Sohne des Connetable gefangen wird. Coligny rettet ſich mit dem Ueberreſt der geſchlagenen Armee nach Orleans, und vor Orleans wird Herz. Franz von Guiſe, von einem jungen Hugonottiſchen Edelmann Poltrot meuchelmörderiſch erſchoſſen. Ihm 1563
folgt in ſeinen Aemtern und in ſeinen Hoffnungen ſein Sohn 18.
Herzog Henrich von Guiſe.

7. Dieſe mannichfaltigen Todesfälle machen einen neuen Religionsfrieden möglich, den das Edict von Amboiſe enthält. Allein nur im ganzen Bezirk von Paris ſollte kein 1563
gottesdienſtlicher Convent der Hugonotten ſeyn. 19. Mrz.

8. Zweiter Religionskrieg, veranlaßt durch die 1567
trauten Communicationen der Königinn Mutter mit dem Herzog von Alba, der in den Niederlanden das ſchon auszuführen anfieng, wovon zu Bayonne geſprochen worden. Conde's und Coligny's Entwurf, den König und ganzen 1565
Hof aufzuheben, mißlingt; die Schlacht bei S. Denis, 10. Jun. 1567
in der der Connetable Montmorenci blieb, gieng für ſie ver- 10. Nov.

loren, und indeß eine Deutſche Armee unter dem Churpfälz. Prinzen Jo. Caſimir den Hugonotten zu Hülfe kam, führte auch Johann Caſimirs Schwager, Herz. Jo. Wilhelm von Sachſen, dem König zu Hülfe eine Armee nach Frankreich.

1568 23. Mrz. 9. Neuer Religionsfriede zu Longjumeau. Das Edict von Amboiſe wird mit Aufhebung aller verfänglichen Interpretationen und Ausnahmen erneuert. Gleich aber ſechs Monate nachher bricht

10. der dritte Religionskrieg aus, denn beide Theile erfüllten den Frieden nicht. Wer wie Canzler L'Hopital gemäſſigt dachte, wurde von Hof entfernt und mit dem Namen Politiker gebrandmarkt. Die Königinn wählte ſich die heftigſten aus dem Staatsrath zu ihrem alleingeltenden Cabinetsrath; kaum entgiengen Conde und Coligny der angedrohten Aufhebung; der Krieg mußte ausbrechen. Herz. Henrich von Anjou, Catharinens Lieblingsſohn, wird Lieutenant général du Roi, und ſoll den Krieg führen.

1569. 13. März. Schlacht bei Jarnac. Montesquiou, Garde-Capitain des Herz. von Anjou, erſchießt den Pr. von Conde. Henrich von Bearn und Prinz Henrich von Conde, Sohn des Ermordeten, werden nun die Chefs. Coligny commandirt nach ſeines Bruders Tod (27. Mai) allein, wird aber

3. Oct. bei Moncontour geſchlagen, ſo groſſe Verſtärkung ihm auch Herz. Wolfgang von Zweibrücken zugeführt hatte.

1570 8. Aug. 11. Neuer Religionsfriede zu S. Germain en Laye. Den Reformirten wird außer neuen ausgedehnteren Rechten der Religionsübung, der Zutritt zu allen Aemtern geſichert. Der Hof und die reformirte Parthie ſchienen ſich wechſelsweiſe bis zur Coalition nähern zu wollen, denn der junge Henrich von Bearn ſollte mit der Schweſter des Königs vermählt werden, und die Reformirten reſtituirten die

hier eingeräumten Sicherheitsplätze, noch ehe die paciscirten zwei Jahre verflossen waren.

12. Gewiß ist auch der ungeheure Mordplan der Bartholomäus-Nacht kein tief angelegtes Werk gewesen. Selbst Coligny's Ermordung war nicht, lange vorher, beschlossen worden, und hätte der Schuß des Meuchelmörders eben so sicher getroffen, als bei der Königinn Johanna, der Mutter Henrichs, das Gift gewirkt haben mag, schwerlich würden Catharina und ihr Lieblingssohn, Henrich von Anjou, das muthvolleste Project ergriffen haben. 1572 24. Aug. 22. Aug. 9. Jun.

Ern. EREMUNDI, Frisii (*Fr.* HOTOMANNI) de furoribus Gallicis, horrenda et indigna Amirallii Castillionei, nobilium atque illustrium virorum caede vera et simplex narratio. *Edimburgi* 1573. 4.

Casp. Collinii Castellonii, magni quondam Franciae Amiralii vita. 1575. 8. (Verf. Jo. de Serres). Man hat auch eine Franz. Uebersetz.

La vie de Gasp. de Coligny. Cologne 1686. 12.

G. Brizard du massacre de la Saint-Barthelemi et de l'influence des Etrangers en France durant la ligue, avec les preuves et développemens. P. I. II. Paris 1789. 8. Der Hauptwerth dieses auch ins Deutsche übersetzten Werks besteht in den trefflichen preuves et développemens.

Leben des Adm. C. v. Coligny; in Schröckhs Allg. Biographie (Berl. 1778. gr. 8.). Th. 5. S. 134.

13. Vierter Religionskrieg. Mehrere Städte, wo die Anzahl der Reformirten die stärkere war, ergreifen die Waffen. Rochelle wird vom Herz. Henrich von Anjou verzeblich belagert; er selbst betreibt auf die erhaltene Nachricht, in Polen zum König gewählt worden zu seyn, einen neuen Religionsfrieden. 1573 1. Jul.

14. Coalition der Hugonotten mit einer großen Parthie der angesehensten katholischen Herrn des Reichs, die über die

Histoire de la reine Marguerite de Valois ... par M. A. Mongez. Paris 1777. 8.

Histoire de Henry III. Roi de France et de Pologne par l'Abbé de Sauvigny. Paris 1777. 8.

1574 1. Schilderung der ganzen damaligen Lage der Dinge, der herrschenden Sitten und Denkart; besonders aber der Sitten des Königs und seiner sogenannten Mignons. Selbst das Entwischen aus Polen und die Art, wie er nach Frankreich reiste, waren vollgültige Beweise seines Charakters.

2. Der Krieg mit der Coalition (Politiker und Reformirte) wird höchst gefährlich; es war nicht mehr blos um Religionsfreiheit zu thun, sondern um eine Generalreforme des Reichs und Umsturz der monarchischen Verfassung. Der Bruder des Königs, der Herzog von Alençon, entwischt aus seiner Bewachung, und setzt sich an die Spitze der Coalition. Auch Henrich von Navarra entwischt glücklich, und vereinigt sich mit Alençon. Der Pfalzgr. Jo. Casimir bringt zum Dienste der Coalition, eine große Armee nach Frankreich.

1576 6. Mai 3. Elender Friede des Königs mit der Coalition. Alençon erhält die Herz. Anjou, Touraine und Berry mit allen ihren Einkünften. Innerhalb sechs Monaten soll Reichsversammlung gehalten werden, allen Beschwerden abzuhelfen. Den Reformirten wird die uneingeschränkteste Religionsübung im ganzen Reich, Paris ausgenommen, versichert, und in jedem der acht Parlamenter oder höchsten Gerichtshöfe des Reichs sollte eine, mit gleicher Anzahl von Katholiken und Reformirten besetzte Kammer seyn, die einzelnen Streitigkeiten dieser beiden Parthien zu entscheiden. Der König verwilligt auch der Coalition acht wichtige Städte im Reich, die sie mit Garnison besetzen darf.

4. Erbittert über den elenden König, der die heiligſten Intereſſen leichtſinnig im Frieden aufopferte, ſchließt die eifrigkatholiſche Parthie eine heilige Ligue. Alle Plane aber, die der Chef Herz. Henrich von Guiſe dabei hatte, werden vorerſt dadurch zernichtet, daß der König die Conföderationsacte ſelbſt unterſchreibt. 1576

Große Bewegungen auf dem Reichstage zu Blois, die königliche Gewalt durch einen ſtändiſchen Ausſchuß ſehr einzuſchränken; zum Glück des Königs können die Stände über den Hauptpunkt, Behandlung der reformirten Parthie, nicht einig werden, ob ſie ſchon auf Caſſirung des letzten Religionsfriedens dringen.

5. Krieg der Proteſtanten, den caſſirten Religionsfrieden zu behaupten, der aber kaum neun Monate lang dauert. Im neuen Frieden wird zwar die Religionsfreiheit mehr eingeſchränkt, aber den Reformirten bleiben doch ihre acht Feſtungen im Reich und die Chambres miparties. 1577 8.

6. Der neue Krieg, der bald wieder folgte, war eben ſo bald wieder geendigt, weil er blos Parthie-Exploſion, nicht aber Plan der Chefs war. Seit daß aber der einzige Bruder des Königs, der Herzog von Alençon geſtorben, und das Ausſterben des ganzen Hauſes Valois nahe zu ſtehen ſchien, erwachten mit einemmal neue Hoffnungen und Projecte der Guiſiſchen Parthie. Der Bourbon Henrich von Navarra, der das nächſte genealogiſche Recht zur Krone hatte, war ein Ketzer; Herz. Henrich von Guiſe, ein Karolinger! dem die Capets und Valois nach langer Uſurpation billig wieder weichen ſollten, ſchien unter Begünſtigung der katholiſchen Parthie den Thron beſteigen zu können. Navarra's Oheim, Card. Karl von Bourbon, mit 1580 1584 10. Jun.

[illegible] Namen vorerſt gegen Navarra geſpielt wurde, ſollte [illegible] Uebergang zu dieſer großen Revolution leichter machen.

7. Tractat von Nemours zwiſchen den Ligi[illegible] und dem König geſchloſſen. Nun erhalten die [illegible] 10 Sicherheitsplätze im Reich, den Hugonotten [illegible] die ihrigen abgefordert, und bei ſchwerer Strafe [illegible] alles im Reich katholiſch werden. Der Krieg zwi[illegible] der ligiſtiſchen Parthie, der der König folgen muß, [illegible] der Hugonottiſch-Bourboniſchen Parthie dauert unter [illegible] Abwechslungen, vier Jahre lang.

Unterdeß entwickeln ſich die inneren Verhält[illegible] der ligiſtiſchen Parthie ſelbſt höchſt gefährlich [illegible] König, und ſowohl durch Spaniſche als päbſtliche [illegible] wird dieſe Entwicklung befördert. Zu Paris ent[illegible] die Ligue der Sechzehner, durch die der ganze alte [illegible] Muth und neue Elaſticität gewann, und das [illegible] der Parthie war, einem ſo ſchwachen, treuloſen [illegible] als Henrich III. ſey, könne man nie trauen, die [illegible] Religion ſey unter ihm ſtets in Gefahr, einem [illegible] Intereſſe aufgeopfert zu werden.

Wie ſich der König gegen die wilden Agitationen der [illegible] Pariſer Bürger durch Truppen, die er in [illegible] zu ſichern ſuchte, entſteht eine große Inſurrec[illegible] Kaum rettet er ſich noch aus der Stadt, und Henrich [illegible] der durch ſeine Faction von der Stadt und von [illegible] Meiſter geworden, ändert die Obrigkeiten in [illegible] nach ſeinem Gutdünken. Der Plan ſchien ganz reif [illegible], den letzten Valois wie ehedem den letzten Merovin[illegible] [illegible] Kloſter zu ſperren.

Der König willigt aber in alles, was die ligiſtiſche [illegible] nur fordern mochte. Alle Akatholiken ſollten ausge-

rottet werden; Herz. Henrich von Guiſe ſollte — faſt unabhängiger Chef der ganzen Armee ſeyn, und auf dem Reichstage, der nach Blois ausgeſchrieben worden, die längſt gewünſchte Generalreforme des Reichs endlich vorgenommen werden. Die Ligiſten ſorgten vorläufig dafür, der Majorität in dieſer Verſammlung verſichert zu ſeyn. 1588 Spt.

11. Verzweiflungsvoller Einfall des Königs, der den ganzen Druck der Guiſiſchen Parthie auch auf dem Reichstage immer ſtärker fühlte — der Chefs dieſer Faction meuchelmörderiſch ſich zu entledigen. Herz. Heinrich von Guiſe und ſein Bruder der Cardinal Ludwig werden ermordet; zugleich auch einige der übrigen wichtigſten Anhänger gefangen genommen. 23. Dec. 24. Dec.

12. Generalaufſtand gegen den treuloſen König. Herz. Karl von Mayenne, ein Bruder der ermordeten, wird Chef der Ligue, und ein ſtändiſcher Ausſchuß von 40 Deputirten übernimmt das Generaldirectorium des Reichs. Paris wird von dem Comité der Sechzehner regiert.

13. Letzte Zuflucht des excommunicirten und verlaſſenen Königs, daß er ſich mit der Hugonottiſchen Parthie vereinigt. Henrich von Navarra hilft ihm, Paris belagern. Der Dominicaner Jac. Clement kommt ins Lager, und ermordet ihn. 1589 April 1. Aug.

3. Haus Bourbon a).

Henrich IV.

geb. 1553. 13. Dec.
verm. a) 1572 mit Margar. von Valois, geſchieden 1599.
b) 1600 mit Maria von Medicis. ſt. 1642 3. Jul.
ſt. 1610. 14. Mai b).

---

a) Abſtammung des Hauſes Bourbon vom vierten Sohne Kön. Ludwigs des heil. Graf Robert von Clermont, der

Histoire publique et secrette de Henri IV. par Dugour. Paris 1790. 8.

Chronologie locale des evenemens du regne de Henry IV depuis 1589 — 1610. Paris 1783. 4.

Leben Henrichs IV. in Schrökhs allgem. Biogr. II. Th. S. 257. f.

1. Factionen, in die sich die ligistische Parthie nach Henrichs III. Tod theilte. Alle sind blos darin einig, keinen Hugonotten zum König haben zu wollen, und vorerst spielen auch alle mit dem Namen des Card. Karl von Bourbon, der als König Karl X. ausgerufen wurde. Der Herzog von Mayenne, der zum letzten kühnen Schritt nicht Frechheit genug hatte, begnügte sich mit dem General-Statthalter des Reichs.

1590 2. Wie bald darauf der alte Cardinal starb, wurde das
9. Mai Factionen-Gewühle noch wilder, und selbst das Guisische Haus hatte nicht mehr ein Interesse. Despotismus der Ligue der Sechzehner. Ungereimte Hoffnungen der Spanischen Parthie, die endlich, vermittelst des großen Con-
1593 vents der Reichsstände, sicher zu siegen glaubte. Ganze Provinzen drohen, sich von dem Haupt-Corps der Monarchie zu trennen, und Henrich IV. mußte nothwendig sehen, daß er nie durch Schlachten und Siege zum ruhigen Besitz seines Reichs gelangen könne, selbst wenn ihm Elisabet großmüthiger und standhafter beistehe, als von ihrer lau geübten Politik zu erwarten war.

1589. Henrichs Sieg bei Arques unweit Dieppe über den dreimal stärkeren Herz. von Mayenne.

1590. 14. März. Henrichs Sieg bei Ivry über den Herz. von Mayenne.

1593 3. Henrich schwört ab; selbst Paris öffnet ihm bald
25. Juli hierauf die Thore. Einzelne der Chefs der ligistischen Par-
1594. thie unterwerfen sich nach und nach, und der Herzog von
22. Mrz. Mayenne.

Mayenne ist nicht der letzte derselben. Erst zwei Jahre 1596
nach ihm unterwarf sich der Herzog von Mercoeur.

Die demüthigende Ceremonie der Aussöhnung mit
dem Pabst war um des Volks willen nothwendig, denn 1595
Jean Chastel war nicht das einzige Beispiel gewesen, 17. Sept.
wie viel ligistischer Fanatismus noch übrig sey.

4. Krieg mit Spanien, um einen Theil der Drang- 1595
salen zu rächen, die Philipp II. Frankreich angethan. Im 1598
Frieden zu Vervins blieb zwar die Gr. Charolois den 2.
Spaniern, aber die meisten der übrigen Bedingungen waren Mai
für vortheilhaft für Frankreich.

Mémoires de Mess. de BELLIEVRE et de SILLERY sur la paix de Vervins. à la Haye 1696. 12.

5. Edict von Nantes, die politische Existenz der 1598
Reformirten zu fixiren; und im gleich folgenden Jahr 30.
wird der Marquis von Rosni (Herzog von Sully) Sur- April
intendant der Finanzen. Es kommt innerhalb eilf Jahren
viel neue Ordnung in alle Theile der Regierung. Das ganze
Staatssystem erhält seine feste Richtung; der innere Wohlstand
des Reichs gedeiht in kurzem außerordentlich, und der Her-
zog von Savoyen fühlte wohl, wie Henrich IV. die Rechte
seines Reichs zu behaupten verstehe. Lyoner Frieden. 1601

6. Bei dieser ganz neuen Schöpfung von Ordnung und
großen neuen Reformen ist gewiß merkwürdig, daß alles durch
Liebe und seine Behandlung vollführt, und der anarchische
Geist der Großen, der durch 30jährige Unruhen furchtbar ge-
worden, völlig gebändigt wurde, ohne daß Strenge noth-
wendig geworden. Der einzige Marsch. von Biron mußte 1602
wohlverdient auf dem Schaffot sterben. 31.
Juli

7. Große politische Plane des Königs, die zunächst nur
auf Demüthigung des Hauses Oesterreichs giengen, aber

1611 Sully verließ den Hof; Eleonora Galigai und ihr Mann Concini (Marsch. von Ancre) werden die wahren Regenten.

Mémoires du Comte Pontchartrain, Ministre et Secret. d'Etat sous la regence de la Reine Marie de Medicis (1610 – 1620). *à la Haye* 1729. 2 Voll. in 12.

2. Unruhen der Großen, die über ein solches Hofsystem mißvergnügt sind; der Herzog von Bouillon war der geheime Chef der ganzen Parthie. Sie erhalten durch den Tractat
1614 von S. Menehoud fast alles, was sie verlangen, und
15. Mai kraft desselben werden auch noch in eben demselben Jahr, gleich nach erreichter Volljährigkeit des Königs,
M. Oct. die Reichsstände zusammengerufen, ohne daß aber irgend etwas Gutes dadurch bewirkt wird.

3. Neuer Tractat, mit dem Prinzen von Conde, der sich an die Spitze der Hygonotten setzte, zu Loudun ge-
1616 schlossen. Wie aber Conde noch nicht zufrieden war, wird er
1. in die Bastille gesetzt, und die gesammte Parthie der
Sept. mißvergnügten Großen vereinigt sich auf's neue zum Krieg gegen das Gouvernement.

4. Plötzlicher Wechsel, den der junge, unbedeutende Lui-nes schon seit einiger Zeit in tiefster Stille vorbereitet hatte.
1617 Der Marsch. von Ancre verliert sein Leben bei der
24. April Arretirung; seine Gemahlin wird als Hexe geköpft; die
8. Juli Königin Mutter muß nach Blois gehen, und der bisherige Staatssecretair Bischof Richelieu von Luçon wird nach Avignon gewiesen. Luines steigt bis zum Connetable.

1619. 5. Flucht der Königin Mutter nach Angoulême. Richelieu läßt sich aber gerne brauchen, eine Aussöhnung zu stiften, und um als Mediateur nothwendig zu bleiben, veranlaßt er selbst einen neuen, bis zum Kriege

aus-

ausbrechenden Zwist. Im neuen Friedenstractat von Angers bedingt er sich den Cardinalshut. 1620

6. Bearn wird mit der Krone vereinigt, und da der königliche Befehl, daß die Reformirten die dortigen Kirchengüter restituiren sollten, trotz aller Gegenvorstellungen vollzogen wird, so entstehen die ersten kriegerischen Bewegungen der Hugonotten, an deren Spitze Rohan und Soubise stunden.

7. Zweijährige Dauer dieses Religionskriegs, während dessen der Tod des Connetable Luines eine große neue Veränderung im Hofsystem macht. Die Bewegungen des Religionskriegs, die nachher dreimal immer wieder neu anfiengen, endigten sich erst 1629, und das Regierungssystem erhielt nicht eher einige Festigkeit, bis endlich Cardinal Richelieu, durch die anhaltende Bemühung der Königin Mutter, in den Staatsrath kam. 1621 15. Dec. 1624

Maximes d'Etat ou Testament politique du Card. de Richelieu. Paris 1764. 2 Voll. 8. Die Zweifel gegen die Aechtheit hat der Herausgeber (de Foncemagne) ganz befriedigend aufgelöst.

Histoire de la Mere et du Fils, c'est à dire, de Marie de Medicis, Femme du grand Henry, et Mere de Louis XIII. par *F. E. de* MEZERAY (oder richtiger vom Card. Richelieu selbst) *à Amsterd.* 1730. 2 Voll. in 12, geht leider nur bis 1620.

Journal de M. le Card. Duc de Rich. fait en 1630 et 1631, et autres pieces. Unter den mehreren Ausgaben, die bald mit diesem Titel, bald mit dem Titel Memoires du C. de R. erschienen, scheint eine der vollständigsten Goude 1665. Man glaubt nicht ohne Grund, daß diese Schrift wirklich vom Cardinal selbst sey; es scheint sein Memorandums-Buch gewesen zu seyn.

Lettres du Card. Duc de Richelieu; où l'on a joint des Memoires et Instructions secrettes de ce Ministre pour les

Ambassadeurs de France en diverses Cours. Avec quelques Relations curieuses, servant d'éclaircissement auxdites Lettres et Mémoires. T. II. *Paris* 1696. gr. 12. Der Titel verspricht zu viel; Richelieu selbst hätte das Buch drucken lassen können.

Histoire du Cardinal Duc de Richelieu, par AUBERY. *Paris* 1650. fol. *Cologne* 1655. 2 Voll. in 12.

Mémoires pour l'histoire du Card. Duc de Rich. (1635 – 1642) par le Sr. AUBERY. *à Paris* 1660. 2 Voll. fol. Die Memoires sind für jeden Hiſtoriker ſehr brauchbar; die Geſchichte iſt aber ſo geſchrieben, als ob ſie zum Gebrauch derer beſtimmt geweſen wäre, die ihre Antrittsreden in der Academie française zu halten hatten. Nimmt man noch Histoire du Ministere d'Arm. Jean Duplessis Card. Duc de Richelieu (par Ch. Violart) Paris 1649. fol. dazu, ſo weiß man gewiß alles, was ſich für R. ſagen läßt, und liest man alsdenn

Vie du Card. Rich. par M. LE CLERC. *Amst.* 1753. 5 Voll. in 12. ſo hat man beide Parthien gehört.

Anecdotes du ministère du Cardinal de Richelieu, et du regne de Louis XIII; avec quelques particularités du commencement de la Régence d'Anne d'Autriche. Tirées et traduites de l'Italien du Mercurio de SIRI. Par Mr. de V***. T. I et II. à *Amsterd.* 1717. gr. 8.

Schade, daß man von Richelieu's politiſchem Adjutanten dem Capuciner Joſeph, keine erträgliche Geſchichte hat, denn

Histoire de la vie du R. P. Joseph le Clere du Tremblay, Capucin. par Richard. Paris 1702. 2 Voll. 12. iſt ein ungenießbares Elogium; und

le veritable P. Joseph Capucin. 1704. 12. iſt faſt eine Calumnie.

8. Die 18jährige Staats-Adminiſtration dieſes deſpoti- 1624
ſchen Premier-Miniſters, ſo weit ſie ſich auf auswärtige An- 1642
gelegenheiten bezog, iſt leicht zu überſchauen; ſie war blos Rückkehr zum alten Syſtem Henrichs IV. Spanien und das Deutſch-Oeſterreichiſche Haus ſollten gedemüthigt werden.

Veltliner Händel, 1626 durch den Tractat zu Monçon nicht ganz vortheilhaft geendigt.

Mantuanischer Erbfolgekrieg 1627 — 1630. Der Herzog von Nevers bleibt kraft des Friedens zu Chierasco im Besitze von Mantua.

1631. 1633. Subsidientractate mit Schweden, und endlich eigene volle Theilnehmung am Deutschen Kriege.

1635. Anfang des 25jährigen Kriegs gegen Spanien.

9. Offenbar war seine einheimische Staats-Administration ein weit größeres Meisterstück von Geistes-Energie, aber auch zugleich ein System von Grausamkeit, Treulosigkeit und unerbittlichem Despotismus. Nie geliebt von seinem König, behauptete er sich doch ungeachtet aller Cabalen und Verschwörungen, an welchen nicht nur der Bruder des Königs, sondern der schwache König selbst Theil nahm, 18 Jahre lang als allmächtiger Minister.

10. Das erste große Werk, was er in Beziehung auf einheimischen Despotismus ausführte, war die Entwaffnung der Reformirten. Eroberung von Rochelle mittelst der Englischen Hülfe. Die Hugonotten konnten nun den für sich weitere Unruhen anfangen, noch den mißvergnügten Großen zur Faction dienen. 1629 28. Oct.

Georg. REVELLI, Nannetensis, libri III. de Rupella ter obsessa, dedita demum, capta et subacta. *Amst.* 1649. 12.

Histoire de la guerre des Huguenots faicte en France, sous le regne du Roy Louys XIII. (par le Baron de CHABANS). *à Paris* 1634. 4. 2 Voll. in 12.

Mémoires du Duc de Rohan (von 1610 — 1629). Amst. 1756. 2 Voll. 12.

11. In der verwickelten Geschichte seines unaufhörlichen Kampfs gegen die Großen des Reichs und der unaufhörlichen Verschwörungen der letzteren gegen ihn, hat man den Hauptfaden, wenn man der Geschichte des Herzogs von Orleans und der Geschichte der Königin Mutter nachgeht. Das Schicksal der letzteren war traurig. Sie floh

1631 aus dem Reich nach Brüssel, und starb nach eilfjäh-
1642 rigem Herumirren ausser dem Reich, zu Cöln in großer Dürf-
3. Jul. tigkeit.

Recueil de diverses pieces pour servir à l'histoire etc. par Paul Hay, Sieur du Chatelet. Paris 1635. fol.

Recueil des pieces pour la defense de la Reine Mere Marie de Medicis, par Matth. de Morgues Sieur de S. Germain. Paris 1637. fol.

Wenn man diese beide heftigen Gegner gelesen, so weiß man gewiß doch noch nicht, was ungefähr die historische Wahrheit seyn möchte.

12. Die unerwartete Vermählung des Herz. von
1631 Orleans mit der Schwester des Herz. Karl von Lothringen giebt nicht nur das Hauptsignal zum Krieg zwischen dem Cardinal und dem Herzog von Orleans, sondern eröffnet auch eine der schönsten Gelegenheiten, die Hauptplätze von Lothringen zu besetzen. Doch verunglückte noch das Project, Lothringen ganz an sich zu reißen.

1632. 30. Oct. Hinrichtung des Herz. Henrich II. von Montmorenci, zu Toulouse.

1636. Mißlungener Entwurf des Grafen von Soissons, den Cardinal zu Amiens aus dem Wege zu schaffen. Flucht des Grafen nach Sedan, gegen den der König endlich eine Armee marschiren ließ. Der Graf siegte 6. Jul. 1641 bei Marsée gegen die königlichen Truppen, blieb aber in der Schlacht.

1642. Der Cardinal siegt kaum drei Monate vor seinem Tode noch über eine der allergefährlichsten Verschwörungen gegen ihn, an der, wie gewöhnlich, der Bruder des Königs, der Herzog von Orleans, und der Herzog von Bouillon Theil hatten. Der junge Liebling des Königs Henrich d'Effiat, Herr von Cinq-mars muß (12. Sept.) mit dem Leben büssen, und sein Freund de Thou mußte sterben, weil er es gewußt und nicht entdeckt hatte. Der Herzog von Bouillon tritt Sedan ab.

Pieces originales concernant le procès de M. M. de Bouillon, de Cinq-Mars et de Thou: in Mémoires d'ARTIGNY (*Paris* 1749—56. 7 Voll. in 12.) T. 4. p. 49—278.

13. Wie der Cardinal in wichtigen Fällen die Justiz unter seine Leitung nahm? Wie er die Parlamenter und die Geistlichkeit unterjochte? Durch welche Mittel er den König selbst im Bann hielt? In keinem Fach der Staats-Administration war er schwächer als in dem Finanzfach. Ursprung der Intendanten und ihrer, in dieser Zeit allmälig sich bildenden, regelmässigen Gewalt.

Am Todestage von Richelieu wurde Card. Mazarin in den Staatsrath eingeführt. 1642 4. Dec.

Ludwig XIV. 1643—1715.

geb. 1638. 5. Sept.

verm. a) 1660. mit Mar. Theres. T. Kön. Philipp IV. v. Span. st. 1683. 30. Jul.

b) 1684. [mit Francisca D'Aubigné, Wittwe Scarron. st. 1719. 15. Apr.

st. 1715. 1. Sept. *)

Histoire de France sous le regne de Louis XIV. par M. de LARREY. *Amst.* 1718. 3 Voll. in 4. et 9 Voll. in 12. — Avec des notes de M. *de la Barre à Rotterd.* 1734. 3 Voll. in 4. 9 Voll. in 12.

Histoire de la vie et du regne de Louis XIV. publiée par M. *Bruzen de la* MARTINIERE, avec des Médailles. *à la Haye* 1740. 5 Voll. in 4.

Histoire du regne de Louis XIV. par M. REBOULET, (Jesuite). *à Avignon* 1746. 3 Voll. in 4. oder 9 Vol. in 12.

---

*) Von seinen Maitressen sind merkwürdig

Francisca le Blanc de la Baume, Herzoginn von Valiere. 1675. gieng sie in's Kloster. st. 1710. 6. Jul.

Francisca Athanasia von Rochechouart, Gemahlinn des Marq. von Montespan. 1692. gieng sie in's Kloster. St. 1707. 10. Mai. Mutter des Herzogs von Maine und des Gr. von Toulouse.

Mar. Angelika d'Escorailles, Herzoginn von Fontange. St. 1681.

Le Siècle de Louis XIV. (par M. de VOLTAIRE) publiée par M. de FRANCHEVILLE *à Berlin* 1751. 2 Voll. in 12. Vollständiger in Collection complete des Oeuvres de M. de V. *Geneve* 1756. Tom. 15–17. Mit Anmerk. von M. *la Beaumelle*. *à Francf.* 1758. 3 Voll. in 12. Nouv. edition *à Paris* 1768. 4 Voll. in 8. ein geſchmackvoller hiſtoriſcher Entwurf, aber keine Geſchichte.

Lettres de Louis XIV. aux Princes de l'Europe, à ses Généraux, ses Ministres etc. Recueillies par M. ROSE, Sécr. du Cabinet, avec des Remarq. histor. par MORELLI. *à Francf.* et *Paris* 1755. 2 Voll. in 12.

Briefe der Herzoginn Eliſab. Charl. von Orleans an die Prinzeſſinn Carol. von Anſpach. Strasburg 1789. 8. und die Bekenntniſſe, Danzig 1791. 8. Das Deutſche Original von jenen iſt dem Franzöſiſchen, das in eben demſ. Jahr erſchien, weit vorzuziehen. Man weiß nicht, ob man wünſchen ſoll, daß die Prinzeſſinnen viele Briefe ſchreiben, und daß ſich ihre Briefe auf die Nachwelt erhalten mögen.

Oeuvres complettes de Louis de Saint-Simon, Duc et Pair de France etc. pour servir à l'histoire des cours de Louis XIV., de la Regence et de Louis XV. Paris 1791. 13 Tomes 8. Ein kauſtiſcher, aber wahrheitsliebender und ſicher urtheilender Hofmann, nur keinen Ceremonielſtreit darf es betreffen.

1. Drei Tage nach dem Tode des Königs wird die letzte Verfügung deſſelben wegen Einrichtung der Regentſchaft aufgehoben; die Königinn Mutter läßt ſich durch einen Parlamentsſchluß zur unumſchränkten Regentinn und Vormünderinn erklären. Mazarin, der das volle Zutrauen der Regentinn hatte, erhielt die Oberaufſicht über die Erziehung des 5jährigen Königs.

Histoire du Ministere du Card. Jules Mazarini, premier Ministre de la Couronne de France, descrite par le Comte *Galeazzo Gualdo* PRIORATO. *à la Haye* 1681. 2 Voll. in 12. ein elender Panegyricus.

Histoire du Card. Mazarin. par M. Aubery. Amst. 1751. 4 Voll. 8. Nicht viel beſſer.

Abrégé de la vie du Card. Jules Mazarin ou idée de son Mi-

nistère in Recueil des pièces interessantes pour servir à l'histoire de France... par l'Abbé de Longuerne. Geneve 1769. 12. ohne Geſchmack und Wahrheit, ſo gelehrt auch der Verf. war.

Parallele du Cardinal de Richelieu et du Card. Mazarini (par M. RICHARD). *à Amst.* 1716. 12.

2. Der Krieg gegen Spanien und den Kaiſer wird ſiegreich fortgeführt; zwei Tage nach der Regentſchafts-Erklärung erficht der junge Herzog von Enghien (der große Condé) bei Rocroy einen Sieg über die Spanier. Auch Turenne fängt ſchon ſeine Helden-Laufbahn an. 1643 19. Mai.

Histoire de Louis de Bourbon II. du nom, Prince de Condé, premier Prince du Sang Par P***. II. Ed. revûe, corr. et augm. par l'Auteur. *à Cologne* 1695. gr. 12. unbedeutend.

Histoire de Louis de Bourbon II. du nom, Prince de Condé, par M. *Pierre* COSTE. 3me ed. *à la Haye* 1738. 2 Voll. in 4°

Histoire de Louis de Bourbon second du nom, Prince de Condé, premier Prince du Sang, surnommé, le Grand, par M. DESORMEAUX. *à Paris* 1766-68. 4 Voll. in 12. voll geſunden Urtheils. Auch von *Turpin* im 24. und 25. Band der Vies des hommes ill. de la Fr. 1767.

Histoire du Vicomte de Turenne par M. de RAMSAY. *à Paris* 1735. 2 Voll. in 8. *ib.* 1737. 2 Voll. in 12. genau und geſchmackvoll.

Histoire du Vicomte de Turenne, par l'Abbé RAGUENET. *à la Haye* 1739. 2 Voll. in 8.

Feldzüge des Vicomte Türenne — aus den ächteſten Urkunden von Fr. Wilh. von Zanthier. Leipz. 1779. gr. 4.

Lettres et Memoires de Turenne.. par le Comte de Grimoard. T. I. II. Paris 1782. fol.

3. Friede zu Osnabrück und Münſter mit dem Kaiſer. Das Deutſche Reich renuncirt auf die Bisthümer Metz, Toul und Verdün, und Frankreich erhält die Landgr. Ober- und Nieder-Elſaß, das Sundgau, Breiſach, die Landvogtei der zehen Elſaſſiſchen Reichsſtädte und das Garniſonsrecht in Philippsburg. Vermeinter Doppelſinn in Be-

zeichnung der abgetretenen Rechte und Lande, den nachher Ludwig XIV. zur Reunions-Zeit sehr despotisch nutzt.

Actes et négociations secrettes de la paix de Munster et d'Osnabrug. *à Amst.* 1727. 4 Voll. in fol.

Histoire des guerres et des negociations, qui précédérent le traité de Westphalie, et l'histoire du traité de Westphalie etc. par le P. BOUGEANT, de la Comp. de Jesus. *à Paris* 1744. 3 Voll. in 4. oder 6 Voll. in 12. Deutsch mit Anmerk. von Fr. E. Rambach. Halle 1757–60. 4. B. 8. ein geschmackvolles, lehrreiches Werk, so viele Zusätze es auch noch leiden möchte. B. hat nach den Papieren des Gr. von Avaux gearbeitet. Die Briefe von Avaux und Servien, die 1650. 12. erschienen, betreffen bloß die 1644. entstandenen, persönlichen Streitigkeiten dieser beiden Gesandten.

4. Ausbruch großer Unruhen zu Paris, auf Gelegenheit
1648 26. Aug. der Arretirung des Parl. Präsidenten Potier de Blancmenil und des Parl. Raths Brousſel. Barricaden. Die Arretirten müssen entlassen werden, und diese Nachgiebigkeit der Königinn Regentinn giebt der Antiministerial-Parthie, von der diese Unruhen erregt worden, neuen Muth und neue
1648–1653 Kühnheit. So groß aber die fünfthalbjährigen Agitationen waren, die daraus erfolgten, so war doch kein gemeinnütziger oder constitutioneller Zweck dabei, und es galt weder den Nationalrechten noch den Rechten irgend eines großen Corps, sondern nur Mazarin sollte gestürzt werden, der Coadjutor von Paris (Cardinal von Rets) wollte Minister seyn. Es waren großentheils wahre Frondeurs.

Mémoires secrets de la Cour de France, contenant les intrigues du Cabinet, pendant la Minorité de Louis XIV. *à Amst.* 1733. 3 Voll. in 12. Diese geheimen Memoires enthalten alle bekannte Sachen, und oft herzlich schlecht erzählt.

Memoires du Cardinal *de* RETS, contenant ce qui c'est passé de remarquable en France pendant les premieres années du regne de Louis XIV. (1648–55.) Cologne 1718. 3 Voll. und seit diesem in vielen neuen Ausgaben. An seiner, psychologischer

Darstellungskunst ohne seines gleichen; aber auf die sichere, volle Wahrheit der Erzählung ist daher nicht zu schliessen. Es macht einen sonderbaren Eindruck, wenn man gleich darauf liest

Memoires de M. Joly, contenant l'histoire de la regence d'Anne d'Autriche et les premières années de la Majorité de Louis XIV. jusqu'en 1666. Amst. 1718. 2 Voll. 12. Wie viel böses wußte nicht dieser Hausgenosse vom Coadjutor zu erzählen! Der zweite Band enthält auch

Memoires de Mad. la Duchesse de Nemours (Madem. de Longueville, Epouse du Duc de Nemours) contenant ce qui s'est passé de plus particulier en France pendant la guerre de Paris, jusqu'à la prison du Card. de Rets en 1652. Die Herzoginn urtheilt sehr richtig, oft vielleicht ein wenig zu boshaft.

Memoires de M. D. d. R. (Rochefoucault). Cologne 1669. 12. Nouv. Ed. augm. Paris 1754. 2 Voll. 12. So weit man sich selbst kritisiren kann, sehr wahr. Gewöhnlich finden sich bei R. Memoires auch die von la Chatre, die aber nur bis 1644. gehen.

Mémoires de feu M. *Omer* TALON, Avocat general en la cour de Parlement de Paris. *à la Haye* 1732. 8 Voll. in 8. Sehr ausführliche Nachrichten von einem grundehrlichen Manne, der aber gar nicht daran dachte, auch ein wenig für die Unterhaltung des Lesers zu sorgen.

Mémoires de M. L*** (*Pierre* LENET) Conseiller d'Etât, contenant l'histoire des guerres civiles des années 1649. et suivantes. *à Paris* 1729. 2 Voll. in 12. Der Verf. war ein Anhänger von Conde.

Memoires pour servir à l'histoire d'Anne d'Autriche... par Mad. de Motteville. Amst. 1750. 6 Voll. 12. Die gute Frau hat gewiß nichts selbst erdacht und nie schlau zusammengestellt; ihrer Königinn war sie von ganzer Seele ergeben.

Memoires de Madem. de Montpensier... Amst. 1730. 6 Voll. 12. Die liebe Eitelkeit, die gar nicht ahnt, daß sie Langeweile machen muß!

Memoires de Fr. de Paule, Marquis de Montglat. Amst. 1728. 4 Voll. 12. Klar und wahr und frei selbst von feinerer Eigenliebe. Diese Memoires begreifen die ganze Regierung Ludwigs XIII. und gehen bis 1660.

Memoires de M. de la Porte, premier valet de chambre de Louis XIV. Geneve 1756. 12. Wer Großen eigennützig dienen will, muß dies Buch nicht lesen. Mazarin hat wohl auch nicht vermuthet, was der königliche Cammerdiener der Nachwelt verrathen werde.

Mémoires et la Vie de Messire Cl. de Letouf, Chevalier Baron *de* SIROT, Lieut. gen. des Camps et Armées du Roy. *à Paris* 1683. 2 Voll. in 12.

Mémoires de la Vie de Fr. Maur. de la Tour d'Auvergne, Duc de BOUILLON, Souverain de Sedan. Avec quelques particularités de la vie et des moeurs de Henri de la Tour d'Auvergne, Vicomte de Turenne, (par *J. de* LANGLADE Baron de Saumieres). *à Amst.* 1693. 12. verbunden mit Memoires de F. M. de la Tour, Prince de Sedan. Amst. 1731. 12.

Mémoires de Messire Jaques de Saulx, Comte de TAVANNES Lieut. gener. des Armées du Roy (1650–53). *à Cologne* 1691. 12.

Memoires de Henri Charles de la Trémouille, prince de Tarente. Liege 1767. 12.

Memoires pour servir à l'histoire de Louis XIV. par l'Abbé Choisy. Utrecht 1727. 2 Voll. 12. Viel neues und intereſſantes; aber ob zu trauen iſt?

Memoires de Messire Roger de Rabutin, Comte de Bussy. Paris 1696. 3 Voll. 12. Die Holländ. Ausgaben ſind meiſt vollſtändiger als die Franzöſiſchen, denn in letzteren iſt manche Bitterkeit hinweggelaſſen.

Memoires de M. de Gourville (1642–1698). Paris 1724. 2 Voll. 12. Was hätte nicht ein beſſerer Schreiber aus dieſen hiſtoriſchen Materialien gemacht!

Memoires de divers emplois et des principales actions du Mar. du Plessis. Paris 1776. 12.

Memoires et reflexions sur les principaux evenemens du regne de Louis XIV. par M. L. M. D. L. F. (Fare). Amst. 1734. 12. enthalten nur weniges über die Zeiten der Unruhen der Minderjährigkeit.

L'Esprit de la Fronde, ou Histoire politique et militaire des troubles en France pendant la minorité de Louis XIV. (par M. MAILLY). *à Paris* 1772–73. 5 Voll. in 12. eine vortreff-

liche, oft recht kritisch richtige Zusammenstellung aller vorhandenen Nachrichten.

5. Die Acteurs wechselten recht Hofparthienartig ihre Rollen, mit einer unglaublichen Sorglosigkeit, ob nicht endlich durch solche Veränderungen alles Zutrauen verloren gehe? Bald war Conde für Mazarin, bald gegen ihn; bald schienen die drei Geschwistrige, der heroische Conde, der schwache Conti, und die intriguante Herzoginn von Longueville ein Interesse zu haben, bald waren sie gegen einander. Bald schlossen Mazarin und die Frondeurs schnell eine Coalition; bald wurde jener, durch die Cabalen von diesen, wie ein Verbrecher zum Reich hinausgetrieben. Außer dem feinen, psychologischen Spiel der Charaktere der Hauptpersonen ist nichts so merkwürdig in dieser Geschichte, als die gesellschaftliche Organisation, die damals in Paris existirte, und vermittelst welcher mißvergnügte Große solche Unruhen erregen konnten.

6. Der König erklärt seine Volljährigkeit, und jeder Widerstand gegen die Regierung wurde eben dadurch nun strafbarer. Die Agitationen dauern zwar ein volles Jahr hindurch noch immer fort, weil Stürme, die so entstanden waren, unmöglich mit einemmal aufhören konnten, aber die General-Amnestie, die der König am Tage seines neuen Einzugs in Paris publiciren ließ, machte den Bewegungen völlig ein Ende. Der Coadjutor kam wohl verdienter maaßen nach Vincennes; Conti freute sich, eine Niece von Mazarin heurathen zu dürfen; nur Conde blieb durch ein Mißverständniß bei den Spaniern, wohin er sich geflüchtet hatte, und wurde erst durch den Pyrenäischen Frieden restituirt. Cardinal Mazarin hält den glorreichsten Einzug zu Paris.

1651 7. Sept.

1652 21. Oct.

1653 3. Febr.

Memoires de M. de la Porte, premier valet de chambre Louis XIV. Geneve 1756. 12. Wer Großen eigennützig di will, muß dies Buch nicht leſen. Mazarin hat wohl auch vermuthet, was der königliche Cammerdiener der Nachwe rathen werde.

Mémoires et la Vie de Messire Cl. de Letouf, Chevali ren *de* SIROT, Lieut. gen. des Camps et Armées *à Paris* 1683. 2 Voll. in 12.

Mémoires de la Vie de Fr. Maur. de la Tour d'A Duc de BOUILLON, Souverain de Sedan. Avec particularités de la vie et des moeurs de Henri d d'Auvergne, Vicomte de Turenne, (par *J. de* LA Baron de Saumieres). *à Amst.* 1693. 12. verbunde moires de F. M. de la Tour, Prince de Sedan. Am

Mémoires de Messire Jaques de Saulx, Comte de TA Lieut. gener. des Armées du Roy (1650 – 53). 1691. 12.

Memoires de Henri Charles de la Trémouille, pr rente. Liege 1767. 12.

Memoires pour servir à l'histoire de Louis XIV. par F sy. Utrecht 1727. 2 Voll. 12. Viel neues und aber ob zu trauen iſt?

Memoires de Messire Roger de Rabutin, Comte Paris 1696. 3 Voll. 12. Die Holländ. Ausgab vollſtändiger als die Franzöſiſchen, denn in letzter Bitterkeit hinweggelaſſen.

Memoires de M. de Gourville (1642 – 1698). Paris 12. Was hätte nicht ein beſſerer Schreiber aus ſchen Materialien gemacht!

Memoires de divers emplois et des principales ac du Plessis. Paris 1776. 12.

Memoires et reflexions sur les principaux evene de Louis XIV. par M. L. M. D. L. F. (Fare), 12. enthalten nur weniges über die Zeiten der Minderjährigkeit.

L'Esprit de la Fronde, ou Histoire politique e troubles en France pendant la minorité de L M. MAILLY). *à Paris* 1772 – 73. 5 Voll. in 12

liche, oft recht kritisch richtige Zusammenstellung aller vorhan-
denen Nachrichten.

5. Die Acteurs wechselten recht Hofparthienartig ihre
en, mit einer unglaublichen Sorglosigkeit, ob nicht end-
urch solche Veränderungen alles Zutrauen verloren ge-
Bald war Conde für Mazarin, bald gegen ihn; bald
n die drei Geschwistrige, der heroische Conde, der
e Conti, und die intriguante Herzoginn von
eville ein Interesse zu haben, bald waren sie gegen
. Bald schlossen Mazarin und die Frondeurs schnell
lition; bald wurde jener, durch die Cabalen von die-
ein Verbrecher zum Reich hinausgetrieben. Außer
n, psychologischen Spiel der Charaktere der Haupt-
ist nichts so merkwürdig in dieser Geschichte, als
ha ftliche Organisation, die damals in Paris exi-
ve mittelst welcher mißvergnügte Große solche Un-
n konnten.

König erklärt seine Volljährigkeit, und 1651 7. Sept.
stand gegen die Regierung wurde eben dadurch
er. Die Agitationen dauern zwar ein volles Jahr
ch immer fort, weil Stürme, die so entstanden
nglich mit einemmal aufhören konnten, aber die
estie, die der König am Tage seines neuen 1652 21. Oct.
Paris publiciren ließ, machte den Bewegun-
Ende. Der Coadjutor kam wohl verdienter-
Vincennes; Conti freute sich, eine Niece von
ihm zu dürfen; nur Conde blieb durch ein
bei den Spaniern, wohin er sich geflüchtet
de erst durch den Pyrenäischen Frieden resti-
Mazarin hält den glorreichsten Einzug zu 1653 3. Febr.

t
te
Jo-
66.
Col-
anzen
t Fä-
begün-
mit dem
artement

à Cologne
nz unbeden-

nistre et Se-
t ächt.
ris 1773. gr. 8.

Memoires de M. de la Porte, premier valet de chambre de Louis XIV. Geneve 1756. 12. Wer Großen eigennützig dienen will, muß dies Buch nicht lesen. Mazarin hat wohl auch dergl. vermuthet, was der königliche Cammerdiener der Nachwelt rathen werde.

Mémoires et la Vie de Messire Cl. de Letouf, Chevalier de SIROT, Lieut. gen. des Camps et Armées du Roy. *à Paris* 1683. 2 Voll. in 12.

Mémoires de la Vie de Fr. Maur. de la Tour d'Auvergne, Duc de BOUILLON, Souverain de Sedan. Avec quelques particularités de la vie et des moeurs de Henri de la Tour d'Auvergne, Vicomte de Turenne, (par *J. de* LA ... Baron de Saumieres). *à Amst.* 1693. 12, verbunden mit Mémoires de F. M. de la Tour, Prince de Sedan. Amst. ...

Mémoires de Messire Jaques de Saulx, Comte de TA... Lieut. gener. des Armées du Roy (1650 – 53). ... 1691. 12.

Memoires de Henri Charles de la Trémouille, prince de Tarrente. Liege 1767. 12.

Memoires pour servir à l'histoire de Louis XIV. par M. ... sy. Utrecht 1727. 2 Voll. 12. Viel neues und ... aber ob zu trauen ist?

Memoires de Messire Roger de Rabutin, Comte de ... Paris 1696. 3 Voll. 12. Die Holländ. Ausgabe ist vollständiger als die Französischen, denn in letzterer ist Bitterkeit hinweggelassen.

Memoires de M. de Gourville (1642 – 1698). Paris ... 12. Was hätte nicht ein besserer Schreiber aus ... schen Materialien gemacht!

Memoires de divers emplois et des principales ac... du Plessis. Paris 1776. 12.

Memoires et reflexions sur les principaux evenemens ... de Louis XIV. par M. L. M. D. L. F. (Fare), 12. enthalten nur weniges über die Zeiten der Minderjährigkeit.

L'Esprit de la Fronde, ou Histoire politique et ... troubles en France pendant la minorité de L... M. MAILLY). *à Paris* 1772 – 73. 5 Voll. in 12

liche, oft recht kritisch richtige Zusammenstellung aller vorhan-
denen Nachrichten.

5. Die Acteurs wechselten recht Hofparthienartig ihre
len, mit einer unglaublichen Sorglosigkeit, ob nicht end-
urch solche Veränderungen alles Zutrauen verloren ge-
Bald war Conde für Mazarin, bald gegen ihn; bald
n die drei Geschwistrige, der heroische Conde, der
he Conti, und die intriguante Herzoginn von
eville ein Interesse zu haben, bald waren sie gegen
. Bald schlossen Mazarin und die Frondeurs schnell
lition; bald wurde jener, durch die Cabalen von die-
ein Verbrecher zum Reich hinausgetrieben. Außer
n, psychologischen Spiel der Charaktere der Haupt-
ist nichts so merkwürdig in dieser Geschichte, als
haftliche Organisation, die damals in Paris exi-
vermittelst welcher mißvergnügte Große solche Un-
en konnten.

r König erklärt seine Volljährigkeit, und 1651 7. Sept.
stand gegen die Regierung wurde eben dadurch
rer. Die Agitationen dauern zwar ein volles Jahr
ch immer fort, weil Stürme, die so entstanden
öglich mit einemmal aufhören konnten, aber die
estie, die der König am Tage seines neuen 1652 21. Oct.
n Paris publiciren ließ, machte den Bewegun-
Ende. Der Coadjutor kam wohl verdienter-
Vincennes; Conti freute sich, eine Niece von
athen zu dürfen; nur Conde blieb durch ein
ß bei den Spaniern, wohin er sich geflüchtet
rde erst durch den Pyrenäischen Frieden resti-
Mazarin hält den glorreichsten Einzug zu 1653 3. Febr.

t
te
Jo-
66.
Col-
anzen
t Fä-
begün-
it dem
artement

à Cologne
nz unbeden-

nistre et Se-
t ächt.
ris 1773. gr. 8.

Memoires de M. de la Porte, premier valet de chambre de Louis XIV. Geneve 1756. 12. Wer Großen eigennützig dienen will, muß dies Buch nicht leſen. Mazarin hat wohl auch nicht vermuthet, was der königliche Cammerdiener der Nachwelt verrathen werde.

Mémoires et la Vie de Messire Cl. de Letouf, Chevalier Baron *de* SIROT, Lieut. gen. des Camps et Armées du Roy. *à Paris* 1683. 2 Voll. in 12.

Mémoires de la Vie de Fr. Maur. de la Tour d'Auvergne, Duc de BOUILLON, Souverain de Sedan. Avec quelques particularités de la vie et des moeurs de Henri de la Tour d'Auvergne, Vicomte de Turenne, (par *J. de* LANGLADE, Baron de Saumieres). *à Amst.* 1693. 12. verbunden mit Memoires de F. M. de la Tour, Prince de Sedan. Amst. 1731. 12.

Mémoires de Messire Jaques de Saulx, Comte de TAVANNES, Lieut. gener. des Armées du Roy (1650–53). *à Cologne* 1691. 12.

Memoires de Henri Charles de la Trémouille, prince de Tarente. Liege 1767. 12.

Memoires pour servir à l'histoire de Louis XIV. par l'Abbé Choisy. Utrecht 1727. 2 Voll. 12. Viel neues und intereſſantes; aber ob zu trauen iſt?

Memoires de Messire Roger de Rabutin, Comte de Bussy. Paris 1696. 3 Voll. 12. Die Holländ. Ausgaben ſind meiſt vollſtändiger als die Franzöſiſchen, denn in letzteren iſt manche Bitterkeit hinweggelaſſen.

Memoires de M. de Gourville (1642–1698). Paris 1724. 2 Voll. 12. Was hätte nicht ein beſſerer Schreiber aus dieſen hiſtoriſchen Materialien gemacht!

Memoires de divers emplois et des principales actions du Mar. du Plessis. Paris 1776. 12.

Memoires et reflexions sur les principaux evenemens du regne de Louis XIV. par M. L. M. D. L. F. (Fare). Amst. 1734. 12. enthalten nur weniges über die Zeiten der Unruhen der Minderjährigkeit.

L'Esprit de la Fronde, ou Histoire politique et militaire des troubles en France pendant la minorité de Louis XIV. (par M. MALLY). *à Paris* 1772–73. 5 Voll. in 12. eine vortreff-

liche, oft recht kritisch richtige Zusammenstellung aller vorhandenen Nachrichten.

5. Die Acteurs wechselten recht Hofparthienartig ihre Rollen, mit einer unglaublichen Sorglosigkeit, ob nicht endlich durch solche Veränderungen alles Zutrauen verloren gehe? Bald war Conde für Mazarin, bald gegen ihn; bald schienen die drei Geschwistrige, der heroische Conde, der schwache Conti, und die intriguante Herzoginn von Longueville ein Interesse zu haben, bald waren sie gegen einander. Bald schlossen Mazarin und die Frondeurs schnell eine Coalition; bald wurde jener, durch die Cabalen von diesen, wie ein Verbrecher zum Reich hinausgetrieben. Außer dem feinen, psychologischen Spiel der Charaktere der Hauptpersonen ist nichts so merkwürdig in dieser Geschichte, als die gesellschaftliche Organisation, die damals in Paris existirte, und vermittelst welcher mißvergnügte Große solche Unruhen erregen konnten.

6. Der König erklärt seine Volljährigkeit, und jeder Widerstand gegen die Regierung wurde eben dadurch nun strafbarer. Die Agitationen dauern zwar ein volles Jahr hindurch noch immer fort, weil Stürme, die so entstanden waren, unmöglich mit einemmal aufhören konnten, aber die General-Amnestie, die der König am Tage seines neuen Einzugs in Paris publiciren ließ, machte den Bewegungen völlig ein Ende. Der Coadjutor kam wohl verdientermaaßen nach Vincennes; Conti freute sich, eine Niece von Mazarin heurathen zu dürfen; nur Conde blieb durch ein Mißverständniß bei den Spaniern, wohin er sich geflüchtet hatte, und wurde erst durch den Pyrenäischen Frieden restituirt. Cardinal Mazarin hält den glorreichsten Einzug zu Paris. 1651 7. Sept. 1652 21. Oct. 1653 3. Febr.

7. In dem fortdaurenden Spanisch-Französischen Kriege messen sich Conde und Turenne oft mit einander; die Allianz
1656 Ludwigs XIV. mit Cromwel entscheidet aber vollends ganz gegen Spanien; so wie auch Cromwel's Tod den Pyrenäischen Frieden beschleunigt.

1659 8. In diesem Frieden behielt Frankreich von Seite
7. Nov. der Pyrenäen Perpignan, Roussillon, und Conflans, von der Niederländischen Seite wurde fast ganz Artois und mehrere Plätze in Flandern und Luxemburg gewonnen. Der schönste Gewinn aber war, daß sich Philipp IV. bewegen ließ, Ludwig XIV. seine älteste Infantinn zur Gemahlinn zu geben. Auf die beschworenen und solennisirten Renunciationen hielt man schon damals wenig.

Lettres du Cardinal MAZARIN, où l'on voit le secret de la negociation de la paix des Pyrenées. *à Amst.* 1690. 12. Nouv. edition augmentée de plus de 50. lettres. *à Amst.* 1745. 2 Voll. in 8.

Histoire du traité de la paix concluë sur la frontiere d'Espagne et de France entre les deux couronnes en l'an 1659 — aussi un Recueil de diverses matieres concernantes le Sr. Duc de Lorraine (par le Comte *Galeazzo Gualdo* PRIORATO, trad. de l'Italien.) *à Cologne* 1665. 12. edit. augm. *ib.* 1667. 12. Lateinisch von Peter Axen. *Lips.* 1667. 8.

Les Mémoires de Messire Jacques de Chastenet, Chevalier, Seigneur de PUYSEGUR. *à Amst.* 1690. 2 Voll. in 12.

1661 9. Auch Mazarin's bald darauf folgender Tod war
9. Mai. ein großes Glück für Frankreich. So glücklich er die auswärtigen Angelegenheiten führte, so elend war die Regierung des inneren des Reichs. Der sterbende Cardinal machte dem jungen König selbst noch die Entdeckung, und dieser Entdeckung hatte der betrügerische Oberaufseher der Finanzen, Nikol. Fouquet, seinen schnellen Fall zu danken. Der

unglückliche starb 1680. in seiner ewigen Gefangenschaft zu Pignerol. 5. Sept.

Recueil des Defenses de M. Fouquet (par *Paul* PELISSON). 1665-1667. 12 Voll. in 12.

10. Jo. Bapt. Colbert wird Contrôleur General; Tellier besorgt das Kriegsdepartement, und Lioune dirigirt die auswärtigen Angelegenheiten, von denen der Minister von Brienne die Expedition hatte. Jeder der Minister aber referirte dem König unmittelbar. 1671. kam Pomponne an Lionne's Stelle, und da 1679. dieser in Ungnade fiel, folgte Colbert de Croissi, ein Bruder des Finanzministers.

Mémoires de Messire Henry Auguste de Lomènie, Comte de BRIENNE, Ministre et premier Secretaire d'Etat (1613-61). *à Amst.* 1719. 3 Voll. in 8. vom Vater zum Unterricht seiner Kinder geschrieben.

11. Colberts große, wohlthätige Plane. Erst organisirt er das völlig zerrüttete Finanzsystem, bald aber verbreitete sich sein großer Ordnungsgeist über Handel, Seewesen, Polizei und Justiz. Wichtiges Conseil, das vom 28. Oct. 1666. bis zum 10. Febr. 1667. beisammen war, und unter Colberts Leitung die nützlichsten Reglements und Ordonnanzen veranlaßte. Ob es bewiesen werden kann, daß Colbert Fabriken und Manufacturen auf Kosten des Ackerbaues begünstigt habe? Geschichte seiner unglücklichen Collision mit dem jungen Louvois, der seit 1666. das Kriegsdepartement hatte.

La Vie de Jean Bapt. Colbert, Ministre d'Etat. *à Cologne* 1695. 12. übers. von C. I. Dresd. 1696. 12. ganz unbedeutend.

Testament politique de Messire I. B. Colbert, Ministre et Secretaire d'Etat. *à la Haye* 1694. 12. gewiß nicht ächt.

Eloge de I. B. Colbert; par M. NECKER. *à Paris* 1773. gr. 8.

Bald aber zeigte sich's, daß was in einer Campagne nicht vollführt werde, nie mehr vollführt werden könne. Unterdeß hätten doch die siegreichen Französischen Feldherren ihrem König einen noch vortheilhaftern Frieden verschafft, als der Nimwe-
1678 gische war, wenn nicht die Drohungen von England noch im letzten Jahr des Kriegs dazwischen gekommen wären.

10. Aug. 17. Spt. 1679 5. Febr. Den Holländern mußte alles zurückgegeben werden, Spanien hingegen verlor die Franche-Comte und 16. schöne Niederländische Plätze. Der Kaiser erhielt Philippsburg, Ludwig XIV. Freiburg; und der Herzog von Lothringen, dem die harten Friedensbedingungen nicht gefallen wollten, wurde gar nicht restituirt. Was mehr werth war, als die meisten jener Cessionen; Ludwig XIV. legte die Waffen nicht nieder, bis sein unglücklicher Alliirter der König von Schweden, alles wieder hatte, was Dänemark und Brandenburg ihm genommen.

1672. Frankreich, England, Cöln und Münster, vereinigt gegen Holland, dem allein Churf. Friedr. Wilh. von Brandenburg beistund.

1673. Spanien und der Kaiser vereinigen sich mit Holland gegen Frankreich; aber der Churf. von Brandenburg muß sich zur Neutralität bequemen.

1674. Die Span. Niederlande werden die Kriegs-Scene. England und Cöln und Münster verlassen die Französische Allianz. 11. Aug. große Schlacht bei Senef in Flandern; wenigstens das Schlachtfeld blieb dem Prinzen von Condé.

1675. Die Schwedische Theilnehmung ist am Ende mehr schädlich als nützlich. 27. Jul. blieb Turenne bei Sasbach; und

1676. retirirte sich der podagrische Condé. Noch konnte aber Ludwig XIV. auf Schomberg, Catinat, Crequi, Luxemburg und Vauban zählen.

Actes et Memoires des negociations de la Paix de Nimwegue. Amst. 1678. T. IV. 12.

Lett-

Lettres et negociations de M. le Mar. d'Estrades. à la Haye. T. IX.
The life of Sir Lioline Jenkins ... by William Wynne. London 1724. T. II. fol.
Histoire du traité de Paix de Nimwegue. T. I. II. Amst. 1754. 12.

18. Nach geschlossenem Nimweger Frieden fingen die Französischen Reunionen an. Wenn sich auch zur Beschönigung derer, die gegen Deutschland giengen, einige nicht ganz klare Stellen des Westphälischen Friedens benutzen ließen, so war doch die Art des Verfahrens als Justizverfahren und als Verfahren zwischen freien Mächten unerhört; die Operationen aber an der Niederländischen Gränze hatten nicht einmal eine solche Beschönigung für sich. Es galt auch nicht bloß kleinen Districten Landes, sondern ganzen Grafschaften und Fürstenthümern, und die treuesten Alliirten von Frankreich wurden nicht geschont.

Pfeffel (des jüngern) limes Galliae. Argentor. 1782. 4.
Negociations de Mr. le Comte d'Avaux en Hollande depuis 1679-1688. Paris 1752. T. I-VI. 12. voll wichtiger Nachrichten, die Bewegungen in diesen neun Jahren betreffend.
Jo. Vinc. Lucchesinii histor. sui temporis (1679-1710). Romae 1725-38. T. I-III. 4.

19. Was würde nicht Frankreich damals haben werden können, wenn Ludwig XIV. keine Reunionen angefangen hätte! Man sah überall im allgemeinen Wohlstande des Reichs die herrlichsten Früchte dessen, was Colbert gethan; nur im königlichen Finanzetat selbst fand sich schon ein starker Anfang von Verwirrung. Fabriken und Manufacturen waren innerhalb 20. Jahren erstaunend emporgekommen, und mit ihnen der große auswärtige Handel, dem auch die ausserordentliche Autorität des Königs in Europa, den ausgezeichnetsten Vortheil verschaffte. Frankreich war Seemacht geworden; die Häfen von Brest und Toulon wurden in

Ezech. Spanheim relation de la Cour de France (1690) in Hrn. von Dohms Materialien, III. Th. S. 161–286.

24. Neunjährige Dauer dieses Kriegs, gegen Deutschland, Holland, Spanien, Savoyen und England. Daß auch England an diesem Kriege Theil nehme, empfand Frankreich sehr, und Schweden machte diesmal keine Diversion. Zur See ereigneten sich in diesen neun Jahren blos zwei
1690 10. Schlachten; in der ersten bei Dieppe siegte Tourville über
Juli die vereinigte Englische und Holländische Flotte; in der
1692 29. zweiten bei La Hogue mußte die Französische Flotte fast
Mai ganz zu Grunde gehen.

Memoires de Tourville, Vice-Amir. de France. Amst. 1758. 3 Tom. 12.

Memoires de M. de Gué-Trouin. Amst. 1740. 4.

25. Die Haupt-Scene des Landkriegs war in den Niederlanden, wo der Herzog von Luxemburg (10 Jul. 1690) bei Fleurus, (4. Aug. 1692) bei Steenkirken, und (29. Juni 1693) zwischen Landen und Neerwinden siegte. Gegen Sa-
1697 10. voyen siegte Catinat; und noch im letzten Jahr des Kriegs
Aug. eroberte Vendome Barcelona.

Mémoires pour servir à la vie de Nic. de Catinat etc. Paris 1775. 8.

Mémoires pour servir à l'histoire du Maréch. Duc de Luxembourg, *écrites par lui-même. à la Haye* 1758. 4.

Histoire militaire de Flandre, depuis l'année 1690. jusqu'en 1694. incl. Ouvrage fait sur les mémoires manuscrits des camps, marches et batailles de M. le Maréchal de Luxembourg et sur le Journal imprimé de M. *Vaultier* — par le Chev. *de* BEAURAIN. *à Paris* 1754. 3 Voll. in fol. 2de édition, augmentée de la campagne de Hollande en 1672 *à la Haye* et *à Paris* 1776. 4 Voll. in fol. mai — Nouvelle edition plus correcte et augmentée de notes tactiques par un Officier Prussien. *à Potsdam* 1783–1787. 5 Parties in gr. 4. Deutsch, Potsdam 1783 u. ff. 4.

26. Große Finanznoth am Französischen Hofe während dieses Kriegs; neue Hülfsmittel, die man brauchte, Geld herbeizuschaffen. Pelletier, Colberts Nachfolger als Controleur Général, legt seine Stelle selbst nieder; der junge Pontchartrain erhält sie, und bald darauf nach Seignelais Tod noch überdieß die Stelle des Staatssecretairs der Marine. Es war der letzte vollendete Zug im Despoten-Charakter Ludwigs XIV., daß er, nach Absterben seiner alten, großen Minister, lauter junge Männer nahm, die er sich recht nach seiner Hand ziehen zu können, hoffte. So erhielt damals auch der junge Torcy die Anwartschaft auf das Staatssecretariat seines Vaters, Croissy, und da sieben Jahre nachher der Vater starb, war jener noch so jung, daß man ihm seinen Schwiegervater Pomponne zur Leitung geben mußte. Eben so wurde nach Louvois Tod der zweite Sohn desselben, der 18jährige Barbesieux, Kriegsminister, und wie der Marschall von Luxemburg starb, erhielt der liebe Villeroi seine Garde-Capitain-Stelle. 1689 1690 1696 1691 16. Jul. 1695 4. Jan.

27. Ryswiker Friede, durch den Tyroler Frieden vorbereitet. Gegen Spanien und selbst gegen Deutschland schien Ludwig XIV. diesmal großmüthig zu seyn; der Herzog von Lothringen bekam endlich sein Land wieder, und Wilhelm III. wurde als König von Großbritannien anerkannt. Für den Prätendenten war schon in einer geheimen Verabredung mit Kön. Wilh. III. recht gut gesorgt worden, aber der alte Jacob II. war zu eigensinnig. 1697

Annales de la Cour et de Paris pour les années 1697 et 1698. Cologne 1701. 2 Tom. 12.

28. Neue Organisirung der Pariser Polizei. Die innere Ruhe, besonders aber die der Hauptstadt, war am Ende eines kostbaren, neunjährigen Krieges höchst ungewiß. Der

1711 33. Große Mortalität in der königlichen Familie. Der
1712 Verlust der muntern Herzogin von Burgund war dem alten Paar, dem König und der Frau von Maintenon, unersetzlich, und die Aussicht höchst schrecklich, daß der Herzog von Orleans noch König werden könne. Eine unerwartete Revolution im Englischen Ministerium rettet Frankreich.

1713 34. Utrechter Friede. An England wurde Terreneuve, Akadien nach seinen alten Gränzen, und Portroyal abgetreten. Dünkirchen mußte geschleift werden. Die Gränzen von Savoyen wurden jetzt die Alpenspitzen, weil Frankreich fünf Thäler an Savoyen überließ. Das Fürst. Oranien blieb bei Frankreich.

1714 35. Rastadt-Badenscher Friede. Die Deutsch-Französischen Gränzen regulirten sich nach dem Ryswikischen.

1713 36. Constitution *Unigenitus*, in Frankreich von drei Jesuiten gemacht, vom betrogenen König nach Rom geschickt, und vom getäuschten Pabst Clemens XI. endlich, wie verlangt worden, als päbstliche Bulle nach Frankreich zurückgesandt. Dies sollte nach Telliers Plan der letzte Todesstoß des Jansenismus, und der höchste Triumph der Jesuitischen Parthie über den gelehrten Quesnel und den edlen Card. von Noailles seyn. Heftige Bewegungen, die hieraus in der Kirche und im Staat entstunden, und über 40 Jahre lang unter den sonderbarsten Modificationen fortdauerten.

1715 1. Spt. 37. Wenn der sterbende Ludwig den Zustand seines Reichs, wie er ihn verließ, mit dem Zustande verglich, wie er zur schönen Zeit der Colbertischen Administration war, so konnte er den Peinigungen der Reue nicht entgehen. Eine Schuldenlast von dritthalb tausend Millionen Livres lag auf den Staats-Cassen. Der innere Wohlstand war verschwunden. Viele tausende der nützlichsten Unterthanen waren aus-

getrieben, viele tausende geschlachtet, und der gute Name von Frankreich, der edle politische Ruf war für mehrere Menschenalter verloren.

Ludwig XV. 1715 — 1774.

Urenkel Ludwigs XIV.

geb. 1710. 15. Febr.
verm. 1725 mit Maria T. von Stanisl. Lescinsky. st. 1768.
st. 1774 10. Mai.

Eine gute Geschichte dieser Regierung ist sobald noch nicht zu erwarten. Die Scandale des Privatlebens des Königs findet man in la vie privée de Louis XV. (4 Tom. 8.) und in mehreren ähnlichen Schriften erzählt. Man hat sie alle gelesen, wenn man mit einer derselben sich bekannt gemacht. Ueber die Regierungsgeschichte selbst aber lernt man aus allen solchen Büchern nur wenig, und von den wichtigsten Regierungsbegebenheiten hatten die Verf. oft noch ganz verkehrte Begriffe.

1. Neue Regierungs-Einrichtungen, die der Herzog Regent gleich nach Antritt seiner Regentschaft machte; bei dem Testament Ludwigs XIV. konnte es ohnedieß nicht bleiben.

2. Anstalten zu Tilgung der Kron-Schulden. Die Visa. Law's Pläne, denen es weder an Richtigkeit noch an Anwendbarkeit fehlte; nichts hatte der Schottländer zu berechnen vergessen, als die Menschen, mit denen er zu thun hatte. Der Ausgang war freilich schrecklich; Law selbst aber zog keinen Gewinn.

Histoire generale et particuliere du Visa. à la Haye 1753. T. I — IV. 12.

Histoire du Système des Finances sous la minorité de Louis XV. pendant les années 1719. et 1720., precedée d'un Abrégé de la vie du Duc Regent et de Sr. Law. *à la Haye* 1739. 6 Voll. in 12.

Les Oeuvres de Law. Paris 1790. 8.

1711 33. Große Mortalität in der königlichen Familie. Der
1712 Verlust der muntern Herzogin von Burgund war dem alten Paar, dem König und der Frau von Maintenon, unersetzlich, und die Aussicht höchst schreklich, daß der Herzog von Orleans noch König werden könne. Eine unerwartete Revolution im Englischen Ministerium rettet Frankreich.

1713 34. Utrechter Friede. An England wurde Terreneuve, Akadien nach seinen alten Gränzen, und Portroyal abgetreten. Dünkirchen mußte geschleift werden. Die Gränzen von Savoyen wurden jetzt die Alpenspitzen, weil Frankreich fünf Thaler an Savoyen überließ. Das Fürst. Oranien blieb bei Frankreich.

1714 35. Rastadt-Badenscher Friede. Die Deutsch
Französischen Gränzen regulirten sich nach dem Ryswikische
1713 36. Constitution *Unigenitus*, in Frankreich v
drei Jesuiten gemacht, vom betrogenen König nach R
geschickt, und vom getäuschten Pabst Clemens XI. endli
wie verlangt worden, als päbstliche Bulle nach Frankr
zurückgesandt. Dies sollte, nach Telliers Plan der letzte
desstoß des Jansenismus, und der höchste Triumph der
suitischen Parthie über den gelehrten Quesnel und den ed
Card. von Noailles seyn. Heftige Bewegungen, die Hier
in der Kirche und im Staat entstunden, und über 40 J
lang unter den sonderbarsten Modificationen fortdauerten.

1715 37. Wenn der sterbende Ludwig den Zustand sei
1. Spt. Reichs, wie er ihn verließ, mit dem Zustande verglich,
er zur schönen Zeit der Colbertischen Administration war,
konnte er den Peinigungen der Reue nicht entgehen. Ei
Schuldenlast von dritthalb tausend Millionen Livres lag
den Staats-Cassen. Der innere Wohlstand war verschwu
den. Viele tausende der nützlichsten Unterthanen waren a

etrieben, viele tausende geschlachtet, und der gute Name
on Frankreich, der edle politische Ruf war für mehrere Men-
henalter verloren.

Ludwig XV. 1715 — 1774.

Urenkel Ludwigs XIV.

geb. 1710. 15. Febr.
ver m. 1725 mit Maria T. von Stanisl. Leszinsky. st. 1768.
st. 1774 10. Mai.

Eine gute Geschichte dieser Regierung ist sobald noch nicht zu erwarten. Die Scandale des Privatlebens des Königs findet man in la vie privée de Louis XV. (4 Tom. 8.) und in mehreren ähnlichen Schriften erzählt. Man hat sie alle gelesen, wenn man mit einer derselben sich bekannt gemacht. Ueber die Regierungsgeschichte selbst aber lernt man aus allen solchen Büchern nur wenig, und von den wichtigsten Regierungsbegebenheiten hatten die Verf. oft noch ganz verkehrte Begriffe.

1. Neue Regierungs-Einrichtungen, die der Herzog ent gleich nach Antritt seiner Regentschaft machte; bei Testament Ludwigs XIV. konnte es ohnedieß nicht ben.

2. Anstalten zu Tilgung der Kron-Schulden. Die Visa. w's Pläne, denen es weder an Richtigkeit noch an Anbarkeit fehlte; nichts hatte der Schottländer zu berechvergessen, als die Menschen, mit denen er zu thun t. Der Ausgang war freilich schrecklich; Law selbst aber keinen Gewinn.

Histoire generale et particuliere du Visa. à la Haye 1753. T. I — IV. 12.

Histoire du Système des Finances sous la minorité de Louis XV. pendant les années 1719. et 1720., precedée d'un Abrégé de la vie du Duc Regent et de Sr. Law. *à la Haye* 1739. 6 Voll. in 12.

Les Oeuvres de Law. Paris 1790. 8.

Ludwig XV. sowohl dem Hause Oesterreich als England den Krieg selbst angekündigt, war die Französische Macht zu Lande, besonders wo Graf Moritz von Sachsen commandirte, fast unwiderstehbar siegreich, aber zur See, in America, Westindien und Ostindien triumphirten die Engländer.

1745. 11. Mai. Sieg der Franzosen bei Fontenoi.
1746. 11. Oct. bei Rancoux.
1747. 2. Juli bei Lafelt.

Histoire de Maurice Comte de Saxe. (par M. NEEL). *à Mitau* (Paris) 1752. 2. Voll. in 8.

Histoire de Maurice Comte de Saxe par M. le Baron D' ESPAGNAC. *à Paris* 1773. 2 Voll. in 8.

Plutarque François, par M. TURPIN (*à Paris* 1775). T. I.

1748 30. April. Friede zu Aachen. Frankreich erhält wieder alles, was in America und Ostindien verloren worden, gewinnt aber auch nach einem kostbaren achtjährigen Kriege weder neues Land noch neue Vortheile.

12. Regierungs-Administration unter der Marq. von Pompadour. Am schlechtesten wurde für die Marine gesorgt, weil der Hof-Adel nicht gern zur See diente, der hier nothwendige Aufwand außerordentlich groß war, und der Minister dieses Departements weder Credit noch Thätigkeit hatte. Dabei bewiesen Dupleix in Ostindien, und Gallissonerie in Nordamerica einen Unternehmungsgeist, als ob sie sicher auf die kraftvolleste Unterstützung ihrer Regierung rechnen könnten. Die Ostindischen Streitigkeiten wurden zwar noch verglichen; aber wegen der Forts am Ohio-Flusse brach mit England der Krieg aus.

Histoire de Mad. la Marq. de Pompadour. Londres 1759. 8.

Lettres de Mad. la Marq. de Pompadour depuis 1753. jusqu'a 1762. P. I-III. Londres 1772. 8.

31. Nothwendig hätte also Frankreich bei dem großen Landkrieg, der zu gleicher Zeit gegen Preussen auszubrechen

drohte, völlig neutral bleiben sollen, aber die unglückliche Laune der Marquisin von Pompadour, durch ein neues politisches System sich verewigen zu wollen, veranlaßt die seltsamste Coalition mit Oesterreich. Weil selbst Bernis dem 1756
neuen System, das sich gleich in den ersten Jahren höchst nachtheilig bewies, redlich entgegenarbeitete, wurde der Lothringer Choiseul zum dirigirenden Minister gemacht. Neuer Allianz-Tractat mit Oesterreich, vielleicht ohne seines 1758
gleichen in der Geschichte. 30. Spt.

Du Clos. Memoires secrets sur les regnes de Louis XIV. et de Louis XV. T. I. II. Paris 1791. 8.

Correspondance du Card. de Bernis, Ministre d'Etat, avec Mr. Paris du Verney depuis 1752 — 1769. T. I. II. Londres 1790. 8.

Correspondance particuliere et historique du Mar. Duc de Richelieu avec Mr. Paris Du Verney. 1756 — 58. T. I. II. Lond. et Paris 1789. 8.

14. Unglücklicher Deutscher Krieg und noch unglücklicherer Seekrieg mit England. Auch der Bourbonische 1761
Familien-Pact und die daraus entspringende Theilneh- 15.
mung Spaniens am Kriege, war keine Hülfe für Frank- Aug.
reich. Die That des verrückten Damiens, die sich 1757
im zweiten Jahr dieses unglücklichen Kriegs zutrug, giebt 5.
durch ihre Bestrafung ein trauriges Denkmahl der damaligen Jan.
Französischen Criminal-Justiz.

15. Friede zu Fontainebleau. Frankreich muß 1762
Canada bis an den Mississippi-Strom, Cap Breton nebst der 5.
dortigen Fischerei, und vier der ehedem streitigen Inseln Nov.
(Grenada, Tabago, S. Vincent und Dominique) an England überlassen. In Afrika blieb Senegal den Engländern.

15. Der große Handel, den P. La Valette auf Martinique trieb, veranlaßt gründliche, gerichtliche Untersuchungen

recht angelegen seyn, die wichtigsten Ministerial-Departements mit fähigen und redlichen Männern, ohne alle Rücksicht auf Hof-Conjecturen, zu besetzen. So wird Graf von S. Germain Kriegsminister, erfüllt aber leider die großen Erwartungen gar nicht, die der König und das Publikum gefaßt hatten; und zur Direction der Finanzen werden schnell nacheinander Turgot, Clugny, Taboureau und Necker gerufen. Doch die Mißbräuche waren in diesem Theile der Staats-Administration so ungeheuer groß und so tief eingewurzelt, daß der entschlossenste Minister nicht durchgreifen konnte. Der Tag der Revolution hat klar gemacht, daß nicht der König, und nicht die Königin die Ursache des Deficit waren.

Memoires de Mr. le C. de S. Germain, ecrits par lui-même. Amst. 1779. 8.

Correspondance du C. de S. Germain avec Mr. Paris du Verney, avec la vie de S. Germain. T. I. II. Londr. et Paris 1789. 8.

Vie de Turgot. P. I. II. Londres 1787. 8.

Oeuvre posthume de M. Turgot sur les administrations provinciales, mis en parallele avec celui de M. Necker. Lausanne 1788. 8.

Memoires sur la vie et les ouvrages de Mr. Turgot. P. I. II. Philad. 1788. 8.

23. Großer Contrast der Ideen, die durch Schriftsteller aller Art, besonders aber durch die Physiokraten im allgemeinen Publikum in Gährung gebracht wurden, und der alten durch vielfache zufällige Verhältnisse festgeformten Staats-Administration. Es war eine schreckende Perspective welchen Ausgang es nehmen werde, wenn je eine starke Collision entstehen sollte. Schilderung der wahren Verfassung des Reichs wie sie bei allem Scheine von uneingeschränkt

hränkter Monarchie war. Ursachen, warum kein Reich
hwerer zu regieren seyn mußte, als Frankreich.

4. Französische Theilnehmung an dem Englischen Colo- 1778
ienkriege. Im Pariser Frieden erhielt Frankreich die 1782
eie Fischerei bei Terre-Neuve und im Meerbusen des Lo- 20. Jan.
nzflusses nach sehr erweiterten Gränzen, gewann Tabago
nd in Afrika Goree, auch in Ostindien nicht unbeträchtliche neue Districte. Dünkirchen durfte nach Willkühr wieder hergestellt werden. Der größte Gewinn des Kriegs sollte
ie vermeinte Schwächung von Großbritannien seyn.

5. Gleich nach geschlossenem Frieden wird Calonne 1783-
Finanzminister; seine höchst leichtsinnige Operationen muß- 1787
en zu dem Ziel hinführen, an das er am Ende hinkam.

Vergennes behauptet im Scheldestreit die Ehre der 1785
Französischen Krone und die Rechte des neuen wichtigen
Alliirten derselben, der Republik der vereinigten Niederlande.
Der Handels-Tractat mit England ist der größte 1786
Fehler seiner Staats-Verwaltung; doch welche seiner Fehler Spt.
hätte nicht sein Nachfolger Montmorin, dem es zwar 1787
gewiß nicht an Redlichkeit des Charakters, aber an wahrer Febr.
Ministerkraft fehlte, vergessen machen können?

6. Erste Versammlung der Notables. Streit, 1787
wie hoch sich das Deficit der jährlichen Staats-Einnahme Febr.
belaufe, und wie es gedeckt werden solle? Ob allein durch Mai
Oekonomie, oder durch Veräusserung königlicher Domainen,
oder durch stattliche Hülfe der privilegirten Stände? Calonne, dessen Vorschläge den letzteren sehr ungünstig waren,
wird entlassen, und muß flüchtig werden aus dem 8.
Reich; bald wird der Erzb. von Sens, Hr. von Brienne April
Chef des Finanzraths und Prinzipalminister. Ob die neuen
Steuern, die bei diesem Convente in Vorschlag gekommen,

ſtimme des Adels behauptet oder die Einheit der Verſammlung durchgeſetzt werden ſollte.

Perſonale des Convents. Erſte Verſuche der Organiſirung deſſelben; Parthien, in die ſich alles gleich beim erſten Zuſammenkommen theilte.

Die Fehler, die das Franzöſiſche Miniſterium bei Zuſammenberufung der Reichsſtände begieng, und die erſten fehlerhaften Diſpoſitionen der Nat. Verſ. aus denen nachher das meiſte Unglück entſprang, ſind trefflich entwickelt in

Brandes politiſche Betrachtungen über die Franzöſiſche Revolution. Jena 1790. 8.

Man vergleiche damit die ſeltne Zufriedenheit in

Sur l'administration de M. Necker, par lui-même. 1791. 8.

10. Mitten unter dieſen Parthien ſtund der König, fromm und ſchüchtern, ganz verlaſſen und allein. Er ſuchte einzig nur das Gemeinwohl, und war von allen Parthien gewiß der einzige, der es redlich ſuchte, indeß zugleich eine kleine, aber durch ihr Geld und durch Hülfsmittel jeder Art höchſt furchtbare Faction, die unter den Ständen und zu Paris und am Hofe war, in recht ſtolzer Sicherheit ſeinen Thron untergrub, um einen neuen Thron auf den Trümmern deſſelben zu bauen. Dieſe Faction hatte mit der demokratiſch-Amerikaniſchen Parthie einen großen Theil des Weges gemeinſchaftlich zu machen; ſie beförderten ſich wechſelſeitig ihre Abſichten, und brauchten vorerſt beide eben dieſelbe Mittel der Aufhetzung des Volks und der öffentlichen Verführung der Soldaten.

11. Unſtetigkeit der königlichen Rathgeber ſelbſt, unter denen bald die Parthie des dritten Standes, bald die des Adels ſiegte. Letztere, die den König endlich zu einer durch-
23. Jun. greifenden Declaration beſtimmte, hatte dabei weder ihre eigene Kräfte noch den Charakter des Königs genugſam be-

rechnet. Die Entlassung von Necker selbst, war eine noch gewagtere Probe, die sie machte, und die desto unnützer war, je sicherer man voraussah, daß der National-Conbent selbst, in den sich nun schon die Stände verwandelt hatten, gewiß in kurzer Zeit ihn stürzen werde. 11. Jul. 17. Jun.

12. Große Insurrection zu Paris und allgemeine Bewaffnung; am gleichfolgenden Tag Occupation der Bastille. Dem Beispiel der Hauptstadt folgten schnell alle große Städte des Reichs. Tausende von gutdenkenden Menschen halfen mitwirken, weil sie die geheime Hand nicht sahen, die das alles leitete, weil der Hof seit langem schon allen Credit verloren, und ein Zauber von Freiheit selbst die bedächtigsten, redlichsten Männer die Frage vergessen machte, ob auch die gebrauchten Mittel rechtmässig, und das Volk wirklich reif zur Freiheit sey? 13. Jul.

Offenbar war jetzt schon der Thron völlig zertrümmert. Eben die heimlichen Operateurs, die ihre Maschine über alle eigene Erwartung höchst glücklich wirken sahen, konnten mit eben denselben Mitteln eben dieselbe Scene wiederholen lassen, so oft sie es nöthig fanden, und so oft ein neuer günstiger Moment, an dem es bei solchen Krisen nicht fehlen konnte, wieder da war. Der König hatte keine Truppen, kein Geld, kein Ansehen mehr. Was dem letzten Ruin noch Aufschub gab, lag nicht im Widerstande der königlichen Parthie selbst, sondern in den eigenen Verhältnissen der siegenden Faction, und in den kleinen Schonungen, die nothwendig waren, um die betäubten, gutdenkenden Menschen, deren Mitwirkung große Dienste that, nicht erwachen zu lassen.

13. Eine gräuelvolle Wiederholung jener Scenen aber war — der 5. und 6. Oct.; und wie in Zeiten einer

großen, allgemeinen Revolution jede zweite Scene wilder wird als die erste, die Menschen mit den größten Verbrechen allmälig vertraut werden, die Factionnairs selbst erst nach und nach die volle Energie ihrer Kräfte experimentiren, so gelang hier eine Unternehmung, bei der die Nachwelt nicht wissen wird, was sie mehr anstaunen solle, ob die sinnlose Erstarrung der königlichen Minister? oder die Mißbrauchbarkeit von La Fayette? oder die Albernheit des ganzen Plans, der doch gelungen? Der König und seine ganze Familie wurden auf die gräuelvolleste Art als Gefangene von Versailles nach Paris geschleppt, und der National-Convent selbst sanctionirte diese Hinwegschleppung und fortdaurende Gefangenhaltung derselben, durch seine eigne Reise nach Paris. Dieser Tag hat alles entschieden.

Mounier exposé de sa conduite, vergl. mit eben dess. Appel au tribunal de l'opinion publique. Londres 1791. 8.

Lally-Tolendal seconde lettre à ses committans. Londres 1790. 8.

les Forfaits du 6. Oct. Paris 1790. 2 Voll. 8.

und eine aus Vergleichung aller Nachrichten gut geordnete Erzählung sowohl dieser Geschichte als des weiteren Fortgangs der Revolution in

Girtanners historischen Nachrichten und politischen Betrachtungen über die Französische Revolution. Berlin 1791. IV. Bd. 8.

1790. 1791 14. Völliger Umsturz der bisherigen Verfassung des Reichs in allen ihren Theilen. Ganz neues Staatssystem vom National-Convent errichtet. Freiheit und Gleichheit.

Analysen der legislatorischen Operationen der constituirenden Nat. Vers. finden sich in

Edm. Burke letter on the french revolution. London 1790. 8

Clermont Tonnerre analyse raisonnée de la Constitution française. Paris 1792. 8.

Necker du pouvoir executif. 1792. 2 Voll. 8.

und am scharfsinnigsten in

Rehbergs Nachrichten von den wichtigsten Schriften die Franz. Revolution betreffend. Hannover 1793. 8.

15. Unglückliche Flucht des Königs. Neuer so genannter Contract zwischen König und Nation. Ende des konstituirenden National-Convents. 21. Jun. Sept.

16. Versammlung der ersten Legislatur. Der Sturm der Revolution warf immer schlechtere Menschen empor; die Factionen wurden immer wilder, und sicher siegte am Ende immer die wildeste. Der König machte den letzten Versuch, der möglich war, und besetzt sein Ministerium mit heftigen Jakobinern. 1792 23. Mrz.

17. Kriegserklärung des Jakobinischen Ministeriums gegen Oesterreich; der König kann aber den Despotismus dieses Ministeriums nicht aushalten, noch in die gefährlichen Maaßregeln derselben willigen, und verabschiedet sie wieder. Auch leidet sein Gewissen nicht, daß er die intoleranten Decrete gegen die unbeeidigten Priester sanctionire. 20. Apr. 13. Jun.

18. Der aufgehetzte Pöbel bestürmt den König persönlich in seinem eigenen Pallast; der König beharrt aber standhaft bei der verweigerten Wiederannahme der verabschiedeten Minister und der verweigerten Sanction der intoleranten Decrete. Dies war das erstemal, während der ganzen Revolution, daß der König das Verlangen der wilden ochlokratischen Faction, die mit der Orleanischen Faction noch immer im alten Bunde war, eben so standhaft als constitutionsmässig abschlug, und die Folgen bewiesen, wohin jedes frühere Weigern geführt haben würde. 20. Jun.

19. Der Maire Pethion organisirte eine neue Insurrection in Paris; die Thuillerien werden im Sturme erobert; der König wird entsetzt, und als Arrestant der Municipalität von Paris, nebst seiner Familie nach dem Tem- 10. Aug.

großen, allgemeinen Revolution jede zweite Scene wilder wird als die erste, die Menschen mit den größten Verbrechen allmälig vertraut werden, die Factionnairs selbst erst nach und nach die volle Energie ihrer Kräfte experimentiren, so gelang hier eine Unternehmung, bei der die Nachwelt nicht wissen wird, was sie mehr anstaunen solle, ob sinnlose Erstarrung der königlichen Minister? oder die Unbrauchbarkeit von La Fayette? oder die Albernheit des ganzen Plans, der doch gelungen? Der König und seine Familie wurden auf die gräuelvolleste Art als Gefangene von Versailles nach Paris geschleppt, und der National-Convent selbst sanctionirte diese Hinwegschleppung und fortdauernde Gefangenhaltung derselben, durch seine eigne Reise nach Paris. Dieser Tag hat alles entschieden.

Mounier exposé de sa conduite, vergl. mit eben dess. Appel au tribunal de l'opinion publique. Londres 1791. 8.
Lally-Tolendal seconde lettre à ses committans. Londres
les Forfaits du 6. Oct. Paris 1790. 2 Voll. 8.
und eine aus Vergleichung aller Nachrichten gut geordnete Erzählung sowohl dieser Geschichte als des weiteren Fortgangs der Revolution in
Girtanners historischen Nachrichten und politischen Bemerkungen über die Französische Revolution. Berlin 1791.

1790-1791 14. Völliger Umsturz der bisherigen Verfassung des Reichs in allen ihren Theilen. Ganz neues Staatssystem vom National-Convent errichtet. Freiheit und Gleichheit.

Analysen der legislatorischen Operationen der constituirenden Nat. Vers. finden sich in
Edm. Burke letter on the french revolution. London
Clermont Tonnerre analyse raisonnée de la Constitution française. Paris 1792. 8.
Necker du pouvoir executif. 1792. 2 Voll. 8.
und am scharfsinnigsten in

Rehbergs Nachrichten von den wichtigsten Schriften die Franz. Revolution betreffend. Hannover 1793. 8.

15. Unglückliche Flucht des Königs. Neuer so ge- 21. Jun.
nnter Contract zwischen König und Nation. Ende des Sept.
stituirenden National-Convents.

16. Versammlung der ersten Legislatur. Der 1792
m der Revolution warf immer schlechtere Menschen em-
die Factionen wurden immer wilder, und sicher siegte
nde immer die wildeste. Der König machte den letzten
ch, der möglich war, und besetzt sein Ministe- 23.
mit heftigen Jakobinern. Mrz.

7. Kriegserklärung des Jakobinischen Ministeri-
gen Oesterreich; der König kann aber den Despotismus 20.
Ministeriums nicht aushalten, noch in die gefährlichen Apr.
geln derselben willigen, und verabschiedet sie 13.
r. Auch leidet sein Gewissen nicht, daß er die intole- Jun.
Decrete gegen die unbeeidigten Priester sanctionire.

Der aufgehetzte Pöbel bestürmt den König persön-
seinem eigenen Pallast; der König beharrt aber stand- 20.
der verweigerten Wiederannahme der verabschiedeten Jun.
und der verweigerten Sanction der intoleranten De-
Dies war das erstemal, während der ganzen Revo-
aß der König das Verlangen der wilden ochlokrati-
tion, die mit der Orleanischen Faction noch immer
Bunde war, eben so standhaft als constitutions-
schlug, und die Folgen bewiesen, wohin jedes frü-
gern geführt haben würde.

Der Maire Pethion organisirte eine neue Insur-
Paris; die Thuillerien werden im Sturme ero- 10.
König wird entsetzt, und als arrestant der Mu- Aug.
von Paris, nebst seiner Familie nach dem Tem-

großen, allgemeinen Revolution jede zweite Scene wilder wird als die erste, die Menschen mit den größten Verbrechen allmälig vertraut werden, die Factionnairs selbst erst nach und nach die volle Energie ihrer Kräfte experimentiren, so gelang hier eine Unternehmung, bei der die Nachwelt nicht wissen wird, was sie mehr anstaunen solle, ob die sinnlose Erstarrung der königlichen Minister? oder die Mißbrauchbarkeit von La Fayette? oder die Albernheit des ganzen Plans, der doch gelungen? Der König und seine ganze Familie wurden auf die gräuelvolleste Art als Gefangene von Versailles nach Paris geschleppt, und der National-Convent selbst sanctionirte diese Hinwegschleppung und fortdaurende Gefangenhaltung derselben, durch seine eigne Reise nach Paris. Dieser Tag hat alles entschieden.

Mounier exposé de sa conduite. vergl. mit eben dess. Appel au tribunal de l'opinion publique. Londres 1791. 8.

Lally-Tolendal seconde lettre à ses committans. Londres 1790.

les Forfaits du 6. Oct. Paris 1790. 2 Voll. 8.

und eine aus Vergleichung aller Nachrichten gut geordnete Erzählung sowohl dieser Geschichte als des weiteren Fortgangs der Revolution in

Girtanners historischen Nachrichten und politischen Betrachtungen über die Französische Revolution. Berlin 1791., IV. Bd.

1790-1791 14. Völliger Umsturz der bisherigen Verfassung des Reichs in allen ihren Theilen. Ganz neues Staatssystem vom National-Convent errichtet. Freiheit und Gleichheit.

Analysen der legislatorischen Operationen der constituirenden Nat. Vers. finden sich in

Edm. Burke letter on the french revolution. London 1790.

Clermont Tonnerre analyse raisonnée de la Constitution française. Paris 1792. 8.

Necker du pouvoir executif. 1792. 2 Voll. 8.

und am scharfsinnigsten in

Reybergs Nachrichten von den wichtigsten Schriften die Franz. Revolution betreffend. Hannover 1793. 8.

15. Unglückliche Flucht des Königs. Neuer so genannter Contract zwischen König und Nation. Ende des konstituirenden National-Convents. 21. Jun. Sept.

16. Versammlung der ersten Legislatur. Der Sturm der Revolution warf immer schlechtere Menschen empor; die Factionen wurden immer wilder, und sicher siegte am Ende immer die wildeste. Der König machte den letzten Versuch, der möglich war, und besetzt sein Ministerium mit heftigen Jakobinern. 1792 23. Mrz.

17. Kriegserklärung des Jakobinischen Ministeriums gegen Oesterreich; der König kann aber den Despotismus dieses Ministeriums nicht aushalten, noch in die gefährlichen Maaßregeln derselben willigen, und verabschiedet sie wieder. Auch leidet sein Gewissen nicht, daß er die intolerirten Decrete gegen die unbeeidigten Priester sanctionire. 20. Apr. 13. Jun.

18. Der aufgehetzte Pöbel bestürmt den König persönlich in seinem eigenen Pallast; der König beharrt aber standhaft bei der verweigerten Wiederannahme der verabschiedeten Minister und der verweigerten Sanction der intoleranten Decrete. Dies war das erstemal, während der ganzen Revolution, daß der König das Verlangen der wilden ochlokratischen Faction, die mit der Orleanischen Faction noch immer im alten Bunde war, eben so standhaft als constitutionsmäßig abschlug, und die Folgen bewiesen, wohin jedes frühere Weigern geführt haben würde. 20. Jun.

19. Der Maire Pethion organisirte eine neue Insurrection in Paris; die Thuillerien werden im Sturme erobert; der König wird entsetzt, und als Arrestant der Municipalität von Paris, nebst seiner Familie nach dem Tem- 10. Aug.

pel gebracht. Eine National-Convention wird zusammengerufen; die neue Constitution umgestossen.

Sept. 20. Schröckliche Ermordung vieler Tausende, die man erst absichtlich, um die Schlachtopfer beisammen zu haben, in den Gefängnissen aufgehäuft hatte. Es geschah nicht in einem Pöbellauflauf, sondern in einem recht bedächtig entworfenen Plane solcher, die zu den Parthiehäuptern gehörten.

21. Indeß führt Dumourier mit großem Glück und Ruhm den Krieg in Champagne gegen die vereinigte Oesterreichische und Preussische Armee, und in eben denselben Tagen, da sich in Champagne alles zum Vortheil der Neu-Franken entscheidet, Montesquiou, schon Herr von Savoyen,

20. Sept.

25. Sept. von Chambery aus schreibt, und Cüstine zur glücklichen Expedition gegen Speier Anstalten machte, wurde zu Paris die National-Convention eröffnet, und

30. Sept.

21. Sept. diese proclamirte gleich in ihrer ersten Sitzung die Abschaffung der Königswürde in Frankreich.

6. Nov. 22. Dumouriers Sieg bei Jemappe. Eroberung sämmtlicher Oesterreichischen Niederlande.

Dec. 23. In der National-Convention selbst entwickeln sich solche Grundsätze der dominirenden Faction, bei welchen kein Fürstenstuhl mehr sicher, keines Volkes Ruhe ungestört bleiben kann, und die öffentliche gerichtliche Ermordung

1793 21. Jan. des gefangenen Königs weckt die Indignation von ganz Europa.

Großbritannien.

I. Schriften die hiſtoriſche Litteratur dieſes Reichs betreffend.

The English, Scotsh and Irish historial library, by. *W.* NICHOLSON. 3th edit. *Lond.* 1736. fol.

II. Quellen der Geſchichte Großbritanniens.

Muſterhafte Sammlungen von Urkunden und Acten ſind

Foedera, Conventiones, Literae et cuiuscunque generis Acta publica inter reges Angliae et alios quosvis imperatores, reges, pontifices, principes vel communitates, ab ineunte saeculo duodecimo videlicet ab a. 1101. ad nostra usque tempora (1654) habita aut tractata ex autographis fideliter exscripta. Accurantibus *Th.* RYMER et *Rob.* SANDERSON. Ad originales chartas in Turri Londinensi denuo summa fide collata et emendata studio *Ge.* HOLMES. Ed. III. *Hag. Com.* 1739-1745. 10 Voll. in fol.

Wilkins Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae. Londini 1737. 4 Voll. fol. wodurch die ältere Spelmanniſche Sammlung ganz entbehrlich geworden.

Sammlungen von Schriftſtellern des Mittelalters.

Außer den älteren von H. Commelin (Heidelb. 1587. fol.), H. Savile (Lond. 1596. fol.), W. Cambden (Francof. 1602. fol.)

Historiae Anglicanae Scriptores X. studio Rog. Twysden et Jo. Seldeni. P. I. II. Lond. 1652. fol.

Rerum Anglicarum Scriptores. Edit. Jo. Fell. Oxon. 1684. fol.

Historiae Britannicae, Saxonicae, Anglo-Danicae Scriptores XX. Vol. I. II. Opera Th. Gale. Oxon. 1691. fol.

Historiae Anglicanae Scriptores varii e codd. MSS. nunc primum editi, a Jos. Sparke. Lond. 1724. 2 Voll. fol.

Jo. Lelandi de rebus Britannicis Collectanea, studio Th. Hearne. Londini 1770. 6 Voll. 8.

Britannicarum gentium historiae antiquae Scriptores tres Richardus Corinensis, Gildas Badonicus, Nennius Banchorensis, rec. Car. Bertram. Havniae 1757. 8.

III. Schriftsteller, welche die allgemeine Englische Geschichte bearbeitet haben.

1. Grössere Werke:

Ausser dem bekannten Lateinischen von Polyd. Vergilius, und dem noch gegenwärtig in einzelnen Abschnitten nicht unbrauchbaren Werk von Rob. Brady, das bis zur Regierung Heinrichs VIII. herabgeht

Histoire d'Angleterre, d'Ecosse et d'Irlande par *Andr. Du Chesne.* Nouv. Ed. contin. par Du Verdier. Paris 1666.

A Chronicle of the Kings of England from the time of the Roman Government to the death of K. James I. *by R. Baker*, with a continuation to the Year 1660. by E. Philips. where to is added a second continuation containing the reigns of K. Charles II. George I. London 1730. fol.

J. Tyrrell's history of England as well ecclesiastical as Civil; to the reign of Richard II. London 1696–1704. 3 Voll. fol.

The history of England to the conclusion of the Reign of King James II, by *Lawrence* ECHARD. 3me ed. *Lond.* 1720. fol.

Histoire d'Angleterre, d'Ecosse et d'Irlande (jusqu'à Richard III.) par *Larrey.* Rotterdam. T. I. II. III. fol.

Histoire d'Angleterre par Mr. de RAPIN THOYRAS (bis 1688.) T. 1—7. *à la Haye* 1724. T. 8. 1725. T. 9. 10. 1727. 4. Die vollständigste Ausgabe mit Fortsetzungen von andern Verfassern bis 1728 und Tindals Anmerk. Paris 1749. 16 Voll. 4. Nach dieser Ausgabe erschien das Werk ins Deutsche übersetzt. Halle 1755—60. XI. Th. 4. Ein treuer, vollständiger Erzähler, der auch da keine Parthie genommen, wo es äusserst schwer ist, zu keiner Parthie zu gehören.

W. *Guthrie's* general history from the invasion of the Ro-

mans under Jul. Caesar to the late revolution 1688. Vol. I. II. III. Lond. 1744 — 51. fol.

Th. *Carte's* general history of England. T. I. (bis 1216.) T. II. (bis 1509) T. III. IV. (bis 1654.) London 1747 — 1755. fol.

Dav. *Hume* History of England. London 1762 — 70. Voll. VIII. 4. Vor einem Jahr kündigte J. Tower eine neue prächtige Ausgabe an, die mit Kupfern und Anmerk. bereichert, heftweise erscheinen sollte. Wie weit das Unternehmen gediehen, ist mir nicht bekannt.

Man kann in Hume's Geschichte leicht auf einen Theil stoßen, wo man sichere Forschung, gute Anordnung der Haupttheile und gewandten, abwechslenden Erzählungston vermißt; aber man kann keinen größeren Abschnitt derselben lesen, ohne viel zu lernen und manche schöne Spur des tiefen Denkers zu entdecken. Die Krone des Ganzen ist unstreitig die Geschichte des Hauses Stuart. Robertson mag in seinen Werken von Seiten des historischen Stils Vorzüge vor Hume haben, und Gibbon mag mahlerischer, vielleicht auch in seiner Art gelehrter seyn als Hume; aber keiner von beiden ist ihm an Größe des Geistes, Tiefe der Wahrnehmungen und geübter historischer Abstractionsgabe gleich.

A compleat history of England (bis 1748) by T. SMOLLET, M. D. *Lond.* 1756. 7 Voll. in 8. Continuation (1748-1764). *ib.* 1765. 5 Voll. in 8. Französ. von Targe mit Anmerk. *à Orleans* 1759 — 64. 19 Voll. in gr. 12. Richtige und fließende Erzählung ohne hervorstechende Vorzüge irgend einer Art.

History of Great-Britain, from the first invasion by the Romans under Julius Caesar, written on a new Plan, by *Rob.* HENRY, D. D. one of the Ministers of Edinburgh. T. I-VI. (bis 1542.) London 1771-1785. 4. Man liest dieses Werk auch noch nach Rapin Thoyras und Hume mit großem Nutzen. Der Verf. hat nicht nur mehr Kirchengeschichte als diese, sondern auch mehr Geschichte der Verfassung, der Sitten, der Gelehrsamkeit, der Künste und des Handels.

A new and universal history of England from the earliest authentic Accounts to the Year 1771 — by *W. H.* MOUNTAGUE, Esq. *Lond.* (1771 oder 72.) 2 Voll. in fol. Bei Büchern dieser Art ist's ein Trost, daß es der Leser vielerlei

Historiae Angl
mum editi,
Jo. Lelandi d
Hearne. Lon
Britannicarum,
Richardus C
rensis, rec.

III. Schriftste
Geschichte

1. Größere
Ausser dem
und dem noc
brauchbaren
Henrichs VIII

Histoire d'Angl
Chesne. Nouv
A Chronicle of
Roman Gover
Baker, with a
where to is a
reigns of K. Cl
J. Tyrrell's histor
to the reign of
The history of En
King James II,
1720. fol.
Histoire d'Angleterr
III.) par *Larrey.*
Histoire d'Angleter
1688.) T. 1—7. à
4. Die vollständig
Verfassern bis 1728
Voll. 4. Nach die
sche übersetzt. Halle
ständiger Erzähler,
es äusserst schwer ist,
W. *Guthrie's* general

[illegible] der erobernden Horden gestiftet worden, allmälig
[illegible] Reich sich vereinigten.

2. Doch liegt in den Deutschen Sitten und gesellschaft-
[illegible] Verhältnissen, die die erobernden Horden mit hinüber
[illegible], und die sich erhielten, der erste, schon sehr ent-
[illegible] Kern der Englischen Nationalfreiheit, und die Zer-
[illegible] aller vorher bestehenden, Römischen Cultur wurde
[illegible] das wahre Glück des Landes. Der neue Zustand der
[illegible] des Landes, so roh er auch war, war doch keine Mi-
[illegible] die Rohheit verlor sich mit dem Fortgang der Zeiten,
und das Germanische blieb.

3. Eigenthümliche Verhältnisse der neugestifteten Christ-
[illegible] Kirche sowohl im Lande selbst als gegen den Römische
[illegible] und Ursachen der vorzüglicheren Aufklärung *Britann*
[illegible] im achten Jahrhundert, selbst verglichen mit Fran
[illegible] und Italien.

Historia ecclesiastica gentis Anglorum lib. V. auct. *Ven. Be*
[illegible] una cum reliquis eius Opp. hist. cura *Jo.* SMITH
[illegible] fol.

4. Egbert, König von Westsex und Südsex, vereinig
[illegible] seiner Oberherrschaft alle übrige Reiche, ab
[illegible] derselben Zeit veranlaßten große Revolutionen
[illegible] und Norwegen, daß mit einem mal ganze Schw
[illegible] Normännern (Dänen) nach den längst gekann
[illegible] kamen, und nicht bloß, wie ehedem, a
[illegible] Eroberungen zu machen suchten. No
[illegible] der erste Dänische Staat in Englan
[illegible] unabhängig von den Englischen K
[illegible] Alfreds des großen, der in die
ser

…te als eben ſo auſſerordentliches Phänomen er…

Karl der Große in der Fränkiſchen.

…erum geſtarum Aelfredi M. auctore ASSERIO MENE…
…, (einem Zeitgenoſſen und vertrauten Freunde Alfreds)
…it *Franc.* WISE, A. M. Collegii Trioit. Socius.
1722. 8.
…f Alfred the great by S. Spelman with addit. and
… by Th. Hearne. Oxford. 1709.
…ins Latein. überſ. und mit and. Anm. Oxford 1678. fol.
…f Alfred the Great, by *A.* BICKNELL. *Lond.* 1777. 8.
…e will of King Alfred. Oxford 1788.

…tdaurender abwechslender Kampf mit den Däne…
Succeſſionsſtreitigkeiten und hierarchiſche Händel
Zuſtand des Reichs begünſtigt die Unterneh…
…rſelben, und das Dane-Geld war das un…
Mittel, dem Reich Ruhe zu ſchaffen. Endlich
Ethelred durch einen großen Streich, Ermor…
in England zerſtreut wohnenden Dänen, mit ei… 1002
… Reich zu retten.

…tapfere Kön. Swen von Dänemark aber ero…
England, und ſein Sohn Kanut der Groſ… 1013
…ch von den Sachſen als König anerkannt. 1017
…ieb übrigens unter dem Däniſchen Könige ſein
…echt und Verfaſſung, ſo weit unter ſo rohen
…anut und Kanuts beide Söhne und Nachfol…
…nd eine Verfaſſung und Recht bleiben kann.
…te ſich alſo wieder glücklich, da ſie einen
…d, der ſich nach der Normandie geflüchtet
…n Bekenner, wieder als Erben herbei… 1104-
1066

…chſiſche Geſetz-Sammlungen, die ihm zuge…
…richtige Begriffe vom Common Law.

gibt, und daß es nicht leicht ein Werk gibt, das so schl... wäre, daß sich nicht noch hie und da ein Leser darin unterr... ten könnte.

The Parliamentary or Constitutional history of England ... the earliest times to the restoration of King Charle... (eigentlich von 1066, und ausführlich von 1230 an) by ... ral hands. *Lond.* 1751—1761. 24 Voll. in 8. Neue ... 1763, worin die 2 ersten Bände sehr verbessert worden.

Istoria d'Inghilterra scritta da Vine. Martinelli. T. I. ... Londra 1770-1773. 4. geht bis 1714. Nichts neues oder ... gezeichnetes darf man in diesem Ital. Werk erwarten; wie ... zu vermuthen ist; der Verf. scheint meist dem Rapin Tho... gefolgt zu seyn.

Allgemeine Geschichte von Großbritannien, ausgearbeitet von ... Chr. Sprengel. I. Th. Halle 1783. gr. 4. ist der 4... der großen Hallischen Weltgeschichte. Vortrefflich ausgea... tet; schade, daß das Werk nur bis auf die Zeiten der M... Charta geht.

2. kleinere Werke:

Abrégé de l'histoire d'Angleterre de M. de RAPIN THO... RAS. *à la Haye* 1731. 3 Voll. in 4. oder 10 Voll. in 8.

Abrégé chronol. de l'histoire d'Angleterre, par M. J. G. D. ... (de CHEVRIERES, bis 1689). *à Amst.* 1730. 7 Voll. in ...

The chronological Historian, or Account of all transacti... and occurrences, ecclesiastical civil and military relating ... the English affairs, by Salmon. London 1747. 2 Voll. 8. ... Franz. übers. Paris 1751. 2 Voll. 8.

Abrégé chronol. de l'histoire d'Angleterre par M. DU POR... DU TERTRE. *à Paris* 1751. 3 Voll. in 12.

Elemens de l'histoire d'Angleterre; par M. l'Abbé MILLOT. *à Paris* 1769. 3 Voll. in gr. 12. auch ins Engl. übersetzt.

The history of England, from the earliest times to the deat... of George II. by Dr. GOLDSMITH. *Lond.* 1771. 4 Voll. in 8. Deutsch in der sogen. Gmbrieschen Weltgesch. 13. B. mit Anmerk. von J. M. Schröckh. Leipz. 1774 u. 76. gr. 8.

1. In der ältesten Geschichte Albions oder Britanniens lassen sich zwei Haupt-Einwanderungen unterscheiden, die ältere der Galen, und die spätere der Belgen, in Cultur

nd Sprache von jenen verschieden. Wie oft aber auch
s Land von Phoenicischen und endlich selbst Griechischen
efahrern, die hier Zinn und Blei holten, besucht worden
n mag, so blieb doch der Zustand der Einwohner unver-
ert.

n introduction to the history of Great Britain and Ireland
by James MACPHERSON Esq. *Lond.* 1771. 4. zu vergleichen
mit dem, was Whitaker (genuine history of Britons asser-
ted. Lond. 1772. 8.) dagegen geschrieben.

2. Neunzig Jahre nach Cäsarn, der den Insulanern
Römischen Adler zweimal gezeigt hatte, macht Aulus 43 J.
autius die ersten dauerhaften Eroberungen. Eine Rö- nach Chr.
he Armee von ungefähr 50,000 Mann bemächtigt sich Geh-
rhalb 27 Jahren des ganzen Südbritanniens, und unter
Schutze dreier Legionen, die ungefähr drei Jahrhunderte
g als stehende Macht hier garnisonirten, gedeihte Römi-
e *Cultur* in Britannien zum dauerhaftesten, schönsten Flor.
entstund auch hier in dieser Zeit eine blühende christliche
rche.

Origines Britannicae, or the antiquities of the British Chur-
ches, by Ed. STILLINGFLEET. *Lond.* 1684. fol.
Britannicarum ecclesiarum antiquitates collectae a *Jac.* US-
SERIO, Archiep. Armachano. *Lond.* 1687. fol.

Agricola's befestigte Gränzlinien, die den milderen Süd-
Britten vom wilden unbezwungenen Nord-Britten schieden,
laubte Hadrian nicht behaupten zu können; er gab also
einen Theil des Landes den Wilden wieder preis, und zog
seinen Erdwall südlicher, vom Solwayfrith an bis Carlisle.
Doch 16 Jahre nachher ließ Antonins Statthalter Lollius
Urbicus in eben der Gegend, wo Agricola seine Gränz-
linien gezogen, einen Erdwall aufwerfen, und erst etlich und
sechzig Jahre nach Lollius gieng Septimius Severus 208

wieder zu Hadrians Idee zurück. Seine Gränzmauer, die neben dem Erdwall Hadrians, mehr als 86 Stunden lang, von der Mündung des Tine bis zum Solwayfrith hinlief, war ein wahres Römerwerk. Zwölf Schuhe hoch, ganz von gehauenen Steinen, und je alle vier Stunden in der Mauerlinie selbst ein großes Castell, in welchem eine Garnison sich befand. Die Communication von einem Castell ins andere zu erhalten, standen in gehörigen Entfernungen vier große Wartthürme dazwischen, und eine Garnison von 16,000 Mann, die in diesen Castellen und Wartthürmen vertheilt lag, konnte jeden feindlichen Anfall so viel leichter abwehren, weil ein tiefer Graben noch nordwärts der Mauer die Barbaren aufhielt.

Vallum Romanum, or the history and antiquities of the Roman-Wall commonly called the Picts-Wall. by *John* WARBURTON. *Lond.* 1754. 4.

Britannia Romana, or the Roman antiquities of Britain, by *John* HORSLEY. *Lond.* 1732. fol.

4. Doch gegen die Seeräuber, die Britanniens Küsten häufig besuchten, wurden noch andere Castelle nothwendig, und sowohl diese als jene, die sich auf die Garnison der Gränzmauer bezogen, waren viel zu kostbar, um bei den dringenderen Bedürfnissen des Reichs behauptet werden zu können, die sich bald an der Donau bald am Rhein fanden. Die Gränzmauer wurde besonders seit dem letzten Viertel des 4ten Jahrhunderts häufig durchbrochen, die östliche Küste von Sächsischen Seeräubern und die westliche von Irischen verheert, bis endlich die Römer das Land,
426 das sie nicht mehr schützen konnten, ganz aufgaben.

5. Nun war freier Spielraum für die wilden Nord-Britten, uralten Galischen Stamms (Picten) und für die

Wilden aus Irrland (Scotia) herüber, und für die Seeräuber, die von den Deutschen Küsten kamen. Die Noth der hülflosen, unkriegerischen Süd-Britten wurde groß, und das letzte Mittel der Verzweiflung, auf das endlich einer ihrer Heerführer Vortigern verfiel, eine Parthie dieser Feinde gegen die übrigen Feinde zu brauchen, vollendete den Ruin derselben.

6. Eine kleine Bande Sächsischer Seeräuber, deren Anführer Hengst und Horst geheißen haben sollen, that erst treffliche Dienste gegen die wilden Nord-Britten, allein bald 449
gefiel das schöne Land ihnen selbst, mehrere Schwärme folgten nach, und nach den blutigsten, verheerendsten Kriegen wurden endlich die seeräuberischen Horden, völlig Meister vom Lande. Kaum fand noch ein Theil der Britten einigen Schutz in dem gebürgigten Theile der südlichen Halbinsel; sie flohen nach Cambrien.

I. Angelsächsische Periode.

449 — 1066.

1. Ursachen, warum diese Eroberung Britanniens durch Sächsische Seeräuber (Jüten, Angeln, Friesen, Sachsen) der Landescultur und dem überwundenen Volk viel nachtheiliger gewesen, als sich in Gallien bei der Fränkischen Eroberung und in Spanien bei der Eroberung der Westgothen zeigte. Schreckliche Veränderung des ganzen Landes innerhalb weniger Menschenalter, ohne irgend eine Hoffnung einer dauerhaften neuen Cultur, bis die neue christliche Religion, welche Römische Missionarien hinbrachten, endlich allgemeine Ausbreitung gewann, und die meh- 597
reren kleinen Reiche (Heptarchie), die meist von einzelnen

wieder zu Hadrians Idee zurück. Seine Gränzmauer, die neben dem Erdwall Hadrians, mehr als 86 Stunden lang, von der Mündung des Tine bis zum Solwayfrith hinlief, war ein wahres Römerwerk. Zwölf Schuhe hoch, ganz von gehauenen Steinen, und je alle vier Stunden in der Mauerlinie selbst ein großes Castell, in welchem eine Garnison sich befand. Die Communication von einem Castell ins andere zu erhalten, stunden in gehörigen Entfernungen vier große Wartthürme dazwischen, und eine Garnison von 10,000 Mann, die in diesen Castellen und Wartthürmen vertheilt lag, konnte jeden feindlichen Anfall so viel leichter abwehren, weil ein tiefer Graben noch nordwärts der Mauer die Barbaren aufhielt.

Vallum Romanum, or the history and antiquities of the Roman-Wall commonly called the Picts-Wall. by *John* WALLBURTON. *Lond.* 1754. 4.

Britannia Romana, or the Roman antiquities of Britain, by *John* HORSLEY. *Lond.* 1732. fol.

4. Doch gegen die Seeräuber, die Britanniens Küsten häufig besuchten, wurden noch andere Castelle nothwendig, und sowohl diese als jene, die sich auf die Garnison der Gränzmauer bezogen, waren viel zu kostbar, um bei dringenderen Bedürfnissen des Reichs behauptet werden zu können, die sich bald an der Donau bald am Rhein fanden. Die Gränzmauer wurde besonders seit dem letzten Viertel des 4ten Jahrhunderts häufig durchbrochen, die östliche Küste von Sächsischen Seeräubern und die westliche von Irischen verheert, bis endlich die Römer das Land 426 das sie nicht mehr schützen konnten, ganz aufgaben.

5. Nun war freier Spielraum für die wilden Nordbritten, uralten Galischen Stamms (Picten) und für die

Wilden aus Irrland (Scotia) herüber, und für die Seeräuber, die von den Deutschen Küsten kamen. Die Noth der hülflosen, unkriegerischen Süd-Britten wurde groß, und das letzte Mittel der Verzweiflung, auf das endlich einer ihrer Heerführer Vortigern verfiel, eine Parthie dieser Feinde gegen die übrigen Feinde zu brauchen, vollendete den Ruin derselben.

6. Eine kleine Bande Sächsischer Seeräuber, deren Anführer Hengst und Horst geheißen haben sollen, that erst treffliche Dienste gegen die wilden Nord-Britten, allein bald 449
gefiel das schöne Land ihnen selbst, mehrere Schwärme folgten nach, und nach den blutigsten, verheerendsten Kriegen wurden endlich die seeräuberischen Horden, völlig Meister vom Lande. Kaum fand noch ein Theil der Britten einigen Schutz in dem gebürgigten Theile der südlichen Halbinsel; sie flohen nach Cambrien.

I. Angelsächsische Periode.

449 — 1066.

1. Ursachen, warum diese Eroberung Britanniens durch Sächsische Seeräuber (Jüten, Angeln, Friesen, Sachsen) der Landescultur und dem überwundenen Volk viel nachtheiliger gewesen, als sich in Gallien bei der Fränkischen Eroberung und in Spanien bei der Eroberung der Westgothen zeigte. Schreckliche Veränderung des ganzen Landes innerhalb weniger Menschenalter, ohne irgend eine Hoffnung einer dauerhaften neuen Cultur, bis die neue christliche Religion, welche Römische Missionarien hinbrachten, endlich allgemeine Ausbreitung gewann, und die mehreren kleinen Reiche (Heptarchie), die meist von einzelnen 597

Anführern der eroberuden Horden gestiftet worden, allmälig zu einem Reich sich vereinigten.

2. Doch liegt in den Deutschen Sitten und gesellschaftlichen Verhältnissen, die die eroberuden Horden mit hinüber brachten, und die sich erhielten, der erste, schon sehr entwickelte Keim der Englischen Nationalfreiheit, und die Zerstörung aller vorher bestehenden, Römischen Cultur wurde zuletzt das wahre Glück des Landes. Der neue Zustand der Einwohner des Landes, so roh er auch war, war doch keine Mischung; die Rohheit verlor sich mit dem Fortgang der Zeiten, und das Germanische blieb.

3. Eigenthümliche Verhältnisse der neugestifteten Christlichen Kirche sowohl im Lande selbst als gegen den Römischen Stuhl; und Ursachen der vorzüglicheren Aufklärung Britanniens schon im achten Jahrhundert, selbst verglichen mit Frankreich und Italien.

Historia ecclesiastica gentis Anglorum lib. V. auct. Ven. BEDA († 735). una cum reliquis eius Opp. hist. cura *Jo. SMITH. Cantabr.* 1722. fol.

827 4. Egbert, König von Weſtſex und Südſex, vereinigt endlich unter ſeiner Oberherrſchaft alle übrige Reiche, aber zu eben derſelben Zeit veranlaßten große Revolutionen in Dänemark und Norwegen, daß mit einem mal ganze Schwärme von Normännern (Dänen) nach den längſt bekannten Brittiſchen Küſten kamen, und nicht bloß, wie ehedem, als Räuber, ſondern Eroberungen zu machen ſuchten. Northumberland wurde der erſte Däniſche Staat in England, der bald abhängig bald unabhängig von den Engliſchen Königen war.

871-901 5. Regierung Alfreds des großen, der in die-

ſer

ser Geschichte als eben so ausserordentliches Phänomen erscheint, wie Karl der Große in der Fränkischen.

Annales rerum gestarum Aelfredi M. auctore ASSERIO MENEVENSI, (einem Zeitgenossen und vertrauten Freunde Alfreds) recensuit *Franc.* WISE, A. M. Collegii Trioit. Socius. *Oxon.* 1722. 8.

The life of Alfred the great by S. Spelman with addit. and remarks by Th. Hearne. Oxford. 1709.

Eben dass. ins Latein. übers. und mit and. Anm. Oxford 1678. fol.

The life of Alfred the Great, by *A.* BICKNELL. *Lond.* 1777. 8.

(Astle) the will of King Alfred. Oxford 1788.

6. Fortdaurender abwechslender Kampf mit den Dänen, der durch Successionsstreitigkeiten und hierarchische Händel verwirrte Zustand des Reichs begünstigt die Unternehmungen derselben, und das Dane-Geld war das unglücklichste Mittel, dem Reich Ruhe zu schaffen. Endlich suchte Kön. Ethelred durch einen großen Streich, Ermordung aller in England zerstreut wohnenden Dänen, mit einemmal sein Reich zu retten. 1002

7. Der tapfere Kön. Swen von Dänemark aber eroberte ganz England, und sein Sohn Kanut der Grosse wurde auch von den Sachsen als König anerkannt. 1013 1017

Dem Volk blieb übrigens unter dem Dänischen Könige sein altdeutsches Recht und Verfassung, so weit unter so rohen Siegern, als Kanut und Kanuts beide Söhne und Nachfolger waren, irgend eine Verfassung und Recht bleiben kann. Die Nation fühlte sich also wieder glücklich, da sie einen Sohn von Ethelred, der sich nach der Normandie geflüchtet hatte, Eduard den Bekenner, wieder als Erben herbeirufen konnte. 1104. 1066

Apokryphische Angelsächsische Gesetz-Sammlungen, die ihm zugeschrieben werden. Richtige Begriffe vom Common Law.

Dav. WILKINS Leges Anglo-Saxonicae ecclesiasticae et civiles. Lond. 1721. fol.

8. Ob der sterbende Kön. Eduard seinem Jugendfreunde und Verwandten dem Herz. Wilhelm von der Normandie oder dem mächtigen, Sächsischen Grafen Harald sein Reich vermacht habe, ist eine sehr gleichgültige Frage. Er konnte es keinem von beiden vermachen, denn nähere Erben des alten Königsstammes waren da, und ein Reich, wo Deutsche Sitte galt, konnte man nicht durch willkührliche Vermächtnisse einem andern überlassen; der Wittenagemot hatte auch dabei zu sprechen. Freilich nahm's jeder Prätendent zum Vorwand, die Waffen mußten also entscheiden, und die Schlacht bei Hastings entschied ganz
1066 14. Oct. für Wilhelm, denn Graf Harald von Westsex selbst blieb im Treffen. Kaum drei Wochen vorher hatte der Graf den König von Norwegen, der diesen Zeitpunct gleichfalls zu nutzen gesucht, in der Schlacht bei Stanefordsbridge überwunden.

II. Normännische Periode.

1066—1154.

1. Umsturz der ganzen bisherigen Verfassung, denn Wil-
1066 1087 helm behandelte das Land als Eroberer, und von der Normandie her kannte er keine andere Verfassung als die des strengeren Feudal-Systems. Er führte also eben dasselbe System auch in England ein. Die Verhältnisse der Vasallen zum obersten Lehensherrn wurden mit äusserster Strenge fixirt, oder oft, was noch drückender wurde, die Verpflichtung der Taxe für jeden eintretenden Fall bestimmt, aber die Summe selbst blieb Zeiten und Umständen überlassen. Er theilte das Reich in 60,215 große Baronenlehen,

und 1400. derſelben nahm er ſelbſt als Kammergut hinweg. Den größten Theil des übrigen vertheilte er unter ſeine Normänniſchen Ritter, und wenn auch den Kirchen und Klöſtern und manchen großen Sächſiſchen Poſſeſſionairs ihr Eigenthum blieb, ſo änderte ſich doch die bisherige Art des Beſitzes, und das Freigut wurde mit allen den Bürden belaſtet, die dem ſtrengeren Lehenrecht zufolge auf der größeren oder kleineren Baronie lagen. Der große Baron entſchädigte ſich zwar bald an ſeinen Untervaſallen, denn was dem König gegen den Baron galt, nahm auch dieſer ſich als Recht gegen ſeinen Ritter und Untervaſallen; aber an wen ſollte ſich der kleine Gutsbeſitzer und Landmann halten?

Doomsdaybook illustrated. By Rob. Hallam. London 1788.

2. Nothwendig änderte ſich hiernach auch die ganze bisherige Gerichtsverfaſſung, und auch da, wo das alte Recht ſelbſt noch blieb, verlor ſich doch die ehemalige Form der Verwaltung deſſelben. Nicht einmal blieb die alte Landesſprache in den Gerichtshöfen der Barone und im Gerichtshofe des Königs; der Normann, als Herr des Landes, machte ſeine Sprache zur herrſchenden Gerichtsſprache. So bald denn auch vollends die geiſtlichen und weltlichen Gerichte ganz von einander geſchieden wurden, ſo war der Ruin der alten Gerichtsverfaſſung unaufhaltbar.

3. Doch am härteſten und nachtheiligſten waren die neuen Foreſtalgeſetze; der Jagdluſt des Königs wurde hier die Landescultur und das Leben der Einwohner ſichtbar aufgeopfert.

4. Doch unter dieſem harten Subordinationsdruck arbeiteten ſich Adel und Geiſtlichkeit bald empor, denn obſchon Kön. Wilhelm der Eroberer ſein ſtrenges Lehenſyſtem ſelbſt gegen Gregor VII. durchſetzte, und auch ſein Sohn und

1087 Nachfolger Wilhelm II. gegen den standhaften Erzb. An-
1100 selm von Canterbury dasselbe behauptete, so mußte doch schon
letzterer weit mehr schonen als sein Vater, weil sein Recht
zur Krone viel zweifelhafter war als das Recht seines Va-
ters, und Kön. Heinrich I., der seinem Bruder Wilhelm
1100 II. folgte, mußte gleich beim Antritt seiner Regierung einen
1135 neuen Freiheitsbrief ausstellen.

The great charter and charter of the forest with other authentic instruments, to which is prefixed the history of the Charters. by W. Blackstone. Oxford 1759. fol.

1101 5. Dieser Freiheitsbrief enthielt vorerst wenigstens einige Milderungen der strengen Vasallen-Verhältnisse. Die Fixirung der Lehengelder wurde versprochen, der Heirathszwang der adelichen Wittwen und Töchter aufgehoben, und die Einkünfte der vacanten Kirchen, die der König als oberster Lehensherr zu nutzen das Recht hatte, sollten künftighin frommen verwandt werden. Doch der Landmann und Städte, bewohner und selbst der kleine Vasall gewann noch keine neue Rechte, allein nur die Londoner Bürger erhielten nicht nur Befreiung von den Einquartierungen des Hofs, sondern wurden auch von Taxen befreit, von denen sonst gewöhnlich nur Ritter frei waren, und gewannen das Recht, sich selbst ihren Richter zu wählen. Das Beispiel von London mußte erst der Freiheit der übrigen Städte den Weg bahnen; von Wiederherstellung der altsächsischen Verfassung war noch lange nicht die Rede.

Eadmeri Cantuar. mon. L. VI. histor. sub Guilielmo I. et II. et Henr. I. Ed. Jo. Selden. Londini 1623. fol.

6. Kön. Heinrich I. vereinigt wieder den Besitz der Normandie mit dem Besitze von England. Schicksale dieses Herzogthums seit dem Tode Kön. Wilhelms des Eroberers.

7. Behauptung der wichtigsten oberstlehnherrlichen Rechte des Königs über die Englische Kirche trotz der vereinigten Bemühungen des Pabsts und des Erzb. Anselm.

8. Nach Henrichs Tod entsteht ein großer Erbfolgekrieg 1135
zwischen Mathildis, der Tochter Henrichs und Gemahlinn, des Gr. Gottfried Plantagenet von Anjou, und dem Gr. Stephan von Blois, dessen Mutter Adelheid eine Tochter Kön. Wilhelm des Eroberers war. Neuer Freiheitsbrief, den Stephan gleich nach Antritt seiner Regie- 1136
rung ausstellte; meist war es aber nur Bestätigung der Urkunde Kön. Henrichs I.; bloß der Clerus gewann merklich.

9. Nothwendige frühe Entstehung der Miethtruppen nach den eigenthümlichen Verhältnissen, in denen sich Kön. Henrich I. und Kön. Stephan befanden. Brabançons.

10. Schlacht bei Lincoln, in der Stephan selbst ge- 1141
fangen wird. Insurrection der hart gedrückten Parthie desselben; der gefangene König wird endlich gegen den Gr. von Glocester ausgewechselt und wieder frei gemacht; der Krieg fängt mit neuer Wuth an.

11. Mathildens Sohn Graf Henrich von Anjou, der außer den väterlichen Besitzungen auch mit seiner Gemahlinn Eleonore, Erbinn von Guyenne, große Länder in Frankreich erhalten, vergleicht sich endlich mit Stephan. Letzterer blieb König, nahm aber den Grafen als 1153
seinen Sohn und Nachfolger an, ob er schon selbst noch einen Sohn hatte, und das Herzogthum der Normandie behielt Graf Henrich allein. Tod des Kön. Stephan. 1154
25. Oct.

III. Regierungs-Periode des Hauses Anjou.
1154 — 1485.

Guil. Neubrigensis. L. V. de rebus Anglicis sui temporis (1066-1197) uberrimis addit. locupletatos edidit Th. Hearne. Oxon. 1719. 3 Voll. 8.

Benedictus Petroburg. de vita et gestis Henrici II. et Richardi I. quibus alia accessere. primus edid. Th. Hearne. T. I. II. Oxon. 1735.

MATTHAEI PARIS († 1259) oder bis 1235: richtiger Rog. Wendover historia maior a Guil. Conquaestore ad ultimum annum Henr. III. (cura *Matthaei Parker*). *Lond.* 1571. fol. — cura *Guil. Wats. ibid.* 1640. fol. *Paris* 1644. fol. *Lond.* 1684. fol.

The history of the life of K. Henry II, and of the age in which he lived: in five books: to which is prefixed a history of the revolutions in England, from the death of Edward the Confessor to the birth of Henry II. By *Ge.* Lord LYTTLETON. *Lond.* 1767. 3 Voll. in 4. ein mit Recht berühmtes, gründlich ausgearbeitetes Werk.

Jos. Berington's history of the reign of Henry II. and of Richard and John. Birmingham. 1790. 4.

1154-1189 1. Henrich II. bestätigt bei Antritt seiner Regierung den Freiheitsbrief seines Großvaters Kön. Henrich I.; er ordnet auch sogleich die künftige Succession, schafft neuen Landfrieden durch Zerstörung der Burgen, die während der 18jährigen Unruhen entstanden waren, und demüthigt zugleich den Sächsisch-Normännischen Adel durch eine große strenge Reduction der Krondomainen. Bald kamen die Einrichtungen des Scutagiums noch hinzu.

2. Bezwingung von Wales und Irrland. Schilderung des damaligen Zustandes beider Länder.

Giraldi Cambrensis Itinerarium Cambriae in Camden. Scriptt. coll. Wartoni Anglia sacra. Vol. I.

Leges Walliae ecclesiasticae et civiles Hoeli boni et aliorum

principum. Londini 1730. fol. Eine Compilation, ſo unkritiſch als die meiſten dieſer ſogenannten Geſetze-Sammlungen ſind.

Jo. Waraeus de antiquitatibus Hiberniae. Lond. 1658. 8.

The general history of Ireland by *Jeffery* KEATING, aus dem Iriſchen ins Engl. überſ. von *Derm.* CONNOR. *Lond.* 1723. fol.

The history of Ireland by *Maurice* REGAN, Servant and interpreter to Dermod Mac-Murrough, King of Leinster. In Hibernicis. *Dubl.* 1757. fol.

Histoire de l'Irlande ancienne et moderne tirée des monuments les plus authentiques par M. l'Abbé MAC-GEOGHEHAN. *à Paris* 1758. 3 Voll. in 4.

The history of Ireland by *Ferd.* WARNER. *Lond.* 1763. 4.

A general history of Ireland, from the earliest accounts to the present time. By *John.* WYNNE. *Lond.* 1772. 2 Voll. in 8.

The history of Ireland, from the Invasion of Henry II, with a preliminary Discourse on the ancient state of that Kingdom by *Th.* LELAND. *Lond.* 1773. 3 Vol. in 4. Franzöſiſch, *à Mastricht* 1779. 7 Voll. in 12. wohl das brauchbarſte Werk von allen.

A general history of Ireland — by O'HALLERAN. *Lond.* 1779. 2 Voll. in 4.

3. Conſtitutionen von Clarendon, um den ſchon lange 1164
daurenden Streit der weltlichen und geiſtlichen Macht zu beendigen. Die oberſtlehnsherrliche Macht des Königs über die Geiſtlichkeit ſeines Reichs wird deutlich conſtituirt, der Clerus den weltlichen Gerichten in allen weltlichen Sachen unterworfen, und ſowohl die Appellationen nach Rom als die Excommunicationen werden von der Einwilligung des Königs abhängig gemacht. Hartnäckige Widerſetzlichkeit des Erzb. 1162-
Thomas Becket von Canterbury, und unglückliches 1170
Ende deſſelben. Der König verliert aber dabei am meiſten.

4. Neue Einrichtung in Anſehung der höchſten Ge- 1176
richtsverfaſſung des Reichs. Das Reich wird in ſechs Kreiſe getheilt, und jeden derſelben ſollten jährlich drei Königliche

Richter bereisen, um an Ort und Stelle die Fälle zu entscheiden, die vor das königliche Gericht gehörten.

5. Die häufigen Kriege, die Kön. Henrich II. in den 18. letzten Jahren seiner Regierung mit seinen eigenen Söhnen führen mußte, entsprangen nicht allein aus persönlichen Verhältnissen, sondern aus der ganzen Unbestimmtheit der Successionsordnung und des Staatsrechts, so weit es die regierende Familie betraf. Weder Gesetze noch Observanzen gaben hier eine Regel, denn seit hundert Jahren war jeder König durch eine Revolution zur Regierung gekommen, und wenn auch der Besitz der Krone entschieden war, so blieb doch noch ungewiß, welche Ländereien die nachgebornen Brüder ansprechen könnten.

6. Unter einem so ritterlichen König aber als Henrichs
1189 Sohn und Nachfolger Richard Löwenherz war, mußte
1199 nothwendig das Feudalsystem noch an Stärke gewinnen. Doch fast die Hälfte der ganzen Regierung gieng durch einen unglücklichen Kreuzzug verloren, und die wenigen übrigen Jahre wurden in Fehden und Kriegen verzehrt. So sehr aber alles zu einer Veränderung in England reifte, so viel Mißvergnügen die gehäuften Taxen veranlaßten, so fest auch der Clerus seine alten, hoch getriebenen Prätensionen hielt, so konnte doch unter einem König, wie Richard war, keine Re-
1199 volution gedeihen; sein Bruder und Nachfolger Kön. Jo-
1216 hann ohne Land war recht dazu gemacht, Revolutionen zu veranlassen, und glücklich beendigen zu lassen.

7. Sein Recht zur Krone war ungewiß; seine Regierung grausam und willkührlich; die Geistlichkeit und besonders der hohe Clerus fühlten sich sehr gedrückt, und das einzige Mittel, wodurch der König über alle Mißvergnügte zu

gen ſuchte, daß er die Krone vom Pabſt zu Lehen nahm, npörte vollends alles gegen ihn.

8. Der König wird durch eine General-Inſurrection 1215
nöthigt, die *magna Charta* zu unterſchreiben. In dieſem 15. Jun.
oßen Freiheitsbrief, der durch die Zuſätze nachfolgender Zei-
n das wahre Fundament neuer Engliſcher Nationalfreiheit
worden, gewann der Clerus am meiſten; er erhielt leider
ſt alle Rechte, die nothwendig waren, um einen eigenen,
nabhängigen Staat im Staat zu bilden. Weit weniger er-
elten die Baronen; noch weniger der Bürgerſtand,
nd der Bauern wurde gar nicht beſonders gedacht. So ver-
ieth alſo gleich ſelbſt der Innhalt des Briefs, daß Erzbi-
hof Langton an der Spitze der Inſurgenten ſtehe.

Was die Baronen, die größeren und kleineren, die un-
nittelbaren und mittelbaren Vaſallen der Krone gewannen,
eſtund theils in Fixirung einiger Lehensverhältniſſe, deren
Unbeſtimmtheit bisher höchſt drückend geworden, theils auch
n wirklicher Abſchaffung einiger höchſt beſchwerlicher Obſer-
anzen, die mit Recht oder mit Unrecht als rechtliche Obſer-
anzen gegolten hatten. Doch war's ein ſchöner, wahrer An-
ang von Nationalfreiheit, daß eben dieſelben Rechte, die der
roße Baron gegen den König erhielt, auch Rechte des Un-
ervaſallen gegen den Baron wurden.

Für den Bürgerſtand im Allgemeinen aber mußte es
ein großer Vortheil ſeyn, daß freier Handel geſtattet, und
beſonders der Verkehr mit Auswärtigen völlig ungehindert
gelaſſen werden ſollte. Was gewann auch nicht jeder Bür-
ger bei den neuen Verbeſſerungen der Gerichtsverfaſſung?
Court of Common pleas ſollte nicht mehr dem Könige fol-
gen, ſondern ſtets an einem Ort ſeyn. Kein freier Mann
ſollte gefangen gehalten, verbannt, oder irgend auf-

eine Weiſe an Freiheit oder Leben angegriffen werden — es ſey denn, ſeines gleichen hätten über ihn geſprochen, oder das Recht des Landes fodere es.

Doch die Art, wie der Engländer für Publicität und Unvergeßlichkeit ſeiner magna Charta ſorgte, war faſt noch mehr werth, als der Innhalt des Briefs ſelbſt.

9. Wäre aber nicht überhaupt ſchon der ganze Zuſtand der Nation für einen Freiheitsbrief dieſer Art völlig reif geweſen, und wären nicht gleich darauf die günſtigen Zeiten 1216-1272 der ſchwachen Regierung Kön. Henrichs III. gefolgt, ſo würden alle Mittel der Publicität nichts gewirkt haben. Mehrere ſo genannte Städte, deren Einwohner nicht viel mehr denn Leibeigene des Königs oder ihrer Territorial-Baronen geweſen, hatten ſich ſchon ſeit 50, 60 Jahren nach und nach ſchriftliche Privilegien erworben, und die Bürgerſchaft von London hatte ſchon bei der Inſurrection ſelbſt, auf die die magna Charta gefolgt war, ihren entſcheidenden politiſchen Einfluß gezeigt. Der dritte Stand war alſo ſchon in ſeinem vollen Werden, und das Römiſche Recht, das ſonſt überall den Germaniſchen Nationalfreiheiten und der Germaniſchen Gerichtsverfaſſung ſchon um dieſe Zeit großen Schaden that, wollte vorerſt in England nicht recht gedeihen, ſo ſehr auch Henrich II., der ſeinen Vortheil wohl kannte, daſſelbe zu begünſtigen geſucht, und obſchon Inſtitute der Art, wie die inns of court ſind, die den Einfluß des akademiſchen alſo Römiſchen Rechtsſtudiums hemmen mußten, erſt in der Mitte des 13. Jahrh. entſtunden. In der Gerichtsverfaſſung ſelbſt aber hatten ſich die Spuren der Barbarei, Ordalien und gerichtliche Zweikämpfe, ſchon mehr verloren als in andern Ländern; die Geſchwornen waren ſchon ſeit mehr als einem Menſchenalter mehr Sitte geworden, und es war

n großes Bedürfniß des freien Handels, des allge-
eingleichen Maaßes und Gewichts u. d. m. recht
lgemein erwacht.

10. Die Macht der Baronen wächst sehr, unter den Un-
hen während der Minderjährigkeit Henrichs III.; doch konn-
n sie schon nichts mehr ohne Hülfe der Bürger ausrichten.

Anzeige der wichtigeren Veränderungen der magna Charta
i den siebenmaligen Bestätigungen derselben während Hen-
chs III. Regierung. 1217. werden die Artikel, die Jagd
reffend, besonders ausgezogen, und die charta de forestis
ufsteht.

11. An die Spitze der Baronen-Aristokratie setzt sich end-
h der eigene Schwager des Königs, Simon von Mont-
rt, Graf von Leicester, und die Revolution, die er
rsuchte, gelingt anfangs desto leichter, weil der Clerus über
e päbstlichen und königlichen Erpressungen höchst aufgebracht
ar, und selbst auch die Bürger durch Bedrückungen aller
rt sehr gelitten hatten. Henrich III. war ein gar zu schlech-
r Oekonom. Er verschleuderte viel Geld theils durch seine
ranzösischen Kriege, theils durch die unnützen Versuche, sei-
em zweiten Sohne Edmund Sicilien zu verschaffen, noch
ehr aber durch gränzenlose Freigebigkeit gegen seine Günst-
inge. So genanntes mad parliament. 1258 Jun.

1264. 14. Mai. Leicester's Sieg bei Lewes. Der König, sein
ältester Sohn Eduard, der Deutsche König Richard und sein
Sohn Henrich werden gefangen.

12. Erstes Beispiel, daß Städtedeputirte 1265
zum Reichsconvent (Parlament) gerufen werden. Jan.
Der Usurpator Leicester thats, und da er selbst bald darauf
in der Schlacht bei Evesham blieb, die ganze alte Regierung
widerhergestellt wurde, so hätte das Beispiel vorerst keine wei-

eine Weise an Freiheit oder Leben angegriffen werden — sey denn, seines gleichen hätten über ihn gesprochen, das Recht des Landes fodere es.

Doch die Art, wie der Engländer für Publicität und Vergeßlichkeit seiner magna Charta sorgte, war fast noch werth, als der Innhalt des Briefs selbst.

9. Wäre aber nicht überhaupt schon der ganze der Nation für einen Freiheitsbrief dieser Art völlig wesen, und wären nicht gleich darauf die günstigen 1216. der schwachen Regierung Kön. Henrichs III. 1272 würden alle Mittel der Publicität nichts gewi

Mehrere so genannte Städte, deren Einwohner mehr denn Leibeigene des Königs oder ihrer Ter ronen gewesen, hatten sich schon seit 50, 60 Jahr nach schriftliche Privilegien erworben, und die von London hatte schon bei der Insurrection die magna Charta gefolgt war, ihren entscheiden Einfluß gezeigt. Der dritte Stand war also volken Werden, und das Römische Recht, da den Germanischen Nationalfreiheiten und der Gerichtsverfassung schon um diese Zeit große wollte vorerst in England nicht recht gedeih Henrich II., der seinen Vortheil wohl kannte günstigen gesucht, und obschon Institute inns of court sind, die den Einfluß des Römischen Rechtsstudiums hemmen mußten, des 13. Jahrh. entstunden. In der Gericht aber hatten sich die Spuren der Barbarei, gerichtliche Zweikämpfe, schon mehr andern Ländern; die Geschwornen ware als einem Menschenalter mehr Sitte gewor

großes Bedürfniß des freien Handels, des allge-
gleichen Maaßes und Gewichts u. d. m. recht
ein erwacht.

Die Macht der Baronen wächst sehr, unter den Un-
ährend der Minderjährigkeit Henrichs III.; doch konn-
on nichts mehr ohne Hülfe der Bürger ausrichten.
ge der wichtigeren Veränderungen der magna Charta
enmaligen Bestätigungen derselben während Hen-
egierung. 1217. werden die Artikel, die Jagd
sonders ausgezogen, und die charta de forestis

ie Spitze der Baronen-Aristokratie setzt sich end-
Schwager des Königs, Simon von Mont-
on Leicester, und die Revolution, die er
anfangs desto leichter, weil der Clerus über
d königlichen Erpressungen höchst aufgebracht
uch die Bürger durch Bedrückungen aller
ecten. Henrich III. war ein gar zu schlech-
verschleuderte viel Geld theils durch seine
, theils durch die unnützen Versuche, sei-
Edmund Sicilien zu verschaffen, noch
zenlose Freigebigkeit gegen seine Günst-
mad parliament. 1258 Jun.

er's Sieg bei Lewes. Der König, sein
, der Deutsche König Richard und sein
gefangen.

ispiel, daß Städtedeputirte 1265 Jan.
t (Parlament) gerufen werden.
thats, und da er selbst bald darauf
sham blieb, die ganze alte Regierung
so hätte das Beispiel vorerst keine wei-

27-
377

oi-

lled
Ed-
stitu-
Lond.

usam,
ei fi-
n Land- 1343
nd bilden
Baronen
, als gegen
lichen Baro-
echtsdoctoren,

eine Weise an Freiheit oder Leben angegriffen werden — es sey denn, seines gleichen hätten über ihn gesprochen, oder das Recht des Landes fodere es.

Doch die Art, wie der Engländer für Publicität und Unvergeßlichkeit seiner magna Charta sorgte, war fast noch mehr werth, als der Innhalt des Briefs selbst.

9. Wäre aber nicht überhaupt schon der ganze Zustand der Nation für einen Freiheitsbrief dieser Art völlig reif gewesen, und wären nicht gleich darauf die günstigen Zeiten der schwachen Regierung Kön. Henrichs III. gefolgt, so würden alle Mittel der Publicität nichts gewirkt haben. Mehrere so genannte Städte, deren Einwohner nicht viel mehr denn Leibeigene des Königs oder ihrer Territorial-Baronen gewesen, hatten sich schon seit 50, 60 Jahren nach und nach schriftliche Privilegien erworben, und die Bürgerschaft von London hatte schon bei der Insurrection selbst, auf die die magna Charta gefolgt war, ihren entscheidenden politischen Einfluß gezeigt. Der dritte Stand war also schon in seinem vollen Werden, und das Römische Recht, das sonst überall den Germanischen Nationalfreiheiten und der Germanischen Gerichtsverfassung schon um diese Zeit großen Schaden that, wollte vorerst in England nicht recht gedeihen, so sehr auch Henrich II., der seinen Vortheil wohl kannte, dasselbe zu begünstigen gesucht, und obschon Institute der Art, wie die inns of court sind, die den Einfluß des akademischen also Römischen Rechtsstudiums hemmen mußten, erst in der Mitte des 13. Jahrh. entstunden. In der Gerichtsverfassung selbst aber hatten sich die Spuren der Barbarei, Ordalien und gerichtliche Zweikämpfe, schon mehr verloren als in andern Ländern; die Geschwornen waren schon seit mehr als einem Menschenalter mehr Sitte geworden, und es war

1216-1272

n großes Bedürfniß des freien Handels, des allge-
eingleichen Maaßes und Gewichts u. d. m. recht
lgemein erwacht.

10. Die Macht der Baronen wächst sehr, unter den Un-
hen während der Minderjährigkeit Henrichs III.; doch konn-
a sie schon nichts mehr ohne Hülfe der Bürger ausrichten.

Anzeige der wichtigeren Veränderungen der magna Charta
i den siebenmaligen Bestätigungen derselben während Hen-
hs III. Regierung. 1217. werden die Artikel, die Jagd
reffend, besonders ausgezogen, und die charta de forestis
ußteht.

11. An die Spitze der Baronen-Aristokratie setzt sich end-
h der eigene Schwager des Königs, Simon von Mont-
rt, Graf von Leicester, und die Revolution, die er
rsuchte, gelingt anfangs desto leichter, weil der Clerus über
e päbstlichen und königlichen Erpressungen höchst aufgebracht
ar, und selbst auch die Bürger durch Bedrückungen aller
rt sehr gelitten hatten. Henrich III. war ein gar zu schlech-
r Oekonom. Er verschleuderte viel Geld theils durch seine
anzösischen Kriege, theils durch die unnützen Versuche, sei-
em zweiten Sohne Edmund Sicilien zu verschaffen, noch
ehr aber durch gränzenlose Freigebigkeit gegen seine Günst-
nge. So genanntes mad parliament. 1258 Jun.

1264. 14. Mai. Leicester's Sieg bei Lewes. Der König, sein
ältester Sohn Eduard, der Deutsche König Richard und sein
Sohn Henrich werden gefangen.

12. Erstes Beispiel, daß Städtedeputirte 1265
um Reichsconvent (Parlament) gerufen werden. Jan.
Der Usurpator Leicester that's, und da er selbst bald darauf
n der Schlacht bei Evesham blieb, die ganze alte Regierung
iederhergestellt wurde, so hätte das Beispiel vorerst keine wei-

eine Weise an Freiheit oder Leben angegriffen werden — es sey denn, seines gleichen hätten über ihn gesprochen, oder das Recht des Landes fodere es.

Doch die Art, wie der Engländer für Publicität und Unvergeßlichkeit seiner magna Charta sorgte, war fast noch mehr werth, als der Innhalt des Briefs selbst.

9. Wäre aber nicht überhaupt schon der ganze Zustand der Nation für einen Freiheitsbrief dieser Art völlig reif gewesen, und wären nicht gleich darauf die günstigen Zeiten der schwachen Regierung Kön. Henrichs III. gefolgt, würden alle Mittel der Publicität nichts gewirkt haben. Mehrere so genannte Städte, deren Einwohner nicht viel mehr denn Leibeigene des Königs oder ihrer Territorial-Baronen gewesen, hatten sich schon seit 50, 60 Jahren nach und nach schriftliche Privilegien erworben, und die Bürgerschaft von London hatte schon bei der Insurrection selbst, auf die die magna Charta gefolgt war, ihren entscheidenden politischen Einfluß gezeigt. Der dritte Stand war also schon in seinem vollen Werden, und das Römische Recht, das sonst überall den Germanischen Nationalfreiheiten und der Germanischen Gerichtsverfassung schon um diese Zeit großen Schaden that, wollte vorerst in England nicht recht gedeihen, so sehr auch Henrich II., der seinen Vortheil wohl kannte, dasselbe zu begünstigen gesucht, und obschon Institute der Art, wie die inns of court sind, die den Einfluß des akademischen auf Römischen Rechtsstudiums hemmen mußten, erst in der Mitte des 13. Jahrh. entstunden. In der Gerichtsverfassung selbst aber hatten sich die Spuren der Barbarei, Ordalien und gerichtliche Zweikämpfe, schon mehr verloren als in andern Ländern; die Geschwornen waren schon seit mehr als einem Menschenalter mehr Sitte geworden, und es war

1216-1272

großes Bedürfniß des freien Handels, des allge-
ingleichen Maaßes und Gewichts u. d. m. recht
gemein erwacht.

10. Die Macht der Baronen wächst sehr, unter den Un-
en während der Minderjährigkeit Henrichs III.; doch konn-
sie schon nichts mehr ohne Hülfe der Bürger ausrichten.

Anzeige der wichtigeren Veränderungen der magna Charta
den siebenmaligen Bestätigungen derselben während Hen-
s III. Regierung. 1217. werden die Artikel, die Jagd
reffend, besonders ausgezogen, und die charta de forestis
steht.

11. An die Spitze der Baronen-Aristokratie setzt sich end-
der eigene Schwager des Königs, Simon von Mont-
rt, Graf von Leicester, und die Revolution, die er
suchte, gelingt anfangs desto leichter, weil der Clerus über
päbstlichen und königlichen Erpressungen höchst aufgebracht
r, und selbst auch die Bürger durch Bedrückungen aller
sehr gelitten hatten. Henrich III. war ein gar zu schlech-
Oekonom. Er verschleuderte viel Geld theils durch seine
anzösischen Kriege, theils durch die unnützen Versuche, sei-
n zweiten Sohne Edmund Sicilien zu verschaffen, noch
hr aber durch gränzenlose Freigebigkeit gegen seine Günst-
ge. So genanntes mad parliament. 1258 Jun.

1264. 14. Mai. Leicester's Sieg bei Lewes. Der König, sein
ältester Sohn Eduard, der Deutsche König Richard und sein
Sohn Henrich werden gefangen.

12. Erstes Beispiel, daß Städtedeputirte im Reichsconvent (Parlament) gerufen werden. 1265 Jan.

er Usurpator Leicester thats, und da er selbst bald darauf
der Schlacht bei Eveshaim blieb, die ganze alte Regierung
iederhergestellt wurde, so hätte das Beispiel vorerst keine wei-

tere Folgen. Erst 18. Jahre nachher wurden unter der Re-
1272 gierung Kön. Eduards I. Städtedeputirte wieder zum er-
1307 stenmal gerufen.

13. Eduards I. Kriege gegen Wales und Schottland. Gegen letzteres Land nutzt Eduard die Gelegenheit eines entstandenen Successionsstreits; und ersterem raubt er vol-
1282 lends den Schein einer eigenen Subsistenz.

14. Vervollkommnung der gerichtlichen Verfassung des Reichs. Kings bench entsteht als ein eigener höchster Ge-
1285 richtshof. Neue Anordnung reisender Gerichts-Visitatoren; zu gleicher Zeit werden auch, um nicht nur Verbrechen genau zu strafen, sondern auch zu hindern, mehrere höchst nützliche Polizeianstalten gemacht.

15. Diese Vervollkommnung der Justiz und Polizeiverfassung hieng genau zusammen mit dem beträchtlichen Fortgang, den Wissenschaften aller Art damals in England nah-
1240- men. Roger Bacon.
1292

16. Parlamentarische Verfassung und Veränderungen während dieser Regierung. Seit 1283. werden zwar die städtischen Deputirte häufiger gerufen, und bald erhält übri-
1297 dieß die *magna Charta* den Zusatz, daß auch ohne ihre Einwilligung keine Steuern gehoben werden sollten, aber noch ist doch in der ganzen Form solcher Convente von städtischen Deputirten keine Spur des nachher erhaltenen Ansehens zu finden. Es hieng alles noch von der Willkühr des Königs ab, wenn und wer gerufen werden soll.

1307- 17. Elende Regierung Kön. Eduards II. Seine Fa-
1327 voriten der Gascogner Gavaston und die unglücklichen Spencer. Aufstand der Großen des Reichs, an deren Spitze die Königinn Isabella und ihr Günstling Roger Mortimer stehen. Trauriges Ende des Königs.

Waltheri Hemingford de rebus gestis Edu. I. II. et III. acc. plura alia. primus edidit Th. Hearne. Oxonii 1731. 2 Voll. 8.

Jo. de Trockelowe annales Eduardi II. Henrici de Blaneforde Chronica et Eduardi II. vita a Monacho quodam Malmesburiensi fuse enarrata. primus edidit Th. Hearne. Oxonii 1729. 8.

Rob. de Avesbury historia de mirabilibus gestis Eduardi III. cui alia accessere. primus edid. Th. Hearne. Oxonii 1720.

The History of Edward II; by *Henry* CARY. *Lond.* 1680. 8. sehr dürftig.

The history of Edward III, King of England and France, and Lord of Ireland, by *Joshua* BARNES. *Cambridge* 1688. fol.

18. Große neue Energie der Regierung König Eduards III. Seine Schottischen und Französischen Kriege haben durch das große Geldbedürfniß, das sie veranlaßten, auf die weitere Ausbildung der Verfassung des Reichs sehr stark gewürkt, denn innerhalb 50 Jahren wurden 70 National-Konvente gehalten. 1327-1377

Der schwarze Prinz. Schlacht bei Crecy. 1356 Schlacht bei Poitiers.

The history of Edward, Prince of Wales, commonly called the black Prince — with a short view of the reigns of Edward I, II and III, and a summary account of the institution of the Order of the Garter (by *A.* BICKNELL). *Lond.* 1777. 8.

19. Allmählig theilt sich das vollständig zusammengerufene und versammelte Parlament in zwei fixirte Convente. Die Repräsentanten des kleinen Landadels vereinigen sich mit den Städtedeputirten, und bilden das so genannte Unterhaus. Auch die geistlichen Baronen finden es ihrem Interesse sowohl gegen den König als gegen den dritten Stand sehr gemäß, von den weltlichen Baronen sich nicht weiterhin zu trennen, und die Rechtsdoctoren, 1343

die ſich auch hier den Baronen gleich halten wollten, wen
1372 den vorerſt durch ein eigenes Geſetz vom Convent ausge
ſchloſſen. Es geſchah auch erſt ein volles Menſchenalter ſpä
ter, daß endlich Patent-Barone kamen; jetzt hatte niemand
Sitz im National-Convent, wer nicht wirklich eine Ba
ronie hatte, oder als Deputirter vom Landadel, oder als
Städtedeputirter erſchien.

20. Der Engliſche Clerus findet zwar in dieſer neuen
Reichsverfaſſung einen mächtigen Schutz gegen den Pabſt,
deſſen Bedrückungen und Plünderungen bis zu einer un
glaublichen Höhe ſtiegen, aber bald zeigt ſich, daß der dritte
Stand, ſo bald er recht mächtig geworden, ein noch viel
1374 furchtbarerer Feind des Clerus ſey. Auch Jo. Wiklif
1384 den Kön. Eduard III. ſehr begünſtigte, war eine Erſchei
nung, deren Einfluß ſelbſt auf die parlamentariſchen Berath
ſchlagungen, zum großen Schrecken des Clerus, ſchnell em
pfunden werden mußte.

1377- 21. Doch der junge eilfjährige König Richard II.
1399 der ſeinem Großvater Eduard III. gefolgt, hatte mit andern
noch größeren Schwierigkeiten zu kämpfen, als die waren,
welche die Colliſion des Clerus und des Emporgekommenen
dritten Standes veranlaßte. Der Krieg gegen Frankreich
mußte mit ſchweren Koſten fortgeführt werden, und die drü
ckendſte Taxenlaſt fiel auf den Landmann und Bauer, der
ohnedieß bei allen bisherigen Vervollkommnungen der Con
ſtitution wenig gewonnen. Höchſt gefährliche, große Bauern
1382 Inſurrection. Der Zuſtand des Landvolks wird aber dar
durch nicht gebeſſert.

Historia vitae et regni Richardi II. a Monacho quodam de Evesham consignata. acc. alia. primus edidit Th. Hearne. Oxon. 1729. 8.

22. So drohte erſt der ganze Staat unter den wildeſten Volksgährungen zu Grunde zu gehen; bald darauf bemächtigte ſich eine Ariſtokratenparthie aller Prärogativen der Krone; und endlich gewann wieder eine Hofparthie ſo die Uebermacht, daß dem jungen, ſchwachen König ſelbſt vom Parlament conſtitutionswidrige, große Gewalt übertragen wurde. Gleich darauf aber verlor er Krone und Leben; ſein eigener Verwandter, Herzog Henrich von Lancaſter raubte ſie ihm. Kön. Henrich IV. 1399-1413

23. Henrich IV. behauptet ſeine Uſurpation ſelbſt durch das Parlament, und rettet ſich glücklich unter einer Menge von Verſchwörungen. Sein Sohn Henrich V. macht ſeine Regierung ſehr glorreich durch große Eroberungen in Frankreich. Während daß aber der Adel aus Gelegenheit der franzöſiſchen Kriege, auf dem feſten Lande ſich herumtrieb, nutzte die Geiſtlichkeit ihre Stimmenmehrheit im Parlament, um ſtrenge Geſetze gegen die Ketzer (Wikleſiten, Lollarden) zu behaupten, und den Sturm deſto glücklicher zu beſtehen, den der mächtig gewordene dritte Stand nicht nur einmal auf ihre Güter machte. 1413-1422

Th. de Elmham vita et res gestae Henrici V. primus edidit Th. Hearne. Oxon. 1727.

Titi Livii Forojuliensis vita Henrici V. acc. Epp. a variis Angliae Principibus scriptae. primus edidit Th. Hearne. Oxon. 1716.

Goodwin history of the reign of Henry V. Lond. 1704.

24. Mit der Regierung Henrichs VI., der neun Monate alt war, wie er durch den Tod ſeines Vaters König geworden, eröffnete ſich eine 64jährige Reihe großer, innerer Unruhen. Der Krieg der rothen und weißen Roſe brach aus; dem regierenden Hauſe Lancaſter (rothe Roſe) macht das Haus York (weiße Roſe) die Krone ſtreitig, und Hen- 1422-1461 1453

rich VI. selbst wurde ein Opfer dieses Kriegs, der aber 60 Personen der königlichen Familie und mehr als die Hälfte des Englischen Adels hinwegnahm. Der Verlust der schönsten Besitzungen auf dem festen Lande, der von 1436 bis 1453 erfolgte, war das geringste Uebel. Alle weitere Entwicklung der Constitution wurde aufgehalten, aller Patriotismus verwandelte sich in Parthiegeist, und die Sitten des höheren, edleren Theils der Nation arteten in kriegerische Wildheit aus. Allein die Bauern gewannen dabei; die Leibeigenschaft nahm ab, denn die Fälle kamen gar zu häufig, daß der Adel seine Landleute und Hörige bewaffnen mußte.

25. Das entscheidendste Unglück des schwachen Kön. Hen-
1445 richs VI. war seine Vermählung mit Margareth von Anjou, Tochter des Titularkön. von Neapel, Sicilien und Jerusalem. Schon vorher hatte Wilhelm de la Pole, Graf von Suffolk, ein elender, verrätherischer Minister, der mehr für Frankreichs als für Englands Nutzen sorgte, den König völlig beherrscht; seit daß er aber diese Heurath geschlossen, und selbst auch die neue Königin seine Parthie genommen, schien seine Herrschaft auf ewig gegründet. Der muthvolle Herzog Richard von York, der den Grundfehler der ganzen Regierung in der Schwäche des Königs suchte, faßte den kühnen Entschluß,
1450 sich selbst auf den Thron zu setzen. Suffolk mußte sterben; der Herzog von York ließ sich zum Protector erklären, und
1460 ob er schon in der Schlacht bei Wackefield blieb, so gien-
30. Dec. gen doch alle seine Hoffnungen auf seinen Sohn Eduard über. 4. März 1461 wurde dieser zu London feierlich als König anerkannt. Henrich VI. war so unbedeutend, daß König
1461 Eduard IV. vorerst nicht nothwendig fand, ihm das Leben
1483 zu nehmen.

Histoire de Marguerite d'Anjou, R. d'Angleterre, par l'Abbé Pre-

Prevost. Amst. 1741. 12. ins Deutsche übers. von Hrn. Hofr. Schmid = Phiſeldeck. Eine ſehr gute Erzählung.

L'historia delle guerre civili d'Inghilterra tra le due Case di Lancastro e Jore etc. Dal Cavaliere *G. F.* BIONDI. In *Bologna* 1647. 3 Voll. in 4. Geht von 1377 bis 1509.

Histoire des guerres civiles d'Angleterre, tirée des auteurs Anglois; par (*Jean Bapt.*) *de* ROSEMOND. *Amst.* 1690. 2 Voll. in 12. beide Werke nicht von ausgezeichnetem Werth.

Original letters written during the reigns of Henry VI. Edward IV. and Richard III. by various persons of rank.., published by John Fenn. Vol. I.-IV. London 1789. 4.

26. Unglückliche Heirath Kön. Eduards IV. Insurrection des Gr. von Warwik, der vereinigt mit dem Bruder des Königs dem Herzog von Clarence, durch Franzöſiſche Hülfe, den entſetzten Henrich auf kurze Zeit wieder zum König macht. 1470

27. In der Schlacht bei Bärnet bleibt Warwik, und nach der Niederlage bei Tewksbury war das Schickſal der Lancaſter grauſam entſchieden. Bald erhub ſich aber im Hauſe York ſelbſt ein Prinz gegen den andern, und Eduard IV. läßt ſeinen eigenen Bruder, den Herzog von Clarence, ermorden, um der Krone ſicher zu ſeyn. 1471 14. April 4. Mai 1478

28. Sein minderjähriger Sohn und Nachfolger Eduard V. iſt kaum drittehalb Monate lang König, denn ſein eigener Oheim, Herzog Richard von Glouceſter entthronte ihn, und ließ ihn wahrſcheinlich ermorden. König Richard III. 1483 1483-1485

Historic Doubts on the Life and Reign of King Richard the Third, by M. *Horace* WALPOLE. *Lond.* 1768. 8.

29. Glücklicher Verſuch des Grafen von Richmond, den die allgemeine Stimmung der Gemüther nicht wenig erleichtert. Richard ſelbſt bleibt auf dem Schlachtfelde bei Bosworth. 1485 23. Aug.

IV. Per. Regierung des Hauſes Tudor. 1485 — 1603.

Henrich VII.

geb. 1456.
verm. 1486. mit Eliſabeth T. Kön. Eduard IV. ſt. 1503.
ſt. 1509. 21. April.

Fr. BACONIS *de* VERULAMIO historia regni Henrici VII. Angliae regis. *Lugd. Bat.* 1642. 12. et inter Opp. (*Francof. ad M.* 1665. fol.) col. 995. sqq.

Histoire de Henry VII. Roy d'Angleterre, par M. *de* MARSOLIER, Chanoine de l'Eglise Cathedrale d'Uséz. *à Paris* 1700. 8.

The Will of K. Henry VII; published by TH. ASTLE. *Lond.* 1775. 4.

1. Henrich VII. hatte weder für ſich ein genealogiſches Recht an die Krone, ob ihn ſchon die Lancaſter als zu ihrer Familie gehörig anſahen, noch wollte er ein Recht von ſeiner Gemahlin her haben; es war alſo auch bei ihm keine wahre Vereinigung der rothen und weißen Roſe. Allein der Schein, den auch er ſelbſt als Lancaſter ſich gab, that eben dieſelbe Wirkung, als die Wahrheit hätte thun können, und gegen einen ſo planmäßigen, ſchlauen und entſchloſſenen Herrn, wie er war, der einmal den Beſitz hatte, konnte kein Prätendent aufkommen.

2. Geſchichte der verunglückten Verſuche, die gemacht wurden. Der fünfzehnjährige Bäckerjunge Lambert Simnel, der den Gr. Eduard von Warwik ſpielte; und Perkin Warbec, vielleicht Kön. Eduards IV. natürlicher Sohn, vielleicht eines Jüdiſchen Proſelyten Sohn, der unter Burgundiſcher und Schottiſcher Begünſtigung den Herzog Richard von York ſpielte. Simnel wurde in der Schlacht

bei Stocke gefangen, und der König machte ihn zum Küchen- 1487
jungen. Perkin, der seine Rolle länger und gefährlicher Jun.
spielte, glaubte endlich Gnade zu erhalten, wenn er sich selbst
übergebe; wurde aber hingerichtet. 1499

3. Henrich bekümmert sich wenig um die großen Bewegungen, die während seiner Regierung auf dem festen Lande vorgiengen. Er suchte Frieden mit Schottland zu haben, und schloß sich an Spanien an, um Frankreich in Furcht halten zu können; seine ganze Aufmerksamkeit gieng auf die innere Regierung seines Reichs.

4. Charakterisirung seiner beiden Minister Empson und Dudley. Um nicht das kundbarste National-Privilegium, Recht der Selbsttaxation, anzutasten, wird die Justiz zum Hauptmittel gemacht, nicht nur die unumschränktere Gewalt des Königs zu begründen, sondern auch die Finanzen zu vermehren. Dem Adel und den großen Familien des Landes that nichts mehr Schaden, als die aufgehobene Unveräußerlichkeit der alten Stammgüter. 1489

Henrich VIII.

geb. 1491 28. Jan.

Gem. a) 1509 3. Jun. Cathar. von Aragon. geschieden 1532.
b) 1532 14. Nov. Anna von Boleyn. Enthauptet 1532. 19. Mai.
c) 1536 20. Mai. Johanna Seymour. ſt. 1537. 14. Oct.
d) 1540 6. Jan. Anna Prinz. v. Cleve. e. a. wieder fortgeschickt.
e) 1540 8. Aug. Cathar. Howard. Enth. 1542. 13. Febr.
f) 1543 12. Jul. Cathar. Parr, Wittwe des Lord Latimer.

ſt. 1547. 28. Jun.

(*Franc.* GODWIN Episcopi Herefordensis) Annales rerum Anglicarum, sub Henrico VIII, Eduardo VI. et Maria. 1616. fol. *Hag. Comit.* 1653. 8. Englisch übers. von Morgan.

Godwin, *Lond.* 1630. fol. und Franz. von de Loigny, *Paris* 1647. 4.

The life and Reign of K. Henry VIII, by *Edward* Lord HERBERT of CHERBURY. *Lond.* 1649. fol. *ibid.* 1672. fol.

The Works of Will. Tomas... consisting of an account of the reign of Henry VIII... published by Abr. d'Aubant. Lond. 1774. 8.

Edm. Lodge's illustrations of british history, biography and manners in the reigns of Henry VIII, Edward VI, Mary, Elizabeth and James I. etc. Vol. I–III. Lond. 1791. 1793. 4.

1. Der junge König, für den der hinterlaſſene große Schatz des Vaters gar zu verführeriſch war, fängt ſeine Regierung mit einer großen Verſchwendung und mit Ungerechtigkeiten an, die ihn bei dem Volk beliebt machen mußten. Alle Hauptzüge ſeines launenvollen Deſpoten-Charakters waren ſchon entſchieden, wie Thomas Wolſey ſein Groß-Canzler und erſter Miniſter wurde; doch wirkte dieſer nicht wenig zur Ausbildung deſſelben. Der König und ſein Miniſter kannten, ſowohl bei der inneren Regierung des Landes als bei der Rolle, die England in Europa ſpielen ſollte, keine andere Vorſchrift, als die ihrer Leidenſchaften.

The history of the Life and Times of Cardinal Wolsey. *Lond.* 1744. 8. 4 Voll.

2. Der König verdient ſich durch ſein Buch gegen Luther, de septem sacramentis, einen neuen Titel vom Pabſt. Wie mancher brave Mann hat es nachher mit dem Leben büſſen müſſen, daß er nichts von ſieben Sacramenten wiſſen wollte, für deren Vertheidigung doch der König ein Buch geſchrieben!

1526 3. Gewiſſenszweifel über die Rechtmäßigkeit ſeiner Ehe, veranlaßt durch den dringenden Wunſch nach einem Sohne, bald aber durch die Bekanntſchaft mit der ſchönen, muntern Anna von Boleyn ſehr verſtärkt. Der König harrt faſt vier

Jahre lang auf eine belohnende Bewährung der vielfach gegebenen päbſtlichen Canzlei-Hoffnungen, läßt ſich aber endlich dem eingelaufenen Gutachten mehrerer Univerſitäten gemäß, ohne den Pabſt ſcheiden, und vermählt ſich erſt in der Stille mit Anna von Boleyn. Hiemit war auch Wolſey's Fall entſchieden; und Thom. Cranmer, der als Rathgeber bei dieſen Begebenheiten ſein Glück macht und Erzbiſchof von Canterbury wird, erhält ſich 14 Jahre in der Gnade des launenvolleſten Königs durch ſeine faſt beiſpielloſe Klugheit und erprobteſte Rechtſchaffenheit. 1532

4. Der König wendet ſich erſt ganz langſam los von der Römiſchen Kirche, weil er noch immer die päbſtliche Anerkennung ſeiner zweiten Ehe hofft, bis endlich Klemens VII. nach langem Zaudern doch zuletzt in der Uebereilung in einem feierlichen Conſiſtorium die erſtere Ehe noch einmal für gültig erklärt. Nun erſt Supremat-Eid. 1534

5. Unglückliche Lage redlicher gewiſſenhafter Männer. Wer die Römiſche Lehre von ſieben Sacramenten und von der Meſſe nicht annehmen wollte, mußte als Ketzer ſterben; wer den Supremat-Eid, mit dem leider die Anerkennung der Gültigkeit der zweiten königlichen Ehe zuſammenhieng, zu ſchwören ſich weigerte, mußte als Rebell ſterben. Dies galt ſelbſt dem Lehrer des Königs, dem B. Johann Fiſcher von Rocheſter, und dem Freunde des Königs, dem Canzler Thom. Morus.

Guil. Roperi vita Th. Mori lingua Anglicana contexta. acc. plura alia. Edid. Th. Hearne. 1716. Engl. London 1731.

Memoirs of the Life of Sir Th. More; by Dr. WARNER. *Lond.* 1758. 8.

6. Was hätte aus der Engliſchen Freiheits-Verfaſſung werden müſſen, wenn die Seculariſirung von mehr als tauſend

2. Völliger Umsturz der bisherigen Cranmerischen Reformation; die Englische Kirche soll sogar wieder Römisch-katholische Kirche werden. Großer Verlust, den die Krone bei der Restitution der Kirchengüter erlitten. An den schröcklichen Grausamkeiten, die verübt wurden, war die Königinn, so eifrig sie auch war, wohl fast ganz unschuldig.

1556 14. Febr. Selbst Cranmers Hinrichtung war mehr das Werk des Bisch. von Winchester, Stephan Gardiner, als ihre entschiedene Entschliessung, und vollends ein so brutales Verfahren, als das des Bisch. Bonner war, würde sie nie mit Wissen gutgeheissen haben.

1554 25. Juli 3. Unglückliche Vermählung mit dem Span. Kronprinzen Philipp. In dem Französischen Kriege, an dem sie ihrem Gemahl zu Gefallen Theil nahm, gieng Calais verlorn.

1557

Elisabeth 1558 — 1603.

geb. 1533. 7. Sept.
st. 1603. 3 April.

Annales rerum Anglicarum et Hibernicarum regnante Elisabetha. auct. Guil. Camdeno. Lugd. Bat. 1625. 8. Engl. dritte Ausg. Lond. 1675. fol. Ein sehr nützliches, genaues aber nicht ganz unpartheiisches Werk.

A Booke containing all such Proclamations as were published during the Raigne of Elizabeth, collected by Humfrey Dyson. London 1618-1702. IX. Voll.

A Collection of State Papers (1542-1570.) left by W. Cecil Lord Burghleigh .. T. I. published by Sam. Haynes. London 1740. T. II. published by W. Murdin. London 1759. fol.

Cabala s. Scrinia sacra: Mysteries of State and Government in letters of illustrious persons etc. in the reigns of Henry VIII, Elizabeth, James and Charles. London 1691. fol.

The compleat Ambassador etc. comprised in letters of nego

ciation of Fr. Walsingham.., collected by D. Digges. London 1655. fol. Franz. Amst. 1727. 4 Voll. 8.

A full view of the public transactions in the Reign of Elizabeth... in a series of letters and other Papers of State, published by D. Forbes. Lond. 1740. 1741. 2 Voll. fol.

Memoirs of the Reign of Q. Elisabeth, from the Year 1581, till her death from the original Papers of Ant. Bacon et other MSS. by *Th.* BIRCH. *Lond.* 1754. 2 Voll. in 4.

Rob. Johnstoni historia rerum Britannicarum ab a. 1572–1628. Amst. 1655. fol.

Fragmenta regalia or observations on the late Q. Elisabeth, her times and favorits. by Rob. Naunton. Lond. 1641. 4. Franzöf. Rouen 1683. 8.

J. Strype's annals of the reformation and establishment of religion. Vol. I–IV. London 1725. fol. begreift faſt die ganze Regierung Eliſabeths, wenn ſchon der Titel des erſten Theils blos auf die 12 erſten Jahre geht.

Heywood Townshend's historical collection or an account of the proceedings of the four last parliaments of Elizabeth. London 1680. fol.

Historia ò vero vita di Elizabetha, regina d'Inghilterra; da *Greg.* LETI. *Amst.* 1693. 2 Voll. in 12. Franzöf. *Amst.* 1694. 2 Voll. in 12.

de Heralio histoire d'Elisabeth, reine d'Angleterre. T. I–V. Paris 1786–1788. 8.

Essais sur les principaux evenemens de l'histoire de l'Europe, contenant des considerations politiques et historiques sur les regnes d'Elisabeth et de Philippe II. (par M. le Marq. de LUCHET). *à Londres* 1766. 2 Voll. in 8.

1. Kluge Neutralität der Königin zwiſchen beiden Partheien, der eifrig proteſtantiſchen und der eifrig katholiſchen; der wilde Zelote P. Paul IV. aber läßt ſie nicht lange dieſe Rolle ſpielen; doch vergißt Eliſabeth nie, daß der gährende Proteſtantismus leicht ſelbſt den Kron-Prärogativen höchſt nachtheilig werden könne. Wilhelm Cecil, den ſie gleich bei ihrem Regierungsantritt zu ihrem Staatsſecretair

und vertrautesten Minister macht, begünstigte, den Fortgang der Reformation am allermeisten. Wiederholte Einführung des Supremat-Eides, und neue Errichtung einer höchst willkührlichen hohen Commission in geistlichen Sachen.

1559 2. Friede mit Frankreich; Calais bleibt verloren. Der Tod König Franz II. von Frankreich und die Abreise seiner Wittwe, der Königin Maria, nach Schottland eröffnet für Elisabeth eine ganz neue Reihe wichtiger Begebenheiten, die dem politischen Systeme derselben eine der entscheidendsten Richtungen gab. Doch gegen die sorglose, unvorsichtige Maria sich zu schützen, wäre weniger Aufwand falscher Politik nothwendig gewesen; ehe acht Jahre verflossen, suchte
1568 Maria selbst Schutz in England.

In wenigen Geschichten ist die historische Wahrheit bis auf neueste Zeiten herab so verdunkelt geblieben, als in dem Leben der Schottischen Maria. Durch das neueste Werk von Whitaker (Lond. 1787. 1790. 3 Voll. 8) ist endlich über allen Widerspruch hinaus klar gemacht, was schon vorher von Tytler und andern gezeigt worden, daß die wichtigsten Actenstücke, die gegen sie zeugen, apokryphisch sind.

De vita et rebus gestis Mariae Scotorum reginae, quae scriptis tradidere auctores XVI. editore *Sam.* IEBB. *Lond.* 1725 fol.

Collections relating to the history of Mary Queen of Scotland, revised and published by *James* ANDERSON. *Edinburgh* 1727. *Lond.* 1729. 4 Voll. in 4.

Memoires of Melvil. Lond. 1683. fol. Franz. à la Haye 1694. 2 Voll. 12. Die beste neueste Ausg. Edimb. 1745. 3 Voll. 12.

Memoirs of the Affairs of Scotland, containing a full and impartial account of the revolution in that Kingdom in the Year 1567; by *David* CRAWFURD of DRUMSEY. Lond. 1754. 8.

W. ROBERTSON'S History of Scotland during the reigns of Q. Mary and James VI, till his accession to the Crown of England. *Lond.* 1758. 2 Voll. in 4. the 5 edit. *Lond.* 1761.

2 Voll. in 4. Die Deutsche Ueberseß. ist bekannt. Weit besser aber als Robertson ist folgendes Werk:

C. Stuart history of Scotland (1560 – 1587). London 1772. 2 Voll. 8.

3. Große Erbitterung zwischen der Cranmerischen Reformationsparthie und den strengeren, Calviniſch-gesinnten Reformatoren; besonders die ehemals verfolgten, so aus Deutschland und von Frankfurt am Main zurückkamen, brachten große Zwistigkeiten mit nach Haus. Die Königin wagt es endlich, eine Normal-Gränzlinie ziehen zu lassen. Uniformitäts-Acte, wodurch die Cranmerische Kirchen-Verfassung und Kirchen-Ceremonien sanctionirt werden. Loudoner Sy- 1563
node; und endlich vollends Constituirung der 39 Artikel als Symbols der herrschenden Kirche. Die 1571
Parthie der strengeren, Calviniſch-gesinnten sträubt sich gewaltig dagegen (Nonconformisten, Presbyterianer, Puritaner), und bei der Analogie, die man sich zwischen dem politischen und kirchlichen System damals allgemein in England als nothwendig dachte, wurde diese Parthie in kurzem, nicht ganz mit Unrecht auch als politische Ketzerparthie verdächtig, sie wollte nicht an absolute, göttliche Gewalt der Königin glauben.

The History of the Puritans or Protestant Non-Conformists; by *Dan.* NEAL. *Lond.* 1732-38. 2 Voll. in 8. Warburton's Widerlegungen finden sich im VII. Theil seiner gesammelten Werke.

4. Die Constitution selbst gewann während Elisabeths 43jähriger Regierung weder an ungehemmter Wirksamkeit noch an neuer Bildung, aber da Industrie und Wohlhabenheit, selbst durch sorgfältige Pflege der Regierung, allgemein stiegen, Handel und Unternehmungsgeist aller Art sehr geweckt wurden, und der Widerspruch gegen ein herrschendes

hierarchisches System auch zum standhaften, politischen Nachdenken führen mußte, so fand Elisabeth bald, daß strenge Staats-Oekonomie und Unabhängigkeit von Verwilligungen des Parlaments das wirksamste und fast einzige Erhaltungsmittel ihrer Kron-Prärogativen sey.

5. Auswärtiges politisches System der Königin, dessen Hauptrichtung gegen Spanien gieng, und dessen deutlichstes Muster ihr Betragen gegen die entstehende Republik der vereinigten Niederlande ist. Schlaues Hinhalten mit kleiner sparsamer Hülfe; Beobachtung eines gewissen völkerrechtlichen Decorums bei allen heimlichen Feindseligkeiten; schlaue Vorsorge, damit der freigewordene nicht zu früh stark werde, sondern in Hülfsbedürftigkeit bleibe. Auch die Hugonotten in Frankreich erfuhren, daß dies die politischen Grundsätze Elisabeths seyen.

6. König Philipp von Spanien sucht endlich durch einen großen Akt mit einemmal alles zu rächen, was er schon seit anderthalb Jahrzehenden durch heimliche Feindseligkeiten erlitten. Seine unüberwindliche Flotte sollte England, das
1588 er sich vom Pabst vorläufig schenken ließ, in einer Expedition erobern, und wenigstens hätte bei der zahlreichen Menge von Katholiken, die im Lande waren, und bei der ausserordentlichen Macht, die Philipp in Bewegung setzte, Elisabeths Thron in große Gefahr gerathen können, wenn nicht glückliche Zufälle anfangs fast eben so viel geholfen hätten, als die hohe Regentenklugheit der Königin selbst. Leider aber glaubte Elisabeth, die Klugheit erfodere jetzt auch, die schon seit 18 Jahren in England bewachte und gefangene Königin Maria von Schottland, enthaupten zu
1587 8. Febr. lassen.

The state of England in 1588 in a letter from a Priest at London to the spanish Ambassador at Paris. London 1746. 8.

7. Nach der mißlungenen Expedition der unüberwindlichen Flotte war erklärter Krieg zwiſchen England und Spanien. In den großen kühnen Expeditionen gegen die Spanier und durch die unaufhörlichen gewinnvollen Capereien, die die Engländer ſchon vorher getrieben, nun aber noch kühner forttrieben, bildeten ſich viele Engliſche Seehelden. Howard. Franz Drake. Hawkins. Forbiſher. Howard's glückliche Expedition gegen Cadiz. 1596 Sept.

Jos. Burchett complete history of the most remarkable transactions at sea from the earliest accounts of time to the Conclusion of the last war. London 1720. fol.

Th. Lediard's naval history of England (1666-1734.) London 1735. 2 Voll. fol.

Campbell's lives of the Admirals and other eminent british seamen. Vol. I-IV. Lond. 1750. 8.

The naval history of Britain from the earliest Periods to the year 1756. compiled from the Papers of Ge. Berkley by John Hill. London 1756. fol.

A new naval history or compleat view of the british marine by J. Entick. London 1757. fol.

Fr. Hervey the naval history of Great-Britain. T. 1-5. London 1780. 8.

8. Doch alle dieſe Unternehmungen würden blos kurzdaurende Vortheile veranlaßt haben, und der Nationalgeiſt würde mehr nur ans Avanturiren gewöhnt als zur Hervorbringung eines ſicheren Wohlſtandes gebildet worden ſeyn, wenn nicht zu gleicher Zeit manche Hinderniſſe verſchwunden wären, die dem freieren und ausgebreiteteren Ackerbau entgegenſtunden, auch der Handel, den bisher immer noch die großen Privilegien der Deutſchen Hauſe drückten, mächtig ſich gehoben, und neue, große Canäle deſſelben ſich eröffnet hätten. Mochte es immerhin noch mit der Anlage der Co-

lonien besonders in den neuentdeckten Nordamericanischen Ländern mißglücken! Es war vielleicht noch nicht einmal Zeit, an Colonien-Anlagen und Colonien-Handel zu denken, so lang noch im Reiche selbst so manches bestund, was den inneren Wohlstand desselben hemmen mußte, und manche Einrichtungen der Art erst noch zu machen waren, als England beiden Greshams, dem Vater Richard und noch mehr dem Sohne Thomas Gresham verdankt.

9. Insurrection der Katholiken in Irrland, durch Spanien veranlaßt und durch Spanische Unterstützung gefährlich gemacht. Der rasche Graf Essex, als Favorit Elisabeths der Nachfolger seines Stiefvaters des Grafen von Leicester, erfüllt die großen Erwartungen gar nicht, womit die Königin das Commando in Irrland ihm übertragen hatte. Eine sonderbare Verwicklung von Mißverständnissen, an denen die wilde Hitze des Grafen den größten Antheil hatte, endigt sich endlich, nicht ohne Wohlgefallen der königlichen Minister,
1601 1. Mrz. mit der Hinrichtung des Favoriten.

10. Kurz vor ihrem Tode schlägt endlich Elisabeth
1603 24. Mrz. Kön. Jacob VI. von Schottland, dem Parlament zu ihrem Nachfolger vor. Selbst die vertrautesten Minister Elisabeths hatten schon lange mit ihm heimlich correspondirt; die Krone gebührte ihm unstreitig; er war ein Urenkel der ältesten Schwester Heinrichs VIII.

V. Per. Regierung des Hauses Stuart. 1603—1714.

Jacob I. 1603—1625.

geb. 1566. 19. Jun.
verm. 1590. 31. Aug. mit Anna T. Kön. Frieder. II. von Dänemark.
ſt. 1625. 6. April.

The history of England during the reigns of the house of Stuart. by the author of the critical history of England. Lond. 1730.

Memorials of affairs of state in the Reigns of Q. Elisabeth and K. James I, collected from the papers of *R.* WINWOOD, by *Edm.* SAWYER. *Lond.* 1725. 3 Voll. in fol. gehen von 1596 bis 1613.

A historical view of the negociations between the courts of England, France and Brussels (1592-1617) by Th. Birch. London 1750. 8.

A. Wilson's history of Great-Britain, being the life and reign of K. James I. London 1653. fol. genau und gut.

The annals of K. James I. and Charles I. (1612-1642) London 1681. fol. eines der brauchbarſten Werke zu dieſem Theil der Engliſchen Geſchichte.

Historical and critical account of the life and writings of James I. K. of Great Britain, drawn from original writers and state-papers, by *Will.* HARRIS, *Lond.* 1754. 8.

Letters and Memorials of State in the reigns of Mary, Elizabeth, James, Charles I, part of the reign of Charles II, and Olivers Usurpation, written and collected by H. Sidney, Ph. Sidney and others,.. published by Arthur Collins. London 1746. 2 Voll. fol.

Ambassades de M. *de la* BODERIE en Angleterre, sous le regne de Henry IV et la minorité de Louis XIII. *à Paris* 1750. 5 Voll. in 12.

P. J. Rusdorfii Epistolae (editore Cuhnio). T. I. II. Lips. 1789. 8. eben deſſ. Briefe in Miegii monum. piet. et litterarum.

Lettres, Mémoires et Negociations du Chev. CARLETON, Ambassadeur ordinaire de Jacques I. auprès des Etats-généraux. Das Engl. Orig. London 1757. 4. Die franz. Ueberſ. à la Haye. 3 Voll. 12.

The history of England from the accession of James I. to the elevation of the House of Hanover, by *Cath.* MACAULAY. Vol. I-VIII. Lond. 1763-1783. 4.

1. Schilderung der politiſchen und kirchlichen Verfaſſung von Schottland, wie ſie war, da Jakob I. ſein angeſtammtes Reich verließ, und wie manche Verhältniſſe derſelben beſonders ſeit den Zeiten der Reformation ſich gebildet. Verſchiedene Einrichtung des Engliſchen und Schottiſchen Parlaments. Einfluß des ganz verſchiedenen National-Charakters und allgemein geſellſchaftlichen Zuſtandes auf die Regierungs-Verfaſſung. Eine wahre Vereinigung beider Reiche wollte das Engliſche Parlament nicht zugeben.

A general history of Scotland from the earliest accounts to the present time by W. Guthrie. Lond. 1771. 10 Voll. 8.

2. Frühe Rache-Verſuche katholiſcher Zeloten wegen mißlungener Erwartungen, was Jakob I. zum Vortheil der
1605 katholiſchen Religion thun werde. Pulver-Verſchwö-
5. Nov. rung.

3. So wenig ſich Jakob I. in ſeinen auswärtigen Verhältniſſen vortheilhaft zeigte, und ſo groß auch der Contraſt ſeiner perſönlichen Eigenſchaften mit Eliſabeths perſönlichen Eigenſchaften war, ſo ſehr macht er ſich doch um Landes-Cultur verdient, und ſeine Colonial-Anſtalten tragen nach mehreren Menſchenaltern ſchöne Früchte.

1604. 18. Aug. Friede mit Spanien, unter den damaligen Umſtänden ſehr vortheilhaft.

1616. 6. Jun. verstattete Wiedereinlösung der verpfändeten Niederländischen Plätze.

1618. Unterhandlungen wegen Vermählung des Kronprinzen mit einer Spanischen Infantin, lange Zeit eben so unpolitisch geführt als endlich rasch abgebrochen durch die Treulosigkeit des Englischen Ministers des Herzogs von Buckingham.

Seltsame Verwicklung der Restitutionssache seines Tochtermanns Churf. Friederich V. von der Pfalz in diese Heirathsprojecte.

4. Unter seinen Anstalten für Landescultur und zweckmäßige Anlegung von Colonien zeichnen sich die, so Irrland betrafen, weit mehr aus, als alle Versuche, die in Nordamerika gemacht worden.

5. Tiefgefühlte Ueberzeugungen des Königs, daß seine Gewalt unmittelbar von Gott und ganz unumschränkt sey; scharfer Contrast derselben mit den — unaufhaltbar fermentirenden Meinungen des Publikums. Anstalten, die besonders auch in Beziehung auf Preßfreiheit gemacht wurden, dieser Gährung zu steuren. Die episkopalistischroiallistischen Parthie geräth durch den Widerspruch, den sie immer mehr leidet, in eine unpolitische Verschärfung ihrer Ueberzeugungen und Hypothesen, und diese Verschärfung reizt mehr, als daß sie überzeugt oder betäubt.

6. Untersuchung der reellen Grundlagen, auf welchen damals die königliche Macht in England beruhte. Ob diese Grundlagen gegen einen drohenden Wechsel von Meinungen und allgemeinen Ueberzeugungen ausdauren konnten? Hätte Jacob I. die Kunst verstanden, die vielen kleinen Fäden, vermittelst welcher ein Volk geführt werden kann, wenn auch die gewöhnlichen starken Bande mörsch zu werden anfangen, behende zusammenzufassen und zu lenken, so würde die Gefahr, die schon im vollen Anzuge war, vielleicht doch noch abgewandt worden seyn.

Stern-Kammer. Hohe Commission in geistlichen Sachen. Form der damaligen Parlamente, und Art des damaligen ministeriellen Einflusses auf die Parlaments-Berathschlagungen.

7. Gelindigkeit des Königs gegen die Katholiken, und entschiedene Zuneigung für Spanien. Persönliche Verhält-
1611 nisse seiner beiden Günstlinge Robert Carr (Herzog von
1616 Sommerset) und des jungen Ge. Villers (Herzog von Buckingham). Völliger Mangel aller Staats-Oekonomie.

8. Zu allem diesem kam noch eine sonderbare Abwechslung rascher, exaltirter Behauptungen und zeitiger Nachgie-
1621 bigkeiten. Der König erklärte dem Unterhause endlich geradezu, daß alle ihre vermeinte Rechte blos Privilegien seyen; nimmt aber zu gleicher Zeit einen der muthvollesten parlamentarischen Gegner der Hofparthie ins Ministerium und vergißt, wie hier so in mehreren Fällen, daß, bei einer großen Gährung und bei einem fast schon im stillen vollendeten Wechsel der Meinungen, weder Parthien so geschwächt, noch einzelne, wahrhaft brauchbare Männer gewonnen werden können.

9. Der Krieg gegen Spanien, über dessen Zurüstungen
1625 Jakob starb, war eben so ungerecht, als vorher seine
27. Mrz. freundschaftlichen Bestrebungen unpolitisch gewesen.

Karl I. 1625 — 1649.

geb. 1609. 29. Nov.
verm. 1625. 11. Mai mit Henriette Mar. T. Kön. Henr. IV. von Frankreich.
st. 1649. 30. Jan.

Ed. Clarendon's State-Papers. Commencing from 1621 (-1660) and containing the materials from which his history of the great rebellion was composed. Vol. I-III. Oxf. 1767-1786. fol. gehört zu den wichtigsten und interessantesten Sammlungen von Staats-Papieren.

The history of the Rebellion and Civil Wars in England (from 1641 to 1660) by *Edward* HYDE Earl of CLARENDON. *Oxford* 1702-1704. 3 Voll. in fol. Franzöſiſch à la Haye 1704-1709. 6 Voll. 12. unpartheiiſch iſt Clarendon gewiß nicht, und vieles iſt in ſeiner Geſchichte falſch, aber nie unredlich oder gegen ſeine eigene Ueberzeugung vorgeſtellt. Wer aber gar zu ſehr erſtaunt, wie es möglich geweſen, daß er gewiſſe Dinge nicht gewußt, und manche nicht anders angeſehen haben ſoll, mag ſich ſelbſt fragen, ob nicht in dieſem Erſtaunen ein ziemlich auffallender Beweis liege, wie wenig er ſelbſt über Entſtehung und Hartwerdung und Wirkung ſeiner eigenen Ueberzeugungen nachgedacht habe.

The life of Ed. Earl of Clarendon — written by himself. Oxford 1764. 3 Voll. 8. giebt dem Charakter des rechtſchaffenen Mannes viel Licht.

Memorials of the English affairs from the Beginning of the reign of Charles I, to Charles II. his Restauration, by M. WHITELOCK. the 2d edit. *Lond.* 1732. fol. in politiſchen Ueberzeugungen Clarendon's Antipode.

Clarendon and Whitelock compared, to which is occasionally added a comparison between the history of the rebellion and other histories of the civil wars. by the author of the critical history of England. Lond. 1727. 8. viel zu hart gegen Clarendon.

John RUSHWORTH'S historical collections, beginning from 1618 to 1644. T. I. and appendix 1682. T. II. 1 and 2 part. 1680. T. III. 1 and 2 part. 1692. *Lond.* 6 Voll. in fol. Das Hauptbuch für die Geſchichte dieſes Zeitraums wegen ſeiner aktenmäßigen Genauigkeit.

Rusworth's historical Collections abridged and improved. 6 Voll. London. 1703-1708. 8.

A compleat history of the Life and Reign of K. Charles, from his Cradle to his Grave, by *Will.* SANDERSON. *Lond.* 1658. fol.

An impartial history of the rebellion and civil wars in England during the reign of Charles I. by J. Hooper. London 1738. Fol.

Batei Elenchus motuum nuperorum in Anglia. P. I-III. Lond. 1676. und Engliſch Lond. 1685. Der dritte Theil iſt nicht

von Bate selbst, sondern von Thom. Skynner. Der Elenchus Elenchi, den ein Officier unter Cromwels Armee dagegen geschrieben, giebt nicht viel neue Aufklärung.

Bromley's collection of original royal letters written by Charles I. II. James II. and the King and Queen of Bohemia. London 1787. 8. von keinem Werth.

Reliquiae sacrae Carolinae or the Works of K. Charles I. Hague 1651. nebst Bibliotheca regia containing a collection of Papers of K. Charles I. not extent in the reliquiae Carolinae. Lond. 1659.

Daß die bekannte Schrift Imago regis Caroli nicht von Karl selbst sey, wie man lange geglaubt hat, sondern vom B. Gauden von Exeter, ist jetzt ganz gewiß.

An historical and critical Account of the life and writings of Charles I. King of Great-Britain, drawn from original Writers and Statepapers, by *Will.* HARRIS. *Lond.* 1758. 8.

Dugdale's a short view of the late troubles in England. Oxford 1681. fol.

Memoirs of H. Guthry, wherein the conspiracies and rebellion against Charles I. are related. London 1702. 8.

A Chronicle of the late intestine War in the three Kingdoms of England etc. to the restitution of Charles II. by J. Heath. The II. Ed. Lond. 1676. fol.

The Memoirs of the lives and actions of James and William D. of Hamilton and Castleherald. drawn out of the originals by Gilb. Burnet. Lond. 1677. fol.

An history of the life of James Duke of Ormond from his birth 1610. to his death in 1688. to which is added a Collection of letters.... by Th. Carte. Lond. 1736. 3 Voll. 4.

1. Die Lage der öffentlichen Angelegenheiten und die ganze Stimmung der Gemüther wird durch den Regierungsantritt des neuen Königs nicht besser, und je mehr sich die trefflichsten Köpfe im Parlament bei der puritanischen Parthie vereinigten, je unerwarteter es war, daß der König den Herzog von Buckingham als Minister behielt, je weniger auch Karl I. die Kunst verstund, durch weise Staats-Oekonomie sich unabhängig zu erhalten, desto größer war die Gefahr,

womit der kommende Sturm drohte. Daß aber weder der König noch seine Minister — Parthie-Bewegungen und Agitationen einzelner unruhigen Köpfe vom einer werdenden General-Metamorphose der National-Gesinnungen unterscheiden konnten, ist kein Wunder. Beide erregten also mit auffallender Sorglosigkeit bald neuen Verdacht der Begünstigung der Katholiken, bald neuen Argwohn, daß eine allgemeine Unterdrückung gesucht werde.

2. Schnelle Dissolvirung zweier Parlamente gleich in den beiden ersten Jahren der neuen Regierung; der König selbst schlägt ganz neue Wege ein, auch ohne Parlaments-Verwilligungen aus der Finanznoth sich zu helfen. Die besidenkenden mußten dadurch empört werden, und da es überall an Baarschaft fehlte, der Krieg mit Spanien unglücklich gieng, überdieß dem König seine Haupt-Einnahme, Pfund- und Tonnengeld vom Parlament streitig gemacht werden wollte, fängt Buckingham noch einen neuen — unglücklichen Krieg mit Frankreich an. 1627

3. Nothwendigkeit eines dritten Parlaments. Petition of right, nach langem Zögern vom König sanctionirt. Die persönliche Sicherheit und die Unverletzbarkeit des Eigenthumsrechts erhalten hier so klare, neue Bestimmungen, und der Contrast derselben mit dem, was seit langem her, oft selbst unter den besten Regierungen, Sitte gewesen, ist so sichtbar, daß die neue Urkunde offenbar eine große Epoche machen mußte. Doch die Freude der Dankbarkeit gieng nicht so weit, daß man des Ministers diesmal geschont, oder das königliche Recht der Hebung des Pfund- und Tonnengeldes unbezweifelt gelassen hätte. Der König hilft sich wieder durch Prorogirung des Parlaments. 1628 Mrz.

1628. Ermordung des Herzogs von Buckingham
23 Aug. durch den schwarzgallichten Felton. Bei der neuen Zu-
1629 sammenkunft des Parlaments kommt es nicht nur
Jan. über jener Taxe, sondern auch über dem königlichen Kirchen-
recht zu so heftigen Zwistigkeiten, daß das Parlament rasch
März dissolvirt wird.

4. Im Frieden mit Frankreich werden die Hugo-
1630 notten ganz aufgegeben, und im Frieden mit Spanien
Nov. für das Pfälzische Interesse gar nicht gesorgt.

5. Der König ruft über eilf Jahre lang kein Parla-
ment mehr zusammen, und überläßt sich in Staatssachen
während dieser Zeit ganz dem Rath von Thomas Wentworth,
Graf von Strafford; in Kirchensachen folgt er dem Bi-
schof Laud von London. Willkührlichkeiten in der Re-
gierung und Neuerungen besonders in Kirchensachen werden
mit ausserordentlicher Unvorsichtigkeit gehäuft. Die Sternkam-
mer und hohe Commission in geistlichen Sachen zeigten sich
immer thätiger und strenger; das Ministerium schien sein
System zu haben, das ganz durchgesetzt werden sollte, und
in England schien es glücken zu können.

6. Unglückliche Idee, das neue Kirchenrecht und eine
1637 neue Liturgie auch in Schottland einzuführen. Gleich da
das erstemal in der Kathedralkirche der Gottesdienst nach ei-
ner gehalten werden soll, bricht der Tumult aus, und bald
nehmen die ersten Männer des Reichs daran Antheil. Alles
strömte herbei, den Covenant zu unterschreiben; der
Episkopat, die hohe geistliche Commission, und was sonst
schon Jakob I. hier eingerichtet hatte, um eine größere königli-
che Gewalt auf das sichere Fundament einer neuen Hierar-
chie zu gründen wird mit einemmal umgestoßen. Der Krieg

zwischen dem König und den Schotten bricht wirklich 1639
aus.

John NELSON'S impartial collections of the great affairs of state (1639-1649). *Lond.* 1682. 2. Voll. in fol.

A Collection of the State Papers of John Thurloe (Staatssekretair von Cromwel) (1638-1660). Lond. 1742. 7 Voll. fol.

7. Der König ist aus Geldmangel, den ihm die nothwendige Unterhaltung einer Armee recht fühlbar machte, endlich gezwungen, ein Parlament wieder zusammenzurufen, und wie statt der Geldhülfen, die er gehofft, die heftigsten parlamentarischen Explosionen der Puritaner erfolgten, hilft er sich mit dem unglücklichsten Mittel, wodurch das Uebel jedesmal schlimmer gemacht werden mußte, er dissolvirt das Parlament, und die freimüthigeren Sprecher werden ins Gefängniß gesetzt. 1640 Apr.

8. Vergebens versucht es Karl mit einer bloßen Sept.
Versammlung der Pairs; alles will, alles fodert ein Parlament, und ohne dieses schien auch kein Friede mit den Schotten werden zu können. Karl muß endlich nachgeben; ein neues Parlament kommt zusammen, und nach der Nov.
ganzen öffentlichen Lage der Dinge war keine neue, schnelle Aufhebung desselben zu fürchten.

A Collection of Acts and Ordinances of general Use, made in the Parliament begun 3. Nov. 1640-17. Sept. 1656. P. I. II. by H. Scobell. Lond. 1658. fol.

The history of the Parliament which began 3. Nov. 1640. etc. by Th. May. Lond. 1647. fol. Latein. Lond. 1651. 8.

9. Gleich die erste Thätigkeit dieses sogenannten langen Parlaments galt dem Grafen von Strafford und dem Erzbischof Laud; beide mußten als Delinquenten in den Tower; ein paar andere Minister flohen; der König konnte niemand mehr schützen. Mit einemmal war keine Macht

und kein Anſehen mehr als das des Unterhauſes; der groſſe Wechſel von Meinungen, der ſchon lange im ſtillen gereift hatte, wurde jetzt im Momente ſeiner höchſten Vollendung mit einemmal ſichtbar. Allen ſchien jetzt alles recht, was das Unterhaus that, und es erwachte unter den Mitgliedern dieſes Corps eine recht wilde Activität, die nicht nur bald eine natürliche Rückwirkung auf das Corps ſelbſt bewies, ſondern auch das ganze Publicum in den treibendſten Wirbel immer tiefer hineinzog. Volle Preſſfreiheit; furchtbarer Canzelfanatismus. Die Schotten werden als Alliirte behandelt.

10. Vergebens beſetzt der König ſein Miniſterium mit einigen der heftigſten Männer der populären Parthie. Entweder blieben ſie ihren bisherigen Meinungen treu, ſo war's doppelt gefährlich, wenn das königliche Miniſterium mit dem Unterhaus ſelbſt gemeine Sache machte, oder änderten ſie ihre Geſinnungen, ſo vermochten ſie nichts mehr, denn in Zeiten einer vollendet ausbrechenden groſſen Gährung vermag nur der etwas, der die Gährung begünſtigt.

1641 Mai. Straffords Todes-Urtheil, leider vom Könige beſtätigt. Die Sternkammer und hohe Commiſſion in geiſtlichen Sachen wird vom Parlament aufgehoben; die Unabhängigkeit der gerichtlichen Gewalt von allem roialiſtiſchen Einfluß durch viele neue Einrichtungen geſichert.

Aug. 11. Reiſe des Königs nach Schottland, um dort ſicheren Frieden zu machen, es koſte was es wolle. Höchſt unglücklicher Zufall, daß während dieſer Zeit ein Oct. fürchterliches Blutbad über die Proteſtanten in Irrland ausbricht. Doch die Demokraten im Parlament würden auch ohne dieſen Vorfall dem wilden Treiben ihrer Leidenſchaften gegen alles Königsrecht gefolgt ſeyn, und Karl, der nach vielen vergeblichen Verſuchen der mildeſten

Nachgiebigkeit, auf Zusprechen der Königinn und des Lord Digby, endlich gegen fünf der wildesten Sprecher im Unterhaus den entschlossensten Ernst zeigen wollte, mußte die völ- 1642
lige Zernichtung aller Wirkungen der Majestät persönlich erfahren. Auch die Hoffnung war vergeblich, die leidenschaftvollen Menschen durch Sanctionirung der Bill zu besänftigen, wodurch die Bischöfe vom Parlament ausgeschlossen worden.

12. Das Unterhaus besteht darauf, die Miliz zu seiner Disposition haben zu wollen, und das Parlament spricht sich die gesetzgebende Gewalt allein zu. Der König geht nach York, und der Ausbruch des Kriegs wird unver- Jul.
meidlich.

13. Vierjährige Dauer des Kriegs. Der Land- 1642
Adel war meist auf des Königs Seite, der dritte Stand auf 1646
der Seite des Parlaments. Der König hatte kein Geld; das Parlament aber war im Besitz aller öffentlichen Einnahmen, und weil auch die ganze Seemacht in den Händen desselben sich befand, so konnte Karl nicht einmal auswärtige Hülfe erhalten. Das Parlament aber schloß einen treuen Bund mit den Schotten, die gleich zum Einrücken in England bereit waren.

1642. 23. Oct. Unentscheidende Schlacht bey Edgehill.

1643. 20. Sept. Auch die Schlacht bey Newbury war unentscheidend.

1644. 2. Jul. Gegen Newcastles Rath liefert der rasche Prinz Rupert bey Marstonmoor eine Schlacht. Thom. Fairfax und Ol. Cromwell siegen.

14. Große Veränderung, wie Essex das Commando der Parlaments-Armee verlor; Fairfax und unter ihm Crom- 1644
wel Chef der Haupt-Armee wurde. Die neuentstandene

Independenten-Parthie siegte hier, wie oft nachher, mit einer recht [illegible] Schlauheit.

Clem. Walker's compleat history of Independency. upon the parlament begun 1640. continued till the year 1660. P. I-IV. London 1661. 4.

15. Vergebliche Friedens-Unterhandlungen zu Uxbridge. Ausser mehreren der demüthigendsten Präliminar-Bedingungen fodert das Parlament, daß künftighin die Ersetzung aller Richter und aller ansehnlichen Krondienste in seiner Willkühr seyn müsse, und ohne seine Einwilligung dürfte weder Krieg noch Friede werden.

16. Nach der unglücklichen Schlacht bei Naseby, wo Fairfax und Cromwel über den Pr. Rupert siegten, und den gehäuften Unglücksfällen der königlichen Parthie, von welchen aus Schottland und aus allen Gegenden des Reichs Nachrichten einliefen, entschließt sich Karl endlich von Oxford hinweg gerade nach Newark zur Schottischen Armee zu gehen. Die Schotten liefern ihn dem Englischen Parlament aus, und er wird nach Holdenby in eine sehr enge Gefangenschaft gebracht.

17. Große Uneinigkeit zwischen dem Parlament und der Armee desselben; in jenem hatten die Presbyterianer die Oberhand, in diesem die Independenten, von Cromwel schlau geleitet. Der Schneider Joyce giebt den Ausschlag; er bemächtigt sich der Person des Königs, und überliefert ihn der Armee. Unter dem Vorwand, das Parlament gegen die Zunöthigungen der Londoner Bürgerschaft zu schützen, marschirt die Armee nach London, und nun triumphirt die Independenten-Parthie auch im Parlament.

18. Unglückliche Flucht des Königs; engere Ver-

wahrung deſſelben. Cromwel entſchließt ſich, nach Ire- 1647
tons Rath, Karln öffentlich hinrichten zu laſſen.

19. Dem zweiten bürgerlichen Krieg oder den Unter-
nehmungen der Schotten und Walliſer, das Parlament und 1648
den König zu retten, macht der ſiegreiche Cromwel ſchnell
ein Ende. Die nach London zurückkommende Armee bemäch-
tigt ſich wieder der Perſon des Königs, verlangt die Beſtra-
fung deſſelben, fodert Aufhebung des bisher ſchon ſo lange
daurenden Parlaments, und künftighin gleichere Repräſen-
tation. Die eifrigen Presbyterianer im Parlament, an de-
ren Spitze Hollis ſtund, laſſen ſich zwar nicht ſchröcken;
aber Cromwel veranſtaltet eine militäriſche Parlaments-
Reinigung. Die wüthendſten Independenten behalten das 6.
Feld allein, und erklären, daß ihr Wille allein das Ge- Dec.
ſetz mache, weil die Urquelle aller rechtmäſſigen Gewalt bei
dem Volk zu ſuchen, und ſie allein Volks-Repräſentanten
ſeyen.

20. Errichtung eines hohen Juſtizhofes von 133 Perſo-
nen, den König wegen des Verbrechens zu richten, daß er
Krieg gegen das Parlament geführt habe. Bei der vierten
Vorführung wird das Todesurtheil über ihn geſprochen, und 1649
nach drei Tagen vollzogen. 30.
Jan.

A true copy of the Journal of the high Court of Justice for the Tryal of K. Charles I. by J. Nalson. London 1684. fol. eben daſſ. iſt auch beigefügt folg. Werk

The Trial of Charles Stuart before the high Court of Justice etc. by J. Nalson. Lond. 1735. fol.

Republik England.

21. Das Rump-Parlament verſtärkt ſich durch einige
neue Wahlen und Zulaſſung einiger ausgeſchloſſener Mitglie-
der, um deſto ſcheinbarer zu repräſentiren, und ernennt ein

Independenten-Parthie siegte hier, wie oft nachher, mit einer recht instinctartigen Schlauheit.

Clem. Walker's compleat history of Independency. upon the parlament begun 1640. continued till the year 1660. P. I-IV. London 1661. 4.

15. Vergebliche Friedens-Unterhandlungen zu
1645 Urbridge. Auſſer mehreren der demüthigendſten Präli-
Febr. minar-Bedingungen fodert das Parlament, daß künftighin die Erſetzung aller Richter und aller anſehnlichen Krondienſte in ſeiner Willkühr ſeyn müſſe, und ohne ſeine Einwilligung dürfte weder Krieg noch Friede werden.

16. Nach der unglücklichen Schlacht bei Naſeby,
14. wo Fairfax und Cromwel über den Pr. Rupert ſiegten, und
Jun. den gehäuften Unglücksfällen der königlichen Parthie, von welchen aus Schottland und aus allen Gegenden des Reichs Nachrichten einliefen, entſchließt ſich Karl endlich von Oxford hinweg gerade nach Newark zur Schottiſchen Armee zu ge-
1646 hen. Die Schotten liefern ihn dem Engliſchen Parlament
5. Mai. aus, und er wird nach Holdenby in eine ſehr enge Gefangenſchaft gebracht.

17. Große Uneinigkeit zwiſchen dem Parlament und der Armee deſſelben; in jenem hatten die Presbyterianer die Oberhand, in dieſem die Independenten, von Cromwel ſchlau geleitet. Der Schneider Joyce giebt den Ausſchlag; er be-
1647 mächtigt ſich der Perſon des Königs, und überliefert ihn der
3. Jun. Armee. Unter dem Vorwand, das Parlament gegen die Zunöthigungen der Londoner Bürgerſchaft zu ſchützen, marſchirt die Armee nach London, und nun triumphirt die Independenten-Parthie auch im Parlament.

11. Nov. 18. Unglückliche Flucht des Königs; engere Ver-

vahrung deſſelben. Cromwel entſchließt ſich, nach Ire- 1647
ons Rath, Karln öffentlich hinrichten zu laſſen.

19. Dem zweiten bürgerlichen Krieg oder den Unter-
nehmungen der Schotten und Walliſer, das Parlament und 1648
den König zu retten, macht der ſiegreiche Cromwel ſchnell
ein Ende. Die nach London zurückkommende Armee bemäch-
tigt ſich wieder der Perſon des Königs, verlangt die Beſtra-
fung deſſelben, fodert Aufhebung des bisher ſchon ſo lange
daurenden Parlaments, und künftighin gleichere Repräſen-
tation. Die eifrigen Presbyterianer im Parlament, an de-
ren Spitze Hollis ſtund, laſſen ſich zwar nicht ſchröcken;
aber Cromwel veranſtaltet eine militäriſche Parlaments-
Reinigung. Die wüthendſten Independenten behalten das 6.
Feld allein, und erklären, daß ihr Wille allein das Ge- Dec.
ſetz mache, weil die Urquelle aller rechtmäſſigen Gewalt bei
dem Volk zu ſuchen, und ſie allein Volks-Repräſentanten
ſeyen.

20. Errichtung eines hohen Juſtizhofes von 133 Perſo-
nen, den König wegen des Verbrechens zu richten, daß er
Krieg gegen das Parlament geführt habe. Bei der vierten
Vorführung wird das Todesurtheil über ihn geſprochen, und 1649
nach drei Tagen vollzogen. 30.
Jan.

A true copy of the Journal of the high Court of Justice for the Tryal of K. Charles I. by J. Nalson. London 1684. fol. eben daſſ. iſt auch beigefügt folg. Werk

The Trial of Charles Stuart before the high Court of Justice etc. by J. Nalson. Lond. 1735. fol.

Republik England.

21. Das Rump-Parlament verſtärkt ſich durch einige
neue Wahlen und Zulaſſung einiger ausgeſchloſſener Mitglie-
der, um deſto ſcheinbarer zu repräſentiren, und erneunt ein

Independenten-Parthie siegte hier, wie oft nachher, mit einer recht instinctartigen Schlauheit.

Clem. Walker's compleat history of Independency. upon the parlament begun 1640. continued till the year 1660. P. I-IV. London 1661. 4.

15. Vergebliche Friedens-Unterhandlungen zu
1645 Urbridge. Auſſer mehreren der demüthigendſten Präli-
Febr. minar-Bedingungen fodert das Parlament, daß künftighin die Etſetzung aller Richter und aller anſehnlichen Krondienſte in ſeiner Willkühr ſeyn müſſe, und ohne ſeine Einwilligung dürfte weder Krieg noch Friede werden.

16. Nach der unglücklichen Schlacht bei Naſeby,
14. wo Fairfax und Cromwel über den Pr. Rupert ſiegten, und
Jun. den gehäuften Unglücksfällen der königlichen Parthie, von welchen aus Schottland und aus allen Gegenden des Reichs Nachrichten einliefen, entſchließt ſich Karl endlich von Oxford hinweg gerade nach Newark zur Schottiſchen Armee zu ge-
1646 hen. Die Schotten liefern ihn dem Engliſchen Parlament
5. Mai. aus, und er wird nach Holdenby in eine ſehr enge Gefangenſchaft gebracht.

17. Große Uneinigkeit zwiſchen dem Parlament und der Armee deſſelben; in jenem hatten die Presbyterianer die Oberhand, in dieſem die Independenten, von Cromwel ſchlau geleitet. Der Schneider Joyce giebt den Ausſchlag; er be-
1647 mächtigt ſich der Perſon des Königs, und überliefert ihn der
3. Jun. Armee. Unter dem Vorwand, das Parlament gegen die Zunöthigungen der Londoner Bürgerſchaft zu ſchützen, marſchirt die Armee nach London, und nun triumphirt die Independenten-Parthie auch im Parlament.

11. Nov. 18. Unglückliche Flucht des Königs; engere Ver-

ahrung deſſelben. Cromwel entſchließt ſich, nach Ire- 1647
ons Rath, Karln öffentlich hinrichten zu laſſen.

19. Dem zweiten bürgerlichen Krieg oder den Unter- 1648
ehmungen der Schotten und Walliſer, das Parlament und
en König zu retten, macht der ſiegreiche Cromwel ſchnell
in Ende. Die nach London zurückkommende Armee bemäch-
igt ſich wieder der Perſon des Königs, verlangt die Beſtra-
ung deſſelben, fodert Aufhebung des bisher ſchon ſo lange
aurenden Parlaments, und künftighin gleichere Repräſen-
ation. Die eifrigen Presbyterianer im Parlament, an de-
en Spitze Hollis ſtund, laſſen ſich zwar nicht ſchröcken;
ber Cromwel veranſtaltet eine militäriſche Parlaments-
Reinigung. Die wüthendſten Independenten behalten das 6. Dec.
Feld allein, und erklären, daß ihr Wille allein das Ge-
ſetz mache, weil die Urquelle aller rechtmäſſigen Gewalt bei
dem Volk zu ſuchen, und ſie allein Volks-Repräſentanten
ſeyen.

20. Errichtung eines hohen Juſtizhofes von 133 Perſo-
nen, den König wegen des Verbrechens zu richten, daß er
Krieg gegen das Parlament geführt habe. Bei der vierten
Vorführung wird das Todesurtheil über ihn geſprochen, und 1649
nach drei Tagen vollzogen. 30. Jan.

A true copy of the Journal of the high Court of Justice for the Tryal of K. Charles I. by J. Nalson. London 1684. fol. eben daſſ. iſt auch beigefügt folg. Werk

The Trial of Charles Stuart before the high Court of Justice etc. by J. Nalson. Lond. 1735. fol.

Republik England.

21. Das Rump-Parlament verſtärkt ſich durch einige neue Wahlen und Zulaſſung einiger ausgeſchloſſener Mitglie-
der, um deſto ſcheinbarer zu repräſentiren, und erneunt ein

executives Conſeil von 38 Perſonen. Mit vielem Eifer wird an einer neuen rein demokratiſchen Conſtitution gearbeitet.

22. Contre-Revolution in Irrland, mächtig gedämpft durch den ſiegreichen Cromwel. Schreckliches Beiſpiel der
1649 Sept. Eroberung von Tredah.

In Schottland mißlingt die von Montroſe verſuchte Contre-Revolution. Zwar wird zugleich Karl II. vom Schottiſchen Parlament als König herbeigerufen, allein Cromwel, ſeit der Abdankung von Fairfax, alleiniger Chef der Engliſchen Armee, ſiegt über die Schotten bei
1650 Dunbar, und das Jahr darauf an eben demſelben Tage
3. Sept. bei Worceſter. Kaum gelingt es Karln noch, nach Frankreich zu entwiſchen. Schottland wird mit England zu einer Republik vereinigt, oder vielmehr wie Irrland ganz als erobert Provinz behandelt. Den General-Staaten, die man umſonſt zur vollſten Coalition mit der neuen Republik Eng-
1652 land zu bewegen ſuchte, wird auf eine höchſt wilde Art der Krieg angekündigt. Den erſten böſen Willen bewies man ihnen durch die Navigations-Acte.
1651

Mémoires de James Graham, Marquis de *Montrose*; traduits de l'Anglois. *à Paris* 1767. 2 Voll. in 12.

Boscobel, ou Abrégé de ce qui s'est passé dans la retraite memorable de S. M. Britannique après la bataille de Worcester. *à Rouen* 1676. 8.

1653 23. Cromwel jagt zur Ehre Gottes und zum Beſten
20. April. der Nation, mit 300 Soldaten das Parlament aus einander, das zu Gründung einer neuen Conſtitution ſo wenig Anſtalten mache. Er ruft willkührlich, bloß nach angehörtem Gutachten ſeines Kriegsraths, 128 Perſonen aus verſchiedenen Engliſchen Städten, 5 aus Schottland, 6 aus Irrland zu-

immen, und überträgt dieſem Convent auf fünf Vierteljahre ie geſetzgebende Gewalt; nach Verfluß dieſer Zeit ſollten ſie ich ſelbſt ihre Nachfolger wählen. Der Lederhändler Gott ob Barebone war eine Hauptperſon in dieſem tollen Regierungs-Convent.

24. Nach fünf Monaten giebt das Barebone-Parament ſeine Gewalt theils freiwillig, theils gezwungen wieder an den Kriegsrath zurück, und dem neuen Regierungsplan zufolge, den General Lambert in drei Tagen entworfen, wird Cromwel lebenslänglich zum Reichs-Protector erklärt, und ihm ein Staatsrath zur Seite geſetzt. Je alle drei Jahre ſollte ein Parlament gerufen werden, das ohne von irgend jemand geſtört oder unterbrochen werden zu können, fünf Monate lang ſitzen ſollte. In Anſehung der Parlament-Bills wurde zwar dem Protector nur ein dreiwöchiges ſuſpenſives Veto zugeſtanden, allein ſeine ſonſtige Gewalt war unumſchränkt genug. Nach ſeinem Tode ſtund die Wahl des neuen Protectors bei dem Staatsrath. 1653 12. Dec.

Ratio constitutae nuper reipublicae Angliae, Scotiae et Hiberniae penes Protectorem et Parlamentum, *Hag. Com.* 1655. 12.

Ol. Cromwels Protectorat.

1653. Dec. — 1658. 3. Sept.

Auſſer Thurloe und andern ſchon angeführten

Original letters and Papers of State adressed to Ol. Cromwel concerning the affairs of Great-Britain from 1649-1658 found among the political collections of J. Milton, now published from the originals by J. Nichols. London 1743. fol.

(Raguenet) histoire d'Olivier Cromwel. Paris 1691. 12.

The history of Ol. Cromwel. by R. B. Lond. 1715. 12.

The life of Ol. Cromwel. impartially collected. London 1724.

Memoirs of the life and actions of Ol. Cromwel as delivered

in three Panegyrics of him etc. to all which is added a Collection of divers historical Pieces. by Fr. Peck. London 1740. 4.

Life of Oliver Cromwel, Lord Protector. *Lond.* 1741. 8.

Account of the Life of Ol. Cromwel; by *Will.* HARRIS. *Lond.* 1762. 8.

Mark NOBLE'S Memoirs of the Protectorate House of Cromwel. Birmingham 1784. 2 Voll. in 8.

Memoirs of Lieutenant General Ludlow. P. I. II. III. Vevay 1699. 8. ins Franz. überſ. Amst. 1699. 2 Vol. 12. Die nouveaux Memoires Amst. 1707. 12. ſind bloß eine Ueberſetzung des dritten Bandes des Engl. Originals.

Ludlow iſt eben ſo voll Grimm gegen Cromwel als gegen Karl II.

1654 Apr. 1. Friede mit den Generalſtaaten. Wechſelweiſes Defenſiv-Bündniß beider Republiken.

1654 Spt. 2. Große Veränderungen, die der Protector bei Zuſammenruſung ſeines erſten Parlaments im Repräſentationsſyſtem machte. Er ſelbſt aber rettet ſich gegen die Angriffe deſſelben kaum durch eine frühere Aufhebung des Convents.

3. Organiſirung der Regierung Cromwels; er ſucht ſich durch eine neuerrichtete Miliz einigen Schutz gegen die Armee zu verſchaffen. Sein Polizei- und Spionenſyſtem.

1655 4. Krieg mit Spanien, denn Cromwel mußte auswärtigen Krieg haben, und bei dieſem erreichte er ſeine Abſichten am beſten. Blake's Heldenthaten in der mittelländiſchen See. Pen und Venables erobern Jamaica.

1656 Spt. 5. Zweites Parlament, der Protectorats-Acte gemäß, zuſammengerufen; Cromwel würde gerne die angebotene Königskrone angenommen haben, wenn er es wegen der gemeinen Soldaten hätte wagen dürfen. Um aber doch ſeiner Regierung einen conſtitutionsmäſſigen Schein zu geben, läßt er durch das Parlament eine neue Regierungsform

ausarbeiten. Er erhielt durch dieselbe das Recht, ein neues Oberhaus zu ernennen, und seinen Nachfolger im Protectorat selbst zu bestimmen. Doch verlor er auch in diesem Parament bald die Majorität, und half sich noch einmal durch Aufhebung des Convents.

6. Großer Plan in Beziehung auf auswärtige Politik. Auser Mardyk und Dünkirchen, die er als Alliirter Ludwigs XIV. im Spanischen Kriege gewonnen, suchte er einen großen Theil der Spanischen Niederlande und Bremen und Helsingör zu erhalten. Er war aber höchst wahrscheinlich schon ganz am Ende seiner wilden Rolle, wie er starb. 1658 4. Febr. 1658 3. Spt.

Rich. Cromwels Protectorat.

1. Schon nach acht Monaten muß Richard seine Würde wieder niederlegen, und die Generalität, die ihn entsetzt hatte, rief wieder das allgemein verachtete Rump-Parlament zusammen. Nach sechs Monaten wird auch dieses von der Generalität wieder auseinander gejagt, und eine Sicherheits-Kommission von 23 Personen errichtet, worunter sieben Offiziere waren. 1659 22. April 26. Oct.

2. Unerwartete Dazwischenkunft des Statthalters in Schottland, George Monk, den erst nur sein Haß gegen Lambert bestimmt, und der endlich zu einem Ziel kommt, das er sich selbst nicht gesteckt hatte. Noch ehe er mit der Armee nach London kam, wurde das Rump-Parlament restituirt, und noch war er nicht drei Wochen mit der Armee in London, so ließ er die ehedem ausgetriebenen Mitglieder des Hauses unter seinem Schutze wieder Sitz und Stimme nehmen. Dieses vollständigere Parlament hub nach Monk's Weisung seinen Convent selbst auf, und ließ Ausschreiben ergehen zu neuen Parlaments-Wahlen. Zwischenregierung des Staatsraths. 1660 3. Febr.

The life of General Monk Duke of Albemarle, published from an original MS. of Th. Skinner... by Will. Webster. Lond. 1724. 8.

Eben deſſelben Leben von Th. Gumble, Caplan des Generals. Engl. London 1671. 12. Franzöſ. Londres. 1672. 12.

1660 25. April 3. Zuſammenkunft des neuen Parlaments. Gleich 14 Tage nachher wird Karl als König ausgerufen; und den 29. Mai hielt er ſeinen Einzug in London. Wahre Reſtauration.

Karl II.

geb. 1630. 8. Jun.
verm. 1662. mit der Portugieſ. Prinz. Catharina.
ſt. 1685. 5. Febr.

State Tracts printed in the reign of Charles II. London 1689. fol.

The history and the proceedings of the House of Commons from the restoration to the present time. Vol. I-XIII. London 1742. sqq. 8.

Sam. Parker L. IV. de rebus sui temporis (1666-1680) nunc primum editi. Lond. 1726. 8. Engl. London 1730.

A Register and Chronicle ecclesiastical and civil from the restoration of K. Charles II. taken from the MS. of the Lord Bishop of Peterborough (Kennet). London 1728. fol. Ein Hauptwerk.

Gilb. Burnet's history of his own time (1660-1713.) T. I. Lond. 1724. T. II. 1734. 2 Voll. fol. iſt auch ins Franzöſ. und Deutſche überſetzt. Wurde lange Zeit für eine ſehr ſichere Quelle und für das wichtigſte Werk in dieſer Geſchichte gehalten.

An impartial examination of Bish. Burnet's history of his own times. by Mr. Salmon. London 1724. 2 Voll. 8.

Higgons historical and critical remarks on Bish. Burnet's history of his own times. London 1725.

An history of Great Britain from the restoration to the accession of the House of Hannover; by *James* MACPHERSON. *Lond.* 1775. 2 Voll. in gr. 4. ſammt zwei Quartbän-

den

den von Beurkundungen. Voll wichtiger und großentheils ganz neuer Nachrichten.

Th. Somerville history of the political transactions and of parties from 1660–1702. London 1792. 4. Oft merkliche Berichtigung von Macpherson; auch wird die Entstehung und Entwicklung der Parthien hier deutlicher auseinander gesetzt als bisher sonst in irgend einem Werk der Englischen Geschichte geschehen.

Secret history of Charles II. London 1792. 2 Voll. 8. Der Text ist voll Billigkeit und Wahrheit; nicht so die beigefügten Anmerkungen.

Memoirs of the english affairs chiefly naval (1660–1673) written by James Duke of York. Lond. 1729.

W. Temple Works. London 1750. 2 Voll. fol.

The life of Francis North, Baron of Guilford, Lord Keeper of the great Seal under King Charles II. and King James II. by R. North. London 1742. 4.

1. Persönliche Eigenschaften Karls II., der damals schon heimlicher Katholik war. Königliche General-Amnestie, von der niemand ausgeschlossen wurde, den nicht das Parlament selbst ausschließe, und dieses nahm fast allein die aus, die an Karls I. Ermordung unmittelbaren Antheil gehabt.

2. Dem neuen König wurde zwar keine Capitulation vorgeschrieben, wie die Presbyterianer wünschten, aber doch erfolgte eine merkliche Erleichterung der Nation durch einige wichtige Veränderungen, die bei Restauration der königlichen Finanzen von der Parlaments-Convention sogleich getroffen wurden; und so lange der biedere Clarendon Minister blieb, war überhaupt nichts für Nationalfreiheit zu fürchten. Die volle Widerherstellung des Episkopats sowohl in England als in Schottland, genaue Einschränkungen der Preßfreiheit und Unterhaltung einer kleinen stehenden Armee von

ungefähr 5000 Mann schienen vorerst zur Sicherheit des Thrones durchaus nothwendig.

1664-7661 3. Der unglückliche Krieg mit Holland, zu dem der Bruder des Königs, Herzog Jakob von York, das meiste beigetragen, beschleunigte den Fall von Clarendon; der König glaubte, sein eigener Minister hindere ihn am meisten, ganz unumschränkter Regent zu werden.

1662. Ob die Veräusserung von Dünkirchen nachtheilig gewesen?

1666. 3. Sept. Großer Brand in London.

1667. 10. Jun. Ruyters schreckende Expedition auf der Themse.

1667. 21. Jul. Im Frieden zu Breda verlor England Surinam, und erhielt Neu-Belgien (Neu-York und Neu-Jersey).

H. B. Earl of ARLINGTON Letters to Sir W. Temple from 1664 to 1674. *Lond.* 1701. 2 Voll. in 8. Franz. *à Utrecht* T. 1. 1701. T. 2. 1706. 12.

Original letters of Rich. Fanshaw during his Embassies in Spain and Portugal. London 1701. 8.

Karl II. hatte die Mediation zwischen Portugal und Spanien übernommen.

A Collection of the parliamentary debates from 1668 to the present time. Vol. I–XXI. Lond. 1741. etc. 8.

Debates of the house of Commons (1667–1694) collected by Grey. Vol. I–X. London 1763. 8.

4. Die Zuneigung des Volks und des Parlaments zu gewinnen, schließt Karl II. seiner eigenen Neigung zuwider 1668 die bekannte Triple-Allianz; gleich darauf aber folgte 1670 der geheime Bund mit Frankreich, der den vereinig- 1. ten Niederländern mit einem Krieg, und den Engländern Jan. mit dem Umsturze des Protestantismus und ihrer Konstitution drohte. Das Cabal-Ministerium sollte diesen Plan

ausführen; zum Glück des Landes waren dieſe fünf Herren ſelbſt nicht unter einander einig.

5. Höchſt willkührliches Verfahren dieſes Miniſteriums; ſogar die Exchequerzahlungen werden fünf viertel Jahre lang ſuſpendirt, um nur ſchnell baares Geld zum Krieg gegen die vereinigten Niederlande zu erhalten. 1672-
Das neue Parlament aber rettet den Staat, und verwahrt 1674
durch die Teſt-Akte die Konſtitution gerade von der Seite, 1673
an der ſie beſtürmt werden ſollte. Der Graf von Shafts-
bury, der er ſelbſt Chef der Cabal war, wirft ſich mit ei-
nemmal in die Oppoſition, weil er ſieht, daß mit einem ſo
unſteten Manne, als Karl war, kein Plan ausgeführt wer-
den könne.

6. Auch nach dem Frieden mit Holland bleibt doch 1674
Karl II. in heimlichen trauten Verbindungen mit Frankreich, 28. Febr.
nur gab eine unüberwindliche natürliche Furchtſamkeit, die ſelbſt in kritiſchen Augenblicken über ſeine eigenen Lieblings-Wünſche triumphirte, ſeinem ganzen Betragen ein Anſehen von Unſtetigkeit, das in beiden Parthien, der proteſtantiſch-patriotiſchen, und der Franzöſiſchen, gleich verächtlich und furchtbar machen mußte. Jene konnte ſeinem guten Willen nicht trauen; und die e konnte ſich nicht auf ſeine Standhaftigkeit verlaſſen. Weil alſo kein Richter und Regierer zwiſchen beiden Parthien ſtund, ſo folgte jede derſelben ihrer eigenen Triebkraft, und die proteſtantiſchpatriotiſche Parthie, die den ſchlauen, minirenden Charakter ihrer Gegner kannte, ahnte zwar oft Gefahren, wo wirklich keine da war, aber betrug ſich doch mit einer ſeltenen Mäßigung und Feſtigkeit, der damals England die ſchönſten, neuen Verwahrungen ſeiner Konſtitution zu verdanken hatte. Schade daß wegen einiger Mißverſtändniſſe zwiſchen dem Ober-

[illegible] nicht alles so durchgieng, wie die habeas [illegible]

[illegible] Louise Jenkins and a compleat series of letters [illegible] beginning to the end of the two treaties of Co[illegible] by W. Wynne. London 1724. 2 Voll[illegible]

[illegible] der Zeit, da sich die Parthien so scharf [illegible] entstanden auch die Parthie, Nam[illegible] Tories; es lag aber in den Principien [illegible] daß der König bald die Tories bald [illegible] Gegner ansehen mußte, denn besond[illegible] nachfolgenden Regierungen ereigneten sich [illegible] es das eigene und persönliche Interesse des [illegible] den Tories entgegenzuarbeiten.

[illegible] der Regierung gegen die hervorbrechen[illegible] gegen Kaffeehäuser und Clubs; dem [illegible] zum Theil durch eben diese Mittel ein [illegible] nur wird zum Glück der Natio[illegible] Parthie noch immer vom schlauen Shaft[illegible] Ursachen des völligen Zerfalls dieser Parthi[illegible] den vier letzten Jahren der Regierung Karls II., und [illegible] der Hof damals zu einer willkührlichen Regi[illegible] kam?

Jakob II.

geb. 1633. 24. Oct.

verm. a) 1660. mit Anna Hyde T. des Gr. v. Clarendon. [illegible] 1671. Die Prinz. Maria und Anna waren Kinder [illegible] Ehe.

b) 1673. mit Maria von Este. st. 1718. 7. Mai.

st. zu S. Germain 1701. 16. Sept.

Die Geschichte seiner Regierung ist ganz in die Geschi[illegible] der Revolution verwebt, sie findet sich also in allen Schrift[illegible] die die letztere betreffen.

Auszüge aus einer Biographie, die er selbst entworfen, stehen im I. B. der Original-Papers, die zu Macphersons Geschichte gehören.

Histoire de Jaques II. Roi de la Gr. Bret. Bruxelles 1740. 8.

1. Ganz ruhige Thronbesteigung, als ob nie über Jas Ausschließung feierlich im Parlament berathschlagt wor wäre. Die Empörung des Herzogs von Monmouth r ein wahrer Jugendstreich; durch die verübten Grausamen gegen die Anhänger desselben verlor aber der König n einen großen Theil seiner Popularität. Allein noch r als Popularität verlor er durch die gewagten Dispenonen von der Test-Akte, und leider konnte ihm, der seiganzen Ehrgeiz auf das Selbstregieren setzte, kein fester, er Mann als Minister nahe genug kommen, um durch stellungen und Warnungen auf ihn zu wirken. Er fiel in die Hände von Sunderland, und Jeffries; der Beichtvater P. Peter wurde in den Geheimenrath führt.

2. Die weiteren raschen Dispensationen, die der König 1686
e, und die neue Einrichtung einer despotischen hohen Aug.
en-Kommission zeigten sehr deutlich einen ganz rei Plan, Kirche und Konstitution umzustoßen. Zum Glück n die Versuche, ein feiles, unterthäniges Parlament mmenzubringen, ganz vergeblich.

3. Königliche Declaration der allgemeinen Gewissens- 1688
it, die Kraft eines ergangenen Befehls in allen 4.
en verlesen, also von den Bischöfen in ihren Diöcesen Mai
ält werden sollte. Respectvolle Gegenvorstellungen des schofs von Canterbury und sechs anderer Bischöfe. Sie in in den Tower gesetzt, aber unter allgemeinem Jubel 15.
chtlich wieder losgesprochen. Juni

und Unterhaus nicht alles ſo durchgieng, wie die habeas
1679 Corpus-Akte.

The life of Leoline Jenkins and a compleat series of letters from the beginning to the end of the two treaties of Cologne and Nimeguen. by W. Wynne. London 1724. 2 Voll. fol.

7. In eben der Zeit, da ſich die Parthien ſo ſcharf von einander ſchieden, entſtunden auch die Parthie-Namen Whigs und Tories; es lag aber in den Principien dieſer Parthien ſelbſt, daß der König bald die Tories bald die Whigs als ſeine Gegner anſehen mußte, denn beſonders unter den nachfolgenden Regierungen ereigneten ſich oft Fälle, wo es das eigene und perſönliche Intereſſe des Königs war, den Tories entgegenzuarbeiten.

8. Anſtalten der Regierung gegen die hervorbrechenden kleinen Schriften, gegen Kaffeehäuſer und Clubs; dem ungeachtet entſteht zum Theil durch eben dieſe Mittel ein ganz neuer Nationalgeiſt, nur wird zum Glück der Nation die Oppoſitions-Parthie noch immer vom ſchlauen Shaftsbury geleitet. Urſachen des völligen Zerfalls dieſer Parthie in den vier letzten Jahren der Regierung Karls II., und wie doch noch der Hof damals zu einer willkührlichen Regierung kam?

Jakob II.

geb. 1633. 24. Oct.

verm. a) 1660. mit Anna Hyde T. des Gr. v. Clarendon. ſtb. 1671. Die Prinz. Maria und Anna waren Kinder dieſer Ehe.

b) 1673. mit Maria von Eſte. ſt. 1718. 7. Mai.

ſt. zu S. Germain 1701. 16. Sept.

Die Geſchichte ſeiner Regierung iſt ganz in die Geſchichte der Revolution verwebt, ſie findet ſich alſo in allen Schriften die die letztere betreffen.

Auszüge aus einer Biographie die er selbst entworfen, stehen im I. B. der Original-Papers, die zu Macphersons Geschichte gehören.

Histoire de Jaques II. Roi de la Gr. Bret. Bruxelles 1740. 8.

1. Ganz ruhige Thronbesteigung, als ob nie über Jakobs Ausschließung feierlich im Parlament berathschlagt worden wäre. Die Empörung des Herzogs von Monmouth war ein wahrer Jugendstreich; durch die verübten Grausamkeiten gegen die Anhänger desselben verlor aber der König schon einen großen Theil seiner Popularität. Allein noch mehr als Popularität verlor er durch die gewagten Dispensationen von der Test-Akte, und leider konnte ihm, der seinen ganzen Ehrgeiz auf das Selbstregieren setzte, kein fester, großer Mann als Minister nahe genug kommen, um durch Vorstellungen und Warnungen auf ihn zu wirken. Er fiel also in die Hände von Sunderland, und Jeffries; und der Beichtvater P. Peter wurde in den Geheimenrath eingeführt.

2. Die weiteren raschen Dispensationen, die der König wagte, und die neue Einrichtung einer despotischen hohen 1686
Kirchen-Kommission zeigten sehr deutlich einen ganz rei- Aug.
nen Plan, Kirche und Konstitution umzustoßen. Zum Glück waren die Versuche, ein feiles, unterthäniges Parlament zusammenzubringen, ganz vergeblich.

3. Königliche Declaration der allgemeinen Gewissensfreiheit, die Kraft eines ergangenen Befehls in allen 1688
Kirchen verlesen, also von den Bischöfen in ihren Diöcesen 4.
ertheilt werden sollte. Respectvolle Gegenvorstellungen des Mai
Erzbischofs von Canterbury und sechs anderer Bischöfe. Sie werden in den Tower gesetzt, aber unter allgemeinem Jubel 15.
gerichtlich wieder losgesprochen. Juni

und Unterhaus nicht alles so durchgieng, wie die
1679 Corpus-Akte.

The life of Leoline Jenkins and a compleat series o
from the beginning to the end of the two treati
logne and Nimeguen. by W. Wynne. London 172
fol.

7. In eben der Zeit, da sich die Parthien so
einander schieden, entstunden auch die Parthien
Whigs und Tories; es lag aber in den Prin
ser Parthien selbst, daß der König bald die Tori
Whigs als seine Gegner ansehen mußte, denn
unter den nachfolgenden Regierungen ereignet
Fälle, wo es das eigene und persönliche Inter
nigs war, den Tories entgegenzuarbeiten.

8. Anstalten der Regierung gegen die her
kleinen Schriften, gegen Kaffeehäuser und Clu
geachtet entsteht zum Theil durch eben diese Mi
neuer Nationalgeist, nur wird zum Glück des
Oppositions-Parthie noch immer vom schlauen
geleitet. Ursachen des völligen Zerfalls diese
den vier letzten Jahren der Regierung Karls I
doch noch der Hof damals zu einer willkührlich
kam?

Jakob II.

geb. 1633. 24. Oct.
verm. a) 1660. mit Anna Hyde T. des Gr. v. Cl
1671. Die Prinz. Maria und Anna wa
ser Ehe.
b) 1673. mit Maria von Este. st. 1718. 7
st. zu S. Germain 1701. 16. Sept.

Die Geschichte seiner Regierung ist ganz in
der Revolution verwebt, sie findet sich also in
die die letztere betreffen.

ge aus einer Biographie, die er selbst entworfen, stehen im
8. der Original-Papers, die zu Macphersons Geschichte
ren.

re de Jaques II. Roi de la Gr. Bret. Bruxelles 1740. 8.

Ganz ruhige Thronbesteigung, als ob nie über Ja-
schließung feierlich im Parlament berathschlagt wor-
. Die Empörung des Herzogs von Monmouth
wahrer Jugendstreich; durch die verübten Grausam-
en die Anhänger desselben verlor aber der König
n großen Theil seiner Popularität. Allein noch
Popularität verlor er durch die gewagten Dispen-
n der Test-Akte, und leider konnte ihm, der sei-
Ehrgeiz auf das Selbstregieren setzte, kein fester,
n als Minister nahe genug kommen, um durch
n und Warnungen auf ihn zu wirken. Er fiel
Hände von Sunderland, und Jeffries;
chtvater P. Peter wurde in den Geheimenrath

weiteren raschen Dispensationen, die der König
die neue Einrichtung einer despotischen hohen 1686
mission zeigten sehr deutlich einen ganz rei- Aug.
Kirche und Konstitution umzustoßen. Zum Glück
ersuche, ein feiles, unterthäniges Parlament
ingen, ganz vergeblich.

gliche Declaration der allgemeinen Gewissens-
raft eines ergangenen Befehls in allen 1688
en, also von den Bischöfen in ihren Diöcesen 4. Mai
n sollte. Respectvolle Gegenvorstellungen des
n Canterbury und sechs anderer Bischöfe. Sie
n Tower gesetzt, aber unter allgemeinem Jubel 15.
wieder losgesprochen. Juni

23. Dec.

1689 22. Jan.

und Unterhaus nicht alles ſo durchgieng, wie die haben
1679 Corpus-Akte.

The life of Leoline Jenkins and a compleat series of lette
from the beginning to the end of the two treaties of C
logne and Nimeguen. by W. Wynne. London 1724. 2 Vo
fol.

7. In eben der Zeit, da ſich die Parthien ſo ſcharf v
einander ſchieden, entſtunden auch die Parthie-Nam
Whigs und Tories; es lag aber in den Principien
ſer Parthien ſelbſt, daß der König bald die Tories bald
Whigs als ſeine Gegner anſehen mußte, denn beſon
unter den nachfolgenden Regierungen ereigneten ſich
Fälle, wo es das eigene und perſönliche Intereſſe des
nigs war, den Tories entgegenzuarbeiten.

8. Anſtalten der Regierung gegen die hervorbrech
kleinen Schriften, gegen Kaffeehäuſer und Clubs; dem
geachtet entſteht zum Theil durch eben dieſe Mittel ein
neuer Nationalgeiſt, nur wird zum Glück der Natio
Oppoſitions-Parthie noch immer vom ſchlauen Shaft
geleitet. Urſachen des völligen Zerfalls dieſer Parth
den vier letzten Jahren der Regierung Karls II., un
doch noch der Hof damals zu einer willkührlichen Reg
kam?

Jakob II.

geb. 1633. 24. Oct.
verm. a) 1660. mit Anna Hyde T. des Gr. v. Clarendon.
1671. Die Prinz. Maria und Anna waren Kind
ſer Ehe.
b) 1673. mit Maria von Eſte. ſt. 1718. 7. Mai.
ſt. zu S. Germain 1701. 16. Sept.

Die Geſchichte ſeiner Regierung iſt ganz in die Ge
der Revolution verwebt, ſie findet ſich alſo in allen Sc
die die letztere betreffen.

Auszüge aus einer Biographie, die er selbst entworfen, stehen im I. B. der Original-Papers, die zu Macphersons Geschichte gehören.

Histoire de Jaques II. Roi de la Gr. Bret. Bruxelles 1740. 8.

1. Ganz ruhige Thronbesteigung, als ob nie über Ja-
bs Ausschließung feierlich im Parlament berathschlagt wor-
n wäre. Die Empörung des Herzogs von Monmouth
r ein wahrer Jugendstreich; durch die verübten Grausam-
ten gegen die Anhänger desselben verlor aber der König
n einen großen Theil seiner Popularität. Allein noch
r als Popularität verlor er durch die gewagten Dispen-
onen von der Test-Akte, und leider konnte ihm, der sei-
ganzen Ehrgeiz auf das Selbstregieren setzte, kein fester,
er Mann als Minister nahe genug kommen, um durch
stellungen und Warnungen auf ihn zu wirken. Er fiel
in die Hände von Sunderland, und Jeffries;
der Beichtvater P. Peter wurde in den Geheimenrath
eführt.

2. Die weiteren raschen Dispensationen, die der König
te, und die neue Einrichtung einer despotischen hohen 1686 Aug.
hen-Kommission zeigten sehr deutlich einen ganz rei-
Plan, Kirche und Konstitution umzustoßen. Zum Glück
n die Versuche, ein feiles, unterthäniges Parlament
mmenzubringen, ganz vergeblich.

3. Königliche Declaration der allgemeinen Gewissens-
eit, die Kraft eines ergangenen Befehls in allen 1688 4. Mai
chen verlesen, also von den Bischöfen in ihren Diöcesen
heilt werden sollte. Respectvolle Gegenvorstellungen des
bischofs von Canterbury und sechs anderer Bischöfe. Sie
rden in den Tower gesetzt, aber unter allgemeinem Jubel 15. Juni
richtlich wieder losgesprochen.

4. So wenig man nun zu andern Zeiten an der Aechtheit des Sohnes gezweifelt haben würde, der damals dem
10. Jun. König geboren worden, so leicht war's zu erwarten, daß die Parthie, die jetzt kein Ende der Unterdrückung sah, jedem Argwohn Gehör geben, und jede Hülfe begierig ergreifen werde, die sich ihr darbiete. Eine schöne Gelegenheit für den ehrgeizigen Prinz Wilhelm von Oranien, den Tochtermann des Königs! Doch sollte ihm der Triumph noch schwer geworden seyn, wenn nicht Sunderland, der trauteste Minister des Königs, der größte Verräther desselben gewesen wäre.

Memoirs of Great-Britain and Ireland from the dissolution of the last parliament of Charles II. until the Seabattle of Hogue. By Sir *John* DALRYMPLE. Vol. I. II. *Lond.* 1771. 4 mai. nebst der Fortsetzung, die bis 1702 oder bis zur Expedition von Vigos geht. Ausser Macpherson das Hauptwerk.

A Collection of State-Tracts; published on occasion of the late Revolution in 1688 and during the Reign of K. William III. *Lond.* 1705-1707. 3 Voll. in fol.

State Papers and Letters, addressed to Will. Carstares, confidential Secretary to K. William — by *Jos.* M. CORMICK. *Lond.* 1774. 4. betrifft fast einzig Schottland.

Memoires de la derniere revolution d'Angleterre (1688) par L. B. T. à la Haye 1702. 2 Voll. 12.

Histoire des revolutions d'Angleterre sous le regne de Jaques II. jusqu'au commencement de Guillaume III. à *Amst.* 1689. 12.

Alex. Cunningham's history of Great-Britain (1688-1714) translated from the latin MSS. published by Th. Hollingberry. Vol. I. II. London 1787. 4.

Cath. Macaulay history of England from the revolution to the present time. Vol. I. London 1778. 4. Die heftige Republikanerin!

1688 5. Wilhelm geht mit einer Flotte und Armee nach Eng-
6. Nov. land hinüber, erklärt aber feierlich, keinen andern Zweck dabei zu haben, als der religiösen und politischen Verfassung

des Reichs eine künftighin unerschütterliche Consistenz geben zu wollen. Jakob II. aber, dem das Schicksal seines Vaters vorschwebte, floh aus Angst hinweg, so wenig er Ursache dazu gehabt hätte, und glaubte sich gerettet zu haben, wie er aus England hinweg war. Der König hatte also den Thron selbst verlassen. 23. Dec.

6. Der Prinz übernimmt die Interims-Administration, bis eine National-Convention zusammenkam. In dieser kommt es endlich nach langen Debatten zum Schluß, daß der Prinz und die Prinzessin von Oranien den verlassenen Thron in Besitz nehmen, die königliche Gewalt dem Prinzen allein bleiben, nach ihrem unbeerbten Tode aber die Prinzessin Anna folgen sollte. Man übergab dem Prinzen zugleich mit der Krone die bill of rights, gleichsam als die Bedingung, unter welcher ihm die Krone übertragen werde. Doch sah man sie nich als eine neue Kapitulation an, oder als Veränderung der bisherigen Konstitution, sondern nur als deutlichere, schriftliche Fixirung der alten, unbestreitbaren Volksrechte. Nun erst eigentlich war Englische Nationalfreiheit wahrhaftig gegründet. 1689 22. Jan.

Wilhelm III. 1689—1702.

geb. 1650. 24. Nov.
verm. 1677. mit Maria T. Kön. Jakobs II. st. 1694.
st 1702. 8. März.

The history of K. William III. (by Boyer) London 1703. 8.
Histoire de Guillaume III.... Amst. 1703. 3 Voll. 8.
A Collection of the State Tracts in the reign of William III. Voll. I—III. London 1705. fol.
Memoirs of the secret Services of John Macky, during the reigns of William III. Q. Anne et K. George I. published by S. Macky. Lond. 1733. 8. Franz. à la Haye 1733. 8.
Memoires de tout ce qui s'est passé de plus considerable sur Mer (1688-1697). trad. de l'Angl. Amst. 1704. 12.

1689 1. Auch die Schottiſche National-Convention erklärte
4. April den Thron für verlaſſen, und übertrug die Krone dem Prinzen Wilhelm und ſeiner Gemahlin Maria; zugleich wird hier die Abſchaffung des Epiſkopats als ein wahres Nationalrecht gefodert, und bald darauf auch der Supremat des Königs, und ſelbſt alles Patronatrecht aufgehoben. In Irland mußten erſt die Waffen entſcheiden.

1690. 1. Jul. Wilhelms Sieg am Boyneflus.
1691. 13. Jul. Sieg bei Aghrim, dem die Unterwerfung der ganzen Inſel folgt.

2. Wichtige neue Einrichtungen in Anſehung der königlichen Revenüen. Die Bedürfniſſe der Civil-Liſte wurden von den übrigen auſſerordentlichen Ausgaben abgeſondert, und der Fond der erſteren merklich vermindert. Auch die Einrichtung mit den Exchequer-Scheinen entſteht um dieſe Zeit. Vergebliche Bemühungen des Königs, die politiſch-religiöſen Diſtinctionen, die nach den beſtehenden Reichsgeſetzen da waren, abzuſchaffen oder zu mildern; doch werden die Poenalgeſetze gegen die Diſſenters aufgehoben.

1689

3. Durch die mutiny bill und die entſtehenden beträchtlich gröſseren Steuerhebungen, wie auch durch die ſtark anwachſende Nationalſchuld gewinnt die königliche Macht einen neuen beträchtlichen Einfluß. Es war aber ein Glück, daß
1694 ſie ihn erhielt, da zu gleicher Zeit Preßfreiheit entſtund, auch in Anſehung der Parlamentsdauer und der Art, wie ſtreitige Parlamentswahlen unterſucht werden ſollten, wichtige neue Veränderungen gemacht worden.

1694. Londoner Bank.
1698. Neue oſtindiſche Compagnie; 1708. Coalition derſelben mit der alten.

4. Krieg gegen Frankreich. Der Seeſieg bei la

Hogue entschied ganz für England. Entstehung und Einfluß des continental interest. 1692 1697

Fortdaurende Bewegungen und Korrespondenzen der Jakobitischen Parthie während des ganzen Kriegs, und noch lange nach dem Ryswikischen Frieden. Jakobs Charakter verlor aber bei seiner eigenen Parthie immer mehr, und Wilhelm gewann zwar nicht an Liebe und Zutrauen, aber an allgemeinem Respect und Ruhm. Ob Wilhelm bei den Ryswikischen Friedenstractaten in einem eigenen, 1697
mit Frankreich geschlossenen Geheim-Artikel dem Prätendenten die Succession nach seinem Tode zugesichert habe?

5. Die Negociationen wegen der Spanischen Erbfolge, die nach dem Ryswikischen Frieden unter der Leitung Wilhelms III. eröffnet worden, sind hier weit weniger wichtig, als die Bewegungen, welche die Entlassung der Armee veranlaßte. Eine stehende Armee und sichere Landes-Konstitution schien dem unerfahrneren Zeitalter damals unvereinbar. Nicht einmal die Niederländische Garde durfte der König behalten, und eben so wenig gestattete man ihm, über die confiscirten Güter willkührlich zu disponiren.

6. Ob je, auch die Thronbesteigung Kön. Philipps V. in Spanien und Ludwigs XIV. kühne Nicht-Achtung des zweiten Theilungs-Traktats endlich noch die Gemüther in England bis zum raschen Kriegsentschluß gebracht haben würde, ist sehr ungewiß; offenbar aber ist die aus diesen Begebenheiten entstandene Sensation eine der letzten Veranlassungen gewesen, nach dem längst gehegten Wunsche Wilhelms III. endlich dem Hause Hannover die Succession durch eine Akte zu sichern. In dieser Akte erhielt auch die Konstitution ihre letzte Vollendung. 1701 12. Jun.

1689 1. Auch die Schottiſche National-Convention erklärte
April den Thron für verlaſſen, und übertrug die Krone dem Prin-
zen Wilhelm und ſeiner Gemahlin Maria; zugleich wird
hier die Abſchaffung des Epiſkopats als ein wahres National-
recht gefodert, und bald darauf auch der Supremat des Kö-
nigs, und ſelbſt alles Patronatrecht aufgehoben. In Ir-
land mußten erſt die Waffen entſcheiden.

1690. 1. Jul. Wilhelms Sieg am Boyneſluß.
1691. 13. Jul. Sieg bei Aghrim, dem die Unterwerfung der gan-
zen Inſel folgt.

2. Wichtige neue Einrichtungen in Anſehung der königli-
1689chen Revenüen. Die Bedürfniſſe der Civil-Liſte wurden
von den übrigen auſſerordentlichen Ausgaben abgeſondert,
und der Fond der erſteren merklich vermindert. Auch die Ein-
richtung mit den Exchequer-Scheinen entſteht um dieſe Zeit.
Vergebliche Bemühungen des Königs, die politiſch-religiöſen
Diſtinctionen, die nach den beſtehenden Reichsgeſetzen da wa-
ren, abzuſchaffen oder zu mildern; doch werden die Poenalge-
ſetze gegen die Diſſenters aufgehoben.

3. Durch die mutiny bill und die entſtehenden beträchtlich
gröſſeren Steuerhebungen, wie auch durch die ſtark anwach-
ſende Nationalſchuld gewinnt die königliche Macht einen
neuen beträchtlichen Einfluß. Es war aber ein Glück, daß
1694ſie ihn erhielt, da zu gleicher Zeit Preßfreiheit entſtund,
auch in Anſehung der Parlamentsdauer und der Art,
wie ſtreitige Parlamentswahlen unterſucht werden ſollten,
wichtige neue Veränderungen gemacht worden.

1694. Londoner Bank.
1698. Neue oſtindiſche Compagnie; 1708. Coalition derſelben mit
der alten.

4. Krieg gegen Frankreich. Der Seeſieg bei La

Hogue entschied ganz für England. Entstehung und Einfluß des continental interest. 1692 1697

Fortdaurende Bewegungen und Korrespondenzen der Jakobitischen Parthie während des ganzen Kriegs, und noch lange nach dem Ryswikischen Frieden. Jakobs Charakter verlor aber bei seiner eigenen Parthie immer mehr, und Wilhelm gewann zwar nicht an Liebe und Zutrauen, aber an allgemeinem Respect und Ruhm. Ob Wilhelm bei den Ryswikischen Friedenstractaten in einem eigenen, 1697
mit Frankreich geschlossenen Geheim-Artikel dem Prätendenten die Succession nach seinem Tode zugesichert habe?

5. Die Negociationen wegen der Spanischen Erbfolge, die nach dem Ryswikischen Frieden unter der Leitung Wilhelms III. eröffnet worden, sind hier weit weniger wichtig, als die Bewegungen, welche die Entlassung der Armee veranlaßte. Eine stehende Armee und sichere Landes-Konstitution schien dem unerfahrneren Zeitalter damals unvereinbar. Nicht einmal die Niederländische Garde durfte der König behalten, und eben so wenig gestattete man ihm, über die confiscirten Güter willkührlich zu disponiren.

6. Ob je, auch die Thronbesteigung Kön. Philipps V. in Spanien und Ludwigs XIV. kühne Nicht-Achtung des zweiten Theilungs-Traktats endlich noch die Gemüther in England bis zum raschen Kriegsentschluß gebracht haben würde, ist sehr ungewiß; offenbar aber ist die aus diesen Begebenheiten entstandene Sensation eine der letzten Veranlassungen gewesen, nach dem längst gehegten Wunsche Wilhelms III. endlich dem Hause Hannover die Succession durch eine Akte zu sichern. In dieser Akte erhielt auch die Konstitution ihre letzte Vollendung. 1701 12. Jun.

1701 7. Daß Ludwig XIV. nach dem Tode Jakobs II.
6. Sept. den Prätendenten feierlich als König von England anerkannte, war ein politiſcher Fehler, deſſen Wirkungen in England gerade die waren, die ſich nach dem National-Charakter der Engländer und nach der damaligen Stimmung der Parthien leicht hätten berechnen laſſen. Der Prätendent verlor viele Freunde, und die thätigſte Theilnehmung Englands am Spa-
1702 niſchen Succeſſionskrieg war hiemit entſchieden. Wilhelm
8. März. ſelbſt hat den Ausbruch des Kriegs nicht mehr erlebt.

Anna 1702 — 1714.

geb. 1665. 16. Febr.

verm. 1683. mit Pr. Georg, dem jüngeren Sohne Kön. Friedr. III. v. Dänm.

ſt. unbeerbt 1714. 1. Aug. Von 19 Kindern, die ſie erzeugt, war nicht eines am Leben geblieben.

Außer Macpherſon, der hier das Hauptwerk iſt

Memoirs of Affairs of State containing letters written by Ministers employed in foreign negociations (1697-1708) published by Chr. Cole. Lond. 1733. fol.

Transactions during the reign of Queen Anne from the union to the death of that Princess. by Ch. Hamilton. Ediab. 1790. 8.

The history of his own time. compiled from the original manuscripts of Matth. Prior. copied fair for the press by Adr. Drist. London 1740. 8.

The history of the four last years of the Queen Anne, by the late *Jonathan* SWIFT, published from the last manuscript Copy, corrected and enlarged by the Author's own hand. *Lond.* 1758. 8. geht vom Dec. 1711 bis 1713.

Letters written by the late *J.* SWIFT and several of his friends from 1703 to 1740, published from originals. *Lond.* 1766-1768. 6 Voll. in gr. 8.

Mémoires du Sr. *Jean* MACKY Ecuyer, contenant principalement les caracteres de la cour d'Angleterre sous les regnes de Guillaume III. et d'Anne, traduits de l'Anglois. *à la Haye* 1733. 8.

La vie d'Anne, Reine d'Angleterre. *à Amst.* 1751. 2 Voll in 12.

BOYER'S History of the Life and Reign of Q. Anne. *Lond.* 1722. fol.

Memoirs of Q. Anne, being a compleat supplement to the history of her Reign. *Lond.* 1729. 8.

1. Spaniſcher Succeſſionskrieg, gegen das Intereſſe von England meiſt zu Land geführt. Die billigſten Bedingungen, die Ludwig XIV. anbot, ſchienen dem Herzog von Marlborough nicht genugthuend. Zweideutige Rolle, die der Herzog zwiſchen dem Prätendenten und dem Haus Hannover damals noch immer fortſpielte.

2. Ewige Union der Reiche England und Schottland zu einer National-Repräſentation; für die Sicherheit der Succeſſion des Hannöverſchen Hauſes war dieſe Vereinigung von groſſem Vortheil. 1707

A history of the union by D. Defoe. Edinb. 1709. fol.

British Acts of Parliament (1707-1747). Vol. I-XXIII. Edinb. 1718-54. 8.

3. Große Miniſterial-Veränderung, die 1709 anfieng, und mit der Entlaſſung des Herzogs von Marlborough vollendet wurde. Robert Harlay trug zu dieſer Veränderung vielleicht noch mehr bei, als Mad. Masham und D. Sacheverel, und gewiß war ſie dem wahren Intereſſe von England nicht nachtheilig. Auch war die Furcht höchſt ungegründet, daß das neue Miniſterium, deſſen Hauptperſonen der Viscount von Bolingbroke (Henrich St. John) und erſtgedachter Harlay (Graf von Oxford und Mortimer) waren, den Prätendenten begünſtigen möchten; vielleicht war den Marlboroughs ſelbſt weniger zu trauen. 1711 31. Dec.

The life of John Duke of Marlborough by Th. Lediard. London 1736. 3 Voll. 8.

Relation de la conduite que la Duchesse Douairiere de Marlborough a tenuë à la Cour jusqu'à l'an 1710. ecrite par elle-même. trad. de l'angl. à la Haye 1742.

1713 4. Das neue Ministerium schließt schnell den Utrechter Frieden, der vortheilhaft genug für England war. Spanien trat Gibraltar und Minorca ab, und gieng auf 30 Jahre lang den Asiento-Tractat ein. Frankreich trat Neufoundland ab nebst seinem Recht an die Hudsonsbay, und Neu-Schottland nach seinen alten Gränzen. Festung und Hafen Dünkirchen mußten unbrauchbar gemacht werden.

5. Wie gerne hätte nicht Anna, noch nach dem Frieden, ihrem Bruder dem Prätendenten die Succession verschafft; aber der Graf von Oxford wollte nicht, Bolingbroke begünstigte es nicht, und zur Ausführung recht kühner Plane war die Königinn gar nicht geschickt. Nie war die Gefahr größer, daß das Haus Hannover von seinem klarsten Recht verdrängt werden werde, als in den letzten sechs Monaten dieser Regierung; und doch nicht eine Gegenbewegung
1714 zeigte sich, wie nach Annens Tode Chrf. Georg Ludwig
1. Aug. von Hannover, den der Tod seiner Mutter, der Churfürstinn Sophia, kurz vorher zum nächsten Erben gemacht hatte, nach England kam, das Reich in Besitz zu nehmen.
18. Jun.

VI. Regierung des Hannöverschen Hauses.

Georg I. 1714 — 1727.

geb. 1660. 12. Mai.
verm. 1682 mit Soph. Dor. T. Herz. Ge. Wilh. v. Zelle. s. 1726. 13. Nov.
st. 1727. 11. Jun.

Memoires du regne de George I, Roi de la Gr. Brit. (par D. LIMIERS). *à la Haye* 1729-31. 5 Voll. in 12.

The history of England, during the Reigns of K. William and

Q. Mary, Q. Anne, K. George I. Being the Sequel of the Reigns of Stuarts — By Mr. OLDMIXON. *Lond.* 1735. fol.

Oldmixon iſt beſſer als Limiers, obſchon auch er den Wunſch einer guten Geſchichte dieſer Regierung gar nicht erfüllt.

The Memoirs of *John* KER of KERSLAND, containing his secret Negotiations in Scotland, England, the Courts of Vienna, Hannover etc. with an Account of the Rise and Progress of the Ostend-Company, published by himself. *Lond.* 1726. 3 Voll in 8. es gibt auch eine Franzöſ. und Deutſche Ueberſetzung.

Mémoires secrets de Mylord BOLINGBROKE sur les affaires d'Angleterre depuis 1710 jusqu'en 1716 et plusieurs intrigues à la Cour de France, écrits par lui-même 1717, addressés en forme de lettre au Chev. Windham. *à Londres* 1754. 12. Das Original erſchien 1753. Deutſch 1755. 4.

The annals of King George I. Vol. I-VI. London 1716. etc.

1. Genealogiſcher Zuſammenhang des Hauſes Stuart mit der Churlinie des Braunſchw. Lüneb. Hauſes. Seltene Mäſſigung des Churf. Georg Ludwigs bei allem Wechſel von Wahrſcheinlichkeiten und Unwahrſcheinlichkeiten, ob er je zum Beſitz der Krone kommen werde, die ihm die Vorſehung und der allgemeine Wunſch des Volks beſtimmt hatten. Er widerſtund allen Einladungen ſtandhaft, noch bei Annens Lebezeit nach England hinüberzugehen, oder thätigeren Antheil an den dortigen Angelegenheiten zu nehmen.

2. Große Miniſterial-Veränderung gleich beim Austritt der neuen Regierung, und, wider die ſonſtige Sitte in England, ſtrenge Unterſuchung gegen die vorigen Miniſter, weil der allgemeine Ruf gar zu ſehr wider ſie war.

Georg I. erklärte ſich ganz entſchieden für die Wighs oder für die, die er allen Nachrichten zufolge für redliche Whigs halten mußte, und ſein edler Grundſaz war, denen, die er allein für ſeine wahren Freunde hielt, ſo treugnädig zu ſeyn, als ob er ſelbſt zu ihrer

Parthie gehörte; dies litt nicht ohne Gefahr Anwendung in einem Lande, wo häufiger Minister- und Parthie-Wechsel nothwendig ist. Es brach daher eine große Jacobitische Insurrection aus, schneller und gefährlicher, als vielleicht sonst geschehen wäre. Der Prätendent selbst kam nach Schottland, und wurde als König proclamirt. Allein der ganzen Parthie desselben fehlte es offenbar an einem Mann, der Kopf und Herz genug hatte, glücklich zu dirigiren. Sie hätte doch fallen müssen, wenn auch nicht die Waffen gegen sie entschieden hätten.

1715. 13. Nov.

Rapport du committé secret nommé par la Chambre Basse, pour faire l'examen des negociations de la derniere paix; par le Sieur *Rob.* WALPOLE. *à Amst.* 1715. 8.

Secret Memoirs of Bar le Duc. London 1715. 8.

The history of the rebellion in the year 1715 with original Papers and the characters of the principal noblemen and gentlemen concerned in it. by R. Patten. London 1745. 8.

The history of the rebellion raised against . . George I. by the friends of the popish pretender. II. Ed. with a collection of original letters and authentic Papers. by Pet. Rae. London. 1746. 8.

3. Unterdeß machte die augenblickliche große Gefahr, der Kirche und Staat ausgesetzt gewesen, und die Furcht sowohl vor den heimlichen Machinationen der Prätendenten-Parthie als vor den öffentlichen Angriffen derselben, einen so tiefen Eindruck auf die gewissenhaftesten Patrioten, daß sie selbst alles dazu beitrugen, um zwei Dinge zu Stande zu bringen, die man unter andern Umständen für höchst gefährlich gehalten haben würde, und mit Recht jetzt als einzige Rettung ansah. Siebenjährige Parlamente und eine so beträchtliche stehende Armee, daß sie während dieser ganzen Regierung jährlich meist mehr kostete als die Flotte.

1716

Entſcheidende Autorität, die England während der anzen Regierung Georgs I. in Europa behauptete. Die Republik der vereinigten Niederlande erhielt durch ſeine Vermittlung einen guten Barriere-Tractat; den Spanien wurde Friede geboten, und Schweden, ſo viel mög- 1718
ch war, gegen Rußland geſchützt. Auch bei den 1720
ltſamen Agitationen, die die Wiener-Allianz in Europa veranlaßte, war Georg I. der Chef der Gegen-Par- 1725
ie.

Will. GIBSON'S History of the Affairs of Europa (especially of England) from the peace of Utrecht to the conclusion of the Quadruple Alliance etc. *Lond.* 1725. 8.

Relation de l'expedition de la Flotte angloise dans les années 1718 – 1720. à la Haye 1741. 8.

5. Der erſte Operationsplan, den die Südſee-Com- 1717
agnie in Anſehung der Kronſchulden machte, war ntadelhaft, aber bald kam Eiferſucht zwiſchen ihr und der Bank dazwiſchen, und ſo verwandelte er ſich endlich in ein Project, das nothwendig einen unglücklichen Ausgang 1719
ehmen mußte. Die Compagnie konnte dem Staat nicht Wort halten, wenn ſie nicht durch Künſte aller Art einen Paroxysmus von Actien und Finanz-Speculation künſtlich veranlaßte und unterhielt. Dies geſchah, und der Paroxysmus ſtieg zu einer ſo fürchterlichen Höhe, daß man eilen mußte, den Staat zu retten.

6. Grundſätze der Staats-Adminiſtration von Robert Walpole, die um dieſe Zeit anfieng, und 21 Jahre lang 1721
ununterbrochen fortdauerte. Ihr Reſultat war, daß das April
Capital der National-Schulden innerhalb 18 Jahren um ieben Millionen Pf. St. vermindert worden, und die jährich zu bezahlenden Intereſſen zuletzt bis auf die Hälfte herbgekommen. Zugleich war denn auch der Ertrag mancher

Taxen gestiegen, obschon die Taxen selbst nicht erhöht worden, und oft selbst zum Nachtheil mancher Taxen einige der trefflichsten Einrichtungen gemacht worden waren, den Manufacturen und dem Handel emporzuhelfen. Die ächten
1721 staatswirthschaftlichen Grundsätze schienen endlich zu siegen.

Critical history of the administration of R. Walpole... by a gentleman of the middle temple. Lond. 1743. 8. sehr ungerecht gegen Walpole, so actenmäßig sie oft lautet.

Histoire du Ministere de Rob. Walpole. T. I.-III. Amst. 1764. 8. nach einem Englischen Original Französisch umgearbeitet.

George II. 1727—1760.

geb. 1683. 9. Nov.
verm. 1705 mit Wilh. Dor. Charlotte, Prinz. von Anspach. †
1737. 1. Oct.
†. 1760. 25. Oct.

Beatson's naval and military Memoirs of Great Britain from the year 1727 to the present time. Vol. I-III. London 1790. 8.

1. Die zwölf ersten Jahre dieser Regierung waren recht glückliche, segensvolle Jahre; England behauptete sein Ansehen in Europa, und wurde doch in keinen Krieg verwickelt. Walpole konnte zwar manche seiner nützlichsten Projecte nicht durchsetzen, wie z. B. bei der General-Accise geschah; aber immer blieb doch eine weise Staats-Oekonomie sein Hauptaugenmerk. Ausserordentliche Summen wurden zum Vortheil der Nordamericanischen Etablissements verwandt, und das neue System ihrer Einrichtung immer freier und gedeihender gemacht. Es fehlte nie an Geld, wenn große Anstalten zum Vortheil des Landes selbst oder zur stärkeren Belebung der wichtigsten Theile seiner Industrie gemacht werden sollten.

2. Das Geschrei der Kaufleute zwingt endlich den weisen Minister zu einem Kriege mit Spanien, und da auch gleich darauf Maria Theresia gerettet werden mußte, so veranlaßt dies zugleich einen kostbaren See- und Landkrieg mit Frankreich. Diese Kriege kosteten über 46 Mill. Pf. St., und das Nationalschulden-Capital stieg um mehr als 31 Millionen. Doch gewann England im Aachner Frieden gar nichts. Nicht einmal die zweideutigen Stellen des Utrechter Friedens wurden aufgeklärt, nicht einmal die Spanisch-Englischen Handels-Streitigkeiten entschieden, sondern erst zwei Jahre nachher beendigte dieselbe ein besonderer Vergleich, bei dem England mit 100,000 Pf. zufrieden seyn mußte. 1739 1748 1750 5. Oct.

1739. Sept. Vernons glückliche Expedition auf Porto-Bello.
1741. Mißlungene Expedition gegen Carthagena.
1744. Erklärter Krieg zwischen England und Frankreich; innerhalb drei Jahren völlige Zernichtung der Französischen Marine.
1745. 27. Jun. Cap Breton vom Admiral Warren erobert.

An impartial representation of the conduct of the several powers of Europe engag'd in the late general war, including a particular account of all the military and naval operations, from the commencement of hostilities between the crowns of Great Britain and Spain in 1739 to the conclusion of the general treaty of pacification at Aix la Chapelle in 1748. (by *Rich.* ROLT). *Lond.* 1749. 4 Voll. in 8. 2d edit. *ib.* 1754. 4 Voll. in 8.

3. Die Administration von Carteret, der Walpolen gefolgt war, erhält sich kaum dritthalb Jahre lang, aber die der Pelhams behauptet sich unter mehreren kleinen Abwechslungen fast ein ganzes Jahrzehend hindurch. 1742 1744–1754

4. Ausserordentliche Progressen des Sohnes des Prätendenten bei dem versuchten Einfall in England; zum Glück des Reichs verstund er nicht seinen Vortheil zu nutzen. Die Schlacht bei Culloden machte allen sei- 1745 1746 27. Apr.

nen Hoffnungen ein Ende. Kaum gelang es ihm, nach einem langen faſt romanhaften Herumirren in Schottland, noch nach Frankreich zu entrinnen.

The history of the present rebellion in Scotland. London 1745. 8.

1749 5. Anlage von Halifax auf Neu-Schottland, und daraus entſpringender Streit mit Frankreich, wie die Worte des Utrechter Friedens von den alten Akadiſchen Gränzen zu erklären ſeyen. Noch wichtiger war der Zwiſt, wegen der, am Ohioſluß neuerbauten Franzöſiſchen Forts. Es war nähmlich bald nach dem Aachner Frieden in England eine Ohio-Compagnie entſtanden, die in dieſem bisher unbenutzten Lande neue Anlagen machen wollte. Die Franzoſen wurden aber argwöhniſch, weil ihr Canada und Louiſiana durch die neuen Etabliſſements getrennt worden wären; ſie ſprachen alſo das Land ſelbſt an, und ſuchten durch Anlegung mehrerer Forts eine Communication zwiſchen Canada und Louiſiana zu erhalten. Wer bei dem Streit Recht gehabt habe, iſt ſchwer zu ſagen. Zwiſchen den Virginiern und Franzoſen brach ſchon 1754 der Krieg aus.

Entick's general history of the late war. Vol. 1-5. 1764. 8.
Military Memoirs of Great-Britain, or History of the War 1755—1763. By *Dav.* RAMSAY. *Edinb.* 1779. 4.

1755-1762 6. Daß ſich mit dieſem ſiebenjährigen Kriege, der blos zur See oder wenigſtens nur auſſer Europa zu Lande hätte geführt werden ſollen, auch ein koſtbarer Deutſcher Landkrieg vereinigte, war die fehlerhafte Franzöſiſche Politik Schuld. Ludwig XV. wollte die Nordamericaniſchen und Oſtindiſchen Beſitzungen durch Eroberungen in Deutſchland erhalten, und gewann nichts in Deutſchland, und verlor alles in Oſtindien und in America.

1758. 28. Jun. Richelieu's Eroberung von Minorca. Dem furchtsamen Admiral Bing spricht das Kriegsgericht das Leben ab.
1758. 26. Jul. Boscawens Eroberung von Louisbourg auf Cap Breton.
1759. Mai. Guadaloupe erobert.
Sept. Quebec erobert.
Großer Verluß der Franzosen in Ostindien.

7. Unstreitig verdankte England einem großen Theil dieser Siege der thätigen, uneigennützigen und weisen Staats-Administration von Wilh. Pitt, und besonders den Veränderungen, die er bei der Expedition im Admiralitäts-Collegium machte. Den Ausgang des glorreichen Kriegs hat Georg II. nicht mehr erlebt. 1757 1760 25. Oct.

Anecdotes of the life of Will. Pitt, Earl of Chatham. (1736-1778) Vol. I. II. London 1792. 4.

Georg III.

geb. 1738. 4. Jun.
verm. 1761 mit Charlotte, Prinz. von Meklenb. Strelitz.

The history of the reign of George III (bis Mai 1770) London 1770.

The history of the second ten Years of the reign of George III. London 1782. 8.

A sketch of the reign of George III. from 1780 to 1790. Lond. 1791. 8.

The diary of the late Ge. Bubb Dodington Bar. of Melcombe. Salisbury 1784. 8.

1. Das Ministerium bleibt vorerst eben dasselbe, und der Krieg wird mit gleichem Glück fortgesetzt; bald aber sinnt Pitt ab, weil er seinen Plan nicht durchsetzen kann, daß dem König von Spanien, wegen dem neugeschlossenen Bourbonischen Familien-Pact, der Krieg angekündigt werden solle. Der Erfolg hat seine Behauptungen gerechtfertigt. So bald Spanien die erwartete Silberflotte im Sichern hatte, änderte

sich die Sprache zu Madrit so sehr, daß England den Krieg
1762 ankündigen mußte. Jetzt konnte zwar weit nicht mehr
Jan. alles ausgeführt werden, was Pitt vorgehabt hatte; doch wurde
11. Havana erobert, und die in Ostindien befindliche See- und
Aug. Landmacht vollführte eine sehr glückliche Expedition gegen
6. Manilla. Schon vorher hatte Lally in Ostindien auch voll-
Okt. ends Pondichery übergeben müssen; und in einer Schnell
nacheinander waren Martinique, Grenada, Lucie und St
Vincent hinweggenommen worden.

2. Allein jedes Jahr kostete der Krieg fast volle sechzehn
Millionen Pf. Die Nationalschuld, die sich 1755 zu Anfang
des Kriegs auf 74½ Million Pf. belaufen, war schon über
146½ Million gestiegen, und die Summe der jährlichen Inte-
essen, die bezahlt werden mußten, hatte sich mehr als verdop-
pelt; es war also gewiß Zeit, Frieden zu schließen.

1763 England behielt im Frieden die Inseln Grenada, St
Vincent, Dominique und Tabago, und gewann Canada bis
an den Mississippi, denn auch Spanien mußte den vom Mis-
sippi begränzten Theil von Florida abtreten. In Ostindien
überließ man zwar Pondicheri und Mahie den Franzosen
wieder; aber in ganz Bengalen wurden ihnen nur drei schwach
besetzte Factoreien erlaubt. In Afrika behielten die Engländer
den Senegal; und in der Honduras-Bay behaupteten sie ihre
Etablissements, um Färbeholz, unter Spanischer Souverai-
netät, ruhig holen zu können.

Nie noch hatte England in einem Frieden solche Terri-
torial-Erwerbungen gemacht; aber der Erfolg gab dem po-
litischen Problem, ob solche entfernte Acquisitionen
wahrer Gewinn seyen? ein ganz neues, unerwartetes
Licht. Wäre Canada Französisch geblieben, schwerlich hätte
die Colonien in Nordamerika ihre Insurrection gewagt; und

s kostete noch eine Summe von ungefähr drei Millionen Pfund, bis in den neuerworbenen Inseln den Französischen Proprietairs ihre Besitzungen abgekauft, und die vorigen Etablissements zur wahren, fortdaurenden Cultur gebracht worden waren. Eine so grosse Summe, die gröstentheils nach Frankreich gieng, war für die Circulation in England nicht gleichgültig, auch litten dabei die alten Besitzungen der Engländer in Westindien.

3. Ausserordentlich grosse Territorial-Erwerbungen, die die Ostindische Compagnie nach geschlossenem Frieden, in Indien machte. Seit Kouli-Chans Zuge nach Delphi hatten sich im grosen Indischen Reich die Nabobs nach und nach fast ganz unabhängig gemacht; bald waren aber unter ihnen selbst vielfältige Kriege ausgebrochen. In diese inneren Streitigkeiten mischten sich erst die Franzosen, und gleich darauf mit mehrerem Glücke auch die Engländer. Erst halfen sie einem Nabob gegen den andern; bald einem Prätendenten der Nabobschaft gegen den andern; bald machten sie sich zu Selbstherrn des Landes; dem Nabob blieb der Name. Dies wurde endlich auch das Schicksal des Indischen Schachs selbst.

Es war ein sonderbares Phänomen, daß eine Compagnie Englischer Unterthanen, in Indien ein Reich besaß, das vielleicht über 15 Millionen E. wohner zählte, und bisher seinen Regenten ohne Beschwerde jährlich 18 Millionen Thaler bezahlt hatte; aber noch sonderbarer ist das Phänomen, daß diese Compagnie bei solchen Erwerbungen verarmte, und das fruchtbarste, glücklichste Land zugleich erschöpft und unglücklich wurde. Statt daß die Compagnie 1769 versprochen, jährlich 400,000 Pf. zu den Englischen Staatsbedürfnissen beizutragen, mußte sie vier Jahre nachher um einen Vor-

schuß von 1,400,000 Pf. bitten. Dies hätte die Raubgier der Officianten allein nicht bewirken können; es war der Effect einer verkehrten Benutzungsmethode, die die Compagnie selbst gewählt hatte.

Es viel man auch Schriften über die Kriege der Engländer in Ostindien hat, und so sehr durch treffliche geographische, historische und naturhistorische Beiträge aller Art unsere Kunde von Indien innerhalb zwanzig Jahren sehr bereichert worden, so existirt doch noch kein Buch, wo die Art, wie die Engländer ihre dortigen Territorial-Besitzungen zu nutzen gesucht, nach allen ihren Abwechslungen entwickelt worden wäre. Das beste hierüber hat Büsch in der Handels-Bibliothek gesagt.

1774-1783 4. Auch der Nordamerikanische Colonien-Krieg, durch den das Nationalschulden-Capital um mehr als 121 Millionen Pfund vermehrt worden, und die Summe der jährlich zu bezahlenden Interessen, die sich zu Anfang desselben auf 4½ Mill. Pf. beliefen, über 9½ Mill. Pf. gestiegen, ist durch eine unglücklich gewählte Methode, die Nordamerikanischen Colonien zu benutzen, veranlaßt worden. Hier war zwar offenbar von keinem Druck und von keiner Ungerechtigkeit die Rede, sondern die gewählte Methode war weder dem National-Charakter noch der Beschaffenheit des Landes ganz angemessen.

Weit das beste Buch über die Amerikanische Revolution ist: The history of the american revolution. by Dav. Ramsay. Vol. I. II. London 1791. 8. Der Verf. ist zwar von der Partheo des Congresses, und hat blos nach Nordamerikanischen Papieren geschrieben. Doch herrscht durch das Ganze viel Billigkeit und Unpartheilichkeit.

5. Da England seine Nordamerikanischen Colonien bisher blos monopolistisch genutzt, so hatten die Englischen Staatskassen, aus denen so manche Million für Amerika verwandt worden, von allen diesen mächtig gedeihenden Ein-

bliſſements bisher noch immer keinen unmittelbaren Vortheil gehabt. Nun ſchien's endlich Zeit, zu erndten wo man ſo lange geſäet hatte. Auch war das Bedürfniß des Mutterlandes ſehr dringend; der Aufwand, den die Colonien veranlaßten, ſtieg immer höher, und ihre Wohlhabenheit war ſo groß, daß man einigen Beitrag zu den Engliſchen Staatslaſten fodern zu können ſchien. Wahrſcheinlich wäre man auch hierüber bald einig geworden; aber das Engliſche Parlament behauptete überdieß noch das Recht zu haben, die Größe und Art dieſes Beitrags zu beſtimmen, und die Coloniſten wollten hier ein Rechts-Principium nicht zugeben, das, ſo wenig es jetzt mißbraucht wurde, jedes Mißbrauchs fähig zu ſeyn ſchien, ſo bald es einmal zugegeben war. Sonſt entſtehen Inſurrectionen über großen, politiſchen oder religiöſen Bedrückungen; hier entſtunden ſie über einem publiciſtiſchen Rechtsſatz. Sonſt ſind Inſurrectionen ein Beweis harter Regierungen; die Nordamerikaniſche iſt das reelleſte Elogium des Brittiſchen Regiments.

1765. März. Stempelacte; im folg. J. vom Engl. Parlament widerrufen, aber das ſtreitige Rechtsprincipium doch behauptet.

1767. Nach Townſends Plan eine kleine Taxe auf Einführung von Glas, Papier, Mahlerfarben und Thee, in den Colonien. Alſo Etablirung der nöthigen Hebungsanſtalten in Amerika ſelbſt. Da ſich die Nordamerikaner durch ernſtliche Aſſociationen nichts von dieſen Artikeln zu brauchen, gegen eine ſolche mittelbare Taxirung zu retten ſuchten, ſo hub das Parlament 1770 auch dieſe Taxe wieder auf; nur 3 Pence ließ man auf dem Pfund Thee. Hierüber allein würde nie eine Inſurrection ausgebrochen ſeyn. Der Amerikaner, der ſich den Thee nicht verſagen konnte, half ſich meiſt durch Schleichhandel, und man ſchien in England dieſe beibehaltene kleine Theetaxe mehr nur als ein Rechts-Monument denn als ein Finanzproject anſehen zu wollen. Aber

1773 glaubte das Brittische Ministerium seine Taxationsplane mit den mercantilen Absichten der Ostind. Comp. so glücklich combiniren zu können, daß sie einander befördern müßten, und der Nordamerikaner der Versuchung nicht mehr wie bisher werde widerstehen können, den verzollten Thee zu trinken, der nach der neuen Einrichtung wohlfeiler war, als der Thee des Schleichhändlers. Dies veranlaßte 18. Dec. den wilden Auftritt in Boston. 342 Kisten Thee in die See geworfen.

1774. 1. Jun. Strafende Sperrung des Hafens von Boston. Sept. Zusammenkunft eines Nordamerikanischen General-Congresses in Philadelphia, und Theilnehmung aller an den Vorfällen in New-England; der Krieg zwischen England und den Colonien schien unabwendbar. Gerade zur Zeit der größten Noth, da die Brittischen Waffen in Nordamerika am siegreichsten waren, erklärt

1776. 4. Jun. der General-Congreß die Souverainität aller dreizehen Colonien, aus deren Deputirten er bestund.

1776. 25. Dec. erstes Glück der Amerikaner bei Trenton.

1777. 16. Oct. Bourgoyne bei Saratoga.

1778 6. Bald nahm Frankreich öffentlichen Antheil an diesem Kriege; selbst Spanien ließ sich, klar wider sein eigenes Jn-
1779 teresse, dazu bewegen; und die Republik der vereinigten Nie-
Jun. derlande, die durch ihren beschlossenen Beitritt zur bewaffneten Neutralität den Unwillen von England auf's äusserste
1780 reizte, wurde schnell mit hineingezogen. Es war kaum mehr an die Bezwingung von Nordamerika zu denken, da England mit so vielen Feinden zugleich kämpfen mußte.

7. Unruhen in Irrland und Festsetzung eines neuen Ver-
1780 hältnisses zwischen Großbritannien und Irrland. Erst ge-
1782 winnt Irrland nur freien Handel; bald aber völlige Unabhängigkeit vom Großbritannischen Parlament und den Englischen Tribunalen.

1780 Großer Tumult in London, durch Gordons Association veranlaßt.

8. Seit daß sich Cornwallis in Yorktown mit einer 1781 19. Okt.
trächtlichen Armee zum Kriegsgefangenen hatte ergeben müs-
n, war die Souverainetät von Nordamerika entschieden.
leich darauf gewannen auch die Franzosen mit Hyder Alys
nd der Maratten Beistand die Obermacht in Ostindien;
Minorca wurde von den Spaniern erobert, und obschon
ibraltar sich hielt, auch Rodney durch einen großen Seesieg 1782 12. Apr.
i Dominique, Jamaica rettete; so war's doch hohe Zeit,
rieden zu schließen. Eine große Veränderung des seit zwölf
ahren bestehenden Ministeriums bahnte den Weg.

A view of the history of Great-Britain during the administration of Lord North. London 1782. 8.

Histoire de l'administration de Lord North (1770-1782). P. I. II. London 1784. 8.

9. Schon in den Präliminarien, die mit den Con-
greß-Deputirten zu Paris geschlossen worden, war alles, was 1782 30. Nov.
Nordamerika betraf, klar entschieden. Großbritannien er-
kannte die volle Souverainetät der vereinigten Provinzen;
als westliche Hauptgränze derselben wurde, der Mississippi an-
genommen, als nördliche der S. Croix-Fluß, als südliche der
Mary-Fluß. Der Erfolg hat bewährt, daß Nordamerica's
Freiheit ein wahrer Gewinn für England gewesen; aber das
ganze Colonisirungssystem, das man seit mehr als achtzig Jah-
ren in England befolgt, zeigte sich hier in seinen letzten noth-
wendigen Folgen. Ob je Folgen dieser Art auch bei den
[illegible] neuen Anlagen in Neu-Süd-Wales zu fürch-
ten seyn möchten, ist bei der ganz eigenen Art dieser Etablis-
sements unmöglich mit einiger Gewißheit vorauszusagen.

10. Im Frieden mit Frankreich mußte die alte, seit 1713 1783
[illegible] Verbindlichkeit wegen Dünkirchen nachgelassen wer-
den. S. Lucie, Tabago, Pondichéri, Senegal und Goree blie-

Republik der vereinigten Niederlande.

I. Eine Litteratur der Geschichte dieses Staaten-Bundes fehlt noch ganz; aber ein vollständiges und gut eingerichtetes Urkunden-Verzeichniß ist

A *Kluit* index chronologicus sistens foedera pacis, defensionis, navigationis, commerciorum, subsidiorum, limitum etc. Lugd. Bat. 1789. 8. Schade, daß er nur einen so kleinen Theil der Geschichte der ver. Niederlande umfaßt.

II. Quellen.

Man hat keine Sammlung weder von alten Chroniken noch von Urkunden, die sich allein über die vereinigten Niederlande, und zugleich noch über sämmtliche sieben Provinzen erstreckte. Die Materialien sind also theils in den großen Sammlungen zur Deutschen Gesch. überhaupt, theils zur Geschichte des ganzen Niederlandes zusammenzusuchen. Viel findet sich in folgenden Werken:

A. Matthaei Analecta veteris aevi. Ed. II. Hag. Com. 1738. 5 Voll. 4.

G. Dumbor Analecta seu vetera aliquot scripta inedita. T. I-III. Daventr. 1719. 8.

C. P. Hoynck van Papendrecht Analecta Belgica. T. I-III. Hagae Com. 1743. 4.

Aub. Miraei opera omnia diplomatica et historica studio J. Fr. Foppens. T. I-IV. Brux. 1723-48. fol.

P. *Bondam* verzameling van onuitgegeevene Stukken tot opheldring der vaderlandsche historie. I-V. Deel. Utrecht 1779 sq. 4.

Eine der wichtigsten Sammlungen zur Gesch. der vereinigten Niederlande ist:

Groot Placaet-Boeck vervattende de Placaten, Ordonnantien ende Edicten van de H. M. Heeren Staten General der V. N. ende van de E. G. M. Heeren St. van Holland ende

West-Vriesland mitsgaders van de E. M. Heeren Staten van Zeelandt. Waerby noch ghevoeght zyn eenige Placaten van de voorgaende Graven ende Princen derselver Landen voor soo veel deselve als noch in ghebruyck zyn. by een gebracht door Corn. Cau. I. II. Deel. (bis zum Jahr 1664.) cont. bis 1682. incl. nevens Hantvesten, Privilegien, Octroyen, Instructien, Reglementen etc. daartoe behoorende in een methodische Ordre gebraght door Simon van Leeuwen III. D. 1683. und der 4. Th. der bis 1700. incl. geht, von J. Scheltus. In's Gravenhage 1658-1705. fol. Der V. und VI. Th. gehen bis 1740. Der VII. Th. ist 1770. herausgekommen. Ueber die fünf ersten Theile dieses Werks erschien Haag 1726. 8. ein besonderes Repertorium.

Da auch die Geschichte der städtischen Verfassungen hier von einem weit höheren historischen Interesse ist als in der Geschichte anderer Länder, und kundbar die Geschichte von Holland eben so sehr vor der Geschichte der übrigen vereinigten Staaten hervorragt, als sich wieder in der Holländischen Geschichte selbst die Geschichte von Amsterdam auszeichnet, so sind Werke der Art wie die grosse Sammlung der Handvesten von Amsterdam, wovon die letzte Fortsetzung Amst. 1778. fol. erschienen, als höchst interessante historische Sammlungen anzusehen.

III. Grössere Werke, worinn die gesammte Geschichte aller vereinigten Provinzen bearbeitet worden.

Hier ist unstreitig das vollständigste und bei vielen Fehlern in Form und Materie weit das beste

De Vaderlandsche historie vervattende de Geschiedenissen der vereenigde Nederlanden, inzonderheit die van Holland, van den vroegsten Tyden af (bis 1751) (v. Jo. Wagenaar). XXI. Deelen. Amst. 1749-60. 8. ins Deutsche übers. von E. Toze. Leipz. 1756. f. 8 B. 4. Eben so viele Bände im Franz.

Anhangsel tot de Vaderlandsche historie door J. H. Hering. D. I. St. 1. Amst. 1780. 8.

Vervolg van Wagenaar vaterlandsche historie. I-VIII Deel. Amst. 1788-91. 8. geht von 1776 bis 1784. Um diese Fortsetzung mit dem Hauptwerk zu einem Ganzen zu machen, sind 1789 f. noch ein 22, 23 und 24 Theil des Hauptwerks erschienen, worinn die Geschichte von 1751 bis 1774 enthalten.

Wagenaar war Historiograph der Stadt Amsterdam; man darf also in vielen Fällen, wo Oranisches Interesse mit im Spiele ist, keine reine Unpartheilichkeit erwarten. Doch da er weit mehr bloßer Compilator als Historiograph ist, so hat dieses weniger Einfluß als man fürchten sollte, und er wird deswegen von beiden Partheien immer als das Hauptwerk gebraucht. Man bedauert bei dem Gebrauch des Werks oft mit Recht weit mehr, daß die feineren Geschicht-Materialien, deren Aufsammlung einen geübteren historischen Sinn fodert, gar zu sehr vernachlässigt ist; auch würde wohl ein Mann wie Kluit manchen Abschnitt der älteren Geschichte anders geschrieben haben. Doch bleibt das Werk bei allem, was man mit Recht in Einzelnen tadelt, immer das Haupt-Repertorium. Tozens Gesch. der ver. Niederlande (34. und 35ster Th. der Hallischen allgem. Welthist.) ist als Auszug anzusehen; und die Epitomisirung dieses Tozischen Werks, die als 15 B. des Auszugs der allgem. Weltgesch. erschienen, zur Erhaltung der ersten Uebersicht brauchbar.

Cerisier tableau de l'histoire général des Provinces unies. Utrecht 1777–1784. 10 Voll. 12. ist für den, der eine unpartheiische Geschichte oder Reichthum von Nachrichten sucht des Lesens nicht werth.

Als Bearbeitung der älteren Geschichte von Holland zeichnet sich sehr aus

Adr. Kluit historia critica Comitatus Hollandiae et Zeelandiae. T. I. P. I. II. T. II. P. I. II. Mediob. 1777–82. 4.

Auch verdient noch besonders bemerkt zu werden

Amsterdam in zyne opkomst, aanwas, geschiedenissen, voorregten, koophandel... en regeeringe beschreeven door J. Wagenaar. I–IV. St. Amst. 1760. sq. fol. u. 8.

Compendien.

Sigeb. Havercamp introductio in historiam patriam. Lugd. Bat. 1739. 8.

L. Offerhaus Compendium historiae foederati Belgii per modum annalium. Groening. 1763. 8.

C. Saxii monogrammata historiae Batavae. Traj. ad Rh. 1784. 8.

I. Per. Aeltere Geschichte

bis zur Utrechtischen Union (1579), als der Entstehungs-Epoche dieses Staaten-Vereins.

1. Sämmtliche vereinigte Niederlande waren ehedem ein Theil von Deutschland; die Entwicklung ihres gesellschaftlichen und politischen Zustandes war also durchs ganze Mittelalter hindurch eben dieselbe, wie jedes andern Deutschen Landes. Nur brachte das charakteristische des Lokalen bald auch Verschiedenheiten der Cultur hervor, die auf den politischen Zustand großen Einfluß hatten.

2. Philipp der kühne, der jüngste Sohn Kön. Johanns von Frankreich, der das Herz. Burgund als Französisches 1363
Lehen erhalten, und der Stifter eines Neuburgundischen Hauses geworden, erhielt durch Vermählung mit der Erbgräfinn 1369
Margareth von Flandern, die Grafsch. Flandern, Artois, Nevers, Rethel, Salins und Mecheln. Diesem ersten Fond wuchs innerhalb 100 Jahren fast das ganze übrige Niederland zu, und der letzte vom Mannsstamme dieses Hauses Herzog Karl der kühne von Burgund besaß eine 1467-1477
wahrhaft königliche Macht.

1363-1404. Philipp der kühne.
1404-1419. Johann der Unerschrockene.
1419-1467. Philipp der gütige. Erhält 1428 Namur durch Vergleich mit dem letzten Grafen. 1430 das Herz. Brabant und Limburg durch den Tod seines Vetters Philipp, dessen Vater diese beide Herzogthümer von einer mütterlichen Groß-Tante geerbt hatte. 1433 die Grafschaften Hennegau, Holland, Seeland und Westfriesland durch Vergleich mit Jakobäa von Baiern. 1443 Luxemburg durch Vergleich mit der Erbprinzessinn Elisabeth, Enkel-Tochter Kais. Karls IV.
1467-1477. Karl der kühne.

1564 Stille vom König abgerufen wurde, ſo war ſelbſt damit nicht geholfen, denn alles gieng doch durch ſeine Creaturen,
1564 und das neuangekommene Edict, daß die Schlüſſe der Trientiſchen Synode durchaus eingeführt werden müßten, zeigte den feſten Entſchluß des Königs, auf Koſten der Freiheiten des Landes die Religions-Uniformität zu behaupten.

9. Graf Egmond gieng endlich ſelbſt nach Spanien,
1565 dem König Vorſtellungen zu machen, und Pr. Wilhelm von Naſſau erließ ein nachdrückliches Schreiben an die General-
1566 Statthalterin. Compromiß. Feierliche Petition von un-
5. April gefähr 400 Edelleuten der General-Statthalterin übergeben.

Ever. van Reyd historie der nederlandschen Oorlogen, begin (1566) ende voortganck tot den Jaere 1601. Die Fortſetzung bis zum Tode des Gr. Henrich Caſimir Statthalters von Friesland (1640) iſt von Jo. van Sande. Leeuwarden 1650. fol. ins Latein. überſ. Lugd. Bat. fol. gehört unter den Haufen geſchmackloſer Schriftſteller, die dieſe Geſchichte beſchrieben, zu den beſſeren.

Die wichtigſte und vollſtändigſte Sammlungen enthält

P. K. *Bor* Oorsprong, begin ende vervolg der nederlandsche Oorlogen (1555-1619). Leiden 1621. sq. fol. 8 Voll.

Em. Meteren's Niederländiſche Hiſtorien; vom Anfang des Kriegs an bis 1611. Erſt Holl. vom Verf. herausgegeben, alsdenn von ihm ſelbſt ins Hochdeutſche überſ. und verbeſſert. Arnheim 1612. fol. Eine Fortſetzung bis 1638 unter dem Titel: Meteranus novus Amst. 1640. fol. Die Latein. Ueberſetzung geht nur bis 1596. Wurde ehedem als das Hauptwerk angeſehen.

P. C. Hoofts nederlandsche historien (1555-1587). I. II. Deel. Amst. 1703. fol.

Fam. Strada S. J. de bello Belgico. Decas I. II. (bis 1590). Romae 1640. 1641. fol.

Historia della guerra di Fiandra descritta del Card. G. Bentivoglio (geht bis 1609). Col. 1633. 4. Man darf ſich gar nicht reuen laſſen, mit den Belgiſchgeſinnten Schriftſtellern auch die von der Spaniſchen Parthie zu vergleichen.

Ern. Eremundi Frisii (Fr. Hottomanni) Origo et historia motuum Belgicorum. Lugd. Bat. 1619. 8. voll lebhaften Gefühls gegen Spanische Tyrannei.

Jéron. Conestaggio historia delle guerre della Germania inferiore. Venet. 1614. 4.

10. Unter dem großen Haufen gährten mehr die religiösen als die politischen Ideen; Bilderstürmereien entstunden, und so sehr hie und da einige mißvergnügte Große dieselbe begünstigten, so wenig waren andere damit zufrieden, denn manche der vornehmsten von der Oppositionsparthie waren eifrige Katholiken; sie wollten den Glauben der Väter erhalten, aber auch die Landes-Konstitution unverletzt wissen.

11. Diese Uneinigkeit der Mißvergnügten unter einander selbst, gerade in dem, was die Hauptzwecke ihrer Bestrebungen betraf, sicherte dem Despotismus der Regierung den glücklichsten Ausgang. Schon hatte auch die General-Statthalterin bewiesen, daß sie alle gute und böse Künste verstehe, die zur Ausführung solcher Plane nothwendig sind. Schon hatte sich alles zum neuen Gehorsam geschmiegt, wie König Philipp den Herzog von Alba mit militärischer Macht schickte. 1567 Aug.

12. Flucht der angesehensten Männer des Landes und einer Menge Volks, auf die erste Nachricht, daß er komme. Prinz Wilhelm von Oranien und sein Bruder Ludwig von Nassau giengen nach Deutschland; die Grafen Egmond und Horn hätten ihnen folgen sollen.

13. Neuerrichtetes Criminalgericht (Raad der beroerten) von 12 Assessoren, an deren Spitze ein unvernünftiger, zorniger Mann, der Spanier Vargas stund. Unerhörtes Verfahren dieses Gerichtshofes.

3. Seine Erbtoch
1477 ben der Oesterreichisch
1497 einzigen Sohn Philip
der Spanischen Erbpr
ser Lande mit Spanie

4. Philipps Sohn,
alle Niederländische
1515 Sachsen kaufte er s
1528 Ober-Yssel ergaben
1528 recht cedirte seine wel
zog von Geldern m
1536 sen, und endlich hu
1544 Herz. Wilh. von Cl
1538 folgen sollte, konnte

5. Großer Pl
Staaten, deren
hatte, nach und
konnte aber bloß
vorbereitet wer
unter einande
verschieden,
uralter wed
Niederlän
suchten
serer V
frei
der
P

[illegible]

P. R. [illegible]
Oorlogen [illegible]
Em. [illegible]
Kriegs [illegible]
denn [illegible]
Arnheim 1612. [illegible]
tel: Meteranus novus [illegible]
setzung geht nur bis 15[illegible]
angesehen.
P. C. Hoofts nederlandsche [illegible]
Amst. 1703. fol.
Fam. Strada S. J. de bello Belgico. [illegible]
Romae 1640. 1641. fol.
Historia della guerra di Fiandra descritta del Card. G. [illegible]
tivoglio (geht bis 1609). Col. 1633. 4. [illegible]
nicht reuen lassen, mit den Belgischgesinnten Schriftstellern [illegible]
[illegible] von der Spanischen Parthie zu vergleichen.

Frisii (Fr. Hottomanni) Origo et historia corum. Lugd. Bat. 1619. 8. voll lebhaften Geanische Tyrannei.

io historia delle guerre della Germania infe- 1614. 4.

em großen Haufen aber gährten mehr die politischen Ideen; Bilderstürmereien entehr hie und da einige mißvergnügte Große en, so wenig waren andere damit zufrieden, r vornehmsten von der Oppositionsparthie tholiken; sie wollten den Glauben der Vä- ber auch die Landes-Konstitution unverletzt

Uneinigkeit der Mißvergnügten unter einander in dem, was die Hauptzwecke ihrer Bestre- f, sicherte dem Despotismus der Regierung den Ausgang. Schon hatte auch die General-Statt oiesen, daß sie alle gute und böse Künste verstehe, sführung solcher Plane nothwendig sind. Schon alles zum neuen Gehorsam geschmiegt, wie König den Herzog von Alba mit militärischer Macht 1567 Aug.

Flucht der angesehensten Männer des Landes und Menge Volks, auf die erste Nachricht, daß er komme. Wilhelm von Oranien und sein Bruder Ludwig von u giengen nach Deutschland; die Grafen Egmond und hätten ihnen folgen sollen.

13. Neuerrichtetes Criminalgericht (Raad der beroer-) von 12 Assessoren, an deren Spitze ein unvernünftiger, niger Mann, der Spanier Vargas stund. Unerhörtes Verahren dieses Gerichtshofes.

Wagenaar war Historiograph der Stadt Amsterdam; man darf also in vielen Fällen, wo Oranisches Interesse mit im Spiele ist, keine reine Unpartheilichkeit erwarten. Doch da er weit mehr bloßer Compilator als Historiograph ist, so hat dieses weniger Einfluß als man fürchten sollte, und er wird deswegen von beiden Partheien immer als das Hauptwerk gebraucht. Man bedauert bei dem Gebrauch des Werks oft mit Recht weit mehr, daß die feineren Geschicht-Materialien, deren Aufsammlung einen geübteren historischen Sinn fodert, gar zu sehr vernachlässigt ist; auch würde wohl ein Mann wie Kluit manchen Abschnitt der älteren Geschichte anders geschrieben haben. Doch bleibt das Werk bei allem, was man mit Recht in Einzelnen tadelt, immer das Haupt-Repertorium. Tozens Gesch. der ver. Niederlande (34. und 35ster Th. der Hallischen allgem. Weltkist.) ist als Auszug anzusehen; und die Epitomisirung dieses Tozischen Werks, die als 15 B. des Auszugs der allgem. Weltgesch. erschienen, zur Erhaltung der ersten Uebersicht brauchbar.

Cerisier tableau de l'histoire général des Provinces unies. Utrecht 1777–1784. 10 Voll. 12. ist für den, der eine parthelische Geschichte oder Reichthum von Nachrichten sucht des Lesens nicht werth.

Als Bearbeitung der älteren Geschichte von Holland zeichnet sich sehr aus

Adr. Kluit historia critica Comitatus Hollandiae et Zeelandiae. T. I. P. I. II. T. II. P. I. II. Mediob. 1777–82. 4.

Auch verdient noch besonders bemerkt zu werden

Amsterdam in zyne opkomst, aanwas, geschiedenissen, merkwaardigheden, koophandel... en regeeringe beschreeven door Wagenaar. I–IV. St. Amst. 1760. sq. fol. u. 8.

Compendien.

Sigeb. Havercamp introductio in historiam patriam. Lugd. Bat. 1739. 8.

L. Offerhaus Compendium historiae foederati Belgii per modum annalium. Groening. 1763. 8.

C. Saxii monogrammata historiae Batavae. Traj. ad Rh. 1784. 8.

I. Per. Aeltere Geſchichte

bis zur Utrechtiſchen Union (1579), als der Entſtehungs-Epoche dieſes Staaten-Vereins.

1. Sämmtliche vereinigte Niederlande waren ehedem ein Theil von Deutſchland; die Entwicklung ihres geſellſchaftlichen und politiſchen Zuſtandes war alſo durchs ganze Mittelalter hindurch eben dieſelbe, wie jedes andern Deutſchen Landes. Nur brachte das charakteriſtiſche des Lokalen bald auch Verſchiedenheiten der Cultur hervor, die auf den politiſchen Zuſtand großen Einfluß hatten.

2. Philipp der kühne, der jüngſte Sohn Kön. Johanns von Frankreich, der das Herz. Burgund als Franzöſiſches 1363
Lehen erhalten, und der Stifter eines Neuburgundiſchen Hauſes geworden, erhielt durch Vermählung mit der Erbgräfinn 1369
Margareth von Flandern, die Grafſch. Flandern, Artois, Neviers, Rethel, Salins und Mecheln. Dieſem erſten Fond wuchs innerhalb 100 Jahren faſt das ganze übrige Niederland zu, und der letzte vom Mannsſtamme dieſes Hauſes Herzog Karl der kühne von Burgund beſaß eine 1467-1477
wahrhaft königliche Macht.

1363 - 1404. Philipp der kühne.
1404 - 1419. Johann der Unerſchrockene.
1419 - 1467. Philipp der gütige. Erhält 1428 Namur durch Vergleich mit dem letzten Grafen. 1430 das Herz. Brabant und Limburg durch den Tod ſeines Vetters Philipp, deſſen Vater dieſe beide Herzogthümer von einer mütterlichen Groß-Tante geerbt hatte. 1433 die Grafſchaften Hennegau, Holland, Seeland und Weſtfriesland durch Vergleich mit Jakobäa von Bdiern. 1443 Luxemburg durch Vergleich mit der Erbprinzeſſinn Eliſabeth, Enkel-Tochter Kaiſ. Karls IV.
1467 - 1477. Karl der kühne.

3. Seine Erbtochter Maria, mit Maximilian dem Er-
1477 ben der Oesterreichischen Staaten vermählt, zeugte einen
1497 einzigen Sohn Philipp, der durch seine Vermählung mit der Spanischen Erbprinzessinn Johanna, die Vereinigung dieser Lande mit Spanien veranlaßte.

4. Philipps Sohn, Kais. Karl V., vereinigte vollends alle Niederländische Provinzen. Dem Herz. Georg von
1515 Sachsen kaufte er seine Rechte auf Friesland ab; die von
1528 Ober-Yssel ergaben sich ihm selbst; der Bischof von Utrecht cedirte seine weltliche Stiftsherrschaft freiwillig; der Her-
1528 zog von Geldern mußte den Abfall der Gröninger gutheissen, und endlich huldigte auch Geldern und Zütphen, denn
1536 Herz. Wilh. von Cleve, der nach Karl Egmonds Tod
1544 folgen sollte, konnte das Land nicht behaupten.
1538

5. Großer Plan Karls V., alle diese Provinzen und Staaten, deren jeder seine eigene Verfassung und Rechte hatte, nach und nach zu einem Staat zu vereinigen. Es konnte aber bloß durch manche neue Einrichtungen darauf vorbereitet werden, denn nicht nur waren die Provinzen unter einander selbst in Rechten und Verfassungen gar zu verschieden, sondern auch die wichtigsten derselben schied ein uralter wechselseitiger Nationalhaß, und die Freiheitsliebe der Niederländer war zu reizbar, um nicht die Absichten der gesuchten willkührlicheren Gewalt unter dem Scheine von besserer Uniformität frühe genug zu entdecken. Die Landesfreiheit verlor ohnedieß genug dadurch, daß alle diese Länder einen Herrn hatten, und manche der stärksten Verletzungen derselben mußten ungerügt bleiben, weil die Französischen Kriege dieselbe bald zu begünstigen, bald nothwendig zu machen schienen. Auch geschah's oft Gott und der

Kirche zu Ehren, daß sich die Regierung über alles hinwegsetzte.

6. Karls Absichten bei der Vereinigung sämmtlicher Niederlande zu einem Kreise des Deutschen Reichs, und Art der Verbindung dieses Kreises mit dem Deutschen Reich. Pragmatische Sanction, daß sich alle diese Lande ungetheilt nach dem Recht der Erstgeburt vererben sollten. 1548 1549

7. Organisation der Regierung dieser Lande, wie Karls Sohn und Nachfolger Kön. Philipp II. nach geendigtem Französischen Kriege die Niederlande verließ, und nach Spanien gieng. Bei allem Scheine von Collegien-Regierung sollte es in der That doch ein Cabinets-Regiment werden, und mit der Errichtung der neuen Bisthümer, wozu die Bulle von Rom, gleich nach der Abreise des Königs kam, wäre die ganze ständische Verfassung gesprengt gewesen, auch überdieß zu Inquisitions-Anstalten der Grund gelegt worden, denen mit leichter Mühe die Schärfe und Abzweckung der Spanischen Inquisition hätte gegeben werden können. Die allgemeinen Klagen, die dem König sogleich nach Spanien folgten, waren also höchst gerecht; der einzelnen, höchst drückenden Beschwerden nicht zu gedenken, auch des Hasses nicht zu gedenken, den der Klein-Burgunder Card. Granvelle, der der General-Statthalterin Herzogin Margareth, als trautester Cabinets-Rath, vom König zugeordnet worden, der ganzen Regierung erregen mußte. 1559

Schillers Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande. Leipz. 1788. 8.

8. Alle Vorstellungen selbst der ersten Männer des Landes werden mit Canzleitrost abgefertigt, und die eigenen Gesandtschaften, die man nach Spanien schickte, brachten keine Hülfe zurück. Wie endlich auch Granvelle in aller

1564 Stille vom König abgerufen wurde, ſo war ſelbſt damit nicht geholfen, denn alles gieng doch durch ſeine Creaturen,
1564 und das neuangekommene Edict, daß die Schlüſſe der Trientiſchen Synode durchaus eingeführt werden müßten, zeigte den feſten Entſchluß des Königs, auf Koſten der Freiheiten des Landes die Religions-Uniformität zu behaupten.

9. Graf Egmond gieng endlich ſelbſt nach Spanien,
1565 dem König Vorſtellungen zu machen, und Pr. Wilhelm von Naſſau erließ ein nachdrückliches Schreiben an die General-
1566 Statthalterin. Compromiß. Feierliche Petition von un-
5. April gefähr 400 Edelleuten der General-Statthalterin übergeben.

Ever. van Reyd historie der nederlandschen Oorlogen, begin (1566) ende voortganck tot den Jaere 1601. Die Fortſetzung bis zum Tode des Gr. Henrich Caſimir Statthalters von Friesland (1640) iſt von Jo. van Sande. Leeuwarden 1650. fol. ins Latein. überſ. Lugd. Bat. fol. gehört unter dem Haufen geſchmackloſer Schriftſteller, die dieſe Geſchichte beſchrieben, zu den beſſeren.

Die wichtigſte und vollſtändigſte Sammlungen enthält

P. K. *Bor* Oorsprong, begin ende vervolg der nederlandsche Oorlogen (1555-1619). Leiden 1621. sq. fol. 8 Voll.

Em. Meteren's Niederländiſche Hiſtorien; vom Anfang des Kriegs an bis 1611. Erſt Holl. vom Verf. herausgegeben, alsdenn von ihm ſelbſt ins Hochdeutſche überſ. und verbeſſert. Arnheim 1612. fol. Eine Fortſetzung bis 1638 unter dem Titel: Meteranus novus Amst. 1640. fol. Die Latein. Ueberſetzung geht nur bis 1596. Wurde ehedem als das Hauptwerk angeſehen.

P. C. Hoofts nederlandsche historien (1555-1587). I. II. Deel. Amst. 1703. fol.

Fam. Strada S. J. de bello Belgico. Decas I. II. (bis 1590). Romae 1640. 1641. fol.

Historia della guerra di Fiandra descritta del Card. G. Bentivoglio (geht bis 1609). Col. 1633. 4. Man darf ſich gar nicht reuen laſſen, mit den Belgiſchgeſinnten Schriftſtellern auch die von der Spaniſchen Parthie zu vergleichen.

Ern. Eremundi Frisii (Fr. Hottomanni) Origo et historia motuum Belgicorum. Lugd. Bat. 1619. 8. voll lebhaften Gefühls gegen Spanische Tyrannei.

Jéron. Conestaggio historia delle guerre della Germania inferiore. Venet. 1614. 4.

10. Unter dem großen Haufen aber gährten mehr die religiösen als die politischen Ideen; Bilderstürmereien entstunden, und so sehr hie und da einige mißvergnügte Große dieselbe begünstigten, so wenig waren andere damit zufrieden, denn manche der vornehmsten von der Oppositionsparthie waren eifrige Katholiken; sie wollten den Glauben der Väter erhalten, aber auch die Landes-Konstitution unverletzt wissen.

11. Diese Uneinigkeit der Mißvergnügten unter einander selbst, gerade in dem, was die Hauptzwecke ihrer Bestrebungen betraf, sicherte dem Despotismus der Regierung den glücklichsten Ausgang. Schon hatte auch die General-Statthalterin bewiesen, daß sie alle gute und böse Künste verstehe, die zur Ausführung solcher Plane nothwendig sind. Schon hatte sich alles zum neuen Gehorsam geschmiegt, wie König Philipp den Herzog von Alba mit militärischer Macht schickte. 1567 Aug.

12. Flucht der angesehensten Männer des Landes und einer Menge Volks, auf die erste Nachricht, daß er komme. Prinz Wilhelm von Oranien und sein Bruder Ludwig von Nassau giengen nach Deutschland; die Grafen Egmond und Horn hätten ihnen folgen sollen.

13. Neuerrichtetes Criminalgericht (Raad der beroerten) von 12 Assessoren, an deren Spitze ein unvernünftiger, zorniger Mann, der Spanier Vargas stund. Unerhörtes Verfahren dieses Gerichtshofes.

Viglius Zuichem ab Ayta grondig bericht van't nederlands oproer, so onder de Hertogin van Parma als den Hertog van Alba. Das Origin. iſt Franzöſ. die Holl. Ueberſetz. von V. H. geht von 1563 bis 1573. Man findet in dieſem Bericht, wie in den Briefen und übrigen hiſtoriſchen Nachrichten dieſes Mannes mehr Wahrheit und Unpartheilichkeit, als man vom damaligen Präſidenten des Geheimenraths in Brüſſel erwarten ſollte.

14. So ſchrecklich aber auch dieſe Tyrannei war, ſo war doch keine Ausſicht zur Rettung. Die Spaniſch-Italiäniſchen Truppen waren ſo gut im Lande vertheilt, und in einigen der wichtigſten Städte neue Citadellen ſo gut angelegt und beſetzt, daß alle Verſuche der Emigranten mißlingen mußten, mit bewaffneter Hand hie und da ins Land einzudringen. Der Deſpotismus hatte ſein gut berechnetes Syſtem; der Niederländer ſollte ſeine Ketten ſelbſt zahlen. Was vom Verkauf der Emigranten-Güter einging, damit befriedigte man die Soldaten; je mehrere alſo der Reichen auswanderten, deſto ſicherer konnten die übrigen Zurückbleibenden unterjocht werden. Und welchen der Großen ſollte 1568 15. Jun. nicht die Hinrichtung der Grafen Egmond und Horn ſchrecken, oder zur Emigration bewegen? Leider war aber unter dem Emigranten-Corps, ſowohl denen die ſich zur See herumtrieben und von Capereien lebten, (Water-Gueusen) als denen, die den Landkrieg verſuchten, der allgemeine Zuſtand ſo kläglich, daß ſie nie ſiegen zu können ſchienen.

Die Acten des Proceſſes der Grafen Egmond und Horn finden ſich in

Procès criminels des Comtes d'Egmont, du Prince de Horne et autres Seigneurs Flamands. T. I. II. Amst. 1753. 12. Lauter Actenſtücke, durch die man eine ganz vollſtändige Einſicht in den Proceß ſelbſt erhält.

Jo. Meursii Ferdinandus Albanus s. de rebus ejus in Belgio

per sexennium gestis. L. IV. Lugd. Bat. 1614. 4. Amst. 1618 fol.

Nic. Burgundi historia belgica (1558–1567). Ingolst. 1629. 4. Halae 1708. 4. Von der Spanischen Parthie.

15. Auch schien der Herzog von Alba nach sechsjähriger, recht gleichförmiger Tyrannei sein Werk schon vollendet zu haben, wie endlich ein neues Steuersystem, das er durchaus in allen Provinzen der Niederlande einführen wollte, mit einemmal alle Einwohner empörte. Hier hatten alle ohne Religionsunterschied ein Interesse. Der Kaufmann wie der Gutsbesitzer war zu Grunde gerichtet, wenn das neue Steuersystem durchgieng, und von ständischem Taxationsrecht war gar nicht mehr die Rede. Man hörte daher mit allgemeiner Freude die Nachricht, einer Parthie von Emigranten, die sich zur See herumtrieben, sey es höchst unerwartet gelungen, 1572 1. April
des Seehafens Briel sich zu bemeistern.

16. Jetzt erst wahre Insurrection in den nördli- 1572
chen Niederländischen Provinzen, und ein gewisser ordnungsmäßiger Gang derselben, da die Stände von Holland 15. Jul.
für sich zu Dordrecht zusammenkamen, den Prinzen Wilhelm von Oranien als ihren Statthalter herbeiriefen, und Geld, um Truppen zu werben, ihm verwilligten. Uebrigens schien die Insurrection vorerst nur gegen den Herzog von Alba zu gehen, und in den südlichen Provinzen mißlang sie, denn Mons in Hennegau, das Ludwig von Nassau erobert, mußte sich wieder dem Herzog von Alba er- 19. Sept.
geben.

Jo. Meursii Guilielmus Auriacus seu de rebus toto Belgio tam ab eo quam ejus tempore gestis ad excessum Ludov. Requesensii. Amst. 1638. fol.

17. So leicht aber, nachdem einmal die Masse recht in Bewegung gekommen, der Fortgang der Insurrection war,

und so wenig der Herzog von Alba einem Kriege, der überall ausbrach, zu steuern vermochte, oder mit Hülfsmitteln, die ganz aufgebraucht seyn mußten, einen immer gefährlicher werdenden Krieg vollenden konnte, so schwer war's doch, den Insurgenten eine Richtung zu geben. Sie wußten wohl, was sie nicht wollten; aber nicht, was sie wollten. Ein bischen Politik und planmäßige Nachgiebigkeit hätte den ganzen Sturm noch zerstreuen können; aber Alba
1573 war bis zum Augenblick seiner Abreise für die unerbitt-
Dez. liche Fortsetzung der militärischen Strenge, und wie sein Nachfolger Ludwig von Zuniga und Requesens mehr Sanftmuth und Liebe zu brauchen suchte, war nicht nur alles Zutrauen schon verloren, sondern auch der General-Gouverneur selbst war nicht mehr Herr was er thun wollte, denn seine — nicht richtig bezahlten Soldaten schrieben ihm oft Gesetze vor.

1573 18. Der Sieg auf der Mookerheide bei Nim-
14. April wegen war also fruchtlos; der neuen Amnestie wurde nicht geglaubt, und von bloßen Amnestien war auch nicht mehr die Rede, denn die Niederländer wollten auch für die Zukunft mehr gesichert seyn, als Philipps bloßes Wort sichern konnte. Ueberdieß waren die Holländer und Seeländer jetzt
11. schon so weit vorgeschritten, daß sie dem Prinzen Wilhelm
Jul. von Oranien alle Gewalt auftrugen, die ein Chef in solchen Zeiten nothwendig habe. Doch wären die Insurgenten gewiß noch unterjocht worden, wenn nicht zu ihrem größten Glück der General-Gouverneur von Requesens um diese
576 5. Zeit gestorben wäre.
Nov.

19. Achtmonatliche Interims-Administration des Staatsraths in Brüssel als höchsten Landes-Collegiums, bis endlich
3. Nov. der neue General-Gouverneur Johann von Austria

ankam. Unter den Soldaten aber brachen während dieser Zeit die wildesten Empörungen aus, bei welchen die südlichen Provinzen noch weit mehr litten als die nördlichen, und besonders Antwerpen ein Beispiel der gräuelhaftesten Verheerungen wurde. Daher vereinigten sich fast alle Niederländischen Staaten durch die Gentische Pasification mit den Ständen von Holland und Seeland — die fremden Soldaten aus dem Lande zu entfernen, auf einem nächstens zu haltenden General-Landtag die Religions-Sachen anzuordnen, und alle Poenal-Edicte zu suspendiren, bis durch einen solchen allgemeinen Convent alles entschieden, alles neu eingerichtet worden. Der neue General-Statthalter sanctionirt endlich selbst auch den Gentischen Vertrag durch das sogenannte Edictum perpetuum. Man versprach ihn als General-Statthalter zu erkennen, sobald die fremden Truppen das Land verlassen haben würden; nur die Stände von Holland und Seeland wollten es nicht eher thun, bis allen Landesbeschwerden und Verletzungen der Nationalrechte geholfen sey. 8. Nov. 1577 17. Febr.

20. Da sich aber bald zeigte, wie wenig Johann von Austria es redlich meine, so fiengen selbst die südlichen Staaten den Krieg gegen ihn an, und Prinz Wilhelm wurde zum Ruward von Brabant gewählt. Zwar setzten seine Gegner es durch, daß man den jungen Erzherzog Matthias von Oesterreich zum Ober-Statthalter machte; sie gewannen aber wenig damit, denn Wilhelm wurde zugleich zu seinem General-Vicarius gewählt, und überdieß zum Statthalter von Brabant gemacht. 20. Oct.

21. Offenbar war's eine seltsame Idee, noch neben dem General-Statthalter Erzherzog Matthias auch den Herzog von Anjou als Beschützer der Niederländischen Freiheit 1578 20. Aug.

und so wenig der Herzog von Alba einem Kriege, der überall
ausbrach, zu steuern vermochte, oder mit Hülfsmitteln, die
st ganz aufgebraucht seyn mußten, einen immer gefä
cher werdenden Krieg vollenden konnte, so schwer
doch, den Insurgenten eine Richtung zu geben. Sie
ten wohl, was sie nicht wollten; aber nicht, was sie
ten. Ein bischen Politik und planmäßige Nachg
hätte den ganzen Sturm noch zerstreuen können; ab
1573 war bis zum Augenblick seiner Abreise für die
Dez. lichste Fortsetzung der militärischen Strenge, und
Nachfolger Ludwig von Zuniga und Re
mehr Sanftmuth und Liebe zu brauchen suchte,
nur alles Zutrauen schon verloren, sondern auch
ral-Gouverneur selbst war nicht mehr Herr
wollte, den seine — nicht richtig bezahlten So
ben ihm oft Gesetze vor.

1575 18. Der Sieg auf der Mookerheid
14. April wegen war also fruchtlos; der neuen Amnest
geglaubt, und von bloßen Amnestien war a
die Rede, denn die Niederländer wollten
kunft mehr gesichert seyn, als Philipps bloß
konnte. Ueberdieß waren die Holländer und
11. Jul. schon so weit vorgeschritten, daß sie dem
von Oranien alle Gewalt auftrugen, die ei
Zeiten nothwendig habe. Doch wären die
wiß noch unterjocht worden, wenn nicht
Glück der General-Gouverneur von Req
1576 5. Nrz. Zeit gestorben wäre.

19. Achtmonatliche Interims-Administr
raths in Brüssel als höchsten Landes-Coll
3. Nov. der neue General-Gouverneur Johan

kam. Unter den Soldaten aber brachen während dieser
die wildesten Empörungen aus, bei welchen die südlis
Provinzen noch weit mehr litten als die nördlichen, und
ers Antwerpen ein Beispiel der gräuelhaftesten Verheer
wurde. Daher vereinigten sich fast alle Niederlän-
Staaten durch die Gentische Pacification mit 8.
inden von Holland und Seeland — die fremden Nov.
aus dem Lande zu entfernen, auf einem nächstens
dem General-Landtag die Religions-Sachen gänzu
nd alle Poenal-Edicte zu suspendiren, bis durch
n allgemeinen Konvent alles entschieden, alles
tet worden. Der neue General-Statthalter sanc-
h selbst auch den Gentischen Vertrag durch das
igtum perpetuum. Man versprach ihm, als 1577
halter zu erkennen, sobald die fremden Trup- 17.
erlassen haben würden; nur die Schlösser von Febr.
eland wollten es nicht eher thun, bis allen
und Verletzungen der Nationalrechte ge-

ber bald zeigte, wie wenig Johann von bis zum
eine, so fingen selbst die südlichen Staa- and.
ihn an, und Prinz Wilhelm wurde zum
ac gewählt. Zwar setzten seine Geg- 20. Tractaten,
n den jungen Erzherzog Matthias von Oct. Jahr lang fort, 1579
Statthalter machte; sie gewannen aber Mai
Wilhelm, wurde zugleich zu seinem Ge- diese Entfernung
, und überdieß zum Statthalter von friedens; fast al-
Haß gegen den
eine seltsame Idee, noch neben dem verläugnen. Unter-
erzog Matthias auch den Herzog 1578 Wallonischen Lan-
itzer in Niederländischen Freiheit Aug.
20.

und so wenig der Herzog von Alba einem Kriege, der überall ausbrach, zu steuern vermochte, oder mit Hülfsmitteln, die ganz aufgebraucht seyn mußten, einen immer gefährlicher werdenden Krieg vollenden konnte, so schwer war's doch, den Insurgenten eine Richtung zu geben. Sie wußten wohl, was sie nicht wollten; aber nicht, was sie wollten. Ein bischen Politik und planmäßige Nachgiebigkeit hätte den ganzen Sturm noch zerstreuen können; aber Alba
1573 war bis zum Augenblick seiner Abreise für die unerbitt-Dez. lichste Fortsetzung der militärischen Strenge, und wie sein Nachfolger Ludwig von Zuniga und Requesens mehr Sanftmuth und Liebe zu brauchen suchte, war nicht nur alles Zutrauen schon verloren, sondern auch der General-Gouverneur selbst war nicht mehr Herr was er thun wollte, denn seine — nicht richtig bezahlten Soldaten schrieben ihm oft Gesetze vor.

1573 18. Der Sieg auf der Mookerheide bei Nim-14. April wegen war also fruchtlos; der neuen Amnestie wurde nicht geglaubt, und von bloßen Amnestien war auch nicht mehr die Rede, denn die Niederländer wollten auch für die Zukunft mehr gesichert seyn, als Philipps bloßes Wort sichern konnte. Ueberdieß waren die Holländer und Seeländer jetzt
11. schon so weit vorgeschritten, daß sie dem Prinzen Wilhelm Jul. von Oranien alle Gewalt auftrugen, die ein Chef in solchen Zeiten nothwendig habe. Doch wären die Insurgenten gewiß noch unterjocht worden, wenn nicht zu ihrem größten Glück der General-Gouverneur von Requesens um diese
576 5. Zeit gestorben wäre.
Mrz.

19. Achtmonatliche Interims-Administration des Staatsraths in Brüssel als höchsten Landes-Collegiums, bis endlich
3. Nov. der neue General-Gouverneur Johann von Austria

gekam. Unter den Soldaten aber brachen während dieſer Zeit die wildeſten Empörungen aus, bei welchen die ſüdlichen Provinzen noch weit mehr litten als die nördlichen, und beſonders Antwerpen ein Beiſpiel der gräulichſten Verheerungen wurde. Daher vereinigten ſich faſt alle Niederländiſchen Staaten durch die Gentiſche Pacification mit den Ständen von Holland und Seeland — die fremden Soldaten aus dem Lande zu entfernen, auf einem nächſtens zu haltenden General-Landtag die Religions-Sachen anzuordnen, und alle Penal-Edicte zu ſuſpendiren, bis durch einen ſolchen allgemeinen Conſent alles entſchieden, alles neu eingerichtet worden. Der neue General-Statthalter ſanctionirt endlich ſelbſt auch den Gentiſchen Vertrag durch das ſogenannte Edictum perpetuum. Man erkannte ihn als General-Statthalter zu erkennen, ſobald die fremden Truppen das Land verlaſſen haben würden; nur die Staaten von Holland und Seeland wollten es nicht eher thun, bis allen Landesbeſchwerden und Verletzungen der Nationalrechte geholfen ſey. 8. Nov. 1577 17. Febr.

20. Da ſich aber bald zeigte, wie wenig Johann von Auſtria es redlich meine, ſo fiengen ſelbſt die ſüdlichen Staaten den Krieg gegen ihn an, und Prinz Wilhelm wurde zum Ruward von Brabant gewählt. Zwar ſetzten ſeine Gegner es durch, daß man den jungen Erzherzog Matthias von Oeſterreich zum Ober-Statthalter machte; ſie gewannen aber wenig damit, denn Wilhelm wurde zugleich zu ſeinem General-Vicarius gewählt, und überdieß zum Statthalter von Brabant gemacht. 20. Oct.

21. Offenbar war's eine ſeltſame Idee, noch neben dem General-Statthalter Erzherzog Matthias auch den Herzog von Anjou als Beſchützer der Niederländiſchen Freiheit 1578 20. Aug.

anzunehmen, und ihm die unbestimmte Versicherung zu geben, wenn man einst rathsam erachten würde, einen andern Landesherrn zu wählen, so sollte er vor allen andern dazu berufen werden. Allein die Furcht der katholischen Parthie, von ihren Religions-Gegnern, deren Macht täglich wuchs, sich endlich verdrängt zu sehen, und das Bestreben, recht viele andere Mächte ins Interesse zu ziehen, verleiteten zu Projecten aller Art, und niemand hatte sich damals noch die Idee klar genug gedacht, daß es bis zum völligen Losreissen von Spanien kommen müßte, und noch weniger daran gedacht, es die Stände selbst zum Souverain erklären könnten.

22. Tod des Johann von Austria; Prinz Alexander von Parma wird General-Statthalter. Das widernatürliche der Union der nördlichen und südlichen Provinzen macht sich immer sehr fühlbar. In jenen war die Parthie der neuen Lehre die triumphirende, in diesen die katholische Parthie; in jenen war die Geistlichkeit als ständisches Corps ganz verdrängt, in diesen war die Parthie der Mehrere die mächtigste und wohlhabendste Parthie derselben; in jenen war Prinz Wilhelm fast ohne allen Rivalen ganz allein der dirigirende Mann, in diesen war manche große Familie, die sich an Reichthum und Macht dem Nassauer gleich hielt.

23. Particulär-Union der nördlichen Provinzen, der Gentischen General-Union, wie es hieß, ganz unbeschadet, durch geheime Beförderung des Prinzen Wilhelm zu Ut-
1579 recht geschlossen. Durch ein sonderbares Zusammentref-
23. Jan. fen nachfolgender Geschichten wird diese Acte höchst zufälliger Weise das Fundamental-Gesetz eines souverainen Staaten-Vereins, so ungeschickt sie auch dazu war.

Diese Particulär-Union hatten erst nur fünf Landschaf-

ten (Geldern, Zütphen, Holland, Seeland und die Gröningischen Ommelande) geschlossen, und selbst in diesen fünf Landschaften waren anfangs weit nicht alle Mitglieder der Stände beigetreten, aber auch manche Städte der südlichen Provinzen schlossen sich an. So nothwendig aber der Verein im Norden der Niederlande, wo mehr gemeinschaftliches politisches und religiöses Interesse war, nach und nach an Festigkeit und Umfang gewinnen mußte, so wenig konnte sich seine Parthie in den südlichen Provinzen behaupten. Bei einer so unsichtlichen Union, wo man selbst nicht einmal über alle Hauptzwecke ganz einig war, mußten die natürlichen Verhältnisse das beste thun.

Nic. *Bondt.* specimen juris publici sive Commentarius ad unionis Ultrajectinae prooemium et capita tria priora. Praemissa est historia icti foederis. Traj. 1756. 8.

J. J. Th. *Duval* de vera mente foederis Trajectini circa gubernatores Hollandiae et Zeelandiae. Lugd. Bat. 1789. 4. Auch ins Holländische übersetzt. 1790.

II. Periode. Von der Utrechter Union an bis zum geschlossenen zwölfjährigen Waffenstillstand. 1579—1609.

1. Bei den Cölnischen Friedens-Tractaten, die unter kaiserlicher Vermittlung ein ganzes Jahr lang fort- 1579 Mai
gesetzt worden, zeigte sich mehr die wechselsweise Entfernung der Parthien als irgend ein Anschein des Friedens; fast alles stieß sich am Religionspunct, und den Haß gegen den Pr. Wilhelm konnten die Spanier nicht verläugnen. Unterdeß erfolgte ein Particulär-Vergleich der Wallonischen Lan-

ten sich die Stände selbst, die je alle zwei Jahre zusammen kommen wollten. Selbst die Statthalterstelle in Holland blieb vorerst unbesetzt, und was das Schicksal des Prinzen Moritz seyn werde, hieng meist von den Negociationen ab, die man mit Frankreich angefangen. Man bot nähmlich dem
1585 König von Frankreich die Souveränetät unter viel besseren Bedingungen an, als ehedem der Herzog von Anjou gehabt hatte; aber Henrich III. wollte sie eben so wenig, als gleich nachher die Königin Elisabeth von England. Letztere verstund sich endlich doch zur nachdrücklichen Hülfeleistung, so bald Briel, Vlissingen und Raumekens als Unterpfand ihr angewiesen wurden; und ihr Günstling der Graf von Leicester mußte zum General-Statthalter gewählt werden.

6. Die Rechte eines solchen General-Statthalters waren aber so unbestimmt, und das Unions-Band, das alle vereinigte Provinzen umschlang, so schwach, daß, ungeachtet aller besonderen Vorzüge, die man dem Grafen verwilligte, weder sein eigener Ehrgeiz befriedigt noch die Absichten der Königin erreicht werden konnten. Man hatte kurz vor seiner Ankunft dem Prinzen Moritz die Statthalterschaft von Holland, Seeland und Friesland übertragen; dieser besaß
1585 also mehr wesentliche Gewalt als der Graf selbst. Am 11. Nov. Vorschrift, die Prinz Moritz damals erhielt, als erste Acte dieser Art bei einem von den Ständen bestellten Statthalter. Wie er fünf Jahre nachher Statthalter auch von Utrecht, Ober-Yssel und Geldern wurde, war seine Vorschrift jener ersten nicht gerade gleichlautend.

Ein Glück, daß um eben diese Zeit Barnevelt Land-
1586 März Syndikus von Holland (Groß-Pensionarius) gewor-

m. Wer konnte den Anschlägen von Leicester begegnen, ie er? Wer den falschen Mann so fein zwingen, daß er dlich ganz verschwinden mußte?

7. Unter den Händeln zwischen den einzelnen Provin, al-Ständen und dem Grafen von Leicester erhebt sich nach nd nach die Idee bis zur vollen Gewißheit, daß die Sou- erainetät nicht bey dem Unions-Corps, sondern bei einzel- en Provincial-Ständen sey; nicht bei der Provincial-Ver- ammlung, sondern bei denen, in deren Namen die Depu- rte erscheinen. Leider vervollkommte sich aber höchst selten ie Provincial-Verfassung selbst. Zwar wurden hie und a zu den ständischen Berathschlagungen auch mehrere der leineren Städte zugezogen, als nach der alten Verfassung ewöhnlich gewesen, um nur mehr Einheit und Sympathie u veranlassen; aber die städtischen Verfassungen selbst blieben ist eben dieselbe wie vorher, und die meisten der Magistrate onnte man nicht wohl als Repräsentanten-Corps ihrer Bürgerschaft ansehen, denn sie wurden nicht von ihren Bür- erschaften gewählt, sondern wählten sich selbst, oder wurden om Statthalter gesetzt. So war also die Souverainetät, elbst der Constitution zufolge, nicht bei dem Volk, sondern ei den Ritter-Corps und Magistraten der Städte.

8. Auch war seit den Zeiten des Grafen von Leicester ast ein perpetuirlicher Congreß (General-Staa- en) von Deputirten der verschiedenen vereinig- en souverainen Staaten, der nach und nach die Amts- Sphäre des Staatsraths verengte, und die wichtigsten Unions- Angelegenheiten meist nicht als Collegium, sondern als Con- reß besorgte. Doch wie schon dieses ein deutliches Zeichen der llzuloſen und immer loſer werdenden Union war, so häuften ich bald die Signale dieser Art noch mehr; nirgends aber stär-

1564 Stille vom König abgerufen wurde, ſo war ſelbſt damit nicht geholfen, denn alles gieng doch durch ſeine Creaturen,
1564 und das neuangekommene Edict, daß die Schlüſſe der Trientiſchen Synode durchaus eingeführt werden müßten, zeigte den feſten Entſchluß des Königs, auf Koſten der Freiheiten des Landes die Religions-Uniformität zu behaupten.

9. Graf Egmond gieng endlich ſelbſt nach Spanien,
1565 dem König Vorſtellungen zu machen, und Pr. Wilhelm von Naſſau erließ ein nachdrückliches Schreiben an die General-
1566 Statthalterin. Compromiß. Feierliche Petition von un-
5. April gefähr 400 Edelleuten der General-Statthalterin übergeben.

Ever. van Reyd historie der nederlandschen Oorlogen, begin (1566) ende voortganck tot den Jaere 1601. Die Fortſetzung bis zum Tode des Gr. Henrich Caſimir Statthalters von Friesland (1640) iſt von Jo. van Sande. Leeuwarden 1650. fol. ins Latein. überſ. Lugd. Bat. fol. gehört unter den Haufen geſchmackloſer Schriftſteller, die dieſe Geſchichte beſchrieben, zu den beſſeren.

Die wichtigſte und vollſtändigſte Sammlungen enthält

P. K. *Bor* Oorsprong, begin ende vervolg der nederlandsche Oorlogen (1555-1619). Leiden 1621. sq. fol. 8 Voll.

Em. Meteren's Niederländiſche Hiſtorien; vom Anfang des Kriegs an bis 1611. Erſt Holl. vom Verf. herausgegeben, alsdenn von ihm ſelbſt ins Hochdeutſche überſ. und verbeſſert. Arnheim 1612. fol. Eine Fortſetzung bis 1638 unter dem Titel: Meteranus novus Amst. 1640. fol. Die Latein. Ueberſetzung geht nur bis 1596. Wurde ehedem als das Hauptwerk angeſehen.

P. C. Hoofts nederlandsche historien (1555-1587). I. II. Deel. Amst. 1703. fol.

Fam. Strada S. J. de bello Belgico. Decas I. II. (bis 1590). Romae 1640. 1641. fol.

Historia della guerra di Fiandra descritta del Card. G. Bentivoglio (geht bis 1609). Col. 1633. 4. Man darf ſich gar nicht reuen laſſen, mit den Belgiſchgeſinnten Schriftſtellern auch die von der Spaniſchen Parthie zu vergleichen.

Ern. Eremundi Frisii (Fr. Hottomanni) Origo et historia motuum Belgicorum. Lugd. Bat. 1619. 8. voll lebhaften Gefühls gegen Spanische Tyrannei.

Jéron. Conestaggio historia delle guerre della Germania inferiore. Venet. 1614. 4.

10. Unter dem großen Haufen aber gährten mehr die religiösen als die politischen Ideen; Bilderstürmereien entstunden, und so sehr hie und da einige mißvergnügte Große dieselbe begünstigten, so wenig waren andere damit zufrieden, denn manche der vornehmsten von der Oppositionsparthie waren eifrige Katholiken; sie wollten den Glauben der Väter erhalten, aber auch die Landes-Konstitution unverletzt wissen.

11. Diese Uneinigkeit der Mißvergnügten unter einander selbst, gerade in dem, was die Hauptzwecke ihrer Bestrebungen betraf, sicherte dem Despotismus der Regierung den glücklichsten Ausgang. Schon hatte auch die General-Statthalterin bewiesen, daß sie alle gute und böse Künste verstehe, die zur Ausführung solcher Plane nothwendig sind. Schon hatte sich alles zum neuen Gehorsam geschmiegt, wie König Philipp den Herzog von Alba mit militärischer Macht schickte. 1567 Aug.

12. Flucht der angesehensten Männer des Landes und einer Menge Volks, auf die erste Nachricht, daß er komme. Prinz Wilhelm von Oranien und sein Bruder Ludwig von Nassau giengen nach Deutschland; die Grafen Egmond und Horn hätten ihnen folgen sollen.

13. Neuerrichtetes Criminalgericht (Raad der beroerten) von 12 Assessoren, an deren Spitze ein unvernünftiger, zorniger Mann, der Spanier Vargas stund. Unerhörtes Verfahren dieses Gerichtshofes.

Viglius Zuichem ab Ayta grondig bericht van't nederlands oproer, so onder de Hertogin van Parma als den Hertog van Alba. Das Origin. iſt Franzöſ. die Holl. Ueberſetz. von V. H. geht von 1563 bis 1573. Man findet in dieſem Bericht, wie in den Briefen und übrigen hiſtoriſchen Nachrichten dieſes Mannes mehr Wahrheit und Unpartheilichkeit, als man vom damaligen Präſidenten des Geheimenraths in Brüſſel erwarten ſollte.

14. So ſchrecklich aber auch dieſe Tyrannei war, ſo war doch keine Ausſicht zur Rettung. Die Spaniſch-Italiäniſchen Truppen waren ſo gut im Lande vertheilt, und in einigen der wichtigſten Städte neue Citadellen ſo gut angelegt und beſetzt, daß alle Verſuche der Emigranten mißlingen mußten, mit bewaffneter Hand hie und da ins Land einzudringen. Der Deſpotismus hatte ſein gut berechnetes Syſtem; der Niederländer ſollte ſeine Ketten ſelbſt zahlen. Was vom Verkauf der Emigranten-Güter eingieng, damit befriedigte man die Soldaten; je mehrere alſo der Reichen auswanderten, deſto ſicherer konnten die übrigen Zurückbleibenden unterjocht werden. Und welchen der Großen ſollte
1568 15. Jun. nicht die Hinrichtung der Grafen Egmond und Horn ſchrecken, oder zur Emigration bewegen? Leider war aber unter dem Emigranten-Corps, ſowohl denen die ſich zur See herumtrieben und von Capereien lebten, (Water-Gueusen) als denen, die den Landkrieg verſuchten, ſo allgemeine Zuſtand ſo kläglich, daß ſie nie ſiegen zu können ſchienen.

Die Acten des Proceſſes der Grafen Egmond und Horn finden ſich in

Procès criminels des Comtes d'Egmont, du Prince de Horne et autres Seigneurs Flamands. T. I. II. Amst. 1753. 12. Lauter Actenſtücke, durch die man eine ganz vollſtändige Einſicht in den Proceß ſelbſt erhält.

Jo. Meursii Ferdinandus Albanus s. de rebus ejus in Belgio

per sexennium gestis. L. IV. Lugd. Bat. 1614. 4. Amst. 1618 fol.

Nic. Burgundi historia belgica (1558–1567). Ingolst. 1629. 4. Halae 1708. 4. Von der Spanischen Parthie.

15. Auch schien der Herzog von Alba nach sechsjähriger, recht gleichförmiger Tyrannei sein Werk schon vollendet zu haben, wie endlich ein neues Steuersystem, das er durchaus in allen Provinzen der Niederlande einführen wollte, mit einemmal alle Einwohner empörte. Hier hatten alle ohne Religionsunterschied ein Interesse. Der Kaufmann wie der Gutsbesitzer war zu Grunde gerichtet, wenn das neue Steuersystem durchgieng, und von ständischem Taxationsrecht war gar nicht mehr die Rede. Man hörte daher mit allgemeiner Freude die Nachricht, einer Parthie von Emigranten, die sich zur See herumtrieben, sey es höchst unerwartet gelungen, 1572 1. April des Seehafens Briel sich zu bemeistern.

16. Jetzt erst wahre Insurrection in den nördlichen Niederländischen Provinzen, und ein gewisser ordnungsmäßiger Gang derselben, da die Stände von Holland für sich zu Dordrecht zusammenkamen, den Prinzen Wilhelm von Oranien als ihren Statthalter herbeiriefen, und Geld, um Truppen zu werben, ihm verwilligten. Uebrigens schien die Insurrection vorerst nur gegen den Herzog von Alba zu gehen, und in den südlichen Provinzen mißlang sie, denn Mons in Hennegau, das Ludwig von Nassau erobert, mußte sich wieder dem Herzog von Alba ergeben. 1572 15. Jul. 19. Sept.

Jo. Meursii Guilielmus Auriacus seu de rebus toto Belgio tam ab eo quam ejus tempore gestis ad excessum Ludov. Requesensii. Amst. 1638. fol.

17. So leicht aber, nachdem einmal die Masse recht in Bewegung gekommen, der Fortgang der Insurrection war,

und so wenig der Herzog von Alba einem Kriege, der überall ausbrach, zu steuern vermochte, oder mit Hülfsmitteln, die ganz aufgebraucht seyn mußten, einen immer gefährlicher werdenden Krieg vollenden konnte, so schwer war's doch, den Insurgenten eine Richtung zu geben. Sie wußten wohl, was sie nicht wollten; aber nicht, was sie wollten. Ein bischen Politik und planmäßige Nachgiebigkeit hätte den ganzen Sturm noch zerstreuen können; aber Alba
1573 war bis zum Augenblick seiner Abreise für die unerbittDez. lichste Fortsetzung der militärischen Strenge, und wie sein Nachfolger Ludwig von Zuniga und Requesens mehr Sanftmuth und Liebe zu brauchen suchte, war nicht nur alles Zutrauen schon verloren, sondern auch der General-Gouverneur selbst war nicht mehr Herr was er thun wollte, denn seine — nicht richtig bezahlten Soldaten schrieben ihm oft Gesetze vor.

1573 18. Der Sieg auf der Mookerheide bei Nim14. April wegen war also fruchtlos; der neuen Amnestie wurde nicht geglaubt, und von bloßen Amnestien war auch nicht mehr die Rede, denn die Niederländer wollten auch für die Zukunft mehr gesichert seyn, als Philipps bloßes Wort sichern konnte. Ueberdieß waren die Holländer und Seeländer jetzt
11. Jul. schon so weit vorgeschritten, daß sie dem Prinzen Wilhelm von Oranien alle Gewalt auftrugen, die ein Chef in solchen Zeiten nothwendig habe. Doch wären die Insurgenten gewiß noch unterjocht worden, wenn nicht zu ihrem größten Glück der General-Gouverneur von Requesens um diese
576 5. Zeit gestorben wäre.
Mrz.

19. Achtmonatliche Interims-Administration des Staatsraths in Brüssel als höchsten Landes-Collegiums, bis endlich
3. Nov. der neue General-Gouverneur Johann von Austria

ankam. Unter den Soldaten aber brachen während dieser Zeit die wildesten Empörungen aus, bei welchen die südlichen Provinzen noch weit mehr litten als die nördlichen, und besonders Antwerpen ein Beispiel der gräuelhaftesten Verheerungen wurde. Daher vereinigten sich fast alle Niederländischen Staaten durch die Gentische Pacification mit den Ständen von Holland und Seeland — die fremden Soldaten aus dem Lande zu entfernen, auf einem nächstens zu haltenden General-Landtag die Religions-Sachen zu ordnen, und alle Poenal-Edicte zu suspendiren, bis durch einen solchen allgemeinen Convent alles entschieden, alles neu eingerichtet worden. Der neue General-Statthalter sanctionirt endlich selbst auch den Gentischen Vertrag durch das sogenannte Edictum perpetuum. Man versprach ihn als General-Statthalter zu erkennen, sobald die fremden Truppen das Land verlassen haben würden; nur die Stände von Holland und Seeland wollten es nicht eher thun, bis allen Landesbeschwerden und Verletzungen der Nationalrechte geholfen sey. 8. Nov. 1577 17. Febr.

20. Da sich aber bald zeigte, wie wenig Johann von Austria es redlich meine, so fiengen selbst die südlichen Staaten den Krieg gegen ihn an, und Prinz Wilhelm wurde zum Ruward von Brabant gewählt. Zwar setzten seine Gegner es durch, daß man den jungen Erzherzog Matthias von Oesterreich zum Ober-Statthalter machte; sie gewannen aber wenig damit, denn Wilhelm wurde zugleich zu seinem General-Vicarius gewählt, und überdieß zum Statthalter von Brabant gemacht. 20. Oct.

21. Offenbar war's eine seltsame Idee, noch neben dem General-Statthalter Erzherzog Matthias auch den Herzog von Anjou als Beschützer der Niederländischen Freiheit 1578 20. Aug.

und so wenig der H
ausbrach, zu steu
st ganz aufgebr
cher werdenden
doch, den Insurg
ten wohl, was
ten. Ein bisc
hätte den ganze
1573 Dez. war bis zum
lichste Fortsetz
Nachfolger L
mehr Sanftr
nur alles Zu
ral-Gouver
wollte, den
ben ihm of
1575 14. April 18. T
wegen
geglaubt,
die Red
kunft m
konnte.
11. Jul. schon s
von O
Zeiten
wiß
Glück
76 Zei
fath
der

Versicherung zu ge-
würde, einen andern
allen andern dazu be-
katholischen Parthie,
Macht täglich wuchs,
und das Bestreben, recht
zu ziehen, verleitete zu Pro-
hatte sich damals noch die
es bis zum völligen Losreissen
müßte, und noch weniger da-
Stände selbst zum Souverain er-

Sohn von Austria; Prinz Alexander
General-Statthalter. Das wider-
der nördlichen und südlichen Provinzen
fühlbar. In jenen war die Parthie
triumphirende, in diesen die katholische
Parthie; in jenen war die Geistlichkeit als ständisches Corps
ganz verdrängt, in diesen war die Parthie der Aebbte die
mächtigste und wohlhabendste Parthie derselben; in jenen war
Prinz Wilhelm fast ohne allen Rivalen ganz allein der diri-
girende Mann, in diesen war manche große Familie, die sich
an Reichthum und Macht dem Nassauer gleich hielt.

23. Particulär-Union der nördlichen Provinzen, der
Gentischen General-Union, wie es hieß, ganz unbeschadet,
durch geheime Beförderung des Prinzen Wilhelm zu Ut-
1579 recht geschlossen. Durch ein sonderbares Zusammentref-
23 Jan. fen nachfolgender Geschichten wird diese Acte höchst zufälliger
Weise das Fundamental-Gesetz eines souverainen Staaten-
Vereins, so ungeschickt sie auch dazu war.
Diese Particulär-Union hatten erst nur fünf Landschaf-

ern, Zütphen, Hollund, Seeland und die Gröning-
ommelande) geschlossen, und selbst in diesen fünf
ften waren anfangs weit nicht alle Mitglieder der
beigetreten, aber auch manche Städte der südlichen
nzen schlossen sich an. So nothwendig aber der Verein
. lorden der Niederlande, wo mehr gemainschaftliches poli-
ches und religiöses Interesse war, nach und nach an Fe-
stigkeit und Umfang gewinnen mußte, so wenig konnte sich
ine Parthie in den südlichen Provinzen behaupten. Bei
einer so unsörmlichen Union, wo man selbst nicht einmal über
alle Hauptzwecke ganz einig war, mußten die natürlichen
Verhältnisse das beste thun.

Nic. *Bondt*. specimen juris publici sive Commentarius ad unionis Ultrajectinae prooemium et capita tria priora. Praemissa est historia icti foederis. Traj. 1756. 8.

J. J. Th. *Duval* de vera mente foederis Trajectini circa gubernatores Hollandiae et Zeelandiae. Lugd. Bat. 1789. 4. Auch ins Holländische übersetzt. 1790.

II. Periode. Von der Utrechter Union an bis zum geschlossenen zwölfjährigen Waffenstillstand. 1579 — 1609.

1. Bei den Cölnischen Friedens-Tractaten, die unter kaiserlicher Vermittlung ein ganzes Jahr lang fort- 1579
gesetzt worden, zeigte sich mehr die wechselsweise Entfernung Mai
der Parthien als irgend ein Anschein des Friedens; fast al-
les stieß sich am Religionspunct, und den Haß gegen den
Pr. Wilhelm konnten die Spanier nicht verläugnen. Unter-
deß erfolgte ein Particulär-Vergleich der Wallonischen Land-

ten sich die Stände selbst, die je alle zwei Jahre zusammenkommen wollten. Selbst die Statthalterstelle in Holland blieb vorerst unbesetzt, und was das Schicksal des Prinzen Moritz seyn werde, hieng meist von den Negocationen ab, die man mit Frankreich angefangen. Man bot nähmlich dem
1585. König von Frankreich die Souverainetät unter viel bessern Bedingungen an, als ehedem der Herzog von Anjou gehabt hatte; aber Henrich III. wollte sie eben so wenig, als gleich nachher die Königin Elisabeth von England. Letztere verstund sich endlich doch zur nachdrücklichen Hülfeleistung, so bald Briel, Vlissingen und Rammekens als Unterpfand ihr angewiesen wurden; und ihr Günstling der Graf von Leicester mußte zum General-Statthalter gewählt werden.

6. Die Rechte eines solchen General-Statthalters waren aber so unbestimmt, und das Unions-Band, das alle vereinigte Provinzen umschlang, so schwach, daß ungeachtet aller besondern Vorzüge, die man dem Grafen verwilligte, weder sein eigener Ehrgeiz befriedigt noch die Absichten der Königin erfüllt werden konnten. Man hatte kurz vor seiner Ankunft dem Prinzen Moritz die Statthalterschaft von Holland, Seeland und Friesland übertragen; dieser besaß
1585. also mehr wesentliche Gewalt als der Graf selbst. Amts-
Nov. I. Vorschrift, die Prinz Moritz damals erhielt, als erste Acte dieser Art bey einem von den Ständen bestellten Statthalter. Wie er fünf Jahre nachher Statthalter auch von Utrecht, Ober-Yssel und Geldern wurde, war seine Vorschrift jener ersten nicht gerade gleichlautend.

Ein Glück, daß um eben diese Zeit Barneveld Land-
1586 März. Syndikus von Holland (Groß-Pensionarius) gewor-

1. Wer konnte den Anschlägen von Leicester begegnen, er? Wer den falschen Mann so fein zwingen, daß er lich ganz verschwinden mußte?

7. Unter den Händeln zwischen den einzelnen Provin-l-Ständen und dem Grafen von Leicester erhebt sich nach d nach die Idee bis zur vollen Gewißheit, daß die Sou-ainetät nicht bey dem Unions-Corps, sondern bei einzel-n Provincial-Ständen sey; nicht bei der Provincial-Ver-nmlung, sondern bei denen, in deren Namen die Depu-te erscheinen. Leider vervollkommte sich aber höchst selten Provincial-Verfassung selbst. Zwar wurden hie und zu den ständischen Berathschlagungen auch mehrere der ineren Städte zugezogen, als nach der alten Verfassung wöhnlich gewesen, um nur mehr Einheit und Sympathie veranlassen; aber die städtischen Verfassungen selbst blieben st eben dieselbe wie vorher, und die meisten der Magistrate unte man nicht wohl als Repräsentanten-Corps ihrer ürgerschaft ansehen, denn sie wurden nicht von ihren Bür-rschaften gewählt, sondern wählten sich selbst, oder wurden m Statthalter gesetzt. So war also die Souverainetät, lbst der Constitution zufolge, nicht bei dem Volk, sondern i den Ritter-Corps und Magistraten der Städte.

8. Auch war seit den Zeiten des Grafen von Leicester ist ein perpetuirlicher Congreß (General-Staa-n) von Deputirten der verschiedenen vereinig-n souverainen Staaten, der nach und nach die Amts-phäre des Staatsraths verengte, und die wichtigsten Unions-ngelegenheiten meist nicht als Collegium, sondern als Con-reß besorgte. Doch wie schon dieses ein deutliches Zeichen der lzuloſen und immer loser werdenden Union war, so häuften ch bald die Signale dieser Art noch mehr; nirgends aber stär-

ten sich die Stände selbst, die je alle zwei Jahre zusammenkommen wollten. Selbst die Statthalterstelle in Holland blieb vorerst unbesetzt, und was das Schicksal des Prinzen Moritz seyn werde, hieng meist von den Negociationen ab, die man mit Frankreich angefangen. Man bot nähmlich dem
1585 König von Frankreich die Souverainetät unter viel bessern Bedingungen an, als ehedem der Herzog von Anjou gehabt hatte; aber Henrich III. wollte sie eben so wenig, als gleich nachher die Königin Elisabeth von England. Letztere verstund sich endlich doch zur nachdrücklichen Hülfeleistung, so bald Briel, Vlissingen und Rammekens als Unterpfand ihr angewiesen wurden; und ihr Günstling der Graf von Leicester mußte zum General-Statthalter gewählt werden.

6. Die Rechte eines solchen General-Statthalters waren aber so unbestimmt, und das Unions-Band, das alle vereinigte Provinzen umschlang, so schwach, daß ungeachtet aller besonderen Vorzüge, die man dem Grafen verwilligte, weder sein eigener Ehrgeiz befriedigt noch die Absichten der Königin erreicht werden konnten. Man hatte kurz vor seiner Ankunft dem Prinzen Moritz die Statthalterschaft von Holland, Seeland und Friesland übertragen; dieser hatte
1585 also mehr wesentliche Gewalt als der Graf selbst. Amts-Vorschrift, die Prinz Moritz damals erhielt, als erste Acte dieser Art bei einem von den Ständen bestellten Statthalter. Wie er fünf Jahre nachher Statthalter auch von Utrecht, Over-Yssel und Geldern wurde, war seine Vorschrift jener ersten nicht gerade gleichlautend.

Ein Glück, daß um eben diese Zeit Barneveld Land-
1586 März Syndikus von Holland (Groß-Pensionarius) gewor-

1. Wer konnte den Anschlägen von Leicester begegnen, er? Wer den falschen Mann so fein zwingen, daß er blich ganz verschwinden mußte?

7. Unter den Händeln zwischen den einzelnen Provin- l-Ständen und dem Grafen von Leicester erhebt sich nach d nach die Idee bis zur vollen Gewißheit, daß die Sou- rainetät nicht bey dem Unions-Corps, sondern bei einzel- n Provincial-Ständen sey; nicht bei der Provincial-Ver- mmlung, sondern bei denen, in deren Namen die Depu- te erscheinen. Leider vervollkommte sich aber höchst selten e Provincial-Verfassung selbst. Zwar wurden hie und zu den ständischen Berathschlagungen auch mehrere der ineren Städte zugezogen, als nach der alten Verfassung wöhnlich gewesen, um nur mehr Einheit und Sympathie veranlassen; aber die städtischen Verfassungen selbst blieben st eben dieselbe wie vorher, und die meisten der Magistrate nnte man nicht wohl als Repräsentanten-Corps ihrer ürgerschaft ansehen, denn sie wurden nicht von ihren Bür- erschaften gewählt, sondern wählten sich selbst, oder wurden om Statthalter gesetzt. So war also die Souverainetät, lbst der Constitution zufolge, nicht bei dem Volk, sondern ei den Ritter-Corps und Magistraten der Städte.

8. Auch war seit den Zeiten des Grafen von Leicester ast ein perpetuirlicher Congreß (General-Staa- ten) von Deputirten der verschiedenen vereinig- en souverainen Staaten, der nach und nach die Amts- Sphäre des Staatsraths verengte, und die wichtigsten Unions- Angelegenheiten meist nicht als Collegium, sondern als Con- greß besorgte. Doch wie schon dieses ein deutliches Zeichen der Auflosen und immer loser werdenden Union war, so häuften sich bald die Signale dieser Art noch mehr; nirgends aber stär-

ten sich die Stände selbst, die je alle zwei Jahre zusammenkommen wollten. Selbst die Statthalterstelle in Holland blieb vorerst unbesetzt, und was das Schicksal des Prinzen Moritz seyn werde, hieng meist von den Negocationen ab, die man mit Frankreich angefangen. Man bot nähmlich dem
1585 König von Frankreich die Souverainetät unter viel bessern Bedingungen an, als ehedem der Herzog von Anjou gehabt hatte; aber Henrich III. wollte sie eben so wenig, als gleich nachher die Königin Elisabeth von England. Letztere verstund sich endlich doch zur nachdrücklichen Hülfeleistung, so bald Briel, Vlissingen und Rammekens als Unterpfand ihr angewiesen wurden; und ihr Günstling der Graf von Leicester mußte zum General-Statthalter gewählt werden.

6. Die Rechte eines solchen General-Statthalters waren aber so unbestimmt, und das Unions-Band, das alle vereinigte Provinzen umschlang, so schwach, daß ungeachtet aller besonderen Vorzüge, die man dem Grafen verwilligte, weder sein eigener Ehrgeiz befriedigt noch die Absichten der Königin erreicht werden konnten. Man hatte kurz vor seiner Ankunft dem Prinzen Moritz die Statthalterschaft von Holland, Seeland und Friesland übertragen; dieser hatte
1585 also mehr wesentliche Gewalt als der Graf selbst. Auch Vorschrift, die Prinz Moritz damals erhielt, als erste Acte dieser Art bei einem von den Ständen bestellten Statthalter. Wie er fünf Jahre nachher Statthalter auch von Utrecht, Ober-Yssel und Geldern wurde, war seine Vorschrift jener ersten nicht gerade gleichlautend.

Ein Glück, daß um eben diese Zeit Barneveld Land-
1586 März Syndikus von Holland (Groß-Pensionarius) gewor-

en. Wer konnte den Anschlägen von Leicester begegnen, ie er? Wer den falschen Mann so fein zwingen, daß er ndlich ganz verschwinden mußte?

7. Unter den Händeln zwischen den einzelnen Provin, al-Ständen und dem Grafen von Leicester erhebt sich nach nd nach die Idee bis zur vollen Gewißheit, daß die Sou- erainetät nicht bey dem Unions-Corps, sondern bei einzel- en Provincial-Ständen sey; nicht bei der Provincial-Ver- ammlung, sondern bei denen, in deren Namen die Depu- rte erscheinen. Leider vervollkommte sich aber höchst selten ie Provincial-Verfassung selbst. Zwar wurden hie und a zu den ständischen Berathschlagungen auch mehrere der eineren Städte zugezogen, als nach der alten Verfassung ewöhnlich gewesen, um nur mehr Einheit und Sympathie u veranlassen; aber die städtischen Verfassungen selbst blieben ist eben dieselbe wie vorher, und die meisten der Magistrate onnte man nicht wohl als Repräsentanten-Corps ihrer Bürgerschaft ansehen, denn sie wurden nicht von ihren Bür- erschaften gewählt, sondern wählten sich selbst, oder wurden om Statthalter gesetzt. So war also die Souverainetät, elbst der Constitution zufolge, nicht bei dem Volk, sondern ei den Ritter-Corps und Magistraten der Städte.

8. Auch war seit den Zeiten des Grafen von Leicester ast ein perpetuirlicher Congreß (General-Staa- en) von Deputirten der verschiedenen vereinig- en souverainen Staaten, der nach und nach die Amts- phäre des Staatsraths verengte, und die wichtigsten Unions- ngelegenheiten meist nicht als Collegium, sondern als Con- reß besorgte. Doch wie schon dieses ein deutliches Zeichen der llzuloſen und immer loſer werdenden Union war, so häuften ch bald die Signale dieser Art noch mehr; nirgends aber stär-

ter als bei den Admiralitäts-Anſtalten. Das neuerrich-
1589. tete Ober-Admiralitäts-Collegium hielt ſich nur kurze Zeit;
und die ſonderbare fünffache Adminiſtration, die erſt nur
1597. auf ein Jahr lang angeordnet war, wurde beſtändig
fortdauernd.

9. Seit 1588. war endlich das Schickſal der Belgiſchen Freiheit ſicher entſchieden. Die Abdankung des Grafen von Leiceſter (1587. 17 Dec.), die verunglückte Expedition der unüberwindlichen Spaniſchen Flotte, der neue Zuſtand, der nach der Ermordung Kön. Heinrichs III. in Frankreich bald werden mußte, die glücklichen Unternehmungen des Prinzen Moritz, die mit dem Ueberfalle von Breda (1590. 4. März
1592. anfiengen, und vollends ſeit dem Tode des tapfern Her-
3. Dec. zogs von Parma ſicher fortgehen konnten, dies alles und noch mehrere andere Vortheile vereinigten ſich ſo glücklich, daß endlich ſelbſt Philipp II. ſtark zu zweifeln anfieng, und die Souverainetät der vereinigten Niederländer
1594. an mehreren Höfen anerkannt wurde. Es war eine ſeltſame Idee Philipps II., wie er zuletzt noch glaubte, die vereinigten Niederländer vielleicht dadurch zu gewinnen, daß
1598. er ganz Belgien zu einer Separat-Regierung für ſeine Toch-
ter Iſabella Clara Eugenia und ihren Gemahl den Erzherzog Albrecht ausſetzte.

10. Unterdeß bei allen Anſtrengungen der Freiheitsliebe und des Heldenmuths der Niederländer hätte man doch oft am glücklichen Ende des Kriegs, allein aus Finanz-Urſachen, verzweifeln mögen. An Aſſignate und Papiergeld war nicht zu denken; große Anlehen hatten ihre natürliche, bald erreichte Gränzen, und mit Auflegung neuer Steuern mußte man ſchonend verfahren. Faſt alles beruhte alſo auf einer gut getroffenen Einrichtung, die Kriegskoſten den Feind ſelbſt zahlen zu

assen. Dieses Geheimniß wurde von den Niederlanden aufgefunden, und noch nebenher manche gute neue Methode in der Taxations-Kunst.

11. Auch war der Krieg, wie er besonders seit dem Tode des Herzogs von Parma und noch mehr seit dem Tode Philipps II. geführt worden, der Landes-Cultur, den Gewerben und dem Handel der Einwohner weit mehr vortheilhaft als nachtheilig, denn die Scene war fast nie mehr in den vereinigten Staaten und nie mehr in Holland. Die Armeen, die sich in Brabant und Flandern herumtrieben, beförderten Absatz und Consumtion; auch war selbst durch die Kriegszüge und Capereien ein Geist des Avanturirens geweckt worden, der sich in vielen großen neuen Unternehmungen erprobte. 1598

1595. Corn. Houtmann fährt zum erstenmal mit Holländischen Schiffen nach Ostindien.

1598. Zweite glücklichere Expedition.

1602. 20. März. Alle kleine Compagnien, die bisher nach Ostindien gehandelt, werden zu einer Ostind. Comp. vereinigt, die 21. Jahre lang allein das Recht haben sollte, ostwärts vom Cap und durch die Magellanische Meerenge zu fahren. Für dieses Privilegium bezahlte die Compagnie den Ständen 25000. Gulden.

A. F. Lüders Geschichte des Holländischen Handels, nach Luzac's Hollands Rykdom bearbeitet. Leipzig 1788. 8. Eine so schöne Veredlung eines fremden Products, daß man das Original nicht mehr erkennt.

12. Doch mußten nothwendig auch die vereinigten Niederländer bald eben so Frieden wünschen wie Spanien, denn ungeachtet aller Finanzkünste, die man gebraucht hatte, und so sehr auch die Taxen erhöht worden, so war doch z. B. selbst Holland innerhalb neun Jahren bei 26. Millionen schuldig geworden; und die Bereitwilligkeit der Spanier, 1607

gleich vorläufig noch ehe man die Negociation eintrete, die Niederländer als frei zu erkennen, schien den vortheilhafteſten Frieden zu verſprechen. Allein der ſchlaue Jeannin lenkte doch alles endlich bloß auf einen Waffenſtillſtand, der auch troz des planmäſſigſten Widerſtandes des Prinzen
1609. Moritz auf 12. Jahre lang geſchloſſen worden. Der Frei-
9. Apr. heit des Indiſchen Handels wurde zwar in der Acte nicht ausdrücklich gedacht, aber die Niederländer erhielten eine geheime Declaration der vermittelnden Franzöſiſchen und Engliſchen Geſandten.

Hug. Grotii annales de rebus belgicis ab obitu Philippi II. ad inducias 1609. Amst. 1658. 8.

Les negociations de M. le President Jeannin. Amst. 1695. 4. Voll. 8.

Io. Meursii historia indueiarum in Ej. Opp. T. X. p. 163. sqq.

III. Per. Seit Schlieſſung des zwölfjährigen Waffenſtillſtands bis zum immerwährenden Edict.

1609 - 1668.

Histoire de Hollande depuis la trève 1609 jusqu'à notre tems (1678) par M. DE LA NEUVILLE (der wahre Name des Verfaſſers iſt BAILLET). *à Paris* 1703. 4 Voll. in 12. Suite de l'histoire de Hollande, par M. de la Neuville (bis 1697) à *Amst.* 1704. 2 Voll. in 12.

1. Plane einer beſſer anzuordnenden Unions-Verfaſſung, zu deren Ausführung der zwölfjährige Waffenſtillſtand Muſſe verſchaffte. Allein bald zeigte ſich's, daß jeder Plan, beſonders aber der der Errichtung eines neuen Regierungsraths dem Intereſſe von Holland zuwider ſey, das Barneveld meiſterhaft zu vertheidigen wußte. Kaum konnte man nach dreijährigen

Nego-

Negociationen zu einer neuen Quoten-Vertheilung kom- 1612.
men; doch wurde um dieſe Zeit die äuſſere Unabhängigkeit
des Staats durch die Einlöſung der an England ver- 1616.
pfändeten Seehäfen geſichert.

2. Daß der Jülich-Cleviſche Succeſſionsfall nur ganz unbedeutende kriegeriſche Folgen haben werde, hatte 1609.
Prinz Moritz nie gefürchtet, und Barneveld's Parthie kaum zu hoffen gewagt. Aber leider entſtund um eben die Zeit, da dieſe drohenden äuſſeren Phänomene ſich aufhellten, im innern des Landes ſelbſt die gefährlichſte Gährung. Eine theologiſche Streitigkeit wurde ſchnell zur religiöſen und politiſchen Controvers, und endlich zum wahren Schisma. D. Franz Gomarus ſetzte ſich an die Spitze der ſtrengen Calviniſten; und ſein College D. Jak. Arminius ſchien die alte, faſt ganz erloſchene Zwingliſche Parthie in einer neuen Form wieder aufwecken zu wollen. Die ſchnelle Ausartung zur politiſchen Controvers lag nicht nur in der Reizbarkeit der Parthien ſelbſt, da Moritz gewiß nie wahr fand, was Barneveld und ſeine Freunde für wahr hielten, ſondern ſie entſprang faſt nothwendig aus der groſſen Verſchiedenheit der erſten Principien des Kirchenrechts, die dieſe und jene Parthie annahm.

Historie der Remonstranten, kortelyk, vervattende de Geschiedenissen de Gereformeerde Christenen, die men Remonstranten noemt etc. door *Jac.* REGENBOOG. *Amst.* 1774-76. 2 Voll. in 8. Teutſch (von H. M. A. Cramer). Lemgo 1781. 2 Theile in 8.

3. Wo nun in einer Stadt der mächtigere Theil der Bürgerſchaft Arminianiſch (remonſtrantiſch) war, ſuchte er auch die Majorität des Stadt-Magiſtrats mit Leuten ſeiner Parthie zu beſetzen, ſelbſt wenn es durch eine Revolution geſchehen ſollte; und eben dieſes erfolgte gewöhnlich noch ſieg-

reicher, wo ſich unter der Bürgerſchaft die Gomariſten (Contra-Remonſtranten) am ſtärkſten fühlten, denn Prinz Moritz war ihr Freund und mächtiger Protector. Der Holländiſche Land-Syndikus Barneveld und ſeine Freunde, die hie und da in den ſtädtiſchen Magiſtraten waren, mußten alſo Schutz ſuchen, denn die Bürgerſchaften wurden gegen ſie gehetzt, und auf die Hülfe des ordentlichen Militairs, das unter dem General-Capitain Prinz Moritz ſtund, konnten ſie nicht zuverläſſig zählen. In manchen Städten nahm alſo der Magiſtrat zum größten Aerger des Prinzen Waard-Gelders an, oder ſollten die ordentlichen Soldaten den Magiſtraten einen beſonderen Eid ſchwören.

Waarachtige Historie van J. van Olden-Barnevelt, Ridder, Heere van den Tempel, Berkel, Rodenrys, Advocat en Groot-Zegel-Bewaarder van Holland etc. Iden Druck verbeſſert und vermehrt van *Joh.* FRANCKEN. Tot *Rotterd.* 1670. 8.

4. Der Prinz ſetzt die völlige Abdankung der Stadtſoldaten endlich durch; auch wird der Wunſch der Contra-Remonſtranten durch Ausſchreibung einer großen Synode nach
1618. Dordrecht erfüllt. Offenbar war's aber unentſchuldbare Privat-Animoſität, daß, ſelbſt nach einem entſcheidenden Siege über die theologiſche und politiſche Remonſtranten-Parthie, daß noch Barneveld und Hogerbeets und de Groot und Ledenberg auf Befehl des Prinzen arretirt, und ihnen der Proceß gemacht worden. In Form und Materie war dieſer Proceß höchſt ungerecht, und das Principium, von dem der Prinz ausgieng, daß die Souverainetät bei den General-Staaten ruhe, mochte wohl in einzelnen gewaltthätigen Acten durchgeſetzt werden, aber nie konnte es anerkannter publiciſtiſcher Grundſatz werden. So bald die Leidenſchaften der Menſchen nicht mehr im Spiele waren,

kam alles wieder in seinen alten Gang, und der Prinz verlor am Ende mehr als er gewann. Es blieb bei der Utrechter Union, und alle Versuche mißlangen, dem Prinzen constitutionsmäßig größere Gewalt zu verschaffen.

1619. 13. Mai. Hinrichtung des 72jährigen Barneveld.

18. Mai. wurden der Rotterdammische Stadt-Syndikus de Groot und der Leidensche Stadt-Syndikus Hogerbeets, nebst Verwürkung ihrer Güter, zur ewigen Gefangenschaft verurtheilt.

G. BRANDTS Historie van de Rechtspleging gehouden in den Jaaren 1618 en 1619 omtrent de dry gevangene heeren, Mr. Joh. van Oldenbarnevelt, Mr. Rombaut Hoogerbeets, Mr. Hugo de Groot. Te *Rotterd.* 1710. 4.

1618. 13. Dec. — 1619. 29. Mai. 180. Sessionen der Dordrechter Synode. Das Urtheil, das hier gegen die Remonstranten gefällt worden, sanctionirten die General-Staaten.

Jac. HALESII historia concilii Dordraceni; I. L. MOSHEMIUS eam ex Anglico sermone Latine vertit, variis obss. et vita Halesii auxit. *Hamb.* 1724. 8.

5. Es war ein großes Glück für die Republik, daß damals, da der Krieg mit Spanien nach geendigtem Waffenstillstand wieder ausbrach, das Glück der Westindischen Compagnie anfieng, und der Flor der Ostindischen Compagnie durch die Anlage von Batavia merklich gesichert wurde. In diesen beiden Handels-Compagnien fand Spanien einen rastlosen Feind, und der Kampf in Europa mußte immer leichter werden, je mehr diese beiden Compagnien den Krieg in Asien und in Amerika auf ihre Kosten betrieben. 1621.

Essai d'une histoire des provinces unies pour l'année 1621. Ouvr. posthume de feu M. Alb. Henr. de Salengre. à la Haye 1728. 4.

1619. Vergleich zwischen der Englischen und Holländischen Ostindischen Gesellschaft. 1623. Grenzenloser Monopolisten-Triumph der letzteren über die Engländer auf Amboina; bald nachher vertrieben sie ihre Nebenbuhler völlig von allen Ge-

würz-Inseln. Seit 1644. waren die Holländer sicher Herren von Ceylan; und drei Jahre vorher hatten sie Malacca erobert.

1621. Errichtung der Holländisch-Westindischen Gesellschaft, die mit einem gröſseren Capital anfieng als die Ostindische, aber nach einer glänzendscheinenden Periode von 13. Jahren endlich schröcklich zerfiel. 1628. Pet. Heins Eroberung der groſsen Spanischen Silberflotte. Seit 1636. Eroberung von Brasilien durch den tapfern Gr. Jo. Moritz von Nassau-Siegen.

Casp. BARLAEI historia rerum in Brasilia sub Mauritio Nassovio gestarum. *Amst.* 1647. fol. Teutsch, Cleve 1659. 8.

1625. 23. April. 6. Auch selbst Moritzens Tod machte im glücklichen Kriege gegen Spanien keine Veränderung. Sein Bruder Friederich Heinrich, der ein Held wie er war, und mit Recht viel beliebter als er war, folgte ihm in allen seinen Würden. Ohnedieſs verlieſs bald Spinola die Niederlande, er der letzte groſse Feldherr, den Spanien hier gehabt hat; Frankreich zahlte Subsidien an die Republik, und schloſs endlich ein Schutz- und Trutz-Bündniſs mit derselben. Selbst die lezten Anstrengungen Spaniens, die sich bei Ausrüstung einer ausserordentlich groſsen Flotte zeigten, waren vergeblich, Mart. Tromp ruinirte die Flotte im Canal.

1627. 1630. 1635. 1639. 21. Oct.

Mémoires de Frederic Henry, Prince d'Orange, qui contiennent ses expeditions militaires depuis 1621 — 1646. *à Amst.* 1733. 4.

Frederik Hendrick van Nassaw, Prince van Orangien. zyn Leven en Bedryf door *Joh.* COMMELIN int 't Licht gebracht. 2 Deelen. Tot *Amst.* 1651. fol. Franz. *à Amst.* 1656. fol.

7. Der Friede zu Münster mit Spanien war schon so gut als ganz geschlossen, wie Friederich Henrich starb, und sein Sohn Wilhelm II., dem schon 16. Jah

1647. 14. Mrz.

re vorher die Succeſſion verſichert worden, in allen Würden des Vaters folgte.

Im Frieden ſelbſt aber behielten die vereinigten Niederländer nicht nur das alles, was zum Territorial-Umfang der unirten Provinzen gehörte, und was ſie auſſer Europa den Spaniern damals entriſſen hatten, ſondern ſie erwarben auch noch beträchtliche Stücke von Brabant, dem Herz. Limburg und Flandern, die unter dem Namen von Generalitäts-Landen wahre Domainen der Union wurden. Spanien verſprach ſeine Schifffahrt in Oſtindien nicht weiter auszudehnen, und die Niederländer bedingten ſich ausdrücklich das Recht, die Schelde zu ſchlieſſen. 1648. 30. Jan.

Den Krieg gegen Portugal auſſer Europa fortzuſetzen, wurde den Niederländern jetzt ſehr leicht.

Annales des provinces unies, T. I, contenant les choses les plus remarquables arrivées en Europe et dans les autres parties du monde, depuis les negociations pour la paix de Munster, 1646, jusqu' à la paix de Breda, *à la Haye* 1726. T. II, jusqu' à celle de Nimegue, par M. BASNAGE. *ib. eod.* fol.

L'Histoire des provinces unies des Pays-Bas, depuis le parfait etablissement de cet etat par la paix de Munster, par M. DE WIQUEFORT. T. I. (von 1646-1650). 1719. T. II. (bis 1652) 1743. *à la Haye* fol. Auch *à Londres* 1749. 3 Voll. in fol.

Joh. de MEERMANN D. de solutione vinculi, quod olim fuit inter S. Rom. Imperium et foederati Belgii respublicas. *Lugd. Bat.* 1774. 4.

Auch das Deutſche Reich erkannte nun die Souverainetät der ehedem zum Burgundiſchen Kreiſe gehörigen, vereinigten Niederlande.

8. Leider aber veranlaßten die großen ökonomiſchen Reformen, die man gleich nach dem Frieden nothwendig fand, bald heftige Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Statthalter und der

Provinz Holland, weil man wegen Reducirung der Land-Armee nicht einig werden konnte. Kraft eines Schlusses der General-Staaten, deren Majorität sicher Oranisch war, sollte eine feierliche Gesandschaft in den Holländischen Städten herumreisen, die Magistrate derselben besser zu disponiren; der Prinz setzte sich selbst an die Spitze dieser Gesandschaft, erfuhr aber an mehreren Orten die empfindlichste Kränkung, und wollte sich durch ein groſses Wagestück helfen. Er läſst sechs Deputirte zur Versammlung der Staaten von Holland
1650. 30. Jul. — im Haag arretiren und nach Löwenstein bringen; an eben demselben Tage sollte Amsterdam durch ein Corps Truppen überfallen werden. Doch dies letztere vereitelte die Wachsamkeit des Burgermeister Bikker.

Herstelde Leeuw, of the Discours over het gepasseerde in de Vereenigde Nederlanden in 't Jaer 1650—1651, door L. v. A. (*L. van* AITZEMA). *Gravenhaage* 1652. 4.

9. So viel nun aber doch der Prinz durch einige Vergleiche zu gewinnen schien, so sehr schlug alles durch seinen
1650. 6. Nov. unerwarteten Tod um. Acht Tage nachher wurde sein einziger Sohn Wilhelm III. geboren.

10. Auſserordentliche groſse Versammlung von
1651. 18. Jan. bis 31. Aug. Deputirten der Stände aller vereinigten Staten, wegen der Union, Religion und Miliz die nöthigen Maaſsregeln zu treffen, denn einen so geschickten Zeitpunkt wie diesen, bekam die eifrigrepublicanische Parthie nie mehr. Noch ehe aber der Convent eröffnet worden, waren die wichtigsten Veränderungen schon gemacht. Fast überall räumte man den Stadtmagistraten das Recht ein, sich selbst zu besetzen, und was der Statthalter in einzelnen Provinzen bisher besessen, wurde in den meisten derselben von den Ständen eingezogen, denn

ohne erst das Resultat des General-Convents abzuwarten, konnte jede Provinz, wo Wilhelm Statthalter gewesen, Ihrer eigenen Souverainetät zufolge, die Statthalterschaft unbesetzt lassen oder auch für sich neu besetzen.

11. Auf dem General-Convent selbst suchte man sich nur zu vereinigen, wie es künftighin, da nun fast alle Provinzen ohne Statthalter waren, bei Entscheidung der Streitigkeiten der Provinzen unter einander gehalten werden sollte. Das Religionswesen betreffend erklärte man sich gegen einander, daß jede Provinz in ihrem Territorium die reformirte Religion schützen wolle, wie sie durch die Dordrechter Synode bestätigt worden; und das Militair wurde, theils den General-Staaten, theils den Ständen einzelner Provinzen so getheilt subordinirt, daß in Friedenszeiten kein General-Capitain nöthig zu seyn schien.

12. Krieg mit der neuen Republik England. Ob Tromp 1652.
oder Blake ihn angefangen, ist ungewiß, aber offenbar wollte Cromwel eben so gerne Krieg haben, als Holland ihn zu vermeiden suchte. Nie sind in irgend einem Seekriege in so kurzer Zeit so viele große Schlachten vorgefallen als in diesem. Bei Schliessung des Friedens bestund Cromwel dar- 1654.
auf, daß die Stände von Holland und Westfriesland in einer 15. Apr.
besondern Acte die Erklärung thun mußten, nie den Prinzen von Oranien oder einen seiner Nachkommen zum Statthalter ihrer Provinz zu wählen, auch nie bei der General-Capitains-Wahl ihre Stimme ihm zu geben. Der neue junge Land-Syndikus von Holland, Jo. de Witt, mochte wohl diese Acte van seclusie, die übrigens 1662. wieder aufgehoben worden, in England selbst stattlich befördert haben, aber angegeben hat er sie gewiß nicht. Zwanzigjährige Admini- 1653.
stration dieses großen Staatsmannes. 1672.

Provinz Holland, weil man wegen Reducirung der Land-Armee nicht einig werden konnte. Kraft eines Schluſſes der General-Staaten, deren Majorität ſicher Oraniſch war, ſollte eine feierliche Geſandſchaft in den Holländiſchen Städten herumreiſen, die Magiſtrate derſelben beſſer zu diſponiren; der Prinz ſetzte ſich ſelbſt an die Spitze dieſer Geſandſchaft, erfuhr aber an mehreren Orten die empfindlichſte Kränkung, und wollte ſich durch ein groſſes Wageſtück helfen. Er läßt ſechs Deputirte zur Verſammlung der Staaten von Holland
1650. 30. Jul. — im Haag arretiren und nach Löwenſtein bringen; an eben demſelben Tage ſollte Amſterdam durch ein Corps Truppen überfallen werden. Doch dies letztere vereitelte die Wachſamkeit des Burgermeiſter Bikker.

Herstelde Leeuw, of the Discours over het gepasseerde in de Vereenigde Nederlanden in 't Jaer 1650 — 1651, door L. v. A. (*L. van* AITZEMA). *Gravenhaage* 1652. 4.

9. So viel nun aber doch der Prinz durch einige Vergleiche zu gewinnen ſchien, ſo ſehr ſchlug alles durch ſeinen
1650. 6. Nov. unerwarteten Tod um. Acht Tage nachher wurde ſein einziger Sohn Wilhelm III. geboren.

10. Auſſerordentliche groſſe Verſammlung von
1651. 18. Jan. bis 21. Aug. Deputirten der Stände aller vereinigten Staten, wegen der Union, Religion und Miliz die nöthigen Maaßregeln zu treffen, denn einen ſo geſchickten Zeitpunkt wie dieſen, bekam die eifrigrepublicaniſche Parthie nie mehr. Noch ehe aber der Convent eröffnet worden, waren die wichtigſten Veränderungen ſchon gemacht. Faſt überall räumte man den Stadtmagiſtraten das Recht ein, ſich ſelbſt zu beſetzen, und was der Statthalter in einzelnen Provinzen bisher beſeſſen, wurde in den meiſten derſelben von den Ständen eingezogen, denn

ohne erſt das Reſultat des General-Convents abzuwarten, konnte jede Provinz, wo Wilhelm Statthalter geweſen, ihrer eigenen Souverainetät zufolge, die Statthalterſchaft unbeſetzt laſſen oder auch für ſich neu beſetzen.

11. Auf dem General-Convent ſelbſt ſuchte man ſich nur zu vereinigen, wie es künftighin, da nun faſt alle Provinzen ohne Statthalter waren, bei Entſcheidung der Streitigkeiten der Provinzen unter einander gehalten werden ſollte. Das Religionsweſen betreffend erklärte man ſich gegen einander, daß jede Provinz in ihrem Territorium die reformirte Religion ſchützen wolle, wie ſie durch die Dordrechter Synode beſtätigt worden; und das Militair wurde theils den General-Staaten, theils den Ständen einzelner Provinzen ſo getheilt ſubordinirt, daß in Friedenszeiten kein General-Capitain nöthig zu ſeyn ſchien.

12. Krieg mit der neuen Republik England. Ob Tromp oder Blake ihn angefangen, iſt ungewiß, aber offenbar wollte Cromwel eben ſo gerne Krieg haben, als Holland ihn zu vermeiden ſuchte. Nie ſind in irgend einem Seekriege in ſo kurzer Zeit ſo viele große Schlachten vorgefallen als in dieſem. Bei Schlieſſung des Friedens beſtund Cromwel darauf, daß die Stände von Holland und Weſtfriesland in einer beſondern Acte die Erklärung thun mußten, nie den Prinzen von Oranien oder einen ſeiner Nachkommen zum Statthalter ihrer Provinz zu wählen, auch nie bei der General-Capitains-Wahl ihre Stimme ihm zu geben. Der neue junge Land-Syndikus von Holland, Jo. de Witt, mochte wohl dieſe Acte van seclusie, die übrigens 1662. wieder aufgehoben worden, in England ſelbſt ſtattlich befördert haben, aber angegeben hat er ſie gewiß nicht. Zwanzigjährige Adminiſtration dieſes großen Staatsmannes. 1652. 1654. 15. Apr. 1653. 1672.

Außer den Brieven van de Witt, die Amst. 1725 sq. in VI. Quartbänden erschienen, und die Hauptquelle dieser Geschichte ausmachen.

Memoires de Jean de Wit. trad. de l'holl. Ratisb. 1709. 12. Nicht seine Geschichte, sondern sein politisches Testament, von ihm selbst 1662. geschrieben.

Resolutions importantes des Etats de Hollande et de West-Frise pendant le Ministere de Mr. Jean de Witt. trad. de l'holl. Amst. 1725. 12.

Verbael gehouden door de Heeren Gedeputierden en Extraord. Ambass. van de H. St. Gen. der ver. Nederlanden aen de Republyck van Engeland. Gravenh. 1725. 4. Enthält die Tractaten wegen der acte van seclusie.

Lettres, Memoires et Negociations de Mr. le Comte d'Estrades. Londres 1743. IX. Voll. 12. nebst dem supplement. Lond. 1763. 12.

Saken van Staat en Oorlogh in ende omtrent de Vereenigde Nederlanden door de Heer *Lieuwe van* AITZEMA (bis 1668). 16. Deele, *Leyden* 1669. 4. Auch neu aufgelegt, *Gravenhaage* 1669—1672. 6 Bände in fol. und Generalregister dazu. Nebst den Fortsetzungen: 1) Historien onses Tydts, beginnende met het Jaar 1669, daar het de Heer v. Aitzema gelaten, door den Heer L. SYLVIUS. 2 Deele. *Amst.* 1685. fol. und 2) Vervolg van Saken cet. als het tweede Stuck van het Vervolg op de Historie van Aitzema. *Amst.* 1688. fol. Auch nach dieser Fortsetzung sind noch mehrere erschienen.

13. Große Autorität der Republik im Nordischen Krie-
1658. ge. Erst wird Dänemark gegen Karl Gustav gerettet; bald aber wieder nach Karl Gustavs Tod durch das Hinwegsegeln der Holländischen Flotte zu einem billigen Frieden gezwungen. Obdam und Tromp, und vorzüglich de Ruyter waren die Seehelden dieses Zeitalters.

La vie de Corn. Tromp Lieut. Adm. General de Hollande et de West-Frise. *à la Haye* 1694. 12.

La vie de Michel de Ruyter, Lieutenant-Admiral de Hollande et de Ouest-Frise, traduite du Hollandois de *Ger.*

BRANDT. *à Amst* 1698. fol. Das Original erſchien zu Amſterdam 1687. fol.

14. Friede mit Portugal. Braſilien blieb verloren, deſto glücklicher aber waren die vereinigten Niederländer in Oſtindien auch ſelbſt noch in den acht Jahren, bis der in Europa geſchloſſene Friede endlich in Oſtindien zur Vollziehung kam, und alle Streitigkeiten durch einen neuen Tractat beendigt wurden. 1661. 1669. 31. Jul.

15. Leidenſchaftlicher Krieg Kön. Karls II. von England, durch den Bredaer Frieden ſchnell geſchloſſen, nach dem ſich Ruyter den Engländern ſehr furchtbar gemacht, und die Franzöſiſchen Prätenſionen auf die Spaniſchen Niederlande ein ganz neues, wichtigeres Intereſſe aufgeregt hatten. Triple-Allianz, von den General-Staaten — der einzige Fall ſeiner Art — sub spe rati ihrer Committenten mit England und Schweden geſchloſſen. Dieſe Allianz dictirte die Geſetze, wornach zwiſchen Frankreich und Spanien zu Aachen Friede gemacht werden mußte. 1664. 1667. 31. Jul. 1668. 28. Jan.

Mémoires du Comte de GUICHE, (1665—1672) concernant les provinces unies des Pays-Bas, et servant de supplement et de confirmation à ceux d'Aubery du Maurier et du Comte d'Estrades. Londres 1744. 12.

16. Große Agitationen im inneren der Republik, dem jungen Prinzen Wilhelm die Würden ſeiner Voreltern zu verſchaffen, die er jetzt Alters halber wohl verwalten konnte. Sie entſprangen aber gar nicht bloß aus Familien-Verbindungen oder Parthie-Geiſt, oder aus dem Einfluſſe fremder Mächte, ſondern es war wahres Bedürfniß der Conſtitution ſelbſt, daß die ſtatthalteriſche Würde, beſonders in Holland, in Verbindung mit der Stelle des General-Capitains der Union wiederhergeſtellt werde. Den Stadt-Magiſtraten, und beſonders den dirigirenden Perſonen in Holland behagte es wohl, 1668.

keinen Statthalter zu haben, aber die Einwohner des Landes verloren dadurch an wahrer Freiheit. Das Mißvergnügen in den kleinern Provinzen stieg nothwendig, und es fehlte in der Administration des Ganzen ein Centralpunkt, dessen Nichtdaseyn kaum Jo. de Witt mit aller seiner Thätigkeit und Staatskunst ersetzen konnte.

1667. 21. Dec. 17. Edictum perpetuum der Stände von Holland. Nie sollte mehr in Holland ein Statthalter gewählt werden, noch sollte je irgend ein Statthalter einer der vereinigten Provinzen bei der Wahl eines General-Capitains der Union, die Stimme von Holland erhalten. Die Magistrate beschwuren dieses Edict wie ein Fundamental-Gesetz, und allmälig traten diesem Schlusse der Holländischen Stände auch mehrere der übrigen Provincial-Stände bei. Selbst Prinz Wilhelm mußte es beschwören, so bald er eine Stelle erhielt.

IV. Per. Seit Entstehung der Erbstatthalterschaft in Holland bis zur Entstehung einer Erbstatthalterschaft in allen sieben vereinigten Provinzen.

1674 - 1747.

1. Der Holländische Land-Syndikus Jo. de Witt hatte sein antioranisches System sehr gut berechnet, und er selbst würde die völlige Ausschliessung des Prinzen gewiß behauptet haben, wenn nicht Ludwig XIV., wider sein eigenes persönliches Interesse, und wider das Interesse seines Reichs, ohne irgend eine Veranlassung zu haben, Krieg angefangen hätte. So bald aber der Krieg ausbrach, war die antioranische Parthie gesprengt, und die Republik selbst schien fast

ohne Rettung verloren. Sie war auf einen Landkrieg gar nicht gerüstet, und gegen dieſen Angriff würde ſie ſich kaum genug haben rüſten können. Denn während daß Ludwig XIV. ſelbſt vom Cölniſchen her mit einer groſſen Armee eindrang, griff England auch zur See an, und die Cölniſchen und Münſteriſchen Truppen fielen in Ober-Yſſel und Gröningen ein. Der einzige aber, der helfen wollte, Churfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg, mußte bald zu Voſſem einen Neutralitäts-Tractat ſchlieſſen. 1673.

2. Zwar hielt ſich die Holländiſche Flotte trefflich, und Rupter behauptete ſich ſiegreich ſelbſt gegen die vereinigte, Engliſche und Franzöſiſchen Flotten; aber die Progreſſen der Franzöſiſchen Landarmee, bei der Ludwig XIV. ſelbſt war, ſchienen unaufhaltbar. In Geldern, Utrecht und einem groſſen Theile von Holland ergab ſich alles innerhalb einiger Monate mit unbegreiflicher Muthloſigkeit, und der Biſchof von Münſter zwang die Provinz Ober-Yſſel, der Utrechter Union ganz zu entſagen. Ein Glück, daß die Holländer noch ſo eben zuvorkamen, Muyden zu beſetzen, und Ludwig XIV. lieber dem Rath ſeiner ſtolzen Miniſter als dem des klügeren Conde und Turenne folgte.

3. Prinz Wilhelm erhielt, noch unmittelbar vor dem Franzöſiſchen Einfall, das Commando der Armee, und bald wurden auch die Magiſtrate in Holland durch Volks-Inſurrectionen gezwungen, ihn als Statthalter von Holland anzunehmen. Höchſt ungerechter Proceß gegen den Bruder des Holländiſchen Land-Syndikus, gegen Corn. de Witt, Burgermeiſter zu Dordrecht. Jo. de Witt ſelbſt legt ſeine Stelle nieder. Abſcheuliche Ermordung beider Brüder durch den aufgehetzten Pöbel im Haag. Der Prinz erhält von 1672 24. Febr. 3. Jul. 20. Aug.

27. Aug. den Holländiſchen Ständen den Auftrag, die Stadtmagiſtrate zu verändern.

B. Coster historisch verhaal ofte eene deductie van zaaken raekende het formeren van de Republ. van Holland ende West-Vriesland de veranderinge in de Regeeringe . . zedert den Jaare 1572 . . by zonder in de Jaaren 1672 en 1673. III. Ed. Leyden 1737. 4.

Joach. OUDAENS Haagsche Broedermoord of dolle Blydshap Traurspel etc. Tot *Frederickstad* (1672). 8.

Leeven en Dood der doorglugtige Heeren Grebroeders Cornelis — en Johann de Witt etc. beschreven door *Em. van der* HOEVEN. *Amst.* 1708. 4.

Histoire de la vie et de la mort des deux illustres Freres, Corneille et Jean de Witt. à *Utrecht* 1709. 2 Voll. in 12.

4. Doch dies alles würde gegen einen ſo mächtigen und ſiegreichen Feind wenig geholfen haben, wenn Ludwig XIV. ſeinen Vortheil verſtanden hätte. Kaum hatte er aber den tief gebeugten Niederländern Friedensbedingungen melden laſſen, die das gebeugteſte Volk nicht annehmen konnte, ſo eilte er 1. Aug. nach Haus. Luxemburgs Marſch auf dem Eiſe mißlang; 26. Dec. und ſchnell nach einander erklärten ſich Spanien und der Kaiſer und mehrere Deutſche Reichsfürſten gegen Frankreich. Die Franzoſen mußten deswegen ſchon im Nov. 1673 die vereinigten Niederlande verlaſſen, und der Krieg zog ſich theils nach dem Oberrhein hin, theils auch nach den Spaniſchen Niederlanden. 1674. 19. Feb. Bald darauf kam noch der Friede der Republik mit England, der auch Beſtimmungen in Anſehung des Handels nach feindlichen Ländern enthielt, die in folgenden Zeiten ſehr wichtig geworden. Der Friede mit Cöln und mit Münſter folgten faſt von ſelbſt.

5. Holland und Seeland übertragen dem Prinzen 1674. 2. Feb. ihre Statthalterſchaft erblich für ſeinen Mannsſtamm. Wie endlich auch Geldern, Utrecht und Ober-Yſſel

mit großer Mühe wieder zur Union aufgenommen worden, so mußten auch sie, die Erbstatthalterschaft sich gefallen lassen, und es wurde in diesen Provinzen ein neues, der statthalterischen Gewalt sehr günstiges Reglement eingeführt; aber die von der Provinz Geldern angebotene Würde eines Herzogs von Geldern und Grafen von Zütphen mochte Wilhelm aus guten Gründen nicht annehmen. 20. Apr. 1675.

6. Niemäger Friede, durch Englische Drohungen gegen Frankreich beschleunigt. Die Niederländer erhielten selbst Maſtricht wieder. Wie viele tausende aber fielen nicht noch vier Tage nach geschlossenem Frieden, bei S. Denys unweit Mons, als wahre Schlachtopfer der Ehrsucht des Prinzen. 1678. 10. Aug. 14. Aug.

7. Wilhelms große militärische Plane, die weder den Bedürfnissen noch der Lage der Republik angemessen waren, mußten nothwendig durch den Widerspruch von Amsterdam gestört werden, und der schlaue Französische Gesandte, Graf von Avaux, wirkte redlich mit dazu.

Zwanzigjähriger Waffenstillstand im Haag mit dem Französischen Gesandten verabredet, und sowohl von Deutschland als von Spanien angenommen. 1684. 29. Jun.

Negociations de Mr. le Comte d'Avaux. (1679—1688) Tom. I.–VI. Paris 1753. 8.

8. Die Republik leiht ihrem General-Capitain eine Flotte und Armee zur Expedition nach England, denn ihre eigene Erhaltung schien davon abzuhangen, daß der Protestantismus in England die herrschende Religion bleibe. Dies veranlaßt einen achtjährigen Krieg mit Frankreich, und umsonst hatten die Niederländer gehofft, durch Wilhems Vermittlung die Navigations-Acte aufgehoben zu sehen. Ryswiker Friede. Al- 1688. 1688 1697

les blieb, wie im Nimwägischen; Frankreich bekam Pondichery wieder zurück.

9. Offenbar war's aber der Republik nicht vortheilhaft, daß ihr General-Capitain zugleich auch König in England war. Sie wurde durch ihn in alle große, Europäische Angelegenheiten verwickelt; und nie endigte sich eine solche Verwicklung anders, als daß große Staatsschulden gemacht, und beträchtliche Summen verschwendet wurden, die weit nützlicher zu großen Handels-Unternehmungen oder zu einer planmässigen Belebung der Industrie hätten gebraucht werden können. Dabei verwandte man überdieß immer mehr auf die Land-Armee als auf die Flotte, und indeß sich besonders in England die Staats-Organisation sehr vervollkommte, so blieb die Belgische Republik das alte unförmliche Compositum, das Zeiten und Zufälle gebildet, und dessen besserer Bildung nie irgend eine staatskundige Hand nachgeholfen hatte.

10. Die Theilnehmung der Republik an dem Spanischen
1701. Successionskriege war schon entschieden, und das Haager
7. Sept. Concert schon geschlossen wie Kön. Wilhelm III. starb.
1702. Fünf Statthalterschaften und die General-Capitains-Stelle
8. März der Union wurden also erledigt, und dies gerade im Moment des Ausbruchs eines großen Kriegs. Der nächste Vetter aber Fürst Jo. Wilh. Friso von Nassau-Diez, bisher Erb-Statthalter in Friesland, und Statthalter in Geldern, hatte wenig Hoffnung, sie zu erhalten, denn es schien gefährlich zu seyn, alle Statthalterschaften in einer Person zu vereinigen, und selbst die Englische Parthie hatte diesmal kein Interesse dabei, die Ersetzung der vacanten Statthalterschaften zu begünstigen. Proceß des Fürsten von Nassau-Diez mit Preußen wegen der Oranischen Erbschaft.

1711. 14. Jul. ertrank Jo. Wilh. Friso, wie er über den Moer-

dyk setzte. Sein ältester Sohn Karl Wilh. Henr. Friso wurde den 1. Sept. 1711. geboren.

11. Der Holländische Land-Syndikus Heinsius verfolgt den Krieg gegen Frankreich fast noch leidenschaftlicher als Eugen, als Marlborough, und bei der völligen Veränderung des Plans, der im Haager Concert zum Grunde lag, vergißt er das wahre Interesse der Republik. Der ganze Gewinn, der nach einem höchst kostbaren elfjährigen Kriege gemacht worden, bestund fast allein darin — daß die Republik, um eine Vormauer gegen Frankreich zu haben, unter gewissen Modificationen das Recht erhielt, eine Reihe von Festungen in den Oesterreichischen Niederlanden zu besetzen. Barriere-Tractat unter Englischer Vermittlung zu Antwerpen geschlossen. 1715. 15. Nov.

12. Die Niederländer fodern in Beziehung auf den 5. Art. des Münsterischen Friedens die Aufhebung der von Karl VI. gestifteten Ostindischen Compagnie zu Ostende, die endlich auch nach siebenjährigen Tractaten erfolgte. 1722.

13. Vergebliche Bemühungen der redlichsten, größten Staatsmänner in der Republik, der allzuloſen Verfassung durch neue Einrichtungen oder bessere Bestimmungen nachzuhelfen. Auch alles, was Slingeland vorschlug, um das Unions-Band fester anzuziehen, war vergeblich. Seine weisesten Absichten mißlangen, und selbst der Plan mißlang, den er gemacht hatte, mit freier Wahl den Prinzen als Statthalter anzunehmen, aber vorher durch einen freundschaftlichen Vergleich alle seine Rechte auf's genaueste zu bestimmen. Der große Mann sah wohl, daß es gewiß wieder, früher oder später, zum Statthalter komme, und er wollte es nicht dem Sturme überlassen, wie es dieser alsdenn treiben werde. Auch die ganze Staats-Oekonomie blieb von 1713. bis 1747. so 1723.

les blieb, wie im Nimwägischen; Frankreich beim Vorigen wieder zurück.

9. Offenbar war's aber der Republik nicht vortheilhaft, daß ihr General-Capitain zugleich auch König in England war. Sie wurde durch ihn in alle große, Europäische Angelegenheiten verwickelt; und nie endigte sich eine solche Verwicklung anders, als daß große Staatsschulden gemacht, und beträchtliche Summen verschwendet wurden, die weit nützlicher zu großen Handels-Unternehmungen oder zu einer planmäßigen Belebung der Industrie hätten gebraucht werden können. Dabei verwandte man überdieß immer mehr auf die Land- Armee als auf die Flotte, und indeß sich besonders in England die Staats-Organisation sehr vervollkommte, so blieb die Belgische Republik das alte unförmliche Compositum, das Zufälle gebildet, und dessen besserer Bildung nie irgend ein staatskundige Hand nachgeholfen hatte.

10. Die Theilnehmung der Republik an dem Spanischen
1701. Successionskriege war schon entschieden, und das Haagen
7. Sept. Concert schon geschlossen wie Kön. Wilhelm III. starb
1702. Fünf Statthalterschaften und die General-Capitains-Stelle
8. März der Union wurden also erledigt, und dies gerade im Moment des Ausbruchs eines großen Kriegs. Der nächste Vetter aber Fürst Jo. Wilh. Friso von Nassau-Diez, bisher Erb-Statthalter in Friesland, und Statthalter in Geldern, hatte wenig Hoffnung, sie zu erhalten, denn es schien gefährlich zu seyn, alle Statthalterschaften in einer Person zu vereinigen, und selbst die Englische Parthie hatte diesmal kein Interesse dabei, die Ersetzung der vacanten Statthalterschaften zu begünstigen. Proceß des Fürsten von Nassau-Diez mit Preußen wegen der Oranischen Erbschaft.

1711. 14. Jul. ertrank Jo. Wilh. Friso, wie er über den Moer

setzte. Sein ältester Sohn Karl Wilh. Henr. Friso wurden 1. Sept. 1711. geboren.

1. Der Holländische Land-Syndikus Heinsius verden Krieg gegen Frankreich fast noch leidenschaftlicher ugen, als Marlborough, und bei der völligen Verände- des Plans, der im Haager Concert zum Grunde lag, t er das wahre Interesse der Republik. Der ganze Ge- , der nach einem höchst kostbaren elfjährigen Kriege ge- t worden, bestund fast allein darin — daß die Republik, eine Vormauer gegen Frankreich zu haben, unter gewissen ificationen das Recht erhielt, eine Reihe von Festungen in Oesterreichischen Niederlanden zu besetzen. Barriere- 1715.
actat unter Englischer Vermittlung zu Antwerpen ge- 15. Nov.
lossen.

12. Die Niederländer fodern in Beziehung auf den 5. t. des Münsterischen Friedens die Aufhebung der von Karl 1722.
l. gestifteten Ostindischen Compagnie zu Ostende, die end- h auch nach siebenjährigen Tractaten erfolgte.

13. Vergebliche Bemühungen der redlichsten, größten Staatsmänner in der Republik, der allzulosen Verfassung durch neue Einrichtungen oder bessere Bestimmungen nachzuhelfen. Auch alles, was Slingeland vorschlug, um das Unions-Band fester anzuziehen, war vergeblich. Seine weisesten Absichten mißlangen, und selbst der Plan mißlang, den er ge- 1723.
macht hatte, mit freier Wahl den Prinzen als Statthalter anzunehmen, aber vorher durch einen freundschaftlichen Vergleich alle seine Rechte auf's genaueste zu bestimmen. Der große Mann sah wohl, daß es gewiß wieder, früher oder später, zum Statthalter komme, und er wollte es nicht dem Sturme überlassen, wie es dieser alsdenn treiben werde. Auch die ganze Staats-Oekonomie blieb von 1713. bis 1747. so

zerrüttet als die Verfaſſung der Union war; wie beſonders der Zuſtand der Generalitäts-Caſſe bewies, die noch 1753. kaum ihre gangbaren Ausgaben beſtreiten konnte.

V. Per. Seit Entſtehung der allgemeinen Erbſtatthalterſchaft.

1. Gleich beim erſten Ausbruch des Oeſterreichiſchen Succeſſionskrieges entſtunden Bewegungen in der Republik. Doch gelingt's noch der rupublicaniſchen Parthie, unter der Hallewyn und Obdam ſich diesmal auszeichneten, den Prinzen von Naſſau-Dieß ſelbſt in ſeinen gerechteſten Forderungen, durch deren Erfüllung er dem Hauptziel näher gekommen wäre, zurückzudrängen. Nicht einmal zum Beſitz des Marquiſats Vliſſingen und Veere ſollte er gelangen.

Histoire du differend entre les Etats de Zelande et le Prince d'Orange Guill. Charl. Henry Friso au sujet du Marquisat de Veere et de Flessingue. Lond. 1742. 8.

1747. Apr. 2. Wilder Angriff der Franzoſen auf die Generalitäts-Lande, beſonders auf Flandern, deſſen Feſtungen in einem Sturme erobert werden. Die Abſicht war, die Republik zu Verlaſſung der Engliſchen Allianz zu zwingen. Es entſtehen aber, wie leicht vorauszuſehen war, Volks-Inſurrectionen in Seeland und Holland, und die Magiſtrate müſſen den Prinzen (Wilhelm IV.) zum Statthalter und General-Capitain ernennen. Utrecht und Ober-Yſſel folgten dem Beiſpiel; und die Statthalterſchaft wurde in allen Provinzen für die männlichen und weiblichen Nachkommen des Prinzen erblich erklärt.

Man hat noch keine gute Geſchichte dieſer Revolution. Rouſſet's Geſchichte derſelben (Amst. 1747.) iſt gerade ſo, wie man es

ne solche Geschichte, im Jahr der Revolution selbst, schreiben kann.

3. Der neue Erbstatthalter versäumt aus Mässigung oder Schwäche den schönsten Moment, endlich einmal mehr Kraft er Einheit und bessere Organisation in dieses unförmliche Ganze u bringen; auch vertraut er gerade denen, die ihm bisher am eisten entgegen gewesen, selbst die wichtigsten Staatsämter, r der unerreichbaren Absicht, ihre Liebe zu gewinnen. Wenn ch sicher darauf rechnen ließ, daß die Herren Erbstatthalter im= ner lauter große Männer, wie Wilhelm I. und Moritz und Friedrich Henrich, seyn würden, so mochte doch immer noch das lte unförmliche System sich halten; denn der Einfluß, den in Erbstatthalter hatte, konnte reichlich ersetzen, was ihm an esetzmässiger Autorität abgieng.

4. Nach dem frühen Tode Wilhelms IV. führte 1751. eine Gemahlin Anna die vormundschaftliche Regierung; und 22. Oct. nach ihrem Tode übernahm Herz. Ludwig von Braunschweig 1759. die Vormundschaft und Administration, als Repräsentant des 12. noch minderjährigen Erbstatthalters. Er führte sie sieben Jahre Jan. lang. Selbst manche der bestrittenen Prärogativen wurden behauptet, und besonders auch der Finanz-Etat des Oranischen Hauses empfand die herrlichsten Wirkungen einer 15jährigen vormundschaftlichen Regierung.

Ludwig Ernst, Herz. von Braunschweig und Lüneburg. Ein actenmässiger Bericht von dem Verfahren gegen dessen Person .... von A. L. Schlözer. 3 Ausg. Gött. 1787. 8.

5. Wie aber Wilhelm V. die erbstatthalterische Regierung selbst antrat, so entwickelten sich bald die eigenen in= 1766. neren Verhältnisse der Oranischen Parthie so unglücklich, daß 8. man auch bei dem leichtesten Sturme, der entstehen mochte, März einen großen Zerfall derselben zu fürchten hatte. Die Par

thie war unter ſich ſelbſt uneinig, und dieſe Uneinigkeit lag theils in den Hauptzwecken, die dißer und jener hatte, theils nothwendig in dem Charakter der Perſonen ſelbſt; und der junge Erbſtatthalter verſtund offenbar die Kunſt nicht, auch die getheilte Parthie planmäſſig zuſammenwirken zu laſſen. Ueber ſein großes und faſt alleiniges Zutrauen zu ſeinem ehemaligen Vormund und Erzieher, dem Herzog Ludwig von Braunſchweig, waren ſelbſt Hauptperſonen ſeiner Parthie höchſt unzufrieden, auch noch ehe der Engliſche Krieg ausbrach.

(Harris oder Lord Malmesbury) an introduction to the history of the dutch republic for the last ten years, reckoning from the year 1777. Lond. 1788. 8. Weit das beſte Buch über dieſe Niederländiſchen Unruhen.

1780. Dec. 6. Großbritannien kündigte den Krieg an, vielleicht mehr bewogen durch den Beitritt der Republik zur bewaffneten Neutralität als durch die authentiſche Entdeckung der proviſoriſchen Beſprechungen einiger Regenten von Amſterdam mit dem Nordamerikaniſchen Congreß. Großer Verluſt der Republik bei dem äuſſerſt wehrloſen Zuſtande, in dem ſie ſich befand. Man ſuchte die Urſachen hievon bald nicht nur in der allgemeinen Lage der Dinge, ſondern ſelbſt auch in perſönlichen Verhältniſſen der Regierung des Landes, und der Franzöſiſche Ambaſſadeur, der Herzog de la Vaugupon, verſtund ſich nebſt ſeinem politiſchen Adjutanten, dem Exjeſuiten Marchand, vortrefflich darauf, die Schwächen der Oraniſchen Parthie zu nutzen, und die Gemüther, die über den Verluſt im Engliſchen Kriege höchſt erbittert waren, ganz gegen die ſtatthalteriſche Parthie zu lenken.

1782. 7. Joſephs II. willkührliche Aufhebung des Barriere-Tractats. Zeiten und Umſtände hatten ſich aber ſeit dem

Oesterreichischen Erbfolgekrieg so geändert, daß die Erhaltung einer solchen Barrière nicht mehr das alte Interesse hatte.

8. Friedens-Präliminarien mit Großbritannien, endlich 20. Mai 1784 zu Paris ratificirt. Die Republik muß Negapatnam samt dem zugehörigen Distrikt den Engländern lassen.

J. Rendorp Memorien dienende tot opheldering van het gebeurde gedurende den laatsten engelschen Oorlog. I. II. Deel. Amst. 1787. 8.

9. Fortdauernde Bewegungen im inneren der Republik, die durch große Fehler beider Parthien, der statthalterischen und der eifrigen republikanischen, bis zum äussersten stiegen, und mit einem völligen Umsturz der ganzen Verfassung drohten. Es entwickelt sich aber bald unter der letzteren Parthie, die lange Zeit bloß aristokratisch war, durch einige rachgierige oder wilde Köpfe dieser Parthie begünstigt, ein Schwarm von Demokraten, der in kurzem beiden Parthieen mit dem Untergang drohte. Dies veranlaßt endlich eine Coalition der Aristokraten mit der Oranischen Parthie.

10. Gewaltsame Prätensionen des Wiener Hofes wegen Oeffnung der Schelde. Das Französische Ministerium vermittelt den Frieden, in welchem die Republik, aber mit großen Opfern, ihr Recht behauptet. Allianz-Tractat zwischen Frankreich und der Republik. 1784. 8. Nov.

11. Völlige Zerrüttung der ganzen Verfassung des Landes durch die demokratische Parthie, ohne daß sich irgend ein vernünftiger Plan zeigte, wie das Ganze eingerichtet werden solle, und wie überhaupt in einem Lande der Art, als der größte Theil der Niederländischen Provinzen ist, allgemeine demokratische Verfassung bestehen könne.

12. Die versuchte Reise der Erbstatthalterin nach dem 178

Haag bringt endlich eine Krise hervor. König Friederich Wilhelm II. von Preussen fodert wegen Hemmung dieser Reise Genugthuung, und weil die genauesten Erkundigungen ergaben, daß der Französische Hof zur bewaffneten Unterstützung der Niederländer gar nicht gerüstet sey, so rückt der Herzog von Braunschweig an der Spitze einer siegreichen Preussischen Sept. Armee von Westphalen aus in die Niederlande ein. Die statthalterischen Prärogativen werden mit gewaffneter Hand wieder hergestellt, und bald für einen wesentlichen Theil der Constitution erklärt. Auch wird in allen Städten das Regierungs-Personale nach dem Bedürfniß des neuen siegenden Systems verändert, und der alte Zustand wieder eingeführt. Neue genaue Allianz der Republik mit Preussen und mit England.

Precis historique de la revolution, qui vient de s'operer en Hollande par un patriote hollandois. Paris 1788. 8.

Mandrillon memoires pour servir à l'histoire de la revolution des provinces unies en 1787. Paris 1791. 8.

13. Große Geschäftigkeit in Deliberationen, den Zustand der Republik nicht nur völlig wiederherzustellen, sondern auch einige wesentliche Mängel derselben zu heben. Kaum kommt aber eine neue Quoten-Vertheilung zu Stande, und die wilde, 1793. unveranlaßte Kriegserklärung des Französischen National-Convents überfällt die Republik in einem Zustande, in dem sie bloß durch Englische Hülfe oder durch die Siege der Oesterreicher bei Aldenhofen und Neerwinden gerettet werden konnte.
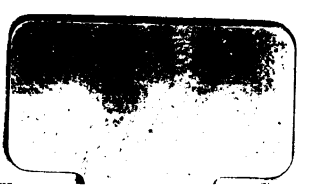
Die Nederlandsche Jaerboecken, wovon alle halbe Jahr zu Amsterdam ein Band erscheint, sind die Fabrische Staats-Canzlei für die neueste Geschichte der Republik. In der großen Sammlung aber Zaken van Staat en van Oorlog erscheinen bloß die wichtigsten größeren Stücke, Rapporte niedergesetzter Commissionen u. d. m.